

Geschäftsbericht 2025

Zahlen im Überblick

DZ BANK GRUPPE

in Mio. €	2025	2024
ERTRAGSLAGE		
Erträge ¹	9.739	8.700
Risikovorsorge	-653	-845
Konzernergebnis vor Steuern	4.282	3.303
Konzernergebnis	2.880	2.390
Aufwand-Ertrags-Relation (in Prozent)	49,3	52,3
	31.12.2025	31.12.2024
VERMÖGENSLAGE		
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute	150.288	143.532
Forderungen an Kunden	210.224	208.688
Handelsaktiva	29.631	30.441
Finanzanlagen	62.885	62.049
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	125.690	122.625
Übrige Aktiva	82.707	92.305
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	189.844	187.526
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	148.398	154.103
Verbriefte Verbindlichkeiten	111.452	109.810
Handelspassiva	41.148	42.234
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	113.616	111.340
Übrige Passiva	21.771	22.049
Eigenkapital	35.196	32.578
BILANZSUMME	661.425	659.638
Geschäftsvolumen	1.292.783	1.258.111

	31.12.2025	31.12.2024
RISIKOLAGE		
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €)	24,7	22,7
DZ BANK Institutsgruppe		
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent)	156,4	143,9
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent)	126,5	125,0
KAPITALADÄQUANZ		
DZ BANK Gruppe		
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)	221,9	200,3
DZ BANK Finanzkonglomerat		
Bedeckungssatz (in Prozent)	154,3	136,1
DZ BANK Institutsgruppe		
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	18,4	15,8
Kernkapitalquote (in Prozent)	20,5	17,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	23,6	20,1
Leverage Ratio (in Prozent)	7,0	6,6
MREL-Quote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge (in Prozent)	40,8	36,2
MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	13,9	13,4
MREL-Nachrangquote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge (in Prozent)	34,1	29,5
MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	11,6	10,9
MITARBEITER IM DURCHSCHNITT (ANZAHL)	34.444	33.837
LANGFRISTRATING		
S&P® Global Ratings	A+	A+
Moody's Ratings	Aa2	Aa2
Fitch Ratings	AA-	AA-

¹ Zinsüberschuss + Provisionsüberschuss + Handelsergebnis + Ergebnis aus Finanzanlagen + Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten + Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden + Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft + Sonstiges betriebliches Ergebnis.

Inhalt

2	Brief an die Aktionäre
6	Konzernlagebericht
372	Konzernabschluss
598	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
599	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
612	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht
616	Bericht des Aufsichtsrates

Hinweise

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch gerundet. Daher können die in den Tabellen und Diagrammen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DZ BANK Gruppe blickt auf ein außergewöhnlich erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Das Vorsteuerergebnis belief sich auf 4,3 Milliarden Euro und übertraf damit das Vorjahr (2024: 3,3 Milliarden Euro) deutlich. Mit unserer Substanz und diesem Ergebnis sind wir sehr gut gerüstet, unser künftiges Wachstum und damit unsere Zukunft aktiv zu gestalten. Grundlage für das sehr erfreuliche Resultat war ein gutes Kundengeschäft in nahezu allen Segmenten. Die enge Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken bildet mehr denn je das Fundament für diesen gemeinsamen Erfolg. Einen außergewöhnlich hohen Beitrag trägt dieses Jahr das Versicherungssegment bei, was sowohl auf die sehr gute operative Entwicklung als auch das günstige Schadensumfeld zurückzuführen ist.

Die deutsche Wirtschaft musste im vergangenen Geschäftsjahr mehrere große Herausforderungen gleichzeitig meistern. Globale Konflikte und Handelsbarrieren führten zu Verunsicherung in den Wirtschaftsbeziehungen und dämpften die Exportaktivitäten deutscher Unternehmen. Obwohl sich die Energiepreise stabilisierten, blieben die Produktionskosten weiterhin eine spürbare Belastung für die Industrie. In Summe verzeichnete die Wirtschaft trotz unterstützender Konjunkturpakete nur ein geringes Wachstum. Die Aktienmärkte zeigten demgegenüber weiterhin eine hohe Widerstandsfähigkeit und entwickelten sich positiv.

In diesem Umfeld stellte das diversifizierte Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe seine Leistungs- und Anpassungsfähigkeit unter Beweis. Insbesondere die R+V Versicherung trug dank steigenden Beiträgen und einem ungewöhnlich niedrigen Schadenverlauf in der Sach- und Rückversicherung maßgeblich zum sehr guten Gesamtergebnis bei. Die Union Investment setzte ihr Volumenwachstum der vergangenen Jahre fort und erzielte, unterstützt durch die positive Entwicklung an den Aktienmärkten, erneut ein sehr gutes Ergebnis. Im Bankgeschäft festigte die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank ihre Rolle als verlässlicher Partner unserer Kunden.

In der Breite hielten sich Unternehmen mit Investitionen zurück – Betriebsmittel- und Liquiditätslösungen standen im Vordergrund. Ungeachtet dessen konnte die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank ihr Kreditvolumen um acht Prozent steigern. Angesichts der Volatilität an den Märkten nahmen Firmenkunden Produkte zur Absicherung von Währungsrisiken erneut stark in Anspruch. Der Absatz von Geldmarktprodukten bewegte sich in allen Kundensegmenten auf einem guten Niveau. Das Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden verlief angesichts eines hohen Finanzierungsbedarfs von Staaten ebenfalls sehr erfolgreich. Im Geschäftsfeld Transaction Banking entwickelten sich sowohl der Zahlungsverkehr als auch das Fondsvolumen in der Verwahrstelle positiv. Die DZ HYP verzeichnete ein stabiles operatives Geschäft. Bewertungseffekte aus Eigenemissionen belasteten das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr. Die DZ PRIVATBANK legte im Kundengeschäft weiter zu und konnte trotz des gesunkenen Zinsniveaus das Ergebnis nahezu auf der Höhe des Vorjahres halten. Für die TeamBank und die VR Smart Finanz blieb die andauernde Konjunkturschwäche ein Belastungsfaktor, der sich im Ergebnis der beiden Gruppenunternehmen widerspiegelt.

Die wesentlichen Ergebnisse im Einzelnen:

Der **Zinsüberschuss** der DZ BANK Gruppe lag mit 3,84 Milliarden Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (2024: 4,67 Milliarden Euro), das durch rechnungslegungsbedingte Effekte mit gegenläufiger Wirkung im Handelsergebnis positiv überzeichnet war. Das Kundengeschäft verlief gut – insbesondere die Verbund- und Geschäftsbank, die DZ HYP und die Bausparkasse Schwäbisch Hall trugen zum Zinsergebnis bei. Der **Provisionsüberschuss** stieg auf 3,37 Milliarden Euro (2024: 3,19 Milliarden Euro). Maßgeblich hierfür war der hohe Absatz von Fondsprodukten bei der Union Investment sowie das Kundengeschäft in der Verbund- und Geschäftsbank. Das **Handelsergebnis** belief sich auf 281 Millionen Euro (2024: minus 842 Millionen Euro). Im Vorjahr hatten negative Bewertungseffekte bei Eigenemissionen der Verbund- und Geschäftsbank sowie rechnungslegungsbedingte Effekte das Handelsergebnis belastet. Das Kapitalmarktgeschäft der Verbund- und Geschäftsbank verlief in allen Kundensegmenten erfreulich. Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg auf 105 Millionen Euro (2024: 65 Millionen Euro). Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** fiel aufgrund negativer Bewertungseffekte auf minus 127 Millionen Euro (2024: 229 Millionen Euro). Angesichts einer sehr guten Beitragsentwicklung bei gleichzeitig geringem Schadenaufkommen in der Sach- und Rückversicherung erhöhte sich das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** auf 2,02 Milliarden Euro (2024: 1,15 Milliarden Euro). Die **Risikoversorge** belief sich auf 653 Millionen Euro (2024: 845 Millionen Euro) und blieb in weiten Teilen der DZ BANK Gruppe unauffällig. Lediglich in der TeamBank sowie der VR Smart Finanz manifestiert sich die schwache Konjunktur. Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen im Zuge vermehrter Investitionen in Personal sowie IT-Infrastruktur auf 4,80 Milliarden Euro (2024: 4,55 Milliarden Euro).

Die DZ BANK Gruppe verfügt weiterhin über eine sehr gute Kapitalausstattung: Die harte Kernkapitalquote beläuft sich auf 18,4 Prozent. Dieser deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (31.12.2024: 15,8 Prozent) ist unter anderem auf die zum Jahresbeginn 2025 in Kraft getretene „Capital Requirements Regulation III“ zurückzuführen.

Diese Ergebnisentwicklung auf Rekordniveau ist Ausdruck des Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DZ BANK Gruppe. Im Namen des gesamten Vorstandes spreche ich ihnen unseren tiefsten Dank aus.

Unsere Aktionärinnen und Aktionäre werden wir an diesem erfreulichen Geschäftsergebnis angemessen beteiligen. Unter Beachtung eines verantwortungsvollen Kapitalmanagements werden wir der Hauptversammlung erneut eine Dividende von 25 Cent je Aktie vorschlagen.

Trotz der unverändert angespannten internationalen Lage waren die ersten Wochen unseres neuen Geschäftsjahres von einer insgesamt positiven Entwicklung gekennzeichnet, die sich zum Beispiel in lebhaften Finanzierungsaktivitäten am Kapitalmarkt widerspiegelt. Gleichzeitig zeigen sich erste positive Konjunktursignale für die deutsche Wirtschaft. So verzeichnete der ZEW-Index zu Jahresbeginn einen deutlichen Anstieg. Insbesondere die Impulse aus den Sondervermögen dürften eine wichtige Rolle bei der erwarteten Erholung spielen und könnten auch das Interesse ausländischer Investoren am Standort Deutschland neu beleben. Auch sie erwarten jedoch zu Recht zügig Reformen und konkrete Projekte, beispielsweise im Infrastrukturbereich, in die

sie investieren können. Unsere Volkswirte prognostizieren für die deutsche Konjunktur ein Wachstum von 1,2 Prozent. Mit Blick auf unser Ergebnis ist davon auszugehen, dass sich die positiven Sondereffekte des vergangenen Jahres, insbesondere im Versicherungssegment, nicht fortsetzen werden. Auf dieser Basis rechnen wir im Geschäftsjahr 2026 mit einem Ergebnis von rund 3,0 Milliarden Euro vor Steuern.

Die DZ BANK Gruppe arbeitet daran, ihre Marktposition weiter auszubauen. Hierzu erweitern wir unsere Präsenz und unser Leistungsangebot im Auslandsgeschäft, insbesondere in wichtigen Wachstumsmärkten. Gleichzeitig entwickeln wir unsere Produkte und Dienstleistungen mit Blick auf die Digitalisierung und Tokenisierung von Assets weiter. Wir sind davon überzeugt, dass sich diese Technologien als fester Baustein moderner Finanzmarktinfrastrukturen etablieren werden. Die DZ BANK Gruppe hat sich in diesem Bereich deshalb frühzeitig engagiert und realisiert seit Jahren erfolgreich Projekte etwa auf Basis der Distributed-Ledger-Technologie am Kapitalmarkt. Mit „meinKrypto“ haben wir nun auch ein Angebot geschaffen, das den Privatkunden der Genossenschaftsbanken den Handel von Kryptowerten ermöglicht. Unsere Beteiligung an dem europäischen Konsortium Qivalis zur Einführung eines Euro-Stablecoins unterstreicht unsere Ambition in diesem dynamischen Ökosystem.

Diese und weitere Innovationen erfordern eine robuste Basis: Deshalb investieren wir kontinuierlich in unsere digitale Infrastruktur. Gleichzeitig treiben wir den Einsatz von Zukunftstechnologien wie generativer Künstlicher Intelligenz voran. Unser Fokus liegt darauf, die Innovationsfähigkeit unserer Gruppe zu fördern und noch effizienter in der Leistungserstellung zu werden.

Der Blick auf den Standort zeigt: Wir müssen uns in Deutschland ehrlich machen und unbequeme Wahrheiten verinnerlichen. Wir sind mit dem Selbstverständnis aufgewachsen, auf vielen Gebieten den globalen Maßstab zu setzen. Heute sehen wir uns trotz Spitzenleistungen im Einzelnen jedoch mit einer veränderten Wettbewerbsposition konfrontiert. Gegenüber den Ländern, die wir als Vergleich heranziehen sollten, sehen wir für uns einen relativen Wohlstandsverlust. Wir haben heute viel von anderen zu lernen. Wir müssen daher nicht nur die strukturellen Schwächen in Deutschland entschlossen angehen, sondern auch einen Mentalitätswandel vollziehen. Wir brauchen den Einsatzwillen des Aufholens, nicht des Verteidigens. Nur so sichern wir das Wachstum von morgen.

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe verfügt über die Leistungsfähigkeit und Breitenwirkung, diese wirtschaftliche Erneuerung des Standorts Deutschland tatkräftig zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Cornelius Riese
Vorstandsvorsitzender



Konzernlagebericht

I Grundlagen der DZ BANK Gruppe	10	IV Prognosebericht	48
1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung	10	1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen	48
1.1 DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank	11	1.1 Entwicklung Weltwirtschaft	48
1.2 BSH	16	1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten	49
1.3 R+V	17	1.3 Entwicklung Euroraum	49
1.4 TeamBank	18	1.4 Entwicklung Deutschland	49
1.5 UMH	18	1.5 Entwicklung Finanzsektor	50
1.6 DZ HYP	19		
1.7 DZ PRIVATBANK	20	2 Entwicklung der Ertragslage	51
1.8 VR Smart Finanz	21		
2 Steuerung der DZ BANK Gruppe	22	3 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage	52
2.1 Steuerungseinheiten	22		
2.2 Governance	22	4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen	53
2.3 Steuerungskennzahlen	27	4.1 BSH	53
2.4 Steuerungsprozess	28	4.2 R+V	54
		4.3 TeamBank	55
II Wirtschaftsbericht	29	4.4 UMH	55
1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	29	4.5 DZ BANK – VuGB	56
2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euroraums	29	4.6 DZ HYP	57
3 Ertragslage	30	4.7 DZ PRIVATBANK	58
3.1 Ertragslage im Überblick	30	4.8 VR Smart Finanz	59
3.2 Ertragslage im Einzelnen	33	4.9 DZ BANK – Holdingfunktion	59
4 Vermögenslage	43	V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK	60
5 Finanzlage	45	1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung	60
III Nachtragsbericht	47	2 Chancenmanagement	60
		3 Chancenpotenziale	60
		3.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	60
		3.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen	61
		3.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen	61

VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung

DZ BANK Gruppe 67

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem	67
2.2 Risikofaktoren und Risiken	70
2.3 Risikoprofil und Risikoappetit	71
2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit	71

3 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.1 Risikokultur	76
3.2 Risikoappetitstatement	76
3.3 Risikostrategien	76
3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements	77
3.5 Aufsichtsrat und Vorstand	78
3.6 Gremien des Risikomanagements	79
3.7 Erste Verteidigungslinie	79
3.8 Zweite Verteidigungslinie	79
3.9 Dritte Verteidigungslinie	82
3.10 Interne Kontrollsysteme	83
3.11 Externe Kontrollinstanzen	85

4 Instrumente des Risikomanagements

4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung	85
4.2 Risikohandbuch	86
4.3 Internes Risikoberichtswesen	86
4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements	88
4.5 Risikomessung	90
4.6 Risikokonzentrationen	91
4.7 Stresstests	92
4.8 Limitierungskonzepte	92
4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen	92
4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung	93

5 Übergreifende Risikofaktoren

5.1 Regulatorische Risikofaktoren	93
5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	93
5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	98
5.4 Herabstufung des Ratings der DZ BANK	100

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Strategie	100
6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz	101
6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz	110

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung	112
7.2 Besonderheiten bei der Ermittlung der Kapitaladäquanz	112
7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz	113
7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz	116
7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten	122

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition	124
8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	125
8.3 Risikofaktoren	126
8.4 Organisation und Verantwortung	126
8.5 Risikomanagement	127
8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft	136
8.7 Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios	140
8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen	145
8.9 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten geopolitischen Spannungen	148

8.10 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt	149		
8.11 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen	151		
8.12 Risikolage	152		
9 Beteiligungsrisiko	153		
9.1 Definition und Geschäftshintergrund	153		
9.2 Risikostrategie und Verantwortung	153		
9.3 Risikofaktoren	154		
9.4 Risikomanagement	154		
9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage	154		
10 Marktpreisrisiko	155		
10.1 Definition	155		
10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	156		
10.3 Risikofaktoren	157		
10.4 Organisation und Verantwortung	157		
10.5 Risikomanagement	158		
10.6 Risikolage	162		
11 Bausparteknisches Risiko	164		
11.1 Definition	164		
11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	164		
11.3 Risikofaktoren	164		
11.4 Verantwortung und Risikomanagement	164		
11.5 Risikolage	165		
12 Geschäftsrisiko	165		
12.1 Definition und Geschäftshintergrund	165		
12.2 Risikostrategie	165		
12.3 Risikofaktoren	165		
12.4 Organisation und Verantwortung	166		
12.5 Risikomanagement	166		
12.6 Risikolage	166		
13 Reputationsrisiko	167		
13.1 Definition und Geschäftshintergrund	167		
13.2 Risikostrategie	167		
13.3 Risikofaktoren	167		
13.4 Organisation und Verantwortung	167		
13.5 Risikomanagement	168		
14 Operationelles Risiko	168		
14.1 Definition	168		
14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	168		
14.3 Organisation und Verantwortung	169		
14.4 Zentrales Risikomanagement	169		
14.5 Unterarten des operationellen Risikos	170		
14.6 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	174		
14.7 Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen	174		
14.8 Verluste	175		
14.9 Risikolage	175		
Sektor Versicherung	176		
15 Versicherungstechnisches Risiko	176		
15.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben	176		
15.2 Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	178		
15.3 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	180		
15.4 Risikolage	183		
16 Marktrisiko	183		
16.1 Definition	183		
16.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie	184		
16.3 Risikofaktoren	184		
16.4 Risikomanagement	185		
16.5 Kreditvolumen	189		
16.6 Risikolage	192		
17 Gegenparteiausfallrisiko	193		
17.1 Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie	193		
17.2 Risikofaktoren	193		
17.3 Risikomanagement	193		
17.4 Risikolage	194		
18 Reputationsrisiko	195		
18.1 Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie	195		
18.2 Risikofaktoren	195		
18.3 Risikomanagement	195		

19	Operationelles Risiko	195	4	Governance	325
19.1	Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie	195	4.1	Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governance-Bereich	325
19.2	Zentrales Risikomanagement	196	4.2	Unternehmensführung und Unternehmenskultur	326
19.3	Unterarten des operationellen Risikos	196	4.3	Compliance	328
19.4	Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	200	4.4	Politische Willensbildung	331
19.5	Risikolage	200			
20	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	200	5	Anhang	334
VII	Nachhaltigkeitsbericht	202	5.1	Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI	334
1	Allgemeine Angaben	202	5.2	Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (Stock) und der GAR-Zuflüsse (Flow)	335
1.1	Grundlagen für die Erstellung	202	5.3	Meldebogen 2: GAR Sektorinformationen	352
1.2	Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen	204	5.4	Meldebogen 3: GAR KPI Bestand	356
1.3	Unternehmensführung	205	5.5	Meldebogen 4: GAR KPI Zuflüsse	362
1.4	Strategie und Geschäftsmodell	212	5.6	Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand und Zuflüsse	368
1.5	Wesentlichkeitsanalyse	218			
2	Umwelt	230			
2.1	Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich	230			
2.2	Klimawandel	235			
2.3	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	274			
2.4	Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie	277			
3	Sozialbelange	281			
3.1	Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich	281			
3.2	Mitarbeitende	286			
3.3	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	310			
3.4	Betroffene Gemeinschaften	313			
3.5	Kundenorientierung	316			

I Grundlagen der DZ BANK Gruppe

1 Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

(Das folgende Kapitel enthält Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a) b) der ESRS befassen.)

Die DZ BANK Gruppe richtet ihre Strategie auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Sie verfolgt damit das Ziel des nachhaltigen Ausbaus der Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland. Die DZ BANK Gruppe unterstützt mit ihrem umfangreichen Allfinanzangebot die Genossenschaftsbanken im Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Die Grundlagen der Zusammenarbeit bilden dabei die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Strategische Initiativen und Programme werden in der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt: erstens auf Ebene der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, (BVR), zweitens auf Ebene der DZ BANK Gruppe und drittens im Rahmen individueller Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Mit Blick auf übergreifende strategische Projekte und Initiativen für die gesamte Genossenschaftliche FinanzGruppe arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken, der Atruvia AG, Frankfurt am Main, (Atruvia), und dem BVR an den Handlungsfeldern der Strategieagenda und dem darauf basierenden Bundesweiten Strategieportfolio, das systematisch strategische Initiativen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bündelt. Diese sind den vier strategischen Zielen Kunden- und Marktrelevanz, Veränderungsfähigkeit, Rentabilität und Stabilität sowie Nachhaltigkeit zugeordnet.

Die DZ BANK Gruppe sieht sich für die Herausforderungen der Zukunft gut vorbereitet. Sie investiert gezielt in fünf Themenfelder, die sie als Zukunftstrends der Finanzbranche erachtet: M&A/Konsolidierung, Internationales Geschäft, Nachhaltigkeit, Digitalisierung/IT sowie Demografie.

Der anhaltenden Konsolidierung in der Branche begegnet die DZ BANK Gruppe mit strategischen Zukäufen und der Vertiefung von Partnerschaften im Plattformgeschäft. Investitionen über das genossenschaftliche Corporate Venturing Studio amberra GmbH in das Bildungs-Start-up ubimaster, die im Berichtsjahr eingegangene Beteiligung am Kundenbindungsprogramm MeinPlus GmbH und an der Wallee Group AG, einem Anbieter für technische Zahlungsabwicklung in den Bereichen E-Commerce, Omnikanal und Point of Sale, sowie die Übernahme des Kreditportals Comepon durch die FinCompare GmbH konnten abgeschlossen werden.

Die Weiterentwicklung der internationalen Ausrichtung spielt für die DZ BANK Gruppe eine zentrale Rolle und beinhaltet unter anderem die Diversifikation von Refinanzierungsquellen, die Begleitung von Firmenkunden ins Ausland und den Ausbau der Auslandsstandorte mit dem Ziel, die Produktexpertise und Präsenz in Märkten, die als relevant erachtet werden, zu stärken.

Die Steuerung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung des auf Vorstandsebene angesiedelten Group Sustainability Committees, das regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis als das oberste Steuerungs- und Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe berichtet. Bei diesem Themenfeld, das für die DZ BANK Gruppe eine dauerhafte Aufgabe bleibt, sieht sie sich gut aufgestellt. So wurde der Prime-Status im Rating durch ISS ESG mit der Note C+ bestätigt. Die DZ BANK Gruppe übertrifft damit gemäß ISS ESG den Branchendurchschnitt in Bezug auf Nachhaltigkeitsauswirkungen, Kunden- und Produktverantwortung sowie Arbeitsstandards und -bedingungen.

Auch beim Thema Digitalisierung/IT werden die Initiativen der vergangenen Jahre fortgesetzt und sowohl in Infrastruktur investiert als auch konzernweit die Entwicklung und der Einsatz von Technologien wie Generative Künstliche Intelligenz vorangetrieben.

Schließlich gehört das Thema Arbeitgeberattraktivität zu den langfristigen Schwerpunkten der DZ BANK Gruppe. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bleibt es nach Meinung der DZ BANK Gruppe eine Daueraufgabe, die Konzernunternehmen als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Im Fokus steht in diesem Zusammenhang auch die Generation Erfahrung.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe ist darüber hinaus die Nutzung sämtlicher Potenziale in der gruppenübergreifenden Zusammenarbeit erforderlich. Die unternehmensübergreifende Entwicklung systematisiert die DZ BANK Gruppe im Rahmen von Potenzialfeldern, die regelmäßig überprüft und bedarfsabhängig erweitert werden.

Zudem verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein Bündel an strategischen Initiativen, wie das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK), das Programm „NextLevel“ der R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V Versicherung; Teilkonzernbezeichnung: R+V), das Programm „#Fokus100“ der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: BSH), das Programm „Fit for Future“ der Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: UMH), das Programm „Strategie 2028“ der TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), und das Strategievorhaben „DZ PRIVATBANK 2030“ der DZ PRIVATBANK S.A., Luxemburg, (DZ PRIVATBANK).

1.1 DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank

Die DZ BANK besteht aus einer DZ BANK – Holdingfunktion und der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion, die in der internen Berichterstattung separat betrachtet wird, sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt. Sie stellt kein eigenes Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar und wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ daher nicht separat betrachtet.

Die im Folgenden beschriebene strategische Ausrichtung der DZ BANK bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten der DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank. Die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank.

Der Einfachheit halber wird in diesem Kapitel „Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung“ die DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank mit der DZ BANK gleichgestellt.

Die DZ BANK hat ihre strategischen Initiativen zur Sicherung ihrer Zukunftsfestigkeit unter dem Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ gebündelt. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Markttritts, der Steuerungs- und Produktionsprozesse, der Internationalisierung sowie der Unternehmenskultur. Die Umsetzung erfolgt in Umsetzungspaketen, die im Geschäftsjahr um das neue Umsetzungspaket „Internationale Aufstellung“ ergänzt wurden. Auf Basis bestehender Produkte und der Abdeckung über Auslandsstandorte soll die Weiterentwicklung des internationalen Geschäfts über unterschiedliche Aktivitäten, insbesondere im Rahmen der beiden Initiativen Mission Alpha und Mission International, erfolgen. Mission Alpha fokussiert sich dabei auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktgeschäfts, Mission International als strukturiertes Gesamtbankvorgehen soll einen ganzheitlichen Blick auf die Internationalisierung aller Bereiche der DZ BANK legen. Daneben erfolgte im Berichtsjahr im Umsetzungspaket „Unternehmenskultur“ zur Weiterentwicklung der Führungskultur der DZ BANK eine Kombination mit dem Fokusthema „Fit4Leadership“ Führungsfeedback, den Leadership Camps für alle Führungsebenen und individuellen Maßnahmen. Mit der Initiative „Fit4Growth“ legt die DZ BANK einen Schwerpunkt auf die Optimierung und Weiterentwicklung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bei wesentlichen Prozessstrecken.

Ihre Strategie setzt die DZ BANK in den verschiedenen Geschäftsbereichen wie im Folgenden beschrieben um.

1.1.1 GenoBanken/Verbund

Die Genossenschaftsbanken sind für die DZ BANK nicht nur die wichtigste Kundengruppe, sondern auch Anteilseigner sowie Partner im gemeinsamen Vertrieb und in der Beratung. Dieses Beziehungskapital der DZ BANK Gruppe gilt als wichtige immaterielle Ressource. Dieser in der Betreuung der Genossenschaften gerecht zu werden, ist Kern der Aufgaben des Geschäftsbereichs GenoBanken/Verbund. Die Regionaldirektoren der DZ BANK fungieren dabei als zentrale Ansprechpartner und Kundenverantwortliche für die Genossenschaftsbanken mit dem Ziel, diese in ihrem Geschäftsantritt in den regionalen Märkten zu unterstützen. Dabei gewährleistet die deutschlandweite Präsenz der DZ BANK eine regionale Nähe zu den betreuten Banken.

Die DZ BANK bietet den Genossenschaftsbanken Beratungs- und Serviceleistungen entlang der gesamten Prozesskette der Gesamtbanksteuerung und Regulatorik an. Weiterhin unterstützt sie die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei Treasury- und Controlling-Themen der Banksteuerung, wie beispielsweise Planung und Risikosteuerung, Optimierung für die Gesamtbanksteuerung oder dem Depot A.

Die Unterstützung der Genossenschaftsbanken beim Thema Nachhaltigkeit findet auf verschiedenen Ebenen statt. Ein Wissensaustausch soll durch unterschiedliche Austauschformate und Veranstaltungen, wie den Treffpunkt Nachhaltigkeit, gewährleistet werden. Mit dem Nachhaltigkeitsportal wird den Mitgliedern zudem eine zentrale Informationsplattform über Nachhaltigkeitsthemen geboten.

Unter dem Motto „Heute gestalten, was morgen wirkt“ wurden im Geschäftsjahr die Veranstaltungsreihe „Strategie-Hub Regional“ von Atruvia, BVR und DZ BANK in Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden fortgesetzt und strategische Leitlinien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe diskutiert. Im Fokus standen unter anderem die jährliche Ausarbeitung des BVR zu zentralen Handlungsfeldern mit konkreten Maßnahmen und praxisnahen Impulsen für die strategische und operative Arbeit der Genossenschaftsbanken („Kompass 2026“), die Stärkung des Firmenkundengeschäfts als Wachstumsmotor für die Genossenschaftsbanken und die Bedeutung des europäischen Bezahlsystems Wero. Die Veranstaltungsreihe soll die Zusammenarbeit im Verbund stärken und als Plattform für den direkten Austausch dienen. Daneben wird durch Verbundgremien eine enge Einbindung der Genossenschaftsbanken in die strategischen Überlegungen und Initiativen der DZ BANK sichergestellt. Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe soll eine vertiefte Diskussion zu wesentlichen strategischen Sachverhalten der DZ BANK Gruppe ermöglichen und die verschiedenen Akteure und Ebenen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe vernetzen. Fünf regionale Bankenbeiräte der DZ BANK üben eine Beratungs- und Multiplikatorenfunktion aus.

1.1.2 Firmenkundengeschäft

Im Firmenkundengeschäft tritt die DZ BANK subsidiär zu den Genossenschaftsbanken am Markt auf. Dabei orientiert sich ihr Betreuungskonzept am Bedarf des Firmenkunden und an den individuellen Marktverhältnissen und ist vernetzt mit den Verbundaktivitäten. Sowohl Direktkunden als auch Kunden im Gemeinschaftsgeschäft mit den Genossenschaftsbanken betreut die DZ BANK regional in ihren zwölf Niederlassungen. Die Betreuung von multinationalen Unternehmen, der Agrar- sowie der Gesundheitsbranche und von Verbundkunden ist im Zentralbereich Firmenkunden in Frankfurt am Main gebündelt.

Die Digitalisierung von Bankprozessen gewinnt im inländischen Firmenkundengeschäft immer mehr an Bedeutung. In diesem Zusammenhang unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken zum Beispiel durch die Weiterentwicklung des VR GeschäftsNavigators, den 501 Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen.

Im Request-to-Pay-Verfahren konnte die Pilotphase abgeschlossen werden. Darauf aufbauend wurde im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf die Verbesserung der Reichweite in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe gelegt. Zudem wurden Projekte mit ausgewählten Kunden zur Digitalisierung der Rechnungs- und Bezahlprozesse gestartet. Das Ziel ist hier, Impulse für die Vorbereitung des breiten Einsatzes zu sammeln und das Lösungsangebot zu optimieren.

Neben den Digitalisierungsthemen waren die Integration von Nachhaltigkeit in den Kundendialog und die Begleitung der Firmenkunden bei der Dekarbonisierung der Industrie weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr. Beispielhaft dafür steht die Entwicklung des deutschen und internationalen Geschäfts mit erneuerbaren Energien. Um Nachhaltigkeit in der Firmenkundenansprache zu fördern und vertieftes Wissen im Kontext von Sustainable Finance bei den Kundenverantwortlichen aufzubauen, ist darüber hinaus vorgesehen, dass alle Firmenkundenverantwortlichen der DZ BANK 2026 eine ESG-Zertifizierungsschulung (ESG = Environment, Social, Governance) zum „ESG-Firmenkundenberater (Professional Level)“ durchlaufen. Zudem wurde mit dem Rahmenwerk für nachhaltige Produkte ein Regelwerk für die Praxis entwickelt, das die definitorische und prozessuale Grundlage für die Ausgestaltung nachhaltiger Produkte schafft. Das im Berichtsjahr veröffentlichte Rahmenwerk ist in die Nachhaltigkeitsstrategie der DZ BANK eingebettet und hat als Klassifizierungssystem für nachhaltige Finanzierungen zum Ziel, den Produktvertrieb zu unterstützen, die Transparenz zu erhöhen und eine Basis für interne und externe Berichterstattung zu schaffen. Als wegweisend für die Finanzierung der nachhaltigen Wirtschaftstransformation im Berichtsjahr erachtet die DZ BANK ihre Beteiligung an einer Konsortialfinanzierung über 1,7 Mrd. € zur Dekarbonisierung der deutschen Stahlproduktion. Bei dem Projekt fließen die finanziellen Mittel in die Substitution klassischer Hochöfen durch strom-, gas- und wasserstoffbetriebene Produktionsanlagen, um die CO₂-Emissionen des Stahlproduzenten ab 2030 um jährlich 4,8 Mio. Tonnen zu reduzieren.

Im internationalen Geschäft stellt die DZ BANK ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung und ist in den Wirtschaftszentren der Welt mit vier Auslandsfilialen mit German Desks vertreten. Darüber hinaus unterhält sie Geschäftsbeziehungen mit einem Netz an internationalen Geschäftspartnern und verfügt über detaillierte Kooperationsvereinbarungen mit ausgewählten Korrespondenzbanken. Um das Auslandsgeschäft zu verbessern und die Firmenkunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Rahmen ihrer Auslandsaktivitäten zu unterstützen, plant die DZ BANK, ihre Leistungsstärke auszubauen. Dazu hat die DZ BANK im Rahmen der Mission International im Geschäftsjahr in neue Kundenbeziehungen, Systeme und Standorte investiert und mit der Eröffnung der Repräsentanz in Vietnam ihr Netz an Auslandsrepräsentanzen auf sieben erhöht.

Die DZ BANK ist das Kompetenzzentrum für das Fördermittelgeschäft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Hierbei unterstützt sie die Genossenschaftsbanken in zweierlei Hinsicht: zum einen mittels ihrer Fördermittelexperten in der Beratung der Endkunden der Genossenschaftsbanken, zum anderen bei der Ablösung bestehender Vertriebs- und Kommunikationswege durch digitale Prozessstrecken und Portalangebote. Im Fokus der Entwicklungen steht hierbei neben der Stabilisierung der Marktanteile die Sicherung von Wachstumspotenzialen.

1.1.3 Privatkundengeschäft

Im Privatkundengeschäft bietet die DZ BANK auf der Grundlage des Allfinanzkonzepts für Genossenschaftsbanken, Kooperationsbanken und Privatkunden ein umfangreiches Dienstleistungsangebot an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Marktbearbeitung des Depot-B-Privatkunden-Wertpapiergeschäfts. Hier stellt die DZ BANK Produkte, Prozesse und Plattformen zur Verfügung.

Zum Bereich der Produkte gehören Anlagelösungen im Depot B für Beratungskunden und Selbstentscheider aller Erfahrungsstufen. Dieses Angebot umfasst eigene Zinsprodukte, Derivate und insbesondere Anlagezertifikate, welche auch Trends oder Themen sowie Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Emittiert werden in diesem Kontext zum Beispiel Zertifikate mit karitativen Ertragskomponenten, bei denen die DZ BANK und die beteiligten Genossenschaftsbanken auf einen Teil ihrer Marge verzichten und diese als Sponsoringbetrag an ausgewählte Organisationen abgeben. Außerdem hat die DZ BANK Sparpläne auf Fonds, ETFs und Aktien im Produktangebot. Auf den Kunden abgestimmte und den Markttrends folgende Depotpreismodelle befinden sich gleichfalls im Angebot. Diese umfassen klassische (Online-)Depots, das „meinDepot“ für junge Kunden sowie ein pauschalpreisbasiertes Depot, genannt „meinDepot Premium“. All das soll den Fokus der DZ BANK unterstützen, das Depot B mit seiner Brokeragelösung als vollumfängliche Lagerstelle für Wertpapiere bei einer breiten Kundengruppe der Genossenschaftsbanken zu implementieren.

Im Rahmen der strategischen Planung der Genossenschaftsbanken unterstützt die DZ BANK die Genossenschaftsbanken mit dem „Managementzyklus“. Dieser umfasst die Planung, Umsetzung und Kontrolle der strategischen Ausrichtung sowie Daten- und Analysetools und hilft Genossenschaftsbanken bei der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Pflichten. Mit ihren Marktbearbeitungskonzepten für junge Kunden, neue Depots und Nachhaltigkeit bietet die DZ BANK Maßnahmenpakete in Form von Prozessen und Unterstützungsleistungen. Diese flankieren ebenfalls aufsichtsrechtliche Anforderungen, zum Beispiel „Nachhaltigkeit in der Beratung“.

Im Einklang mit ihrer Digitalisierungsstrategie entwickelt die DZ BANK Plattformlösungen für Berater und Kunden der Genossenschaftsbanken und Kooperationsbanken. Mit „meinGIS“ bietet die DZ BANK Beratern Zugang zu aktuellen Marktinformationen wie Wertpapierkursen, Kurs-Charts oder Unternehmensnachrichten. Neben dem Weg des Filialbesuches wird für Kunden im Wertpapiergeschäft auch ein digitaler Zugang zu ihrer Bank bereitgestellt. Hierzu gehört neben der Online-Depoteröffnung, mit der Privatkunden selbstständig innerhalb kurzer Zeit ein Depot eröffnen können, auch ein Online-Trading-Angebot. Mit dieser in der VR Banking App integrierten Brokeragelösung erhalten Anwender ein Informations- und Produktangebot inklusive Marktdaten, Realtime-Kursen, Analyse-Tools, Zugriff auf das Research der DZ BANK sowie Produktvorschläge. Außerdem können Privatkunden über „Meine Anlagezertifikate“ jederzeit detaillierte Informationen zu den Anlageprodukten in ihrem Depot B abrufen. Mit dem Produkt „meinKrypto“ werden die Genossenschaftsbanken in die Lage versetzt, ihren Kunden den Handel mit Kryptowerten anzubieten.

1.1.4 Kapitalmarktgeschäft

Die DZ BANK bietet ihren Kunden Beratungs- und Vertriebsleistungen in Anlage- und Risikomanagementprodukten der Assetklassen Zins, Kredit, Aktien und Devisen an. Ihr Angebot umfasst Leistungen im Primärmarkt- und Sekundärmarktgeschäft sowie Research-Leistungen. Zu den Kunden im Kapitalmarktgeschäft gehören institutionelle Kunden im In- und Ausland wie Asset Manager, Banken, Versicherungsunternehmen, Pensionskassen oder öffentliche Institutionen. Außerdem umfasst das Kundenspektrum von der DZ BANK betreute Firmenkunden, Firmenkunden der Genossenschaftsbanken und Genossenschaftsbanken im Depot-A-Geschäft.

Im Geschäftsjahr wurde die gezielte Weiterentwicklung des Kapitalmarktgeschäfts anhand verschiedener Umsetzungsinitiativen angestoßen. Dabei stehen das Wachstum mit institutionellen Kunden, das Wachstum im kapitalmarktbezogenen Firmenkundengeschäft und Verbesserungen in Prozessen und Organisation im Fokus. In diesem Zusammenhang wird das Produkt- und Leistungsangebot dem Kundenbedarf entsprechend erweitert und angepasst und soll für den internationalen Marktantritt wettbewerbsfähiger werden. Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit wurde beispielsweise die Anzahl der von der DZ BANK quotierten US-Dollar-Anleihen ausgebaut und Vertriebskapazitäten wurden an den regionalen Standorten der DZ BANK und für das internationale Kapitalmarktgeschäft aufgestockt. Außerdem wurden bestimmte Handels- und Strukturierungskapazitäten erweitert, zum Beispiel für strukturierte Produkte oder forderungsbesicherte Refinanzierungen. An der weiteren Digitalisierung und Verbesserung von Prozessen wird ebenfalls gearbeitet, unter anderem an neuen Plattformanwendungen für den Vertrieb, an Automatisierungen in den Handelsprozessen und an neuen Plattformanwendungen im Firmenkundengeschäft.

Im Berichtsjahr hat die DZ BANK weiter an Anwendungsfällen der Distributed Ledger Technology (DLT) gearbeitet. Hierbei geht es um die Digitalisierung der Verwahrung und Bestandsführung von Wertpapieren, die Emission von Wertpapieren auf der Blockchain sowie Smart Bond Contracts und Smart Derivative Contracts, bei denen DLT-basierte Smart Contracts den gesamten Lebenszyklus von Finanzprodukten standardisiert digitalisieren. Die DZ BANK pflegt auf diesem Feld Kooperationen mit Finanzinstitutionen auf deutscher und europäischer Ebene und mit Technologieanbietern. Sie führt Pilottransaktionen aus und beteiligt sich an verschiedenen Pilotprojekten und Initiativen, so als Mitglied der Market Contact Group beim Pontes-Projekt der EZB oder der europäischen Initiative Regulated Layer One (RL1). Außerdem ist die DZ BANK dem europäischen Bankenkonsortium beigetreten, das die Einführung eines regulierten Euro-Stablecoins vorbereitet. Dafür soll „Qivalis“ als MiCAR-konformer (MiCAR = Markets in Crypto-Assets Regulation) Stablecoin-Emittent unter Aufsicht der niederländischen Zentralbank (DNB) etabliert werden.

Bestandteil ihrer strategischen Ausrichtung bleibt für die DZ BANK das Primärmarktgeschäft, dessen Marktposition sie weiter ausbauen will. Für ihre Aktivitäten bei der Emission von Covered Bonds erlangte die DZ BANK im Geschäftsjahr diverse Auszeichnungen von der Fachzeitschrift Global Capital sowie vom Magazin The Covered Bond Report, durch die die Arbeit der DZ BANK bei der Organisation, Strukturierung und Platzierung von syndizierten Covered-Bond-Emissionen gewürdigt wird. Im Berichtsjahr war die DZ BANK erneut eine führende Bank bei der Begleitung von EUR-Benchmark-Green-Covered-Bonds (Marktanteil von über 7 Prozent) und hat damit ihre Nachhaltigkeitsexpertise unter Beweis gestellt.

Dem Konzern-Treasury der DZ BANK obliegt die Steuerung und Optimierung der Liquidität innerhalb der gesamten DZ BANK Gruppe. Das reicht vom Management der täglichen Zu- und Abflüsse der Genossenschaftsbanken im Rahmen der Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK als genossenschaftliches Zentralinstitut bis hin zur Optimierung der Mittelaufnahme über eigene Wertpapieremissionen, die über eigene Vertriebsseinheiten und über Intermediäre an institutionelle Kunden, wie Versicherungen und Fondsgesellschaften im In- und Ausland, aber auch an Privatkunden der Genossenschaftsbanken verkauft werden. Darüber hinaus verantwortet das Konzern-Treasury die Wertpapierdokumentation für das Kapitalmarktgeschäft der DZ BANK. Dieses umfasst Eigen- und Fremdkapitalinstrumente für Emissionen sowohl der DZ BANK als auch von Kunden.

Im Zeitraum von 2018 bis 2024 hat die DZ BANK drei Green Bonds emittiert. Mit der Emission eines vierten hat die DZ BANK im Berichtsjahr ihre Nachhaltigkeitsexpertise erneut unterstrichen. Die Mittelverwendung der Emission referenziert primär auf einen Pool von Darlehen zur Finanzierung von Onshore-Windenergieprojekten in Deutschland. Mit der Platzierung ihrer erstmals öffentlich angebotenen Nachranganleihe hat die DZ BANK im Geschäftsjahr darüber hinaus ihre Investorenbasis im In- und Ausland erweitert und ihre Refinanzierungsbasis weiter diversifiziert.

1.1.5 Transaction Banking

Im Geschäftsfeld Transaction Banking stellt die DZ BANK ihren Kunden Leistungen im Zahlungsverkehr und Kartengeschäft sowie Kapitalmarkt- und Wertpapierservices zur Verfügung. Zudem übernimmt sie die Verwahrstellenfunktion für Investmentfonds und bietet Beratungsleistungen an.

Im Fokus des Geschäftsfelds liegt die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Transaction Banking. Die wesentliche Basis bildet die Zahlungsverkehrsplattform der DZ BANK, über die das Clearing im Massenzahlungsverkehr (SEPA und Instant Payments) sowie der gesamte Auslands- und Individualzahlungsverkehr der angeschlossenen Banken abgewickelt wird. Die Plattform wird regelmäßig an geänderte Marktbedingungen und regulatorische Anforderungen angepasst, so wie im Geschäftsjahr die Anpassung der Zahlungsverkehrssysteme auf Basis der Instant-Payment-Verordnung einschließlich der Umsetzung von „Verification of Payee“ erfolgte.

Darüber hinaus sollen weitere digitale Maßnahmen Transparenz, Steuerbarkeit, Effizienz, Qualität und Kundenzufriedenheit erhöhen. Den Zugang zur Kundenschnittstelle schätzt die DZ BANK als entscheidenden Erfolgsfaktor ein. Mit dem Online und Mobile Banking über die VR Banking App verfügt die Genossenschaftliche FinanzGruppe bereits über einen nach Ansicht der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entscheidenden Marketing- und Vertriebskanal, den es auszubauen gilt, um Kunden der Volksbanken und Raiffeisenbanken die Nutzung moderner Produkte wie Wero, Request-to-Pay oder digitaler Karten zu ermöglichen.

Die Einführung des europäischen Zahlungssystems Wero war auch im Geschäftsjahr ein zentrales Thema in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Hinter Wero steht die European Payments Initiative (EPI), mit der ein europäischer Beahldienst etabliert werden soll. Im Juli 2024 startete die EPI in Deutschland mit digitalen Zahlungen für Privatkunden (Person-to-Person) und im Februar 2025 mit Wero-Pro für Kleinstgewerbetreibende. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus die Grundlagen für Zahlungen im Online-Handel geschaffen und die Einführung von POS-Terminal-Lösungen für den stationären Handel ab Mitte 2026 vorbereitet. Aus Sicht der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ist es wichtig, mit der digitalen und europäisch ausgerichteten Beahllösung Wero vor Einführung des digitalen Euros eine starke Kundenreichweite zu erzielen, auch um der EZB anzubieten, den digitalen Euro als Zahlungsmittel in die Wero-Applikation einzubinden.

Die DZ BANK begegnet dem Wandel im Kartengeschäft mit einem erweiterten Lösungsportfolio für Privat- und Firmenkunden, indem sie in Digitalisierungslösungen wie die Online-Bestellstrecke und Selfservices für Volksbanken und Raiffeisenbanken investiert. Im Berichtsjahr wurde die Realtime-Kartenausgabe eingeführt und die Kompatibilität der Privatkartenprodukte mit weiteren Bezahlösungen wie Garmin Pay und Fidesmo Pay hergestellt, während im Firmenkreditkartengeschäft erste Maßnahmen zur Optimierung der Antrags- und Bestellprozesse initiiert wurden.

Im Rahmen der strategischen Initiative Mission International sollen im Transaction Banking durch Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur kompetenten Beratung von Volksbanken und Raiffeisenbanken Transaktionsvolumina im Auslandszahlungsverkehr gesteigert sowie das Cross Selling internationaler Produkte und Lösungen für Firmenkunden im Auslandsgeschäft ausgeweitet werden.

Mit dem Einstieg der DZ BANK mit 25,1 Prozent bei der MeinPlus GmbH, der im Berichtsjahr erfolgte, sollen dem gleichnamigen Kundenbindungsprogramm der Volksbanken und Raiffeisenbanken neue Impulse gegeben werden. Die Beteiligung markiert nach Ansicht der DZ BANK einen strategischen Schritt innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, um die Kundenloyalität zu stärken, die digitale Transformation zu fördern und den regionalwirtschaftlichen Fokus auszubauen.

Im Bereich des Verwahrstellengeschäfts verfolgt die DZ BANK ihre Wachstumsagenda und konnte ihre Marktposition in Deutschland im Geschäftsjahr ausbauen. Dabei strebt die DZ BANK ein organisches Wachstum an. Ein Schwerpunkt liegt auf der Ausweitung des bestehenden Geschäfts innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Zudem werden eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit bestehenden externen Partnerschaften sowie neue Partnerschaften mit weiteren Kapitalverwaltungsgesellschaften vorangetrieben.

Ein zentraler Bestandteil der strategischen Ausrichtung bildet die Umsetzung einer Plattformstrategie in der Bearbeitung der Investmentfonds. Nach Ansicht der DZ BANK ermöglicht diese Strategie Skalierbarkeit, höhere Qualitätsstandards sowie Kontrollvereinheitlichung und damit eine Optimierung der Verwaltung und Kontrolle von Investmentfonds.

1.2 BSH

Die BSH ist das Kompetenzzentrum für Bauen und Wohnen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Als Dienstleister im Bereich der privaten Immobilienfinanzierung bietet die BSH Konzepte zur Baufinanzierung, Vermögens- und Wohneigentumsbildung sowie zur Zukunftsvorsorge. Ihr Bestreben ist es, für die Kunden ein verlässlicher Partner zu sein, damit diese ihre Wohnträume verwirklichen können. Dabei soll die Marktführerschaft im Bausparen gesichert und im Bereich der Baufinanzierung gemeinsam mit den genossenschaftlichen Banken erreicht werden. Die BSH verfolgt zudem das Ziel, sich von einem reinen Produktanbieter zu einem ganzheitlichen Lösungsanbieter rund um nachhaltiges Bauen und Wohnen zu entwickeln.

Im Kerngeschäftsfeld Baufinanzierung bietet die BSH ihren Kunden und Partnern als eigene Finanzierungsprodukte unter anderem Bau- und Tilgungsaussetzungsdarlehen an. Durch das breite Produktportfolio mit variierenden Laufzeiten sowie Zinsfestschreibungen, die subsidiäre Kooperation innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und eine persönliche/digitale Beratung sollen individuelle Finanzierungslösungen geschaffen werden. Die Nachhaltigkeit des Kreditportfolios wird dabei durch den CO₂-Fußabdruck gemessen, welcher kontinuierlich sinken soll. In diesem Zusammenhang hat die BSH im Geschäftsjahr den dritten Grünen Pfandbrief ihrer Unternehmensgeschichte am Kapitalmarkt platziert. Der Erlös aus dem Green Covered Bond wird gemäß dem Green Bond Framework der BSH für die Refinanzierung von Darlehen verwendet, die für den Bau oder den Erwerb oder die Renovierung von energieeffizienten Wohngebäuden ausgereicht wurden.

Das Produktangebot der BSH im Kerngeschäftsfeld Bausparen umfasst flexible Bauspar- und Finanzierungstarife mit unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen für verschiedene Zielgruppen. Einen Schwerpunkt im Bausparen bildet die weitere Digitalisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse, um den Kundenservice weiterhin effizient und zukunftsfähig zu gestalten.

Um eine fundierte Kundenberatung, insbesondere im Kontext Nachhaltigkeit, zu gewährleisten, hat die BSH im Außendienst-Team rund 2.000 Finanzexperten mit der Weiterbildung als zertifizierter Modernisierungsberater, wovon über 1.400 die Zusatzqualifikation als zertifizierter Fördermittelberater abgeschlossen haben.

Die BSH leistet mit ihren Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag beim Ausbau des Ökosystems Bauen & Wohnen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. So bietet die Impleco GmbH mit ihren Produkten PIA (Persönliche Immobilien Assistentin – White-Label Services für genossenschaftliche Banken) und wohnglück.de (überregionale Immobilienplattform) Lösungsangebote für Banken, Endkunden und weitere Akteure rund um die Immobilie. Eine weitere digitale Säule des Ökosystems Bauen & Wohnen ist der genossenschaftliche Marktplatz BAUFINEX zur Vermittlung von privaten Baufinanzierungen, Bausparverträgen und Ratenkrediten. Nach Ansicht der BSH trägt BAUFINEX zum Wachstum des digitalen Plattformgeschäfts mit privaten Baufinanzierungen in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bei. Die Anzahl an Produktanbietern und das Transaktionsvolumen haben im Geschäftsjahr weiter zugenommen. Die Schwäbisch Hall Wohnen GmbH erweitert mit ihrem überregionalen B2B-Immobilienvertrieb das bestehende Angebot im Ökosystem Bauen & Wohnen.

1.3 R+V

Die R+V ist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe der Partner und Heimat für Kunden bei den Themen Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge. Sie bietet Versicherungsprodukte für Privat- und Firmenkunden in den Geschäftsfeldern der Schaden- und Unfallversicherung, der Lebens- und Pensionsversicherung und in der Gesundheitsversicherung an. Darüber hinaus ist die R+V Anbieter für Rückversicherungsschutz in der Nicht-Lebensversicherung.

Im Geschäftsjahr hat die R+V mit „NextLevel“ eine Unternehmensstrategie gestartet, die den Weg für die kommenden fünf Jahre vorgibt und in Bezug auf Digitalisierung, Kundenorientierung und Prozessoptimierung an Vorgängerstrategien anknüpft. Die R+V verfolgt damit das Ziel, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu sichern und auszubauen. Mit einer neuen Struktur, stringenter Steuerung und einer konsequenten Kundenzentrierung beabsichtigt die R+V, ertragreich zu wachsen sowie Kunden und Marktanteile zu gewinnen. Um die strategischen Ziele umfassend im Unternehmen zu verankern, wurden zwei neue Vorstandsressorts eingerichtet. Im Ressort „Operations und IT“ werden alle unternehmensweiten Operations-Einheiten und das bisherige Ressort IT vereint, um Prozesse durchgängig zu gestalten und damit für die Kunden zu beschleunigen. Das neue Ressort „Finanzen und Risikomanagement“ übernimmt die zentrale unternehmensweite Steuerung in der R+V Gruppe mit dem Ziel, dass Kapital und Ressourcen im gesamten Unternehmen effizient eingesetzt werden. Mittels Effizienzgewinnen und Kosteneinsparungen werden nötige Investitionsfreiräume geschaffen, um die Modernisierung und technologische Erneuerung des R+V Geschäftsmodells zu finanzieren. Ein weiterer Strategieschwerpunkt ist, das Geschäftspotenzial in den genossenschaftlichen Vertriebswegen noch besser zu nutzen und in diesen über Markt zu wachsen. Dazu beitragen sollen unter anderem der datengetriebene Vertrieb über Smart Data Analysen sowie der Ausbau des Customer-Relationship-Managements (CRMs) und der Omnikanalplattform der Banken. Darüber hinaus will die R+V weiter flächendeckend in den qualifizierten verkaufenden Außendienst investieren und mit einem optimierten Bankenbetreuungsmodell und einem besonderen Fokus auf die Beratung vielversprechender Kundensegmente wie Private Banking oder kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Wachstum unterstützen.

Die R+V will sich als nachhaltiger Versicherer positionieren. „NextLevel“ beinhaltet die Fortsetzung der bisherigen Strategie für Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsverständnis der R+V beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz, der das Versicherungsgeschäft, die Kapitalanlage und den Geschäftsbetrieb einbezieht. Diese Philosophie findet ihren Ausdruck in der Nachhaltigkeitsstrategie, die strategische Handlungsfelder definiert. Dazu gehören Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und im Versicherungsgeschäft, jeweils mit dem Ziel der Klimaneutralität, das Wachstum durch innovative und nachhaltige Produkte und Services sowie die Verpflichtung zu gelebter Nachhaltigkeit und Transparenz in der Kommunikation. Damit begegnet die R+V dem Klimawandel und verfolgt gleichzeitig das Ziel, Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen in allen Bereichen des Unternehmens zur Untermauerung der genossenschaftlichen Grundidee und Sicherung der Zukunftsfähigkeit zu berücksichtigen.

1.4 TeamBank

Die TeamBank ist in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe das Kompetenzzentrum für modernes Liquiditätsmanagement. Sie ergänzt mit ihren Marken „easyCredit“ in Deutschland sowie „der faire Credit“ in Österreich das Produktangebot der Genossenschaftsbanken im Ratenkreditgeschäft.

Das kundenzentrierte, skalierbare Geschäftsmodell der TeamBank hat das Ziel, den Mehrwert für Kunden, Partner und Anteilseigner zu steigern. Nach Ansicht der TeamBank werden sich die Kundenerwartungen und -bedürfnisse und in der Folge auch das Kundenverhalten in Zukunft noch dynamischer entwickeln, echte Kunden-zentrierung wird deshalb zum wesentlichen Erfolgsfaktor. Deshalb hat die TeamBank eine Weiterentwicklung vom reinen anlassbezogenen Kreditgeschäft (Ratenkredit) hin zum dauerhaften Liquiditätsbegleiter (Rahmenkredit) vollzogen und in diesem Zusammenhang im Berichtsjahr den klassischen Ratenkredit als Produkt eingestellt und diesen durch den Sofortkredit mit finanziellem Spielraum ersetzt. Der easyCredit Sofortkredit mit finanziellem Spielraum beziehungsweise der faire Credit Sofortkredit mit finanziellem Spielraum ist sowohl online als auch bei allen kooperierenden Genossenschaftsbanken in Deutschland und in Österreich erhältlich. Das neue Produktangebot bietet den Kunden neben dem Auszahlungsbetrag einen individuell ausgestalteten Verfügungsrahmen, der sich an ihrer wirtschaftlichen Situation orientiert. Die easyCredit+ App beziehungsweise die faire Credit App ermöglicht es, mit wenigen Klicks Geld abzurufen und den Kredit flexibel an die persönliche Situation anzupassen. Die TeamBank ist der Auffassung, dass im Geschäftsjahr mit insgesamt über 580.000 App-Installationen ein Meilenstein mit ihrem Transformationsprozess erreicht wurde. Dieser hat die gesamte Organisation sowie alle Produkte und Services nach dem Prinzip der Kundenzentrierung aufgestellt.

Zu den angebotenen Produkten gehört zudem die Teilzahlungslösung „easyCredit-Ratenkauf“, die eine Ratenkauffunktion für E-Commerce und den Point of Sale sowie den Direktvertrieb kombiniert. Mit dieser Teilzahlungslösung gelingt es nach Einschätzung der TeamBank, über den Weg Embedded Finance neue Zielgruppen für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erreichen. Im Geschäftsjahr konnte mit der Einführung von „easyCredit-Rechnung“ das Angebot der TeamBank um eine flexible Zahlungsoption für den E-Commerce erweitert werden.

Um einer Überschuldung der privaten Haushalte vorzubeugen, engagiert sich die TeamBank mit ihrer Stiftung „Deutschland im Plus“ für Überschuldungsprävention.

Die TeamBank konzentriert sich zudem auf den Einsatz von Technologien und die Schaffung der technischen Voraussetzungen für ihre Wachstumsziele. Mit der Ratenkredit-Plattform GENOFLEX hat die TeamBank auf den Bedarf der Partnerbanken nach einer Lösung für nicht über die TeamBank abgedeckte Kreditanfragen reagiert. Damit festigt die TeamBank ihrer Ansicht nach ihre Position als Kompetenzzentrum im Liquiditätsmanagement, intensiviert die Zusammenarbeit mit Partnerbanken, stärkt die Beziehung zu ihren Kunden und steigert die Wertschöpfung innerhalb des Verbunds.

1.5 UMH

Als Asset Manager der Genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet die UMH Lösungen für Privatkunden und institutionelle Kunden an. In beiden Geschäftsfeldern strebt sie einen weiteren Ausbau der Assets under Management an.

Für Retailkunden arbeitet die UMH an der Erweiterung ihres Lösungsangebots für Partnerbanken zur Fortführung des eingeschlagenen Wachstumspfad. Hierzu baut sie die Omnikanalfähigkeit aus, unterstützt die Genossenschaftsbanken in der digitalen Marktbearbeitung, beim Ausbau technologischer Plattformen und bei der Erfüllung regulatorischer Vorgaben. Auch auf veränderte Anforderungen der Anleger geht die UMH ein und erweiterte in den vergangenen Geschäftsjahren beispielsweise stetig ihr Angebot an nachhaltigen Fonds. Naturbezogene Themen berücksichtigt die UMH beispielsweise durch die Veröffentlichung von „Biodiversity Guidelines“, die den Nachhaltigkeitskodex, die Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren und die Klimastrategie der UMH ergänzen.

Die im letzten Jahr überarbeitete Klimastrategie der UMH sieht unter anderem einen schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energien vor. So beinhalten beispielsweise seit April 2025 Produkte mit Nachhaltigkeitsstrategien keine direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen, die Erdöl und Erdgas fördern.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist die UMH zentraler Asset Manager für die Genossenschaftliche FinanzGruppe und zugleich Asset Manager für nationale und internationale institutionelle Kunden im nicht genossenschaftlichen Bereich. Ihr Angebot umfasst neben Spezialfonds und institutionellen Publikumsfonds auch Vermögensverwaltung und Beratung sowie Wertsicherungskonzepte und quantitative Ansätze in der Vermögensverwaltung. Ein Risikomanagement ist zentraler Baustein aller Investmentprozesse. Ziel ihrer Aktivitäten im institutionellen Geschäft ist eine zukunftsorientierte Aufstellung, bei der Kundennähe und Ertragslage durch ein best-in-class Betreuungs- und Vertriebsmodell gestärkt werden. Die Positionierung als aktiver Asset Manager sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit spielen hierbei eine große Rolle.

Bei der nachhaltigen Geldanlage verfolgt die UMH einen transparenten Ansatz. Verantwortlich dafür ist im Portfoliomanagement das ESG Committee. Für Immobilieninvestitionen hat die UMH ebenfalls ein Nachhaltigkeitsteam als Querschnittsfunktion etabliert. Die Objekte, die für Fonds sowohl im privaten als auch im institutionellen Immobilienbereich ausgewählt werden, müssen bestimmte Qualitätskriterien erfüllen und haben das Ziel, nachhaltig stabile Mieterträge zur Sicherung der Anlegerrendite zu generieren. Sowohl geografisch als auch in den Nutzungsarten wird auf eine breite Diversifizierung des Portfolios gesetzt.

Die UMH investiert in zentrale Zukunftsfelder wie Digitalisierung, um der ihrer Ansicht nach zunehmenden Bedeutung von Plattformen und neuen Technologien gerecht zu werden.

1.6 DZ HYP

Zentrale geschäftspolitische Aufgabe der DZ HYP AG, Hamburg und Münster, (DZ HYP), ist es, die Immobilien- und Kommunalfinanzierung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu verankern und Finanzierungen gemeinsam zu realisieren. Dafür bietet die DZ HYP den Genossenschaftsbanken ein Produkt- und Dienstleistungsangebot und bearbeitet gemeinsam mit ihnen die regionalen Märkte in den Geschäftsfeldern Firmenkunden, Privatkunden und Öffentliche Kunden. Grundlage der Vertriebsaktivitäten der DZ HYP stellen nachhaltige Kundenbeziehungen im Direkt- und Verbundgeschäft sowie unter Ertrags- und Risikoaspekten definierte Produkte und Dienstleistungen dar.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden agiert die DZ HYP im Direktgeschäft sowie als Partner der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Dabei arbeitet die DZ HYP mit Gewerbekunden und der Wohnungswirtschaft zusammen. Der Schwerpunkt liegt auf Immobilienfinanzierungen im deutschen Markt. Außerdem werden deutsche Kunden in selektive Auslandsmärkte begleitet. Die Digitalisierung des Geschäftsfeldes Firmenkunden ist eines der zentralen Themen. Das Projekt „FK Digital“ mit dem Ziel einer neuen, digitalen Kreditbearbeitung im Firmenkundengeschäft wurde im Geschäftsjahr fortgeführt und der erste Abschnitt zur Abbildung des Neugeschäftsprozesses erfolgreich ausgerollt. Im Ergebnis soll mit FK Digital ein zentraler Kreditarbeitsplatz geschaffen werden, der alle wesentlichen Tätigkeiten über den gesamten Kreditlebenszyklus abbildet. Um aus Sicht der DZ HYP in Zukunft einen noch größeren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten und die Aktivitäten konsequent voranzutreiben, hat die DZ HYP Methodiken zur Identifikation nachhaltiger Immobilien im Einsatz. Durch Betrachtung von Klima- und Umweltaspekten mit entsprechendem Einfluss auf die Konditionengestaltung sollen die Emissionen des Kreditportfolios gesenkt werden.

Im Privatkundengeschäft arbeitet die DZ HYP im Vermittlungsgeschäft eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen. Das Angebot umfasst Erst- und Anschlussfinanzierungen bei Neubau, Kauf und Modernisierung/Renovierung. Mit dem Produkt VR-BaufiComfort wurde ein Kooperationsmodell etabliert, bei dem die Volksbanken und Raiffeisenbanken den Fokus auf die individuelle Kundenberatung legen, während die DZ HYP die vollständige Kreditbearbeitung übernimmt. Die im Berichtsjahr erfolgte Anbindung des Produkts an die Omnikanalplattform der Atruvia soll die digitale Kundenschnittstelle weiterentwickeln. Das Thema Nachhaltigkeit spielt im Geschäftsfeld Privatkunden eine unverändert bedeutende Rolle. Mit dem

Produktmerkmal „Eco“ sollen Anreize für die Baufinanzierung von Wohnimmobilien mit niedrigem Energiebedarf gesetzt werden. Im Geschäftsjahr wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Transparenz der Energieeffizienz für bereits finanzierte Bestandsimmobilien zu erhöhen und Anreize zur Finanzierung energetischer Sanierungen zu identifizieren.

Im Geschäftsfeld Öffentliche Kunden ist die DZ HYP das Kompetenzzentrum innerhalb der DZ BANK Gruppe. Auch im Kommunalkreditgeschäft arbeitet die DZ HYP eng mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken zusammen. Kern des Geschäfts mit den Kommunen und deren rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieben sowie kommunalen Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts ist die Vergabe von Kommunaldarlehen und Kassenkrediten. Für das Geschäftsfeld Öffentliche Kunden erfolgt mit dem DZ HYP Nachhaltigkeitsranking, das fester Bestandteil des kommunalen Kredit- und Entscheidungsprozesses ist, eine vertiefende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäfts der DZ HYP erfolgt maßgeblich über die Emission von Pfandbriefen am Kapitalmarkt. Seit 2022 hat sich die Bank zudem als Emittent Grüner Pfandbriefe etabliert. Nachdem die DZ HYP im Geschäftsjahr 2024 ihr Green Bond Framework aktualisiert hat, platzierte die Bank im Berichtsjahr unter anderem einen Grünen Hypothekenspfandbrief im Jumbo-Format im Volumen von 1 Mrd. €.

1.7 DZ PRIVATBANK

Die international aufgestellte DZ PRIVATBANK ist mit ihren Niederlassungen an acht Standorten in Deutschland, den beiden Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG und IPConcept (Luxemburg) S. A. sowie der IPConcept (Schweiz) AG das Kompetenzcenter Private Banking/Wealth Management in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe. Daneben ist die DZ PRIVATBANK bedeutender Akteur für europäische Fondsdienstleistungen, Experte für Kredite in allen Währungen und agiert dabei im engen Zusammenspiel mit den in den jeweiligen Geschäftsfeldern aktiven Genossenschaftsbanken. Die DZ PRIVATBANK bietet kundenorientierte (B2B, B2B4C, B2C) und vielseitige Lösungen für Private-Banking-/Wealth-Management-Kunden mit einem Leistungsspektrum von der internationalen Vermögensverwaltung über die Vermögensstrukturierung und Vermögensberatung bis hin zur Finanz- und Vorsorgeplanung sowie Stiftungsberatung an.

Gemeinsam mit dem BVR hat die DZ PRIVATBANK im Private Banking erhebliches Ertragspotenzial für die Volksbanken und Raiffeisenbanken identifiziert. Im Rahmen der Top Initiative „Private Banking“ im Bundesweiten Strategieportfolio des BVR nutzen immer mehr Genossenschaftsbanken die weiterentwickelten Unterstützungsleistungen der DZ PRIVATBANK, um im Geschäftsfeld Private Banking zu wachsen und Marktanteile zu gewinnen.

Das Geschäftsfeld Fondsdienstleistungen agiert als Dienstleister für die UMH und für professionelle Drittfondsinitiatoren. Als Spezialist für vielfältige Gestaltungsoptionen im europäischen Fondsgeschäft bietet die DZ PRIVATBANK Verwahr- und Administrationsdienstleistungen entlang der gesamten Asset-Servicing-Wertschöpfungskette (exklusive Fondsmanagement und Vertrieb). Darüber hinaus ergänzen die flexiblen LuxCredit-Finanzierungsangebote in Kooperation mit den Genossenschaftsbanken das Produktportfolio im Bereich währungs- und eurovariabler Kredite für Privat- und Firmenkunden. Im Fokus steht dabei insbesondere das Lösungsangebot VR ImmoFlex, das die Generation der Best-Ager-Immobilienbesitzer anspricht. Daneben unterstützt ein international tätiges Treasury/Brokerage die Kunden und Marktsegmente mit Handelsdienstleistungen. Die Aktivitäten umfassen dabei Execution Service für Kundenauftragsorders, Liquiditätsmanagement sowie Management der Eigenbücher.

Im Geschäftsjahr hat die DZ PRIVATBANK ihre Marktposition als international tätiger Anbieter für Private Banking, Fondsdienstleistungen und grenzüberschreitende Kreditlösungen in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz in enger Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken ausgebaut und weitere Marktanteile gewonnen.

Um den Wachstumskurs mittelfristig fortzusetzen, wurde das Strategievorhaben „DZ PRIVATBANK 2030“ auch im Berichtsjahr vorangetrieben. Unter Beibehaltung der Geschäftsstrategie wurden Optimierungen, unter anderem im Bereich Governance, erarbeitet. Dies führte zur Entscheidung, den juristischen Hauptsitz der DZ PRIVATBANK zum 2. Januar 2026 von Luxemburg nach Deutschland zu verlegen. Damit soll eine noch engere Verzahnung mit der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und der DZ BANK Gruppe erreicht werden. Für Kunden ergeben sich daraus grundsätzlich keine Auswirkungen.

1.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz AG, Eschborn, ist zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft VR Smart Finanz Bank GmbH (zusammen kurz: VR Smart Finanz) der digitale Gewerbekundenfinanzierer der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Als subsidiärer Partner für einfache Mittelstandslösungen bietet die VR Smart Finanz einfache und schnelle Finanzierungslösungen sowie digitale Services rund um den Finanzalltag für den regional verwurzelten Mittelstand und insbesondere die Geschäfts- und Gewerbekunden der Genossenschaftsbanken an. Das Leistungsspektrum der VR Smart Finanz AG umfasst die Objektfinanzierungslösungen für Mietkauf und Leasing bis 1 Mio. € Objektwert sowie den digitalen Service „Bonitätsmanager“, der Unterstützung rund um das Thema Unternehmensbonität bietet. Über die VR Smart Finanz Bank GmbH werden die Unternehmerkredite VR Smart flexibel und – neu ab dem Berichtsjahr – der VR Smart basis bis 100.000 € angeboten. Der VR Smart Guide, ein digitaler Service für Buchhaltung und Rechnungsmanagement, sowie der FinCheck, ein Angebot zum Liquiditätsmanagement für Geschäfts- und Gewerbekunden, werden über die VR Smart Guide GmbH betrieben.

Einen besonderen Fokus legt die VR Smart Finanz auf automatisierte, schnelle Finanzierungsentscheidungen in wenigen Minuten sowie die Omnikanalfähigkeit ihrer Finanzierungslösungen. Die Auszahlung des Finanzierungsbetrages erfolgt in der Regel innerhalb von 24 Stunden. Vertriebspartner können zudem von datengestützten Ansätzen zur Marktbearbeitung profitieren. Die VR Smart Finanz stärkt mit ihrem Angebot somit das digitale/persönliche Banking und den Omnikanalvertrieb im Firmenkundengeschäft.

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung arbeitet die VR Smart Finanz kontinuierlich daran, ihre Finanzierungslösungen weiterzuentwickeln, diese in verbundinterne Plattformen zu integrieren sowie subsidiär neue Vertriebswege und -partner, wie etwa digitale Finanzierungsplattformen, für sich und damit für die Genossenschaftliche FinanzGruppe zu erschließen.

2 Steuerung der DZ BANK Gruppe

2.1 Steuerungseinheiten

(Das folgende Kapitel enthält Angaben, die sich auch mit der Angabepflicht ESRS 2 SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 a) b) der ESRS befassen.)

Die DZ BANK Gruppe besteht aus der DZ BANK als Obergesellschaft und den Tochtergesellschaften der DZ BANK Gruppe, bei denen die DZ BANK direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt.

In die gruppenweite Steuerung sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die Angaben im Konzernlagebericht zu den Steuerungseinheiten beziehen sich im Falle von Teilkonzernen auf die Gesamtheit des Mutterunternehmens des Teilkonzerns einschließlich dessen Tochter- und Enkelunternehmen. Die Steuerung der Einheiten erfolgt über die Mutterunternehmen der Teilkonzerne, die für die Umsetzung der Steuerungsimpulse in ihren Tochter- und Enkelunternehmen verantwortlich sind. Die folgenden Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe:

- BSH
- R+V
- UMH
- TeamBank
- DZ BANK – Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK – VuGB)
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- VR Smart Finanz

Diese Steuerungseinheiten werden jeweils als eigenes Segment geführt. Darüber hinaus wird die DZ BANK – Holdingfunktion separat abgebildet, stellt jedoch kein Segment im Sinne von IFRS 8.5 dar.

Das Segment DZ BANK – VuGB beinhaltet zum einen die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volksbanken und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank und zum anderen die Funktion der Geschäftsbank. In der DZ BANK – Holdingfunktion sind unter anderem aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für die DZ BANK Gruppe gebündelt.

Sämtliche Risiken der DZ BANK und somit des Segments VuGB und der Holdingfunktion werden für die DZ BANK ermittelt, berichtet und gesteuert. Auf diese Weise sollen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Baseler Säule 1 und der Baseler Säule 2 an eine Gesamtbetrachtung der DZ BANK als Institut erfüllt werden. Dies entspricht den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Die im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VI.2.3) dargestellten Segmente stehen im Einklang mit den Segmenten des Konzernabschlusses.

DZ BANK Gruppe und DZ BANK Finanzkonglomerat sind synonyme Begriffe für die Gesamtheit der Steuerungseinheiten. Die Verwendung der Begriffe erfolgt kontextabhängig. So steht bei Angaben zur ökonomischen Steuerung die DZ BANK Gruppe im Fokus, während bei aufsichtsrechtlichen Fragestellungen, die sich auf alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beziehen, der Begriff DZ BANK Finanzkonglomerat Verwendung findet.

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Dabei fungiert die DZ BANK als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen.

2.2 Governance

Die Governance der DZ BANK Gruppe ist charakterisiert durch den allgemeinen Steuerungsansatz der DZ BANK Gruppe, die Mandate bei Tochtergesellschaften sowie die Gremienstruktur.

2.2.1 Allgemeiner Steuerungsansatz

Der allgemeine Steuerungsansatz stellt eine Kombination von zentralen und dezentralen Steuerungsinstrumenten dar. Er ist abgestimmt auf das Geschäftsmodell und die Risiken der DZ BANK Gruppe als diversifizierter Allfinanzkonzern, der in die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken eingebunden ist und diese umfassend mit Finanzprodukten bedient.

Die DZ BANK Gruppe als Allfinanzkonzern besteht aus Unternehmen, deren Aufgabe es ist, als Produktspezialisten die Genossenschaftliche FinanzGruppe mit der gesamten Palette von Finanzdienstleistungen zu versorgen. Aufgrund dieses besonderen Charakters erfolgt die Steuerung der DZ BANK Gruppe auf zentraler und dezentraler Ebene mit definierten Schnittstellen unter Berücksichtigung geschäftspolitischer Erfordernisse.

2.2.2 Mandate bei Tochtergesellschaften

Zur Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate übernimmt die DZ BANK sowohl den Vorsitz in Aufsichtsgremien als auch in der Regel den Vorsitz in den dazugehörigen Ausschüssen (beispielsweise Risiko- und Beteiligungsausschuss, Prüfungsausschuss, Personalausschuss).

2.2.3 Gremien der Unternehmenssteuerung

Die für die Steuerung der DZ BANK Gruppe bedeutsamen Gremien werden in Abbildung I.1 im Überblick dargestellt.

ABB. I.1 – STEUERUNGSGREMIEN DER DZ BANK GRUPPE



Der **Konzern-Koordinationskreis** ist das oberste Steuerungs- sowie Koordinationsgremium der DZ BANK Gruppe. Ziele des Konzern-Koordinationskreises sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und die Koordination in Grundsatzfragen der Produkt- und Vertriebskoordination. Außerdem beabsichtigt das Gremium, die Abstimmung zwischen den wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Hinblick auf eine konsistente Chancen- und Risikosteuerung, die Kapitalallokation, strategische Themen sowie die Hebung von Synergien zu gewährleisten. Dem Konzern-Koordinationskreis gehören der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden von BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, TeamBank, UMH und VR Smart Finanz an.

Zur Entscheidungsvorbereitung arbeiten dem Konzern-Koordinationskreis diverse Gremien zu, die sich aus Vertretern aller strategischen Geschäftsfelder und Gruppenfunktionen zusammensetzen. Im Einzelnen sind dies das Group Risk and Finance Committee, das Group IT Committee, das Group HR Committee, die Produkt- und Vertriebskomitees für Privatkunden, für Firmenkunden und für institutionelle Kunden, das Group Procurement Committee, das Group Sustainability Committee sowie der Arbeitskreis der Revisionsleiter, der Volkswirtschaftliche Round Table und der Innovation Round Table.

Das **Group Risk and Finance Committee** ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und insbesondere das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt bei den gruppenweiten Themen Finanz- und Liquiditätssteuerung, Risikokapitalmanagement sowie Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Ferner unterstützt das Group Risk and Finance Committee den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Geschäftsleitungen der DZ BANK für Finanzen, Risiko und Treasury an. Des Weiteren sind darin die Geschäftsleitungen verschiedener Tochterunternehmen vertreten. Zur Entscheidungsvorbereitung und zur Umsetzung von das Finanz- und Risikomanagement auf Gruppenebene betreffenden Steuerungsmaßnahmen hat das Group Risk and Finance Committee die folgenden Arbeitskreise eingesetzt:

- Der **Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung** unterstützt das Group Risk and Finance Committee insbesondere bei betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Risikothemen, bei Fragen der Risikokapitalsteuerung, der Risikokapitalallokation und Grundsatzfragen des Risikomanagements. Auf der Ebene der DZ BANK wird die Steuerung und Überwachung der Gesamtbankrisiken durch das Risiko Komitee abgestimmt. Das **Risiko Komitee** gibt Empfehlungen an den Gesamtvorstand zu den Themen Risikomethodik, Risikorichtlinien, Risikoprozesse, Risikoappetit und Risikolimitaussteuerung sowie Handels- und Marktpreisrisikothemen, Liquiditätsrisikothemen und zur OpRisk- und Reputationsrisiko-Steuerung. Zusätzlich werden grundsätzliche Fragen zum Gesamtbankrisikomanagement behandelt.
- Der **Arbeitskreis Architektur und Prozesse Finanzen/Risiko** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der Weiterentwicklung der integrierten Finanz- und Risikoarchitektur der DZ BANK Gruppe. Bezüglich der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe befasst sich das Gremium mit der Weiterentwicklung des Zielbilds der Fach-, Prozess- und Datenarchitektur, einer abgestimmten Roadmap, der Transparenz bezüglich des Projektportfolios sowie der Sicherstellung einer übergreifenden Data Governance.
- Der **Arbeitskreis Konzernkreditmanagement** unterstützt das Group Risk and Finance Committee bei der gruppenweiten Steuerung von Kreditrisiken. Er überwacht die Einhaltung der Vorgaben der Policy Konzernkreditrisiko sowie der Konzernkreditstandards und erörtert die Überwachung und Steuerung der Limitallokation auf Einzeladressenebene. Zudem treibt der Arbeitskreis die Weiterentwicklung der Konzernkreditstandards, der Konzernkreditrisikostategie und die Konzernkreditrisikosteuerung voran. Die Steuerung und Überwachung des Gesamtportfolios für Kreditrisiken der DZ BANK wird durch das **Kreditkomitee**, einen Ausschuss des Vorstandes, koordiniert. Das in der Regel wöchentlich tagende Gremium trifft Entscheidungen über wesentliche Kreditengagements der DZ BANK unter Berücksichtigung der Kreditrisikostategie der DZ BANK Gruppe. Das Kreditkomitee ist darüber hinaus für die Steuerung des Länderrisikos in der DZ BANK Gruppe verantwortlich.
- Der **Arbeitskreis Markt** des Group Risk and Finance Committee begleitet die aus Marktsicht gruppenweite Umsetzung der Themen Kapitalsteuerung, Bilanz- und Bilanzstruktursteuerung, Marktpreisrisiko-/IRRBB-/CSRBB-Steuerung (IRRBB = Interest Rate Risk in the Banking Book (Zinsrisiko im Anlagebuch), CSRBB = Credit Spread Risk in the Banking Book (Credit-Spread-Risiko im Anlagebuch)), Liquiditäts- und Liquiditätsrisikosteuerung sowie Refinanzierungstätigkeit. Das Gremium befasst sich darüber hinaus mit der Koordination und Abstimmung von Refinanzierungsstrategien und Liquiditätsreservepolicies sowie den unabhängig ermittelten Refinanzierungsbedarfen und der konsistenten Erstellung von Investor-Relations- beziehungsweise Ratingunterlagen innerhalb der DZ BANK Gruppe. Im Arbeitskreis Markt wird die Steuerung zentral gemessener Marktpreisrisiken weiterentwickelt. Auf der Ebene der DZ BANK ist das **Asset-Liability Committee** das zentrale Gremium zur operativen Umsetzung der strategischen ALM-(Asset Liability Management) Vorgaben aus den Themenfeldern Kapitalsteuerung, Bilanzsummensteuerung, Liquiditätssteuerung und IRRBB-/CSRBB-Steuerung. Darüber hinaus befasst sich das Gremium mit übergreifenden Fragestellungen zur Gesamtbanksteuerung sowie aktuellen regulatorischen Themen, die Einfluss auf die ALM-Steuerungsgrößen haben, mit dem Ziel, Steuerungsbedarf zu identifizieren.

- Der **Arbeitskreis Finanzen** berät das Group Risk and Finance Committee in den Themengebieten der Konzern-Rechnungslegung, des Konzern-Steuerrechts und des Konzern-Aufsichtsrechts sowie des Konzern-Controllings und der Steuerung der Finanzressourcen. Gesetzliche Neuerungen werden diskutiert und mögliche Umsetzungsalternativen erarbeitet. Zielsetzung des Arbeitskreises Finanzen ist, den konzerneinheitlichen Steuerungsrahmen (Definitionen, Nomenklatur, Methoden), unter anderem auch vor dem Hintergrund aufsichtlicher Anfragen, laufend weiterzuentwickeln.
- Der **Arbeitskreis Compliance** unterstützt die DZ BANK bei der gruppenweiten Compliance-Steuerung, soweit rechtlich gefordert. Ferner berät er das Group Risk and Finance Committee der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen mit Compliance-Bezug. Der Arbeitskreis Compliance ist zudem insbesondere für die Erarbeitung gemeinsamer Compliance-Standards für die DZ BANK Gruppe zuständig und bildet eine Plattform für die Erarbeitung von Vorgaben für die Gruppe sowie für den gruppenweiten fachlichen Austausch. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben hat der Arbeitskreis Compliance die Eigenverantwortung der Leiter Compliance der Gruppenunternehmen und spezifische aufsichtsrechtliche Regelungen zu wahren. Der Arbeitskreis Compliance berichtet an das Group Risk and Finance Committee unter Leitung der für Compliance und Finanzen zuständigen Dezernentin und unter Leitung des für das Risikocontrolling zuständigen Dezernenten.
- Der **Arbeitskreis Informationssicherheit** ist das zentrale Gremium für das Informationssicherheitsmanagement sowie die Steuerung von Informationssicherheitsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er berät den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Informationssicherheitszielen und der diesbezüglich strategischen Ausrichtung des Konzerns. Der Arbeitskreis fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Informationssicherheit, verantwortet die konzeptionelle Ausgestaltung der Risikosteuerung im Bereich Informationssicherheit in der DZ BANK Gruppe und verabschiedet die zum Regelwerk des konzernweiten Informationssicherheitsmanagementsystems zählenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe.
- Der **Arbeitskreis Drittbezugsrisikomanagement** ist das zentrale Gremium für das Drittbezugsrisikomanagement und setzt die Rahmenbedingungen für das Management von Drittbezugsrisiken der DZ BANK Gruppe. Er fördert den konzernweiten Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen des Drittbezugsrisikomanagements. Der Arbeitskreis Drittbezugsrisikomanagement verantwortet die Konzeption der Risikosteuerung in Bezug auf die Konzern-Mindestanforderungen im Bereich des Drittbezugsrisikomanagements in der DZ BANK Gruppe. Er verabschiedet die zum Regelwerk des Konzern-Drittbezugsrisikomanagements gehörenden Dokumente zur bedarfsgerechten Freigabe in den Vorstandsgremien der DZ BANK Gruppe und unterstützt den Konzern-Koordinationskreis, das Group Risk and Finance Committee und das Group IT Committee bei der Festlegung und Anpassung von Drittbezugsrisikomanagementzielen und der diesbezüglichen strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe.

Das **Group IT Committee (GITC)**, das aus den IT-Vorständen der wesentlichen Gruppengesellschaften besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in strategischen IT-Themen. Es ist das oberste IT-Management-Gremium des Konzerns und steuert alle IT-Aktivitäten der DZ BANK Gruppe, die unternehmensübergreifende Auswirkungen haben.

Insbesondere verantwortet das Group IT Committee die Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe und entscheidet über Fragen der Zusammenarbeit der IT-Einheiten, identifiziert und realisiert Synergien, legt gemeinsame IT-Standards fest und initiiert gemeinsame IT-Projekte. Hierbei verfolgt das GITC das Ziel, eine zukunftsgerichtete IT für die DZ BANK Gruppe zu gestalten und die Fachbereiche der Gruppenunternehmen sowie die Volksbanken und Raiffeisenbanken in ihrem jeweiligen Markt zu stärken. Sowohl innerhalb der DZ BANK Gruppe als auch in der Zusammenarbeit mit BVR und Atruvia wird der genossenschaftliche und kooperative Ansatz gelebt. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch den IT-Leiter Kreis, in den IT-Einheiten der DZ BANK Gruppe.

Zudem unterstützt das GITC gemeinsam mit dem Group Risk and Finance Committee über entsprechende Arbeitskreise die Umsetzung und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Informationssicherheit, im Notfallmanagement sowie im Drittbezugsrisikomanagement für die DZ BANK Gruppe. Digital Operational Resilience (DOR) relevante Konzernvorgaben werden im DOR-Panel verantwortet und an das GITC berichtet.

Das **Group HR Committee** besteht aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen. Das Gremium initiiert und koordiniert HR-Themen mit unternehmensübergreifenden Auswirkungen unter Nutzung von Synergiepotenzialen. Darüber hinaus wird darin die Umsetzung regulatorischer Anforderungen an HR-Systeme gruppenweit koordiniert. Das Group HR Committee dient als Plattform zum personalpolitischen Erfahrungsaustausch innerhalb der DZ BANK Gruppe.

Die **Produkt- und Vertriebskomitees** nehmen Evidenz-, Koordinations- und Bündelungsfunktionen bezüglich des Leistungsangebots der DZ BANK Gruppe wahr.

- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Privatkunden** koordiniert die Produkt- und Leistungsangebote sowie die Marktbearbeitung seiner Mitglieder, sofern unternehmensübergreifende Interessen tangiert sind. Gemeinsames Ziel ist ein profitables Wachstum der Marktanteile der Genossenschaftsbanken und der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Fokus auf Kundenbindung und Kundenneugewinnung durch bedarfsgerechte Lösungsangebote (Produkte und Prozesse) im Rahmen eines ganzheitlichen Beratungsansatzes über alle Vertriebskanäle (Omnikanalansatz).
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Firmenkunden** ist für die Koordination der Strategien, Planungen, Projekte und Vertriebsmaßnahmen im Firmenkundengeschäft der DZ BANK Gruppe verantwortlich, sofern übergreifende Interessen tangiert sind. Ziel ist eine engere Verzahnung sowohl im Meta-Geschäft mit den Genossenschaftsbanken als auch im Direktgeschäft mit den Firmenkunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe.
- Das Produkt- und Vertriebskomitee **Institutionelle Kunden** soll zur Stärkung der Marktposition der DZ BANK Gruppe im institutionellen Geschäft beitragen.

Das **Group Procurement Committee**, das aus Vorständen und Handlungsbevollmächtigten der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen besteht, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in Fragen der Einkaufsstrategie der DZ BANK Gruppe. Das Gremium steuert die Einkaufsaktivitäten der DZ BANK Gruppe, sofern sie gruppenweite Wirkung haben.

Insbesondere entscheidet das Group Procurement Committee über Fragen der Zusammenarbeit der Einkaufseinheiten, identifiziert und realisiert Synergien und legt gemeinsame Standards und Vorgehensweisen mit dem Ziel fest, optimale Einkaufskonditionen für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu realisieren. Die operative Umsetzung der Aktivitäten erfolgt, koordiniert durch das Procurement Board, welches die Exekutive des Group Procurement Committees darstellt und durch die Einkaufsleiter der DZ BANK Gruppe besetzt ist, in den Einkaufseinheiten der DZ BANK Gruppe.

Der von der DZ BANK koordinierte **Arbeitskreis der Revisionsleiter** in der DZ BANK Gruppe stimmt für die Steuerung der Gruppe relevante Prüfungsthemen und Aktivitäten auf der Basis von gemeinsam erarbeiteten und von den jeweiligen Vorständen verabschiedeten Rahmenbedingungen ab. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis die Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch – insbesondere über aktuelle Revisionsentwicklungen – sowie die Weiterentwicklung der Konzernrevision. Aus dem Gremium berichtet der Konzernrevisionsleiter an den für die Konzernrevision zuständigen Vorstandsvorsitzenden und bei Bedarf an den Konzern-Koordinationskreis.

Der **Volkswirtschaftliche Round Table**, dem die Volkswirte der wesentlichen Gruppengesellschaften angehören, unterstützt den Konzern-Koordinationskreis bei der Einschätzung der konjunkturellen Trends und der

Kapitalmarktentwicklung als einheitliche Grundlage für gruppenweite konsistente Planungsszenarien und bei der Erarbeitung von aufsichtsrechtlich geforderten Risikoszenarien.

Der **Innovation Round Table** setzt sich zusammen aus Fach- und Führungskräften sowie Innovationsmanagern der verschiedenen Geschäftsbereiche der DZ BANK und der Tochterunternehmen. Für den Konzern-Koordinationskreis ist der Innovation Round Table damit zentraler Ansprechpartner für gruppenrelevante Innovationsthemen und Trends. Ziele des Innovation Round Table sind die dauerhafte, systematische Bearbeitung von Innovationsthemen mit Gruppenrelevanz, die Vernetzung der in Innovationsvorhaben involvierten Bereiche sowie die Schaffung von Transparenz bei Innovationsaktivitäten in der DZ BANK Gruppe.

Das **Group Sustainability Committee (GSC)** ist das zentrale Gremium für die Steuerung der Umsetzung der gesellschaftlichen, geschäftspolitischen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen in der DZ BANK Gruppe. Ferner bildet das GSC eine Plattform für den gruppenweiten fachlichen Austausch und treibt die Integration von Nachhaltigkeit in die Kernbereiche voran. Das GSC soll alle nachhaltigkeitspezifischen Entscheidungspunkte mit Gruppenrelevanz überblicken, unterstützt die Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei der Steuerung, Kommunikation und Koordination von Nachhaltigkeitsthemen und formuliert strategische Impulse. Ferner unterstützt das GSC den Konzern-Koordinationskreis der DZ BANK Gruppe in Grundsatzfragen. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK beziehungsweise der Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstandsmitglieder als ständige Gäste an.

2.3 Steuerungskennzahlen

Nachfolgend werden die bedeutsamsten Ergebnis-, Volumen- und Produktivitätskennzahlen, der regulatorische Return on Risk Adjusted Capital (RORAC) sowie die Liquiditäts- und Kapitaladäquanz für die DZ BANK Gruppe beziehungsweise für das DZ BANK Finanzkonglomerat dargestellt:

– **Ergebnisgrößen gemäß International Financial Reporting Standards (IFRS):**

Die zentralen Ergebnisgrößen – die Risikovorsorge im Kreditgeschäft und das Konzernergebnis vor Steuern – sind in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs aufgeführt.

– **Volumengrößen:**

Die Bilanzsumme ist die wesentliche Steuerungskennzahl im Sinne einer Volumengröße. Diese ist im Kapitel II.4 des Konzernlageberichts sowie im Konzernabschluss (Bilanz zum 31. Dezember 2025) und in Abschnitt 32 des Konzernanhangs dargestellt.

– **Produktivität:**

Die für die Produktivität relevante Kennzahl ist die Aufwand-Ertrags-Relation. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs aufgeführt.

– **Regulatorischer RORAC:**

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf monatlicher Basis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck. Diese Kennziffer ist in den Kapiteln II.3.1 und 3.2 dieses Konzernlageberichts sowie in Abschnitt 32 des Konzernanhangs dargestellt.

– **Liquiditätsadäquanz:**

Die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen wird anhand der Kennzahlen zur ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Kapitel VI.6.2 beziehungsweise Kapitel VI.6.3 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts aufgezeigt.

Der Minimale Liquiditätsüberschuss spiegelt die ökonomische Liquiditätsadäquanz wider. Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz sind die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

– **Kapitaladäquanz:**

Die Kennzahlen der ökonomischen Kapitaladäquanz werden im Kapitel VI.7.3 des Risikoberichts dieses Konzernlageberichts dargestellt. Die Kennzahlen der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz sind im Kapitel VI.7.4 enthalten. Die harte Kernkapitalquote ist dabei die bedeutsamste Kennzahl der Kapitaladäquanz im Sinne der internen Steuerung.

Für die oben genannten Steuerungskennzahlen mit besonderer Relevanz wird im Prognosebericht ein Ausblick gegeben. Darüber hinaus hat die DZ BANK Gruppe keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und die Beurteilung der Lage der DZ BANK von Bedeutung sind. Die Berichterstattung zu nachhaltigkeitspezifischen Kennzahlen erfolgt in der Nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 315b HGB im Kapitel VII des Konzernlageberichts.

2.4 Steuerungsprozess

Im Rahmen des jährlichen Strategischen Planungsprozesses erstellen die Steuerungseinheiten ihre Geschäftsstrategie (Ziele, strategische Stoßrichtungen und Maßnahmen) sowie die Strategische Finanz- und Kapitalplanung. Aus den Geschäftsstrategien werden die Risiko- und IT-Strategien sowie weitere nachgelagerte Strategien abgeleitet.

Die Planungen der Steuerungseinheiten werden auf Vorstandsebene in Strategischen Dialogen (DZ BANK AG) beziehungsweise Quartalsdialogen (DZ BANK Gruppe) erörtert und validiert. Nach der Fertigstellung der Einzelplanungen mündet der Prozess in eine konsolidierte Gruppenplanung, die insbesondere eine aktive Steuerung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe ermöglichen soll.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele werden ebenfalls in den oben genannten Quartalsdialogen mit den Gruppenunternehmen besprochen.

Am Strategischen Planungsprozess sind auf der Ebene der DZ BANK im Wesentlichen die Unternehmensbereiche Strategie & Konzernentwicklung, Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen, Bank-Finanzen sowie Research und Volkswirtschaft beteiligt. Darüber hinaus sind die Planungsverantwortlichen der Steuerungseinheiten in den Prozess eingebunden. Die Gesamtkoordination des Strategischen Planungsprozesses verantwortet der Unternehmensbereich Strategie & Konzernentwicklung.

II Wirtschaftsbericht

1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Deutschland befindet sich aktuell in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. In den Jahren 2023 und 2024 war die deutsche Wirtschaft in eine Rezession geraten. Gemessen an der Wirtschaftsleistung entwickelte sich die deutsche Wirtschaft im Geschäftsjahr 2025 etwas besser als im Vorjahr. Die Staatsausgaben stiegen in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um +1,5 Prozent. Bei den privaten Konsumausgaben war ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +1,4 Prozent festzustellen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um +2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr, der entsprechende Anstieg im Vorjahr lag ebenfalls bei +2,2 Prozent. Im Jahr 2025 sank der Wert der Exporte aus Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um -0,3 Prozent (Vorjahr: Rückgang um -2,1 Prozent). Die Importe sind hingegen um +3,6 Prozent gestiegen (Vorjahr: Rückgang um -0,6 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 um +0,2 Prozent. Im Jahr 2024 war dagegen ein Rückgang des BIP um -0,5 Prozent zu verzeichnen. Auf Quartalsebene legte das BIP im ersten Quartal 2025 um +0,4 Prozent zu, dagegen reduzierte es sich im zweiten Quartal 2025 um -0,2 Prozent, es stagnierte mit 0,0 Prozent im dritten Quartal 2025 und stieg um +0,3 Prozent im Schlussquartal des Geschäftsjahres 2025.

Die Konjunktur im Euroraum entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 insgesamt günstig. Das BIP in der Europäischen Währungsunion (EWU) stieg im Gesamtjahr 2025 mit +1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr kräftiger als in Deutschland, im Jahr 2024 wuchs das BIP im Vorjahresvergleich um +0,9 Prozent.

In den Vereinigten Staaten stieg die Wirtschaftsleistung im Gesamtjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um +2,2 Prozent. Im Gesamtjahr 2024 belief sich das Wachstum beim BIP auf +2,8 Prozent.

Offiziellen Angaben zufolge betrug das Wachstum der Wirtschaftsleistung in China im Gesamtjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr +5,0 Prozent, im Vorjahr erreichte es ebenfalls einen Anstieg um +5,0 Prozent.

2 Die Finanzwirtschaft im Zeichen der Fortführung der Anstrengungen für eine wirtschaftliche Stabilisierung des Euroraums

Wie im Vorjahr bestanden auch im Geschäftsjahr an den Kapitalmärkten die Unsicherheiten infolge der geopolitischen Risiken fort. Dennoch entwickelten sich die Aktienmärkte im Laufe des Geschäftsjahres erneut positiv.

Der Stand des STOXX Europe 600, eines Aktienindex, der sich aus 600 großen börsennotierten europäischen Unternehmen zusammensetzt, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 592,19 Punkte (31. Dezember 2024: 507,62 Punkte) und stieg somit um +84,57 Punkte. Im Vorjahr stieg der Index um +28,60 Punkte. Der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, stieg seit Jahresbeginn um +895 Punkte auf 5.791 Punkte (31. Dezember 2024: 4.896 Punkte). Im Vorjahr verbesserte sich der Index um +374 Punkte. Der Wechselkurs von USD in Euro veränderte sich von 0,9657 zum 31. Dezember 2024 auf 0,8515 zum 31. Dezember 2025. Im Vorjahr entwickelte sich der USD von 0,9053 zum 31. Dezember 2023 auf 0,9657 zum 31. Dezember 2024.

Der deutsche Immobilieninvestmentmarkt zeigte sich im Geschäftsjahr 2025 etwas schwächer als im Jahr 2024. Das Transaktionsvolumen gewerblicher Immobilien (inklusive Wohninvestments) belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 33,9 Mrd. € und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 35,4 Mrd. €.

Mehrere Länder der EU haben die Quoten der Neu- und Gesamtverschuldung zur Einhaltung der Stabilitätskriterien des von den EU-Mitgliedstaaten Anfang des Jahres 2012 vereinbarten Fiskalpakts weiterhin überschritten. In dem Fiskalpakt hatten sich die Vertragsstaaten zu einer jährlichen Reduzierung ihrer Schulden in Relation zum Bruttoinlandsprodukt um ein Zwanzigstel des Abstands zur Maastricht-Grenze von 60 Prozent verpflichtet.

Die ausgewiesene Gesamtverschuldung der 20 Länder des Euroraums im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt lag bei 88,5 Prozent zum Ende des dritten Quartals 2025.

Für das Geschäftsjahr waren folgende Leitzinssätze relevant. Der geldpolitische Beschluss der Europäischen Zentralbank (EZB) vom 12. Dezember 2024 sah eine Zinssenkung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte vor. Somit wurde der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,00 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 3,15 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 3,40 Prozent festgelegt. Auf ihrer Sitzung am 30. Januar 2025 beschloss die EZB, die Zinssätze um jeweils 25 Basispunkte zu senken. Am 6. März 2025 erfolgte dann eine weitere Senkung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte. Am 17. April 2025 entschied der EZB-Rat, den Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,25 Prozent, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,40 Prozent und den Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,65 Prozent festzulegen. Am 5. Juni 2025 nahm die EZB noch einmal eine Zinssenkung der Leitzinssätze um jeweils 25 Basispunkte vor. Der Zinssatz für die Einlagefazilität reduzierte sich auf 2,00 Prozent, der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte auf 2,15 Prozent und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität auf 2,40 Prozent. Diese Sätze blieben bis zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Die am 18. Dezember 2024 festgelegte Fed-Funds-Rate-Spanne der US-Notenbank Fed in Höhe von 4,25 bis 4,50 Prozent blieb bis Mitte September 2025 unverändert. Im September, Oktober und anschließend am 10. Dezember 2025 folgten drei Zinssenkungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte. Die Fed-Funds-Rate-Spanne lag somit zum Ende des Jahres in Höhe von 3,50 bis 3,75 Prozent.

Das jeweilige Konzernergebnis der zwei größten deutschen Großbanken war im Geschäftsjahr insgesamt positiv. Im Vorjahresvergleich ergab sich dabei einerseits ein erheblicher Anstieg des Konzernergebnisses bei moderater Abnahme der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge und der Verwaltungsaufwendungen. Andererseits war ein geringfügiger Rückgang des Konzernergebnisses bei einer leichten Reduktion der Aufwendungen für die Kreditrisikovorsorge und spürbarem Anstieg der Verwaltungsaufwendungen zu verzeichnen.

3 Ertragslage

3.1 Ertragslage im Überblick

Die DZ BANK Gruppe hat in einem von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld ein Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr in Höhe von 4.282 Mio. € (Vorjahr: 3.303 Mio. €) erzielen können.

Das erwirtschaftete Ergebnis der DZ BANK Gruppe wies in seinen Kerngrößen die nachfolgend beschriebene Entwicklung auf:

ABB. II.1 – ERGEBNISRECHNUNG

in Mio. €	2025	2024
Zinsüberschuss	3.839	4.670
Provisionsüberschuss	3.370	3.191
Handelsergebnis	281	-842
Ergebnis aus Finanzanlagen	105	65
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-127	229
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	28	40
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	2.024	1.147
Risikoversorge	-653	-845
Verwaltungsaufwendungen	-4.804	-4.552
Personalaufwendungen	-2.368	-2.201
Sonstige Verwaltungsaufwendungen ¹	-2.436	-2.351
Sonstiges betriebliches Ergebnis	219	200
Konzernergebnis vor Steuern	4.282	3.303
Ertragsteuern	-1.402	-913
Konzernergebnis	2.880	2.390

¹ Sachaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die **operativen Erträge** erreichten in der DZ BANK Gruppe einen Betrag von 9.739 Mio. € (Vorjahr: 8.700 Mio. €). Sie beinhalten neben dem Zins- und Provisionsüberschuss das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der **Zinsüberschuss** reduzierte sich deutlich um -831 Mio. € auf 3.839 Mio. € (Vorjahr: 4.670 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich rückläufig).

Dabei verringerten sich die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften auf 11.901 Mio. € (Vorjahr: 12.861 Mio. €) und die Zinserträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten auf 434 Mio. € (Vorjahr: 1.502 Mio. €). Dagegen konnten die Zinserträge aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren eine positive Entwicklung auf 1.481 Mio. € (Vorjahr: 1.356 Mio. €) verzeichnen.

Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden beliefen sich auf -6.957 Mio. € (Vorjahr: -7.872 Mio. €), die Zinsaufwendungen für Verbriefte Verbindlichkeiten auf -2.914 Mio. € (Vorjahr: -2.834 Mio. €) und die Zinsaufwendungen für Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auf -103 Mio. € (Vorjahr: -322 Mio. €).

Mit dem Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden die Zinserträge und -aufwendungen aus diesen Geschäften ab dem Geschäftsjahr nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Zinsüberschuss ausgewiesen. Dies betrifft in Höhe von 627 Mio. € die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften und in Höhe von -1.080 Mio. € die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

Der **Provisionsüberschuss** nahm spürbar um +179 Mio. € auf 3.370 Mio. € (Vorjahr: 3.191 Mio. €; Vorjahresprognose: leicht rückläufig) zu. Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft stieg auf 2.692 Mio. € (Vorjahr: 2.609 Mio. €). Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Zunahme des volumenabhängigen Ergebnisbeitrags auf 2.211 Mio. € (Vorjahr: 2.131 Mio. €) in der UMH zurückzuführen. Weiterhin gab es im Provisionsergebnis Anstiege im Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft auf 206 Mio. € (Vorjahr: 173 Mio. €) sowie im Kredit- und Treuhandgeschäft auf 151 Mio. € (Vorjahr: 126 Mio. €).

Das **Handelsergebnis** verbesserte sich stark und belief sich auf 281 Mio. € (Vorjahr: -842 Mio. €; Vorjahresprognose: stark zunehmend). Die Veränderung ist auf die Marktpreisschwankungen, insbesondere Spread-induzierte Bewertungseffekte der Eigenemissionen, zurückzuführen. Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten verbesserte sich auf 881 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. €). Das Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten betrug -645 Mio. € (Vorjahr: -1.331 Mio. €) und das Devisenergebnis 46 Mio. € (Vorjahr: 148 Mio. €).

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden die Zinserträge und -aufwendungen sowie die Bewertungsergebnisse aus diesen Geschäften ab dem Geschäftsjahr nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Zinsüberschuss beziehungsweise im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, wodurch sich das Handelsergebnis im Vergleich zum bisherigen Ausweis um +467 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen ist das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten betroffen, das in Höhe von -426 Mio. € im Zinsüberschuss sowie in Höhe von -62 Mio. € im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen wird.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** ist stark gestiegen und lag bei 105 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich fallend). Dabei erhöhte sich das Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen auf 110 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €), darin wirkten sich im Wesentlichen realisierte Erträge in Höhe von 119 Mio. € aus Verkäufen von Direktbeteiligungen bei der VR Equitypartner aus.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich stark und betrug -127 Mio. € (Vorjahr: 229 Mio. €; Vorjahresprognose: stark sinkend). Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen aus den negativen Spread-induzierten Bewertungseffekten sowie den gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Ergebnissen für die Garantieverprechen und die Eigenanlagen von UMH.

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden Bewertungsergebnisse in Höhe von -14 Mio. € aus diesen Geschäften ab dem Geschäftsjahr nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Davon sind das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufteten Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen, in Höhe von 101 Mio. €, das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht in Höhe von -62 Mio. € sowie das Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten Finanzinstrumenten in Höhe von -53 Mio. € betroffen.

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen, das Versicherungstechnische Finanzergebnis sowie das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft stieg im Geschäftsjahr erheblich um +877 Mio. € auf 2.024 Mio. € (Vorjahr: 1.147 Mio. €; Vorjahresprognose: merklich fallend). Dabei erhöhte sich das Versicherungstechnische Ergebnis auf 2.604 Mio. € (Vorjahr: 1.400 Mio. €). Das Versicherungstechnische Ergebnis der einzelnen Geschäftsbereiche war geprägt durch die dort angewendeten Bewertungsverfahren nach IFRS 17, es wurde maßgeblich beeinflusst von einer guten Schadenentwicklung in den Geschäftsbereichen Schaden/Unfall und Übernommene Rückversicherung. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen belief sich infolge der Entwicklungen an den Märkten auf 2.272 Mio. € (Vorjahr: 5.094 Mio. €). Das Versicherungstechnische Finanzergebnis betrug -2.853 Mio. € (Vorjahr: -5.351 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund der wirtschaftlichen Teilhabe der Versicherungsnehmer an den Wertentwicklungen der Kapitalanlagen.

Für die **Risikovorsorge** wurde im Vergleich zum Vorjahr eine deutlich niedrigere Nettozuführung in Höhe von -653 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -845 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich niedrigere Nettozuführung) ausgewiesen. Die Nettozuführung zur Risikovorsorge für Forderungen an Kunden belief sich

dabei auf -535 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -729 Mio. €), die Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft verzeichnete eine Nettozuführung in Höhe von -132 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -110 Mio. €) und die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute zeigte eine Nettoauflösung in Höhe von 7 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -4 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen moderat um 252 Mio. € auf -4.804 Mio. € (Vorjahr: -4.552 Mio. €; Vorjahresprognose: leicht steigend) zu. Die Personalaufwendungen stiegen auf -2.368 Mio. € (Vorjahr: -2.201 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund von Gehaltsanpassungen und Stellenbesetzungen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf -2.436 Mio. € (Vorjahr: -2.351 Mio. €), im Wesentlichen infolge gestiegener Aufwendungen für Informationstechnologie sowie Beratung.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg moderat und bezifferte sich auf 219 Mio. € (Vorjahr: 200 Mio. €; Vorjahresprognose: kräftig sinkend). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden stiegen dabei auf 160 Mio. € (Vorjahr: 151 Mio. €) und das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen auf 43 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Die Aufwendungen für Restrukturierungen reduzierten sich auf -35 Mio. € (Vorjahr: -48 Mio. €).

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verbesserte sich aufgrund der oben genannten Veränderungen erheblich und belief sich auf 4.282 Mio. € (Vorjahr: 3.303 Mio. €; Vorjahresprognose: moderat abnehmend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen und den operativen Erträgen verbesserte sich merklich und belief sich auf 49,3 Prozent (Vorjahr: 52,3 Prozent; Vorjahresprognose: merklich steigend).

Der **regulatorische Return on Risk-adjusted Capital (RORAC)** verbesserte sich deutlich und betrug 21,0 Prozent (Vorjahr: 16,8 Prozent; Vorjahresprognose: deutlich abnehmend).

Die **Ertragsteuern** bezifferten sich auf -1.402 Mio. € (Vorjahr: -913 Mio. €).

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich auf 2.880 Mio. € nach 2.390 Mio. € im Vorjahr.

3.2 Ertragslage im Einzelnen

Im Einzelnen stellt sich die Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar.

3.2.1 BSH

Der **Zinsüberschuss** des BSH-Teilkonzerns stieg um +147 Mio. € auf 684 Mio. € (Vorjahr: 537 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen im Bauspargeschäft (inklusive der Zinsaufwendungen aus Sicherungsgeschäften für das Passivgeschäft) reduzierten sich um 90 Mio. € auf -547 Mio. € (Vorjahr: -637 Mio. €). Dabei beliefen sich die Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen auf -526 Mio. € (Vorjahr: -584 Mio. €). Diese enthalten im Geschäftsjahr Zuführungen zu bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von -204 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €) sowie eine Verzinsung der aktuellen Tarife in Höhe von -321 Mio. € (Vorjahr: -366 Mio. €). Die zur Zinsbuchsteuerung im Rahmen des Portfolio Fair Value Hedge Accountings im Aktiv- und Passivgeschäft eingesetzten Zinsswaps führten zu einer Gesamtbelastung des Zinsergebnisses in Höhe von -25 Mio. € (Vorjahr: -45 Mio. €).

Bei den Krediten der Vor- und Zwischenfinanzierung sowie den sonstigen Baudarlehen beliefen sich die Erträge auf 1.081 Mio. € (Vorjahr: 1.075 Mio. €). Die Erträge aus Bauspardarlehen betrugen 175 Mio. € (Vorjahr: 137 Mio. €).

Die Zinserträge aus dem Finanzanlagevermögen beliefen sich auf 304 Mio. € (Vorjahr: 303 Mio. €). Die Zinsaufwendungen für Geldaufnahmen stiegen auf -175 Mio. € (Vorjahr: -172 Mio. €). Darin ist ein Ertrag aus der

vorzeitigen Auflösung von emittierten Schuldscheindarlehen der BSH in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) enthalten.

Die BSH bezieht die direkt den Abschlüssen von Bausparverträgen und Kreditverträgen zuzuordnenden Provisionen und Transaktionskosten in die Effektivverzinsung der Bauspareinlagen und Baudarlehen ein. Hierdurch ergab sich eine Belastung des Zinsüberschusses in Höhe von -157 Mio. € (Vorjahr: -184 Mio. €). Davon entfallen -49 Mio. € (Vorjahr: -77 Mio. €) auf die Bauspareinlagen und -108 Mio. € (Vorjahr: -107 Mio. €) auf die Baudarlehen.

Der **Provisionsüberschuss** stieg auf 4 Mio. € (Vorjahr: -14 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Bausparen hat die BSH im Inland im Geschäftsjahr rund 324 Tausend (Vorjahr: 426 Tausend) neue Bausparverträge mit einer Bausparsumme von 17,6 Mrd. € (Vorjahr: 28,1 Mrd. €) abgeschlossen.

Im Geschäftsfeld Baufinanzierung belief sich das realisierte Neugeschäftsvolumen im Inland auf 10,7 Mrd. € (Vorjahr: 9,0 Mrd. €).

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** betrug -29 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) infolge des negativen Ergebnisses aus Veräußerungen von Schuldverschreibungen.

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, belief sich auf -42 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) aufgrund des Verkaufs von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die **Risikoversorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von insgesamt -29 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -24 Mio. €) auf, im Wesentlichen infolge einer Verschlechterung der Kundenbonität, die sich in Ratingmigrationen widerspiegelte, sowie einer Aktualisierung der makroökonomischen Parameter infolge der schwierigen konjunkturellen Lage.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 36 Mio. € auf -527 Mio. € (Vorjahr: -491 Mio. €). Dabei ist ein Rückgang in Höhe von insgesamt 9 Mio. € zu berücksichtigen, der auf den Verkauf der Tochtergesellschaft Fundamenta-Lakáskassza Lakástakarékpénztár Zrt. (FLK) zum Ende des ersten Quartals 2024 zurückzuführen ist. Die Personalaufwendungen betrugen -288 Mio. € (Vorjahr: -253 Mio. €). Die Gehälter stiegen im Geschäftsjahr infolge von Stellenbesetzungen um 17 Mio. €. Der Anstieg der Aufwendungen für die Altersversorgung resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr ausgewiesenen Effekt aus der Kapitalisierungsoption auf Pensionsverpflichtungen in Höhe von 20 Mio. €. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen wiesen einen Wert in Höhe von -239 Mio. € (Vorjahr: -238 Mio. €) auf. Einem Anstieg der Aufwendungen für die Informationstechnologie standen im Wesentlichen verminderte Aufwendungen für den Garantiefonds gegenüber.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** betrug 63 Mio. € (Vorjahr: 60 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** verbesserte sich im Wesentlichen aufgrund der oben genannten Veränderungen erheblich um +58 Mio. € auf 122 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €; Vorjahresprognose: erheblich steigend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 77,8 Prozent (Vorjahr: 84,8 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 10,4 Prozent (Vorjahr: 5,1 Prozent).

3.2.2 R+V

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** der einzelnen Geschäftsbereiche war geprägt durch die dort angewendeten Bewertungsverfahren nach IFRS 17. Es wurde maßgeblich beeinflusst von einer guten Schadenentwicklung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie in der Übernommenen Rückversicherung und belief sich insgesamt auf 2.597 Mio. € (Vorjahr: 1.371 Mio. €). Dabei betrugen die versicherungstechnischen

Erträge 12.970 Mio. € (Vorjahr: 12.165 Mio. €) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von -10.108 Mio. € (Vorjahr: -10.577 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei -264 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 2.757 Mio. € (Vorjahr: 2.529 Mio. €). Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen bei -2.074 Mio. € (Vorjahr: -1.893 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Geschäftsbereich mit -6 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €). Dabei ergaben sich Auflösungen der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 385 Mio. € (Vorjahr: 308 Mio. €) und eine Auflösung der Risikoanpassung in Höhe von 70 Mio. € (Vorjahr: 74 Mio. €).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 8.214 Mio. € (Vorjahr: 7.598 Mio. €). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach) bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft -6.937 Mio. € (Vorjahr: -7.056 Mio. €). Hiervon entfallen -5.236 Mio. € (Vorjahr: -5.254 Mio. €) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von -5.166 Mio. € (Vorjahr: -5.215 Mio. €) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von -70 Mio. € (Vorjahr: -40 Mio. €) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung der Verlustkomponente in Höhe von 159 Mio. € (Vorjahr: -40 Mio. €) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand berücksichtigt die Abschluss- und Verwaltungskosten und belief sich auf -1.861 Mio. € (Vorjahr: -1.762 Mio. €). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit -177 Mio. € (Vorjahr: -158 Mio. €). Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus den versicherungstechnischen Aufwendungen und dem Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 86,62 Prozent (Vorjahr: 94,94 Prozent). Die eingetretenen Großschäden aus Elementarereignissen beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt -25 Mio. € (Vorjahr: -217 Mio. €).

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betrugen 1.999 Mio. € (Vorjahr: 2.038 Mio. €). Neben den Prämieinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 254 Mio. € (Vorjahr: 271 Mio. €) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -1.096 Mio. € (Vorjahr: -1.628 Mio. €) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit -81 Mio. € (Vorjahr: -54 Mio. €). Die Combined Ratio (netto), ermittelt aus dem Verhältnis der Summe aus den versicherungstechnischen Aufwendungen und dem Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen zu den versicherungstechnischen Erträgen, betrug 58,91 Prozent (Vorjahr: 82,55 Prozent).

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** reduzierte sich um -2.842 Mio. € auf 2.368 Mio. € (Vorjahr: 5.210 Mio. €).

Das langfristige Zinsniveau lag über dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jahres-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2025 2,93 Prozent (31. Dezember 2024: 2,36 Prozent). Ein gemäß der im Geschäftsjahr im Wesentlichen stabilen Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Bonitätsspread wies zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 44,0 Punkten (31. Dezember 2024: 65,2 Punkte) aus. Im Vorjahr reduzierte sich dieser von 77,0 Punkten zum 31. Dezember 2023 auf 65,2 Punkte zum 31. Dezember 2024.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiv entwickelt. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um +895 Punkte auf 5.791 Punkte (31. Dezember 2024: 4.896 Punkte). Im Vorjahr verbesserte sich der Index um +374 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von USD in Euro von 0,9657 zum 31. Dezember 2024

auf 0,8515 zum 31. Dezember 2025. Im Vorjahr entwickelte sich der USD von 0,9053 zum 31. Dezember 2023 auf 0,9657 zum 31. Dezember 2024.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein um -1.823 Mio. € auf -1.169 Mio. € (Vorjahr: 654 Mio. €) geschmäler-tes Währungsergebnis sowie ein durch die Effekte aus den negativen Marktwertveränderungen insbesondere bei festverzinslichen Anlagen im fondsgebundenen Geschäft um -1.733 Mio. € auf 1.192 Mio. € (Vorjahr: 2.925 Mio. €) gesunkenes nicht realisiertes Ergebnis. Dagegen verbesserten sich der Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen um 393 Mio. € auf -139 Mio. € (Vorjahr: -532 Mio. €), das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis um 259 Mio. € auf -384 Mio. € (Vorjahr: -643 Mio. €), das laufende Ergebnis um +42 Mio. € auf 2.972 Mio. € (Vorjahr: 2.930 Mio. €) sowie der Saldo aus Zu- und Abschreibungen um 21 Mio. € auf -103 Mio. € (Vorjahr: -124 Mio. €). Der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch das Versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber, sodass es insgesamt nur zum Teil ergebniswirksam wird.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** verbesserte sich um 2.498 Mio. € auf -2.853 Mio. € (Vorjahr: -5.351 Mio. €). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft betrug es -2.491 Mio. € (Vorjahr: -4.945 Mio. €), wobei die Verbesserung im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das Versicherungstechnische Finanzergebnis auf -210 Mio. € (Vorjahr: -256 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -152 Mio. € (Vorjahr: -149 Mio. €). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf -189 Mio. € (Vorjahr: -191 Mio. €) und in der Übernommenen Rückversicherung auf -193 Mio. € (Vorjahr: -149 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** stieg auf 33 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €), im Wesentlichen aufgrund eines im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnisses aus dem Abgang von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten, insbesondere Immobilien.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich im Wesentlichen vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren erheblich auf 2.144 Mio. € (Vorjahr: 1.240 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich rückläufig) erhöht.

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf 21,0 Prozent (Vorjahr: 13,0 Prozent).

3.2.3 TeamBank

Der **Zinsüberschuss** betrug 514 Mio. € (Vorjahr: 534 Mio. €). Dabei reduzierten sich die durchschnittlichen Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr auf 9.703 Mio. € (Vorjahr: 9.811 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 9.553 Mio. € (31. Dezember 2024: 9.854 Mio. €). Die Anzahl der Kunden betrug 1.067 Tausend (31. Dezember 2024: 1.071 Tausend). Zum 31. Dezember 2025 arbeitete die TeamBank mit 599 (31. Dezember 2024: 623) der insgesamt 636 (31. Dezember 2024: 662) Genossenschaftsbanken in Deutschland und mit 173 (31. Dezember 2024: 166) Partnerbanken in Österreich zusammen.

Der **Provisionsüberschuss** erreichte einen Wert in Höhe von -38 Mio. € (Vorjahr: -37 Mio. €) und ist im Wesentlichen durch Aufwendungen bei den Bonifikationen an Partnerbanken beeinflusst.

Die Nettozuführung zur **Risikovorsorge** belief sich auf -233 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -205 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die schwache konjunkturelle Situation und das damit verbundene schlechtere Zahlungsverhalten der Kunden zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** lagen bei -279 Mio. € (Vorjahr: -283 Mio. €). Dabei betrugen die Personalaufwendungen -104 Mio. € (Vorjahr: -106 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf -175 Mio. € (Vorjahr: -177 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** verminderte sich auf 6 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich im Umfeld einer herausfordernden Marktentwicklung und Risikosituation stark um -52 Mio. € auf -29 Mio. € (Vorjahr: 23 Mio. €; Vorjahresprognose: stark rückläufig).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der TeamBank betrug 57,9 Prozent (Vorjahr: 55,5 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf -5,5 Prozent (Vorjahr: 4,4 Prozent).

3.2.4 UMH

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich um +68 Mio. € auf 2.377 Mio. € (Vorjahr: 2.309 Mio. €). Der volumenabhängige Ergebnisbeitrag erhöhte sich dabei auf 2.211 Mio. € (Vorjahr: 2.131 Mio. €), die Erträge aus Transaktionsvergütungen für die Objekte der Immobilienfonds von Union Investment stiegen auf 73 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €). Die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung reduzierte sich auf 17 Mio. € (Vorjahr: 42 Mio. €). Die Aufwendungen für den Erfolgsbonus für die Vertriebspartner betrugen -83 Mio. € (Vorjahr: -90 Mio. €).

Die Veränderung des Provisionsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus den nachfolgend beschriebenen Einflussfaktoren.

Die durchschnittlichen Assets under Management beliefen sich auf 516,6 Mrd. € (Vorjahr: 484,8 Mrd. €).

Im Privatkundengeschäft erzielte Union Investment in Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken Nettomittelzuflüsse in Höhe von 13,5 Mrd. € (Vorjahr: 12,6 Mrd. €).

Die Anzahl der klassischen Fondssparpläne, die von Privatkunden als Geldanlage auf dem Weg zu einem langfristigen Vermögensaufbau genutzt werden, belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,1 Millionen Verträge (31. Dezember 2024: 3,9 Millionen) bei einer Zunahme des 12-Monats-Sparvolumens auf 7,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 7,0 Mrd. €).

Das Bestandsvolumen im Angebot zur Riester-Rente belief sich auf 32,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 32,0 Mrd. €).

Im institutionellen Geschäft verzeichnete Union Investment einen Nettoabsatz in Höhe von 9,8 Mrd. € (Vorjahr: 4,7 Mrd. €).

Der Rückgang im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** auf 19 Mio. € (Vorjahr: 85 Mio. €) erklärt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis für die Garantieverprechen in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) bei einem Ergebnis der Eigenanlagen von Union Investment in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 48 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** nahmen um 89 Mio. € auf -1.352 Mio. € (Vorjahr: -1.263 Mio. €) zu. Die Personalaufwendungen stiegen infolge der Erhöhung der Gehälter im Durchschnitt sowie der Besetzung neuer und offener Stellen um 26 Mio. € auf -626 Mio. € (Vorjahr: -600 Mio. €). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 63 Mio. € auf -726 Mio. € (Vorjahr: -663 Mio. €), im Wesentlichen infolge gesteigerter Aufwendungen für Informationstechnologie, Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** belief sich auf 41 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Erträgen infolge der Auflösung von Rückstellungen im Geschäftsjahr sowie aus geringeren Aufwendungen für Restrukturierungen.

Das **Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der oben erläuterten Veränderungen leicht um -56 Mio. € auf 1.185 Mio. € (Vorjahr: 1.241 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich sinkend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 53,3 Prozent (Vorjahr: 50,5 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug >100,0 Prozent (Vorjahr: >100,0 Prozent).

3.2.5 DZ BANK – VuGB

Der **Zinsüberschuss** geht im Wesentlichen auf die Bestände des Kreditgeschäfts (Geschäftsfeld Firmenkunden), des Kapitalmarktgeschäfts inklusive der Bestände von Group Treasury sowie auf die der Verbund- und Geschäftsbank zugeordneten Beteiligungen zurück. Der Zinsüberschuss verminderte sich um -65 Mio. € auf 1.487 Mio. € (Vorjahr: 1.552 Mio. €).

Im Geschäftsfeld Firmenkunden erhöhte sich der Zinsüberschuss um +22 Mio. € auf 615 Mio. € (Vorjahr: 593 Mio. €). Dabei nahm der Zinsüberschuss in den vier regionalen Firmenkundenbereichen und im Zentralbereich Firmenkunden auf 355 Mio. € (Vorjahr: 341 Mio. €) zu. Die Erhöhung ging auf einen Anstieg des Kreditvolumens zurück. Der Zinsüberschuss in den Bereichen Strukturierte Finanzierung und Investitionsförderung lag mit 260 Mio. € um +8 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 252 Mio. €. Ursächlich hierfür war ein Anstieg des Kreditvolumens im Bereich Strukturierte Finanzierung.

Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft reduzierte sich um -148 Mio. € auf 739 Mio. € (Vorjahr: 887 Mio. €). Dabei führte der Zinsrückgang am Geldmarkt zu einer Verringerung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (wie zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Der Sonstige Zinsüberschuss aus Kreditbearbeitungsgebühren erhöhte sich um +3 Mio. € auf 32 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €).

Die Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen sowie die Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz und die laufenden Erträge aus Anteilen an Tochterunternehmen beliefen sich auf 101 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +59 Mio. € auf 691 Mio. € (Vorjahr: 632 Mio. €).

Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen, Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft und Wertpapierverwahrung). Die DZ BANK hat Abwicklungsleistungen im Rahmen der Geschäftsbesorgung im Zahlungsverkehr auf die equensWorldline SE und die Cash Logistik Security AG sowie im Wertpapiergeschäft auf die Deutsche WertpapierService Bank AG übertragen. Die Aufwendungen aus der Geschäftsbesorgung der genannten externen Abwicklungsgesellschaften betrugen insgesamt -153 Mio. € (Vorjahr: -181 Mio. €) und werden im Provisionsüberschuss des Geschäftsfelds Transaction Banking ausgewiesen.

Im Geschäftsfeld Firmenkunden lag der Provisionsüberschuss mit 227 Mio. € um +5 Mio. € über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 222 Mio. €. Der Anstieg war insbesondere auf Provisionen aus dem Kreditkonsortialgeschäft zurückzuführen.

Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft erhöhte sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss um +8 Mio. € auf 258 Mio. € (Vorjahr: 250 Mio. €). Wesentlicher Treiber der Entwicklung war das Wertpapiergeschäft.

Des Weiteren erhöhte sich der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking um +36 Mio. € auf 240 Mio. € (Vorjahr: 204 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der equensWorldline SE aufgrund der im Jahr 2024 begonnenen Rückverlagerung von Zahlungsverkehrsaktivitäten auf die DZ BANK zurückzuführen.

Das **Handelsergebnis** belief sich auf 452 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €). Es setzt sich zusammen aus dem operativen Handelsergebnis und aus Effekten, die aus den IFRS-Vorgaben zur Bewertung von Finanzinstrumenten resultieren (IFRS-bedingte Effekte).

Das operative Handelsergebnis spiegelt im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit des Bereichs Kapitalmärkte Handel und insbesondere die Geschäfte wider, bei denen eine Handelsabsicht besteht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die IFRS-Vorgaben dazu führen, dass bestimmte ökonomische Ergebnisbeiträge des Bereichs Kapitalmärkte Handel nicht im operativen Handelsergebnis, sondern in anderen Ergebnispositionen (zum Beispiel Zinsüberschuss) ausgewiesen werden (Ausweisinkongruenz). Ferner können die IFRS-Vorgaben auch die zeitliche Erfolgsabbildung des operativen Geschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen. Somit können ökonomische Effekte in bestimmten Fällen nicht in der gleichen Periode im operativen Handelsergebnis, sondern nur über die Gesamtlaufzeit der betroffenen Geschäfte abgebildet werden.

Das operative Handelsergebnis im Bereich Kapitalmärkte Handel betrug 530 Mio. € nach 495 Mio. € im Vorjahr. Der Anstieg ist auf den Bonitäts- sowie Devisenhandel zurückzuführen.

Die IFRS-bedingten Effekte tragen dem Umstand Rechnung, dass gemäß den IFRS-Vorgaben Bewertungseffekte aus Geschäften, die im Rahmen der Risiko- und Liquiditätssteuerung zwischen dem Bereich Kapitalmärkte Handel und anderen Bereichen bestehen, keine Berücksichtigung finden.

Insbesondere in Abhängigkeit der Zins- und Spread-Entwicklung können diese IFRS-bedingten Effekte einen materiellen Einfluss auf die Höhe des Handelsergebnisses nehmen. Im Geschäftsjahr haben sich diese Effekte im Handelsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 410 Mio. € auf -78 Mio. € (Vorjahr: -488 Mio. €) verändert.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich um +18 Mio. € auf 30 Mio. € (Vorjahr: 12 Mio. €). Das Ergebnis resultierte aus Erträgen in Höhe von 30 Mio. € (Vorjahr: Aufwendungen in Höhe von -12 Mio. €) aus Wertpapierveräußerungen der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI), denen Aufwendungen in Höhe von -2 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 25 Mio. €) infolge von Auflösungen der Fair Value OCI-bilanzierten Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting gegenüberstanden. Wertpapiere der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value PL) erzielten ein Ergebnis in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** enthält die Effekte aus zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten, bei denen keine Handelsabsicht besteht, sowie die Effekte aus dem Hedge Accounting. Es enthält damit auch das Bewertungsergebnis aus „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ (Fair Value Option), wobei Bonitätseffekte von finanziellen Verbindlichkeiten im Eigenkapital abgebildet werden.

Das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten reduzierte sich auf -37 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €). Dabei entfielen -100 Mio. € auf Bewertungseffekte im Zusammenhang mit Spread-Veränderungen (Vorjahr: 66 Mio. €). Darüber hinaus enthielt das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten auch das Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting in Höhe von 38 Mio. € (Vorjahr: 52 Mio. €).

Das **Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden**, belief sich auf -7 Mio. € und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um -50 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €).

Die **Risikoversorge** zeigte eine Nettozuführung in Höhe von -241 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -457 Mio. €). Davon entfielen Nettoauflösungen in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: Nettoauflösungen in Höhe von 8 Mio. €) auf die Risikoversorge der Stufe 1, Nettozuführungen in Höhe von -96 Mio. € (Vorjahr:

Nettozuführungen in Höhe von -73 Mio. € auf Stufe 2 sowie in Höhe von -162 Mio. € auf die Stufe 3 inklusive des Ergebnisses aus „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI) sowie des sonstigen Risikovorsorgeergebnisses (Vorjahr: Nettozuführungen in Höhe von -392 Mio. €).

Die Nettozuführungen in den Stufen 1 und 2 in Höhe von -78 Mio. € waren im Geschäftsjahr insbesondere auf Portfolioveränderungen zurückzuführen (Umwandlung von Off- in Onbalance-Geschäfte, Ratingverschlechterungen, Laufzeitverlängerung). Weiterhin wurden in der Stufe 3 Zuführungen bei einzelnen Geschäftspartnern infolge von Bonitätsänderungen vorgenommen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 74 Mio. € auf -1.526 Mio. € (Vorjahr: -1.452 Mio. €).

Die Personalaufwendungen nahmen um 67 Mio. € auf -774 Mio. € (Vorjahr: -707 Mio. €) zu. Grund hierfür waren sowohl gestiegene Löhne und Gehälter sowie korrespondierende soziale Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl als auch Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 8 Mio. € auf -753 Mio. € (Vorjahr: -745 Mio. €).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** in Höhe von 15 Mio. € (Vorjahr: -3 Mio. €) enthielt Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden in Höhe von 62 Mio. € (Vorjahr: 39 Mio. €) sowie Aufwendungen für Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von -17 Mio. € (Vorjahr: -17 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** des Geschäftsjahres erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der oben erläuterten Veränderungen stark um +396 Mio. € auf 864 Mio. € (Vorjahr: 468 Mio. €; Vorjahresprognose: signifikant steigend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** des Geschäftsjahres belief sich auf 58,0 Prozent (Vorjahr: 61,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 15,3 Prozent (Vorjahr: 8,2 Prozent).

3.2.6 DZ HYP

Der **Zinsüberschuss** der DZ HYP lag mit einem Betrag in Höhe von 819 Mio. € um +24 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 795 Mio. €. Einer der Treiber des Zinsüberschusses ist das durchschnittliche Bestandsvolumen an Immobilienkrediten in Höhe von 57.387 Mio. € (Vorjahr: 57.150 Mio. €).

Das Neugeschäftsvolumen inklusive der Finanzierung öffentlicher Kunden belief sich auf 11.712 Mio. € (Vorjahr: 9.498 Mio. €). Im Geschäft mit Firmenkunden betrug das Neugeschäftsvolumen 9.246 Mio. € (Vorjahr: 7.221 Mio. €). Im Geschäft mit Privatkunden wurde ein Neuzusagevolumen in Höhe von 1.632 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) erzielt. Im Geschäft mit öffentlichen Kunden wurde ein Neugeschäftsvolumen in Höhe von 834 Mio. € (Vorjahr: 768 Mio. €) generiert.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** reduzierte sich um 130 Mio. € auf -138 Mio. € (Vorjahr: -8 Mio. €). Dieses war im Wesentlichen von den negativen Liquiditätsspread-induzierten Bewertungseffekten bei den Eigenemissionen in Höhe von -98 Mio. € (Vorjahr: 68 Mio. €) und weiteren negativen Bewertungsveränderungen der zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumente in Höhe von -86 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €) beeinflusst, die im Wesentlichen auf Amortisierungseffekte aus dem Hedge Accounting zurückzuführen sind. Gegenläufig führte eine positive Entwicklung der Bonitäts- und Liquiditätsspreads bei Anleihen aus den Peripheriestaaten des Euroraums zu einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 36 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

Die **Risikovorsorge** wies eine Nettozuführung in Höhe von -105 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -90 Mio. €) auf und war insbesondere durch einzelne wesentliche Engagements beeinflusst.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 10 Mio. € auf -256 Mio. € (Vorjahr: -246 Mio. €). Der Anstieg der Personalaufwendungen auf -128 Mio. € (Vorjahr: -117 Mio. €) ist im Wesentlichen auf einen höheren Personalbestand sowie gestiegene Gehälter zurückzuführen. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen blieben konstant und beliefen sich auf -128 Mio. € (Vorjahr: -128 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der oben erläuterten Veränderungen substanziell um -141 Mio. € auf 338 Mio. € (Vorjahr: 479 Mio. €; Vorjahresprognose: substanziell abnehmend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 36,6 Prozent (Vorjahr: 30,1 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 28,5 Prozent (Vorjahr: 34,9 Prozent).

3.2.7 DZ PRIVATBANK

Der **Zinsüberschuss** der DZ PRIVATBANK reduzierte sich um -36 Mio. € auf 140 Mio. € (Vorjahr: 176 Mio. €), insbesondere aufgrund niedrigerer Erträge im Geldmarkt sowie der Einlagenverzinsung.

Der **Provisionsüberschuss** erhöhte sich um +11 Mio. € auf 246 Mio. € (Vorjahr: 235 Mio. €). Die wesentlichen Treiber des Provisionsüberschusses sind Ergebnisbeiträge im Private Banking und im Fondsdienstleistungsgeschäft.

Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Geschäftsfeld Private Banking und lagen zum 31. Dezember 2025 mit 30,7 Mrd. € um +4,6 Mrd. € signifikant oberhalb des Bestands zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 26,1 Mrd. €. Die für Fonds verwahrten Vermögenswerte stiegen merklich um +19,5 Mrd. € von 161,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 181,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 an. Die Anzahl der Fondsmandate belief sich auf 567 Mandate (31. Dezember 2024: 572 Mandate).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** verbesserte sich um +28 Mio. € auf 4 Mio. € (Vorjahr: -24 Mio. €). Das Vorjahr war dabei im Wesentlichen durch Liquiditätsspread-induzierte negative Bewertungseffekte der Eigenemissionen in der Fair Value Option beeinflusst.

Die **Risikovorsorge** wies eine Nettoauflösung in Höhe von 5 Mio. € (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -17 Mio. €) auf. Im Vorjahr war die Risikovorsorge aufgrund der Abwicklung von Wertpapieren und Dividendenzahlungen in Russischen Rubeln im Rahmen der Verwahrstellenfunktion erhöht.

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen um 25 Mio. € auf -320 Mio. € (Vorjahr: -295 Mio. €). Die Personalaufwendungen lagen mit -192 Mio. € bedingt durch die gestiegene Mitarbeiterzahl im Zusammenhang mit der geplanten Geschäftsausweitung über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von -175 Mio. €. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich auf -129 Mio. € (Vorjahr: -119 Mio. €), im Wesentlichen infolge gestiegener Aufwendungen für Informationstechnologie sowie Beratung.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen Neubewertung von Verbindlichkeiten gegenüber Investmentfonds, die im Zusammenhang mit den sanktionierten Engagements in Russischen Rubeln standen, auf 8 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** verminderte sich im Wesentlichen aufgrund der oben genannten Veränderungen moderat auf 106 Mio. € (Vorjahr: 112 Mio. €; Vorjahresprognose: deutlich abnehmend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** belief sich auf 75,8 Prozent (Vorjahr: 69,7 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** betrug 25,2 Prozent (Vorjahr: 32,0 Prozent).

3.2.8 VR Smart Finanz

Der **Zinsüberschuss** von VR Smart Finanz stieg auf 151 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €). Ursächlich für die positive Entwicklung des Zinsüberschusses waren im Wesentlichen ein mit 3.115 Mio. € gegenüber dem Vorjahr höheres Bestandsvolumen an Kredit- und Objektfinanzierungen (Vorjahr: 3.102 Mio. €) sowie ein Anstieg der Nettomargen, insbesondere aufgrund des gewachsenen VR Smart flexibel Anteils im Portfolio.

Das Neugeschäft mit Kredit- und Objektfinanzierungen für Geschäfts-, Gewerbe- und Mittelstandskunden belief sich – beeinflusst durch eine spürbare Investitionszurückhaltung und eine restriktivere Annahmepolitik – im Geschäftsjahr auf 1.183 Mio. € und lag damit unter dem Wert des Vorjahres in Höhe von 1.238 Mio. €. Das Neugeschäft mit objektbesicherten Finanzierungen belief sich dabei auf 547 Mio. € (Vorjahr: 609 Mio. €). Beim Unternehmerkredit VR Smart flexibel betrug das abgeschlossene Neugeschäft 636 Mio. € (Vorjahr: 630 Mio. €).

Der **Provisionsüberschuss** erreichte einen Betrag in Höhe von -40 Mio. € (Vorjahr: -35 Mio. €) und spiegelt im Wesentlichen den Anstieg der an die Volksbanken und Raiffeisenbanken gezahlten Provisionen wider.

Das anhaltend herausfordernde wirtschaftliche Umfeld führte auch im Geschäftsjahr zu einem hohen Wertberichtigungsbedarf. Folglich lag die Nettozuführung zur **Risikoversorge** mit -51 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von -52 Mio. €).

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen insbesondere inflationsbedingt auf -82 Mio. € (Vorjahr: -78 Mio. €). Die Personalaufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von -49 Mio. € (Vorjahr: -46 Mio. €) auf. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen betrugen -34 Mio. € (Vorjahr: -32 Mio. €).

Das **Ergebnis vor Steuern** von VR Smart Finanz nahm im Wesentlichen aufgrund der oben genannten Veränderungen deutlich ab und belief sich auf -28 Mio. € (Vorjahr: -23 Mio. €; Vorjahresprognose: stark steigend).

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** betrug 78,8 Prozent (Vorjahr: 73,6 Prozent).

Der **regulatorische RORAC** belief sich auf -16,2 Prozent (Vorjahr: -14,0 Prozent).

3.2.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Der **Zinsüberschuss** beinhaltet den Aufschlag auf von Gruppenunternehmen angekaufte Nachrangmittel und Senior-Non-Preferred-Papiere sowie auf emittierte Nachrangmittel und Senior-Non-Preferred-Emissionen. Darüber hinaus ist das Zinsergebnis aus der Aufnahme von Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva (zum Beispiel Beteiligungen) gegenüber den Passiva in dieser Position enthalten.

Der Zinsüberschuss betrug im Geschäftsjahr -122 Mio. € (Vorjahr: -158 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus angekauften und emittierten Nachrangmitteln und Senior-Non-Preferred-Emissionen belief sich auf -78 Mio. € (Vorjahr: -71 Mio. €).

Der Zinsüberschuss aus der Aufnahme der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Aktiva gegenüber den Passiva betrug im Geschäftsjahr -44 Mio. € (Vorjahr: -87 Mio. €). Die Veränderung war auf einen marktzensinduzierten Rückgang im kurzfristigen Laufzeitbereich zurückzuführen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € auf -213 Mio. € (Vorjahr: -215 Mio. €).

Die Sicherungsabgaben (insbesondere Beiträge zur BVR-Sicherungseinrichtung) verringerten sich aufgrund geringerer Beiträge zum BVR-Garantiefonds um 6 Mio. € auf -24 Mio. € (Vorjahr: -30 Mio. €). Weiterhin verringerten sich die IT- und Projektaufwendungen von -83 Mio. € im Vorjahr auf -76 Mio. € im Geschäftsjahr. Die Aufwendungen aus der Konzernsteuerungsfunktion stiegen um 10 Mio. € auf -80 Mio. € (Vorjahr: -70 Mio. €).

Die weiteren Aufwendungen mit Konzern- und Verbundnutzen lagen mit -33 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: -32 Mio. €).

3.2.10 Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK – VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis sowie im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK – VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

4 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe belief sich aufgrund der im Folgenden genannten Veränderungen zum 31. Dezember 2025 auf 661.425 Mio. € (31. Dezember 2024: 659.638 Mio. €; Vorjahresprognose: leicht abnehmend) und blieb damit auf einem konstanten Niveau.

Das **Geschäftsvolumen**, definiert als Summe aus der Bilanzsumme, den Assets under Management der UMH zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 534.613 Mio. € (31. Dezember 2024: 504.707 Mio. €), den Finanzgarantien und Kreditzusagen in Höhe von 95.406 Mio. € (31. Dezember 2024: 92.163 Mio. €) und dem Volumen der Treuhandgeschäfte in Höhe von 1.339 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.603 Mio. €), belief sich auf 1.292.783 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.258.111 Mio. €).

Die **Barreserve** nahm auf 73.978 Mio. € (31. Dezember 2024: 81.790 Mio. €) ab. Die Entwicklung geht im Wesentlichen auf die DZ PRIVATBANK sowie DZ BANK – VuGB (Liquiditätssteuerungsfunktion) zurück.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** erhöhten sich auf 150.288 Mio. € (31. Dezember 2024: 143.532 Mio. €). Die Forderungen an inländische Kreditinstitute betrugen 129.105 Mio. € (31. Dezember 2024: 127.867 Mio. €), davon betrafen die Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute 115.612 Mio. € (31. Dezember 2024: 117.967 Mio. €) und die Forderungen an andere Kreditinstitute 13.493 Mio. € (31. Dezember 2024: 9.900 Mio. €). Die Forderungen an ausländische Kreditinstitute beliefen sich auf 21.183 Mio. € (31. Dezember 2024: 15.665 Mio. €).

Die **Forderungen an Kunden** lagen mit einem Betrag in Höhe von 210.224 Mio. € über dem Niveau des Ausweises zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 208.688 Mio. €. Dabei nahmen die Forderungen an inländische Kunden auf 179.248 Mio. € (31. Dezember 2024: 178.565 Mio. €) sowie die Forderungen an ausländische Kunden auf 30.976 Mio. € (31. Dezember 2024: 30.123 Mio. €) zu.

Die **Handelsaktiva** betrugen 29.631 Mio. € (31. Dezember 2024: 30.441 Mio. €). Dabei beliefen sich die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 13.201 Mio. € (31. Dezember 2024: 16.231 Mio. €), die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere auf 12.285 Mio. € (31. Dezember 2024: 10.441 Mio. €), die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 3.174 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.102 Mio. €), die Forderungen aus Geldmarktgeschäften auf 9 Mio. € (31. Dezember 2024: 680 Mio. €) sowie die Schulscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen auf 962 Mio. € (31. Dezember 2024: 986 Mio. €).

Die **Finanzanlagen** erhöhten sich auf 62.885 Mio. € (31. Dezember 2024: 62.049 Mio. €). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen Anstiege des Bestands an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 4.027 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.184 Mio. €) sowie des Bestands an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 58.136 Mio. € (31. Dezember 2024: 58.076 Mio. €).

Die **Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen** wiesen einen Anstieg auf 125.690 Mio. € (31. Dezember 2024: 122.625 Mio. €) auf. Dabei beliefen sich die festverzinslichen Wertpapiere auf 57.596 Mio. € (31. Dezember 2024: 55.403 Mio. €), das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice auf 26.758 Mio. € (31. Dezember 2024: 24.859 Mio. €), die Hypothekendarlehen auf 12.498 Mio. € (31. Dezember 2024: 12.685 Mio. €) und die nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 12.138 Mio. € (31. Dezember 2024: 12.257 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** verzeichneten einen Anstieg auf 189.844 Mio. € (31. Dezember 2024: 187.526 Mio. €) bei einer Bestandserhöhung an Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditinstituten auf 166.735 Mio. € (31. Dezember 2024: 164.066 Mio. €), davon Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten auf 79.308 Mio. € (31. Dezember 2024: 77.432 Mio. €), insbesondere durch Umschichtungen in Geldmarktpapiere. Gegenläufig reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kreditinstituten auf 23.108 Mio. € (31. Dezember 2024: 23.459 Mio. €). Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften die Handelsabsicht. Daher werden bisher in den Handelspassiva gezeigte Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.458 Mio. € zum 31. Dezember 2025 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** nahmen auf 148.398 Mio. € (31. Dezember 2024: 154.103 Mio. €) ab, im Wesentlichen infolge des Rückgangs des Bestands an Tages- und Termingeldern. Dabei verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kunden auf 132.105 Mio. € (31. Dezember 2024: 133.575 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber ausländischen Kunden auf 16.293 Mio. € (31. Dezember 2024: 20.528 Mio. €).

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** erreichten zum Ende des Geschäftsjahres im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs bei den Geldmarktpapieren sowie höherer Emissionen von Hypothekenpfandbriefen einen Wert in Höhe von 111.452 Mio. € (31. Dezember 2024: 109.810 Mio. €). Dabei belief sich der Betrag der begebenen Schuldverschreibungen auf 87.339 Mio. € (31. Dezember 2024: 88.139 Mio. €) und der Bestand der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 24.112 Mio. € (31. Dezember 2024: 21.672 Mio. €). Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfielen wie zum 31. Dezember 2024 in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

Die **Handelspassiva** wiesen einen Rückgang auf 41.148 Mio. € (31. Dezember 2024: 42.234 Mio. €) auf. Dabei reduzierten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften auf 45 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.754 Mio. €). Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften die Handelsabsicht. Daher werden bisher in den Handelspassiva gezeigte Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.458 Mio. € zum 31. Dezember 2025 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Gegenläufig gab es Anstiege bei den begebenen Schuldverschreibungen auf 22.841 Mio. € (31. Dezember 2024: 20.961 Mio. €) sowie den Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen auf 3.578 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.379 Mio. €).

Die **Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen** nahmen auf 113.616 Mio. € (31. Dezember 2024: 111.340 Mio. €) zu. Dies resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Deckungsrückstellung auf 101.014 Mio. € (31. Dezember 2024: 98.482 Mio. €).

Das bilanzielle **Eigenkapital** nahm zum 31. Dezember 2025 auf 35.196 Mio. € (31. Dezember 2024: 32.578 Mio. €) zu. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung bei den Gewinnrücklagen auf 19.918 Mio. € (31. Dezember 2024: 17.673 Mio. €) zurückzuführen. Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis belief sich auf -789 Mio. € (31. Dezember 2024: -902 Mio. €).

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK Institutsgruppe wird im Risikobericht dieses Konzernlageberichts (Kapitel VI.7) dargestellt.

5 Finanzlage

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung unterscheidet die DZ BANK Gruppe zwischen der **kurzfristigen Liquidität** (Liquidität im Laufzeitband bis zu einem Jahr) und der **strukturellen Liquidität** (Liquidität im Laufzeitband von über einem Jahr).

Im Bereich der kurzfristigen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen sowie im Falle eines Liquiditätsbedarfs diesen im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang als einer wesentlichen Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt. Firmenkunden und institutionelle Kunden bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs der kurzfristigen Liquidität.

Zu Refinanzierungszwecken begibt die DZ BANK Gruppe an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem verbrieft Geldmarktprodukte über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer Euro Commercial Paper Programm, zudem wird ein US-CP-Head-Office-Programm zentral durch den Standort Frankfurt am Main genutzt.

Als Basis für die besicherte Geldmarktfinanzierung sind wesentliche Repo- und Wertpapierleiheaktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am Interbankenmarkt hat für die DZ BANK Gruppe keine strategische Bedeutung.

Weiterhin stehen der DZ BANK Gruppe liquide Wertpapiere als Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven zur Verfügung. Diese Wertpapiere können als refinanzierungsfähige Sicherheiten für geldpolitische Geschäfte mit Zentralbanken sowie für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten eingesetzt werden.

Im Bereich der strukturellen Liquidität wird der Bedarf an langfristigen Finanzierungen (über ein Jahr) der DZ BANK sowie in Abstimmung mit den Gruppenunternehmen der Bedarf der DZ BANK Gruppe gesteuert und gedeckt.

Für die Beurteilung der Finanzlage der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK Institutsgruppe wird auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche **Liquiditätsadäquanz** abgestellt. Wie im Kapitel VI.2.4 des Risikoberichts ausgeführt wird, war die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2025 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Über die Verwendung der Kennzahlen zur ökonomischen und zur aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz im Rahmen der Risikosteuerung geben die Kapitel VI.6.2.1 beziehungsweise VI.6.3.1 des Risikoberichts Auskunft. Die Höhe der Liquiditätsrisikokennzahlen zum Berichtsstichtag kann dem Kapitel VI.6.2.7 (ökonomische Liquiditätsadäquanz) beziehungsweise den Kapiteln VI.6.3.2 und VI.6.3.3 (aufsichtsrechtliche Liquiditätsadäquanz) entnommen werden. Die Veränderungen der Zahlungsströme aus der operativen Geschäftstätigkeit sowie aus

der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind für das Geschäftsjahr wie für das Vorjahr in der **Kapitalflussrechnung** im Konzernabschluss aufgeführt. Die vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse sind aus der Fälligkeitsanalyse im Abschnitt 85 des Konzernanhangs ersichtlich.

III Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

IV Prognosebericht

1 Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen

Die im Prognosebericht zugrunde gelegte voraussichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen orientiert sich an dem von der DZ BANK als am wahrscheinlichsten angenommenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungspfad. Sie bildet die Grundlage für die Prognosen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Davon abweichende mögliche negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen, aus denen sich wesentliche Risiken für die DZ BANK Gruppe ergeben, werden im Risikobericht, insbesondere in Kapitel VI.5.2, aufgegriffen und vertieft. Potenziale, die sich aus einer besseren Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ergeben, werden im Kapitel V.3.1 des Chancenberichts dargestellt.

1.1 Entwicklung Weltwirtschaft

2025 war ein herausforderndes Jahr für die Weltwirtschaft, das maßgeblich von der Zollpolitik der neuen US-Regierung geprägt wurde und massiv erhöhte Zollsätze in den Vereinigten Staaten sowie eine enorme Verunsicherung im internationalen Handel mit sich brachte. Diese Belastungsfaktoren werden die globale Konjunktur auch im Jahr 2026 begleiten, wenngleich in etwas abgeschwächter Form. Die US-Zölle haben sich auf einem moderateren Niveau eingependelt, wozu zahlreiche bilaterale Handelsabkommen beigetragen haben, die nach Ansicht der DZ BANK auch die Unsicherheit im globalen Handelsumfeld reduzieren dürften. Entsprechende Indikatoren deuten bereits darauf hin.

Gleichwohl liegen die Importabgaben in den Vereinigten Staaten weiterhin um ein Vielfaches höher als zu Beginn des Jahres 2025, wodurch der Welthandel insgesamt gedrosselt wird. Außerdem sorgen die unterschiedlich hohen Zölle für Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Handelspartnern der USA, in deren Folge Handelsströme umgelenkt werden. Besonders betroffen von der verschärften Zollpolitik ist die Volksrepublik China, deren direkte Ausfuhren in die USA um rund ein Drittel gesunken sind. Diese Waren lenkt China jetzt in Drittländer, von wo aus sie zum Teil indirekt in die USA gelangen, zum Teil aber auch in diesen Ländern auf den Markt drängen und um Marktanteile ringen. Da die US-Regierung versucht, die Umleitungsstrategie Chinas zu unterbinden, dürfte die Konkurrenz durch chinesische Produkte in vielen Ländern weiter zunehmen.

Darüber hinaus beinhalten auch die bilateralen Handelsabkommen mit den USA verschlechterte Wettbewerbsbedingungen für die Handelspartner der USA. Ihnen wurden erhebliche Zugeständnisse wie die Zollfreiheit von US-Importen auf ihren Heimatmärkten, Kaufzusagen von US-Produkten oder Investitionsversprechen in den USA abgerungen. Außerdem ist zu befürchten, dass die Politik der US-Regierung erratisch bleibt und Zölle immer wieder anlassbezogen als Druckmittel eingesetzt werden. Damit dürfte nach Ansicht der DZ BANK auch das Jahr 2026 von einem erhöhten Maß politischer Unsicherheit geprägt bleiben.

Trotz der schockartigen Verschärfung der US-Zollpolitik hat sich die Weltwirtschaft bislang jedoch bemerkenswert resilient gezeigt, auch, weil neue Wachstumsträger die Wucht der Zölle abfedern konnten. Hohe Investitionen rund um das Thema Künstliche Intelligenz (KI) in den USA oder die Erschließung neuer Absatzmärkte für chinesische Exporte sollten die globale Konjunktur auch 2026 stützen. Darüber hinaus wurde in Deutschland mit den Beschlüssen zur Ausweitung der Staatsverschuldung für Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung die Basis für eine Belebung der Konjunktur gelegt. Ebenfalls günstig für die Weltwirtschaft sollte sich die Entwicklung des Rohölpreises erweisen, der aufgrund eines Überangebots niedrig bleiben dürfte. Das globale Wirtschaftswachstum dürfte nach Ansicht der DZ BANK im Jahresverlauf 2026 anziehen, im Jahresdurchschnitt wird es mit 3,2 Prozent jedoch etwas schwächer ausfallen als 2025, als ein Wachstum von 3,4 Prozent erreicht wurde.

Darüber hinaus belasten die weltweiten Konflikte mit den daraus resultierenden Handelsfriktionen die Weltwirtschaft. Diese Entwicklungen werden im Kapitel VI.5.2.1 des Risikoberichts aufgegriffen.

1.2 Entwicklung Vereinigte Staaten

Die US-Wirtschaft erweist sich trotz der großen Unsicherheit rund um die Zölle bislang als widerstandsfähig. Die Unternehmen reichen die Kosten der Zölle nur zögerlich an die Verbraucher weiter. Die US-Inflation dürfte sich 2026 zwar beschleunigen, jedoch nur moderat. Kaufkraftverluste für die privaten Haushalte bleiben damit begrenzt. Zusätzlich profitieren vor allem wohlhabendere Haushalte von Vermögenszuwächsen durch die gute Entwicklung an den Aktienmärkten. Der private Konsum wird daher wohl auch 2026 eine wichtige Säule der US-Konjunktur bleiben. Darüber hinaus werden Investitionen in Rechenzentren und Software deutlich gesteigert und sollten das Wirtschaftswachstum in den USA 2026 wesentlich stützen. Weitere Impulse dürften zudem vom Steuersenkungspaket „One Big Beautiful Bill Act (OBBBA)“ ausgehen, das unter anderem Investitionsanreize enthält. Nach 2,2 Prozent 2025 dürfte die US-Wirtschaft 2026 um 3,1 Prozent wachsen.

Risiken gehen insbesondere von der Unberechenbarkeit der aktuellen US-Administration aus, nicht zuletzt mit Blick auf die im November 2026 heranrückenden Kongresswahlen. Auch neue Handelsstreitigkeiten sind nicht ausgeschlossen. Insbesondere das ohnehin nur für ein Jahr geschlossene Abkommen mit China erscheint fragil. Außerdem steht im Sommer 2026 die Überprüfung des nordamerikanischen Freihandelsabkommens (USMCA – United States-Mexico-Canada Agreement) an, was ebenfalls zu Spannungen führen könnte. Das anhängige Verfahren am Supreme Court zur Rechtmäßigkeit eines Großteils der verhängten Zölle dürfte dagegen die US-Handelspolitik nicht grundlegend ändern.

1.3 Entwicklung Euroraum

Die Europäische Währungsunion konnte 2025 dem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld vergleichsweise gut standhalten, wozu allerdings auch Vorzieheffekte im Handel mit den USA zu Jahresbeginn beitrugen. Im Jahresverlauf führte die anhaltende Zollbelastung aber zu einer Abschwächung des Wachstums. Insbesondere Länder mit einem höheren Anteil der Industrie an der Wertschöpfung und starker Fokussierung auf den US-Exportmarkt wie Deutschland oder Italien haben stärker mit den negativen Auswirkungen der US-Zollpolitik zu kämpfen. Im Sommer 2025 hat sich die EU-Kommission mit der US-Regierung zwar auf ein Zollabkommen verständigt, das vor allem Zollerleichterungen für die Automobilindustrie und den Schutz vor Zollerhöhungen für die Pharmaindustrie beinhaltet. Insgesamt ist die Zollbelastung aber deutlich höher als zum Jahresbeginn 2025, sodass bei den Ausfuhren aus der EWU 2026 mit einer erkennbar langsameren Gangart zu rechnen ist.

Stärkere Wachstumsimpulse dürften dagegen von der innereuropäischen Nachfrage ausgehen, vor allem aufgrund höherer Investitionen, insbesondere in Deutschland. Dabei spielen größere Verteidigungsanstrengungen im Rahmen der NATO-Beschlüsse vom Juni 2025 eine wichtige Rolle, wonach die Mitgliedsstaaten ihre Verteidigungsausgaben auf 3,5 Prozent der Wirtschaftsleistung steigern sollen. Hinzu kommen 1,5 Prozent für verteidigungsrelevante Bereiche wie Infrastruktur. Insgesamt ist im Jahr 2026 zwar mit einem etwas schwächeren Wirtschaftswachstum des Euroraums zu rechnen (1,2 Prozent nach 1,5 Prozent 2025), im Jahresverlauf sollte die wirtschaftliche Dynamik jedoch an Kraft gewinnen. Auf Länderebene sollte sich das Wachstumsbild unter den größten Mitgliedsstaaten etwas verschieben. Deutschland dürfte aufgrund des schuldenfinanzierten Investitionsschubs nicht mehr das Schlusslicht bilden, Italien und Frankreich rücken nach hinten. Spanien sollte mit seiner stärkeren Dienstleistungsorientierung allerdings die Spitzenposition erreichen.

Der Preisdruck auf Verbraucherebene hat im Jahresverlauf 2025 nur noch leicht nachgelassen. Die Aufwertung des Euros, eine nachlassende Lohndynamik sowie im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Energiepreise sprechen dafür, dass die Inflation auch in den ersten Monaten des Jahres 2026 weiter zurückgehen dürfte. Im späteren Jahresverlauf dürfte der Preisdruck jedoch wieder etwas zunehmen, sobald die Konjunktur sich stärker belebt. Im Jahresdurchschnitt dürfte die Inflationsrate mit 1,9 Prozent allerdings wieder einen Wert leicht unterhalb der Zielmarke der Europäischen Zentralbank erreichen.

1.4 Entwicklung Deutschland

In Deutschland traf die aggressive Zollpolitik der Vereinigten Staaten auf eine bereits geschwächte Konjunktur, die in den Jahren 2023 und 2024 zwei Rezessionsjahre in Folge durchlaufen hat. Auch im Verlauf des Jahres 2025 ist die Wirtschaftsleistung vorübergehend geschrumpft, im Gesamtjahr hat die deutsche Wirtschaft mit einem geringfügigen Zuwachs von 0,2 Prozent kaum mehr als stagniert.

Mit den geplanten wesentlich höheren staatlichen Investitionsausgaben haben sich die Wachstumsperspektiven für die deutsche Wirtschaft trotz der weiterhin bestehenden strukturellen Probleme und trotz der bislang ausbleibenden Reformbemühungen jedoch temporär etwas aufgehellt. Die neue schwarz-rote Regierung hat ein Sondervermögen für Infrastruktur in Höhe von 500,0 Mrd. € geschaffen und die Schuldenbremse im Grundgesetz geändert, um höhere Verteidigungsausgaben zu ermöglichen. Allerdings ist bei der Umsetzung der öffentlichen Investitionsprojekte mit anfänglichen Verzögerungen zu rechnen. Daher dürfte von der erhöhten staatlichen Nachfrage 2026 insgesamt eine Belebung der deutschen Konjunktur ausgehen, die sich im Jahresverlauf beschleunigt. Die größten Effekte der binnenwirtschaftlich getragenen Erholung dürften von den Investitionen und vom Staatskonsum ausgehen, während das veränderte außenwirtschaftliche Umfeld mit den anhaltenden Zollbelastungen in den USA und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aus China die Exporte leicht sinken lassen. Die DZ BANK geht unter den Annahmen der Prognose von einem Wirtschaftswachstum von 1,2 Prozent im Jahr 2026 aus. An der grundlegenden langfristigen Wachstumsschwäche ändert jedoch auch der fiskalische Schub nichts.

Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist im Jahr 2025 aufgrund der schwachen Konjunktur auf 6,3 Prozent angestiegen. Im Jahr 2026 dürfte der Druck auf den Arbeitsmarkt aufgrund der konjunkturellen Belebung nachlassen und die Arbeitslosigkeit wieder etwas zurückgehen. Die DZ BANK rechnet mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote auf 6,2 Prozent.

Die Inflationsentwicklung dürfte in der ersten Jahreshälfte 2026 noch nachgeben. Dank niedrigerer Energiepreise könnte die Inflationsrate temporär unter 2 Prozent sinken. Aber die staatlich induzierte Konjunkturbelebung wird wohl zu Kapazitätsengpässen und dadurch steigenden Preisen in einigen Teilsegmenten der Wirtschaft führen, wodurch der Inflationsdruck im weiteren Jahresverlauf wieder zunimmt. Somit dürfte die Inflationsrate im Durchschnitt des Jahres 2026 bei 2,1 Prozent liegen, leicht unter dem Niveau von 2025 (2,3 Prozent).

1.5 Entwicklung Finanzsektor

Die Federal-Funds-Rate der US-amerikanischen Notenbank (Fed) wurde in der zweiten Jahreshälfte 2025 auf die aktuelle Spanne von 3,5 bis 3,75 Prozent gesenkt. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Hauptrefinanzierungssatz im Euroraum bis Mitte 2025 kontinuierlich auf 2,15 Prozent reduziert und ihn seitdem konstant gehalten. Die DZ BANK erwartet, dass die Fed-Zinsspanne im Prognosejahr 2026 nochmals sinken dürfte, während die EZB den Referenzzins weiterhin konstant halten wird. Die Risiken, die sich aus unerwarteten Zinsänderungsszenarien ergeben, werden in Kapitel VI.5.2.6 des Risikoberichts beleuchtet.

Die Immobilienmärkte zeigten im Berichtsjahr eine Stabilisierungstendenz, wobei gegen Jahresende eine vorsichtige Trendwende erkennbar wurde. Die zugrunde liegenden Marktbewegungen sind jedoch nach Einschätzung der DZ BANK weiterhin heterogen. Die Preise für Immobilien weisen nach den Korrekturen der vergangenen Jahre tendenziell wieder eine leichte Aufwärtsbewegung auf, insbesondere hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien aufgrund der gestiegenen Einkommen leicht erholt. Bei Gewerbeimmobilien ist die Nachfrage verhaltener, da der Markt durch Leerstand und niedrige Mieten immer noch unter Druck steht. Insgesamt sind diese Entwicklungen von starken regionalen Unterschieden geprägt und von qualitativen Immobilienmerkmalen beeinflusst, wobei sich in zentralen Segmenten weiterhin ein anhaltend hoher Bedarf und ein knappes Angebot gegenüberstehen. Auch für das Jahr 2026 rechnet die DZ BANK deshalb mit einer Fortsetzung der allmählichen Aufwärtsbewegung.

Die Aktienmärkte haben sich im Jahr 2025 insgesamt erfreulich entwickelt. Die DZ BANK geht auch für 2026 von einer weiterhin positiven Entwicklung für den DAX, den Euro Stoxx und den S&P 500 aus. Diese positive Entwicklung wird getragen von einer robusten Binnennachfrage, einer expansiven Fiskalpolitik sowie fortlaufenden Investitionen in Zukunftstechnologien wie Künstliche Intelligenz, die ein nachhaltiges Gewinnwachstum begünstigen. Darüber hinaus begünstigt die Umsetzung des deutschen Fiskalpakets ab 2026 das Investitionsklima und sorgt für zusätzliche Wachstumsimpulse, sodass auch im kommenden Jahr weiter steigende Aktienkurse erwartet werden. Mit Blick auf den EUR-USD-Wechselkurs geht die DZ BANK Gruppe langfristig davon aus, dass sich der Euro gegenüber dem US-Dollar aufwerten wird.

Der Finanzsektor sieht sich weiterhin einem Anpassungs- und Kostendruck ausgesetzt, der aus dem anhaltenden Strukturwandel und dem steigenden Preiswettbewerb resultiert. Neben den ökonomischen Rahmenbedingungen stellt dieser Druck eine zusätzliche Herausforderung dar. Um ihr zu begegnen, müssen die bestehenden Geschäftsprozesse durch Digitalisierung weiter optimiert und ihre Effizienz gesteigert werden. Gleichzeitig müssen bestehende Geschäftsmodelle überdacht und gegebenenfalls angepasst werden.

Auch die Implementierung künftiger EU-Bankenregulierungen wird für den Finanzsektor weitere Veränderungen mit sich bringen. Die Finanzindustrie hat bereits in der Vergangenheit ihren Verschuldungsgrad durch eine verbesserte Ausstattung mit Eigenkapital und Liquidität reduziert und ihre Risikotragfähigkeit gestärkt. Dennoch wird die Reformagenda der Aufsichtsbehörden weiterhin Anpassungsbedarf mit sich bringen. Trotz der Bestrebungen, die Bürokratisierung abzubauen, wird die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der gesamten Geschäfts- und Risikosteuerung sowie im Berichtswesen weiterhin eine Herausforderung darstellen. Insbesondere wären dabei die zahlreichen Vorgaben aus den Standards zu ökologischen und sozialen Themen sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG) zu nennen.

2 Entwicklung der Ertragslage

Die DZ BANK Gruppe wird auch im Geschäftsjahr 2026 im Rahmen ihrer Rolle in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen vorantreiben. In einem nach wie vor herausfordernden Markt- und Konkurrenzumfeld bedeutet dies beispielsweise die konsequente Nutzung von Geschäftspotenzialen im Zusammenspiel mit den Genossenschaftsbanken sowie die planmäßige Weiterführung verschiedener Initiativen zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit der DZ BANK Gruppe über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Die im Folgenden getroffenen Prognosen basieren auf den Ergebnissen des jährlichen Planungsprozesses der DZ BANK Gruppe. Weitere Aussagen zum Planungsprozess finden sich im Abschnitt Grundlagen der DZ BANK Gruppe (Kapitel I.2.4). Im Laufe des Geschäftsjahres 2026 können möglicherweise auftretende Abweichungen von dem unterstellten Planungsszenario die Ertragslage im Sinne von Chancen und Risiken beeinflussen. Diese Faktoren unterliegen einer permanenten Beobachtung und werden im Rahmen der Planung, des Berichtswesens und der Steuerung der DZ BANK Gruppe berücksichtigt.

Der **Zinsüberschuss**, einschließlich des Beteiligungsergebnisses, wird im Prognosejahr im Vergleich zum Berichtsjahr leicht rückläufig erwartet. Grund hierfür sind rechnungslegungsbedingte Effekte mit positiver Wirkung im Zinsüberschuss und gegenläufiger Wirkung im Handelsergebnis, die im Geschäftsjahr 2025 zu einem höheren Zinsergebnis beigetragen haben und für 2026 nicht mehr in gleichem Maße erwartet werden.

Im Prognosezeitraum wird ein leichter Rückgang des **Provisionsüberschusses** im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet, der nach wie vor maßgeblich zum Ergebnis der DZ BANK Gruppe beitragen wird.

Das **Handelsergebnis** wird sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich erheblich verbessern. Neben den unter Zinsüberschuss genannten rechnungslegungsbedingten Effekten, die das Handelsergebnis im Geschäftsjahr dämpften, wird eine positive Ergebnisentwicklung im Segment der DZ BANK – VuGB im Prognosezeitraum ursächlich hierfür sein.

Nach einem außerordentlich guten Ergebnis im Berichtsjahr aufgrund einer außergewöhnlich niedrigen Schadensquote wird sich das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich wieder normalisieren und im Vergleich auf substanziell niedrigerem Niveau erwartet.

Im Vergleich zum Berichtsjahr werden die **Aufwendungen für die Risikovorsorge** der DZ BANK Gruppe im Prognosejahr merklich ansteigen. Dies ist insbesondere auf die planerisch spürbar steigenden Aufwendungen im Segment der DZ BANK – VuGB zurückzuführen, die vor dem Hintergrund des prognostizierten geopolitischen und konjunkturellen Umfelds erwartet werden.

Für das Geschäftsjahr 2026 wird weiterhin eine moderate Steigerung der **Verwaltungsaufwendungen** prognostiziert, wobei im Prognosezeitraum die Entwicklung der Sachaufwände in den Segmenten DZ BANK – VuGB und UMH erwartungsgemäß den größten Einfluss haben wird.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** wurde im Berichtsjahr maßgeblich getragen von dem außergewöhnlich guten Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft, das im Geschäftsjahr 2026 wieder rückläufig erwartet wird. Für den Prognosezeitraum wird ein Konzernergebnis von circa 3 Mrd. € erwartet, das substanziell unterhalb des Vorjahresergebnisses liegt, jedoch im Mehrjahresvergleich auf einem normalisierten Niveau.

Aufgrund im Prognosezeitraum wieder merklich sinkender Erträge bei gleichzeitig moderat steigenden Verwaltungsaufwendungen wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** im Prognosezeitraum deutlich höher erwartet.

Gleichzeitig wird der **regulatorische RORAC** aufgrund des außergewöhnlich hohen Ergebnisses im Geschäftsjahr bei nur geringfügig steigender Verzinsungsbasis im Prognosejahr 2026 wieder erheblich zurückgehen.

3 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2026 wird die **Bilanzsumme** der DZ BANK Gruppe geringfügig unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet.

Die **Kapitaladäquanz** der DZ BANK Gruppe, des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe im Sinn einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungsmasse beziehungsweise mit aufsichtlich anrechenbaren Eigenmitteln, die zur Abdeckung der zum Berichtsstichtag gemessenen Risiken herangezogen werden können, wird aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts geltenden Prognosen sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2026 erwartungsgemäß sichergestellt sein.

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe ihre Kapitalbasis sowohl aus eigener Kraft durch Thesaurierung als auch durch Kapitalmaßnahmen deutlich gestärkt. Die Weiterentwicklung der Kapitalbasis zur Sicherstellung stabiler Kapitalquoten wird auch im Geschäftsjahr 2026 eine hohe Priorität genießen. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die DZ BANK eine gegenüber dem Vorjahr leicht steigende und weiterhin über 18 Prozent liegende **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Gruppe.

Weitere Aussagen zu der zum Berichtsstichtag gemessenen Kapitaladäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.7).

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernlageberichts geltenden Prognosen hinsichtlich der erwarteten Liquiditätsrisiken und der erwarteten verfügbaren liquiden Mittel wird die **Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK Institutsgruppe sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht für das Geschäftsjahr 2026 erwartungsgemäß sichergestellt sein.

Der **Minimale Liquiditätsüberschuss** (MLÜ) als Maß für die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird im Prognosejahr im Vergleich zum Geschäftsjahresende voraussichtlich deutlich zurückgehen aber weiterhin über 20,0 Mrd. € liegen.

Die **Liquiditätsdeckungsquote** (Liquidity Coverage Ratio – LCR) wird erwartungsgemäß merklich rückläufig sein, jedoch weiterhin oberhalb von 140 Prozent liegen.

Die **strukturelle Liquiditätsquote** (Net Stable Funding Ratio – NSFR) als Ausdruck der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz wird im Prognosezeitraum leicht niedriger und über 120 Prozent liegend erwartet.

Weitere Aussagen zu der zum Berichtsstichtag gemessenen Liquiditätsadäquanz finden sich im Risikobericht (Kapitel VI.6).

4 Entwicklung der Segmente im Einzelnen

Die im Folgenden getroffenen Aussagen zu den Veränderungen beziehen sich ausschließlich auf die Prognosen für die einzelnen Steuerungseinheiten. Die Auswirkungen auf das Ergebnis der Gruppe variieren je nach relativer Bedeutung der jeweiligen Steuerungseinheit für den Gesamtbetrag der einzelnen Ergebnisposition.

4.1 BSH

Zum Jahreswechsel 2025/2026 bewegt sich der Immobilienmarkt in Deutschland zwischen wachstumsfördernden Impulsen und bremsenden Faktoren. Strukturelle Treiber, die 2026 voraussichtlich für Dynamik am Wohnungsmarkt sorgen, sind insbesondere die anhaltende Wohnungsknappheit in Ballungsräumen, der demografische Wandel sowie staatliche Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus und der energetischen Sanierung. Bremsend wirken dagegen weiterhin das erhöhte Niveau der Bauzinsen sowie anhaltend steigende Baukosten; zusätzlich belasten Flächenverknappung, Materialengpässe und hohe regulatorische Anforderungen – insbesondere im Klimaschutz – die Neubautätigkeit. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Frühindikator des Wohnungsbaus: Nach bis Oktober 2025 vorliegenden Daten des Statistischen Bundesamtes wurden von Januar bis Oktober 2025 rund 195.400 Wohnungen genehmigt; hochgerechnet liegt dies über dem sehr niedrigen Niveau des Jahres 2024 (215.900 Genehmigungen), verbleibt jedoch insgesamt auf historisch niedrigem Stand. Da Fertigstellungen den Genehmigungen typischerweise mit rund zwei Jahren folgen, ist auch 2026 von einer verhaltenen Entwicklung auszugehen; das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) rechnet für 2026 mit rund 215.000 fertiggestellten Wohneinheiten (2025: 235.000). Im Unterschied zum Wohnungsneubau dürfte sich der Markt für Bestandsimmobilien 2026 robuster entwickeln. Selbstnutzer werden voraussichtlich verstärkt auf Gebrauchtimmobilien ausweichen; bei stabilerem Zinsumfeld und verbesserter Kaufkraft dürfte das Vertrauen in die Tragfähigkeit einer Finanzierung zunehmen. Zudem verlagert die angespannte Lage am Mietwohnungsmarkt einen Teil der Nachfrage in Richtung Bestandsimmobilien. Die novellierte EU-Gebäude-richtlinie (EPBD), deren Umsetzung in nationales Recht bis spätestens 29. Mai 2026 erfolgen soll, setzt verbindliche Anforderungen an die Energieeffizienz von Wohngebäuden. Daraus ergibt sich für private Eigentümer ein erhöhter Investitionsbedarf für energetische Sanierungen und insgesamt eine stabile Nachfrage nach langfristig planbaren, bauspargestützten Finanzierungslösungen. Im Jahr 2026 endet außerdem für einen erheblichen Teil der Baufinanzierungen aus der Phase historisch niedriger Zinsen die Zinsbindung. Die daraus resultierenden Prolongationen eröffnen der Bausparkasse Schwäbisch Hall AG die Möglichkeit, bestehende Kundenbeziehungen zu intensivieren und gezielt Neugeschäft zu generieren.

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung des Segments BSH im Geschäftsjahr 2026 sind trotz der allgemeinen Unsicherheiten von vorsichtigem Optimismus bestimmt.

In der Baufinanzierung geht die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG von einem Anstieg des Kreditvolumens aus, insbesondere getragen durch Finanzierungen von Bestandsimmobilien und energetischen Sanierungen; hierfür kann seit 2024 zudem Guthaben aus Eigenheimrentenverträgen (Wohn-Riester) eingesetzt werden. Unverändert positiv wirkt sich das erhöhte Zinsniveau auf die Nachfrage nach Bauspardarlehen aus. In diesem Produktbereich erwartet die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG ein Neugeschäftsvolumen auf dem guten Vorjahresniveau.

Für das Bausparen wird aufgrund der anhaltend hohen Unsicherheiten und der verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Aussichten nur ein moderat verbessertes Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Diese Annahme berücksichtigt die zurückhaltende Nachfrage der privaten Haushalte sowie die weiterhin volatilen Rahmenbedingungen im Baufinanzierungsmarkt.

Dennoch erwartet das Segment BSH für das Geschäftsjahr 2026 ein stark verbessertes **Ergebnis vor Steuern**.

Maßgeblich dürfte hierzu die Entwicklung des **Zinsüberschusses** beitragen, der im Jahresvergleich voraussichtlich spürbar steigen wird. Hierzu dürfte insbesondere das wachsende Baufinanzierungsgeschäft beitragen, das durch eine kosteneffiziente Mittelaufnahme über Pfandbriefe unterstützt wird. Erwartungsgemäß wirkt sich zudem die höhere Durchschnittsverzinsung bei den außerkollektiven Darlehen positiv aus. Der zunehmende Bestand an Bauspardarlehen dürfte den Anstieg des Zinsüberschusses weiter verstärken.

Ein deutlich steigendes Baufinanzierungsneugeschäft und ein moderat steigendes Bausparneugeschäft führen zu einem erwartungsgemäß substanziell rückläufigen **Provisionsergebnis**.

Im Kreditgeschäft wird mit einer leicht ansteigenden **Risikovorsorge** gerechnet. Maßgeblicher Treiber ist die noch verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung; ein weiterhin widerstandsfähiger Arbeitsmarkt wirkt dämpfend auf die Ausfallrisiken.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden 2026 voraussichtlich inflationsbedingt leicht ansteigen. Die Modernisierung der IT-Plattformen im Rahmen von „Next Level BauFi“ sowie die Einführung von „SofortBaugeld 2.0“ erfordern gezielte Ressourcen. Dem entgegen steigert die Zentralisierung von Produkt-, Preis- und Regelkonfigurationen im Pricing-Engine-System die Effizienz, unterstützt durch bestehende Kostenmanagementmaßnahmen.

Der erwartungsgemäß kräftige Rückgang des **Sonstigen betrieblichen Ergebnisses** entfällt im Wesentlichen auf die im Vorjahreswert enthaltenen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird aus heutiger Sicht merklich zurückgehen, während der **regulatorische RORAC** stark ansteigend erwartet wird.

4.2 R+V

Das Geschäftsjahr war für die Versicherungsbranche insgesamt von günstigen Rahmenbedingungen geprägt und bot ein vorteilhaftes Umfeld für profitables Wachstum. Insbesondere die Schaden- und Unfallversicherung profitierte von einer außergewöhnlich günstigen Schadenslage. Die im Vergleich zu den Vorjahren geringere Häufigkeit und Intensität von Großschadensereignissen wirkte sich positiv auf die Schadenquoten aus. Auch die Rückversicherungsbranche konnte von einer moderaten Großschadenslage profitieren, die sich im Rahmen der kalkulierten Budgets bewegte und die gute Ergebnisentwicklung begünstigte. Unterstützt durch höhere Einmalbeiträge stabilisierte sich die Lebensversicherung branchenweit.

Vor dem Hintergrund der makroökonomischen Risikofaktoren und geopolitischen Spannungen wird für das Geschäftsjahr 2026 von einer anspruchsvollen Entwicklung ausgegangen. In einem sich aktuell volatil ändernden makroökonomischen Umfeld richtet die R+V ihre Kapitalanlage weiterhin unter Beachtung der Grundsätze von Mischung und Streuung sowie einer ausreichenden Fungibilität an ihrer strategischen Asset-Allokation aus und begegnet damit insbesondere den Risiken aus unerwarteten Entwicklungen durch Adjustierung der Allokationsvorgaben.

Die R+V plant als Allspartenanbieter innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Geschäftsjahr 2026 ein Wachstum auf normalisiertem Niveau. Dabei wird von einer Schadenentwicklung ausgegangen, die im Rahmen der langfristigen Erfahrungswerte liegt und nicht mehr von der außergewöhnlich günstigen Schadenslage des Berichtsjahres geprägt ist.

Entsprechend erwartet die R+V im Gesamtgeschäft für den Prognosezeitraum eine Ertragslage unterhalb des außergewöhnlich hohen Ergebnisses des Geschäftsjahres. Das **Ergebnis vor Steuern** wird sich daher erwartungsgemäß erheblich gegenüber dem Berichtsjahr verringern.

Das geplante **Kapitalanlageergebnis** weist für das Geschäftsjahr 2026 – auf Basis der erwarteten Kapitalmarktparameter – im Vergleich zum Berichtsjahr einen moderaten Rückgang auf. Dem steht ein deutlicher Anstieg des gegenläufigen **versicherungstechnischen Finanzergebnisses** gegenüber, der im Wesentlichen die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Kapitalanlageergebnis repräsentiert.

Im Geschäftsbereich **Schaden- und Unfallversicherung** wird das Wachstum auch im Geschäftsjahr 2026 planmäßig fortgesetzt. Es wird mit einem moderaten Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem leichten Zuwachs der erhaltenen Prämien gerechnet. Ausgehend von dem ungewöhnlich niedrigen Niveau des Berichtsjahres wird die Combined Ratio (netto) in der Planung entsprechend merklich ansteigen.

Im Geschäftsbereich **Leben- und Krankenversicherung** wird für das Geschäftsjahr 2026 ein konstanter versicherungstechnischer Ertrag gegenüber dem Wert des Berichtsjahres erwartet. Die erhaltenen Prämien werden voraussichtlich moderat zurückgehen. Die vertragliche Servicemarge wird sich im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Vorjahreswert leicht erhöhen, während sich ihre Auflösung merklich verringert.

Im Geschäftsbereich der **übernommenen Rückversicherung** wird mit einem spürbaren Anstieg des versicherungstechnischen Ertrags sowie einem moderaten Anstieg der dort enthaltenen Prämien geplant. Für die Combined Ratio (netto) erwartet die Planung einen kräftigen Anstieg gegenüber dem außergewöhnlich günstigen Niveau des Berichtsjahres.

Der **regulatorische RORAC** sinkt im Geschäftsjahr 2026 stark aufgrund des sehr hohen Ergebnisses in 2025.

4.3 TeamBank

Die TeamBank strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken für das Geschäftsjahr 2026 gemäß der langfristigen Strategie ein über dem Markt liegendes, profitables und nachhaltiges Wachstum an, woraus eine leichte Steigerung des **Zinsergebnisses** erwartet wird.

Durch die erwartungsgemäß gleichbleibenden Provisionszahlungen und spürbar steigenden Bonifikationen an Partnerbanken wird ein moderater Rückgang des **Provisionsüberschusses** prognostiziert.

Das Niveau der **Verwaltungsaufwendungen** wird im Geschäftsjahr 2026 gegenüber 2025 nahezu konstant ausfallen.

Angeichts des steigenden Neugeschäfts und des steigenden Bestands sowie einer weiterhin hohen Risikosituation wird für das Geschäftsjahr 2026 mit einem nochmaligen leichten Anstieg der **Risikoversorge** gerechnet, welcher das Ergebnis im Jahr 2026 belasten wird.

Aufgrund dieser Risikosituation erwartet die TeamBank ein negatives **Ergebnis vor Steuern**, das jedoch merklich besser als das Ergebnis des Berichtsjahres ausfallen wird.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird im Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Niveau des Berichtsjahres voraussichtlich leicht sinken.

4.4 UMH

Das Kapitalmarktumfeld hat sich in den letzten Monaten etwas aufgeheitert. Die UMH plant, auch im Geschäftsjahr 2026 den profitablen Wachstumspfad fortzusetzen. Hierfür arbeitet die UMH weiterhin an einer erfolgreichen Absatzstrategie sowie einer robusten und zukunftsfähigen Aufstellung des Unternehmens. Die UMH beschäftigt sich mit den strategischen Themen der nächsten Jahre. Die fünf wesentlichen Wachstumsfelder haben auch im Geschäftsjahr 2026 Gültigkeit: „Kundenfokus“, „Aktiver Asset Manager“, „Nachhaltigkeit“, „Digitalisierung“ und „Organisationsmodell“. Unter anderem sollen mit diesen Schwerpunkten die Profitabilität und die Robustheit des Geschäftsmodells gesichert werden.

Neben dem Kapitalmarkt bleibt die Regulierung der wichtigste Umwelteinfluss auf die UMH. Steigende regulatorische Anforderungen führen zu einem erheblichen Anstieg der damit verbundenen Ausgaben für Projekte, Personal und Systeme. Eine Beruhigung dieser Entwicklung ist aus Sicht der UMH nicht erkennbar. Sie wird deshalb fortgeschrieben und ist in der Planung – soweit zum Planungszeitpunkt erkennbar – berücksichtigt.

Um die oben beschriebenen Ziele zu erreichen, insbesondere um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern sowie auch zur Erfüllung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen, sind erhebliche Investitionen erforderlich, welche in der Planung enthalten sind.

Die UMH strebt im Geschäftsjahr 2026 einen konstanten Stand der durchschnittlichen Assets under Management an. Das Neugeschäft wird, aufgrund des außergewöhnlich hohen Nettoabsatzes im Berichtsjahr, stark unter dessen Niveau erwartet. Die Wertentwicklung wird im Geschäftsjahr 2026 leicht positiv erwartet.

Der **Provisionsüberschuss** für das Geschäftsjahr 2026 wird leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Gründe hierfür sind die stark gesunkenen Ertragserwartungen für die erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung sowie ein geringer Rückgang des volumenabhängigen Provisionsüberschusses.

Das **Finanzergebnis** – bestehend aus Zinsüberschuss, Ergebnis aus Finanzanlagen und Sonstigem Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten – wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich stark sinken. Dies liegt im Wesentlichen an einem erwartungsgemäß stark rückläufigen Ergebniseffekt aus der Bewertung von Garantieverprechen für Anlageprodukte sowie dem deutlichen Rückgang aus dem Wertbeitrag der in den Eigenanlagen gehaltenen Investmentanteile.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich leicht ansteigen. Der **Personaufwand** der UMH verbleibt auf konstantem Niveau. Aus heutiger Sicht erhöht sich der **Sachaufwand** spürbar, im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Beratung und Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und sonstigen sachlicher Aufwendungen. Bei den Abschreibungen wird ein moderater Rückgang im Berichtsjahr erwartet.

Beim **Sonstigen betrieblichen Ergebnis** wird ein deutlicher Rückgang erwartet. Im Wesentlichen sind in der Planung keine Erträge aus der Neubewertung von Rückstellungen enthalten. Gegenläufig ertragssteigernd wirkt unter anderem der Entfall von Aufwänden für Restrukturierungen.

Aufgrund der beschriebenen Effekte wird für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr ein moderat niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** erwartet.

Aus heutiger Sicht wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** moderat steigend und der **regulatorische RORAC** deutlich sinkend erwartet.

Sollte ein Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth im Rechtsstreit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. gegen die ZBI Fondsmanagement GmbH (Az.: 4 HK O 5879/24) rechtskräftig werden und inhaltlich von der gesamten Branche übernommen werden müssen, würde dies voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Absatz von offenen Publikums-Immobilienfonds haben. Aktuell wurde die zu entscheidende Rechtsfrage von der Berufungsinstanz dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt und das Verfahren so lange (voraussichtlich 12–18 Monate) ausgesetzt. Die weitere Entwicklung hängt derzeit noch von zu vielen Unwägbarkeiten ab, so dass valide quantitative Auswirkungen derzeit nicht ableitbar sind.

4.5 DZ BANK – VuGB

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die DZ BANK aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der anhaltenden geopolitischen Spannungen von einer hohen Volatilität sowie Unsicherheiten an den Finanzmärkten aus. Die Bank begegnet diesen Herausforderungen im Rahmen verschiedener Wachstumsinitiativen, welche zunächst zu einem Kostenanstieg oberhalb der erwarteten Inflationsrate führen dürften.

Vor dem Hintergrund der nachfolgend aufgeführten Entwicklungen wird das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2026 für die DZ BANK – VuGB stark rückläufig prognostiziert.

Im Geschäftsjahr 2026 wird ein geringer Anstieg im **Zinsüberschuss** (ohne Beteiligungserträge) erwartet.

Im Kreditgeschäft wird ein gegenüber dem Vorjahresniveau steigendes Kreditvolumen und damit auch ein moderat ansteigendes Zinsergebnis prognostiziert.

Im Geld- und Kapitalmarktgeschäft wird ein Ergebnis auf Vorjahresniveau beim Zinsüberschuss erwartet.

Für den **Provisionsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2026 mit einem gegenüber dem Berichtsjahr leicht rückläufigen Ergebnis gerechnet.

Hierbei dürfte der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Firmenkunden gering rückläufig sowie im Geschäftsfeld Kapitalmarkt insbesondere aufgrund geringerer Fondsvermittlungsprovisionen spürbar rückläufig ausfallen. Gegenläufig wird ein leichter Anstieg des Provisionsüberschusses im Geschäftsfeld Transaction Banking erwartet.

Das **Handelsergebnis** dürfte im Geschäftsjahr 2026 aufgrund von deutlich geringeren Belastungen aus IFRS-bedingten Effekten signifikant ansteigen. Dabei wird aufgrund der begonnenen Wachstumsinitiativen mit einem leichten Anstieg im operativen Handelsergebnis gerechnet.

Im **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** wird für das Geschäftsjahr 2026 eine erhebliche Verbesserung des Ergebnisses prognostiziert. Im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten spiegeln sich im Berichtsjahr negative bonitätsinduzierte Bewertungsveränderungen der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option wider. Im Geschäftsjahr 2026 wird die Belastung hieraus substantiell geringer erwartet. Das positive Ergebnis aus der Ineffektivität im Hedge Accounting im Berichtsjahr wird im Geschäftsjahr 2026 nicht erwartet.

Ergebnisse aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden für das Geschäftsjahr 2026 nicht erwartet.

Angeichts des prognostizierten geopolitischen und konjunkturellen Umfelds wird von einem relevanten Bedarf an **Risikovorsorge** ausgegangen. Gegenüber dem Berichtsjahr wird der Nettozuführungsbedarf auf einem moderat höheren Niveau erwartet.

Die **Verwaltungsaufwendungen** werden im Geschäftsjahr 2026 aufgrund von Aufwendungen für strategische Initiativen sowie einem höheren Beitrag zum BVR-Garantiefonds merklich ansteigend prognostiziert.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** wird gegenüber dem Berichtsjahr aufgrund geringer erwarteter Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden erheblich rückläufig erwartet.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich im Geschäftsjahr 2026 aus heutiger Sicht, aufgrund der gegenüber dem Berichtsjahr konstant erwarteten Erträge bei steigenden Verwaltungsaufwendungen, moderat erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** wird aus heutiger Sicht bei leicht höheren Eigenmittelanforderungen aufgrund eines deutlich geringeren Ergebnisses im Geschäftsjahr 2026 stark zurückgehen.

4.6 DZ HYP

Im Jahr 2025 war der Immobilienmarkt von einer verhaltenen Konjunktur geprägt, wobei sich die Preisentwicklung in den verschiedenen Assetklassen unterschiedlich gestaltete. Am Investmentmarkt für Wohnimmobilien blieben die Transaktionen unter dem Vorjahresniveau, doch aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und des knappen Angebots, insbesondere in Ballungsräumen, wird für 2026 von weiter steigenden Mieten und einer Stabilisierung der Immobilienwerte ausgegangen. Bei Gewerbeimmobilien war das Transaktionsvolumen 2025 uneinheitlich: Während im Bürosegment insgesamt eine leichte Erholung der Nachfrage zu beobachten war, insbesondere für moderne und zentral gelegene ESG-konforme Objekte, blieb in peripheren Lagen die Leerstandsquote hoch. Insgesamt wird für 2026 eine Stabilisierung der Märkte erwartet, begleitet

von leicht steigenden Mieten und einer Verbesserung der Investitionsbedingungen aufgrund günstiger Markt-
rahmenparameter.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich leicht unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen. Bei auskömmlichen Kreditmargen zusammen mit einem Neugeschäftsvolumen in der Immobilienfinanzierung, das in etwa auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet wird, geht die DZ HYP von einer stabilen Fortsetzung der geschäftlichen Aktivitäten aus.

Die Credit-Bonitäts-Spreads bei den Staatsfinanzierungen werden sich aus heutiger Sicht im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich ausweiten. Insbesondere durch rückläufige negative Liquiditätsspread-induzierte Bewertungseffekte wird im Vergleich mit dem Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2026 allerdings eine erhebliche Verbesserung bei dem **Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** erwartet.

Die **Risikoversorge** wird für das Geschäftsjahr 2026 leicht über dem Niveau des Berichtsjahres prognostiziert.

Die zunehmenden regulatorischen Anforderungen sowie die digitale Transformation der DZ HYP wirken negativ auf die **Verwaltungsaufwendungen**, sodass diese voraussichtlich spürbar über dem Niveau des Berichtsjahres liegen werden.

Bei einem stabilen operativen Geschäftsverlauf wird, insbesondere aufgrund des substanziell verbesserten Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten, das **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2026 leicht über dem des Berichtsjahres prognostiziert.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** wird sich voraussichtlich moderat erhöhen.

Der **regulatorische RORAC** dürfte bei einer für das Geschäftsjahr 2026 prognostizierten leichten Ergebniserhöhung aufgrund gering steigender regulatorischer Verzinsungsbasis leicht zurück gehen.

4.7 DZ PRIVATBANK

Die prognostizierte Entwicklung der operativen Geschäftstätigkeit der DZ PRIVATBANK ist gekennzeichnet durch moderat steigende Volumenkenntzahlen in den Geschäftsfeldern.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich leicht zurückgehen, bedingt durch niedrigere Erträge im Geldmarktbereich sowie in der Einlagenverzinsung.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist von einem merklich steigenden **Provisionsüberschuss** auszugehen. Die verwalteten Anlagemittel im Private Banking werden aufgrund höher geplanter Zuflüsse erwartungsgemäß steigen. Bezüglich des Fondsvolumens als wesentlicher Werttreiber wird für die bei der DZ PRIVATBANK verwahrten Fonds von einem höheren Bestand ausgegangen.

Im **Handelsergebnis** wird im Geschäftsjahr 2026 aufgrund zu erwartender höherer kundeninduzierter Transaktionszahlen mit einem leicht gestiegenen Ergebnis gerechnet.

Im Geschäftsjahr 2026 geht die DZ PRIVATBANK von moderat höheren **Verwaltungsaufwendungen** aus.

Zusammenfassend wird aus heutiger Sicht ein moderat niedrigeres **Ergebnis vor Steuern** im Geschäftsjahr 2026 erwartet.

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2026 wird die **Aufwand-Ertrags-Relation** leicht über dem Niveau des Berichtsjahres liegen und der **regulatorische RORAC** aufgrund der geringeren Verzinsungsbasis voraussichtlich deutlich steigen.

4.8 VR Smart Finanz

Die VR Smart Finanz verfolgt auch im Geschäftsjahr 2026 einen subsidiären Ansatz mit dem Ziel, die Genossenschaftsbanken als strategischer Partner im Firmenkundengeschäft bestmöglich zu unterstützen sowie den Bedarf ihrer gewerblichen Kunden nach digitalen sowie schnell und einfach verfügbaren Lösungen zu decken.

Für das Jahr 2026 wird mit einer allmählichen Normalisierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einer sukzessiven Rückkehr auf den Wachstumspfad gerechnet. Die Rezession und die Krisen der Vorjahre werden aber nachwirken und das Umfeld für die VR Smart Finanz und ihre Kunden wird sich erst zeitverzögert verbessern. Die Investitionstätigkeit der Kleinunternehmen wird langsam anziehen und das Neugeschäft der VR Smart Finanz im Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr moderat steigen. Mit dem planmäßigen stetigen Ablauf des Förderkreditvolumens ändert sich der Portfoliomix weiter zu Gunsten der margenstärkeren Fokusprodukte. Für 2026 wird daher zwar von einer substanziellen **Ergebnisverbesserung** ausgegangen, aber vor dem Hintergrund der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen muss auch im kommenden Jahr mit weiteren Belastungen und einem moderaten Verlust gerechnet werden.

Durch eine Unterstützung der Vertriebsprozesse in den Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Weiterentwicklung des Produktportfolios gewinnt die VR Smart Finanz weiter an Relevanz als strategischer Partner der Genossenschaftsbanken. Außerdem wird die Entwicklung der neuen Vertriebswege durch den konsequenten Ausbau der gemeinsamen systematischen Marktbearbeitung weiter vorangetrieben. Durch diese Maßnahmen und die Annahme einer allmählich abnehmenden Investitionszurückhaltung in Deutschland wird eine moderate Steigerung des Neugeschäftsvolumens und des Bestandes erwartet. Infolgedessen ist davon auszugehen, dass der **Zinsüberschuss** und der **Provisionsüberschuss** spürbar ansteigen werden.

Eine allmähliche makroökonomische Normalisierung sowie risikoreduzierende Maßnahmen, die bereits 2025 eingeleitet wurden und im Jahresverlauf 2026 sukzessive ihre Wirkung entfalten werden, führen voraussichtlich zu einem risikoärmeren Produkt-Kunden-Mix als im Vorjahr und damit zu geplant deutlich geringeren **Aufwendungen in der Risikovorsorge**.

Die im Vergleich zum Geschäftsjahr leicht rückläufigen **Verwaltungsaufwendungen** und die merklich steigenden Erträge lassen eine spürbare Verbesserung der **Aufwands-Ertrags-Relation** erwarten.

4.9 DZ BANK – Holdingfunktion

Für das **Ergebnis vor Steuern** wird im Geschäftsjahr 2026 ein moderater Anstieg des negativen Ergebnisbeitrages erwartet.

Der **Zinsüberschuss** wird im Geschäftsjahr 2026 auf einem zum Berichtsjahr leicht höheren Niveau erwartet. Die prognostizierte Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Veränderung der Durchschnittsverzinsung im Saldo der Refinanzierungsaufwendungen der Beteiligungsbuchwerte und der Erträge aus der Anlage des Eigenkapitals zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2026 wird von einem spürbaren Anstieg der **Verwaltungsaufwendungen** ausgegangen.

V Chancenbericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Chancenbericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden chancenbezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114** und **§ 117** des **Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315** des **Handelsgesetzbuchs** in Verbindung mit dem **Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20** Konzernlagebericht um.

Die Angaben zur **DZ BANK** sind im Chancenbericht der **DZ BANK Gruppe** integriert. Ein separater Chancenbericht der DZ BANK wird nicht erstellt. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe auch für die DZ BANK.

2 Chancenmanagement

In der DZ BANK Gruppe werden **Chancen** – ausgehend von den drei unter Kapitel V.3 aufgeführten Potenzialfeldern, wie beispielsweise einer im Vergleich zum Planszenario positiveren Entwicklung ökonomischer Rahmenbedingungen – als Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Ertragspotenzialen beziehungsweise zur Hebung von Kosteneinsparpotenzialen verstanden.

Das Chancenmanagement ist in den jährlichen **Strategischen Planungsprozess** eingebunden. Die Ertragspotenziale werden auf Basis unterschiedlicher makroökonomischer Szenarien, Trends und Veränderungen im Marktumfeld identifiziert, analysiert und in die Strategische Finanz- und Kapitalplanung aufgenommen. Details zum Strategischen Planungsprozess werden in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Chancenmanagement ist integraler Bestandteil der **Governance** und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in den Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Angaben zur Governance der DZ BANK Gruppe sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts enthalten.

3 Chancenpotenziale

3.1 Chancenpotenziale aus gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Die im Prognosebericht getroffenen Aussagen zur erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der DZ BANK Gruppe für das Geschäftsjahr 2026 basieren auf dem aus Sicht der DZ BANK wahrscheinlichsten Szenario hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Chancen eröffnen sich für die DZ BANK Gruppe aus einer im Vergleich zu diesem Szenario besseren Entwicklung der ökonomischen Rahmenbedingungen auf den relevanten Märkten.

In einem solchen Positivszenario würden die Handelskonflikte durch konstruktive Verhandlungen beigelegt oder zumindest auf ein moderateres Niveau zurückgeführt, wodurch sich die Zollpolitik normalisieren könnte. Insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft würde hiervon profitieren. Eine allgemeine Lockerung geopolitischer Spannungen, etwa durch Fortschritte im Nahostkonflikt oder durch eine Deeskalation des Ukrainekrieges, könnte das Risiko globaler Unsicherheiten verringern. In der Folge würde die Volatilität an den Finanzmärkten sinken und das wirtschaftliche Umfeld nachhaltig gestärkt werden. Eine anhaltende Stabilisierung an den Kapitalmärkten und zunehmende Zuversicht der Investoren würden das Vertrauen stärken und die Nachfrage nach

Finanzdienstleistungen und Investitionen erhöhen. Dies käme insbesondere dem Kredit-, Wertpapier- und Kapitalmarktgeschäft zugute. Darüber hinaus würde sich dies positiv auf die Entwicklung der europäischen und internationalen Aktienmärkte auswirken und zu einer soliden Performance der Vermögensanlagen beitragen.

Auch das Vermeiden oder Abschwächen politischer Divergenzen innerhalb der EU würde zu einem stabileren Investitionsklima beitragen. Die Eindämmung nationalistischer und rechtspopulistischer Tendenzen könnte das Vertrauen von Investoren und Unternehmen weiter stärken und das wirtschaftliche Umfeld verbessern. Günstige geld- und zinspolitische Rahmenbedingungen im Euroraum, etwa ein anhaltend niedriges Zinsniveau oder weitere graduelle Zinssenkungen bei stabiler Konjunktur und moderater Inflation, könnten attraktive Finanzierungsbedingungen schaffen. In Kombination mit einer stabilen Entwicklung der Immobilienpreise und einem positiven Konsumumfeld würde dies die Nachfrage nach Finanzierungen und Dienstleistungen fördern und das Kredit- und Provisionsgeschäft der DZ BANK Gruppe stärken.

Eine innovations- und investitionsfreundliche Haltung von Politik und Unternehmen sowie verstärkte Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und nachhaltige Technologien würden die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft stärken und langfristiges Wachstum unterstützen. Sollten regulatorische Initiativen zur Förderung nachhaltiger Finanzprodukte und zur Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft vorangetrieben werden, könnten sich ebenfalls zusätzliche Geschäftschancen ergeben. Die Nachfrage nach nachhaltigen Finanzierungen und Investments dürfte weiter steigen, wodurch sich zusätzliche Potenziale für das Kredit-, Wertpapier- und Provisionsgeschäft der DZ BANK Gruppe eröffnen würden.

Weiterhin ergeben sich zusätzliche Chancen, falls eine anhaltende Wachstumsschwäche ausbleibt oder weniger stark ausfällt als erwartet. Entwickeln sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt robuster und bleibt die Inflation, vor allem im Bereich Energie, moderat, könnte dies zu einer spürbaren Verbesserung des Konsumklimas und der Investitionsbereitschaft führen. Dadurch würden sich für die DZ BANK Gruppe weitere Möglichkeiten eröffnen, ihre Geschäftsmodelle auszubauen und die Ertragslage zu stärken. Das Ausbleiben oder die Abschwächung gesamtwirtschaftlicher Risiken würde ein günstigeres Umfeld für die Finanzwirtschaft schaffen.

Insgesamt würde die Kombination aus günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, stabilen geld- und zinspolitischen Rahmenbedingungen, einem robusten Kapitalmarktumfeld sowie einer innovationsfreundlichen und nachhaltigen Wirtschaftspolitik die Wachstumsperspektiven der DZ BANK Gruppe verbessern. Ein solches Umfeld könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DZ BANK Gruppe auswirken und die Grundlage für eine positivere Geschäftsentwicklung schaffen.

3.2 Chancenpotenziale aus regulatorischen Initiativen

Regulatorische Veränderungen und Initiativen können Banken und Versicherungen die Möglichkeit eröffnen, Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, die besser auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind, sowie das Vertrauen der Kunden stärken. Gesetzliche Vorgaben, wie beispielsweise die von der EU-Kommission vorgeschlagene Neuausrichtung der Sustainable Finance Disclosure Regulation im Bereich Nachhaltigkeit oder die Einführung der Markets in Crypto-Assets Regulation im Bereich digitaler Vermögenswerte, können dazu führen, dass innovative Produkt- und Serviceangebote in größerem Umfang von Kunden und Marktteilnehmern angenommen werden. Dies bietet Banken und Versicherungen die Möglichkeit, sich in ihren Produkten und Dienstleistungen weiter zu differenzieren und die Wachstumspotenziale aus dem Segment nachhaltige Finanzierung oder digitale Innovation für sich zu realisieren. Positive Auswirkungen würden sich beispielsweise im Provisions- oder Zinsüberschuss der DZ BANK Gruppe widerspiegeln.

3.3 Chancenpotenziale aus strategischen Initiativen

Die strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) folgt dem Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“. Dabei konzentrieren sich die Geschäftsaktivitäten auf die Volksbanken und Raiffeisenbanken und deren Kunden. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Positionierung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland auszubauen. Dabei sind die Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Genossenschaftsbanken und den Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Strategische Initiativen und Programme werden aus Sicht der DZ BANK Gruppe auf drei Ebenen entwickelt und umgesetzt:

Zum einen arbeiten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusammen mit den Genossenschaftsbanken und der Atruvia AG, Frankfurt am Main, unter Federführung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, an strategischen Projekten und Initiativen. Auf Basis der Strategieagenda wurde im Geschäftsjahr 2024 das „Bundesweite Strategieportfolio zur Bündelung strategischer Initiativen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe“ mit dem Ziel aufgesetzt, die Transparenz zu strategischen Initiativen im Verbund für die Genossenschaftsbanken zu verbessern.

Zum anderen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gemeinschaftlich wesentliche Potenzialfelder (beispielsweise Nachhaltigkeit und Generative Künstliche Intelligenz) zur Stärkung der gemeinsamen Zukunftsfähigkeit und wirtschaftlichen Ertragskraft identifiziert, die in den kommenden Jahren weiterentwickelt und umgesetzt werden sollen.

Darüber hinaus verfolgt jedes einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe eigene strategische Initiativen, wie beispielsweise das Strategieprogramm „Verbund First 4.0“ der **DZ BANK**, mit dem die Sicherung der Zukunftsfestigkeit der Organisation auf den Weg gebracht werden soll. Wesentliche Stoßrichtungen bilden die Weiterentwicklung des Marktantritts, die Optimierung der Steuerungs- und Produktionsprozesse, die Internationalisierung sowie die Stärkung der Unternehmenskultur. Das Programm Verbund First 4.0 wird stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Im Einklang mit Verbund First 4.0 stehende Themenfelder wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung (beispielsweise Generative Künstliche Intelligenz) und Arbeitgeberattraktivität sind zentrale Eckpunkte bei der Transformation.

Mit ihrer Vision als verlässlicher Partner für die Verwirklichung der Wohnträume ihrer Kunden beschreibt die **BSH** in ihrer Strategie „#Fokus100“ ihr langfristiges Ziel. Sie schafft mit den genossenschaftlichen Banken ganzheitliche Lösungen im Ökosystem Bauen und Wohnen und stärkt damit die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Sie will Spitzenreiter am Bausparmarkt bleiben und strebt gemeinsam mit den Genossenschaftsbanken die Marktführung in der Baufinanzierung an. Darüber hinaus sollen mit hoher Kundenorientierung und in enger gemeinsamer Marktbearbeitung durch Genossenschaftsbanken und BSH-Außendienst neue Wachstumsfelder rund um das Thema Bauen und Wohnen erschlossen werden. Als genossenschaftliches Kompetenzzentrum (Produkt- und Lösungsanbieter) für die Lebenswelt Bauen und Wohnen will die BSH einen bedeutsamen Beitrag zum Ausbau der Marktstellung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe leisten.

Die **DZ HYP** verfolgt in vielen Bereichen den konsequenten Ausbau der Digitalisierung. In der privaten Immobilienfinanzierung soll die Rolle als subsidiärer Produkthanbieter für die Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe weiter ausgebaut werden. Dabei stehen zukunftsfähige Lösungen im Fokus, die sowohl die Antragsprozesse für Neugeschäfte als auch die Bearbeitung von Bestandsanfragen deutlich vereinfachen sollen. Durch die Anbindung an die Omnikanalplattform der Atruvia AG schafft die DZ HYP neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Volksbanken und Raiffeisenbanken. Digitale Selbstberatung wird dabei mit persönlicher Betreuung verknüpft. Auch im Bereich der Bestandsbetreuung setzt die DZ HYP auf digitale Services. Über das Portal „Meine Baufinanzierung“ stellt sie relevante Informationen rund um bestehende Finanzierungen bereit und entlastet damit die Volksbanken und Raiffeisenbanken bei der Bearbeitung von Kundenanfragen. Daten optimal im Prozess zu nutzen, Schnittstellen zu optimieren und hieraus Effizienzen zu heben sowie dabei den aktuellen und künftigen Anforderungen von Marktteilnehmern sowie der Aufsicht entsprechen zu können, sind wesentliche Ziele des Projekts „FK Digital“ im Geschäftsfeld Firmenkunden. Die erste Ausbaustufe der Umsetzung von FK Digital hat im Jahr 2023 begonnen und wurde im Oktober des Geschäftsjahres produktiv genommen. Im Geschäftsjahr 2026 soll der zweite Bauabschnitt mit Fokus auf die Bestandsbearbeitung umgesetzt werden. Die schlanke und profitable Ausrichtung mit einer intensiven Betreuung der Kunden soll dadurch weiter optimiert werden.

Zudem hat die DZ HYP eine Strategie zur Umsetzung der DZ HYP-Cloud-Infrastruktur erarbeitet. Im Jahr 2025 wurden die relevanten Grundlagen der Cloud-Infrastruktur abgeschlossen und zum Berichtsstichtag in die IT-Landschaft als weiteres Betriebsmodell überführt. Aufbauend auf der bestehenden Infrastruktur ist geplant, in

den nächsten zwei Jahren eine skalierbare End-to-End-Fähigkeit im Bereich Künstliche Intelligenz zu entwickeln. Im Rahmen gezielter Investitionen sollen die Arbeitsplätze durch neue Technologien, benutzerfreundliche Softwarelösungen und moderne Arbeitsgeräte zukunftsfähig gestaltet werden. Ergänzend dazu soll die umfassende bauliche Modernisierung des Firmengebäudes für eine zeitgemäße und attraktive Arbeitsumgebung sorgen. Darüber hinaus hat der Immobiliensektor das Potenzial, bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Schlüsselrolle zu spielen. Die DZ HYP sieht sich hierbei als Partner der Transformation, um die Finanzströme hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu entwickeln, beispielsweise durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien.

Die Vision „Wir sind Partner und Heimat für unsere Kunden. Wir treiben eine neue Ära der Sicherheit, Gesundheit und Vorsorge voran – einfach, persönlich, begeisternd. In dynamischen Zeiten macht unser genossenschaftlicher Verbund den Unterschied.“ setzt den Rahmen für die neue interne Strategie der **R+V**. Drei strategische Schwerpunkte bilden den inhaltlichen Kern der Strategie „NextLevel“. Mit dem Fokus auf genossenschaftliche Kunden soll das Potenzial im Verbund besser ausgeschöpft und mehr Marktanteile gewonnen werden. Dabei wird die Kundenzentrierung in den Fokus genommen. Mit einer Kombination von Maßnahmen zur Steigerung der operativen, technologischen und versicherungstechnischen Exzellenz will die R+V effizienter und profitabler werden und somit die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ausbauen. Darüber hinaus hat sich die R+V zum Ziel gesetzt, dass Mitarbeitende zu hoher dezentraler Eigenverantwortung befähigt und motiviert werden sollen. Eine zentrale und stringente ressortübergreifende Steuerung soll dafür sorgen, dass Kapital und Ressourcen effizient im gesamten Unternehmen eingesetzt werden.

Mit dem internen Programm „FitForFuture“ hat die **Union Investment** eine finanzielle Basis für strategische Investitionsfelder der Zukunft geschaffen. Diese Basis ermöglicht es, gezielte Zukunftsinvestitionen zu realisieren und die erforderliche Weiterentwicklung des Geschäftsmodells zu beschleunigen. Ein zentrales Handlungsfeld, um die nächste Kundengeneration für das Fondsgeschäft zu gewinnen und an die Genossenschaftliche Finanzgruppe zu binden, besteht in der Digitalisierung der Schnittstellen im gesamten Marktbearbeitungsprozess. Unverändert ist dabei die Positionierung als aktiver Manager eine wichtige Voraussetzung für die Union Investment, sich im Markt zu differenzieren, neue Kundengruppen zu erschließen und insbesondere im Segment der gehobenen Betreuungskunden die Erwartungen an das Produktangebot zu erfüllen. Die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells erfordert zudem eine noch höhere Geschwindigkeit in internen Prozessen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung von allen Mitarbeitenden. Die unterstützenden internen Programme sind angelaufen und zeigen erste Wirkungen. All diese Investitionen in die Zukunft werden unter Berücksichtigung von „FitForFuture“ ergebnisneutral getätigt und sollen damit die Zukunftsfähigkeit und das profitable Wachstum der Union Investment sichern.

Positive Auswirkungen aus den strategischen Initiativen und Programmen könnten sich beispielsweise im Provisions- oder im Zinsüberschuss sowie im Verwaltungsaufwand der DZ BANK Gruppe niederschlagen.

VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Gesetzliche Grundlagen und Konzept der Offenlegung

Mit dem vorliegenden Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114** und **§ 117** des **Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315** des **Handelsgesetzbuchs** (HGB) in Verbindung mit dem **Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20** Konzernlagebericht (DRS 20) um.

Bei den für den Risikobericht relevanten Normen des DRS 20 handelt es sich um

- die Grundsätze der Konzernlageberichterstattung (**DRS 20.12–35**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung (**DRS 20.135–164**),
- die Anforderungen an das Interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess (**DRS 20.K168–K178**),
- die Anforderungen an die Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten (**DRS 20.179–187**) sowie
- die besonderen Anforderungen an die Risikoberichterstattung von Instituten (**DRS 20.A1.1–22**) und von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds (**DRS 20.A2.1–20**).

Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Angabepflichten gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren kommt die DZ BANK mit dem vorliegenden Bericht den Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung nach. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital),
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben),
- **IFRS 17.121–132** (Art und Umfang der Risiken aus Verträgen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen).

Diese Angaben sind in formaler Hinsicht Bestandteil des Anhangs des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet), was durch entsprechende Verweise im Konzernanhang auf den Risikobericht zum Ausdruck kommt.

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Konzernanhang:

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 84 des Konzernanhangs,
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 85 des Konzernanhangs,
- Sensitivitätsanalysen gemäß **IFRS 17.128**: Abschnitt 95 des Konzernanhangs,
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 17.130**: Abschnitt 93 des Konzernanhangs,
- Fälligkeitsanalysen für ausgestellte Versicherungsverträge und für gehaltene Rückversicherungsverträge gemäß **IFRS 17.132(b) und (c)**: Abschnitt 95 des Konzernanhangs.

Die für den vorliegenden Risikobericht anzuwendenden Anforderungen des **IFRS 7.31–42** sind auf Finanzinstrumente gemäß IAS 32 und IFRS 9 beschränkt. Damit rücken die unmittelbar mit Finanzinstrumenten verbundenen Risikoarten – Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, baupartechnisches Risiko und die

nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos – in den Mittelpunkt der Berichterstattung.

Die risikobezogenen Offenlegungsanforderungen des **IFRS 17.121–132** beziehen sich auf Verträge, die in den Anwendungsbereich des IFRS 17 fallen. Folglich betreffen die aus diesen Rechtsnormen resultierenden Offenlegungspflichten die versicherungstechnischen Risiken, die nicht unter IAS 32 oder IFRS 9 fallenden Teile des Marktrisikos und des Gegenparteiausfallrisikos sowie die Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren.

Im Unterschied zu dem begrenzten Blickwinkel des IFRS 7 und des IFRS 17 steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine **gesamthafte Betrachtungsweise** im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den vorgenannten Risiken auch das Geschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider. Mit der vollständigen Angabe aller wesentlichen Risiken, deren Aggregation zu einem ökonomischen Gesamtrisiko entsprechend DRS 20.160 und der Gegenüberstellung von ökonomischem Gesamtrisiko und Risikodeckungspotenzial soll eine verständliche und nachvollziehbare Darstellung der ökonomischen Kapitaladäquanz nach Maßgabe von **DRS 20.161** (in Verbindung mit **DRS 20.A1.22** und **DRS 20.A2.20**) und gemäß **IAS 1.135 (d)** erreicht werden.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach** gemäß **DRS 20.31**, **DRS 20.116** und **IFRS 7.34(a)**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur **DZ BANK** sind in den Risikobericht der **DZ BANK Gruppe** integriert. Ein separater Risikobericht der DZ BANK wird nicht erstellt. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne **Tochterunternehmen der DZ BANK** wird in diesem Risikobericht nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von der Lage der gesamten DZ BANK Gruppe abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Werden in dem vorliegenden Risikobericht **Organe** (Vorstand und Aufsichtsrat), **Gremien** oder **Organisationseinheiten** genannt, so beziehen sich diese Angaben grundsätzlich auf die DZ BANK. Sind Organe, Gremien und Organisationseinheiten von Tochterunternehmen gemeint, so wird dies durch Nennung der betroffenen Tochterunternehmen kenntlich gemacht.

Gemäß **DRS 20.A1.3** und **DRS 20.A2.3** ist die **Gliederung** des Risikoberichts an den Risikoarten ausgerichtet (Kapitel VI.8 bis VI.20). Den risikoartenbezogenen Angaben gehen allgemeine und risikoartenübergreifende Darstellungen in den Kapiteln VI.1 bis VI.7 voraus.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a des Kreditwesengesetzes (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk). Darüber hinaus werden aufgrund verschiedener Geschäftsmodelle in Teilen der DZ BANK Gruppe weitere spezialgesetzliche Regelungen berücksichtigt. Dabei handelt es sich unter anderem um § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) sowie um § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk). Für das Risikomanagement von Drittbezügen werden die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25a und 25b KWG, den MaRisk und der Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) berücksichtigt.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientieren sich die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen insbesondere an den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des Financial Stability Board zu Fragen des Risikomanagements.

2.1.2 Grundlegende Merkmale des Risikomanagements

Der allgemeine Prozess des Risikomanagements umfasst unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit von Liquiditätsrisiken und von kapitalunterlegten Risiken die Festlegung einer Geschäftsstrategie und damit konsistenter Risikostrategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Die internen Kontrollverfahren bestehen insbesondere aus Regelungen zur Aufbau- und zur Ablauforganisation, aus Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken (Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse) sowie aus der Internen Revision.

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK. Sie bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Sowohl die DZ BANK Gruppe als auch die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Das Risikomanagement basiert auf dem **Risikoappetitstatement** – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung durch **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet werden. Das Risikoappetitstatement enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und übergreifend gültige strategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die DZ BANK Gruppe strebt die Vermeidung nicht geschäftspolitisch motivierter **Risikokonzentrationen** an.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Sie werden regelmäßig überprüft, bei Bedarf weiterentwickelt und an veränderte interne und externe Rahmenbedingungen angepasst. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe genutzt.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So führen starke Marktbewegungen aufgrund der handelstäglichen Aktualisierung der für die zentrale modellbasierte Marktpreisrisikomessung verwendeten Marktdaten unmittelbar zu einer erhöhten Volatilität von Risikofaktoren und damit zu Veränderungen des Marktpreisrisikos. Des Weiteren beeinflussen veränderte Ratings und Korrelationen die Höhe des modellierten Kreditrisikos. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.3 Steuerungseinheiten und Sektoren

Das Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis unter Einbezug aller Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei werden die DZ BANK und ihre hinsichtlich des Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe wesentlichen Tochterunternehmen – im Folgenden auch als Steuerungseinheiten bezeichnet – unmittelbar entlang der wesentlichen Risikoarten in das Risikomanagement einbezogen und gesteuert.

Die Steuerungseinheit DZ BANK entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion. Die unwesentlichen Tochterunternehmen und die Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder unmittelbar über die weiteren Risikoarten oder mittelbar über das Beteiligungsrisiko in das Risikomanagement integriert. Die Art der Integration wird in einem jährlichen Turnus festgelegt.

Sofern ein als Steuerungseinheit definiertes Tochterunternehmen als Mutterunternehmen eines Teilkonzerns fungiert, wird die Gesamtheit aus dem Mutterunternehmen sowie dessen Tochter- und Enkelunternehmen als Steuerungseinheit verstanden. Auf diese Weise werden die Tochter-, Enkel- und Beteiligungsunternehmen der Tochterunternehmen der DZ BANK ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die **Geschäftssegmente** des Konzernabschlusses und bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene **Versicherungsgeschäft** unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken größtenteils andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen, Krankenversicherungen und Unfallversicherungen im Rahmen gesetzlicher und vertraglicher Regelungen zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Zudem behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Daher werden für die **ökonomische Risikosteuerung** innerhalb der DZ BANK Gruppe die beiden Sektoren Bank und Versicherung gebildet. Die Steuerungseinheiten sind diesen Sektoren wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank

- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

- R+V

Die in diesem Risikobericht verwendete Abkürzung R+V bezieht sich bei quantitativen Angaben zur ökonomischen und zur aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats auf die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe. Im Unterschied zu dem in Kapitel I.2.1 des Konzernlageberichts beziehungsweise in Kapitel I.2.1 des Lageberichts definierten Teilkonzern R+V beinhaltet die aufsichtsrechtliche R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusätzlich die KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg.

Gegenstand der **normativen Risikosteuerung** ist die gemäß § 10a KWG in Verbindung mit den Artikeln 11 und 18 Capital Requirements Regulation (CRR) definierte DZ BANK Institutsgruppe. Die DZ BANK Institutsgruppe umfasst die DZ BANK als übergeordnetes Mutterinstitut sowie andere Institute und Finanzinstitute, die sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 16 CRR als Tochterunternehmen qualifizieren. Diese Unternehmen bilden im Wesentlichen den Sektor Bank. Weitere aufsichtsrechtlich konsolidierte Tochterunternehmen werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in die aufsichtsrechtliche Risikobetrachtung einbezogen. Ebenso sind Versicherungen und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors nicht Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe. Die R+V wird zwar handelsrechtlich voll konsolidiert, ist jedoch nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe.

2.1.4 Aufsichtsrechtliche Waiver-Regelungen

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen von dem **Liquiditäts-Waiver** gemäß Artikel 8 CRR Gebrauch. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auf der Ebene einer zusammengefassten **Liquiditätsuntergruppe**, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 KWG in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 CRR an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

2.1.5 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz), mit der die DZ BANK in der Lage ist, mögliche Verluste abzudecken.

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension **Liquidität**

- der Minimale Liquiditätsüberschuss als Ausdruck der kurzfristigen ökonomischen Liquiditätsadäquanz,
- die Liquiditätsdeckungsquote und
- die strukturelle Liquiditätsquote.

In der Dimension **Kapital** handelt es sich um

- die ökonomische Kapitaladäquanz,
- den Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat,
- die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten,
- die Leverage Ratio sowie

- die Ausprägungen der Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL), nämlich die MREL-Quote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge, die MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure, die MREL-Nachrangquote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge und die MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure.

2.1.6 Besonderheiten des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe betrachten Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima und Umwelt (E für Environment), Soziales (S) und Unternehmensführung (G für Governance) nicht als eigene Risikoart, sondern als Treiber der im Rahmen der internen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) und der internen Beurteilung der Angemessenheit des Kapitals (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) gesteuerten finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Durch Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgelöste Risiken werden im Folgenden auch als Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnet.

Regulatorische Grundlagen für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken sind der Leitfaden zu Klima- und Umwelttrisiken der Europäischen Zentralbank (EZB), der von der EBA veröffentlichte Report über das Management und die Aufsicht von ESG-Risiken für Kreditinstitute und Wertpapierunternehmen, die Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung der EBA, die MaRisk und die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie.

Nachhaltigkeitsrisiken entstehen aufgrund von Risikofaktoren in den Bereichen Klima und Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Sie können aus zwei Perspektiven betrachtet werden:

- Die sogenannte Inside-out- oder Impact-Perspektive bezieht sich auf die direkten Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der DZ BANK Gruppe auf die Umwelt und die Gesellschaft.
- Die Outside-in- oder Risiko-Perspektive betrachtet ESG-Entwicklungen im Unternehmensumfeld und deren Einfluss auf die DZ BANK Gruppe.

Gegenstand dieses Risikoberichts ist die **Outside-in-Perspektive**.

Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt sowohl **zentral** auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch **dezentral** auf Ebene der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen.

Bei dem Management von Nachhaltigkeitsrisiken werden im ICAAP unterschiedliche **Zeithorizonte** berücksichtigt. Während einige Risikofaktoren wie beispielsweise extreme Wetterereignisse und regulatorische Änderungen bereits kurz- bis mittelfristig zum Tragen kommen können, entfalten andere Risikofaktoren ihre Wirkung über einen deutlich längeren Zeithorizont hinweg. Unter einem kurzfristigen Zeithorizont wird ein Zeitraum von bis zu 1 Jahr verstanden. Dies entspricht dem für die ökonomische Sicht des ICAAP geltenden Betrachtungshorizont. Der mittelfristige Zeithorizont beläuft sich auf über 1 Jahr bis zu 4 Jahre. Dieser Zeitraum ist konsistent mit dem Horizont für die Strategische Planung. Zeiträume, die über 4 Jahre hinausgehen und insbesondere weiter als 10 Jahre in der Zukunft liegen, werden als langfristig betrachtet.

ESG-Daten sind für regulatorische Zwecke und für die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in die Geschäftsprozesse der Bank von hoher Bedeutung. Daher wurden im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK verschiedene Aktivitäten angestoßen, die in unterschiedlicher Weise die Verfügbarkeit der benötigten Daten sicherstellen sollen. Beispiele hierfür sind die Methoden zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken wie das CO₂-Accounting und das ESG-Risiko-Scoring, die Beschaffung von Daten von externen Datenanbietern und die Definition von Architektur-Leitplanken im Programm Nachhaltigkeit.

2.2 Risikofaktoren und Risiken

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren. Dabei handelt es sich um Entwicklungen des Unternehmensumfelds mit potenziell negativen Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Risikofaktoren können entweder auf mehrere Risikoarten wirken (übergreifende Risikofaktoren) oder sie sind auf bestimmte Risikoarten begrenzt (spezifische Risikofaktoren). Angaben zu den **übergreifenden Risikofaktoren** sind in Kapitel VI.5 gebündelt. Die **spezifischen Risikofaktoren** werden in den risikoartenbezogenen Kapiteln dieses Risikoberichts dargestellt.

Die wesentlichen Merkmale der unmittelbar gesteuerten **Risiken** im Sektor Bank und im Sektor Versicherung und ihre Zuordnung zu den in Abschnitt 32 des Konzernanhangs ausgewiesenen **Geschäftssegmenten** werden in Abb. VI.1 beziehungsweise in Abb. VI.2 dargestellt. Die dort aufgeführten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken entsprechen den Ergebnissen der Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. VI.1 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. VI.1 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

2.3 Risikoprofil und Risikoappetit

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. VI.1 und Abb. VI.2 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte mit wesentlichen Auswirkungen auf das Risikoprofil werden in den Abschnitten zum Geschäftshintergrund und zur Risikostrategie innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. VI.3 und Abb. VI.4 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand festgelegten (internen) Schwellenwerte – auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

Beobachtungsschwellen kennzeichnen den Übergang von einer komfortablen Risikosituation in einen Bereich erhöhter Aufmerksamkeit, während die **Mindestschwellen** das aus interner Sicht zwingend einzuhaltende Limit darstellen. Beide Schwellen sind Bestandteil des Risikoappetitstatements. Dabei entsprechen die internen Mindestschwellen des Risikoappetitstatements im Wesentlichen den Warnschwellen des Sanierungsplans. Sie werden vom Vorstand der DZ BANK festgelegt und dem vom Aufsichtsrat der DZ BANK eingesetzten Risikoausschuss zur Kenntnis gegeben. Im Falle der Verletzung von Beobachtungsschwellen werden – je nach Situation und Tragweite – vom Risikovorstand, vom Finanzvorstand, von dem einbezogenen Vorstandsgremium oder vom Gesamtvorstand gegebenenfalls operative Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Werden die Mindestschwellen verletzt, greifen die Eskalationsmechanismen des Sanierungsplans.

2.4 Zahlungsfähigkeit und Risikotragfähigkeit

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Geschäftsjahr zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Die DZ BANK Gruppe hat sich im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

ABB. VI.1 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken		
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN		
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	– Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertersiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufersiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN		
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	– Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit – Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung – Globale Wirtschaftsabschwächung – Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland – Korrektur an den Immobilienmärkten – Negative transitorische Effekte
	Beteiligungsrisiko	– Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse und der Fondspreise sowie der Rohwarenpreise – Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung – Globale Wirtschaftsabschwächung – Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum – Zinsanstieg – Zinsrückgang – Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten
	Bauspartechnisches Risiko² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes, nicht zinsinduziertes Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	– Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist – Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb im Privat- und Firmenkundenkreditgeschäft – Negative transitorische Effekte
	Reputationsrisiko³	– Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseigner, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen – Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Fehlender Rückhalt der Stakeholder
Nichtfinanzielle Risiken	Operationelles Risiko	– Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder externe Ereignisse – Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets – BCM-Risiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen und zeitkritischen IT-Assets – Drittbezugsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Risiken der Unternehmensführung

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechnische Risiko abgedeckt wird.

Risiken								
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung		DZ BANK	BSH	DZ HYP	DZ PRIVATBANK	TeamBank	UMH	V8 Smart Finanz
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.6 Kapitel VI.6.2.7 Kapitel VI.6.2.7 Kapitel VI.6.3.2 Kapitel VI.6.3.3	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel VI.8.7 bis VI.8.11 Kapitel VI.8.12	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel VI.9.5 Kapitel VI.9.5	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.6.1 Kapitel VI.10.6.2 Kapitel VI.10.6.3	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel VI.11.5		•					
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.6	•		•	•	•	•	•
		•	•	•	•	•		•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel VI.14.8 Kapitel VI.14.9	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. VI.2 – RISIKEN IM SEKTOR UND GESCHÄFTSSEGMENT VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II				
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko			
	– Versicherungstechnisches Risiko Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.15.4
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.15.4
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt	– Unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Inflationäre Effekte als Kostentreiber für Schadenfälle – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken	– Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.15.3.7 Kapitel VI.15.4
	Marktrisiko	Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen	– Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung – Globale Wirtschaftsabschwächung – Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum – Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland – Korrekturen an den Immobilienmärkten – Unerwarteter Zinsanstieg – Unerwarteter Zinsrückgang – Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten – Transitorische Risiken von Emittenten – Biodiversitätsrisiken	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.16.5 Kapitel VI.16.6
	Gegenparteiausfallrisiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.17.4 Kapitel VI.17.4
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko¹	Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Versicherungsbranche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergeben können	– Neugeschäfts- und Bestandsgeschäftsrückgang – Fehlender Rückhalt der Stakeholder	
	Operationelles Risiko	Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – BCM-Risiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Drittbezugsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen – Risiken der Unternehmensführung	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.19.5
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I				
	Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel VI.20.20

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

ABB. VI.3 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK GRUPPE

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Mindestschwelle		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Minimaler Liquiditätsüberschuss (in Mrd. €) ¹	24,7	22,7	0,0	0,0	5,0	4,0	7,5	5,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)								
Liquiditätsdeckungsquote (LCR, in Prozent) ²	156,4	143,9	100,0	100,0	112,5	112,5	125,0	125,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, in Prozent) ³	126,5	125,0	100,0	100,0	106,0	106,0	110,0	110,0
KAPITALADÄQUANZ								
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)								
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent) ⁴	221,9	200,3	100,0	100,0	120,0	120,0	140,0	140,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normative Perspektive)								
Bedeckungssatz (in Prozent) ⁵	154,3	136,1	100,0	100,0	115,0	113,0	125,0	123,0
DZ BANK Institutsgruppe (normative Perspektive)⁶								
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	18,4	15,8	9,9	10,0	11,8	11,8	13,0	13,0
Kernkapitalquote (in Prozent)	20,5	17,8	11,8	11,8	13,5	13,5	14,8	14,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	23,6	20,1	14,2	14,2	16,0	16,0	17,3	17,3
Leverage Ratio (in Prozent)	7,0	6,6	3,0	3,0	4,0	4,0	4,3	4,3
MREL-Quote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge (in Prozent)	40,8	36,2	27,2	27,0	28,5	28,4	28,8	28,7
MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	13,9	13,4	9,8	9,5	10,2	9,9	10,5	10,2
MREL-Nachrangquote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge (in Prozent)	34,1	29,5	26,9	27,0	28,4	28,4	28,7	28,7
MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure (in Prozent)	11,6	10,9	9,5	8,4	9,9	8,8	10,2	9,1

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.3.2.

5 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.2.

6 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

ABB. VI.4 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG DER DZ BANK

	Gemessener Wert		Externes Mindestziel		Interne Beobachtungsschwelle	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024	2025	2024
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
Ökonomische Perspektive						
Minimaler Liquiditätsüberschuss der DZ BANK (in Mrd. €) ¹	15,6	11,8	0,0	0,0	4,4	1,9
Minimaler Liquiditätsüberschuss der Liquiditätsuntergruppe ² (in Mrd. €)	16,6	13,3	0,0	0,0	4,4	1,9
Normative Perspektive						
Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Liquiditätsuntergruppe ² (in Prozent) ³	149,5	138,6	100,0	100,0	120,0	120,0
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) der Liquiditätsuntergruppe ² (in Prozent) ⁴	122,3	119,0	100,0	100,0	106,0	106,0
KAPITALADÄQUANZ						
Normative Perspektive⁵						
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	17,3	14,6	7,7	7,7	10,3	10,3
Kernkapitalquote (in Prozent)	20,7	17,5	9,2	9,2	11,8	11,8
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	25,7	21,2	11,2	11,2	13,8	13,8
Leverage Ratio (in Prozent)	6,6	6,7	3,0	3,0	4,3	4,3

1 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.2.7.

2 Die Kennzahlen zur Angemessenheit der Liquiditätsausstattung, die sich auf die Liquiditätsuntergruppe beziehen, umfassen neben der DZ BANK auch die DZ HYP. Weitere Informationen zur Liquiditätsuntergruppe sind in Kapitel VI.2.1.4 enthalten.

3 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.2.

4 Einzelheiten siehe Kapitel VI.6.3.3.

5 Einzelheiten siehe Kapitel VI.7.4.3.

3 Risikoorientierte Unternehmensführung

3.1 Risikokultur

Die Risikokultur der DZ BANK Gruppe ist geprägt durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft, die Werte Nachhaltigkeit, Stabilität und Vielfalt sowie eine ausgeprägte Dialogkultur. Im alltäglichen Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur**: Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei ihrer Umsetzung.
- **Risikoappetit**: Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen im Rahmen des vom Vorstand vorgegebenen Risikoappetits.
- **Kommunikation**: Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.
- **Mitarbeitende und Kenntnisse**: Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change-Management**: Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change-Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeitenden der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

3.2 Risikoappetitstatement

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsziele im Rahmen ihrer Risikokapazität akzeptiert werden. Der Begriff Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der Risikotoleranz. Die Risikokapazität umfasst das maximale Risiko, das die DZ BANK Gruppe angesichts ihrer Eigenmittelausstattung, ihrer Liquiditätsausstattung, ihrer Risikomanagement- und Kontrollkapazitäten sowie ihrer aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann. Die Risikokapazität ist somit im Wesentlichen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse, die Eigenmittel sowie die verfügbaren liquiden Vermögenswerte der DZ BANK Gruppe determiniert. Die Risikokapazität soll jederzeit den Risikoappetit übersteigen. Die Differenz zwischen der vorhandenen Risikokapazität und dem Risikoappetit spiegelt das Sicherheitsbedürfnis der DZ BANK Gruppe wider.

Das Risikoappetitstatement enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. VI.3 hervor. Einer dieser Leitsätze und mehrere Schwellenwerte im Risikoappetitstatement betreffen die Nachhaltigkeitsrisiken.

3.3 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten werden mittels des Risikomanagementprozesses überwacht. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der

Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **Strategischen Planungsprozess** verknüpft und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services sowie Konzern-Finanz in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen. Die **Risikostrategien** werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt. Die den Risikostrategien zugrunde liegende strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK wird in Kapitel I.1 des (Konzern-)Lageberichts behandelt.

3.4 Governance-Struktur des Risikomanagements

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochterunternehmen über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird in Kapitel I.2.2 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

Das Risikomanagement baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird schematisch in Abb. VI.5 dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die **R+V** eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten. Durch das Zusammenspiel der drei Verteidigungslinien sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben.

Erste Verteidigungslinie:

- operatives Eingehen von Risiken, Einrichtung geeigneter Kontrollen sowie deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

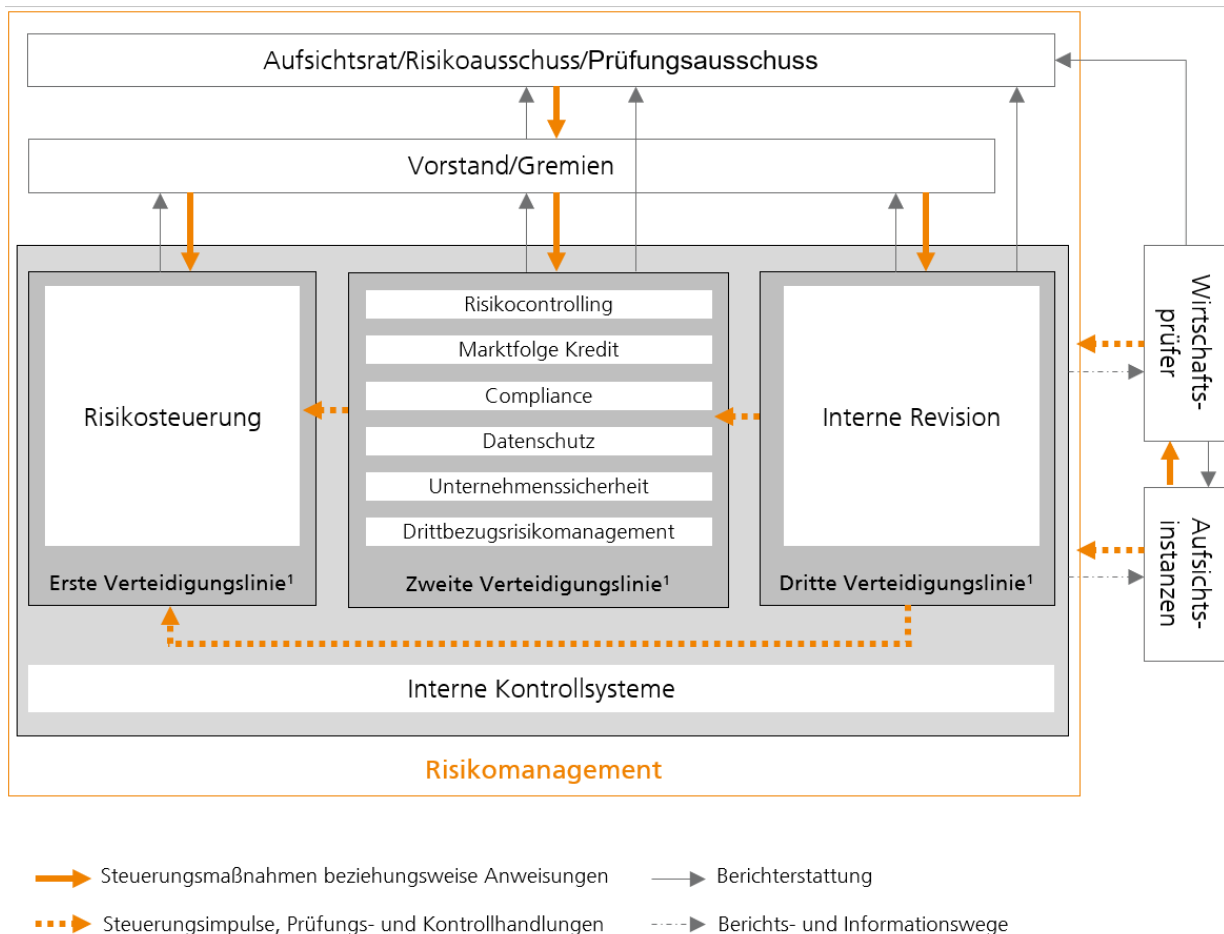
Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Themen der Unternehmenssicherheit und des Drittbezugsrisikomanagements. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Die dargestellten Aufgaben werden insbesondere von den Unternehmensbereichen Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services, Kredit, Compliance sowie von der Abteilung Konzern-IT-Governance wahrgenommen.
- Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Risikosteuerung & Services und Kredit bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikomanagementprozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und gegebenenfalls den Risikoausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen
- Aufgaben in der dritten Verteidigungslinie nimmt der Bereich Konzern-Revision wahr.

ABB. VI.5 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE



¹ Die Bezeichnungen spiegeln Unternehmensfunktionen wider. Sie sind nicht zwingend identisch mit der aufbauorganisatorischen Umsetzung dieser Funktionen.

3.5 Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK einmal jährlich detailliert über die Aktualisierung der Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Der Aufsichtsrat wird durch den Vorstand viermal jährlich anhand des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts über die Risikolage informiert. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im gleichen Turnus anhand des Kreditrisikoberichts über das Kreditportfolio sowie über portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen. Daneben wird der Aufsichtsrat anlassbezogen über bedeutende Beteiligungsengagements unterrichtet. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse sind in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit der Wirksamkeit des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision und gibt die wesentlichen Informationen im

Rahmen der Berichterstattung des Prüfungsausschussvorsitzenden im Plenum sowie über die Protokollverteilung an die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats weiter.

3.6 Gremien des Risikomanagements

Die für das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK primär zuständigen Gremien sind das **Group Risk and Finance Committee**, das **Risiko Komitee** und das **Asset Liability Committee**. Darüber hinaus wird der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über die Risikolage informiert.

Organisation und Aufgaben der vorgenannten Gremien werden in Kapitel I.2.2.3 des (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

3.7 Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie beinhaltet insbesondere die **Risikosteuerung** und die Einrichtung geeigneter Kontrollen. Unter Risikosteuerung wird die operative **Umsetzung der Risikostrategien** auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden. Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt. Die Maßnahmen zur Einrichtung geeigneter Kontrollen werden in Kapitel VI.3.10 dargestellt.

3.8 Zweite Verteidigungslinie

3.8.1 Risikocontrolling

Die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung & Services sind als zentrale Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK für die **Identifikation, Messung und Bewertung** von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne **Überwachung** aller wesentlichen Risiken ein. Des Weiteren macht die Risikocontrolling-Funktion grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit den Risikocontrolling-Funktionen der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Zudem erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK gruppenweite Vorgaben zu den Kreditrisikoprozessen.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist die Risikocontrolling-Funktion für die **Kommunikation** der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Zu diesem Zweck erstellt die Risikocontrolling-Funktion der DZ BANK in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten gruppenweite Risikoberichte über alle wesentlichen Risikoarten. Adressaten des Risikoberichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand sowie die weiteren Steuerungseinheiten.

Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen sowohl die Beachtung der für den Minimalen Liquiditätsüberschuss und, soweit vorhanden, für den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichteten Limite als auch die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

3.8.2 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich der Raterstellung, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten.

Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten

Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

3.8.3 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigste Aufgabe der Compliance-Funktion ist das Management des Compliance-Risikos, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeitenden vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus wirkt die Compliance-Funktion den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben, entgegen. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) existiert ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk besteht aus der Compliance-Richtlinie der DZ BANK Gruppe, Compliance-Standards sowie dem Leitsatz „Interessenkonfliktmanagement“ und wird mindestens jährlich aktualisiert.

Die Compliance-Richtlinie formuliert Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Sie wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Besonderheiten können sich dabei unter anderem aus dem abweichenden rechtlichen und regulatorischen Umfeld der R+V ergeben.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich, soweit rechtlich erforderlich, zur Einhaltung der Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen verpflichtet. Es sind Maßnahmen nach dem Geldwäschegesetz eingerichtet und umgesetzt. Sie werden regelmäßig auf Aktualität überprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Weiterführende Angaben zum Compliance-Risiko sind in den Kapiteln VI.14.5.1 und VI.19.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel VI.3.1) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Unternehmen der DZ BANK Gruppe entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden.

Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der DZ BANK Gruppe stehen und das Kerngeschäft betreffen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner, Beschäftigte und das gesellschaftliche Umfeld. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex. Dies meint das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie zur Wahrung der Menschenrechte. Letzteres wird in einer eigenen Leitlinie konkretisiert. Zur Wahrung der Menschenrechte im eigenen

Geschäftsbereich und bei den Zulieferern ist dabei insbesondere die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch die betroffenen Steuerungseinheiten DZ BANK, BSH, R+V und TeamBank zu erwähnen. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz verlangt die Durchführung von Risikoanalysen, das Ergreifen möglicher Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die Festlegung eines Beschwerdeverfahrens und die Ernennung eines Menschenrechtsbeauftragten, der das Risikomanagement überwacht und an die Geschäftsleitung berichtet.

3.8.4 Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende sicherzustellen. Die gesetzlich notwendigen Datenschutzbeauftragten sind bestellt und bei den zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gemeldet. Einheitliche Datenschutzgrundsätze sind innerhalb der DZ BANK Gruppe erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeitenden regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe tritt in der Regel dreimal jährlich zusammen. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

3.8.5 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business-Continuity-Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Ziel der Informationssicherheit ist es, die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der in den Geschäftsprozessen genutzten Daten und Informationen (sogenannte Information Assets) sicherzustellen. Hierzu sind die Information Assets vor unberechtigter Einsichtnahme und Zugriffen, Veröffentlichung und Veränderung, Verlust und Diebstahl durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen angemessen zu schützen.

Zur Steuerung der Informationssicherheit wurde in der **DZ BANK Gruppe** ein konzernweites Informationssicherheitsmanagementsystem (Konzern-ISMS) auf Basis der ISO/IEC 27001 etabliert.

Die **DZ BANK** hat ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und dessen methodischer Rahmen sich ebenfalls am Standard ISO/IEC 27001 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen (Information Assets), die in den Kern-, Steuerungs- oder Unterstützungsprozessen der DZ BANK genutzt werden, sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung des Informationssicherheitsrisikos als Teil des operativen Risikos (im Folgenden auch als OpRisk bezeichnet).

Weiterführende Angaben zum Informationsrisiko einschließlich des IKT-Risikos sind in den Kapiteln VI.14.5.3 und VI.19.3.2 enthalten.

Business-Continuity-Management

Zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des aus dem Business-Continuity-Management erwachsenden Risikos (BCM-Risiko) in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein gruppenweites Busi-

ness-Continuity-Management etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Business-Continuity-Management werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business-Continuity-Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten sowie zeitkritischen IT-Assets entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business-Continuity-Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business-Continuity-Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zum BCM-Risiko, das vor Anwendung der DORA-Verordnung als Sicherheitsrisiko bezeichnet wurde, sind in den Kapiteln VI.14.5.4 und VI.19.3.3 enthalten.

3.8.6 Drittbezugsrisikomanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner bei allen Fragen des Risikomanagements von Drittbezügen. Steuerungsrelevante Drittbezüge umfassen Auslagerungen, den Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstigen Fremdbezug. Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Drittbezügen zu gewährleisten, werden in dem für den Sektor Bank geltenden Regelwerk zum Drittbezugsrisikomanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten dieses Sektors beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten neben der DORA-Verordnung eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die Gegenstand einer internen Leitlinie der R+V sind.

Weiterführende Angaben zum Drittbezugsrisiko, das vor Anwendung der DORA-Verordnung als Auslagerungsrisiko bezeichnet wurde, sind in den Kapiteln VI.14.5.5 und VI.19.3.4 enthalten.

3.9 Dritte Verteidigungslinie

Die **Internen Revisionen** der Steuerungseinheiten nehmen Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie prüfen und beurteilen risikoorientiert und prozessunabhängig die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des Internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse, unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht. Darüber hinaus überwachen die Internen Revisionen die Behebung beanstandeter Mängel.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in der Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne

Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

3.10 Interne Kontrollsysteme

3.10.1 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am Internal Control – Integrated Framework des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung Interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der schriftlich fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel 3.10.2 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

3.10.2 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der DZ BANK Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um das operationelle Risiko in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeitenden, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitenden der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindlich vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrunde liegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, das operationelle Risiko zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen einer konsistenten Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des Change-Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeitenden bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen können bei Bedarf externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen werden. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

3.11 Externe Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer und Aufsichtsbehörden bilden die externen Kontrollinstanzen, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- beziehungsweise Sonderprüfungen.

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG beziehungsweise gemäß § 38 Absatz 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) in Verbindung mit § 28 Absatz 1 KAGB Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des für bestandsgefährdende Entwicklungen eingerichteten Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Aufsichtsbehörden**, insbesondere die Banken- und die Versicherungsaufsicht, risikoorientierte Prüfungen vor.

4 Instrumente des Risikomanagements

4.1 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten Risiken werden in finanzielle und in nichtfinanzielle Risiken unterschieden.

Für diejenigen Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird im Rahmen der Risikoinventur eine **Wesentlichkeitsanalyse** durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Des Weiteren wird im Rahmen der Risikoinventur eine weitere Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich auf die für die wesentlichen Risikoarten der DZ BANK Gruppe relevanten **Nachhaltigkeitsrisikofaktoren** erstreckt. In dieser Wesentlichkeitsanalyse werden die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken sowie Risiken der Unternehmensführung zunächst in ESG-Risikofaktorkategorien und dann in ESG-Risikofaktoren eingeteilt. Die Wesentlichkeit der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren wird zum Teil auf Basis von portfolio-bezogenen Konzentrationsanalysen und zum Teil anhand von Ergebnissen aus ESG-Szenarioanalysen, Analysen der Risikoarten oder übergreifenden Analysen (etwa aus dem Nachhaltigkeitsrisikobericht), mit deren Hilfe die Bedeutung potenzieller Transmissionskanäle für die kapitalunterlegten Risiken beurteilt wird, ermittelt. Ist eine quantitative Beurteilung nicht möglich, werden stattdessen für eine qualitative Beurteilung interne Risikoartenex-

perten befragt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken beruht sowohl auf internen Risikokonzentrations- und Portfoliodaten als auch auf externen Datenquellen. Dabei wird zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Zeithorizonten bei der Bedeutung der ESG-Risikofaktoren für die jeweiligen kapitalunterlegten Risikoarten differenziert.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der Eignung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuell wurden Verbesserungspotenziale identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind unter Einbezug aller Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Die Erkenntnisse aus diesen Prozessen werden in der Risikosteuerung berücksichtigt. Die Risikoinventur und die Angemessenheitsprüfung werden in den wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in einer mit dem Vorgehen für die DZ BANK Gruppe vergleichbaren Weise durchgeführt.

4.2 Risikohandbuch

Im Risikohandbuch, das allen Mitarbeitenden der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen des Risikomanagementprozesses dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

4.3 Internes Risikoberichtswesen

Das interne Risikoberichtswesen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe basiert auf aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Hierzu zählen insbesondere die Grundsätze für die effektive Definition, Erhebung und Verarbeitung von Risikodaten (BCBS 239) sowie der Leitfaden für effektive Risikodatenaggregation und Risikoreporting (Risk Data Aggregation and Risk Reporting, RDARR) sowie die MaRisk und die KAMaRisk.

Vorrangiges Ziel des internen Risikoberichtswesens ist die Schaffung beziehungsweise Erhöhung der Transparenz über bestandsgefährdende Risiken sowie deren Früherkennung und Überwachung im Rahmen der Risikosteuerung. Die Risikoberichte sollen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit von Risikopositionen sicherstellen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien der DZ BANK jederzeit Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Risiken erhalten. Die aus den internen Risikoberichten abgeleiteten Steuerungsimpulse stellen eine Grundlage für strategische Steuerungsentscheidungen des Vorstands dar. Auf den internen Risikoberichten aufbauende Eskalationsmechanismen sollen eine zeitnahe und angemessene Reaktion auf Limitüberschreitungen sicherstellen.

Das interne Risikoberichtswesen der DZ BANK besteht aus zwei Säulen, der Standardberichterstattung und der Sonderberichterstattung:

- Die **Standardberichterstattung** ist durch regelmäßig wiederkehrende Auswertungen und Berichte gekennzeichnet, die in zeitlich fixierten Abständen für einen vorab definierten Adressatenkreis erstellt werden. Diese Reportingprozesse sind in Bezug auf festgelegte Eingangsparameter, Verarbeitungszeiten und -zeitpunkte sowie Berichtsausgabeformate standardisiert.
- Bei der **Sonderberichterstattung** handelt es sich um ein einmaliges oder anlassbezogenes Reporting, das aus unterschiedlichen Gründen, wie etwa intern oder extern veranlassten Datenanfragen, ausgelöst werden kann. Zu den Sonderberichten zählen auch Ad-hoc-Berichte, die im Falle eines Überschreitens einer relevanten Schwelle ausgelöst werden.

Der Standardrisikoberichterstattung kommt innerhalb der DZ BANK Gruppe eine wesentliche Überwachungs- und Kontrollfunktion in Bezug auf die im Risikoappetitstatement festgelegten Steuerungskennzahlen zu.

Bei den Standardberichten wird in aggregierte, risikoartenübergreifende Berichte und in risikoartenspezifische Berichte unterschieden. Während sich die risikoartenübergreifenden Berichte ausschließlich auf die DZ BANK Gruppe beziehen, existieren für risikoartenspezifische Berichte neben der gruppenweiten Information über die Risikosituation auch unternehmensinterne Berichtssysteme in der DZ BANK und in den weiteren Steuerungseinheiten. Abb. VI.6 zeigt die wesentlichen internen Risikoberichte der **DZ BANK** im Überblick.

In den **weiteren Steuerungseinheiten** sind für alle relevanten Risikoarten vergleichbare Berichtssysteme installiert.

ABB. VI.6 – INTERNE RISIKOBERICHTE DER DZ BANK¹

	Turnus				Adressaten				Betroffene Risikoarten									
	täglich	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich	Aufsichtsrat (Gesamt-)Vorstand ² Group Risk and Finance Committee Risiko Komitee Asset Liability Committee				Gesamtrisiko	Liquiditätsrisiko	Kreditrisiko ³	Beteiligungsrisiko ³	Marktpreisrisiko ³	Bauspartechisches Risiko ³	Geschäftsrisiko ³	Reputationsrisiko ^{3, 4}	Operationelles Risiko ³	Risiken im Sektor Versicherung
Risikoartenübergreifende Berichte																		
Integrierter Management-bericht der Finanz- und Risikofunktion		•			•		•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Monatlicher Gesamtrisikobericht		•			•			•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht			•		•	•	•		•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Nachhaltigkeits-Risikobericht				•	•			•			•					•		
Bericht Stresstests			•		•	•	•		•		•	•	•	•	•	•	•	•
Risikoartenspezifische Berichte																		
Tagesbericht Liquiditätsrisiko	•				•				•									
Monatsbericht Liquiditätsrisiko		•			•			•	•									
Kreditrisikobericht			•		•	•	•			•								•
Tagesbericht Marktpreisrisiko	•				•								•					
Monatsbericht Marktpreisrisiko		•						•					•					•
Monatsbericht Handelsgeschäfte		•						•		•			•					
Monatsbericht IRRBB und CSRBB		•			•			•					•					
RepRisk-Bericht				•	•			•								•		•
OpRisk-Bericht			•		•			•									•	•

¹ Standardberichterstattung.

² Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder.

³ Sektor Bank.

⁴ In den risikoartenübergreifenden Berichten über das Geschäftsrisiko abgedeckt.

4.4 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

4.4.1 Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrunde liegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Posten des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. VI.7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

ABB. VI.7 – RISIKOTRAGENDE POSTEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

		Sektor Bank										Sektor Versicherung													
		Kreditrisiko		Marktpreisrisiko								Marktrisiko													
				Allgemeines Marktpreisrisiko																					
Konzernabschluss		Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Operationelles Risiko		
Risikotragende Aktiva	Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•												
	Forderungen an Kunden	•		•		•			•		•		•												
	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•														
	Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•	•														
	Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•	•														
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																	•	•	•	•	•	•		
	Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte				•																				
	Sonstige Aktiva	•		•												•	•	•						•	
	Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•																
Risikotragende Passiva	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•				•												
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•				•												
	Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•																
	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•	•	•												
	Handelspassiva			•		•	•	•	•	•	•														
	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		•												•	•	•	•							•

¹ Da grundsätzlich alle Posten des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Posten des Konzernabschlusses werden in Kapitel VI.8.7.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die in Abschnitt 53 des Konzernanhangs ausgewiesenen Posten Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomessung als auch der Bilanzierung auf die zentrale Marktdatenversorgung. Im Rahmen der Marktpreisrisikomessung und der Bilanzierung können Wertansatzabweichungen aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen sowie aufgrund von Differenzen zwischen dem Transaktionspreis und dem zum Zugangszeitpunkt ermittelten Fair Value (sogenannter Day One Profit or Loss) resultieren. Ergebnisse aus dem Day One Profit or Loss werden in Abschnitt 72 des Konzernanhangs dargestellt. Darüber hinaus können Unterschiede bei börsengehandelten Finanzinstrumenten (zum Beispiel Anleihen und Futures) entstehen, da diese in der Marktpreisrisikomessung anhand von Modellen bewertet werden, während in der Bilanzierung auch liquide Börsenpreise Verwendung finden können. Sofern für diese Instrumente keine liquiden Marktpreise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls modellgestützt. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko** die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **baupartetechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Bauspardarlehen), dargestellt in den Abschnitten 49 und 50 des Konzernanhangs, auch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Bauspareinlagen), dargestellt in den Abschnitten 61 und 62 des Konzernanhangs.

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des **Marktrisikos** sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstechnischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet der Bilanzposten Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Reputationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Konzernabschluss ausgewiesenen Bilanzposten. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** basiert dagegen auf den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanziellen und außerbilanziellen Posten des Konzernabschlusses korrespondieren.

4.4.2 Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven zur Konzernbilanz geht aus Kapitel VI.6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Konzernbilanz wird in Kapitel VI.7.3.2 dargestellt.

4.5 Risikomessung

4.5.1 Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen des ILAAP und des ICAAP umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativer Sicht.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativer Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladäquanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

4.5.2 Ökonomische Perspektive

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der stichtagsbezogenen Liquiditätsrisikoermittlung in Abhängigkeit von der betrachteten Kennzahl für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien innerhalb des nächsten Jahres sowie in einem überjährigen Zeithorizont bis 10 Jahre mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung. Darüber hinaus wird im Rahmen einer zukunftsorientierten Beurteilung die fortlaufende Einhaltung dieser Vorgaben über einen mittelfristigen Zeitraum im Basisszenario und in adversen Szenarien festgestellt.

Konzentrationen des Liquiditätsrisikos können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Die R+V (Sektor Versicherung) ist für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab 5 Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz entspricht der intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung der vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen, mit internen Risikomessmethoden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelten Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Die verwendeten Risikomessmethoden sollen ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement gewährleisten.

Aufgrund der engen Verknüpfung des Risikomanagements der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe wird die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK mittelbar über die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe gesteuert.

Die ökonomische Kapitaladäquanz wird als Quotient aus der Risikodeckungsmasse und dem ökonomischen Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe ermittelt. Das ökonomische Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe des Risikokapitalbedarfs des Sektors Bank, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf des Sektors Versicherung (im Folgenden auch als Overall Solvency Needs bezeichnet) und dem zentralen ökonomischen Kapitalpuffer. Eine ökonomische Kapitaladäquanz von 100 Prozent oder größer signalisiert die ökonomische Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe. Risikokapitalbedarf und Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnen das zur Abdeckung möglicher Verluste erforderliche Eigenkapital.

Der **Risikokapitalbedarf** im Sektor Bank wird für das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko (im engeren Sinne), das baupartechnische Risiko, das operationelle Risiko und das Geschäftsrisiko grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent berechnet. Der

Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten.

Die Risikomessung im Sektor Versicherung orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das ökonomische Kapital. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel – auch als **Gesamtsolvabilitätsbedarf** bezeichnet – wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Gesamtsolvabilitätsbedarfe werden für die versicherungstechnischen Risiken, das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko, das operationelle Risiko und die Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren berechnet.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein Pufferkapitalbedarf als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die Steuerung des **zentralen Kapitalpuffers** erfolgt durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit. Die **dezentralen Pufferkapitalbedarfe** werden jeweils für die einzelnen Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung ermittelt und sind im Risikokapitalbedarf (Sektor Bank) und im Gesamtsolvabilitätsbedarf (Sektor Versicherung) enthalten. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe Risikokapitalbedarf und Gesamtsolvabilitätsbedarf verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten und unter Berücksichtigung des zentralen Pufferkapitalbedarfs zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

4.5.3 Normative Perspektive

Die normative Perspektive ist eine mehrjährige zukunftsorientierte Betrachtung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen zur Liquiditätsadäquanz und zur Kapitaladäquanz, die zur Steuerung herangezogen werden. Ihre Umsetzung erfolgt entlang der Steuerungsdimensionen: Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist- und Hochrechnungsgrößen, Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Kapitalplanung sowie adverse Stresstests.

Die normative Perspektive der **Liquiditätsadäquanz** bezieht sich analog zur ökonomischen Perspektive auf die DZ BANK Institutsgruppe und die Liquiditätsuntergruppe. Für das DZ BANK Finanzkonglomerat bestehen keine aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz.

In der normativen Perspektive der **Kapitaladäquanz** wird neben der DZ BANK Institutsgruppe auch das DZ BANK Finanzkonglomerat betrachtet.

4.6 Risikokonzentrationen

Im Rahmen der sektorspezifischen und der sektorübergreifenden Identifikation von Risikokonzentrationen sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (**Intra-Risikokonzentrationen**), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (**Inter-Risikokonzentrationen**). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

Das Management **sektorspezifischer Risikokonzentrationen** erfolgt innerhalb der etablierten Standardprozesse, die in den Risikoartenkapiteln dieses Risikoberichts dargestellt werden. Treten außerordentliche, schwerwiegende Ereignisse bei **sektorübergreifenden Risikokonzentrationen** ein, werden notwendige Steuerungsmaßnahmen beispielsweise durch Task-Forces, die sich aus den Risikomanagement- und Risikocontrolling-Einheiten der betroffenen Steuerungseinheiten zusammensetzen können, eingeleitet, koordiniert und überwacht. In diesem Fall wird der Vorstand ad hoc informiert. Die sektorübergreifende Risikofrüherkennung und -steuerung

wird durch die Aufsichtsratsmandate der Vorstandsmitglieder der DZ BANK bei den Tochterunternehmen unterstützt.

4.7 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikofaktoren, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, zur Kapitalplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil, die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung sowie für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

Mithilfe von explorativen Szenarioanalysen werden die Auswirkungen von physischen und transitorischen Klimarisiken unter Berücksichtigung der Wirkungskanäle auf die wesentlich betroffenen Risikoarten untersucht, um die Belastbarkeit der Risikostrategie gegenüber adversen Entwicklungen abschätzen zu können.

4.8 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten den mit einem ökonomischen Modell gemessenen Risikokapitalbedarf begrenzen, werden bei Handels- und Kreditgeschäften ergänzend Volumenlimits zur Begrenzung des Kreditrisikos verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Festlegung und Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt.

4.9 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko und das operationelle Risiko können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung des Kreditrisikos und des Marktpreisrisikos werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertunginkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu ihrer Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen des Zinsrisikos und betrifft damit das Marktpreisrisiko des Sektors Bank. Dieser Sachverhalt wird in Abschnitt 83 des Konzernanhangs dargestellt.

Zur Absicherung des **Zinsrisikos** verwendet die DZ BANK derivative Finanzinstrumente. Für die bilanzielle Abbildung der ökonomischen Sicherungsbeziehungen bildet die DZ BANK Mikro-Bewertungseinheiten zwischen Wertpapieren der Liquiditätsreserve und derivativen Sicherungsinstrumenten entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB. Interne Sicherungsinstrumente werden im Rahmen des Stellvertreterprinzips einbezogen.

4.10 Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Der Sanierungsplan ist mit dem Risikoappetitstatement der DZ BANK Gruppe durch die Verwendung derselben Steuerungskennzahlen verzahnt. Zudem stellt die R+V einen präventiven Sanierungsplan gemäß § 26 Absatz 1 Satz 4 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG auf. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr auf freiwilliger Basis aktualisiert.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland ist dies die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

5 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden dargestellt.

5.1 Regulatorische Risikofaktoren

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen sind Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die Regulierung des Finanzdienstleistungssektors, die einer hohen Änderungsdynamik unterliegt. Unter dem Begriff **Regulatorik** wird die Gesamtheit lenkender Eingriffe in das Finanzdienstleistungswesen verstanden. Gegenstand der Regulierung sind typischerweise aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche, kapitalmarktrechtliche, aktienrechtliche und steuerrechtliche Normen. Veränderte regulatorische Rahmenbedingungen können die Geschäftstätigkeit der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen negativ beeinflussen.

Wesentliche regulatorische Risikofaktoren bestehen derzeit nicht.

5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedene gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren von Bedeutung, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Abb. VI.8 gibt einen Überblick über die von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen potenziell betroffenen Risikoarten.

ABB. VI.8 – GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKOFAKTOREN IM ÜBERBLICK

Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren	Änderung gegenüber dem Vorjahr	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
		Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung	unverändert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.9		
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3 Kapitel VI.16.5.3
		Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.7		
Anhaltende Wachstumschwäche in Deutschland	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
Globale Wirtschaftsabschwächung	verschlechtert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8 Kapitel VI.8.10	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
		Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3		
Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum	unverändert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3 Kapitel VI.16.5.3
Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten	unverändert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
Zinssenkungsszenarien	verschlechtert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
Zinserhöhungsszenarien	verschlechtert	Marktpreisrisiko	Kapitel VI.10.3	Versicherungstechnisches Risiko Leben	Kapitel VI.15.1.3
		Bauspartechinisches Risiko	Kapitel VI.11.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
Korrektur an den Immobilienmärkten	unverändert	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.8.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3

5.2.1 Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung

In einigen Regionen der Welt bestehen Konfliktherde, die nicht regional begrenzt sind, sondern auch zu Spannungen zwischen Großmächten führen, wobei negative realwirtschaftliche und finanzielle Effekte für die Europäische Union (EU) einschließlich Deutschlands nicht auszuschließen sind.

Der **Konflikt im Nahen Osten** geht in seiner politischen Tragweite deutlich über frühere Auseinandersetzungen in der Region hinaus. Die gemeinsame Militäroperation Israels und der Vereinigten Staaten gegen den Iran sowie die iranischen Reaktionen auf bisher unbeteiligte Nachbarländer könnten die regionale Stabilität erheblich gefährden. Weitere Eskalationen des Konflikts im Nahen Osten könnten zu einer längerfristigen Blockade der Meerenge von Hormus führen, wodurch rund ein Fünftel des weltweiten Öltransports unterbrochen werden würde. Eine solche Blockade und der daraus resultierende anhaltend hohe Ölpreis hätten schwerwiegende Folgen für die Weltwirtschaft, da sie das globale Wachstum zusätzlich hemmen könnten. Insbesondere wären größere Lieferengpässe bei Rohöl und Flüssiggas zu erwarten, was einen massiven Anstieg der Weltmarktpreise und einen neuen Inflationsschub auslösen könnte.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des **Ukrainekrieges** sind weiterhin spürbar und stellen viele Volkswirtschaften vor Herausforderungen. Während der militärische Konflikt unverändert fortgesetzt wird, laufen internationale diplomatische Bemühungen unter Beteiligung der Vereinigten Staaten mit dem Ziel, den Krieg friedlich zu beenden. Jedoch weisen die Positionen beider Konfliktparteien in wesentlichen Punkten erhebliche Unterschiede auf, so dass ein zeitnahes Ende des Krieges noch nicht absehbar ist. Zudem hat Russland seine hybride Kriegsführung gegen westliche Staaten weiter intensiviert. Dabei handelt es sich um infrastrukturelle Sabotageakte und Desinformationskampagnen sowie um Cyber-Angriffe, die teils prorussischen, staatlich unterstützten Hackergruppen zugeschrieben werden. Insbesondere durch Angriffe auf kritische Infrastrukturen könnte erheblicher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Weitere mögliche Folgen des Krieges in den betroffenen Volkswirtschaften wären Haushaltsbelastungen aufgrund steigender Kosten für Verteidigungsmaßnahmen und wirtschaftliche Einbußen infolge erhöhter Unsicherheit bei den Wirtschaftsakteuren.

Im Fokus bleiben weiterhin die **Spannungen im Südchinesischen Meer**. Da China die Unabhängigkeit Taiwans nicht anerkennt, dürfte dies auch weiterhin zu Unstimmigkeiten zwischen China und den Vereinigten Staaten

sowie Japan führen. Die Vereinigten Staaten haben ihre sicherheitspolitischen Zusagen gegenüber Taiwan erneut bekräftigt. Eine Intensivierung der geopolitischen Spannungen zwischen den Vereinigten Staaten und China birgt das Risiko weitreichender wirtschaftlicher Auswirkungen auf die globalen Beziehungen und die Finanzmärkte.

Die geopolitischen Spannungen beeinflussen auch zunehmend die politische Landschaft innerhalb der EU und führen zu **politischen Divergenzen zwischen den EU-Staaten**. Dadurch wird die außenpolitische Handlungsfähigkeit der EU insbesondere gegenüber Russland und den Vereinigten Staaten eingeschränkt. Die politischen Meinungsverschiedenheiten haben auch wirtschaftspolitische Auswirkungen für den Euroraum, die in Kapitel VI.5.2.4 näher erläutert werden.

Darüber hinaus beeinträchtigen die vorgenannten geopolitischen Spannungen den **globalen Handel**. In diesem Zusammenhang besteht neben den Auswirkungen von gestörten Lieferketten das Risiko, dass es aufgrund der Ausweitung reziproker Zölle durch die US-Administration zu einer weiteren Eskalation von Handelsfraktionen kommt. Trotz bestehender Handelsabkommen mit beispielsweise der EU und China sind Zölle weiterhin ein wichtiges Instrument der Handels- und Außenpolitik der US-Administration, das zur Durchsetzung von US-Interessen genutzt wird. Über reine Handelsfragen hinaus bergen potenzielle US-Interventionen in souveränen Staaten, insbesondere in denjenigen mit politischer Nähe zu Russland oder China, weiteres Konfliktpotenzial zwischen den Großmächten. Eine Eskalation der Spannungen um strategisch wichtige Gebiete wie Grönland birgt zudem das Risiko, die Stabilität und Handlungsfähigkeit von Bündnissen wie der NATO zu gefährden. Von den geopolitischen Spannungen besonders betroffene Segmente sind beispielsweise seltene Erden und die Chip-Industrie. Neue Zollbestimmungen könnten negative Auswirkungen auf die globale Konjunktur und insbesondere auf die exportabhängige deutsche Wirtschaft haben. Die Beeinträchtigungen des globalen Handels könnten bei Unternehmen in Deutschland einerseits zu höheren Importpreisen und einer Knappheit von Vorprodukten führen und andererseits einen Rückgang von Exporten bewirken.

5.2.2 Anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland

Die im Geschäftsjahr festzustellende Schwächephase der deutschen Wirtschaft mit einem **Wirtschaftswachstum nahe der Nulllinie** könnte sich trotz der von der Bundesregierung aufgelegten Konjunkturprogramme weiter fortsetzen, zumal mögliche zusätzliche US-Importzölle für Deutschland mit seiner bedeutenden Exportindustrie konjunkturell dämpfend wirken dürften. Im Jahr 2026 stehen in 5 Bundesländern Landtagswahlen an, was die politische Entscheidungsfindung auf Bundesebene erheblich beeinflussen könnte. Insbesondere besteht die Gefahr, dass durch die monatelange Phase anhaltender Wahlkämpfe zwischen den politischen Parteien umfangreiche Strukturreformen und Zukunftsinvestitionen in Deutschland verzögert werden. Diese wären jedoch dringend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes wiederherzustellen und den Wohlstand zu sichern.

Gleichzeitig besteht das Risiko, dass **strukturelle Probleme** wie Fachkräftemangel und weiterhin hohe Energiepreise zu einem erneuten Ansteigen der Inflation führen könnten, wobei die resultierende Inflation nicht nur vorübergehend wäre, sondern langfristig oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren würde. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise, neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie, zu einer Kaufzurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, was in einer Lohn-Preis-Spirale münden würde. Dies könnte schlussendlich zu einer anhaltenden Phase der Stagflation führen, also einer Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit.

5.2.3 Globale Wirtschaftsabschwächung

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft hängt unverändert in hohem Maße von den Vereinigten Staaten und von China ab. Der gesamtwirtschaftliche Ausblick für diese beiden Länder wird in Kapitel IV.1.1 beziehungsweise in Kapitel IV.1.2 des (Konzern-)Lageberichts (Prognosebericht) aufgezeigt.

Die vergleichsweise hohe Stabilität der **US-Wirtschaft** geht auf außergewöhnlich umfangreiche staatliche Unterstützungsprogramme sowie auf gestiegene Unternehmensinvestitionen, insbesondere in den Sektor für Künstliche Intelligenz, zurück. Aktuell beträgt das amerikanische Haushaltsdefizit jährlich 6 bis 8 Prozent des Bruttoin-

landsprodukts. Die signifikante Verschuldung mit einer Verschuldungsquote von etwa 125 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird wahrscheinlich weiterhin anhalten, da die gegenwärtige US-Administration weitere Steuerkürzungen anstrebt, die eine noch höhere Verschuldung zur Folge haben könnten. Eine anhaltend hohe Verschuldung der Vereinigten Staaten könnte zu einer steigenden Zinslast führen und dadurch die Konsumentennachfrage verringern. Diese Entwicklung würde durch die inflationären Auswirkungen neuer Zölle und eine restriktivere Migrationspolitik verstärkt, die den Arbeitskräftemangel verschärfen und langfristig das Vertrauen der Märkte beeinträchtigen könnte. Auf kurze Sicht dürfte die US-Wirtschaft von der unternehmensfreundlichen Politik profitieren. Sollte die US-Administration jedoch angesichts der Reaktionen an den Finanzmärkten ihren Kurs nicht ändern, könnte dies zu einem Rückgang der Investitionen, einer reduzierten wirtschaftlichen Aktivität und letztendlich zu einer Rezession in den Vereinigten Staaten führen.

Darüber hinaus ist der Markt für Private Credit, also die Kreditvergabe von Finanzunternehmen außerhalb des Bankensektors, seit der globalen Finanzkrise stark gewachsen. Angesichts der beachtlichen Größe des Marktes, insbesondere in den Vereinigten Staaten, und der inhärenten Intransparenz der Kreditvergabe birgt das Private-Credit-Geschäft Risiken für die Finanzmärkte. Im Falle einer erneuten Finanzkrise in den Vereinigten Staaten könnten diese Risiken eine Kettenreaktion mit gravierenden negativen Auswirkungen auf die US-Wirtschaft auslösen.

Eine schwächere US-Wirtschaft hätte weitreichende negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da die Vereinigten Staaten eine wichtige Rolle im Welthandel und als Absatzmarkt für viele Länder spielen. Wenn die US-Nachfrage sinkt und die wirtschaftlichen Unsicherheiten zunehmen, könnten andere Länder ebenfalls von geringeren Exporten und wirtschaftlichen Herausforderungen betroffen sein, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

Die **chinesische Wirtschaft** konnte das Jahr 2025 noch mit einem soliden Wachstum von 5 Prozent abschließen. Während die chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten durch die neuen Handelshürden signifikant reduziert wurden, konnte China seine Ausfuhren in andere Absatzmärkte ausweiten, wodurch das Exportwachstum insgesamt weitgehend stabil blieb. Dem stand eine schwache Binnenwirtschaft gegenüber, in der ein gedämpftes Konsumverhalten zu beobachten war, insbesondere, da zahlreiche private Haushalte angesichts des Wertverlusts von Immobilien erhebliche Einbußen bei ihren Ersparnissen zu verzeichnen hatten. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Der Rückgang beim Bau hat sich zuletzt verstärkt, und auch die vorübergehende Stabilisierung der Wohnungsnachfrage durch kommunale Kaufprogramme erwies sich als nicht nachhaltig. Die Investitionstätigkeit ist zuletzt deutlich geschrumpft und hat das Wirtschaftswachstum entscheidend gedämpft. Bislang konnte der unverändert starke Außenhandel die prägnante Flaute der Binnennachfrage kompensieren. Wie lange das angesichts der anhaltenden Spannungen im Welthandel noch möglich sein wird, bleibt abzuwarten.

Eine schwache chinesische Wirtschaft hätte negative Auswirkungen auf die globale Wirtschaft, da China als Produktionsstandort und als Absatzmarkt für viele Länder eine wichtige Rolle im Welthandel spielt. Wenn die chinesische Nachfrage sinkt, könnten andere Länder aufgrund geringerer Exporte vor wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden, was zu einer globalen Rezession führen könnte.

5.2.4 Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum

Kapitel IV.1.3 des (Konzern-)Lageberichts (Prognosebericht) stellt die Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum dar. Die anhaltenden **strukturellen Haushaltsdefizite** einiger EU-Staaten haben zu hohen Schuldenständen und steigenden Zinslasten insbesondere in Italien und in Frankreich geführt. Dies belastet die Haushalte dieser Länder und begrenzt die finanziellen Spielräume für Investitionen und öffentliche Ausgaben.

Nach wie vor bleibt die hohe Staatsverschuldung die Hauptherausforderung für **Italien**. Ein weiterer Anstieg in den nächsten 3 Jahren ist wahrscheinlich, wobei die Erhöhung der Staatsverschuldung laut Angaben von Moody's Deutschland GmbH (Moody's) geringfügig ausfallen soll. Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung Italiens in Verbindung mit hohen Beständen in heimischen Staatsanleihen sowie aufgrund

einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktfinanzierung italienischer Kreditinstitute nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Daher wird der Refinanzierungsbedarf Italiens trotz angestoßener Gegenmaßnahmen und positiver Wachstumsprognosen für das Bruttoinlandsprodukt voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Darüber hinaus hat die EU Defizitverfahren gegen Italien und mehrere andere EU-Mitgliedstaaten eingeleitet, deren Ausgang offen ist. Zudem haben sich die Refinanzierungskosten Italiens im Zuge der eingeleiteten Zinswende deutlich erhöht. Eine Reduzierung der Anleihekäufe der EZB oder ausbleibende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten den Kapitalmarktzugang des Landes und der in Italien ansässigen Banken zusätzlich deutlich erschweren. Die Auszahlung weiterer Tranchen aus dem EU-Wiederaufbaufonds verläuft langsamer als ursprünglich vorgesehen. Dies ist unter anderem auf die Komplexität der administrativen Prozesse sowie auf Verzögerungen bei der Umsetzung von Reformvorhaben in den Bereichen Wachstumsförderung, Klimaschutz und Digitalisierung zurückzuführen.

Das Risikoprofil **Frankreichs** ist weiterhin durch die unklaren parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse seit der Wahl im Juli 2024 geprägt. Nach mehreren Wechseln an der Spitze der französischen Regierung ist seit Mitte Oktober 2025 wieder eine Regierung unter Führung der Renaissance-Partei im Amt. Diese Mitte-rechts-Regierung hat angekündigt, die umstrittene, aber als notwendig erachtete Rentenreform auszusetzen. Nachdem eine politische Einigung zur Konsolidierung scheiterte, konnte der Haushalt für das Jahr 2026 allerdings nur mithilfe des Verfassungsartikels 49.3 ohne Zustimmung des Parlaments durchgesetzt werden. Mit diesem Haushalt dürfte das Staatsdefizit das vierte Jahr in Folge über 5 Prozent des französischen Bruttoinlandsprodukts liegen. Obwohl dieses Vorgehen die Regierung kurzfristig stabilisierte, wird die parlamentarische Arbeit durch fehlende Mehrheiten, Kompromisse und Blockaden weiterhin erschwert, was die Unsicherheit noch verstärkt. Neuwahlen stehen derzeit nicht auf der Agenda, womöglich auch, weil der dem rechtsnationalen Spektrum zugeordnete Rassemblement National in aktuellen Umfragen eine Mehrheit hat. Trotz der politischen Unsicherheiten zeigte sich die französische Wirtschaft zuletzt widerstandsfähig. Gleichzeitig ist jedoch festzuhalten, dass die Problematik des hohen Haushaltsdefizits und der steigenden Staatsverschuldung von über 115 Prozent weiterhin besteht. Bei einem anhaltenden Defizit nahe der 5-Prozent-Marke dürfte die Schuldenquote bis in das Jahr 2027 auf über 120 Prozent steigen, was den fiskalischen Handlungsspielraum durch höhere Zinsausgaben weiter einengt.

Der zunehmende Einfluss populistischer und nationalistischer Richtungen in verschiedenen europäischen Staaten könnte dazu führen, dass nationale Regierungen verstärkt ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellen und weniger bereit sind, gemeinsame europäische Lösungen anzustreben. In der Folge könnte dies zu einer **von nationalen Interessen geprägten Wirtschaftspolitik** führen, in der einzelne Länder versuchen, ihre wirtschaftlichen Herausforderungen eigenständig zu lösen, anstatt kooperativ zu agieren, und Kosten auf andere EU-Länder abzuwälzen. Dies könnte dazu beitragen, dass sich die bestehenden wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euroraum weiter verstärken.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihesegmenten verhinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Die EZB hat für den Fall eines übermäßigen Anstiegs der Risikoaufschläge das sogenannte Transmission Protection Instrument entwickelt, um mit gezielten Markteingriffen gegensteuern zu können. Bei dem Transmission Protection Instrument handelt es sich um ein geldpolitisches Instrument, mit dem die einheitliche Übertragung der Geldpolitik in alle Mitgliedstaaten der Eurozone sichergestellt werden soll. Sollte dies nicht gelingen, könnten die Risikoaufschläge der höher verschuldeten Mitgliedsländer deutlich ansteigen und die Refinanzierung dieser Länder auf dem Kapitalmarkt würde sich in diesem Fall erheblich schwieriger gestalten.

5.2.5 Erhöhte Volatilität an den globalen Finanzmärkten

Die Indizes der Aktienmärkte in Europa und den Vereinigten Staaten haben im Geschäftsjahr neue Höchststände erreicht und auch die Kurs-Gewinn-Verhältnisse der börsengehandelten Unternehmen sind nahe ihren zyklischen Spitzenwerten. Gleichzeitig steigt die Nervosität der Anleger, wie sich unter anderem Anfang April des Geschäftsjahres mit dem sprunghaften Anstieg der impliziten Volatilitäten gezeigt hat. Es besteht das systemische Risiko, dass die existierenden, teilweise spekulativen Verflechtungen und hohen Bewertungen in einzelnen

Assetklassen, wie beispielsweise der Künstlichen Intelligenz, oder Regionen zu starken kurzfristigen Preisrückgängen an Aktienmärkten weltweit führen, was Vermögensverluste bei Marktteilnehmern verursachen und die Finanzstabilität gefährden könnte. Hinzu kommt die hohe Volatilität bei einer Vielzahl von Kryptowährungen, die maßgeblich durch spekulative Motive beeinflusst ist. Erhebliche Kursrückgänge in diesem Segment könnten weitreichende Konsequenzen für Unternehmen mit Engagements in Kryptowährungen nach sich ziehen. Der Eintritt der beschriebenen Risiken könnte die Finanzstabilität weltweit beeinträchtigen und somit negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

5.2.6 Unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt

Zinssenkungsszenarien

Infolge der Leitzinssenkungen des Federal Reserve Board und der EZB stabilisierte sich die Zinsentwicklung auf einem moderaten Level. Das Zinsniveau zeigt jedoch weiterhin Wirkung auf die Inflationsraten, die im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund der schwachen Konjunktur und von Basiseffekten bei den Energiepreisen im Bereich des EZB-Zielwerts von 2 Prozent lagen. Während die Märkte für den Euroraum unveränderte Leitzinsen erwarten, werden von den Marktteilnehmern für die Vereinigten Staaten weitere Leitzinssenkungen antizipiert. Bei einer zu schnellen Zinssenkung besteht das Risiko, dass inflationstreibende Effekte wie beispielsweise eine Lohn-Preis-Spirale die Inflation wieder nach oben drücken könnten.

Zinserhöhungsszenarien

Das erste Jahr der aktuellen US-Administration und die Mehrheit der Republikaner im Kongress haben zu einer Neubewertung der Konjunktur- und Zinsaussichten in den Vereinigten Staaten geführt. Die Umsetzung einer Vielzahl geplanter Maßnahmen durch die Regierung der Vereinigten Staaten könnte zu einer konjunkturellen Überhitzung und zu einem weiteren Anstieg der Inflation führen. In diesem Szenario wären unerwartete Zinserhöhungen durch das Federal Reserve Board nicht auszuschließen. Bei einem Zinsanstieg in den Vereinigten Staaten wäre mit ebenfalls steigenden Zinsen in der Eurozone zu rechnen, sodass die Schuldentragfähigkeit auch einiger europäischer Länder hinterfragt werden könnte. Zudem könnte ein unerwartet stärkeres Wirtschaftswachstum in Europa zu einem Zinsanstieg in der Eurozone führen.

5.2.7 Korrekturen an den Immobilienmärkten

Die erwartete Entwicklung der Immobilienmärkte wird in Kapitel IV.1.5 des (Konzern-)Lageberichts (Prognosebericht) dargestellt. Trotz einer vorsichtigen Trendwende am Immobilienmarkt belasten die herausfordernden makroökonomischen und (geo-)politischen Bedingungen weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen. Auch der Projektentwicklermarkt bleibt angespannt. Sollten sich die makroökonomischen Rahmenbedingungen und damit die Investitionsneigung verschlechtern, könnten die nach wie vor hohen Finanzierungskosten zu einem erneuten Aufflammen der Krise im Immobiliensektor führen.

5.3 Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind verschiedenen Nachhaltigkeitsrisikofaktoren ausgesetzt, die sich im Falle ihrer Realisierung negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage auswirken können. Diese Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die wesentlichen Einflüsse des transitorischen Klimarisikos auf verschiedene Risikoarten sowie der physischen Klimarisiken auf die versicherungstechnischen Risiken der R+V bestätigt. Gleiches gilt für die Wesentlichkeit von Governance-Risiken im operationellen Risiko. Neu gegenüber dem Vorjahr ist die Wesentlichkeit von Biodiversitätsrisiken (transitorischer Naturrisiken) für das Marktrisiko im Sektor Versicherung.

Die im Vorjahr in der ESG-Risikofaktorenanalyse identifizierten potenziellen Wesentlichkeiten im operationellen Risiko und im Reputationsrisiko sowie die potenzielle Wesentlichkeit mit Blick auf die Wirkung von physischen Klimarisiken im Kreditrisiko sind im Geschäftsjahr entfallen. Dies ist beim operationellen Risiko und beim Reputationsrisiko auf weitere Verbesserungen der qualitativen Relevanzeinschätzungen zurückzuführen. Beim Kredit-

risiko hat der Einbezug von quantitativen Szenarioergebnissen aus dem Klima-Stresstesting zu einer Neueinschätzung der Relevanz von physischen Risiken geführt.

Abb. VI.9 stellt die Relevanz der Nachhaltigkeitsrisikofaktoren für die Risikoarten dar und weist auf die Kapitel mit weiterführenden Informationen hin.

ABB. VI.9 – NACHHALTIGKEITSRISIKOFAKTOREN IM ÜBERBLICK

Nachhaltigkeitsrisikofaktoren	Betroffene Risikoarten und weiterführende Kapitel im Risikobericht			
	Sektor Bank		Sektor Versicherung	
Physische Klimarisiken			Versicherungstechnisches Risiko Leben	Kapitel VI. 15.1.3
			Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Kapitel VI. 15.2.3
			Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Kapitel VI. 15.3.3
Transitorische Risiken	Kreditrisiko	Kapitel VI.8.3	Marktrisiko	Kapitel VI.16.3
	Geschäftsrisiko	Kapitel VI.12.3		
Risiken der Unternehmensführung	Operationelles Risiko	Kapitel VI.14.6	Operationelles Risiko	Kapitel VI.19.4

 nicht materiell

5.3.1 Physische Risiken

Physisches Risiko wird in physisches Klimarisiko und in physisches Naturrisiko unterschieden. Es bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder finanzielle Auswirkungen durch sonstige Umweltveränderungen. Zu diesen Effekten zählen unter anderem das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweiser Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung (etwa in Form von Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie beispielsweise Erdbeben, Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (zum Beispiel aufgrund steigender Temperaturen, eines Anstiegs des Meeresspiegels, des Verlusts an biologischer Vielfalt), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (beispielsweise als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen.

5.3.2 Transitorische Risiken

Unter transitorischem Risiko (auch Übergangsrisiko genannt) wird die Gefahr finanzieller Verluste verstanden, die beispielsweise Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund kurzfristig verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, aufgrund des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Das Transitionsrisiko wird in transitorisches Klimarisiko und transitorisches Naturrisiko unterschieden, wobei Letzteres insbesondere die Anpassungsprozesse hin zu einer ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft bezeichnet.

5.3.3 Risiken der Unternehmensführung

Risiken der Unternehmensführung, die auch als Governance-Risiken bezeichnet werden, können aus unzureichenden oder intransparenten Corporate-Governance-Maßnahmen sowie aus fehlenden oder schwach ausgeprägten Verhaltenskodizes erwachsen. Dies schließt das Fehlen einer begründeten Unternehmenspolitik in Bezug auf Geldwäschebekämpfung, Bestechung und Korruption ein. Auch ein ungenügendes Management kritischer Lieferketten kann zu erhöhten Governance-Risiken führen.

5.4 Herabstufung des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK erhöhen. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanträge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäften) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** infrage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel VI.6.2.5).

Das **Rating der DZ BANK** wurde im Geschäftsjahr durch die Ratingagenturen S&P Global Ratings Europe Limited (Niederlassung Deutschland), Moody's und Fitch Ratings Ireland Limited bestätigt. Auch der Ausblick der Ratings bleibt weiterhin stabil.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Strategie

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur bankinternen Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP) zu beachten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Die ökonomische Betrachtung stellt auf die DZ BANK Gruppe ab und berücksichtigt sowohl die Anforderungen des ILAAP-Leitfadens der EZB als auch die MaRisk. Die für die DZ BANK Institutsgruppe geltende normative Betrachtung trägt ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB Rechnung und bezieht zusätzlich die Anforderungen der CRR und der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, CRD) im KWG in die Betrachtung ein.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko wird in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere das Reputationsrisiko ist für das Liquiditätsrisiko relevant. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz bei gleichzeitiger Überwachung des internen Risikoappetits für die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen wird der Einhaltung der normativen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

Für die **ökonomische Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die in Bezug auf das Liquiditätsrisiko im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestufteten Steuerungseinheiten BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich. Des Weiteren wird die DZ BANK aus ökonomischer Perspektive als isolierte Steuerungseinheit betrachtet. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben werden bei der Ermittlung der **normativen Liquiditätsadäquanz** der DZ BANK Institutsgruppe neben der DZ BANK alle Unternehmen des für das normative Liquiditätsrisiko relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen. Aufgrund des Liquiditäts-Waivers steht sowohl bei der ökonomischen als auch bei der aufsichtsrechtlichen Steuerung die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende **Liquiditätsuntergruppe** als weitere Steuerungsebene im Fokus.

6.2 Ökonomische Perspektive der Liquiditätsadäquanz

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zum Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird anhand des Minimalen Liquiditätsüberschusses und des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses gemessen. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Liquiditätsrisiken erwachsen aus einem Großteil der Geschäftsaktivitäten der DZ BANK Gruppe. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird im Wesentlichen von der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der DZ PRIVATBANK bestimmt.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko im passivischen **Einlagen- und Geldmarktgeschäft** entsteht, wenn Kunden oder Marktteilnehmer ihre auslaufenden Gelder nicht verlängern. Die notwendigen Rückzahlungen führen zum Abfluss liquider Vermögensgegenstände, die bei größerem Volumen die Liquiditätsausstattung der DZ BANK belasten können.

Im **Kreditgeschäft** liegen wesentliche Quellen für Liquiditätsrisiken im Einräumen von Liquiditätsoptionen, wie zum Beispiel Ziehungsrechte von Kreditzusagen oder Währungswahlrechten. Kündigungsrechte können aufgrund von vorzeitigen Liquiditätsrückflüssen risikomindernd wirken. Auch aus dem Immobilienfinanzierungs- und Bauspargeschäft als Spezialfälle des Kreditgeschäfts können Liquiditätsrisiken resultieren.

Des Weiteren entstehen Liquiditätsrisiken im Rahmen des **Transaction Banking**, wenn die Zahlungszeitpunkte im Tagesverlauf auseinanderfallen. Hierzu tragen auch Verpflichtungen zur Abwicklung von Instant Payments gemäß der im Jahr 2025 umgesetzten Verordnung (EU) Nr. 2024/886 bei.

Im **Kapitalmarktgeschäft** resultieren Liquiditätsrisiken aus der Pflicht zur Stellung von Sicherheiten in Form von Geld oder von Wertpapieren (Collaterals). Werden Derivategeschäfte an Terminbörsen abgeschlossen, über eine zentrale Counterparty abgewickelt oder vor dem Hintergrund bilateraler Collateral-Verträge vollzogen, so können Marktveränderungen einen zusätzlichen Liquiditätsbedarf auslösen. Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostategie sind Vorgaben in Bezug auf den Risikoappetit für Liquiditätsrisiken und dessen Überwachung. Die Liquiditätsrisikostategie soll damit eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Vorgaben schaffen.

Für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für die Steuerungseinheiten gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden, über einen Zeitraum von 1 Jahr andauernden Krisenereignissen gewährleistet sein. Die langfristige Liquidität ab 1 Jahr, die auch als strukturelle Liquidität bezeichnet wird, zielt darauf ab, die fortwährende Einhaltung dieses Steuerungsziels in einem normalen Markt- und Geschäftsumfeld auf Ebene der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der DZ HYP zu gewährleisten. Ausdruck des Risikoappetits

sind die Kennzahlen und internen Schwellenwerte des Risikoappetitstatements sowie die für die Risikomessung in der ökonomischen Sicht des ILAAP festgelegten Stressszenarien. Die Stressszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refinanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen.

Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**). Dieses Ereignis kann Kontokorrenteinlagen oder passivische Tages- und Termingelder von Kunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe begebene unbesicherte kurzfristige Schuldverschreibungen (Commercial Papers) beziehungsweise Einlagezertifikate (Certificates of Deposit) betreffen. Verlieren die Liquiditätsgeber der Unternehmen der DZ BANK Gruppe das Vertrauen in diese Unternehmen oder kommt es zu einer Änderung der ökonomischen oder regulatorischen Rahmenbedingungen, so besteht die Gefahr, dass bestehende Refinanzierungen bei Erreichen der juristischen Fälligkeit von Einlagen, Termingeldern oder Finanzinstrumenten nicht verlängert werden und damit von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe zurückgezahlt werden müssen. Als Liquiditätsgeber können Genossenschaftsbanken, institutionelle Anleger und sonstige Banken und Kunden relevant sein.

Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**). Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe betreiben in erheblichem Umfang das Derivategeschäft. Derivate werden an Terminbörsen abgeschlossen, über Clearing-Häuser abgewickelt oder bestehen bilateral ohne Zwischenschaltung einer dritten Partei. In den meisten Fällen besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Notwendigkeit, Sicherheiten zu stellen, zum Beispiel um einen negativen Marktwert für die Gegenseite auszugleichen. Dies erfolgt durch Übertragung von Barmitteln oder liquiden Wertpapieren. Verändern sich die den Marktwert der Derivate beeinflussenden Marktdaten oder treten andere definierte Ereignisse auf, wie beispielsweise eine Ratingherabstufung einer oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe, so kann sich der Sicherheitenbedarf erhöhen. Dadurch könnte der DZ BANK oder ihren Tochterunternehmen weitere Liquidität entzogen werden.

Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**). Reduziert sich der Marktwert der von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehaltenen

Wertpapiere, die zur Liquiditätsgenerierung verwendet werden können, so verringert sich auch der Liquiditätszufluss an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe im Falle einer Liquidierung dieser Wertpapiere. Zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit kann es notwendig werden, große oder weniger marktgängige Positionen in schwierigen Marktsituationen zu veräußern, was unter Umständen nur zu ungünstigen Konditionen möglich ist.

Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**). Besteht für einen Kunden das Recht, Liquidität aufgrund eines mit einem Unternehmen der DZ BANK Gruppe abgeschlossenen Vertrags, wie zum Beispiel einer Kredit- oder Liquiditätszusage, durch Ziehung zu erlangen, so kann dies unter anderem über die Auszahlung eines Kredits oder die Belastung des Kontokorrentkontos erfolgen. Die ausgezahlte Liquidität steht der DZ BANK dann nicht mehr zur Verfügung oder muss erst noch refinanziert werden.

Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**). Dieses Ereignis kann beispielsweise begebene Eigenemissionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mit Schuldnerkündigungsrecht betreffen. Sollte eine Kündigung durch die Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus ökonomischen Gründen erforderlich sein, weil sich möglicherweise die preisbeeinflussenden Faktoren verändert haben, so müsste die Eigenemission früher zurückgezahlt werden.

Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**). Werden beispielsweise in einer Liquiditätskrise von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe neue Kredite vergeben, um die eigene Reputation zu wahren, so ist hierfür zusätzliche Liquidität erforderlich.

Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufisiko**). Dieses Ereignis kann begebene Eigenemissionen oder Zertifikate betreffen. Werden diese beispielsweise in einer Liquiditätskrise auf Wunsch der Kunden der Unternehmen der DZ BANK Gruppe zurückgekauft, um die eigene Reputation zu wahren, verringert sich die Liquidität der Unternehmen der DZ BANK Gruppe weiter.

Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung innertäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**). Sich an einem Tag ausgleichende Ein- und Auszahlungen von Kunden oder Gegenparteien der Unternehmen der DZ BANK Gruppe verursachen nur dann keinen zusätzlichen Liquiditätsbedarf, wenn sie gleichzeitig erfolgen. Verändert sich beispielsweise in einer Liquiditätskrise das innertägliche Zahlungsprofil von Unternehmen der DZ BANK Gruppe, weil sich Einzahlungen verzögern, so kann dies den Liquiditätsbedarf der Unternehmen der DZ BANK Gruppe erhöhen, wenn die betroffenen Unternehmen die eigenen Auszahlungen unverändert vornehmen.

Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**). Mittels Devisen-Swaps oder Zins-Währungs-Swaps decken die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ihren Liquiditätsbedarf in ausländischen Währungen. Sollte der Abschluss solcher Geschäfte nicht mehr möglich sein, da zum Beispiel Märkte für diese Geschäfte nicht mehr ausreichend zur Verfügung stehen, so kann dies für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe Liquiditätsengpässe in der gesuchten Währung auslösen.

Die vorgenannten Ereignisse fließen neben weiteren als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel VI.6.2.5).

6.2.4 Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Asset Liability Committee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für einen kurzfristigen Zeithorizont von 1 Jahr und für einen langfristigen Zeithorizont von 10 Jahren ein **Internes Risikomodell**.

Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien für den Zeithorizont von 1 Jahr sowie täglich ein Basisszenario für einen Zeithorizont von 10 Jahren simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Für das Risikoszenario und die vier Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios in einem Zeithorizont von 1 Jahr mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der **kurzfristigen ökonomischen Liquiditätsadäquanz**.

Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen. Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Für ein Basisszenario wird die Kennzahl **struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss** berechnet, indem die Überhänge an Zahlungsmitteln in den Laufzeitbändern 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre quantifiziert werden. Dies erfolgt ebenfalls durch Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Der strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss misst die **langfristige ökonomische Liquiditätsadäquanz**.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell der DZ BANK wird im Rahmen der **Angemessenheitsprüfung** unabhängig von der für die Modellentwicklung zuständigen Organisationseinheit validiert und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Validierung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Des Weiteren werden für den internen Refinanzierungsplan der DZ BANK, der in enger Verzahnung mit der Geschäftsplanung der DZ BANK Gruppe mindestens jährlich erstellt und monatlich durch Rückvergleiche zwischen geplantem und tatsächlich realisiertem Geschäft überprüft wird, die Entwicklungen der Kennzahlen Minimaler Liquiditätsüberschuss und struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss in dem Zeithorizont der vorliegenden 4 Kalenderjahre prognostiziert. Mit diesen Prognosen soll sichergestellt werden, dass der interne Refinanzierungsplan der DZ BANK innerhalb des Zeithorizonts der Planung eine angemessene Liquiditätsausstattung gewährleistet.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier Szenarien sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Für diese der Limitierung unterliegenden Szenarien wird jeweils ein Minimaler Liquiditätsüberschuss ermittelt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.
- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrunde liegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von 1 Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz in Bezug auf den Zeithorizont bis 1 Jahr ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario. Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet.

Darüber hinaus wird eine zukunftsorientierte Beurteilung des Liquiditätsrisikos im Rahmen von **adversen Stress-tests** vorgenommen. Dabei wird überprüft, ob die DZ BANK Gruppe auch bei außergewöhnlichen, aber plausiblen Entwicklungen über einen mittleren Zeithorizont in der Lage wäre, eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Die dieser Prognose zugrunde liegenden adversen Stresstestszenarien finden auch im Stresstesting des ICAAP Anwendung.

Zudem wird ein **inverser Stresstest** durchgeführt, der zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten werden würde und das Geschäftsmodell anzupassen wäre.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische und die normative Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss und auf dem strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Durch ein internes Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien gewährleistet werden.

Der **Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe, für die DZ BANK sowie für die aus der DZ BANK und der DZ HYP bestehende Liquiditätsuntergruppe durch Limite im Einklang mit aufsichtlich vorgegebenen externen Mindestzielen begrenzt. Die oberhalb des Limits liegenden interne Mindestschwelle und die interne Beobachtungsschwelle ergänzen das für den Minimalen Liquiditätsüberschuss eingerichtete Limitsystem der im Fokus der Liquiditätsrisikosteuerung stehenden DZ BANK Gruppe. Für die DZ BANK und die Liquiditätsuntergruppe beschränkt sich die Limitsteuerung auf Limit und interne Beobachtungsschwelle.

Die interne Mindestschwelle und die interne Beobachtungsschwelle sollen sicherstellen, dass Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig vor Erreichen des Limits eingeleitet werden können. Darüber hinaus wird jeweils der Minimale Liquiditätsüberschuss der in die Liquiditätsrisikosteuerung einbezogenen Steuerungseinheiten limitiert. Limit, interne Mindestschwelle und interne Beobachtungsschwelle beziehen sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpassszenario).

Der **strukturelle Minimale Liquiditätsüberschuss** wird auf Ebene der DZ BANK Gruppe sowie für die DZ BANK und die DZ HYP über Limite gesteuert, die für die Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre eingerichtet sind.

Die Limite, die interne Mindestschwelle und die internen Beobachtungsschwellen werden durch den **Vorstand** festgelegt. Das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK **überwacht** die Einhaltung der Limite, der internen Mindestschwelle sowie der internen Beobachtungsschwellen für den Minimalen Liquiditätsüberschuss sowohl auf Gruppenebene als auch für die DZ BANK und die Liquiditätsuntergruppe. Auf Ebene der DZ BANK Gruppe umfasst die Überwachung darüber hinaus die Limite der Tochterunternehmen. Die Limite und Schwellenwerte des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses werden sowohl auf Gruppenebene als auch für die DZ BANK und die DZ HYP überwacht.

Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind für die DZ BANK Gruppe insgesamt und für jede Steuerungseinheit auf dem Limitsystem aufbauende **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die vom Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK beziehungsweise der weiteren Steuerungseinheiten in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der DZ BANK und der relevanten Tochterunternehmen Maßnahmen zur Reduzierung des Liquiditätsrisikos initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und den liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte-dauer und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen des Liquiditätsrisikos

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf den Minimalen Liquiditätsüberschuss und den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten von Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von 1 Jahr liquidiert werden können.

Die vorgenannten Wertpapiere werden nur dann als liquide eingestuft, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere sind nur dann liquiditätswirksam, wenn ihre freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung der entgegengenommenen Wertpapiere in der Liquiditätsreserve erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend sichergestellt werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basiert die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. VI.10 beziffert.

ABB. VI.10 – LIQUIDE WERTPAPIERE DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
GC¹-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)	35,0	27,3	27,6	20,2
davon: Wertpapiere im eigenen Bestand	34,3	28,1	24,8	19,0
davon: erhaltene Wertpapiersicherheiten	15,4	11,4	15,4	11,4
davon: gestellte Wertpapiersicherheiten	-14,7	-12,2	-12,6	-10,3
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	24,2	25,5	19,4	20,4
davon: Wertpapiere im eigenen Bestand	19,7	23,0	13,5	17,3
davon: erhaltene Wertpapiersicherheiten	6,9	5,2	6,9	5,2
davon: gestellte Wertpapiersicherheiten	-2,3	-2,7	-1,0	-2,0
Sonstige liquide Wertpapiere	4,2	4,9	4,0	4,7
davon: Wertpapiere im eigenen Bestand	2,8	3,3	2,6	3,1
davon: erhaltene Wertpapiersicherheiten	1,6	1,6	1,6	1,6
davon: gestellte Wertpapiersicherheiten	-0,2	-0,1	-0,1	-0,0
Summe	63,5	57,7	51,0	45,3
davon: Wertpapiere im eigenen Bestand	56,8	54,5	40,8	39,4
davon: erhaltene Wertpapiersicherheiten	23,9	18,2	23,9	18,2
davon: gestellte Wertpapiersicherheiten	-17,2	-15,0	-13,7	-12,3

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2025 auf 63,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 57,7 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2025 51,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 45,3 Mrd. €). Der Anstieg bei den GC-Pooling-fähigen Wertpapieren wurde durch den Aufbau eines Liquiditätspuffers bei der DZ BANK getrieben. Daneben führten Reverse-Repo-Geschäfte mit Kunden, mit Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und mit Tochterunternehmen der DZ BANK zu einer Erhöhung der Wertpapiersicherheiten.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Neben den liquiden Wertpapieren bestimmen die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen maßgeblich die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses und des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses.

Im Bereich der kurzfristigen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken überschüssige Liquidität jederzeit bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf im Rahmen der genehmigten Limite über die DZ BANK zu decken. In Summe führt dies regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an kurzfristiger Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt am Main, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer Euro Commercial Paper Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial Paper Programm für den Standort Frankfurt am Main. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt.

Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat nur ein geringes Volumen und ist sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch für die DZ BANK ohne strategische Bedeutung. Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. VI.11 hervor.

ABB. VI.11 – UNBESICHERTE KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen	99,4	100,6	90,1	89,7
davon: Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	63,9	64,8	63,3	64,2
davon: Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	35,5	35,8	26,8	25,5
Geldmarktaufnahme	73,9	73,9	68,9	68,0
davon: Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	10,9	10,7	10,0	9,6
davon: Firmenkunden und institutionelle Kunden	38,9	41,6	37,0	39,2
davon: Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	24,1	21,6	21,9	19,1

Informationen zur **Liquiditätssteuerung** und zur **Refinanzierung** können dem Kapitel II.5 des (Konzern-)Lageberichts (Wirtschaftsbericht) entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird in Abschnitt 85 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die kurzfristige ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. VI.12 hervor.

ABB. VI.12 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss ¹	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Downgrading	-9,1	7,6	60,8	42,5	51,7	50,1
Unternehmenskrise	-71,4	-60,3	96,2	83,0	24,7	22,7
Marktkrise	-77,7	-67,4	112,7	101,0	35,1	33,6
Kombinationskrise	-77,4	-66,7	104,9	93,0	27,5	26,3

¹ Orange unterlegte Werte stellen den Minimalen Liquiditätsüberschuss im Engpasszenario dar.

Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden diejenigen Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von 1 Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

Der zum 31. Dezember 2025 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 24,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 22,7 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2025 auf 15,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 11,8 Mrd. €). Der Liquiditätsrisikowert der **Liquiditätsuntergruppe** lag zum 31. Dezember 2025 bei 16,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 13,3 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der gestellten Collaterals.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2025 für alle Steuerungsebenen – DZ BANK Gruppe, DZ BANK und Liquiditätsuntergruppe – positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

Das Limit für den Minimalen Liquiditätsüberschuss der **DZ BANK Gruppe** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,0 Mrd. €). Die interne Beobachtungsschwelle lag zum Berichtsstichtag bei 7,5 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,0 Mrd. €). Das für die **DZ BANK** und für die **Liquiditätsuntergruppe** zum 31. Dezember 2025 geltende Limit betrug 0,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,9 Mrd. €) und die interne Beobachtungsschwelle lag bei 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 1,9 Mrd. €).

Zum Berichtsstichtag übertrafen die Minimalen Liquiditätsüberschüsse der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und der Liquiditätsuntergruppe die aufsichtsrechtlich vorgegebenen **externen Mindestziele**, die **internen Mindestschwellen** und die **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich. Darüber hinaus wurden die **Limite** eingehalten.

Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss

Die strukturelle ökonomische Liquiditätsadäquanz im Basisszenario ist sichergestellt, wenn in keinem der beiden Laufzeitbänder 2 bis 5 Jahre und 6 bis 10 Jahre ein negativer Wert unterhalb der jeweils geltenden Limite auftritt. Die in Abb. VI.13 dargestellten Ergebnisse dieser Messung des langfristigen Liquiditätsrisikos ergeben sich aus Gegenüberstellungen der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven in den betrachteten Laufzeitbändern. Dabei wird für jedes Laufzeitband jeweils der Wert des strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschusses ausgewiesen.

Die Verminderung der strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschüsse gegenüber dem Vorjahresresultimo resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Kontokorrenteinlagen sowie der Tages- und der Termingelder der Verbundbanken und von Kunden außerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Zum Berichtsstichtag wurden die Limite für den strukturellen Minimalen Liquiditätsüberschuss sowohl auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch durch die DZ BANK eingehalten.

ABB. VI.13 – STRUKTURELLER MINIMALER LIQUIDITÄTSÜBERSCHUSS DER DZ BANK GRUPPE UND DER DZ BANK

in Mrd. €	Zeitraum	Limit		Struktureller Minimaler Liquiditätsüberschuss	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
DZ BANK Gruppe	2–5 Jahre	-4,0	-4,0	46,5	50,6
	6–10 Jahre	-6,0	-6,0	26,6	28,8
DZ BANK	2–5 Jahre	0,0	0,0	35,2	38,4
	6–10 Jahre	-6,0	-6,0	13,9	14,2

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen ihren Kunden als eine wesentliche Geschäftsaktivität langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedenen Währungen, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiterzufinanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen, Organisation und Verantwortung

Die normative Perspektive der Liquiditätsadäquanz basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel. Die gemäß den CRR-Vorgaben ermittelten Kennzahlen LCR und NSFR ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die DZ BANK Institutsgruppe und für die Liquiditätsuntergruppe ermittelt.

6.3.2 Liquiditätsdeckungsquote

Durch die kurzfristig ausgerichtete Liquiditätsdeckungsquote soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die LCR ist definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für die Liquiditätsuntergruppe und für die DZ BANK Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und die der **Liquiditätsuntergruppe** gehen aus Abb. VI.14 hervor. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen.

ABB. VI.14 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER LIQUIDITÄTSUNTERGRUPPE

	DZ BANK Institutsguppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	125,4	122,0	112,4	106,2
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	80,2	84,8	75,2	76,6
LCR (in Prozent)	156,4	143,9	149,5	138,6

Die Erhöhung der LCR der **DZ BANK Institutsguppe** und der **Liquiditätsuntergruppe** zum 31. Dezember 2025 auf 156,4 Prozent (31. Dezember 2024: 143,9 Prozent) beziehungsweise 149,5 Prozent (31. Dezember 2024: 138,6 Prozent) resultiert aus einem Anstieg des Liquiditätspuffers und dem gleichzeitigen Rückgang der Netto-Liquiditätsabflüsse bei der DZ BANK. Die Zunahme des Liquiditätspuffers ergibt sich zum einen aus Umschichtungen von liquiden Wertpapieren in Asset-Klassen mit höherer Liquiditätsqualität und zum anderen aus leicht gestiegenen Refinanzierungsmitteln. Im Rahmen der Umschichtungen wurden rückläufige Einlagen von Finanzkunden und kurzfristige Geldmarktpapiere durch Einlagen von Kunden außerhalb des Finanzsektors sowie durch langfristig begebene Eigenemissionen ersetzt. Diese Verschiebungen in den Produktklassen führten aufgrund der unterschiedlichen Gewichtungen zu einer Reduzierung der Netto-Liquiditätsabflüsse und somit zu einem positiven Effekt auf die LCR.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der LCR sowohl für die DZ BANK Institutsguppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

6.3.3 Strukturelle Liquiditätsquote

Die langfristig ausgerichtete strukturelle Liquiditätsquote soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften aufzeigen. Die NSFR setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Die Höhe der für die **DZ BANK Institutsguppe** und die **Liquiditätsuntergruppe** ermittelten NSFR werden in Abb. VI.15 dargestellt. Die Liquiditätsuntergruppe setzt sich aus der DZ BANK und der DZ HYP zusammen. Die Entwicklung der NSFR im Geschäftsjahr war sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsguppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe unauffällig.

ABB. VI.15 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER LIQUIDITÄTSUNTERGRUPPE

	DZ BANK Institutsguppe		Liquiditätsuntergruppe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	293,1	290,7	221,4	222,0
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	231,7	232,5	181,0	186,6
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €) ¹	61,5	58,2	40,4	35,4
NSFR (in Prozent)	126,5	125,0	122,3	119,0

¹ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Zum Berichtstag wurden das aufsichtsrechtlich vorgegebene **externe Mindestziel**, die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle** der NSFR sowohl für die DZ BANK Institutsguppe als auch für die Liquiditätsuntergruppe übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

7.1.1 Strategie

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativen Gesichtspunkten betrachtet. Die ökonomische Betrachtung berücksichtigt die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk. Die normative Perspektive trägt ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB Rechnung und bezieht zusätzlich die Anforderungen der CRR sowie der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD in die Betrachtung ein.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die Risikoprämissen im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutgruppe steht.

7.1.2 Organisation und Verantwortung

Der **Vorstand** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest und strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zum Risikodeckungspotenzial an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und der normativen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **Strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und risikogewichtete Positionsbeträge geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Asset Liability Committee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Monitoring und das Reporting der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Financen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V mindestens quartalsweise.

7.2 Besonderheiten bei der Ermittlung der Kapitaladäquanz

7.2.1 Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional der R+V

Mit der Volatilitätsanpassung und dem Rückstellungstransitional wendet die R+V für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an. Beide Maßnahmen haben grundsätzlich eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz.

Die **Volatilitätsanpassung** ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, mit der verhindert werden soll, dass sich kurzfristige Ausschläge an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlagen.

Das **Rückstellungstransitional** stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, die Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II erleichtern soll. Die R+V wendet das Rückstellungstransitional mit Erlaubnis der BaFin für einzelne Personenversicherungsunternehmen an. Die Anwendung dieser Maßnahme reduziert grundsätzlich die versicherungstechnischen Rückstellungen und ermöglicht somit die Berücksichtigung zusätzlicher Eigenmittel, wodurch sich sowohl die ökonomische als auch die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz unter sonst gleichen Bedingungen erhöhen. Die zu Anfang des Geschäftsjahres 2024 durchgeführte Neubewertung des Rückstellungstransitionals führte zu einem Nullwert, den die DZ BANK auf Anordnung der BaFin seit dem 30. Juni 2024 bei der Ermittlung der ökonomischen und der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz verwendet. Durch die Verwendung des Nullwerts wird der ursprünglich eigenmittelerhöhende Effekt neutralisiert.

7.2.2 Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V

Aufgrund der im zweiten Quartal 2025 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2024 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2024 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und des aufsichtsrechtlichen Risikokapitalbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen, aktualisierte latente Steuern sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet. Stattdessen wird eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte in der ökonomischen Perspektive zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe. In der normativen Perspektive waren die Eigenmittel, der Solvabilitätsbedarf und der Bedeckungssatz des DZ BANK Finanzkonglomerats von den Änderungen betroffen. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2024 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2024 vergleichbar.

7.3 Ökonomische Perspektive der Kapitaladäquanz

7.3.1 Berechnungsmethode und Ampelsteuerung

Die ökonomische Kapitaladäquanz wird als Quotient aus der Risikodeckungsmasse und dem ökonomischen Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe ermittelt. Das ökonomische Gesamtrisiko ergibt sich aus der Summe der jeweils für die Sektoren Bank und Versicherung unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregierten Risikowerte der Bank und Versicherung, bestehend aus dem Risikokapitalbedarf des Sektors Bank, dem Gesamtsolvabilitätsbedarf des Sektors Versicherung und einem zentralen ökonomischen Kapitalpuffer. Eine ökonomische Kapitaladäquanz von 100,0 Prozent oder größer signalisiert die ökonomische Risikotragfähigkeit der DZ BANK Gruppe.

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr auf 120,0 Prozent festgesetzt wurde. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle** markiert den Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe. Sie lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.3.2 Risikotragfähigkeit

Risikodeckungsmasse und Limit

Die **Risikodeckungsmasse** entspricht dem wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals. Eigenkapital im Sinne der Risikodeckungsmasse ist das bilanzielle Eigenkapital gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsstandards, ergänzt um Reserven und Lasten, die in einer Barwertsicht auf Vermögenswerte und Schulden bestehen. Darüber hinaus kommen Adjustierungen zum Tragen, wie insbesondere der Abzug von Bestandteilen zusätzlichen Kernkapitals (Additional Tier 1 Capital).

Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der **DZ BANK Gruppe** zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Die Überprüfung der Risikodeckungsmasse erfolgt quartalsweise und teilweise monatlich.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden.

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2025 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 33.174 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 28.779 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahresresultato ist im Wesentlichen auf das gestiegene Konzernergebnis und auf positive Marktentwicklungen bei den Kapitalanlagen im Sektor Versicherung – insbesondere Kurssteigerungen bei Aktien und Rückgang der Credit Spreads – zurückzuführen. Die positiven Markteffekte im Sektor Versicherung wurden nur teilweise durch höhere versicherungstechnische Rückstellungen ausgeglichen und führten daher insgesamt zu einem Zuwachs der Eigenmittel der R+V.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2025 auf 21.578 Mio. € (31. Dezember 2024: 21.191 Mio. €) festgelegt. Zum 31. Dezember 2025 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 14.951 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2024 lag bei 14.365 Mio. €.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe wurde zum 31. Dezember 2025 mit 221,9 Prozent festgestellt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2024 betrug 200,3 Prozent. Gegenüber dem Vorjahresresultato hat sich die Risikodeckungsmasse stärker erhöht als das Gesamtrisiko. Dies bewirkte den Anstieg der ökonomischen Kapitaladäquanz.

Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des **externen Mindestziels**, der **internen Mindestschwelle** und der **internen Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

Abb. VI.16 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe und ihre Komponenten im Überblick.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. VI.17 hervor.

ABB. VI.16 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2025	31.12.2024
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	33.174	28.779
Limit (in Mio. €)	21.578	21.191
Gesamtrisiko (in Mio. €) ¹	14.951	14.365
Ökonomische Kapitaladäquanz (in Prozent)¹	221,9	200,3

¹ Werte zum 31. Dezember 2024 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2024 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

ABB. VI.17 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kreditrisiko	5.123	4.994	3.937	4.011
Beteiligungsrisiko	1.084	1.364	886	807
Marktpreisrisiko	6.310	7.120	3.234	3.621
Bauspartechnisches Risiko ¹	820	820	509	719
Geschäftsrisiko ²	500	500	–	–
Operationelles Risiko	1.206	1.157	1.003	1.041
Summe (nach Diversifikation)	14.078	14.941	9.009	9.565

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

Abb. VI.18 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsnehmerbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. VI.18 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben ²	1.400	1.100	1.157	939
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	475	400	398	324
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2.850	2.250	2.395	1.572
Marktrisiko	4.900	4.450	4.123	3.862
Gegenparteiausfallrisiko	350	325	281	252
Operationelles Risiko	800	800	668	675
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	190	265	167	200
Summe (nach Diversifikation)	6.500	5.700	5.182	4.325

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2024 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

² Das Reputationsrisiko wird implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

Zusätzlich zu den in Abb. VI.17 und Abb. VI.18 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoartenübergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 760 Mio. € (31. Dezember 2024: 475 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 1.000 Mio. € (31. Dezember 2024: 550 Mio. €). Der Anstieg des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Bildung eines Pufferkapitals für nachhaltigkeitsinduzierte Risiken in Höhe von 240 Mio. €. Dieser zusätzliche Pufferkapitalbedarf bezieht sich auf physische Klimarisiken des Kreditrisikos sowie auf transitorische Klimarisiken des Kreditrisikos und des Geschäftsrisikos.

7.3.3 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Bei einer Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf und damit der **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.4 Normative Perspektive der Kapitaladäquanz

7.4.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normative Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR und die CRD, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die normative Perspektive basiert auf den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Kapitalkennzahlen. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist- und Hochrechnungsgrößen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der quartalsweisen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativer Sicht ist die Risikotragfähigkeit dann sichergestellt, wenn mittelfristig – auch in Krisensituationen – alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität erfüllt werden. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden die seit dem 1. Januar 2025 geltenden Verfahren der CRR III angewendet.

Wesentliche Änderungen gegenüber den bis zum 31. Dezember 2024 gültigen CRR-Regelungen betreffen insbesondere die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko, sowohl nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) als auch nach den auf internen Ratings basierenden Ansätzen (IRBA). Des Weiteren ist die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko von den Änderungen betroffen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der CRR III ein sogenannter Output-Floor eingeführt. Ziel dieses Instruments ist es, die durch Interne Modelle erzielbare Reduktion der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Exposure Amounts, RWEA; synonymer Begriff im Risikobericht 2024: Risikoaktiva) zu begrenzen und somit eine Mindestschwelle für die Eigenmittelanforderungen zu gewährleisten. Die CRR III beinhaltet Übergangsregelungen, die den Instituten eine schrittweise Anpassung an die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen ermöglichen sollen.

Diese betreffen sowohl den Output-Floor als auch die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge unter Berücksichtigung von internen Modellen.

7.4.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik des Bedeckungssatzes für das Finanzkonglomerat ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist der Quotient aus der Summe der Eigenmittel und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Finanzkonglomerats. Der Bedeckungssatz muss mindestens 100,0 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats wird in Abb. VI.19 dargestellt.

ABB. VI.19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS

	31.12.2025 ^{1,2}	31.12.2024 ^{3,4}
Eigenmittel (in Mio. €)	41.449	37.453
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	26.863	27.524
Bedeckungssatz des Finanzkonglomerats (in Prozent)	154,3	136,1

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutsgruppe wurden gemäß den CRR-III-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte. Im Risikobericht 2024 wurden vorläufige Werte ausgewiesen.

⁴ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9.

Der für das DZ BANK Finanzkonglomerat zum 31. Dezember 2024 ermittelte Bedeckungssatz von 136,1 Prozent erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 auf 154,3 Prozent. Hierzu trug insbesondere der Anstieg der Eigenmittel um 3.996 Mio. € bei, der in Höhe von 2.259 Mio. € der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und mit 1.737 Mio. € der DZ BANK Institutsgruppe zuzuordnen ist. Ferner reduzierten sich die Solvabilitätsanforderungen um 661 Mio. €, wovon 545 Mio. € auf die DZ BANK Institutsgruppe entfielen. Diese Entwicklungen werden in Kapitel VI.7.4.3 und in Kapitel VI.7.4.4 analysiert.

Der zum 31. Dezember 2025 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** als auch die **interne Mindestschwelle** und die **interne Beobachtungsschwelle**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

7.4.3 DZ BANK Institutsgruppe

Verfahren zur Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge

Die Kapitaladäquanz in der normativen Perspektive dient der Sicherstellung der Erfüllung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen und Kapitalvorgaben und ist Teil der risikoorientierten Bankenaufsicht mit dem Ziel einer möglichst risikogerechten Eigenmittelunterlegung der Risikopositionen einer Bank. Die Kapitaladäquanz wird durch die Erfüllung der Mindestanforderungen für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote definiert.

Für alle drei Quoten werden die jeweiligen Kapitalpositionen nach den Vorgaben der CRR ermittelt und ins Verhältnis zum ebenfalls gemäß CRR ermittelten Gesamtrisikobetrag – im Folgenden als risikogewichtete Positionsbeträge bezeichnet – gesetzt. Übersteigen die so ermittelten Quoten die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten, gelten die Anforderungen als erfüllt.

Zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend den einfachen auf internen Ratings basierenden Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA), den fortgeschrittenen IRBA für das Mengengeschäft sowie teilweise den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

Die von der DZ BANK Institutsgruppe im Geschäftsjahr gemäß dem SREP einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen.

Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die sich aus dem aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der DZ BANK Institutsgruppe des Vorjahres ergeben. Im Rahmen des SREP legt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) fest, der in die externen Mindestziele für die Eigenmittelquoten einfließt und bei der Bestimmung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) berücksichtigt wird. Eine Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend von der bindenden Komponente ausschließlich auf das harte Kernkapital bezieht. Eine Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 stellt zwar keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen dar, ist jedoch als Frühwarnsignal von Bedeutung.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** gemäß § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten. Der A-SRI-Kapitalpuffer war im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. VI.20 dargestellt.

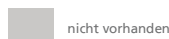
Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß der CRR ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutsgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 35.893 Mio. € (31. Dezember 2024: 32.738 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist ein Anstieg der Eigenmittel um 3.155 Mio. € zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der Erhöhung des harten Kernkapitals um 2.295 Mio. € resultiert.

Maßgeblich für den Anstieg des **harten Kernkapitals** von 25.663 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 27.958 Mio. € zum Berichtsstichtag war der unter Berücksichtigung aller aufsichtsrechtlichen Dividenden und Abgaben ermittelte und gemäß EZB-Beschluss (EU) 2015/656 anerkannte Jahresendgewinn zum Berichtsstichtag in Höhe von 1.921 Mio. €. Darüber hinaus erhöhte sich das harte Kernkapital aufgrund des Anstiegs des kumulierten sonstigen Ergebnisses gemäß IFRS (Other Comprehensive Income) um 279 Mio. € sowie des Wegfalls des Abzugsbetrags für den Wertberichtigungsfehlbetrag aus Beteiligungen in Höhe von 226 Mio. €. Diese Umstellung ist bedingt durch den mit der CRR-III-Einführung verbundenen Wechsel von Beteiligungen vom IRBA in den KSA.

ABB. VI.20 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER DZ BANK

in Prozent	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	2025	2024	2025	2024
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,5	4,5	4,5	4,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	1,1	1,1		
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	2,5	2,5	2,5
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,7	0,7	0,7	0,7
Systemrisikopuffer ¹	0,1	0,1		
A-SRI-Kapitalpuffer	1,0	1,0		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,9	10,0	7,7	7,7
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital ²	1,5	1,5	1,5	1,5
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,3	0,3		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	11,8	11,8	9,2	9,2
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,0	2,0	2,0	2,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2 ²	0,5	0,4		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	14,2	14,2	11,2	11,2



¹ Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers und des Systemrisikopuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer und den Systemrisikopuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung beziehungsweise die zusätzliche Eigenmittelanforderung kann auch durch höherwertige Kapitalkategorien erfüllt werden.

Zusätzlich stieg das Ergänzungskapital von 3.782 Mio. € zum 31. Dezember 2024 um 860 Mio. € auf 4.642 Mio. € zum Berichtsstichtag. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Tier-2-Neuemissionen in Höhe von 740 Mio. €.

Der Rückgang der **risikogewichteten Positionsbeträge** von 162.563 Mio. € zum 31. Dezember 2024 um 10.431 Mio. € auf 152.132 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen auf drei Effekte zurückzuführen:

- Die risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko einschließlich Beteiligungen reduzierten sich um insgesamt 20.614 Mio. €. Hierfür waren im Wesentlichen methodische Änderungen aufgrund der Erstanwendung der CRR-III-Regelungen ursächlich, die durch gegenläufige Neugeschäfts- und Bestandseffekte sowie durch Modelländerungen im Jahresverlauf teilweise kompensiert wurden.
- Der Anstieg der risikogewichteten Positionsbeträge des operationellen Risikos um 9.685 Mio. € ist ebenfalls auf methodische Änderungen aufgrund der Erstanwendung der CRR-III-Regelungen sowie der jährlichen Aktualisierung der risikogewichteten Positionsbeträge für das operationelle Risiko zurückzuführen.
- Des Weiteren erhöhten sich die für das Marktpreisrisiko ermittelten risikogewichteten Positionsbeträge um 499 Mio. €. Dieser Effekt ist im Wesentlichen auf das Interne Marktpreisrisikomodell der DZ BANK zurückzuführen.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2025 18,4 Prozent und ist im Vergleich zum 31. Dezember 2024 (15,8 Prozent) um 2,6 Prozentpunkte angestiegen. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 20,5 Prozent hat sich gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2024 (17,8 Prozent) um 2,7 Prozentpunkte erhöht. Die **Gesamtkapitalquote** lag zum 31. Dezember 2025 bei 23,6 Prozent. Dies entspricht einem Anstieg um 3,5 Prozentpunkte gegenüber dem Wert zum Vorjahresresultato (20,1 Prozent).

Abb. VI.21 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. VI.21 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER DZ BANK¹

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ²	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ²
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	27.958	25.663	15.522	15.191
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	3.293	3.293	3.043	3.043
Kernkapital (in Mio. €)	31.251	28.956	18.565	18.234
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	4.642	3.782	4.487	3.867
Eigenmittel (in Mio. €)	35.893	32.738	23.052	22.101
Risikogewichtete Positionsbeträge				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	125.361	145.975	75.511	94.808
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	6.008	5.509	5.431	4.975
Operationelles Risiko (in Mio. €)	20.763	11.078	8.772	4.615
Summe (in Mio. €)	152.132	162.563	89.714	104.398
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	18,4	15,8	17,3	14,6
Kernkapitalquote (in Prozent)	20,5	17,8	20,7	17,5
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	23,6	20,1	25,7	21,2

¹ Gemäß den CRR-III-Übergangsregelungen.

² Gemäß den CRR-Übergangsregelungen in Bezug auf IFRS 9.

Die für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote geltenden **externen Mindestziele, internen Schwellenwerte** und **internen Beobachtungsschwellen** wurden zum 31. Dezember 2025 sowohl auf Ebene der DZ BANK Institutsguppe als auch bei der DZ BANK übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete **Leverage Ratio** setzt das Kernkapital in Beziehung zum Leverage Ratio Exposure. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenmittelanforderungen werden bei der Ermittlung der Leverage Ratio die einzelnen Risikopositionen nicht mit einem von der individuellen Bonität abgeleiteten Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet im Leverage Ratio Exposure berücksichtigt. Das Leverage Ratio Exposure setzt sich aus bilanzwirksamen Risikopositionen, Risikopositionen aus Derivaten, Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und sonstigen außerbilanziellen Risikopositionen zusammen.

Die Leverage Ratio und ihre Komponenten werden in Abb. VI.22 dargestellt.

ABB. VI.22 – LEVERAGE RATIO DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE UND DER DZ BANK

	DZ BANK Institutsguppe		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kernkapital (in Mio. €)	31.251	28.956	18.565	18.234
Leverage Ratio Exposure (in Mio. €)	447.437	440.561	281.882	271.968
Leverage Ratio (in Prozent)	7,0	6,6	6,6	6,7

Die Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsguppe** erhöhte sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresresultum um 0,4 Prozentpunkte. Dieser Anstieg ist auf einen Zuwachs des Kernkapitals um 2.295 Mio. € im Zähler und einem vergleichsweise geringeren Anstieg des Leverage Ratio Exposures um 6.877 Mio. € im Nenner zurückzuführen.

Die Leverage Ratio sowohl der DZ BANK Institutsgruppe als auch die der DZ BANK lagen zum Berichtsstichtag oberhalb der **externen Mindestziele**, der **internen Mindestschwellen** und der **internen Beobachtungsschwellen**. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 beziehungsweise Abb. VI.4 ersichtlich.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der Abwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD), der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung (EU) Nr. 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken geschaffen.

Die mit der BRRD eingeführten Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die **MREL-Quote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zum Total Risk Exposure Amount (risikogewichtete Positionsbeträge) der DZ BANK Institutsgruppe. Das MREL-Volumen ist die Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren externen MREL-Verbindlichkeiten der DZ BANK. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich nachrangige MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die **MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** setzt das MREL-Volumen ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das sich aus bilanziellen Aktivpositionen und außerbilanziellen Posten (inklusive Derivate) zusammensetzt, dem sogenannten Leverage Ratio Exposure der DZ BANK Institutsgruppe. Bei der **MREL-Nachrangquote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure** werden im Zähler neben den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der DZ BANK Institutsgruppe ausschließlich nachrangige MREL-Verbindlichkeiten berücksichtigt. Der Nenner entspricht dem der MREL-Quote.

Die MREL-Quoten werden für die DZ BANK Institutsgruppe, nicht aber für die DZ BANK ermittelt. Die ermittelten MREL-Quoten gehen aus Abb. VI.23 hervor.

ABB. VI.23 – MINIMUM REQUIREMENT FOR OWN FUNDS AND ELIGIBLE LIABILITIES DER DZ BANK INSTITUTSGRUPPE

in Prozent	31.12.2025	31.12.2024
MREL-Quote		
in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge	40,8	36,2
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure	13,9	13,4
MREL-Nachrangquote		
in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge	34,1	29,5
in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure	11,6	10,9

Die Anstiege der MREL-Quote und der MREL-Nachrangquote in Bezug auf die risikogewichteten Positionsbeträge gegenüber dem Vorjahresresultato um jeweils 4,6 Prozentpunkte sind auf den Rückgang der risikogewichteten Positionsbeträge und die Zunahme des MREL-Volumens beziehungsweise des MREL-Nachrangvolumens zurückzuführen. Maßgeblich für diese Zunahme ist die Erhöhung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK

Institutsguppe. Die Steigerung der MREL-Quote in Bezug auf das Leverage Ratio Exposure um 0,5 Prozentpunkte und der entsprechenden MREL-Nachrangquote um 0,7 Prozentpunkte ist im Wesentlichen auf das höhere MREL-Volumen beziehungsweise das höhere Nachrangvolumen zurückzuführen. Diese Volumina wurden teilweise durch den Zuwachs des Leverage Ratio Exposures kompensiert.

Die **externen Mindestziele, internen Mindestschwellen** und **internen Beobachtungsschwellen** für die MREL-Quoten und die MREL-Nachrangquoten wurden zum 31. Dezember 2025 übertroffen. Die Höhe dieser Grenzwerte ist aus Abb. VI.3 ersichtlich.

7.4.4 R+V

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die Berechnungsmethodik der Bedeckungsquote der R+V entspricht den Regelungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Die Bedeckungsquote der R+V ergibt sich aus dem Quotienten der Summe der Eigenmittel und der Summe der Solvenzkapitalanforderungen. Gemäß den Solvenzkapitalanforderungen an Versicherungen muss die Bedeckungsquote mindestens 100,0 Prozent betragen. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V wird mindestens quartalsweise analysiert.

Abb. VI.24 zeigt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln.

ABB. VI.24 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V

	31.12.2025 ¹	31.12.2024 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	17.053	14.619
Solvenzkapitalanforderung ^{3, 4} (in Mio. €)	8.368	8.477
Bedeckungsquote⁴ (in Prozent)	203,8	172,5

1 Vorläufige Werte.
2 Endgültige Werte. Im Risikobericht 2024 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.
3 Solvency Capital Requirement.
4 Im Risikobericht 2024 als Solvabilitätsanforderungen beziehungsweise als Bedeckungssatz bezeichnet.

Die vorläufige aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz der R+V belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 203,8 Prozent. Die Bedeckungsquote lag damit oberhalb des externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 172,5 Prozent (im Risikobericht 2024 ausgewiesener vorläufiger Wert: 168,5 Prozent).

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit ist in erster Linie auf einen Anstieg der Eigenmittel infolge höherer Marktwerte der Kapitalanlagen zurückzuführen. Die gestiegenen Marktwerte resultieren insbesondere aus Kurssteigerungen bei Aktien und einem Rückgang der Credit Spreads. Diese positiven Effekte wurden teilweise durch höhere versicherungstechnische Rückstellungen gemindert.

7.5 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.5.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Werttreiber und Risikofaktoren der DZ BANK Gruppe auf das Kapital, die Liquidität und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit nachteilig oder auch schädlich.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Werttreiber und Risikofaktoren für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen überwacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

7.5.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet umgekehrt und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der DZ BANK Gruppe zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schwerwiegenden Szenarios.

7.5.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Die adversen und inversen Stresstests werden in der normativen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene risikoartenbezogene Szenarioanalysen ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element zwischen Verwundbarkeiten und Sensitivitäten einerseits und potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien andererseits. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Verwundbarkeiten, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

7.5.4 Klimastresstests

Die DZ BANK führt sogenannte **explorative Klimarisiko-Szenarioanalysen** zur quantitativen Beurteilung der Materialität relevanter Klimarisikofaktoren durch. Diese Analysen umfassen die Simulation von Auswirkungen verschiedener physischer Szenarien (unter anderem Flussflut und Waldbrand) und transitorischer Szenarien auf die DZ BANK Gruppe. Für die transitorischen Szenarien werden makroökonomische Modelle mit unternehmens- und branchenspezifischen Wirkungskanälen sowie mit Daten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten kombiniert. Hierbei können jeweils verschiedene Transmissionskanäle in Bezug auf das Kreditrisiko, das Marktpreisrisiko, und die Risiken der Versicherung untersucht werden. Die Auswahl der Transmissionskanäle kann sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der jährlichen Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsrisikofaktoren

sowie aufgrund von Experteneinschätzungen im Zeitablauf ändern. Zudem erfolgt eine Darstellung der Auswirkungen auf die ökonomische und die normative Kapitaladäquanz.

Des Weiteren werden **Klimarisiken in den adversen Stresstests** berücksichtigt, beispielsweise durch die Analyse eines spezifischen adversen Szenarios, das eine beschleunigte Klimatransition abbildet.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten).

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Das **Handelsgeschäft** umfasst im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte des Anlage- und des Handelsbuchs, Geldmarktgeschäfte, Geschäfte in handelbaren Forderungen (beispielsweise Schuldscheindarlehen), Devisengeschäfte, Geschäfte in Derivaten sowie Geschäfte in Waren (beispielsweise Edelmetalle).

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) sowie aus fälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es beinhaltet auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten (inklusive eventuell bestehender Überziehungen) auch offene extern zugesagte Kreditlinien ein. Das Migrationsrisiko als Risiko-Unterart des klassischen Kreditrisikos bildet das Risiko von Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditgeschäfts ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des Ausfalls von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine), von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) oder von Fondsanteilen beziehungsweise der ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte.

Wiedereindeckungsrisiko aus Derivaten bezeichnet die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das **Abwicklungsrisiko** ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos. Es entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts und resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringen kann.

Das **Migrationsrisiko** als weitere Unterart des Wiedereindeckungsrisikos bildet die Gefahr von Wertänderungen ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) einer Gegenpartei entstehen. Für das Migrationsrisiko der außerbörslich gehandelten Derivate wird der Begriff CVA-Risiko verwendet, der auch das Spread-Risiko umfasst. Dabei handelt es sich um Anpassungen der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustments, CVA).

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen beziehungsweise Forderungsteile.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Als Länderrisiko im engeren Sinne wird das sogenannte KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst zum einen das Risiko, dass seitens einer ausländischen Regierung Restriktionen erlassen werden, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Zum anderen umfasst es auch die Gefahr, dass einem Gläubiger die Zahlungsannahme durch Sanktionen oder andere restriktive Maßnahmen intermediärer Länder beziehungsweise des Sitzlandes eines Gläubigers untersagt wird.

Eine weitere Form des KTZM-Risikos besteht darin, dass grenzüberschreitende Zahlungen nicht weiter in der vereinbarten Währung, sondern nur noch in einer anderen Währung (lokale Währung oder Drittwährung) geleistet werden. Dies kann durch entsprechende gesetzliche Vorgaben oder durch individuelle Vereinbarungen als Reaktion auf ein KTZM-Risikoereignis bezüglich der Vertragswährung auftreten. Länderrisiken im weiteren Sinne wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das **Kreditgeschäft** stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft ein breites Spektrum des Kreditgeschäfts ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der DZ HYP, der BSH und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK und der DZ PRIVATBANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv **Verbundfokussierte Zentralbank und**

Allfinanzgruppe verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

8.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

Über die vorgenannten engagementbezogenen Risikofaktoren hinaus können **negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu erhöhtem Wertberichtigungsbedarf im Kreditgeschäft führen. Die größten Gefahren für die allgemeine Bonität der Kreditnehmer resultieren aus den folgenden Belastungen:

- Verschärfung geopolitischer Spannungen sowie ökonomische und strategische Fragmentierung (Kapitel VI.5.2.1)
- globale Wirtschaftsabschwächung (Kapitel VI.5.2.3)
- anhaltende Wachstumsschwäche in Deutschland (Kapitel VI.5.2.2)
- Korrektur an den Immobilienmärkten (Kapitel VI.5.2.7)

Sollten diese Belastungen noch länger andauern oder sich verschärfen, wäre mit einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank zu rechnen.

Auf die von den vorgenannten gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren in unterschiedlichem Ausmaß betroffenen Kreditengagements wird in den Kapiteln VI.8.8, VI.8.9 und VI.8.10 eingegangen.

Auch die in Kapitel VI.5.3 dargestellten Nachhaltigkeitsrisikofaktoren können sich nachteilig auf das Kreditrisiko auswirken. Insbesondere besteht die Gefahr, dass negative **transitorische Effekte** unmittelbar oder mittelbar zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien – Kreditnehmern, Emittenten oder Kontrahenten – führen. Dies kann sich in erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeiten und in einer Verschlechterung der Ratingeinstufungen der betroffenen Gegenparteien niederschlagen und zu steigendem Wertberichtigungsbedarf bei den Unternehmen des Sektors Bank führen. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements beeinträchtigt wird. Das Ausmaß der Betroffenheit der Unternehmen im Sektor Bank von Klima- und Umweltrisiken ist von deren jeweiligem Geschäftsmodell abhängig.

8.4 Organisation und Verantwortung

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsbeurteilung festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über die Risikostruktur der Kreditportfolios und deren Veränderungen bei und sind die Grundlage für die Steuerung des Kreditrisikos.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung und der Kreditüberwachungsprozesse. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung erwarteter und unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt. Auf diese Weise geht die Bonität in die Risikomessung, Preisermittlung, Risikosteuerung und Risikovorsorgeermittlung ein.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Großunternehmen, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungsgedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRBA** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Firmenkunden inklusive Agrar- und Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Gebietskörperschaften und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großunternehmen. Darüber hinaus kommen in einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Die Validierung im Geschäftsjahr umfasste alle für das Common Reporting Framework (COREP) zugelassenen Ratingsysteme sowie sämtliche Ratingsysteme, die in der internen Validierungsplanung vorgesehen waren.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund unterschiedlicher Geschäftsschwerpunkte eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von S&P Global Ratings, Moody's Ratings und Fitch Ratings wird in Abb. VI.25 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine

ABB. VI.25 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's Ratings	S&P Global Ratings	Fitch Ratings	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

8.5.2 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von 1 Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Kreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls sind Maßnahmen zu deren Rückführung zu ergreifen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.3 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsriskiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsrisiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des Sektors Bank wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsanhänge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsrisiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsrisiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Das Einzellimit kann zusätzlich in Rangigkeitsbänder gegliedert werden, bei Asset-backed Securities in Ratingbänder. Emittentenrisiken bezüglich Deckungsmassen sowie Erfüllungs- und Wiedereindeckungsrisiken gegenüber Deckungsmassen werden separat limitiert. Darüber hinaus erfolgt die Limitierung von Emittentenrisiken grundsätzlich nach Handelsbuch und Anlagebuch getrennt. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die methodisch einheitliche Messung und die Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Vor- und Nachgeschäftskontrolle**) finden in einem IT-gestützten Limitüberwachungssystem, an das alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen sind, statt. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** sowie ein tägliches und monatliches Berichtswesen etabliert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Prozesse.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung unerwünschter Konzentrationen und korrelierter Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, die Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung möglicherweise bestehender Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber hinaus kommt der Überwachung einzelkreditnehmerbezogener Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert.

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für das Kreditrisiko wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen.

Korrelationsrisiken zwischen Kreditnehmer und Sicherheit

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK einen **Collateral-Leitfaden** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden in Kapitel VI.8.5.5 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Zu den relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen ist eine quartalsweise Berichterstattung etabliert.

8.5.5 Minderung des Kreditrisikos

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel VI.8.5.7).

Ab einer Bonitätsklasse 3B der Rating-Masterskala sowie bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird im klassischen Firmenkundenkreditgeschäft grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Darüber hinaus wird im Rahmen des Gemeinschaftskreditgeschäfts mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken für das abgeschlossene Neugeschäft mit Mittelstandskunden in der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50,0 Prozent des Finanzierungsvolumens erwartet.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrunde liegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Luftfahrzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Kreditrisikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Besicherungsanhängen resultieren, werden entsprechend dem Collateral-Leitfaden der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten Finanzinstitutionen, wobei es sich um Kreditinstitute und Fonds der VR-Ratingklassen 1A bis 2E innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überwachung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle

können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Die ökonomische Ausgestaltung der Besicherungsanhänge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen werden im **Collateral-Leitfaden** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Art und Qualität der Sicherheit, Mindesttransferbeträge und Lieferfristen gemäß dem aufsichtsrechtlich zulässigen Rahmen vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs werden gemäß dem Collateral-Leitfaden in der Regel nur Barsicherheiten in Euro akzeptiert. Generelle Ausnahmen bestehen bei Altverträgen, die vor der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden, und insbesondere für Verträge mit Volksbanken und Raiffeisenbanken, die Wertpapiersicherheiten und Freibeträge zulassen. Die Wertpapiersicherheiten müssen EZB-fähig sein und ein Mindestrating von A3 (Moody's Ratings) beziehungsweise von A- (S&P Global Ratings, Fitch Ratings) aufweisen. Abweichungen von den Standardbedingungen sind gemäß der Kompetenzregelung im Collateral-Leitfaden zu genehmigen.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken. Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben des Collateral-Leitfadens wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung kontrahentenspezifischer Thresholds.

Sonstige Risikominderungstechniken

Ebenso verpflichtet die EU-Verordnung EMIR die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden und zeitnah zu bestätigen. Darüber hinaus fordert die Verordnung einen Portfolioabgleich der nicht zentral abgewickelten Geschäfte, dessen Frequenz sich nach der Anzahl dieser Transaktionen richtet.

Zentrale Gegenparteien

Weiterhin obliegt es den Marktteilnehmern aufgrund der EU-Verordnung EMIR, bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die von dieser Clearing-Pflicht nicht befreit sind, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Clearing-Mitglied einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied bei dem größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House Ltd, London (LCH Ltd), und bei der Eurex Clearing AG, Eschborn. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing-Broker Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, ein indirekter Zugang zum London Clearing House S.A., Paris (LCH S.A.).

Des Weiteren ist die DZ BANK als Direktmitglied für das Clearing von Repos an das LCH S.A. und an das LCH Ltd angebunden. Börsennotierte Derivate werden sowohl an der Eurex Frankfurt AG als auch – über die UBS Group AG, Zürich, und die UBS Securities LLC, New York – an ausländischen Terminbörsen gehandelt.

8.5.6 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den Tochterunternehmen mit wesentlichem klassischem Kreditgeschäft, **BSH**, **DZ HYP** und **TeamBank**, bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mithilfe der Risikofrüherkennung sollen sich abzeichnende Risiken frühzeitig identifiziert und betroffene Kreditengagements in eine akzeptable Risikoqualität zurückgeführt werden. Darüber hinaus sollen Schäden aus Forderungsausfällen minimiert werden.

Im Rahmen der Risikofrüherkennung werden Kriterien definiert, die als Frühwarnindikatoren anzeigen sollen, ab wann Engagements einer gesonderten, engeren Beobachtung zu unterziehen sind (Intensivbetreuung) und ab wann Kreditengagements an die auf Sanierung und Abwicklung spezialisierten Workout-Einheiten abzugeben sind.

Zur Überwachung intensiv betreuter und ausgefallener Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- die **Yellow List** für Engagements mit latenten Risiken
- die **Watch List** für Engagements mit erhöhten Risiken
- die **Default List** für Engagements mit akuten Risiken (ausgefallene und damit notleidende Engagements)

Ein Schuldner wird als ausgefallen und damit **notleidend** klassifiziert, wenn er entweder mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus Kreditgewährung über mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage überfällig ist oder es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung vollständig erfüllt, ohne dass die kreditgebende Steuerungseinheit des Sektors Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten zurückgreift. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Ausgefallene Schuldner werden auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft.

Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Überwachung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Extended Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen, ermittelt gemäß der aufsichtsrechtlichen Finanzberichterstattung (Financial Reporting, FinRep))

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem quartalsweisen Zyklus überprüft und die Dokumentation wird aktualisiert. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten von Schuldnern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrags zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Zugeständnisse qualifizieren als Forbearance-Maßnahmen, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgenden **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens 2 Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wieder gesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wieder gesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.
- Es besteht keine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist in Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.7 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodel-len** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Die Berechnung des Credit Value at Risk basiert auf einer Haltedauer von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Falle des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank 1 Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird in Kapitel VI.4.5.2 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

8.6.1 Grundlagen des Managements von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft

Die **Konzernkreditstandards** der DZ BANK Gruppe stellen die Leitlinien zur nachhaltigen Kreditvergabe im Sektor Bank dar. Diese Leitlinien enthalten Ausschlusskriterien, um Geschäfte zu unterbinden, die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Bei der Nachhaltigkeitsprüfung werden Positivkriterien und ein auf Nachhaltigkeit ausgerichteter Fokus der Finanzierung berücksichtigt. Die Konzernkreditstandards enthalten zudem die Definition von Nachhaltigkeitsrisiken und eine Beschreibung, wie sie in den Geschäftsaktivitäten – vor allem bei der Vergabe und Überwachung von Krediten sowie der Bewertung von Sicherheiten – zu berücksichtigen sind.

Die Vorgaben zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in den **Kreditprozessen** umfassen den Kreditvergabe- und -überwachungsprozess sowie die Sicherheitenbewertung. Die Nachhaltigkeitsaspekte werden sowohl in der turnusmäßigen als auch in der anlassbezogenen Kreditüberwachung berücksichtigt. Die Vorgaben werden sukzessive weiterentwickelt. Die Mitarbeitenden der Marktbereiche und der Kreditanalyse werden fortlaufend über Neuerungen informiert und geschult.

Im Vorfeld einer detaillierten nachhaltigkeitsorientierten Kreditprüfung werden Finanzierungsvorhaben in Bezug auf die Anwendbarkeit von **Ausschlusskriterien** und die Einhaltung von **Sektorgrundsätzen** überprüft. Bei einem negativen Prüfungsergebnis wird das Finanzierungsvorhaben nicht weiterverfolgt.

In diesem Zusammenhang werden die vom **United Nations Global Compact** (UN Global Compact) formulierten 10 weltweit gültigen Grundsätze verantwortungsbewussten Handelns für Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Umweltschutz und Antikorruption, zu denen sich die DZ BANK bekannt hat, berücksichtigt. Darüber hinaus hat sich die DZ BANK zur Einhaltung von weiteren freiwilligen Rahmenwerken wie den **Äquatorprinzipien** – ein freiwilliges Regelwerk von Banken zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei Projektfinanzierungen – und den **International Finance Corporation Performance Standards** verpflichtet. Die Operationalisierung der genannten Standards erfolgt durch die Ausschlusskriterien und die Sektorgrundsätze sowie anhand von ESG-Checklisten.

Zur Unterstützung bei der Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen in der DZ BANK dient das **Ad-hoc-Gremium Ausschlusskriterien**. Es setzt sich aus Ansprechpartnern für die Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie & Konzernentwicklung zusammen und tagt wöchentlich.

8.6.2 Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze

Die Unternehmen des Sektors Bank haben branchenbezogene **Ausschlusskriterien** für die Kreditvergabe festgelegt, um Geschäfte zu unterbinden, welche die ESG-Mindestanforderungen nicht erfüllen oder mit einem erhöhten Reputationsrisiko verbunden sind. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst und erweitert. Die aktuell für den Sektor Bank geltenden Grundsätze weisen einen hohen Grad der Übereinstimmung mit den Ausschlusskriterien der DZ BANK auf.

Die Ausschlusskriterien der DZ BANK betreffen insbesondere die folgenden Aktivitäten und Geschäftsfelder:

- Aktivitäten der Upstream-Ölförderung sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden beziehungsweise Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining
- Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Bau, dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken
- Handel mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten
- signifikante Umweltgefahren, wie insbesondere Uran- und Asbestabbau, Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens sowie Projekte, Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen sind Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind

Im Rahmen des Kreditgeschäfts können darüber hinaus Risiken der Unternehmensführung des Kreditnehmers auftreten. Indizien hierfür sind beispielsweise das Vorliegen von Korruptionsverdächtigungen, Verfahren wegen Steuerhinterziehung oder laufende Kartellverfahren. Das Risiko liegt in diesen Fällen in möglichen negativen Auswirkungen auf die Reputation des Kreditnehmers, was zu sinkenden Umsätzen und verringerter Ertragskraft führen könnte. Im Rahmen des Kreditvergabe- und -überwachungsprozesses soll sichergestellt werden, dass Geschäfte mit Kunden unterbunden werden, die die von der DZ BANK Gruppe definierten Mindestanforderungen in Bezug auf die Unternehmensführung nicht erfüllen. Kritische Aspekte der Unternehmensführung in Bezug auf Antikorruption, Wettbewerb und Steuern werden vor der Kreditvergabe standardisiert abgefragt und eingewertet.

Für einige unter Nachhaltigkeitsaspekten besonders vulnerable Branchen gelten in der DZ BANK weitergehende sektorspezifische Anforderungen, die sogenannten **Sektorgrundsätze**. Sie spezifizieren die zu prüfenden Sachverhalte unter Bezugnahme auf branchenspezifische internationale Konventionen, anerkannte Standards und Zertifizierungen sowie optimale Produktionsverfahren.

Bei den Sektorgrundsätzen stehen insbesondere die folgenden Aspekte im Fokus:

- Staudämme und Wasserinfrastruktur
- Rohstoffindustrie
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Fischerei
- maritime Industrie
- Palmöl

8.6.3 ESG-Checklisten

Anhand von ESG-Checklisten, die sich an den 10 Prinzipien des UN Global Compact orientieren, werden für die jeweilige Finanzierung relevante Einflussfaktoren im Hinblick auf soziale und ethische sowie ökologische Risiken systematisch beurteilt und dokumentiert. Je nach Assetklasse existieren verschiedene ESG-Checklisten für Unternehmen, Finanzunternehmen und Länder sowie für Projektfinanzierungen. Bei Projektfinanzierungen wird nach Anwendung der Äquatorprinzipien unterschieden. Basis aller Checklisten ist die von der DZ BANK und der DZ HYP verwendete ESG-Checkliste für Unternehmen. Die weiteren ESG-Checklisten unterscheiden sich von dieser Checkliste, indem nur die für die jeweiligen Assetklassen relevanten Fragestellungen aufgeführt werden.

Die ESG-Checklisten sollen dazu dienen, die Nachhaltigkeitsbemühungen eines Kunden beziehungsweise des Trägers eines zu finanzierenden Projekts qualitativ einzuschätzen und die Reputationswirkung der Finanzierung auf die DZ BANK zu bestimmen. Die ESG-Checklisten enthalten bis zu 16 Fragen, die sich mit den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sowie dem allgemeinen Nachhaltigkeitsengagement des Kunden beziehungsweise Projektträgers auseinandersetzen. Mit den ESG-Checklisten werden auch mögliche negative Umweltauswirkungen eines Finanzierungsvorhabens (zum Beispiel Luftverschmutzung und Wasserknappheit) einschließlich der Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Grundsätzlich wird die ESG-Checkliste für jeden antragsrelevanten Geschäftspartner durch Mitarbeitende der Marktbereiche initial befüllt und anschließend durch Mitarbeitende der Kreditanalyse geprüft.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsprüfung werden auf einer vierstufigen Skala von neutral/grün (neutrale Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) bis hoch/rot (hohe negative Wirkung auf die Reputation der DZ BANK) ausgewiesen. Die Genehmigung von Kreditanträgen mit erhöhter oder hoher negativer ESG-induzierter Reputationswirkung obliegt einer höheren Kompetenzstufe.

8.6.4 ESG-Kreditrisiko-Score und Preisermittlung

Um die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Kreditrisiko der Kunden zu beurteilen, wird in der DZ BANK der **ESG-Kreditrisiko-Score** eingesetzt. Dieser Score ergänzt das interne Rating von Unternehmenskunden um eine Aussage hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und des Umfangs einer potenziellen zukünftigen Bonitätsveränderung aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten für einen mittelfristigen Zeithorizont (5 bis 10 Jahre). Das Verfahren erlaubt eine branchenübergreifende Bonitätsaussage. So können zwei in unterschiedlichen Branchen tätige Unternehmenskunden mit gleichem ESG-Kreditrisiko-Score unabhängig von der ESG-Betroffenheit ihrer jeweiligen Branche in ähnlichem Umfang betroffen sein.

Die methodische Grundlage des ESG-Kreditrisiko-Scores bilden relative Umsatzintensitäten, bei denen beispielsweise die absoluten Treibhausgasemissionen eines Geschäftspartners in Relation zum Umsatz des Unternehmens gesetzt werden. Dabei wird zur Ergänzung intern vorliegender Umsatzdaten auch auf externe Datenquellen zurückgegriffen.

Der ESG-Kreditrisiko-Score bildet **physische** Umweltrisiken und **transitorische** Risiken sowie **soziale** Risiken und **Risiken der Unternehmensführung** mit separaten Teil-Scores ab. Die jeweiligen Teilergebnisse des ESG-Kreditrisiko-Scores haben dabei fünf mögliche Ausprägungen: von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko).

Insbesondere hinsichtlich der transitorischen Risiken können gesetzliche Maßnahmen wie das Verbot des Verbrennungsmotors erst mittelfristig Bonitätsverschlechterungen oder gar Kreditausfälle wegen fehlender ESG-Transformationsanstrengungen von Unternehmen mit sich bringen. Daher sind schlechte ESG-Kreditrisiko-Scores vor allem bei langfristigen Kreditverträgen und weniger bei kurzfristigen Finanzierungen von Bedeutung. Ein bedeutsamer Bestimmungsfaktor für transitorische Risiken sind die mit einer Finanzierung verbundenen Treibhausgasemissionen. Diese Informationen waren im Geschäftsjahr nur von Unternehmen öffentlich verfügbar, die gesetzlichen Anforderungen zur ESG-Offenlegung unterlagen. Treibhausgasemissionen waren daher noch nicht für jeden Kreditnehmer der DZ BANK vorhanden. In diesen Fällen wurden adäquate Branchenmittelwerte verwendet.

Im letzten Quartal des Geschäftsjahres wurde der automatische ESG-Kreditrisiko-Score für Banken produktiv genommen. Die Kennzahl orientiert sich methodisch am ESG-Score für Corporates, wurde jedoch gezielt auf den Bankensektor angepasst. Der Score quantifiziert die Exponierung des Kreditbuchs der bewerteten Banken gegenüber transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken.

Der ESG-Kreditrisiko-Score wird bei der **Preisermittlung** für das Kreditgeschäft mit Unternehmenskunden berücksichtigt, indem für Corporates ein ESG-Aufschlagsfaktor auf die Standardrisikokosten in der Vor- und Nachkalkulation angerechnet wird. Die Ermittlung von Veränderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kunden (sogenannter PD-Shift) erfolgt dabei in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt werden die im Mittel für die Zukunft erwarteten Aufschläge für das Corporate-Portfolio anhand der Simulationsergebnisse der vom Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelten Klimaszenarien und des NGFS-Basis Szenarios berechnet. Im zweiten Schritt werden aus diesen mittleren Aufschlägen unter Berücksichtigung des kundenindividuellen ESG-Kreditrisiko-Scores kundenbezogene Aufschläge abgeleitet. Die Höhe der Aufschläge ist abhängig von der Höhe der Score-Werte. Gemäß dem Betrachtungszeitraum der ESG-Kreditrisiken werden die Aufschläge nur auf Geschäfte mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angewandt. Dieses Verfahren gilt sowohl für Neugeschäfte als auch für Prolongationen.

8.6.5 Nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung

Die nachhaltigkeitsbezogene Sicherheitenbewertung ist in der DZ BANK in das generelle Verfahren der Sicherheitenbewertung integriert. Die DZ BANK prüft und dokumentiert die bei der Erst- und der Folgebewertung von Sicherheiten relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, die den Wert von Sicherheiten negativ beeinflussen könnten. Davon betroffene Sicherheitenarten sind insbesondere Immobilien und standortgebundene Sicherheiten (Maschinen, Anlagen, Warenbestände). Einerseits kann die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten durch physische Klima- und Umweltrisiken wie Hochwasser und Starkregen gefährdet werden, andererseits können solche Kreditsicherheiten ihrerseits zur Klima- und Umweltbelastung beitragen, zum Beispiel durch Schadstoffausstoß sowie den Verbrauch von Energie oder von sonstigen Ressourcen. Dies kann sich wiederum ebenfalls negativ, aber auch positiv (zum Beispiel bei überdurchschnittlich guter Energieeffizienz von Gebäuden) auf den Marktwert der Sicherungsobjekte und damit auf den Sicherheitenwert auswirken.

Sofern erhöhte physische Klima- und Umweltrisiken für eine Sicherheit angezeigt werden, wird geprüft, ob beim Kreditnehmer risikomindernde Maßnahmen wie beispielsweise hinreichender Versicherungsschutz gegen die identifizierten Gefahren oder die Umsetzung baulicher Maßnahmen aufgrund von Immobiliengutachten eingefordert werden sollten. Bei verbleibenden Unsicherheiten bezüglich einer angemessenen Risikomitigation wird von den für die Sicherheitenbetreuung zuständigen Organisationseinheiten ein adäquater Bewertungsabschlag vorgenommen.

Die Immobilienfinanzierer im Sektor Bank nehmen eine Risikoeinstufung von Sicherheiten überwiegend auf Objektebene vor. Bei der **BSH** werden physische und transitorische Risiken im Bestandskreditportfolio regelmäßig überwacht, da insbesondere Objekte mit schlechter Energieeffizienz beispielsweise aufgrund gesetzlicher Anforderungen an die Gebäudesanierung einem erhöhten Transitionsrisiko ausgesetzt sind. Die **DZ HYP** berücksichtigt sowohl bei der Kreditentscheidung als auch im Rahmen der Kreditüberwachung die Energieeffizienz der finanzierten beziehungsweise der als Sicherheit dienenden Objekte sowie deren Exposition gegenüber physischen Umwelt- und Klimarisiken.

Bei der Ermittlung des Beleihungswerts einer Immobilie sind langfristige und nachhaltige Merkmale des Objekts maßgeblich. Umstände, die diesen Wert beeinflussen, werden in der **BSH** und der **DZ HYP** berücksichtigt. Hierbei werden auch erkennbare Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den Objekteigenschaften oder der Lage ergeben können, bei der Wertermittlung gewürdigt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Risiken durch schlechte Energieeffizienz oder Hochwasser.

8.6.6 Gesamtbeurteilung einer Finanzierung unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten

Die Erkenntnisse aus der Betrachtung aller ESG-Instrumente (Prüfung Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, ESG-Checkliste, ESG-Kreditrisiko-Score) fließen in das gesonderte **ESG-Votum** der Kreditvorlage ein. Ziel hierbei ist es, den Entscheidungsträgern einen Überblick über die ESG-Aspekte des Kunden zur Berücksichtigung in der Kreditentscheidung zur Verfügung zu stellen.

8.7 Kreditvolumen des gesamten Kreditportfolios

8.7.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des Kreditvolumens. Im **klassischen Kreditgeschäft** stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im **Handels-geschäft** (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

Geschäfte mit den **Zentralbanken** der EU-Länder, der Bank of England, der Schweizerischen Nationalbank und dem Federal Reserve Board, die in der Währung der jeweiligen Zentralbank denominiert sind, werden bei der Ermittlung des Risikokapitalbedarfs und in den Darstellungen des Kreditportfolios nicht berücksichtigt.

8.7.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in Abb. VI.26 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Das Kreditvolumen stellt das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.35k(a) und IFRS 7.36 aus ökonomischer Sicht dar. Das nach bilanziellen Maßstäben ermittelte maximale Kreditrisiko ist dem Abschnitt 84 des Konzernanhangs unter Maximales Ausfallrisiko zu entnehmen.

Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weichen der **Ansatz** und die **Bewertung** einiger Finanzinstrumente zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung ab.

Eine weitere Ursache für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung sind abweichende **Konsolidierungskreise**. Diese Unterschiede entstehen dadurch, dass in der internen Kreditrisikosteuerung nur diejenigen Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten. Im Gegensatz dazu werden im Konzernabschluss alle dem IFRS-Konsolidierungskreis zugehörigen Unternehmen des Sektors Bank einbezogen.

Die aus unterschiedlichen Wertansätzen resultierende Differenz im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

ABB. VI.26 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung										Abschnitt des Konzern- anhangs
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidie- rungskreis		Ansatz und Bewertung		Kreditvolumen des Konzernabschlusses						
	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024		31.12. 2025		31.12. 2024		
Klassisches Kreditgeschäft								115,8		113,4	Forderungen an Kreditinstitute	
								115,9		113,4	davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	49
								-0,1		–	davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	58
	383,9	381,3	4,9	6,3	25,9	20,8	414,7	203,5	408,4	202,9	Forderungen an Kunden	
								206,3		205,7	davon: Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	50
								-2,8		-2,8	davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	58
								95,4		92,2	Finanzgarantien und Kreditzusa- gen	97
Wertpapiergeschäft								68,5		66,1	Schuldverschreibungen und an- dere Wertpapiere	
								11,3		9,1	davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	52
	82,4	83,8	–	–	-13,9	-17,8	68,5	1,0	66,1	1,0	davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarle- hen und Namensschuldverschrei- bungen	52
								56,2		56,0	davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	53
Derivategeschäft								-1,0		1,4	Derivative Finanzinstrumente	
								0,9		0,8	davon: positive Marktwerte aus derivati- ven Sicherungsinstrumenten	51
	12,9	13,5	–	-0,1	-13,8	-12,1	-1,0	13,2	1,4	16,2	davon: Handelsaktiva/positive Markt- werte aus derivativen Finanzin- strumenten	52
								-0,5		-0,7	davon: negative Marktwerte aus derivati- ven Sicherungsinstrumenten	64
								-14,6		-15,0	davon: Handelsspassiva/negative Markt- werte aus derivativen Finanzin- strumenten	65
Geldmarktgeschäft								41,2		37,2	Geldmarktgeschäfte	
								34,4		30,1	davon: Forderungen an Kreditinsti- tute/Geldmarktgeschäfte	49
								3,9		3,0	davon: Forderungen an Kunden/Geld- marktgeschäfte	50
	8,1	7,4	0,6	–	32,6	29,8	41,2	0,9	37,2	1,4	davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	52
								–		0,7	davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	52
								2,0		2,1	davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	53
Summe	487,3	486,1	5,4	6,2	30,8	20,8	523,4		513,1			
Differenz							36,2		27,0			
Differenz (in Prozent)							7,4		5,6			

Die Unterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung grundsätzlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.7.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikofaktoren unterliegen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Finanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** von 486,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 487,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnen. Das Kreditvolumen war zum 31. Dezember 2025 mit 38 Prozent (31. Dezember 2024: 40 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Der Finanzsektor setzt sich aus Verbundunternehmen (Genossenschaftsbanken) und Financials (überwiegend Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen) zusammen.

In der **DZ BANK** erhöhte sich das Kreditvolumen von 306,3 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 308,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Auch hier lag der Schwerpunkt der Ausleihungen zum 31. Dezember 2025 mit 57 Prozent (31. Dezember 2024: 59 Prozent) im Finanzsektor.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. VI.27 hervor.

8.7.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios (ohne Deutschland)

In Abb. VI.28 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2025 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 69 Prozent (31. Dezember 2024: 67 Prozent) beziehungsweise 64 Prozent (31. Dezember 2024: 62 Prozent) auf Europa.

ABB. VI.27 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbundunternehmen ¹	137,5	143,4	137,2	143,0
Financials	49,2	48,7	38,9	36,3
Corporates ²	85,8	84,5	78,8	79,0
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	15,8	13,6	15,8	13,6
Öffentliche Hand	48,3	45,2	26,0	22,2
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	119,3	118,6	–	–
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	18,6	18,3	–	–
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	12,1	12,3	12,0	12,1
Sonstige	0,7	1,5	0,1	–
Summe	487,3	486,1	308,8	306,3

1 Genossenschaftsbanken.

2 Inklusive Warengenossenschaften.

ABB. VI.28 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Europa	61,3	60,8	45,8	44,7
davon: Eurozone	39,4	38,6	27,4	26,3
Nordamerika	13,8	16,1	12,7	15,0
Zentralamerika	0,3	0,2	0,3	0,2
Südamerika	1,1	1,1	1,1	1,1
Asien	9,4	8,9	9,1	8,6
Afrika	1,6	1,2	1,6	1,2
Sonstige	1,7	2,0	1,3	1,6
Summe	89,0	90,3	71,9	72,4

8.7.5 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum Berichtsstichtag unverändert zum Vorjahr auf 88 Prozent. Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) betrug 11 Prozent (31. Dezember 2024: 10 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E (Default) repräsentierten ausgefallenen Forderungen betrugen zum 31. Dezember 2025 5,7 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,5 Mrd. €) und hatten damit einen unveränderten Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Anteil am Gesamtkreditvolumen von 91 Prozent. Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag ebenso unverändert bei 8 Prozent. Die ausgefallenen Forderungen entsprechen zum 31. Dezember 2025 einem unveränderten Anteil von 1 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Ratingklassen der VR-Rating-Masterskala wird in Abb. VI.29 dargestellt.

ABB. VI.29 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Investment Grade	1A	44,3	43,0	28,4	26,6
	1B	7,0	5,7	4,5	3,6
	1C	159,5	158,4	149,3	151,1
	1D	19,0	19,6	10,3	10,8
	1E	18,6	21,9	10,2	10,9
	2A	22,6	21,3	12,3	11,6
	2B	27,6	30,1	17,1	15,9
	2C	34,5	34,7	14,5	15,1
	2D	31,0	33,7	12,4	14,6
	2E	37,6	37,5	12,7	13,2
	3A	24,9	23,1	8,1	5,4
Non-Investment Grade	3B	16,1	14,6	7,0	6,7
	3C	10,4	11,1	5,1	4,4
	3D	8,8	8,1	5,0	4,9
	3E	6,3	5,7	3,0	3,2
	4A	3,2	3,2	1,4	1,5
	4B	2,9	2,5	1,9	1,5
	4C	1,7	1,3	1,1	0,6
	4D	0,7	0,3	0,2	0,1
	4E	2,1	2,1	0,6	0,8
Default		5,7	5,5	3,1	3,3
Nicht geratet		2,4	2,5	0,8	0,5
Summe		487,3	486,1	308,8	306,3

8.7.6 Besichertes Kreditvolumen

Im **klassischen Kreditgeschäft** ist das Kreditvolumen eine Bruttogröße, auf die Sicherheiten nicht angerechnet werden. Das unbesicherte Kreditvolumen wird entsprechend als Kreditvolumen abzüglich der erhaltenen Sicherheiten definiert. Im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** liegen zusätzlich zu den bereits im Kreditvolumen berücksichtigten risikomindernden Effekten aus Netting-Vereinbarungen und Besicherungsanhängen nur vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte vor. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Verteilung der Sicherungswerte auf die Sicherheitenarten wird in Abb. VI.30 dargestellt.

Die Summe der Sicherungswerte reduzierte sich im **Sektor Bank** von 131,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 130,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2025. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 32,2 Prozent (Vorjahresresultimo: 32,7 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2025 mit 12,7 Mrd. € über dem Vorjahreswert von 12,0 Mrd. €. Die Besicherungsquote erhöhte sich zum Berichtsstichtag auf 5,0 Prozent (31. Dezember 2024: 4,8 Prozent).

ABB. VI.30 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bürgschaften, Garantien, Risikounterbeteiligungen	6,9	6,9	1,9	2,0
Kreditversicherungen	7,4	6,6	7,4	6,6
Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	112,4	113,3	1,6	1,8
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	1,8	1,8	1,1	1,0
Finanzielle Sicherheiten	1,7	2,5	0,4	0,4
Sonstige Sicherheiten	0,3	0,3	0,2	0,2
Summe Sicherungswerte	130,5	131,4	12,7	12,0
Kreditvolumen	404,9	402,2	251,3	248,3
Unbesichertes Kreditvolumen	274,4	270,8	238,6	236,3
Besicherungsquote (in Prozent)	32,2	32,7	5,0	4,8

8.8 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen derjenigen Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen negativer gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren.

8.8.1 Auswirkungen der US-Zollpolitik

Im Geschäftsjahr beeinflussten handelspolitische Entscheidungen der Vereinigten Staaten, insbesondere im Bereich der Zollpolitik, die globalen Finanzmärkte und Lieferketten. Die Auswirkungen auf das Kreditportfolio des Sektors Bank blieben aufgrund der diversifizierten Kundenstruktur jedoch begrenzt. Bei den wenigen von den Maßnahmen stärker betroffenen Kunden wurde eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegenüber den volatilen Marktbedingungen festgestellt. Eine Anpassung der Kreditrisikosteuerung war daher während des Geschäftsjahres nicht erforderlich. Die weiteren Auswirkungen der US-Handelspolitik auf die globalen Märkte und Lieferketten sowie die indirekten Effekte auf die Kreditnehmer werden von der DZ BANK überwacht.

8.8.2 Strukturwandel in der Automobilbranche

Die Automobilbranche befindet sich seit einigen Jahren in einer Transformationsphase und ist im Vergleich zu anderen Branchen durch niedrige Ertragsmargen und hohe Kapitalintensität bei gleichzeitig langfristigen Investitionszyklen geprägt. Die Transformation umfasst vor allem den schrittweisen Wandel von Verbrenner-technologien zu alternativen Antriebsformen, insbesondere zur Elektromobilität. Zusätzlich sind in den letzten Jahren neben den etablierten großen Anbietern im Bereich der Elektromobilität neue Hersteller vor allem aus China nach vorne gerückt, die nicht nur in ihren Heimatmärkten hohe Marktanteile erzielen. Das setzt vor allem deutsche Automobilhersteller insbesondere im bisher margenstarken chinesischen Markt unter Druck und hat umfangreiche Kostensenkungsprogramme ausgelöst. Auch die langfristigen Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Vernetzung und Assistenzsysteme beziehungsweise autonomes Fahren werden ein immer bedeutenderer Teil der Branchentransformation. Diese Entwicklungen halten den Transformationsdruck in der Branche unverändert sehr hoch.

Die Automobilbranche zeigt aktuell eine schwache Entwicklung in Europa und teilweise auch in China. Zudem wird die globale Automobilbranche durch geopolitische Spannungen, Zölle und mögliche handelspolitische Konflikte belastet. Dazu zählt auch das wieder gestiegene Risiko einer Unterbrechung von Lieferketten aufgrund möglicher weitergehender Ausfuhrstopps von seltenen Erden aus China oder bei Halbleitern. Diese Entwicklung belastet die Fahrzeugproduktion zunehmend. Der Ausblick für das Geschäftsjahr 2026 bleibt verhalten. Auf mittlere Sicht ist eine schwächere Entwicklung, insbesondere bei deutschen und europäischen Automobilherstellern, zu erwarten.

Das Automobilfinanzierungsportfolio des Sektors Bank liegt weit überwiegend in der DZ BANK und umfasste zum 31. Dezember 2025 im **Sektor Bank** ein Kreditvolumen von 4,4 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,5 Mrd. €) beziehungsweise 4,1 Mrd. € (31. Dezember 2024: 5,1 Mrd. €) bei der **DZ BANK**. In diesem Portfolio sind die Finanzierungen von Automobilzulieferern enthalten, die in Kapitel VI.8.10.3 gesondert analysiert werden. Der Rückgang des Kreditvolumens im Vergleich zum Vorjahresresultat ist einerseits auf eine differenziertere Portfolioabgrenzung bei der DZ BANK und andererseits auf einen Rückgang der Ausleihungen an Automobilzulieferer zurückzuführen.

8.8.3 Gewerbliche Immobilienfinanzierung

Geschäftsmodell und gesamtwirtschaftliche Risiken

Innerhalb des Sektors Bank finanziert insbesondere die **DZ HYP** im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates unter anderem Büroimmobilien und Immobilien mit überwiegender Handelsnutzung (Warenhäuser und Shopping-Center sowie innerstädtische Geschäftshäuser mit überwiegender Handelsnutzung außerhalb des täglichen Bedarfs). Die Finanzierungen der DZ HYP erstrecken sich außerdem auf Bauträger und Projektentwickler sowie auf Ankäufe von Grundstücken mit Hochbaukonzept.

Die genannten Assetklassen sind seit mehreren Jahren durch wechselnde allgemeine und spezifische Unsicherheiten belastet. Während des Geschäftsjahres hat sich der leichte Preisanstieg von Wohn- und Gewerbeimmobilien weiter fortgesetzt. Die Renditen erwiesen sich als stabil, während die Neuvertragsmieten über alle Objektarten hinweg eine konstante Entwicklung mit steigenden Tendenzen zeigten. Auch am Investmentmarkt war zum Ende des Geschäftsjahres eine vorsichtige Trendwende erkennbar. Während das Transaktionsvolumen bei Gewerbeimmobilien für das Geschäftsjahr in etwa auf dem Vorjahresniveau blieb, entwickelten sich die Transaktionen im zweiten Halbjahr deutlich positiver. Obwohl die Transaktionen im Wohnsegment leicht unter dem Vorjahreswert liegen, blieben Wohnimmobilien die umsatzstärkste Assetklasse. Die Investitionsneigung wird weiterhin durch ein herausforderndes Umfeld gedämpft. Belastende makroökonomische Entwicklungen, verhaltene Konjunkturprognosen, globale Krisen und das veränderte Zinsniveau erschweren weiterhin Wachstums- und Investitionsentscheidungen und stellen auch im kommenden Geschäftsjahr 2026 ein Risiko für die Stabilität der Immobilienmärkte dar.

Die betroffenen Portfolios haben sich bisher als krisenresistent und ohne systematische Auffälligkeiten gezeigt. Obwohl die einer intensiven Überwachung unterliegenden Engagements mit erhöhtem Risikogehalt im Laufe des Geschäftsjahres weiter angestiegen sind, blieben diese Kredite auf einem moderaten Niveau. Darüber hinaus konnten kritische Engagements aufgrund von Stabilisierungen der Geschäftspartner oder einer Restrukturierung der Portfolios regelmäßig wieder in die normale Betreuung zurückgeführt werden. Unterstützend wirkten dabei insbesondere die bereits in den Vorjahren etablierten erhöhten Anforderungen an die Werthaltigkeit und die Cashflow-Leistungsfähigkeit der finanzierten Immobilien.

Unabhängig davon verbleiben aufgrund der für die gewerbliche Immobilienfinanzierung relevanten Risikofaktoren weitere Unsicherheiten insbesondere in Bezug auf die Realisierbarkeit wirtschaftlich hinreichender Mieten und Kaufpreise. Dies könnte weiterhin negative Auswirkungen sowohl auf die Cashflows als auch auf Investitionen und Marktwerte im Geschäftsjahr 2026 haben. Zur Erreichung eines Normalniveaus ist insbesondere eine deutliche und nachhaltige Erholung der Konjunktur und des gesamtwirtschaftlichen Klimas notwendig.

Spezifische Risiken der Finanzierungssegmente

Bei **Finanzierungen von Büroimmobilien** bestehen weiterhin Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen Wünsche der Nutzer und deren Flächenbedarf in einer veränderten Arbeitswelt, die durch neue Raumkonzepte und mobile Arbeit geprägt ist. Perspektivisch zeichnet sich ein geringerer Flächenbedarf ab, wobei sich die Nachfrage zunehmend auf moderne und hochwertige Flächen in den Innenstädten oder an gut erreichbaren Standorten mit hoher Serviceinfrastruktur fokussiert. Eine konjunkturelle Erholung und die damit einhergehende Verbesserung des Geschäftsklimas würden die Nachfrage nach Büroflächen beleben. Ein erstes Anzeichen hierfür ist durch das zunehmende Interesse größerer Investoren festzustellen. Neben den steigenden Spitzen- und Durchschnittsmie-

ten ist auch bei den Kapitalwerten ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen. Obwohl die Leerstandsquote im Bürosegment aktuell noch steigt, hat sich dieser Anstieg verlangsamt und die Quote bewegt sich weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Auf den Vermietungsmärkten für **Immobilien mit überwiegender Handelsnutzung** war im Geschäftsjahr eine fortschreitende Erholung zu beobachten, die von der positiven Entwicklung der Neuvertragsmieten und einem stärkeren Mietflächenumsatz getragen wurde. Fortschreitende Konsolidierungsprozesse bei der Nachfrage nach Mietflächen sorgen weiterhin für ein dynamisches Marktgeschehen. Namhafte Mieter von Großflächen fokussieren sich weiterhin auf Toplagen, reduzieren aber zugleich die Dichte ihres Filialnetzes. Demgegenüber steht das wachsende Interesse neuer Händler, die auf den deutschen Markt drängen oder ihre Expansionspläne umsetzen wollen. Die Kapitalwerte von Einzelhandelsimmobilien sind erstmals seit mehreren Jahren wieder gestiegen. Während die objektspezifischen Faktoren wie Standort, Qualität, Wandelbarkeit und Management entscheidend für den Erfolg von Handelsimmobilien bleiben, belasten die schwache Konjunktur und die anhaltend negative Verbraucherstimmung die Aussichten für den Gesamtmarkt. Es bleibt abzuwarten, wie sich das verhaltene Konsumklima und die nach wie vor negative Verbraucherstimmung in Deutschland fortsetzen.

Trotz wieder relativ stabiler Baupreise bleiben **Finanzierungen mit Baurisiken** herausfordernd, da sich die Vermietung und der Verkauf der Objekte weiterhin verzögern. Bei den Bauträgermaßnahmen sind weiterhin positive Tendenzen insbesondere im Bereich der privaten Eigen- und Fremdnutzung erkennbar. Der Markt für Projektentwicklungen blieb im Geschäftsjahr unverändert angespannt. Für das kommende Geschäftsjahr zeichnen sich allerdings leichte Erholungen ab. Während sich bei fortgeschrittenen Projekten die Aussichten auf mögliche Ausstiege aufgrund wieder vermehrter Verkaufsgespräche aufhellen, bleibt die Finanzierung noch nicht begonnener Bauvorhaben herausfordernd. Insbesondere Grundstücksankaufsfinanzierungen leiden weiterhin unter verzögerten Baugenehmigungen und unsicheren Verkaufsperspektiven, was die generelle Investitionszurückhaltung verstärkt. Die im Vergleich zur ursprünglichen Kalkulation erhöhten Kosten belasten geplante Bauvorhaben zusätzlich.

Kreditvolumen nach Finanzierungssegmenten

Das in Abb. VI.27 dargestellte, von den Unternehmen des Sektors Bank in der Assetklasse Immobilien ausgereichte Kreditvolumen belief sich zum 31. Dezember 2025 auf insgesamt 119,3 Mrd. € (31. Dezember 2024: 118,6 Mrd. €). Davon entfielen zum Berichtsstichtag 45,8 Mrd. € (31. Dezember 2024: 46,0 Mrd. €) auf die in der DZ HYP gebündelte gewerbliche Immobilienfinanzierung. Abb. VI.31 zeigt das Kreditvolumen in den von negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen besonders betroffenen Segmenten gewerblicher Finanzierungen der DZ HYP.

ABB. VI.31 – SEKTOR BANK: KREDITPORTFOLIOS MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON NEGATIVEN GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNGEN: GEWERBLICHE IMMOBILIENFINANZIERUNG

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzierung von Büroimmobilien ¹	12,8	12,1
Finanzierung von Immobilien mit überwiegender Handelsnutzung ¹	3,6	3,5
davon: Warenhäuser	0,4	0,4
davon: Shopping-Center ¹	2,5	2,4
davon: innerstädtische Geschäftshäuser ¹	0,7	0,7
Finanzierungen mit Baurisiken	5,5	5,8
davon: Bauträgermaßnahmen	0,5	0,8
davon: Projektentwicklungen	4,0	3,9
davon: Grundstücksankaufsfinanzierungen	1,0	1,1
Summe	21,9	21,4

¹ Im Risikobericht 2024 waren Finanzierungen mit Baurisiken ebenfalls in anderen Finanzierungssegmenten enthalten. Daher wurden die Werte zum 31. Dezember 2024 der Finanzierung von Büroimmobilien (Risikobericht 2024: 14,6 Mrd. €), der Finanzierung von Shopping-Centern (Risikobericht 2024: 2,5 Mrd. €) und der Finanzierung innerstädtischer Geschäftshäuser (Risikobericht 2024: 0,8 Mrd. €) in diesem Risikobericht angepasst.

8.8.4 Finanzierungen für Privatkunden im Konsumentenkreditgeschäft

Die in Kapitel VI.5.2 dargestellten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben weiterhin Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit privater Kunden. Dies zeigt sich insbesondere im Konsumentenkreditgeschäft der **TeamBank**. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres weiter verschlechtert. Unter anderem hat dies zu einem Anstieg der notleidenden Kredite geführt.

Das Kreditvolumen der von der TeamBank vergebenen Konsumentenkredite belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 14,0 Mrd. € (31. Dezember 2024: 14,1 Mrd. €).

8.8.5 Finanzierungen für Corporates

Darüber hinaus wirkt sich die gesamtwirtschaftliche Situation zunehmend auch auf Finanzierungen kleinerer und mittlerer Unternehmen der **VR Smart Finanz** aus. Einzelne Risikokennzahlen und -indikatoren haben sich im Laufe des Geschäftsjahres verschlechtert. Dies führte zu einem Anstieg der notleidenden Kredite.

Das Kreditvolumen der von der VR Smart Finanz ausgereichten Finanzierungen an Corporates belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 3,5 Mrd. €).

8.9 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von akuten geopolitischen Spannungen

Im Folgenden wird das Kreditvolumen derjenigen Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen akuter globaler Krisen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Diese Kredite setzten sich überwiegend aus kurzlaufenden Handelsfinanzierungen, aus durch Export Credit Agencies besicherten Projektfinanzierungen sowie aus syndizierten Bankkrediten zusammen.

Das insgesamt von geopolitischen Spannungen betroffene Kreditvolumen des **Sektors Bank** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 5.059 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.613 Mio. €). Dies entspricht einem gegenüber dem Vorjahresresultato unveränderten Anteil am gesamten Kreditvolumen von etwa 1 Prozent. In der **DZ BANK** belief sich das entsprechende Kreditvolumen auf einen Anteil von rund 2 Prozent (31. Dezember 2024: 1 Prozent). Die Verteilung des Kreditvolumens auf die von den verschiedenen Krisen betroffenen Länder geht aus Abb. VI.32 hervor.

ABB. VI.32 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON GEOPOLITISCHEN SPANNUNGEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kreditvolumen in den vom Ukrainekrieg unmittelbar betroffenen Ländern	504	650	481	635
davon unbesichert: Belarus	–	1	–	1
davon unbesichert: Russland	86	86	63	72
davon unbesichert: Ukraine	2	–	2	–
Kreditvolumen in den vom Konflikt im Nahen Osten betroffenen Ländern	3.026	2.416	3.025	2.415
davon unbesichert: Ägypten	56	13	56	13
davon unbesichert: Irak	6	2	6	2
davon unbesichert: Israel	1	1	1	1
davon unbesichert: Saudi-Arabien	395	143	395	143
davon unbesichert: Türkei	739	504	738	504
Kreditvolumen in den von Spannungen im Südchinesischen Meer unmittelbar betroffenen Regionen	1.529	1.547	1.502	1.518
davon unbesichert: China	1.118	1.146	1.092	1.121
davon unbesichert: Taiwan	74	92	73	90
Summe	5.059	4.613	5.008	4.568
davon unbesichertes Kreditvolumen	2.476	1.989	2.426	1.947

8.10 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage wird das Kreditvolumen der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen.

8.10.1 Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche

Aufgrund der überdurchschnittlichen, spätzyklischen Konjunkturabhängigkeit und einer hohen Wettbewerbsintensität ist die Baubranche seit geraumer Zeit mehreren negativen Einflussfaktoren ausgesetzt. Im Berichtszeitraum hat sich die Risikolage bei den Baumärkten sowie im Teilportfolio der Baubranche Tiefbau und Zement verbessert. Die Baumärkte profitierten von einer robusten Nachfrage im Privatkundensegment. Tiefbau und Zement erwiesen sich als widerstandsfähig, was durch positive Investitionsaussichten untermauert wird. Diese Finanzierungen werden daher nicht mehr den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugeordnet.

Hohe Material- und Energiekosten sowie teure Finanzierungsparameter führten zu steigenden Baupreisen und belasteten die Nachfrage auch in den wohnbaunahen Subbranchen. Nachdem seit April 2022 die Zahl der Baugenehmigungen durchgehend gesunken war, ist seit Dezember 2024 eine moderate Zunahme des Auftragseingangs und der Genehmigungen im Wohnungsbau – allerdings auf nach wie vor niedrigem Niveau – zu verzeichnen. Die prognostizierte Auftragslage für das gesamte Bauhauptgewerbe zeigte sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr freundlicher, eine tatsächliche Trendumkehr bleibt aber noch abzuwarten. Insgesamt ist die Kapazitätsauslastung im Bausegment weiterhin gering. Internationale oder mindestens deutschlandweit tätige Unternehmen, die möglichst breit über alle Bereiche der Baubranche diversifiziert sind und gegebenenfalls auch auf Auslandsmärkten aktiv sind, befinden sich in einer vergleichsweise besseren Position.

Der öffentliche Bau erwartet Impulse aus dem Sondervermögen Infrastruktur. Konkrete Aufträge werden aufgrund langer Vorlaufzeiten für Planung und Genehmigung aber nicht vor dem Jahr 2026 beziehungsweise 2027 erwartet. Aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels wird die Umsetzung der Aufträge wohl nur schrittweise erfolgen können.

Das Kreditvolumen dieses Portfolios entfällt zum überwiegenden Teil auf die DZ BANK. Im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK** bestanden zum 31. Dezember 2025 Forderungen in Höhe von 5.066 Mio. € (31. Dezember 2024: 6.267 Mio. €) beziehungsweise 4.488 Mio. € (31. Dezember 2024: 5.592 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 wurden Teilsegmente der Baubranche nicht mehr als Kreditportfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft. Das im Risikobericht 2024 zum 31. Dezember 2024 ausgewiesene Kreditvolumen belief sich für den Sektor Bank auf 6.630 Mio. € und für die DZ BANK auf 5.930 Mio. €.

8.10.2 Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Stahl und Metall

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Stahl- und Metallindustrie sind herausfordernd, was zu einem Anstieg des Kreditrisikos dieses Teilportfolios im Geschäftsjahr geführt hat. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich im Jahr 2026 fortsetzen. Die Verschlechterung ist auf eine Kombination struktureller und konjunktureller Faktoren zurückzuführen, darunter eine anhaltend schwache Konjunktur, hohe Energiekosten, geopolitische Unsicherheiten und steigende Überkapazitäten außerhalb Europas. Aktuelle Indikatoren unterstreichen die angespannte Lage: Der deutsche Einkaufsmanagerindex verharrt auf einem Niveau, das auf eine anhaltende Schrumpfung der Fertigungsaktivität hindeutet. Die Rohstahlproduktion ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen und die Kapazitätsauslastung liegt unter dem als profitabel geltenden Benchmark-Niveau. Zudem hat der Importdruck aufgrund steigender globaler Kapazitäten zugenommen.

Ein weiteres dominierendes Problem ist die anhaltende Nachfrageschwäche der metallverarbeitenden Sektoren. Betroffen davon sind der Maschinenbau, die Automobilindustrie und der Pipelinebau, deren Nachfragerückgang sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette fortsetzt. Zusätzlich erschweren US-Zölle, die Euro-Aufwertung, hohe Energiekosten und die CO₂-Bepreisung die Exportbedingungen. Obwohl aktuelle Vorhaben der EU und der Bundesregierung, wie die Erhöhung des Außenschutzes durch strengere Importquoten und die Einführung eines Industriestrompreises ab dem Jahr 2026, eine gewisse Entlastung versprechen, werden sie voraussichtlich keine strukturelle Abhilfe für die zugrunde liegenden Probleme bieten können.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank und der DZ BANK in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.233 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.892 Mio. €) beziehungsweise 3.087 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.744 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahresultimo ist im Wesentlichen auf Geschäftsausweitungen bei Kunden mit guter Bonitätseinstufung zurückzuführen.

8.10.3 Finanzierung von Automobilzulieferern

Neben den in Kapitel VI.8.8.1 genannten Entwicklungen, die für die Automobilbranche insgesamt gelten, bleiben die Branchenbedingungen insbesondere für Automobilzulieferer in Deutschland und im restlichen Europa herausfordernd.

Die Automobilzulieferindustrie weist unverändert einen hohen Kapitalbedarf auf und steht weiterhin unter einem hohen Margendruck. Hinzu kommt, dass die Wettbewerbsposition der Automobilzulieferer gegenüber den Automobilherstellern vergleichsweise schwach ist. Maßgeblich für die wirtschaftliche Entwicklung der Zulieferindustrie sind in vielen Fällen vor allem die produzierten Mengen an Fahrzeugen, die im Geschäftsjahr aufgrund der weltweit schwachen Nachfrage insgesamt stagnierten. Dies spiegelt sich auch in den aktuellen Prognosen bis in das Jahr 2026 wider. Die aktuellen geopolitischen Unsicherheiten in Bezug auf Zölle sowie der Druck auf Lieferketten, beispielsweise bei seltenen Erden und Halbleitern, können die Erwartung weiter belasten.

Die großen und global aufgestellten Zulieferer werden aufgrund ihrer Technologie- und Entwicklungskompetenz weiterhin bevorzugter Partner der globalen Automobilhersteller sein. Sie stehen allerdings im zunehmenden Wettbewerb mit neuen Marktteilnehmern, die insbesondere die fortschreitenden Entwicklungen in den Bereichen Assistenzsysteme und Digitalisierung besetzen und damit zulasten der etablierten Zulieferer einen wachsenden Anteil an der Wertschöpfung gewinnen werden. In den nächsten Jahren werden Wachstumsimpulse vor allem aus Asien und zum Teil auch aus den Märkten in Nordamerika erwartet. Sowohl die Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Antriebsformen und Fahrzeugkonzepte als auch die zu erwartenden geopolitischen Spannungen und Zölle werden den Markt und damit die Zulieferer und deren Transformation vermutlich nachhaltig belasten. Zudem ist davon auszugehen, dass auch die Kostensenkungsprogramme der europäischen Automobilhersteller die Ertragslage der Zulieferer beeinträchtigen werden. Weitere Belastungen könnten künftig entstehen, wenn vor allem chinesische Hersteller schrittweise mit dem Aufbau von Produktionskapazitäten in Europa beginnen und dabei Bauteile weiterhin aus China beziehen.

Die der Assetklasse Corporates zugeordneten Finanzierungen von Unternehmungen der Automobilzuliefererbranche bestehen innerhalb des Sektors Bank überwiegend bei der DZ BANK. Die Forderungen betrugen für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** zum Berichtsstichtag 2.483 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.887 Mio. €) beziehungsweise 2.480 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.709 Mio. €). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahresultimo ist im Wesentlichen auf Rückführungen bei einzelnen Kunden zurückzuführen.

8.10.4 Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche

Die Bekleidungs- und Textilbranche ist ein konjunktur- und inflationsabhängiger Industriezweig. Die Konsumschwäche im Handel hielt während des Geschäftsjahres weiter an. Die Ausgabenbereitschaft der Verbraucher hinsichtlich Bekleidung und Schuhen ist (mit Ausnahme von Bedarfskäufen) generell geringer als bei anderen Konsumgütern. Hinzu kommen die starken Teuerungen im Wesentlichen für Lebensmittel, die das Gesamtbudget der Verbraucher weiter verringert haben. Damit steigt die Gefahr weiterer Insolvenzen. Im Gegensatz zum stationären Handel verzeichnete der Onlinehandel zuletzt starke Zuwächse. Ein großer Teil hiervon entfällt allerdings auf asiatische Anbieter.

Die US-Zollpolitik wird sich erwartungsgemäß spürbar negativ auf die Textil- und Bekleidungsindustrie auswirken. Dies dürfte insbesondere international agierende Unternehmen mit starkem US-Geschäft und hohem Fertigungsanteil in Asien betreffen. Da die aktuelle US-Zollpolitik chinesische Anbieter veranlasst, ihre Warenströme verstärkt weg von den Vereinigten Staaten hin zu den europäischen Märkten zu lenken, ergibt sich eine indirekte Betroffenheit auch für Unternehmen, die im gleichen Preis- beziehungsweise Produktsegment wie die Wettbewerber aus China angesiedelt sind.

Innerhalb des Sektors Bank liegt der Schwerpunkt der Kreditengagements in der Bekleidungs- und Textilbranche bei der **DZ BANK**. Das Kreditvolumen des Sektors Bank und der DZ BANK in dieser Branche belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 1.867 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.718 Mio. €) beziehungsweise 1.811 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.658 Mio. €).

8.10.5 Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Die Auslastung des Kreuzfahrtschiffbaus bei den von der **DZ BANK** finanzierten Werften ist aufgrund der starken Nachfrage bis in das Jahr 2029 weitgehend sichergestellt. Gleichwohl ist die Bonität der Werften aufgrund weiterhin nicht gelöster struktureller Herausforderungen nach wie vor schwach. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmen haben sich noch nicht ausreichend stabilisiert und die weiteren Aussichten sind mit Unsicherheiten behaftet.

Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus betrifft ausschließlich die DZ BANK und lag unverändert gegenüber dem Vorjahresresultato bei 422 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 bestanden Sicherheiten in Höhe von 357 Mio. € (31. Dezember 2024: 354 Mio. €). Die Sicherheiten bestanden zum Berichtsstichtag im Wesentlichen aus Exportkreditversicherungen in Höhe von 205 Mio. € (31. Dezember 2024: 177 Mio. €) sowie unverändert in Höhe von 152 Mio. € aus sonstigen Absicherungen der öffentlichen Hand.

8.11 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

8.11.1 Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. VI.33 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – **Yellow List**, **Watch List** und **Default List** – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

ABB. VI.33 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kreditvolumen der Yellow List	4.696	4.842	3.186	3.367
davon: Forborne Exposure	78	152	18	94
Kreditvolumen der Watch List	6.131	4.712	3.075	2.425
davon: Forborne Exposure	1.478	1.068	596	677
Kreditvolumen der Default List¹	5.725	5.475	3.121	3.332
davon: Forborne Exposure	3.053	2.759	1.954	1.927
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	16.551	15.029	9.382	9.124
davon: Forborne Exposure	4.609	3.979	2.568	2.698
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	170	207	–	–
Summe Forborne Exposure²	4.779	4.186	2.568	2.698

¹ Notleidende Kredite.

² Auf den und außerhalb der Überwachungslisten.

Das **intensiv überwachte Kreditvolumen** des **Sektors Bank** hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahresresultato um 10 Prozent erhöht. Dies ist vor allem auf Anstiege bei der DZ HYP um 890 Mio. €, bei der DZ BANK um 258 Mio. €, bei der BSH um 193 Mio. € und bei der TeamBank um 113 Mio. € zurückzuführen.

In der **DZ BANK** ist das intensiv überwachte Kreditvolumen von 9.124 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 9.382 Mio. € zum 31. Dezember 2025 angestiegen, was einer Zunahme um 3 Prozent entspricht.

Für das **Forborne Exposure** des Sektors Bank war ein Anstieg von 4.186 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 4.779 Mio. € zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf eine Erhöhung bei der DZ HYP um 688 Mio. € zurückzuführen ist.

8.11.2 Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** hat sich von 5.475 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 5.725 Mio. € zum 31. Dezember 2025 erhöht. Die NPL-Quote lag zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahresresultimo bei 1,4 Prozent. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben wird die NPL-Quote seit dem Geschäftsjahr gemäß dem für FinRep vorgegebenen Verfahren und damit abweichend vom zuvor verwendeten ICAAP-basierten Verfahren ermittelt. Um die Vergleichbarkeit der NPL-Quote zum 31. Dezember 2025 mit dem Vorjahreswert zu gewährleisten, wurde die in diesem Risikobericht zum 31. Dezember 2024 dargestellte Kennzahl an das neue Verfahren angepasst. Die im Risikobericht 2024 gemäß alter Methode ausgewiesene NPL-Quote betrug 1,1 Prozent.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2025 auf 3.121 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.332 Mio. €). Infolgedessen verringerte sich die NPL-Quote von 1,1 Prozent zum 31. Dezember 2024 auf 0,9 Prozent zum Berichtsstichtag. Für die DZ BANK entspricht der nach neuer Methode ermittelte Vorjahreswert dem Wert nach alter Methode.

In Abb. VI.34 werden die Kennzahlen zu den notleidenden Krediten dargestellt.

ABB. VI.34 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	487,3	486,1	308,8	306,3
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	5,7	5,5	3,1	3,3
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	2,3	2,3	1,4	1,5
Extended Coverage Ratio (in Prozent) ³	74,1	74,3	65,0	67,9
NPL-Quote (in Prozent)	1,4	1,4	0,9	1,1

1 Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten. Entspricht dem Kreditvolumen der Default List.
2 IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.
3 Die Extended Coverage Ratio entspricht der im Risikobericht 2024 ausgewiesenen Coverage Ratio.

8.12 Risikolage

8.12.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für das Kreditrisiko wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der **Kreditrisikokapitalbedarf** im Sektor Bank belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.937 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.011 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 5.123 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.994 Mio. €) gegenüber.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2025 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.294 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.306 Mio. €). Das entsprechende **Limit** belief sich unverändert gegenüber dem Vorjahr auf 2.800 Mio. €.

Abb. VI.35 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2025 im **Sektor Bank** 21 Prozent (31. Dezember 2024: 23 Prozent) und in der **DZ BANK** 33 Prozent (31. Dezember 2024: 38 Prozent) des gesamten Kreditrisikokapitalbedarfs auf die 20 Adressen mit dem größten Kreditrisikokapitalbedarf.

ABB. VI.35 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in Prozent)	0,4	0,4	0,2	0,2
Erwarteter Verlust (in Mio. €)	508	462	195	184
Kreditrisikokapitalbedarf (in Mio. €)	3.937	4.011	2.294	2.306

8.12.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die einem erhöhten Kreditrisiko ausgesetzt waren, geht aus Abb. VI.36 hervor.

ABB. VI.36 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche ²	51	49	31	30
Finanzierung von Kreditnehmern der Branche Stahl und Metall	25	23	21	20
Finanzierung von Automobilzulieferern	50	55	50	54
Finanzierung von Kreditnehmern der Bekleidungs- und Textilbranche	17	14	16	12
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	26	25	26	25

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

² Im Risikobericht 2024 wurde neben der Finanzierung von Kreditnehmern der Baubranche auch die Finanzierung von Baumärkten dargestellt. Die im Vorjahr dargestellten Kreditrisikokapitalbedarfe dieser Finanzierungen beliefen sich im Sektor Bank auf 56 Mio. € und bei der DZ BANK auf 35 Mio. €. Da für die Finanzierung von Baumärkten zum 31. Dezember 2025 kein erhöhtes Kreditrisiko mehr bestand, wurden die in dem vorliegenden Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2024 angepasst, um die Vergleichbarkeit mit den Werten zum Berichtsstichtag zu gewährleisten.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen desjenigen Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands der Steuerungseinheiten durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der TeamBank.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie und Verantwortung

Beim Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die **Steuerung des Beteiligungsportfolios** erfolgt über die Bestimmungen der Beteiligungsrisikostrategie. Diese Regelungen werden in der DZ BANK durch Anweisungen und Regelungen ergänzt. So erfolgen die laufende Beteiligungsbetreuung und die Performance-Überwachung der Beteiligungen nach Maßgabe der MaRisk.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe den Bereichen Konzernentwicklung und Finanzcontrolling. In der TeamBank ist die Mandatsbetreuung dem Bereich Unternehmensentwicklung zugeordnet.

Das Beteiligungsrisiko des gesamten Sektors Bank wird durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**.

9.3 Risikofaktoren

Die Branchenzugehörigkeit und der Sitz einer Beteiligung sowie die Höhe des Beteiligungsbuchwerts haben maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Beteiligungsrisikos. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen **Wertansätze der Beteiligungen** kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der **Minderheitsposition** nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft.

Auf Basis der Buchwerte und aktueller Marktwertgutachten der Immobilien im Direktbesitz der DZ BANK wird halbjährlich eine Werthaltigkeitsprüfung durch den Unternehmensbereich Bank-Financen und das Zentrale Facilitymanagement durchgeführt. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bestimmt (sogenannte pauschale Risikomessung). Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation branchenweiter und beteiligungsindividueller Risikofaktoren berücksichtigt. Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen und durch historische Marktwertänderungen beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet. Für die Minderzahl der Beteiligungen erfolgt eine Durchschau in die Beteiligung, um die dort vorhandenen Risikoarten im Einzelnen zu messen (sogenannte differenzierte Risikomessung).

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Der für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgebliche **Beteiligungsbuchwert** zum 31. Dezember 2025 belief sich im **Sektor Bank** auf 2.692 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.827 Mio. €) und bei der **DZ BANK** auf 2.006 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.139 Mio. €). Der Rückgang der Beteiligungsbuchwerte ist unter anderem auf Abschreibungen im Beteiligungsportfolio der VR Equitypartner GmbH, Frankfurt, zurückzuführen.

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 886 Mio. € (31. Dezember 2024: 807 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 1.084 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.364 Mio. €). Der **Risikokapitalbedarf** für die **DZ BANK** lag zum 31. Dezember 2025 bei 713 Mio. € (31. Dezember 2024: 653 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 820 Mio. € (31. Dezember 2024: 870 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang des Limits ist auf den Verkauf einer größeren Beteiligung bei der BSH zurückzuführen. Des Weiteren hat eine methodische Anpassung des verwendeten Risikomodells zu einer Verringerung des Risikomessniveaus geführt, wodurch im Sektor Bank das Limit um 100 Mio. € reduziert werden konnte.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** beschreibt die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere das Zinsrisiko im Anlagebuch, das Zinsrisiko im Handelsbuch, das Spread-Risiko (differenziert nach Anlage- und nach Handelsbuch, kontinuierlich beobachteter Teil) und das Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spread-Risiko), das Währungsrisiko, das Aktienrisiko, das Fondspreisrisiko, das Rohwarenrisiko sowie das Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden.

Die Unterkategorien des **Marktpreisrisikos im engeren Sinne** werden wie folgt definiert:

- Das **Zinsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der (fiktiv bonitätsrisikolosen) Basiszinsstrukturkurve beziehungsweise von zur Bewertung verwendeten Zinsvolatilitäten verursacht werden. Es umfasst darüber hinaus Verlustgefahren, die sich aus der Veränderung des Spreads von Diskont- und Forwardkurven gegenüber der Basiszinsstrukturkurve ergeben, sofern eine von der Basiszinsstrukturkurve abweichende Besicherung, Zahlungsfrequenz (sogenannter Tenor Basis Spread) oder Bezugswährung (sogenannter Cross Currency Spread) vorliegt. Credit Spreads im Sinne von Bonitäts-Spreads oder emittentenspezifischen Spreads sind explizit nicht Bestandteil des Zinsrisikos, sondern werden unter dem Spread-Risiko subsumiert.
- Das **Spread-Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Credit Spreads bei konstantem Rating verursacht werden.
- Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, verursacht durch eine Veränderung der Emittenten- beziehungsweise der Emissionsratings als preisbeeinflussender Parameter.
- Das **Währungsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Wechselkurse oder der Wechselkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Aktienrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten, die durch eine Veränderung der Aktienkurse oder der Aktienkursvolatilitäten verursacht werden.
- Das **Fondspreisrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die durch eine Veränderung der Fondspreise bei denjenigen Fonds verursacht werden, deren Risiken nicht im Rahmen anderer Marktpreisrisiko(unter)arten oder im Beteiligungsrisiko berücksichtigt werden.
- Das **Rohwarenrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten (inklusive Kryptowährungen), die durch eine Veränderung der Rohwarenpreise oder der Volatilitäten der Rohwarenpreise (inklusive Kryptowährungen) verursacht werden.
- Das **Asset-Management-Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass aufgrund vertraglich vereinbarter Verpflichtungen Nachschusszahlungen an Anleger zu leisten sind. Diese Zahlungen werden bei Unterschreitung garantierter Wertuntergrenzen bei Garantiefonds oder -produkten fällig.

Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko im engeren Sinne in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko, bestehend aus den übrigen Risikounterarten, untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** Bauspargeschäft; klassisches Kreditgeschäft zur Finanzierung im Wesentlichen privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Bei den Riester-Fondssparplänen der UMH handelt es sich um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann inklusive der während der Ansparphase erreichten etwaigen Wertzuwächse in Form eines Auszahlungsplans unter Berücksichtigung einer anschließenden lebenslangen Leibrente ausgezahlt. Sofern die UMH zusätzliches Kapital bereitstellen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein.

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maße eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- **Spread- und Migrationsrisiken** werden bewusst im Rahmen der Limite übernommen und selektiv gesteuert.
- **Zinsrisiken**, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite abgesichert. Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen sowie Marktpreisrisiken aus den zur Bedeckung der Pensionsverpflichtungen gehaltenen Vermögensgegenständen – in der Regel handelt es sich dabei um Fonds – übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- **Aktienkurs- und Fondspreisrisiken** werden bewusst im Rahmen der vorhandenen Limite übernommen und aktiv gesteuert.
- **Währungsrisiken** werden nahezu gänzlich abgesichert.
- **Rohwarenrisiken** werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

- **Marktliquiditätsrisiken** werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

Spread- und Migrationsrisiken, Zinsrisiken, Aktienkurs- und Fondspreisisiken, Rohwarenrissen sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse und der Fondspreise sowie der Rohwarenpreise verursacht.

Das **Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos** ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads ist eine erhöhte Marktsicherheit bei ausfallrisikobehafteten Vermögenswerten. Steigende Bonitäts-Spreads ergeben sich aus einer geringeren Bereitschaft der Marktteilnehmer, ausfallrisikobehaftete Vermögenswerte zu kaufen, beziehungsweise aus einer verstärkten Bereitschaft, solche Vermögenswerte zu verkaufen. Kommt es auch zu einer schlechteren Beurteilung des Kreditrisikos durch die Ratingagenturen, zieht dies eine Herabstufung des Emittenten- oder Emissionsratings (sogenannte Bonitätsmigration) nach sich.

Sowohl die Ausweitung der Bonitäts-Spreads als auch Bonitätsmigrationen können ihren Ursprung in einer Reihe von gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben. Dies betrifft insbesondere die **Verschärfung geopolitischer Spannungen** sowie die **ökonomische und strategische Fragmentierung** (Kapitel VI.5.2.1), die **globale Wirtschaftsabschwächung** (Kapitel VI.5.2.3) und **wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum** (Kapitel VI.5.2.4). Solche Entwicklungen könnten zu einer Erhöhung der Bonitäts-Spreads und zu Bonitätsmigrationen der von Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Anleihen führen. Hiervon wären insbesondere Staatsanleihen wirtschaftlich gefährdeter Länder betroffen.

Zudem könnten sich die in Kapitel VI.5.2.6 dargestellten **unerwarteten Entwicklungen am Zinsmarkt** wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen im Sektor Bank auswirken.

Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte von Kapitalanlagen und Refinanzierungsmitteln führen. Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können je nach Laufzeitstruktur der aktivischen in Verbindung mit passivischen Kapitalmarktprodukten temporäre oder dauerhafte Ergebnis- und Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Bonitäts-Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Risikotragfähigkeit verschlechtern.

Für die Asset-Management-Aktivitäten der UMH besteht darüber hinaus die Gefahr, dass steigende Zinsen zu sinkenden Marktwerten von Rentenfonds führen. Insbesondere bei Altersvorsorgeverträgen mit kurzen Restlaufzeiten und einem hohen Bestand an Rentenfonds kann dies bewirken, dass die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen nicht aus den in den Produkten enthaltenen Anlageinstrumenten heraus bedient werden können (sogenannte nachteilige Durationsasymmetrie).

Dagegen würde ein **Zinsrückgang** den Marktwert der Kapitalanlagen und der Refinanzierungsmittel erhöhen. Liegt die durchschnittliche Laufzeit der Verbindlichkeiten über dem durchschnittlichen Anlagehorizont der Kapitalanlagen, was beispielsweise bei Pensionsverpflichtungen und Altersvorsorgeverträgen mit langer Restlaufzeit häufig der Fall ist, kann sich dies negativ auf das Ergebnis und das Eigenkapital auswirken.

Des Weiteren könnte ein im Zuge erhöhter **Volatilität an den globalen Finanzmärkten** auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der Unternehmen des Sektors Bank sowie bei dem in den Altersvorsorgeprodukten der UMH enthaltenen Aktienbestand führen. Die möglichen Ursachen einer solchen Entwicklung werden in Kapitel VI.5.2.5 erläutert.

10.4 Organisation und Verantwortung

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für

Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risiko-steuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf der Ebene untergeordneter Organisations-einheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verant-wortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

10.5 Risikomanagement

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschie-dene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei wer-den auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle zur Risikomessung werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die **erste Komponente** des Messansatzes bildet ein **Spread- und Migrationsrisikomodell**, das auf dem Ver-fahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quanti-fiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbe-darf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstel-lung in Abb. VI.37 ausgewiesen.

Als **zweite Komponente** kommt ein **Value-at-Risk-Modell** auf Basis einer **historischen Simulation** zum Ein-satz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von einem Tag bei einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Der täglichen Ermittlung des Marktpreisrisikos liegt ein historischer Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde. Bei der Risikoermittlung wird eine Vielzahl von Risikofaktoren berücksichtigt, die nach Risikofaktorgruppen kategorisiert werden. Die relevanten und im Risikomodell betrachteten Risikofaktorgruppen umfassen Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes **Transformationsmodell**, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereig-nissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung des Zinsrisikos im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwen-de-ten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomes-sung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

Integration von Marktliquiditätsrisiken in die Marktpreisrisikomessung

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Volatilitäten von Bonitäts-Spreads. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung des allgemeinen Marktpreisrisikos und des Spread-Risikos

Zusätzlich zu den in Kapitel VI.10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung des Asset-Management-Risikos

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Das Asset-Management-Risiko umfasst die Risiken der Garantiefonds und der Riester-Rente. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken basiert die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent und einer einjährigen Haltedauer sowie unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

Dezentrale Messung des periodischen Zins- und Spread-Risikos im Anlagebuch

Neben der barwertigen Sicht, die bei der Risikoermittlung die Gesamtlaufzeit der risikoverursachenden Geschäfte betrachtet, werden das Zinsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB) und das Spread-Risiko im Anlagebuch (Credit Spread-Risk in the Banking Book, CSRBB) mit einem periodischen, auf einen Betrachtungszeitraum von 1 Jahr begrenzten Ansatz gesteuert. Diese Risiken werden auch als periodisches Zins-beziehungsweise Spread-Risiko bezeichnet. Grundlage der periodischen Risikosteuerung sind dezidierte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

Das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch bilden die Auswirkungen aufsichtsrechtlich vorgegebener Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das bilanzielle Ergebnis der DZ BANK Gruppe und der

DZ BANK ab. Aufbauend auf dem periodischen Zinsüberschussrisiko (Net Interest Income Risk, NII-Risiko), das die Effekte von Zins- beziehungsweise Spread-Änderungen auf das Nettozinsergebnis ohne die Berücksichtigung von Bewertungseffekten misst, umfasst das sogenannte NIIMW-Risiko zusätzlich das Risiko aus barwertigen Marktwertänderungen (MW) von Geschäften, die gemäß den IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) oder direkt im Eigenkapital (Other Comprehensive Income, OCI) bilanziert werden. Unter OCI werden Veränderungen des Eigenkapitals verstanden, die sich nicht in der GuV niederschlagen und die nicht auf Einlagen oder Entnahmen der Eigentümer zurückzuführen sind. Auf diese Weise werden sämtliche GuV- und OCI-wirksamen Ergebnisrisiken für einen Prognosehorizont von 1 Jahr in einer periodischen Risikokennzahl verdichtet.

Die bei der Berechnung des periodischen Zinsrisikos im Anlagebuch anzuwendenden Zinsszenarien beinhalten deutliche Parallelverschiebungen und Drehungen der aktuellen Zinsstrukturkurve. Für die Ermittlung des periodischen Spread-Risikos im Anlagebuch werden sowohl pauschale als auch ratingabhängige Spread-Änderungen berücksichtigt.

Die Zinssensitivitäten für das periodische Zinsrisiko und das Spread-Risiko im Anlagebuch werden über Veränderungen der Zinsstrukturkurve ermittelt. Zur Messung des periodischen Zinsrisikos kommen in den Steuerungseinheiten teilweise verhaltensbasierte Modelle zum Einsatz, die insbesondere der sachgerechten Abbildung von Optionalitäten im klassischen Kreditgeschäft und im Bauspargeschäft dienen. Hierzu zählen beispielsweise Optionen zur Inanspruchnahme von Krediten oder Kreditlinien sowie Kündigungs- und Sondertilgungsoptionen. Bei der Berechnung des NII-Risikos erfolgt eine 1-Jahres-Projektion des Nettozinsertrags in die Zukunft. Hierfür werden Annahmen zur Zinsentwicklung (Swap-Kurve) getroffen und es wird aus Gründen der Vergleichbarkeit und Berechenbarkeit eine unveränderte Bilanz unterstellt. Die Differenz zwischen dem im Basisszenario (konstante Zinsen) simulierten Nettozinsertrag und dem bei einem unterstellten Zinsszenario simulierten Nettozinsertrag wird als periodisches Zinseinkommensrisiko des jeweiligen Zinsszenarios bezeichnet.

Die Ermittlung des NII-Risikos erfolgt dezentral durch die Steuerungseinheiten gemäß den Vorgaben der DZ BANK. Die dezentralen Berechnungsergebnisse werden im Konzern-Risikocontrolling der DZ BANK um bilanziell relevante Marktwerteffekte (NIIMW) ergänzt und zu einem Gesamtwert zusammengeführt, der das NIIMW-Risiko des Sektors Bank darstellt.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen. Für die UniProfiRente findet ein Backtesting auf Basis der monatlichen Portfoliowertänderungen statt.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrunde liegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation großer Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken betrachtet.

10.5.4 Steuerung des Marktpreisrisikos

Limitsteuerung des Marktpreisrisikos

Ausgangspunkt der Limitierung des Marktpreisrisikos ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handels-täglich.

Minderung des Marktpreisrisikos

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Managements. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

Steuerung des Zinsrisikos

Das **Zinsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit** der **DZ BANK** und der **DZ HYP** wird vorrangig auf der Grundlage einzelgeschäftbezogener oder portfolioweiter Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate werden ebenfalls zur Steuerung genutzt, spielen derzeit aber eine untergeordnete Rolle.

Neben dem Zinsrisiko aus der operativen Geschäftstätigkeit besteht insbesondere in der **DZ BANK** ein wesentliches **Zinsrisiko aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Bei der Steuerung des Zinsrisikos werden grundsätzlich periodische und barwertige Risiken berücksichtigt.

Steuerung des Spread- und Migrationsrisikos

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Steuerung des Aktienrisikos und des Fondspreisrisikos

Das Aktienrisiko und das Fondspreisrisiko der Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrunde liegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allozierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Steuerung des Asset-Management-Risikos

Das Asset-Management-Risiko entsteht durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Das Risiko aus diesen Garantieprodukten wird im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Das Asset-Management-Risiko ist Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung der UMH und wird regelmäßig von der UMH überwacht.

10.6 Risikolage

10.6.1 Value at Risk

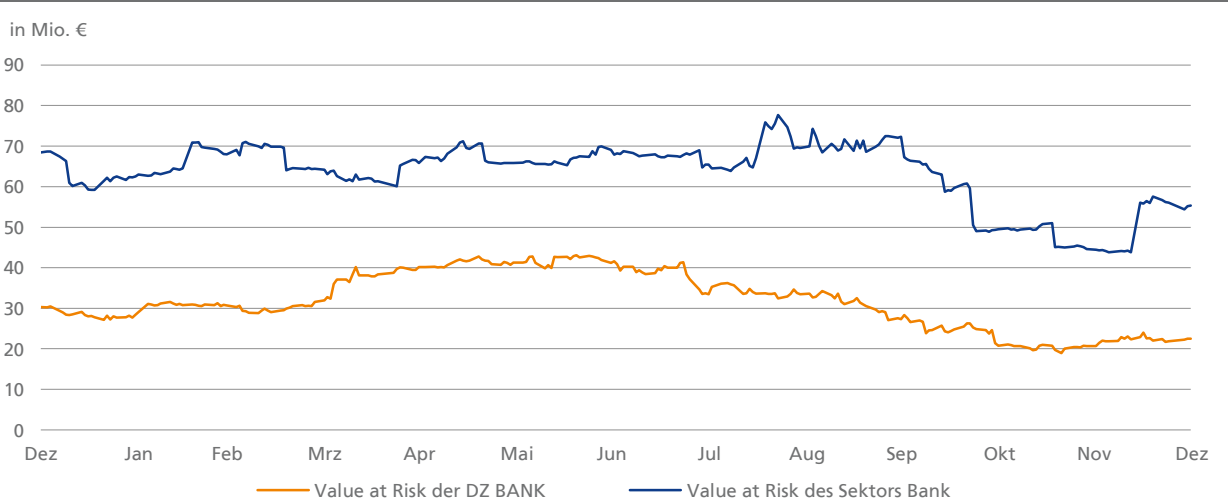
Abb. VI.37 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den Sektor Bank und die DZ BANK gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. VI.38 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des Sektors Bank im Geschäftsjahr. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die **aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher**.

ABB. VI.37 – SEKTOR BANK: VALUE-AT-RISK DES MARKTPREISRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

in Mio. €	Sektor Bank					DZ BANK				
	31.12. 2025	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12. 2024	31.12. 2025	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12. 2024
Zinsrisiko	62	51	73	35	39	3	5	7	3	7
Spread-Risiko	34	51	60	34	56	21	32	39	21	33
Aktienrisiko ³	23	20	24	13	15	3	3	5	2	3
Währungsrisiko	4	4	7	2	4	4	4	7	3	4
Rohwarenrisiko	2	2	3	1	1	1	1	2	1	1
Gesamtrisiko ⁴	55	63	78	44	68	23	32	43	19	30

1 Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.
2 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.
3 Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.
4 Aufgrund des Diversifikationseffekts zwischen den Unterarten des Marktpreisrisikos weicht das Gesamtrisiko von der Summe der Einzelrisiken ab.

ABB. VI.38 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS (VALUE-AT-RISK)¹



1 Value at Risk bei 99,0 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** wurde zum 31. Dezember 2025 (Vorjahreswerte in Klammern) wie folgt gemessen:

- **Sektor Bank:** 62 Mio. € (37 Mio. €)
- **DZ BANK:** 3 Mio. € (4 Mio. €)

Die Zunahme des Zinsrisikos ist auf den Anstieg der Eurozinsen zurückzuführen. Dabei entstanden in der historischen Simulation neue Szenarien, die durch Zinsanstiege geprägt waren. Der Rückgang des Value at Risk im Sektor Bank von 68 Mio. € zum 31. Dezember 2024 auf 55 Mio. € zum 31. Dezember 2025 ist im Wesentlichen auf Bestandsveränderungen zurückzuführen.

10.6.2 Periodisches Zinsrisiko und periodisches Spread-Risiko im Anlagebuch

Die Höhe der für das Anlagebuch ermittelten periodischen Zins- und Spread-Risiken ist aus Abb. VI.39 ersichtlich.

ABB. VI.39 – SEKTOR BANK: PERIODISCHES ZINSRISIKO UND PERIODISCHES SPREAD-RISIKO IM ANLAGEBUCH

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
IRRBB-NIIMW-Risiko	484	288	401	185
CSRBB-NIIMW-Risiko	43	90	170	70

Der gegenüber dem Vorjahresstichtag zu verzeichnende Anstieg des zum 31. Dezember 2025 gemessenen **IRRBB-NIIMW-Risikos** des Sektors Bank und der DZ BANK ist im Wesentlichen auf eine verbesserte Risikoabbildung, auf Positionsänderungen und auf das geänderte Zinsumfeld zurückzuführen.

Die Abnahme des **CSRBB-NIIMW-Risikos** im Sektor Bank resultiert im Wesentlichen aus einer verbesserten Risikoabbildung und aus Positionsänderungen, die zu einem Wechsel des betrachteten Worst-Case Szenarios geführt haben. Bei der DZ BANK lösten die verbesserte Risikoabbildung und die Positionsänderungen einen Risikoanstieg aus.

10.6.3 Risikokapitalbedarf

Die Risikokapitalbedarfe für das **Marktpreisrisiko** des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.234 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.621 Mio. €) beziehungsweise auf 1.454 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.972 Mio. €). Das zum Berichtsstichtag für den Sektor Bank geltende **Limit** lag bei 6.310 Mio. € (31. Dezember 2024: 7.120 Mio. €). Das Limit der DZ BANK war gegenüber dem Vorjahr unverändert und betrug 3.000 Mio. €. Der Rückgang der Risikokapitalbedarfe ist auf den Anstieg der Eurozinsen und auf den Abbau von Unternehmensanleihen im Portfolio der DZ BANK zurückzuführen. Abb. VI.40 zeigt die Risikowerte im Überblick.

ABB. VI.40 – SEKTOR BANK: RISIKOKAPITALBEDARF DES MARKTPREISRISIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Spread- und Migrationsrisiko	1.978	2.427	1.413	1.753
Allgemeines Marktpreisrisiko	1.212	1.103	42	219
Asset-Management-Risiko	45	90		
Risikokapitalbedarf	3.234	3.621	1.455	1.972

 nicht vorhanden

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entsteht das bauspartechnische Risiko aus den Geschäftsaktivitäten der **BSH**. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein Bauspardarlehen mit feststehenden Zinskonditionen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das bauspartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren.

Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen.

Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

Ein höheres Ausgangszinsniveau könnte zu Zahlungsabflüssen im Bausparkollektiv führen, was zu stärkeren negativen Effekten aus den im bauspartechnischen Risiko ausgedachten Parametern führt und somit eine Erhöhung des bauspartechnischen Risikos zur Folge haben kann. Die Ursachen für einen möglichen Zinsanstieg werden in Kapitel VI.5.2.6 erläutert.

11.4 Verantwortung und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des bauspartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH.

Die **Messung des bauspartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Dabei sind die Eingangsparameter so gewählt, dass ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sichergestellt wird. Aufgrund der Bausparspezifika werden im bauspartechnischen Risiko Effekte über die Haltedauer von 1 Jahr hinaus berücksichtigt. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das bauspartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert

der Differenzen wird durch Abzinsung ermittelt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartech-nische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartech-nischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartech-nischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das baupartech-nische Risiko betrug zum 31. Dezember 2025 509 Mio. € (31. Dezember 2024: 719 Mio. €) bei einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten **Limit** in Höhe von 820 Mio. €. Das reduzierte Neugeschäft im Basisszenario hat zu einem reduzierten Ausgangsbestand im Kollektiv geführt. Daraus resultierten geringere Effekte aus den Parameterauslenkungen im Risikoszenario, was im Vergleich zum Vorjahresstichtag einen verminderten Risikokapitalbedarf zur Folge hatte.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko ist insbesondere die DZ BANK betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des Strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu erhöhten Kosten und damit zu Ergebnisbelastungen bei der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe führen.

Ferner besteht für die DZ BANK die Gefahr, dass aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** Margen entstehen, die wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der betroffenen Geschäfte nicht adäquat abdecken.

Darüber hinaus können nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren zu einer Erhöhung des Geschäftsrisikos führen. Dies betrifft **transitorische Risiken**, die insbesondere durch die folgenden Entwicklungen ausgelöst werden können:

- politische und regulatorische Maßnahmen
- technologische Fortschritte wie Energieeffizienz, nachhaltige Energiequellen und Schlüsseltechnologien
- Verhaltensänderungen, beispielsweise aufgrund von Veränderungen der Marktstimmung, der Marktpräferenzen oder der Marktlage
- Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende

Die genannten Risikofaktoren könnten sowohl zu steigenden Kosten als auch zu einer reduzierten Kundennachfrage führen und damit die Ertragslage der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe verschlechtern.

12.4 Organisation und Verantwortung

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind in Kapitel I.2.2 des (Konzern-) Lageberichts enthalten.

12.5 Risikomanagement

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und -Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von 1 Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des modellierten tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Wesentlichkeitsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Die **Steuerung** des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **Strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die Steuerungseinheiten. Der Strategische Planungsprozess wird in Kapitel I.2.4 des (Konzern-)Lageberichts erläutert.

12.6 Risikolage

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr auf jeweils 0 Mio. €. Der Risikokapitalbedarf wurde in Höhe von null angesetzt, da die Verlustverteilung des Modells einen positiven Wert ergab.

Die zum Berichtsstichtag unverändert gegenüber dem Vorjahr geltenden **Limite** betrugen im **Sektor Bank** 500 Mio. € und in der **DZ BANK** 425 Mio. €.

Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitenden, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.

Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko) entstehen. Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie beispielsweise Anteilseignern, Partnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe oder Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der Unternehmen des Sektors Bank auf die R+V überträgt.

13.4 Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Über entsprechende Controlling-Einheiten wird die unabhängige Überwachung der Risiken in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank sichergestellt. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das Dezentralitätsprinzip in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

13.5 Risikomanagement

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem bauspartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisikocontrolling basiert auf einem **Stakeholder-Ansatz**. Diesem Ansatz liegt zugrunde, dass die Wahrnehmung der DZ BANK Gruppe durch die wesentlichen Stakeholder die maßgebliche Bewertungsgröße für das Reputationsrisiko ist. Die Reaktionen der Stakeholder werden im Rahmen des laufenden Berichtswesens anhand eines Stimmungsbarometers, insbesondere bei Eintreten eines Reputationsereignisses, ausgewertet. Dabei werden Indikatoren für jeden Stakeholder zugrunde gelegt. Diese Indikatoren berücksichtigen implizit und explizit **Nachhaltigkeitsaspekte**.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko
- BCM-Risiko
- Drittbezugsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten des operationellen Risikos, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie Anderes operationelles Risiko zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den zuvor genannten Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen des Sektors Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP und die UMH in besonderem Maße von operationellen Risiken betroffen.

Die Steuerungseinheiten verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Unternehmensbereich Konzern-Risikosteuerung & Services angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen mit Bezug auf die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Risikomanagement operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem sollen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen ermöglichen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment sollen Risikoindikatoren das frühzeitige Erkennen von Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und die Identifikation von Schwächen in den Geschäftsprozessen erlauben. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Nettoverlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von 1 Jahr und bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikofaktoren** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die darauf aufbauende Analyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäfts- und Kontrollprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Drittbezüge unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Unterarten des operationellen Risikos

14.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko in Bezug auf Compliance

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung beziehungsweise die unzureichende Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitenden (Verhaltensrisiko) ist ebenfalls Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und

der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden in Kapitel VI.3.8.3 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des Vieraugenprinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Gebäudezutrittsberechtigungen sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Maßnahmen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass vertragliche Ansprüche nachträglich entfallen oder aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. Die Aufgaben umfassen sowohl die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten als auch die Koordination etwaiger Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Abbildung von Rechtsrisiken

Potenziellen Verlusten aus Rechtsrisiken wird unter Berücksichtigung der maßgeblichen (Konzern-)Rechnungsvorschriften durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell Rechnung getragen. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt-, Bauspar- und Kreditprodukten sowie für Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 66 des Konzernanhangs unter Andere Rückstellungen enthalten.

14.5.3 Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen im Falle einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Information Assets. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen wird es als IKT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle einer Beeinträchtigung der Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Information Assets und IKT-Systemen können die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse gestört werden. Dies kann zu negativen Reputationseffekten und zu finanziellen Verlusten aus realisierten operationellen Risiken führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.8.5 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Nahezu sämtliche Geschäftsprozesse werden elektronisch mittels entsprechender IT-Systeme abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Bedrohungen in bestimmten Themenfeldern der IT vorhanden sind und welche Risikoszenarien sich daraus ergeben. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben für ein Sicherheitsniveau ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und sicherstellen sollen, dass das zuvor definierte Sicherheitsniveau eingehalten wird.

Die IT-Prozesse sind darauf ausgerichtet, durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Information Assets und IT-Systemen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs sicherzustellen. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittsicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind in Kapitel VI.3.8.5 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IKT-Systeme im Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand von Quartalsberichten zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.5.4 BCM-Risiko

Risikofaktoren

BCM-Risiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen und zeitkritischen IT-Assets entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen sowie die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von BCM-Risiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von zeitkritischen IT-Assets, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Business-Continuity-Management mit Notfallplänen für die zeitkritischen Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Business-Continuity-Management sind in Kapitel VI.3.8.5 enthalten.

14.5.5 Drittbezugsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Drittbezugsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung drittbezogener Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Drittbezügen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- potenzieller Know-how-Verlust aufgrund der Auslagerung von Kernkompetenzen oder Wissensprozessen
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Drittbezugsrisikomanagement werden in Kapitel VI.3.8.6 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit drittbezogener Leistungen und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Drittbezugsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Prüf- beziehungsweise Kontrolleinheiten wie beispielsweise Compliance, Informationssicherheit und Business-Continuity-Management sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK, nach Maßgabe der geltenden Richtlinie zum Risikomanagement von Drittbezügen, durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten

Service-Level-Agreements erfolgt beispielsweise anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen regelmäßig Berichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Drittbezugsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten oder Mindererlöse in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektmanagements und des Projektportfoliomanagements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.6 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Risiken der Unternehmensführung stellen für die Unternehmen des Sektors Bank wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das operationelle Risiko dar. Solche Risiken können schlagend werden, wenn unzureichende Kontroll- und Risikomanagementsysteme unzulässige oder strafbare Handlungen, die finanzielle Verluste nach sich ziehen, begünstigen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Verlustdatensammlung, Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden Nachhaltigkeitsaspekte über eine ESG-Kennzeichnung in der OpRisk-Datenbank einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

14.7 Erhöhte Sanktions- und Embargo-Anforderungen aufgrund geopolitischer Spannungen

Aufgrund der Überprüfung von Transaktionen entstehen im Rahmen der Sanktionsüberwachung erhöhte Aufwände. Diese können beispielsweise zu einer verspäteten Ausführung von Transaktionen oder gegebenenfalls zu Strafzinszahlungen beim Handel mit sanktionierten Wertpapieren führen. Die daraus resultierenden operationellen Risiken werden über die hypothetischen Szenarien Sanktions- und Embargoverstöße und fehlerhafte Transaktions- und Prozessabwicklungen berücksichtigt.

14.8 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die letzten vier Quartale – also die Zeitspanne vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – stellen den relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste dar. Die in dieser Periode gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten internen Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. VI.41 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. VI.41 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE¹ NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2025 – 31.12.2025	Langjähriger Mittelwert ²	01.01.2025 – 31.12.2025	Langjähriger Mittelwert ²
Compliance-Risiko	9	21	8	13
Rechtsrisiko	2	18	1	9
Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko	1	3	1	1
BCM-Risiko	2	2	1	1
Drittbezugsrisiko	–	1	–	–
Projektrisiko	–	1	–	–
Anderes operationelles Risiko	9	9	3	5
Summe³	22	53	14	29

¹ Interne Verluste. Operationelle Verluste mit Kreditrisikobezug sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

² Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

³ Verluste, die mehreren Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können, werden gleichmäßig auf die betroffenen Unterarten aufgeteilt.

In den letzten vier Quartalen entfiel das größte Verlustaufkommen auf das Andere operationelle Risiko und das Compliance-Risiko. Während das Verlustaufkommen des **Anderen operationellen Risikos** aus vielen Verlustfällen mit geringer bis mittlerer Verlusthöhe resultiert, ist die Verlusthöhe im **Compliance-Risiko** hauptsächlich auf eine Rückstellung in Zusammenhang mit einem Urteil des Bundesgerichtshofs zu Verwarentgelten zurückzuführen. Im langjährigen Mittel wird das interne Verlustaufkommen sowohl im **Sektor Bank** als auch in der **DZ BANK** vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert.

Im Sektor Bank ging das Verlustaufkommen der letzten vier Quartale im Vergleich zur Vorperiode zurück. Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

14.9 Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 1.003 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.041 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein **Limit** in Höhe von 1.206 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.157 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 559 Mio. € (31. Dezember 2024: 582 Mio. €). Das **Limit** betrug zum 31. Dezember 2025 671 Mio. € (31. Dezember 2024: 652 Mio. €).

Abb. VI.42 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. VI.42 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN¹

in Prozent	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Compliance-Risiko	31,8	30,4	13,8	13,4
Rechtsrisiko	19,3	19,1	7,8	8,2
Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko	16,3	16,8	5,7	6,0
BCM-Risiko	4,6	5,0	1,8	1,9
Drittbezugsrisiko	7,2	6,0	2,1	2,3
Projektrisiko	5,5	6,3	2,3	2,6
Anderes operationelles Risiko	15,2	16,4	7,5	8,5

¹ Relative Anteile der Unterarten des operationellen Risikos am gesamten Kapitalbedarf für das operationelle Risiko des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresultimo war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen unverändert. Der Risikokapitalbedarf des operationellen Risikos wurde am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die identifizierten und registrierten Verlustfälle sowie die hypothetischen Risikopotenzialschätzungen, die aus Änderungen der Rechtsprechung resultierten, den hohen Anteil am Risikokapitalbedarf.

Sektor Versicherung

15 Versicherungstechnisches Risiko

15.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

15.1.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das aus dem selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft resultierende versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Die folgenden Unterarten des versicherungstechnischen Risikos Leben sind wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Dies schließt auch Pensionszusagen im Sektor Bank ein.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

15.1.2 Risikostrategie

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

15.1.3 Risikofaktoren

Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragslaufzeiten die **Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen** über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, überproportionale Kostensteigerungen und die Zunahme von Vertragsstornierungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Kosten oder Vertragsstornierungen von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

Des Weiteren stellen **unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt** einen Risikofaktor für das versicherungstechnische Risiko Leben dar. Die Ursachen für mögliche Zinsentwicklungen werden in Kapitel VI.5.2.6 erläutert. Bei einem unerwarteten Zinsanstieg bestünde die Gefahr, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren und dass sich das Neugeschäft rückläufig entwickelt.

Umweltverschmutzung und Klimawandel stellen nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren für das Sterblichkeitsrisiko dar. Eine Verstärkung dieser negativen Entwicklungen kann sich sowohl negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken als auch die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

15.1.4 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent.

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils über die Szenarien Stornoanstieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent und Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um einen Prozentpunkt.

15.1.5 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen und erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktueller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertrags-

verlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft. Das Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft umfasst auch Absicherungen gegen Berufsunfähigkeit. Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Maßnahmen ergriffen.

Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Das Kostencontrolling ist die Grundlage für die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos**. Die Instrumente des Kostencontrollings stellen Daten und Analysen bereit, die es ermöglichen sollen, gezielte Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit hoher Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen, statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen. Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Steuerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

15.2 Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

15.2.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das aus dem selbst abgeschlossenen Kranken-, Berufsunfähigkeits- und Unfallversicherungsgeschäft resultierende versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird in die Unterarten versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Lebensversicherung, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit unterschieden.

15.2.2 Risikostrategie

Die Zielsetzungen des Managements des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

15.2.3 Risikofaktoren

In der **Krankenversicherung** als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer **erhöhten Leistungsinanspruchnahme** aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrten Stornierungen kommen.

Umweltverschmutzung und Klimawandel stellen nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren für das versicherungstechnische Risiko Gesundheit dar. Eine Verstärkung dieser negativen Entwicklungen kann sich sowohl negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken als auch die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen.

15.2.4 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterarten des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel VI.15.1.4) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel VI.15.3.4) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

15.2.5 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgen die Überprüfung und die Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2025 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2025 eingesetzt.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherte Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der **Annahmepolitik**. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

15.3 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

15.3.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben tritt sowohl im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft als auch im übernommenen Rückversicherungsgeschäft auf. Es bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Unterarten des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.
- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Bildung von Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

15.3.2 Risikostrategie

Das Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im **selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und einer weltweiten territorialen Diversifikation sowie einer Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

15.3.3 Risikofaktoren

Das selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft hat unter anderem die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Stürme oder Überschwemmungen, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts **besonders großer Einzelschadenereignisse** und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.

Darüber hinaus stellen **inflationäre Effekte** einen Kostentreiber für die Schadenbelastung dar, da sich zum Beispiel steigende Rohstoff- und Beschaffungspreise erhöhend auf die Schadenregulierung auswirken können. Dies kann in der Folge zu Prämienanpassungen führen.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes **Silent-Cyber-Risiko**).

Zudem stellt das im Zuge des Klimawandels zu erwartende verstärkte Auftreten wetterbedingter Naturkatastrophen einen nachhaltigkeitsbezogenen Risikofaktor für das **Katastrophenrisiko** dar.

15.3.4 Risikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für versicherungstechnische Risiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung)

chung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienerisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für überwiegende Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des **Erstversicherungsgeschäfts** erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basisschäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Für das Katastrophenrisiko im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

15.3.5 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation zu begegnen. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems

ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

Inflationseffekte werden in der Tarifikalkulation für das Neugeschäft und in der Beitrags- und Indexanpassung im Bestand berücksichtigt. Im Geschäftsjahr führten die weiter gestiegenen Schaden- und Reparaturkosten vor allem in der Wohngebäudeversicherung und in der Kraftfahrtversicherung zu Beitragsanpassungen.

15.3.6 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Beobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung bestehen im Naturkatastrophenrisiko, im Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung von Kumulrisiken werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite. Bei Limitüberschreitungen dient das Limit-Komitee der R+V als Entscheidungsinstanz und berät über geeignete Maßnahmen. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung wesentlicher Risikokonzentrationen im Portfolio.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Brutto Risikos sowie die Retrozession von Portfoliobestandteilen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Kumulrisiken bei Naturkatastrophen in Europa, den Vereinigten Staaten sowie in weiteren exponierten Regionen der Welt bestehen für das übernommene Rückversicherungsgeschäft mehrere Retrozessionsverträge.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen soll die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus ermöglichen. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

15.3.7 Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die **Schadenquote im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** wird gemäß IFRS 17 als Quotient aus den Veränderungen der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Zahlungen für Versicherungsfälle) und dem Versicherungsumsatz ermittelt.

Die Berechnung des **Abwicklungsergebnisses** erfolgt gemäß IFRS 17 über die Relation aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle vorangegangener Schadenanfalljahre zu den tatsächlichen Zahlungen für diese Anfalljahre – unter Berücksichtigung der Veränderungen von Schäden oder Leistungen und Risikoanpassungen – exklusive übernommener Rückversicherungen.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. VI.43 hervor. Die Verschlechterung des Abwicklungsergebnisses ist im Wesentlichen auf Rückstellungsanpassungen für Schäden aus vorangegangenen Jahren zurückzuführen. Hiervon waren insbesondere Personenschäden und Schäden aus dem Bereich Banken/Kredit betroffen.

ABB. VI.43 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN¹ UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE² IN DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

in Prozent	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Schadenquote gemäß IFRS 17										
mit Groß- und Katastrophenschäden	81,6	81,8	77,3	73,2						
ohne Groß- und Katastrophenschäden	75,5	74,3	68,4	64,3						
Schadenquote gemäß IFRS 4										
mit Groß- und Katastrophenschäden				73,9	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1
ohne Groß- und Katastrophenschäden				66,1	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 17	-6,2	-3,4	1,0	2,4						
Abwicklungsergebnisse gemäß IFRS 4				2,9	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6

 nicht vorhanden

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

² IFRS 4: Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft; IFRS 17: Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

15.4 Risikolage

Zum 31. Dezember 2025 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 1.157 Mio. € (31. Dezember 2024: 939 Mio. €). Dem stand ein **Limit** von 1.400 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.100 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung des Stornorisikos aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus sowie aus Methodenänderungen zur verbesserten Abbildung von Zinsvolatilitäten und des Stornorisikos.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** wurde zum Berichtsstichtag in Höhe von 398 Mio. € (31. Dezember 2024: 324 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** betrug 475 Mio. € (31. Dezember 2024: 400 Mio. €). Der Risikoanstieg ist überwiegend auf Methodenänderungen zur Vereinheitlichung der Berechnungsmethode zurückzuführen und betrifft das Unfallversicherungsgeschäft. Darüber hinaus erhöhte sich das Risiko durch die erstmalige Konsolidierung einer italienischen Tochtergesellschaft der R+V.

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 2.395 Mio. € (31. Dezember 2024: 1.572 Mio. €) bei einem **Limit** von 2.850 Mio. € (31. Dezember 2024: 2.250 Mio. €). Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs betrifft im Wesentlichen die Risikomessung des Erstversicherungsgeschäfts und ergibt sich aus Methodenänderungen zur Vereinheitlichung der Berechnungsmethode. Der daraus resultierende Anstieg wurde teilweise durch einen erhöhten Rückversicherungsschutz ausgeglichen.

16 Marktrisiko

16.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt zudem die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen, entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen direkt oder indirekt gehaltener Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.

16.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Optimierung des ökonomischen Rendite- und Risikoprofils, der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Liquiditätssituation, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Darüber hinaus wird die Zusammensetzung der Kapitalanlage über folgende Kriterien operativ gesteuert: Festlegung von Mindest- oder Durchschnittsratings, Durationen, Transaktionsvolumen, Anteil risikobehafteter Assets, Fremdwährungsanteile, Nachhaltigkeitskriterien sowie Liquiditätsanforderungen.

16.3 Risikofaktoren

Spread-Risiken, Zinsrisiken, Aktienrisiken, Währungsrisiken und Immobilienrisiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Aktienkurse, der Wechselkurse beziehungsweise der Immobilienpreise verursacht.

Ein **Zinsanstieg** und eine Ausweitung der Risikoaufschläge (**Bonitäts-Spreads**) für Anleihen würden zu einem Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen führen. Erhöhte Bonitäts-Spreads können insbesondere aus einer **Verschärfung geopolitischer Spannungen** sowie der **ökonomischen und strategischen Fragmentierung**, einer **globalen Wirtschaftsabschwächung**, einer **anhaltenden Wachstumsschwäche in Deutschland** und aus den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** resultieren.

Zudem könnten sich unerwartete Entwicklungen am Zinsmarkt wie folgt negativ auf die Kapitalanlagen im Sektor Versicherung auswirken:

- Die durch kurzfristige **Zinssteigerungen** oder Bonitäts-Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Bonitäts-Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V verschlechtern.
- Dagegen würde ein **Zinsrückgang** kurzfristig zwar zu einem positiven Bewertungseffekt beim Bestand an zinstragenden Positionen der R+V führen. Jedoch könnte ein Zinstief die R+V im Lebensversicherungsgeschäft im Hinblick auf den zu erwirtschaftenden Garantiezins mittelfristig vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass ein im Zuge **erhöhter Volatilität an den globalen Finanzmärkten** auftretender Kurseinbruch an den Aktienmärkten ebenso wie eine **Korrektur an den Immobilienmärkten** zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen der R+V führt.

Die makroökonomischen Hintergründe für die vorgenannten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden in Kapitel VI.5.2 dargestellt.

Sofern sich die den Nachhaltigkeitsrisikofaktoren zuzuordnenden **transitorischen Risiken** wie politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder der Entzug von Lizenzen realisieren, könnte dies negative Auswirkungen für die Kapitalanlagentätigkeit der R+V nach sich ziehen. Dies betrifft insbesondere den Preisverfall bei Kursen von Unternehmensanleihen, bei Aktienkursen von Unternehmen sowie den Rückgang der Marktwerte von Immobilien. Des Weiteren könnte der Wert des Portfolios der R+V aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden.

16.4 Risikomanagement

16.4.1 Marktrisikomessung

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für Marktrisiken erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf der Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titelfrating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche ratingabhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa von der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten.

Die Parameter der Standardformel von Solvency II werden erhöht, um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

16.4.2 Grundsätze der Steuerung des Marktrisikos

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (siehe auch die Angaben zur Marktrisikostrategie in Kapitel VI.16.2). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung einer ausgewogenen Gewichtung von Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt. Durch die breite Diversifikation sollen die Risiken aus potenziellen adversen Kapitalmarktentwicklungen reduziert werden.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen von Zinsveränderungen und von volatilen Kapitalmärkten geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

16.4.3 Steuerung einzelner Marktrisikokategorien

Bei der Steuerung von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen.

Bei der Steuerung von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. VI.48 in Kapitel VI.16.5.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich. Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus

den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

16.4.4 Steuerung von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Wesentlichkeit hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese Risiken werden bewusst eingegangen.

16.4.5 Marktrisikosteuerung im Personenversicherungsgeschäft

Für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, besteht das Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das geeignet ist, den durchschnittlichen Bestandsrechnungszins zu senken, zum anderen Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Steuerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen der Versicherungsgesellschaften der R+V nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. VI.44 dargestellt. Die Vorgehensweise bei der Berechnung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen der Lebens- und Unfallversicherung wird in Abschnitt 11 des Konzernanhangs erläutert.

Bei der Festlegung des kalkulatorischen Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der actuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert.

ABB. VI.44 – SEKTOR VERSICHERUNG: HANDELSRECHTLICHE DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE^{1, 2}

Rechnungszins	Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2025		Anteil an den handelsrechtlichen Deckungsrückstellungen 2024	
	in Mio. €	in Prozent	in Mio. €	in Prozent
0,00 %	5.321	7,6	6.087	8,7
0,08 %	8	–	5	–
0,10 %	16	–	16	–
0,15 %	416	0,6	272	0,4
0,25 %	6.583	9,4	5.148	7,4
0,30 %	161	0,2	161	0,2
0,35 %	870	1,2	894	1,3
0,40 %	43	0,1	63	0,1
0,50 %	310	0,4	258	0,4
0,70 %	–	–	–	–
0,75 %	119	0,2	123	0,2
0,90 %	7.679	10,9	7.833	11,2
1,00 %	610	0,9	36	0,1
1,10 %	455	0,6	472	0,7
1,25 %	2.991	4,3	2.917	4,2
1,50 %	73	0,1	63	0,1
1,55 %	–	–	1	–
1,75 %	7.015	10,0	6.933	9,9
1,80 %	186	0,3	218	0,3
2,00 %	759	1,1	792	1,1
2,25 %	11.880	16,9	11.846	17,0
2,50 %	68	0,1	86	0,1
2,75 %	9.279	13,2	9.248	13,3
3,00 %	797	1,1	985	1,4
3,25 %	6.836	9,7	6.936	9,9
3,50 %	1.803	2,6	2.070	3,0
3,75 %	77	0,1	89	0,1
4,00 %	5.891	8,4	6.234	8,9

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

16.4.6 Steuerung von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitenden. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Abzinsungssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

16.4.7 Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken aus Kapitalanlagen

Transitorische Risiken können sich im Marktrisiko der R+V durch mögliche negative Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen niederschlagen.

Bei der R+V besteht für die Kapitalanlagen ein wissenschaftsbasiertes Klimaziel, das eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 auf ein klimaneutrales Niveau vorsieht.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird mithilfe von Nachhaltigkeitskennzahlen, die von externen Datenanbietern bezogen werden, beurteilt. Hierzu werden neben ESG-Scores auch Bewertungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen und Risiken – insbesondere im Kontext von Klima und Biodiversität –, zu Kontroversen sowie zu Verstößen gegen Normen wie zum Beispiel den UN Global Compact herangezogen. Zur Minderung von Nachhaltigkeitsrisiken können bei einzelnen Emittenten sogenannte Engagement-Prozesse eingesetzt werden. Diese Verfahren dienen der Klärung von nachhaltigkeitsbezogenen Sachverhalten oder Kontroversen.

Im Kapitalanlageprozess der R+V werden Nachhaltigkeitsrisiken über zwei Gremien überwacht und gesteuert: Die ESG-Task-Force betrachtet allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken auf Einzelemittentenebene, während die CO₂-Task-Force Klimaziele auf Portfolioebene steuert. Ergänzend hierzu werden Klimarisiken aus verschiedenen Assetklassen quantitativ in der Risikokapitalberechnung berücksichtigt.

16.5 Kreditvolumen

16.5.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrunde liegende Kreditvolumen wird in Abb. VI.45 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Die methodischen Unterschiede zwischen der externen Konzernrechnungslegung und der internen Steuerung werden in Kapitel VI.8.7.2 erläutert.

ABB. VI.45 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung								Kreditvolumen des Konzernabschlusses	
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung					
31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	31.12. 2025	31.12. 2024	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 54 des Konzernanhangs)	
								12,5	12,7	davon: Hypothekendarlehen	
								5,5	6,0	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen	
								5,6	5,7	davon: Namensschuldverschreibungen	
								1,1	0,9	davon: sonstige Darlehen	
								12,1	12,3	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere	
								57,6	55,4	davon: festverzinsliche Wertpapiere	
								0,2	0,1	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	
								–	–	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	
93,1	90,8	-1,7	-1,7	-0,7	-0,7	3,8	4,7	94,6	93,0		
Differenz								1,5	2,3		
Differenz (in Prozent)								1,6	2,5		

 nicht relevant

16.5.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 3 Prozent von 90,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2024 auf 93,1 Mrd. € zum 31. Dezember 2025 zu verzeichnen.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten unverändert zum Vorjahresultimo einen Anteil von insgesamt 68 Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel VI.8.7.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. VI.46 hervor.

ABB. VI.46 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Financials	42,1	40,7
Corporates	12,0	11,9
Öffentliche Hand	21,1	20,8
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,9	16,5
Sonstiges Privatkundengeschäft	0,1	0,1
Asset-backed Securities und Asset-backed Commercial Papers	0,9	0,9
Summe	93,1	90,8

Zum 31. Dezember 2025 betrug in der Assetklasse Immobilien (gewerbliche und private Kunden) das Kreditvolumen aus **Baufinanzierungen** 14,6 Mrd. € (31. Dezember 2024: 14,3 Mrd. €). Davon entfielen 86 Prozent (31. Dezember 2024: 87 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2024):

- private Wohnbaufinanzierung: 13,3 Mrd. € (13,0 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,2 Mrd. € (1,2 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

In Abb. VI.47 wird die nach Ländergruppen gegliederte **geografische Verteilung** des Kreditportfolios dargestellt. In Deutschland ansässige Adressen werden dabei nicht berücksichtigt. Für die Ländergruppenzuordnung ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt. Zum 31. Dezember 2025 konzentrierten sich die Ausleihungen außerhalb Deutschlands mit 76 Prozent (31. Dezember 2024: 75 Prozent) auf Europa.

Die R+V verwendet zur **Bonitätseinstufung** generell Ratings von Ratingagenturen, die von den Aufsichtsbehörden zugelassen wurden. Entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III werden zusätzlich interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. VI.25 (Kapitel VI.8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

ABB. VI.47 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2025	31.12.2024
Europa	47,8	45,6
davon: Eurozone	38,8	36,8
Nordamerika	8,3	8,2
Zentralamerika	0,5	0,6
Südamerika	0,9	0,9
Asien	3,1	3,4
Afrika	0,3	0,3
Sonstige	2,0	1,9
Summe	62,7	60,9

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. VI.48 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen unverändert zum Vorjahrestichtag 76 Prozent auf den Investment Grade-Bereich. Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E (Default) repräsentierten ausgefallenen Forderungen lagen ebenso unverändert bei unter 1 Prozent des gesamten Kreditvolumens. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina beliefen sich wie bereits zum Vorjahresresultimo auf 23 Prozent des gesamten Kreditvolumens und umfassten im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Private Baufinanzierungen sind aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

Bei der Betrachtung von **Einzelkonzentrationen** entfielen zum 31. Dezember 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahresresultimo 16 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V auf die 10 Adressen mit dem größten Kreditvolumen.

ABB. VI.48 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH INTERNEN RATINGKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2025	31.12.2024
Investment Grade	1A	28,5	27,8
	1B	7,8	7,6
	1C	–	
	1D	12,9	10,5
	1E	–	–
	2A	5,5	6,5
	2B	6,3	4,7
	2C	4,2	5,8
	2D	4,7	3,3
	2E	–	–
	3A	0,8	2,8
Non-Investment Grade	3B	0,5	0,4
	3C	0,4	0,4
	3D	–	–
	3E	0,1	0,2
	4A	0,1	0,1
	4B	–	0,1
	4C	–	–
	4D	–	–
	4E	–	–
Default		0,1	0,2
Nicht eingestuft		21,2	20,5
Summe		93,1	90,8

16.5.3 Kreditportfolios mit besonderer Betroffenheit von negativen Rahmenbedingungen

Wirtschaftspolitische Divergenzen im Euroraum
Die wirtschaftspolitischen Divergenzen im Euroraum haben insbesondere Auswirkungen auf die Investments der R+V in **Italien**. Das davon betroffene Exposure belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.853 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.308 Mio. €). Die Erhöhung des Exposures im Vergleich zum Vorjahresresultimo ist im Wesentlichen auf Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere zurückzuführen.

Geopolitische Spannungen
Im Folgenden wird das Kreditvolumen derjenigen Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen geopolitischer Spannungen in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio der R+V spürbar waren. Die regionale Aufteilung des überwiegend festverzinsliche Wertpapiere umfassenden Engagements wird in Abb. VI.49 dargestellt.

ABB. VI.49 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN IN LÄNDERN MIT BESONDERER BETROFFENHEIT VON GEOPOLITISCHEN SPANNUNGEN¹

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kreditvolumen in den vom Konflikt im Nahen Osten betroffenen Ländern	559	590
davon: Ägypten	1	–
davon: Israel	251	290
davon: Jordanien	22	32
davon: Saudi-Arabien	248	268
davon: Türkei	37	–
Kreditvolumen in den von Spannungen im Südchinesischen Meer unmittelbar betroffenen Regionen	216	161
davon: China	210	161
davon: Taiwan	6	–
Summe	775	751

¹ Die Werte zum 31. Dezember 2025 enthalten im Unterschied zu den Werten zum 31. Dezember 2024 auch Warenkreditversicherungen. Die Kreditvolumina der beiden Stichtage sind daher nicht vollständig miteinander vergleichbar.

Das mit den geopolitischen Spannungen in Zusammenhang stehende Kreditvolumen der R+V belief sich zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahresresultimo auf einen Anteil von unter 1 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V.

16.6 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2025 4.123 Mio. € (31. Dezember 2024: 3.862 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.900 Mio. € (31. Dezember 2024: 4.450 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert in erster Linie aus dem Aktienrisiko und dem Spread-Risiko und ist dort auf eine Erhöhung der zugrunde liegenden Marktwerte sowie auf Methodenänderungen zur Weiterentwicklung der Abbildung des Aktienrisikos zurückzuführen. Teilweise wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang des Pufferkapitalbedarfs für das Zinsrisiko kompensiert. Der Rückgang des Währungsrisikos resultiert im Wesentlichen aus einem Abbau des Fremdwährungsexposures.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. VI.50 ersichtlich.

ABB. VI.50 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Zinsrisiko	1.923	2.199
Spread-Risiko	1.115	1.020
Aktienrisiko	2.014	1.609
Währungsrisiko	359	381
Immobilienrisiko	476	473
Summe (nach Diversifikation)	4.123	3.862

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2024 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

17 Gegenparteiausfallrisiko

17.1 Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Aufgrund der für das Gegenparteiausfallrisiko geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Mindestbeziehungsweise Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

17.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Messung und Limitsteuerung des Gegenparteiausfallrisikos

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für das Gegenparteiausfallrisiko erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und die Einhaltung der Anlagerichtlinien werden überwacht.

17.3.2 Minderung des Gegenparteiausfallrisikos

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen 3 Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich in der handelsrechtlichen Betrachtung zum 31. Dezember 2025 unverändert auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die permanente Überwachung der Ratings und die Nutzung anderer am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

17.4 Risikolage

Die **Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft** beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 40 Mio. € (31. Dezember 2024: 68 Mio. €). Sie bestanden zu 96 Prozent (31. Dezember 2024: 100 Prozent) gegenüber Rückversicherungskontrahenten mit einem gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings ermittelten externen Rating von A oder besser. Die Forderungen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter hatten zum 31. Dezember 2025 einen Anteil von 1 Prozent (31. Dezember 2024: 0 Prozent). Die Forderungen ohne Ratingbewertung betrugen zum Berichtsstichtag 3 Prozent (31. Dezember 2024: 0 Prozent) der gesamten Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft.

Die **Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen** stellen eine Einflussgröße für das Ausfallrisiko von Rückversicherungskontrahenten dar. Die gemäß der Systematik der Ratingagentur S&P Global Ratings eingestuften Ansprüche gegenüber Rückversicherern für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen und übernommenen Versicherungsgeschäft werden in Abb. VI.51 gezeigt.

ABB. VI.51 – SEKTOR VERSICHERUNG: VOLUMEN ABGEGEBENER RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGE NACH EXTERNEN RATINGKLASSEN

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
AAA	21	1
AA+ bis AA-	97	44
A+ bis A-	59	119
B	–	3
Nicht eingestuft	19	13
Summe	196	180

Die **ausstehenden Forderungen an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler**, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2025 ein Volumen von 34 Mio. € (31. Dezember 2024: 12 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2025 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 281 Mio. € (31. Dezember 2024: 252 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 350 Mio. € (31. Dezember 2024: 325 Mio. €) gegenüber. Der Anstieg des Gesamtsolvabilitätsbedarfs resultiert aus höheren Außenständen von Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

18 Reputationsrisiko

18.1 Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Versicherungsbranche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

Ziel der Reputationsrisikostategie ist es, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

18.2 Risikofaktoren

Bei einer Verschlechterung der Reputation der R+V besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von **Stakeholdern** wie den Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe oder den Mitarbeitenden nicht mehr gewährleistet ist. Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank überträgt.

18.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert. Dabei werden **Nachhaltigkeitsaspekte** implizit und explizit berücksichtigt.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

19 Operationelles Risiko

19.1 Definition, Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergeben können.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Unterarten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko
- BCM-Risiko
- Drittbezugsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten des operationellen Risikos, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden der Kategorie Anderes operationelles Risiko zugeordnet. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den zuvor genannten Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Die Risikostrategie des operationellen Risikos sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

19.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Gesamtsolvabilitätsbedarfs** für das operationelle Risiko im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II über den Zeitraum eines Jahres mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling des operationellen Risikos szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeitenden der Unternehmen der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung des operationellen Risikos** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen sind nach dem Vieraugenprinzip freizugeben.

19.3 Unterarten des operationellen Risikos

19.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten gegenüber den Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeitende führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner und Arbeitgeber beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements des Compliance-Risikos werden in Kapitel VI.3.8.3 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operativen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

19.3.2 Informationsrisiko einschließlich IKT-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können im Falle eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung informations- oder kommunikationstechnischer Mittel (Informationsträger), wird es als IKT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Fehlfunktionen oder Störungen der IT (beinhaltet Software, Hardware und Kommunikationstechnologie) einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware – könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit, negative Reputationseffekte und wirtschaftliche Verluste zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden in Kapitel VI.3.8.5 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Strategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Der IT-Betrieb findet bei der R+V weitgehend zentralisiert und mit hoher Fertigungstiefe statt. Dies erfolgt unter Anwendung standardisierter IT-Prozesse und -Verfahren, der Verwendung von Best-Practice-Ansätzen und einer engen Orientierung an Marktstandards.

Ein wesentlicher Aspekt beim Einsatz von IT ist die digitale operationale Resilienz, um Auswirkungen von IT-Ausfällen, insbesondere in Bezug auf die kritischen Geschäftsprozesse, gering zu halten und Unterbrechungen des Geschäftsbetriebs zu verhindern.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter an einem ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Das Sicherheitsniveau wird unterstützt durch systematische Schutzbedarfsfeststellungen, Sicherheitskonzepte auf der Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards, Notfallkonzepte sowie durch ein Kapazitätenmanagement. Für geeignete Aufgaben erfolgen die flexible Nutzung von Sourcing-Optionen und der risikobasierte Einsatz von IT-Providern. Diese werden bei Bedarf in die Prozesse integriert und risikoorientiert überwacht.

Die R+V setzt für das Management und Controlling der Informationsrisiken einen Informationsrisikomanagementprozess mit entsprechenden Rollen, Verantwortlichkeiten und Verfahren ein. Die Risiken werden dabei ganzheitlich betrachtet. Zur Identifikation von Informationsrisiken werden verschiedene Instrumente des Informations- und IT-Sicherheitsmanagements wie zum Beispiel Soll-Ist-Vergleiche und Penetration-Tests eingesetzt.

19.3.3 BCM-Risiko

Risikofaktoren

BCM-Risiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen sowie der fehlenden Verfügbarkeit und Kontinuität zeitkritischer IT-Assets entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten in der R+V sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zweck werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst sowie hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Business-Continuity-Management sind in Kapitel VI.3.8.5 enthalten.

19.3.4 Drittbezugsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Drittbezugsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung drittbezogener Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Die interne und externe Auslagerung von Tätigkeiten sowie die Nutzung von IT-Drittbezügen gemäß der DORA-Verordnung kann zu Qualitäts- und Kostenvorteilen führen. Die R+V ist in hohem Maße von einer internen Zentralisierung der Aufgaben bei einzelnen Tochterunternehmen der R+V geprägt, die diese Tätigkeiten im Sinne eines Gemeinschaftsbetriebs als Dienstleister für andere Tochterunternehmen der R+V erbringen.

Auslagerungen und IT-Drittbezüge bringen verschiedene, spezifische Risiken mit sich, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So können die mangelnde Eignung oder die fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen, Betriebsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen von Kunden oder aufsichtsrechtlichen Sanktionen kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Drittbezugsrisikomanagement werden in Kapitel VI.3.8.6 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Drittbezugsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen und Drittbezüge
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarenden Standardinhalten und deren Einbindung in das Business-Continuity-Management

19.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen. Es können auch Mindererlöse eintreten, wenn beispielsweise neue Produkte oder aufgrund geänderter rechtlicher Vorgaben zu modifizierende Produkte nicht rechtzeitig angeboten werden können.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung von Großprojekten erstellt und diese Projekte begleitet. Die Projekte sind an ein unabhängiges und enges Projektcontrolling geknüpft. Die Investitionskommission wird in einem quartalsweisen Turnus über die geleisteten Projektergebnisse und über die Anpassung von Projektzielen informiert. Das Gremium kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

19.4 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Für die R+V wurden **Risiken der Unternehmensführung** als wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf das operationelle Risiko identifiziert.

Eine mögliche Ursache für solche Risiken sind beispielsweise unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte Verhaltenskodizes fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen.

In die zur Identifikation operationeller Risiken verwendeten Instrumente – Risk Self-Assessment und Risikoindikatoren – werden auch ESG-Aspekte einbezogen. Auf diese Weise werden nachhaltigkeitsgetriebene operationelle Risiken gesteuert und überwacht.

19.5 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2025 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 668 Mio. € (31. Dezember 2024: 675 Mio. €) ermittelt. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 800 Mio. € (31. Dezember 2024: 800 Mio. €).

20 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die **Risikoquantifizierung** der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen. Zusätzlich erfolgt im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel eine Prognose des Finanzierungsbedarfs über einen mehrjährigen Horizont. Dabei wird eingeschätzt, ob die bestehenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva, die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit auch künftig sowie unter Berücksichtigung von Risiken erfüllt werden. Für diese Beurteilung werden neben bestehenden Analysen und Berichten auch Projektionsrechnungen genutzt.

Die **R+V Pensionskasse AG**, Wiesbaden (R+V Pensionskasse), ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel VI.15.1.5), das Marktrisiko (siehe Kapitel VI.16.4), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel VI.17.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel VI.19.2) angewendet. Das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse ist weitgehend eingestellt worden. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos

und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Bei reinen Beitragszusagen hängt die Höhe der lebenslangen Zahlungen vom Wert des Versorgungskapitals zum Zeitpunkt des Rentenübergangs ab sowie im weiteren Verlauf von der Wertentwicklung des Sicherungsvermögens für die Bedeckung der laufenden Renten. Damit besteht für den Versorgungsberechtigten das Risiko, dass die Leistungen abhängig vom Wert der Kapitalanlage schwanken und damit insbesondere auch sinken können. Diesem Risiko wird mit entsprechenden Maßnahmen des Marktrisikomanagements begegnet.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 167 Mio. € (31. Dezember 2024: 200 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 190 Mio. € (31. Dezember 2024: 265 Mio. €) gegenüber. Der verminderte Gesamtsolvabilitätsbedarf resultiert daraus, dass die zum Jahresultimo erstellte Prognose nicht mehr zu einem Finanzierungsbedarf der Unternehmen aus anderen Finanzsektoren führt.

VII Nachhaltigkeitsbericht

1 Allgemeine Angaben

1.1 Grundlagen für die Erstellung (BP-1, BP-2)

Kurzzusammenfassung

- Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die gesetzlichen Vorgaben zur nichtfinanziellen Berichterstattung aus dem HGB.
- Der Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt und nutzt Verweise auf den Konzernlagebericht.

Berichtspflichten nach HGB

Dieser Nachhaltigkeitsbericht erfüllt sowohl die Anforderungen der ESRS als auch die gesetzlichen Vorgaben für nichtfinanzielle Erklärungen gemäß §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernerklärung) sowie §§ 289b ff. HGB (nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG Deutsche-Zentralgenossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK)).

Konsolidierungskreis des Nachhaltigkeitsberichts

Der Bericht wurde auf konsolidierter Basis für die DZ BANK Gruppe aufgestellt. Die Konsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS-Konzernabschlusses. Die einbezogenen Unternehmen sind im Konzernabschluss der DZ BANK zum 31. Dezember des Geschäftsjahres unter Abschnitt 03 Konsolidierungskreis dargestellt. Zusätzlich wurden die folgenden nach IFRS nichtkonsolidierten Gesellschaften aufgenommen: carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH (carexpert) mit Sitz in Mainz, R+V Service Center GmbH mit Sitz in Wiesbaden und Sprint Sanierung GmbH (Sprint) mit Sitz in Köln. Hintergrund ist die hohe Anzahl an Mitarbeitenden der jeweiligen Gesellschaften und die damit einhergehende Relevanz unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten.

Der Geltungsbereich der Angaben ist, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht, wie folgt definiert:

- „DZ BANK Gruppe“ beinhaltet den Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht.
- „Steuerungseinheiten“ wird in Übereinstimmung mit der in Kapitel I.2.1 dargestellten Definition verwendet.
- „Institutsgruppe“ beinhaltet die im Kapitel VI.2.1.3 aufgeführten Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der DZ BANK Gruppe.
- Das „Kompetenzcenter Umwelt (KCU)“ umfasst die folgenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe: die DZ BANK, die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die Reisebank, die R+V, die TeamBank, die UMH, die VR Equitypartner, die VR Factoring, die VR Payment sowie die VR Smart Finanz.

Grundsätzlich gelten Angaben zu Zielen, Richtlinien und Maßnahmen im jeweiligen geografischen Geltungsbereich der aufgeführten Gruppenunternehmen, wenn nicht abweichend kenntlich gemacht.

Abdeckung der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat bei der Wesentlichkeitsanalyse potenziell wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in allen Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Geistiges Eigentum

Die DZ BANK Gruppe nutzt nicht die Möglichkeit, Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen aus Gründen des Schutzes vertraulicher Informationen auszulassen.

Zeithorizonte

Die DZ BANK Gruppe verwendet analog zu bestehenden Prozessen im Risikomanagement die folgenden Zeithorizonte für die vorliegende Berichterstattung jeweils zum Stichtag:

- kurzfristiger Zeithorizont: 1 Jahr (konsistent mit dem Zeitraum der ökonomischen Sicht des ICAAP),
- mittelfristiger Zeithorizont: mehr als 1 Jahr und bis zu 4 Jahre (konsistent mit DZ BANK Gruppe Planungshorizont),
- langfristiger Zeithorizont: mehr als 4 Jahre.

Schätzungen und Messungen von Parametern

Infolge nicht ausreichender Datenverfügbarkeit greift die DZ BANK Gruppe in der Erhebung ihrer Treibhausgasemissionen teilweise auf Schätzungen zurück. Für die Angabe von Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb stützt sich die Datenerfassung auf Ist-Daten, die zum Stichtag 30. September erhoben und für das vierte Quartal linear beziehungsweise über festgelegte Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet wurden. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für die zu erhebenden Treibhausgasemissionsquellen zum Stichtag 30. September vorausgesetzt. Sollten zu diesem Stichtag keine Primärdaten zur Verfügung stehen, werden Schätzwerte herangezogen, die, je nach Verfügbarkeit, auf Primärdaten aus den Vormonaten des Geschäftsjahres, Vorjahreswerten oder Vor-Vorjahreswerten basieren. Außerdem werden Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorien 1 und 2 teilweise kostenbasiert geschätzt und Scope-3-Kategorie-5-Treibhausgasemissionen aus Abfall über Volumens- und Gewichtangaben geschätzt.

Die Modellberechnung der finanzierten Emissionen sieht ebenfalls eine Ableitung der Treibhausgasemissionen differenziert nach Verfügbarkeit der Daten vor. Prioritär erfolgt die Erhebung der finanzierten Emissionen auf Basis von Primärdaten über direkt erhobene oder extern veröffentlichte Treibhausgasemissionen. Sofern Informationen nicht direkt erhoben werden können beziehungsweise öffentlich verfügbar sind, erfolgt die Ableitung der Daten kundenspezifisch auf der Grundlage von Bottom-up- oder Regressionsmodellen oder über granulare sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte von externen Datenanbietern.

Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzmethoden sowie die Genauigkeit der Schätzer zur Erhebung der Treibhausgasemissionen sind in den Kapiteln VII.2.2.1 und VII.2.4 detailliert dokumentiert.

Methodikänderungen und Korrektur von Vorjahresangaben

Im Geschäftsjahr kam es zu Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum. Darunter fallen im Umweltbereich die Änderung der Bilanzierung von Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien der Kapitalanlage sowie die Korrektur einzelner betrieblicher Emissionswerte. Im Sozialbereich wurde die Definition geringfügig Beschäftigter und die Methodik zur Berechnung der Gesamtvergütungsquote geändert. Der Vorjahreswert der Gesamtvergütungsquote wurde entsprechend der geänderten Methode angepasst. Außerdem wurden die Vorjahreswerte zur tarifvertraglichen Abdeckung und Mitarbeitendenentwicklung korrigiert. Alle Änderungen und Korrekturen werden an entsprechender Stelle in den themenspezifischen Kapiteln erläutert.

Verweise auf Quellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts

Die nachfolgend aufgeführten Informationen dieses Nachhaltigkeitsberichts sind über Querverweise auf relevante Kapitel des Konzernlageberichts der DZ BANK Gruppe eingebunden.

ABB.VII.1: ÜBERSICHT ÜBER VERWEISE AUF ANDERE KAPITEL DES KONZERNLAGEBERICHTS DER DZ BANK GRUPPE

Mittels Verweises angegebene Information	ESRS-Datenpunkt	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis (Bericht)	Verweis (Kapitel)
Angaben zum Geschäftsmodell und zur Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 40 a) i, ii und 42 b)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025	Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe, 1. Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung Kapitel I Grundlagen der DZ BANK Gruppe, 2.1 Steuerungseinheiten
Angaben zu den Inputfaktoren der Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe	SBM-1 Tz. 42 a)	Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025	Kapitel VI Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, 3.8.5 Unternehmenssicherheit

Sämtliche Verweise im Nachhaltigkeitsbericht, wenn nicht gesondert gekennzeichnet, sind nicht Teil des Berichts selbst.

1.2 Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen

Angaben aufgrund des HGB

Zur Erfüllung der handelsrechtlichen Berichtspflichten wird für die DZ BANK Gruppe Folgendes erklärt:

- Die vollständige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 in Verbindung mit 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der Europäischen Union.
- Es liegen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Absatz 3 Nummer 3 und Nummer 4 HGB haben.
- Für die DZ BANK Gruppe gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 Nummer 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe von Bedeutung sind.

Angaben aufgrund der EU-Taxonomieverordnung

Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomieverordnung) für die DZ BANK Gruppe sind in diesem Nachhaltigkeitsbericht im Kapitel VII.2.4 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie enthalten.

Ergänzende Angaben zur nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK nach § 289b HGB

- Für die nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK wurde kein anerkanntes Rahmenwerk verwendet, da für die Stakeholder die vorliegende Konzernklärung nach ESRS relevant ist.
- Die auf Konzernebene angegebenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden, sofern nicht anders dargestellt, grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens verfolgt.
- Es liegen keine wesentlichen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit der DZ BANK sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen vor, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c Absatz 3 Nummer 3 und Nummer 4 HGB haben.
- Für die DZ BANK gibt es keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Absatz 3 Nummer 5 HGB, die für die Geschäftstätigkeit der DZ BANK von Bedeutung sind.

1.3 Unternehmensführung

Kurzzusammenfassung

- Nachhaltigkeitsthemen sind integraler Bestandteil der Aufgaben von Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat.
- Nachhaltigkeitsaspekte sind durch spezielle Gremien fest in der strategischen Planung, Risikosteuerung und Geschäftsorganisation verankert.
- Mitglieder von Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat absolvieren regelmäßig Schulungen, um ihre Kenntnisse in Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern.
- Nachhaltigkeitsziele sind in die Vergütungssysteme des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung integriert.
- Ein effektives Risikomanagement und internes Kontrollsystem sollen die Qualität und Zuverlässigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten.

1.3.1 Einbindung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Nachhaltigkeitsaspekte (GOV-1, GOV-2)

Aufsichts- und Leitungsorgane

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe setzen ein duales Führungssystem ein. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise richten sich nach den Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) beziehungsweise des GmbH-Gesetzes (GmbHG) sowie den Regelungen der DZ BANK. Im Nachhaltigkeitskontext erhalten die Aufsichts- und Leitungsorgane Einsicht in die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die Übersicht zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zusätzlich informiert das Group Sustainability Committee (GSC) den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung der dort vertretenen Gruppenunternehmen. Details zur Wesentlichkeitsanalyse sind in Kapitel VII.1.5 erläutert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und ist in grundlegende Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums. Die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen haben jeweils eine Geschäftsordnung für ihre Aufsichtsräte verabschiedet, die deren Arbeitsweise und die der Ausschüsse festlegt.

Der Aufsichtsrat der DZ BANK setzt sich aus 20 Mitgliedern (Vorjahr: 20 Mitgliedern) zusammen. Gemäß Mitbestimmungsgesetz ist er paritätisch mit Vertretenden der Arbeitnehmenden und der Anteilseigner besetzt. Die Verteilung der Sitze auf der Arbeitnehmendenseite erfolgt proportional zum Anteil von Arbeitnehmenden, Angestellten und leitenden Angestellten an der Gesamtbelegschaft. Dadurch fließen auch die Interessen von Arbeitnehmenden- und Gewerkschaftsvertretungen in das Gremium ein. Die Vertretenden der Anteilseigner müssen laut Satzung dem Geschäftsführungsorgan eines genossenschaftlichen Unternehmens angehören, das Aktionär der Gesellschaft ist. Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) besitzt das Recht, ein Mitglied des Vorstands in den Aufsichtsrat zu entsenden. Der Aufsichtsrat wählt seinen Vorsitz aus der eigenen Mitte. Im Geschäftsjahr lag der Anteil unabhängiger Mitglieder bei 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent). Anteilseignervertretende und Arbeitnehmendenvertretende werden in diesem Kontext als nicht unabhängig eingestuft. Die aktuelle personelle Zusammensetzung ist dem Abschnitt 113 des Konzernanhangs der DZ BANK Gruppe zu entnehmen. Die Abb.VII.2 zeigt die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Alter zum Stichtag auf Basis persönlicher Angaben der Aufsichtsratsmitglieder.¹ Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der DZ BANK liegt entsprechend bei 30 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

¹ Der Begriff „Stichtag“ bezeichnet im weiteren Verlauf des Berichts den letzten Tag des Berichtsjahres, gleichbedeutend mit dem letzten Tag des Geschäftsjahres der DZ BANK Gruppe, welcher der 31. Dezember ist.

ABB.VII.2: ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2025	2024
30 bis 49	2	2
davon männlich	1	2
davon weiblich	1	-
50 und älter	18	18
davon männlich	13	13
davon weiblich	5	5
Gesamt	20	20
davon männlich	14	15
davon weiblich	6	5

Der Aufsichtsrat der DZ BANK befasst sich als Kontrollgremium mit den Geschäftsstrategien, der Geschäftsentwicklung und dem Risikomanagement der DZ BANK Gruppe. Um seine Aufgaben effizient wahrzunehmen, hat er ständige Ausschüsse eingerichtet: den Nominierungsausschuss, den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungskontrollausschuss und den Vermittlungsausschuss.

Im Geschäftsjahr befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK AG 2024.

Der Bericht des Aufsichtsrats dokumentiert, wie das Gremium seine gesetzlich, satzungsmäßig und geschäftsordnungsrechtlich festgelegten Aufgaben erfüllt hat. Zudem informiert er über wesentliche Interessenkonflikte, über die Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie über die Nominierung und Bestellung neuer Mitglieder für Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Der Bericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Vorstand

Der Vorstand der DZ BANK ist für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums. In der DZ BANK und in den Gruppenunternehmen regeln Geschäftsordnungen die Zusammenarbeit im Vorstand beziehungsweise in der Geschäftsführung. Die Geschäftsverteilungspläne legen die Ressortzuständigkeiten fest. Der Aufsichtsrat verabschiedet beide Dokumente.

In der DZ BANK liegt die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Vorstandsvorsitzenden und beim Arbeitsdirektor. Der zuständige Vorstand für Risikocontrolling und -steuerung überwacht die Nachhaltigkeitsrisiken.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert regelmäßig mit ihm den Stand der Umsetzung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge gelten in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats definierte Zustimmungsvorbehalte. Beide Gremien sorgen gemeinsam dafür, dass der Aufsichtsrat umfassend informiert wird.

Die Mitglieder des Vorstands der DZ BANK übernehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dabei beachten sie die gesetzlichen Vorgaben des AktG beziehungsweise des GmbHG und sollen sicherstellen, dass die Interessen der beaufsichtigten Unternehmen gewahrt bleiben. Über die gemeinsame strategische Ausrichtung innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wird sichergestellt, dass alle Unternehmen gemeinsame Ziele und Interessen verfolgen.

Die DZ BANK hat im Rahmen der letzten Aktualisierung ihrer Diversitätsrichtlinie am 23. Februar 2023 eine Zielgröße von 25 Prozent für den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand der DZ BANK festgelegt (siehe auch Kapitel VII.3.2.3). Im Geschäftsjahr setzte sich der Vorstand bis zum 30. Juni 2025 aus einem Vorstandsvorsitzenden und 7 weiteren Mitgliedern zusammen. Ab dem 1. Juli 2025 setzte sich der Vorstand aus einem Vorstandsvorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern (Vorjahr: 7 weitere Mitglieder im gesam-

ten Berichtsjahr) zusammen. Hintergrund ist der Eintritt in den Ruhestand von Thomas Ullrich, dessen Ressortverantwortung bis zum 30. Juni 2026 von Dr. Christian Brauckmann übernommen wird. Zum Stichtag lag der Frauenanteil im Vorstand mit 28,6 Prozent über der in der Diversitätsrichtlinie definierten Zielvorgabe von 25 Prozent. Den vollständigen Überblick über die personelle Zusammensetzung des Vorstands enthält der Konzernabschluss der DZ BANK im Abschnitt 111. Für nahezu alle Gruppenunternehmen ist die Zusammensetzung der Vorstände beziehungsweise der Geschäftsführung auf den jeweiligen Internetseiten der Unternehmen veröffentlicht.

Die Abb.VII.3 zeigt die Zusammensetzung des Vorstands der DZ BANK nach Geschlecht und Altersgruppen zum Stichtag auf Basis persönlicher Angaben der Vorstandsmitglieder.

ABB.VII.3: ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS NACH GESCHLECHT UND ALTER (STICHTAG)

	2025	2024
30 bis 49	3	3
davon männlich	2	2
davon weiblich	1	1
50 und älter	4	5
davon männlich	3	4
davon weiblich	1	1
Gesamt	7	8
davon männlich	5	6
davon weiblich	2	2

Individuelle und kollektive Eignung von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 25d Absatz 11 Satz 2 Nummern 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung seiner Arbeit und der Eignung seiner Mitglieder etabliert. Im Februar des Geschäftsjahres führte der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Nominierungsausschusses eine Selbstevaluation sowie eine Evaluation des Vorstands durch. Das Ergebnis zeigte, dass Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistungsfähigkeit bei den Gremien den gesetzlichen und satzungsgemäßen Anforderungen entsprechen. Auch die Qualifikationen der einzelnen Mitglieder sowie die kollektive Kompetenz des gesamten Aufsichtsrats und Vorstands erfüllten die geltenden Anforderungen. Als Ergebnis der Evaluation bestätigte der Aufsichtsrat die eigene individuelle und kollektive Eignung sowie die des Vorstands und verabschiedete eine überarbeitete Kompetenzmatrix. Die kollektive Eignung des Vorstands umfasst Fachkenntnisse in den Bereichen Finanz- und Kapitalmärkte, Solvenz und Modellrisiken sowie Environmental-, Social- und Governance-Risiken (ESG-Risiken). Dazu gehört die Fähigkeit, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen angemessen zu erkennen, zu bewerten und in die strategische Unternehmenssteuerung einzubeziehen.

Ergänzend können die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands unabhängig von der Dauer ihrer Gremienzugehörigkeit an internen Schulungsveranstaltungen teilnehmen oder externe Fortbildungsangebote nutzen, deren Kosten die DZ BANK übernimmt. Zu den Fortbildungsveranstaltungen für den Vorstand zählen Trainings, Konferenzen und interaktive Angebote im Rahmen des Corporate Campus. Dieser Campus versteht sich als Plattform für das Topmanagement der DZ BANK Gruppe und setzt inhaltliche Schwerpunkte auf Führung, Vernetzung und Weiterentwicklung. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der DZ BANK Gruppe und der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zu stärken. Der Aufsichtsrat hat in den vergangenen 4 Jahren seine Kenntnisse und Fähigkeiten in Nachhaltigkeitsthemen in jährlich stattfindenden Schulungen kontinuierlich weiterentwickelt. Diese behandelten aktuelle regulatorische Entwicklungen, strategische Rahmenbedingungen und ausgewählte Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Kreditprozess, Klimastresstest oder Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Auswahl der Themen berücksichtigt sowohl individuelle Qualifizierungsbedarfe als auch die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dazu gehören etwa Veränderungen im Geschäftsportfolio infolge des Klimawandels oder der Einfluss nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen auf Kunden- und Stakeholderbeziehungen. Ziel der Fortbildungen ist es, dass die Mitglieder ihrer Aufsichtsfunktion auch bei komplexen Nachhaltigkeitsthemen gerecht werden.

ESG-Governance und -Organisation

Nachhaltigkeit ist als Querschnittsthema fest in den zentralen Steuerungsprozessen der DZ BANK Gruppe verankert. Dazu gehören insbesondere die strategische Planung, das Risikomanagement und die Kreditprozesse. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen regelmäßig bei Beschlüssen und Geschäftsentscheidungen. Auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene überwachen das GSC, das Group HR Committee (GHRC) und das Group Risk and Finance Committee (GRFC) die Auswirkungen, Risiken und Chancen. Diese Gremien bündeln die Nachhaltigkeitsexpertise innerhalb der DZ BANK sowie der DZ BANK Gruppe und sollen sicherstellen, dass relevante Themen aus Betrieb und Geschäftsportfolio bei strategischen Entscheidungen angemessen einfließen. Das Berichtswesen der DZ BANK soll die kontinuierliche Information der Leitungs- und Aufsichtsgremien sicherstellen. So erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung aus den zuvor genannten Gremien in den Gesamtvorstand der DZ BANK sowie einmal jährlich eine umfängliche Darstellung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Berücksichtigung der Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit im Prüfungsausschuss, der durch den Aufsichtsrat per Delegationsbeschluss mit der Befassung des Themas betraut wurde. Zu den weiteren Details in Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf Kapitel VII.1.5.1 verwiesen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat durch den Vorstand einmal jährlich über die strategische Planung der DZ BANK informiert. In diesem Rahmen erfolgt die detaillierte Darstellung der vom Vorstand festgelegten ESG-Ziele der DZ BANK, die Information zu deren aktuellem Umsetzungsstand einschließlich der Darstellung der Ergebnisse und der Wirksamkeit entsprechender strategischer Maßnahmen und Konzepte entlang der für die einzelnen Ziele definierten KPIs sowie des Umgangs mit etwaigen Kompromissen in Bezug auf Zielkonflikte. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden durch die DZ BANK im Rahmen der Steuerung und Verzielung entlang spezifischer Handlungs- und Themenfelder implizit berücksichtigt.

Das GSC steuert und koordiniert die Nachhaltigkeitsaktivitäten der DZ BANK Gruppe. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung der DZ BANK und der wesentlichen Tochterunternehmen an. Die zuständigen Bereichsleitenden der DZ BANK beziehungsweise der Gruppenunternehmen gehören dem GSC in stellvertretender Funktion der Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder als ständige Gäste an. Das GSC unterstützt die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführung bei strategischen Entscheidungen im Bereich Nachhaltigkeit und informiert über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse. Im GSC beschließen die Mitglieder Maßnahmen zu den in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Das GSC berichtet regelmäßig an den Konzern-Koordinationskreis, dem der Gesamtvorstand der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der R+V, der TeamBank, der UMH und der VR Smart Finanz angehören. Dem GSC ist der Nachhaltigkeits-Koordinationskreis unterstellt. In diesem Gremium tauschen sich die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Steuerungseinheiten unter der Leitung der DZ BANK über aktuelle Themen aus, identifizieren gruppenweit relevante Schwerpunkte und erarbeiten Entscheidungsvorlagen für das GSC.

Das GHRC setzt sich aus den Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren der Steuerungseinheiten zusammen und koordiniert gruppenübergreifende Personalthemen im Einklang mit der Group Governance Policy (GGP) (siehe Kapitel VII.4.2). Es unterstützt den Konzern-Koordinationskreis in der Bearbeitung strategisch relevanter Personalthemen und bringt auch Nachhaltigkeitsthemen mit HR-Bezug dort ein. Ebenfalls wird die Umsetzung regulatorischer HR-Anforderungen über das GHRC abgestimmt. Soziale Nachhaltigkeitsaspekte sind seit 2022 integraler Bestandteil der Personalstrategie. Zusätzlich dient das GHRC dem personalpolitischen und strategischen Erfahrungsaustausch. Es tagt zweimal jährlich.

Das GRFC ist das zentrale Gremium für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe im Sinne von § 25 Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz (FKAG) und § 25a Kreditwesengesetz (KWG). Es unterstützt bei der gruppenweiten Finanz- und Liquiditätssteuerung, im Risikokapitalmanagement sowie bei der Sanierungs- und Abwicklungsplanung. Darüber hinaus berät das GRFC den Konzern-Koordinationskreis in Grundsatzfragen. Dem Gremium gehören die zuständigen Vorstände der DZ BANK

für Finanzen, Risiko und Treasury sowie die jeweils zuständigen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen verschiedener Tochterunternehmen an. Zur Bearbeitung spezifischer Risikofacetten hat das GRFC 8 Arbeitskreise eingerichtet. Die Steuerung der ESG-Risiken erfolgt sowohl zentral auf Ebene der DZ BANK Gruppe als auch dezentral durch die Steuerungseinheiten. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ setzt sich die DZ BANK mit der Umsetzung regulatorischer Anforderungen zum ESG-Risikomanagement auseinander. Dazu zählen unter anderem der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Leitlinien zur Kreditvergabe und -überwachung, die EBA-Leitlinien zum Management der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, die EBA-Leitlinien für ESG-Szenarioanalysen, die Delegierte Verordnung zur EU-Taxonomie sowie die ESG-Offenlegungspflichten der EBA. Der Vorstand der DZ BANK legt zentrale risikopolitische Leitplanken fest. Er verantwortet den Rahmen für Risikobereitschaft, Risikotragfähigkeit und Risikosteuerungsziele. Dieser Rahmen bezieht explizit Nachhaltigkeitsaspekte und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen ein. Der Vorstand prüft die festgelegten Ziele gemeinsam mit dem GSC, GHRC und GRFC, überwacht ihre Umsetzung und kommuniziert die Ergebnisse über das Berichtswesen an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand der DZ BANK informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK jährlich umfassend über die Weiterentwicklung der Risikostrategien und des Risikomanagementsystems der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe. Zusätzlich legt der Vorstand dem Aufsichtsrat vierteljährlich den Gesamtrisikobericht und den Kreditrisikobericht vor. Der Gesamtrisikobericht enthält unter anderem Informationen zu operationellen Risiken durch Umwelt- und Klimaaspekte, zu Marktrisiken durch Belastungen in den Bereichen Energie und Umweltverschmutzung sowie zu Reputationsrisiken infolge von Diskriminierung oder unzureichender Arbeitsbedingungen. Der Kreditrisikobericht enthält Informationen über das Kreditportfolio und über Steuerungsinformationen auf Portfolio- und Engagementebene. Diese umfassen auch Risiken durch den Klimawandel, etwa steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten oder sinkende Sicherheitenwerte. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte zu bedeutenden Beteiligungen. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats begleitet die Themen Gesamtrisikobereitschaft und Risikostrategie. Der Vorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat viermal jährlich im Plenum über die Arbeit des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Internen Revision. Er informiert den Aufsichtsrat ebenfalls im Plenum und durch die Weitergabe der Protokolle.

Die DZ BANK überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Risikostrategien in den Gruppenunternehmen. Ein monatlicher Gesamtrisikobericht informiert den Vorstand zeitnah über die aktuelle Gesamtrisikosituation auf Basis zentraler ökonomischer und regulatorischer Risikokennzahlen im Verhältnis zum definierten Risikoappetit. Ergänzend dazu erhält der Vorstand vierteljährlich Berichte mit Ergebnissen adverser Stresstests und vertiefenden Informationen zu einzelnen Risikoarten sowie einmal jährlich adverser Klimastresstestszenarien. Die jährliche Überprüfung und Anpassung der Risikostrategien ist fester Bestandteil der strategischen Planung. Sie erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensbereichen und den betroffenen Gruppenunternehmen und wird jährlich durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus werden die Risikostrategien jährlich durch den Risikoausschuss des Aufsichtsrats zur Kenntnis genommen und erörtert.

1.3.2 Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Im jährlichen Zielvereinbarungsprozess vereinbaren die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen mit den Vorständen und der Geschäftsführung strategiebasierte Ziele. Die nachgeordneten Unternehmen setzen diese Zielkaskadierung entlang ihrer Hierarchie fort, um die übergeordneten strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe operativ umzusetzen.

Die Vergütungssysteme der DZ BANK Gruppe fördern eine nachhaltige Unternehmenskultur und Strategie. Sie vermeiden Anreize für unverhältnismäßig risikobehaftetes Verhalten und berücksichtigen ESG-Risiken. Alle Vergütungssysteme sind auf die jeweilige Geschäfts-, Risiko- und Nachhaltigkeitsstrategie abgestimmt und stehen mit den ESG-Zielen der DZ BANK Gruppe im Einklang. In ihrer Steuerungsfunktion wirkt die DZ BANK darauf hin, dass ESG-Risiken in den Vergütungssystemen der Institutsgruppe verankert werden.

In der DZ BANK beträgt der Anteil der variablen Vergütung („Bonus“) von Vorständen 20 Prozent der Zielvergütung. Dieser Anteil stellt die Maximalvergütung dar. Die Bemessung erfolgt anhand mehrjähriger Zielgrößen, wobei Risikotragfähigkeit, Kapitalplanung und Ertragslage auf Instituts- und Gruppenebene berücksichtigt werden. 25 Prozent der mehrjährigen Unternehmensziele auf Vorstandsebene in der DZ BANK leiten sich aus der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie ab. Diese Ziele bestehen zu jeweils 10 Prozent aus den Komponenten Umwelt und Soziales sowie zu 5 Prozent aus dem Bereich Governance. Die Umweltkomponente berücksichtigt zum Beispiel CO₂-Reduktionsziele im Betrieb und sektorale Dekarbonisierungsziele im Portfolio, wie im Kapitel VII.2.2 dargestellt. Im Bereich Soziales fließen personalwirtschaftliche Themen, wie zum Beispiel die Mitarbeitendenzufriedenheit gemessen am Organizational Commitment Index (OCI), ein, während Governance-Ziele die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen fördern. Zur Ermittlung der Bonushöhe werden die quantitativen und qualitativen Nachhaltigkeitsziele durch den Aufsichtsrat der DZ BANK bewertet und bei 100-prozentiger Zielerreichung mit einem Bonusanteil entsprechend der Gewichtung, das heißt in Höhe von maximal 25 Prozent der variablen Vergütung, festgesetzt.

Die Institute der DZ BANK Gruppe binden verschiedene Gremien und Funktionen in die Ausgestaltung und Überwachung ihrer Vergütungssysteme ein. Der jeweilige Aufsichtsrat entscheidet über Struktur und Umsetzung der Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsvergütung und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden. Der Vergütungskontrollausschuss beziehungsweise entsprechende Ausschüsse unterstützen den Aufsichtsrat bei dieser Aufgabe. Schwerpunkte bilden dabei die Vereinbarkeit der Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie sowie mit der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe. Mitglieder des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung wirken durch ihre Aufsichtsratsmandate in Tochtergesellschaften auf die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) hin. In bedeutenden Instituten übernimmt ein Vergütungsbeauftragter gemäß §§ 23–26 InstitutsVergV unterstützende Aufgaben für den Vergütungskontrollausschuss und den Aufsichtsrat. Er begleitet regelmäßig die Anwendung, Weiterentwicklung und Prüfung der Vergütungssysteme. Der Personalbereich entwickelt die Vergütungsmodelle auf Fachebene, bereitet die entsprechenden Entscheidungen vor und setzt diese um. Führungskräfte tragen die Verantwortung für die praktische Anwendung der Vergütungsinstrumente im Rahmen ihrer Führungsaufgaben. Kontrolleinheiten im Sinne von § 2 Absatz 11 InstitutsVergV sind regelmäßig in die Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme eingebunden.

Jedes Institut der DZ BANK Gruppe definiert seine eigenen Kontrolleinheiten. Diese müssen unabhängig von den jeweils überwachten Bereichen vergütet werden.

Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden finden sich in Kapitel VII.3.2.4. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der DZ BANK erhalten ausschließlich eine feste Vergütung ohne variable Bestandteile oder Nachhaltigkeitsanreize.

1.3.3 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Abbildung zeigt, in welchen Abschnitten des Nachhaltigkeitsberichts die DZ BANK Gruppe die zentralen Schritte ihres Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht berücksichtigt. Diese Sorgfaltspflicht regelt, wie die DZ BANK Gruppe tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen identifiziert, bewertet, verhindert, mindert und darüber Rechenschaft ablegt. Dabei berücksichtigt sie sowohl eigene Geschäftsaktivitäten als auch solche, die im Zusammenhang mit vor- oder nachgelagerten Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftspartnern stehen.

ABB.VII.4: ÜBERSICHT ÜBER DIE KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT UND VERORTUNG IM NACHHALTIGKEITSBERICHT

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Verortung im Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Kapitel VII.1.3 Unternehmensführung Kapitel VII.1.4 Strategie und Geschäftsmodell Kapitel VII.1.5 Wesentlichkeitsanalyse
Maßnahmen gegen negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio Kapitel VII.2.2.3 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte

1.3.4 Risikomanagement und internes Kontrollsystem des Nachhaltigkeitsberichts (GOV-5)

Die DZ BANK hat interne Kontrollen zur Sicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der im Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Informationen implementiert und diese in die bestehende Governance-Struktur des bankweiten internen Kontrollsystems (b-IKS) integriert. Das b-IKS ist Teil der Aufbau- und Ablauforganisation, und seine Grundlagen sind im Kapitel VI.3 erläutert. Die Bank überträgt diese etablierten Prozesse auch auf das Risikomanagement im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Ergebnisse der Kontrolldurchführung werden im Rahmen des b-IKS jährlich an den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat kommuniziert.

Potenzielle Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden auf Basis qualitativer Einschätzungen durch fachlich eingebundene Personen identifiziert und bewertet. Die Risiken werden nach ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und auf dieser Grundlage werden entsprechende Kontrollen definiert. Im Hauptprozess der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts liegt das relevanteste identifizierte Risiko in einer fehlerhaften oder unvollständigen Angabe infolge technischer oder menschlicher Fehler in der Prozessausführung.

Um dieses Risiko zu reduzieren, wurden Verantwortlichkeiten für die Teilprozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Die Teilprozessverantwortlichen bewerten die Risiken in ihren Teilprozessen, definieren Kontrollen zur Mitigation und führen diese nach dem Vieraugenprinzip sowie in Form fachlicher Plausibilisierung durch. So soll die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Bericht sichergestellt werden. Die Hinterlegung der dokumentierten Prozesse, Risiken und Kontrollen in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 abgeschlossen. Parallel dazu setzt die DZ BANK kontinuierlich Maßnahmen zur Weiterentwicklung des IKS um. Grundlage für diese Weiterentwicklung ist eine Bewertung des jeweiligen Reifegrads der Prozess- und Kontrolldokumentation, die regelmäßig angepasst wird.

Die DZ BANK gibt den Gruppenunternehmen einheitliche Konzernvorgaben für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der an die DZ BANK gelieferten qualitativen und quantitativen Angaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt bei den jeweiligen Gruppenunternehmen. Jedes Gruppenunternehmen bestätigt gegenüber der DZ BANK die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Inhalte mittels eines standardisierten Dokuments.

Darüber hinaus hat die DZ BANK eine Compliance-Funktion eingerichtet, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich ist. Diese Funktion soll Compliance-Risiken identifizieren, steuern und mindern, um Verstöße gegen rechtliche Vorgaben zu vermeiden und somit das Unternehmen, die Mitarbeitenden sowie die Kunden und Kundinnen zu schützen. Die Interne Revision übernimmt eine unabhängige, risikoorientierte Kontrollfunktion. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Dabei berücksichtigt sie auch Kontrollsysteme für Rechnungslegung und Meldewesen sowie sämtliche Aktivitäten und Prozesse. Auch Vorgaben zur Nachhaltigkeit werden in die Prüfung einbezogen (siehe Kapitel VI.3).

1.4 Strategie und Geschäftsmodell

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe bietet ein umfassendes Allfinanzangebot an und orientiert sich dabei an Subsidiarität, Dezentralität und regionaler Verantwortung.
- Nachhaltigkeit ist strategisch fest in der gesamten Wertschöpfungskette verankert.
- Zentrale Nachhaltigkeitsthemen bündelt die DZ BANK im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“.
- Die Interessen zentraler Stakeholder werden aktiv in strategische Entscheidungsprozesse eingebunden.

1.4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe im Nachhaltigkeitskontext (SBM-1)

Die DZ BANK Gruppe gehört zur Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mit 643 Genossenschaftsbanken zum Stichtag 31. Dezember und gemessen an der Bilanzsumme zu den größten privaten Allfinanzanbietern Deutschlands zählt. Ihre Strategie richtet sie konsequent an den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus. Ziel ist es, die Position der Genossenschaftlichen FinanzGruppe als einer der führenden Allfinanzanbieter in Deutschland nachhaltig zu stärken. Dafür stellt die DZ BANK Gruppe ein umfassendes Allfinanzangebot zur Verfügung und unterstützt die Genossenschaftsbanken in den Bereichen Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking. Zum Allfinanzangebot zählen Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Bauspargeschäfte, Kapitalmarktgeschäfte und Versicherungsgeschäfte. Die Zusammenarbeit basiert auf den Prinzipien der Subsidiarität, Dezentralität und regionalen Marktverantwortung. Den geografischen Schwerpunkt bildet der deutsche Markt. Die geografische Verteilung der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe ist in Abb.VII.5 dargestellt.

ABB.VII.5: MITARBEITENDE DER DZ BANK GRUPPE NACH GEOGRAFISCHEN GEBIETEN

	2025	2024
Deutschland	36.269	35.729
Übriges Europa (Europäischer Währungsraum)	2.104	2.082
Übrige Welt	405	388
Gesamt	38.778	38.199

Die DZ BANK mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe die Rolle als Spitzeninstitut und Zentralbank. Sie unterstützt die Genossenschaftsbanken bei deren Geschäftstätigkeit vor Ort. Darüber hinaus ist sie als Verbund- und Geschäftsbank tätig und fungiert als Holding der DZ BANK Gruppe. Ihr Leistungsspektrum umfasst klassische und innovative Finanzprodukte, strukturierte Finanzierungen und Emissionen am Kapitalmarkt sowie den Handel und Vertrieb im Aktien- und Rentenmarkt. Zusätzlich betreut sie Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen.

Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe umfasst Leistungen externer Geschäftspartner, die für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Dazu zählen Lieferanten, etwa für Energie, IT-Services und Büromaterial, sowie Dienstleister aus Bereichen wie Beratung, Sicherheit, Marketing, Werbung und Catering. Zentrale Inputfaktoren für die eigene Wertschöpfung sind die Mitarbeitenden, das Gebäudemanagement und

die IT-Infrastruktur. Diese Faktoren sind entscheidend für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen durch die DZ BANK Gruppe.

Detaillierte Informationen zur Förderung der Mitarbeitenden und zur Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds sind im Kapitel VII.3.2 enthalten. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der weiteren Inputfaktoren werden im Kapitel VI.3.10 erläutert.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Geschäftspartner, die Produkte und Dienstleistungen der DZ BANK Gruppe nutzen und damit verbundene Tätigkeiten ausführen. Dazu zählen insbesondere Volksbanken und Raiffeisenbanken als Vertriebspartner sowie Unternehmen, die Finanzierungen der DZ BANK Gruppe in Anspruch nehmen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe ermöglicht ihren Kunden und Kundinnen den Zugang zu Finanzlösungen, fördert die wirtschaftliche Entwicklung und trägt zur finanziellen Sicherheit und Teilhabe bei.

Die eigentliche Wertschöpfung erfolgt in den verschiedenen Bereichen des Allfinanzangebots der DZ BANK Gruppe. Die Kapitel I.1 und I.2.1 beschreiben die Geschäftsfelder sowie die konkreten Produkte und Dienstleistungen und erläutern die Einbindung der einzelnen Steuerungseinheiten in die gruppenweite Steuerung.

Im Versicherungsgeschäft der R+V umfasst die Wertschöpfungskette die Aktivitäten des Versicherungsgeschäfts, der Kapitalanlage und des Geschäftsbetriebs.

Strategie im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist fest in den Werten und der Strategie der DZ BANK Gruppe verankert. Sie strebt an, aktiv zur Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft beizutragen. Dafür integriert sie Nachhaltigkeitsaspekte auf allen Ebenen, von der Konzernstrategie über Geschäftsprozesse bis hin zur Produktgestaltung. Im Umweltbereich zeigt die Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen im Kreditgeschäft mit emissionsintensiven Branchen. Für diese sogenannten Fokussektoren hat die DZ BANK Gruppe konkrete Sektorpfade zur Dekarbonisierung definiert. Im Bereich Soziales betreffen wesentliche Auswirkungen die eigene Belegschaft in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie sonstige Arbeitnehmendenrechte. Der Umgang mit diesen Auswirkungen ist in die Personalstrategie integriert. Die Aktivitäten der DZ BANK Gruppe im Betrieb sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben zudem Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften. Die DZ BANK Gruppe unterstützt sie strategisch durch gemeinnützige Projekte. Im Projektfinanzierungsgeschäft beachtet sie die Equator Principles. Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entstehen ausschließlich in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die DZ BANK Gruppe schützt ihre Kunden und Kundinnen über die Compliance-Funktion vor möglichen negativen Auswirkungen. Zusätzlich sollen Produktleitsätze eine hohe Qualität bei der Entwicklung und dem Vertrieb von Finanzprodukten sichern. Im Bereich Governance legt die Group Governance Policy Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung fest. Sie adressiert Auswirkungen in Bezug auf die Unternehmenskultur und im Umgang mit Korruption und Bestechung.

Strategische Initiativen entwickelt die DZ BANK Gruppe auf 3 Ebenen: innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe unter Leitung des BVR, auf Ebene der DZ BANK Gruppe und durch Programme der einzelnen Unternehmen. In der Genossenschaftlichen FinanzGruppe arbeitet sie gemeinsam mit Genossenschaftsbanken, dem BVR und der Atruvia AG an den Initiativen des Bundesweiten Strategieportfolios sowie an Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe identifizieren gemeinsam auf Gruppenebene Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit. Jedes Unternehmen der Gruppe verfolgt darüber hinaus eigene strategische Initiativen.

Zentrale Nachhaltigkeitsthemen bündelt die DZ BANK im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“. Arbeitskreise und Projekte entwickeln im Rahmen des Programms konkrete Ziele, Richtlinien und Maßnahmen für Umwelt, Soziales und Governance unter Beteiligung verschiedener Gruppenunternehmen. Die Ergebnisse fließen in die themenspezifischen Kapitel des Nachhaltigkeitsberichts ein.

Strategischer Planungsprozess (SPP) und Potenzialfeld Nachhaltigkeit DZ BANK Gruppe

Im Rahmen des jährlichen SPP aktualisieren die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe ihre jeweilige Geschäftsstrategie mit strategischen Stoßrichtungen, Zielen und Maßnahmen sowie die Strategische Finanz- und Kapitalplanung, welche zu einer konsolidierten Strategischen Planung der DZ BANK Gruppe zusammengeführt wird. Die Geschäftsstrategie und die Strategische Finanz- und Kapitalplanung werden in strategischen Dialogen auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene erörtert und bilden die Grundlage für die gruppenweite Geschäftsstrategie. Im Rahmen des SPP konkretisieren die Steuerungseinheiten zudem ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsschwerpunkte entsprechend ihren spezifischen Geschäftsmodellen. Nachhaltigkeit ist in den strategischen Dialogen ein zentrales Querschnittsthema. Der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung analysiert das Thema systematisch unter Chancen- und Risikoaspekten, insbesondere im Hinblick auf sich verändernde regulatorische Vorgaben und Marktentwicklungen.

Darüber hinaus hat die DZ BANK Gruppe Nachhaltigkeit als ein gemeinsames Potenzialfeld definiert, das die Zukunftsfähigkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gruppe stärkt. Der Bereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK koordiniert das Thema gruppenübergreifend. Das GSC verantwortet das Potenzialfeld Nachhaltigkeit.

Die DZ BANK strebt an, ihr Nachhaltigkeitsprofil im Kapitalmarktgeschäft mit institutionellen Kunden weiter zu schärfen, insbesondere im Anleihen-Primärmarktgeschäft. Sie baut ihr ESG-Angebot aus und erweitert das Portfolio nachhaltiger Anlageprodukte für Privatkunden und -kundinnen. Im Firmenkundengeschäft wird Nachhaltigkeit als entscheidender Faktor im Geschäftsmodell betrachtet. Die DZ BANK begleitet Unternehmen bei deren Transformation mittels Finanzierung nachhaltiger Investitionen. In der Investitionsförderung liegt ein strategischer Schwerpunkt auf der Förderung nachhaltiger Investitionen beispielsweise im Rahmen des Programms Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft oder verschiedener Förderprogramme für klima- und familienfreundlichen Wohnungsbau.

Die BSH unterstützt mit ganzheitlichen Produkt- und Lösungsangeboten rund ums Bauen und Wohnen klimafreundliche Maßnahmen im Bereich privater Wohnimmobilien. Zertifizierte Modernisierungs- und Fördermittelberaterinnen und -berater unterstützen Kunden und Kundinnen mit kompetenter Beratung und ermöglichen energetische Modernisierungen durch passgenaue Finanzierungsangebote. Mit der Emission weiterer Grüner Pfandbriefe leistet die BSH zudem einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation des Wohngebäudesektors. Die DZ HYP tritt am Kapitalmarkt als Emittent Grüner Pfandbriefe auf und strebt an, die nachhaltige Entwicklung in der Immobilienwirtschaft durch die Finanzierung energieeffizienter Immobilien aktiv zu unterstützen. Die DZ PRIVATBANK bietet verschiedene Lösungen für Kunden und Kundinnen mit Nachhaltigkeitspräferenzen an. Die R+V bekräftigt mit ihrer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance (2023) und den Principles for Sustainable Insurance (2021) ihr Ziel einer klimaneutralen Kapitalanlage bis 2050 sowie ihre Verantwortung für nachhaltige Versicherungen. Die TeamBank unterstützt mit ihren Produkten und Services für Liquiditätsmanagement im Rahmen eines verantwortungsbewussten Kreditprozesses das selbstbestimmte Leben ihrer Privatkunden und -kundinnen in Deutschland und Österreich. Damit strebt sie einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit an. Die UMH unterstützt institutionelle Mandate mit nachhaltigem Asset Management. Für Retailkunden und -kundinnen entstehen neue nachhaltige Produktlösungen. In ihrer Klimastrategie hat sie sich die Ambition der Klimaneutralität bis 2050 in Wertpapier- sowie Gewerbeimmobilien-Portfolios gesetzt. Die VR Smart Finanz strebt an, kleine und mittlere Unternehmen noch gezielter bei der Nachhaltigkeitstransformation zu begleiten und ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiter auszubauen.

„Verbund First 4.0“ und Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ der DZ BANK

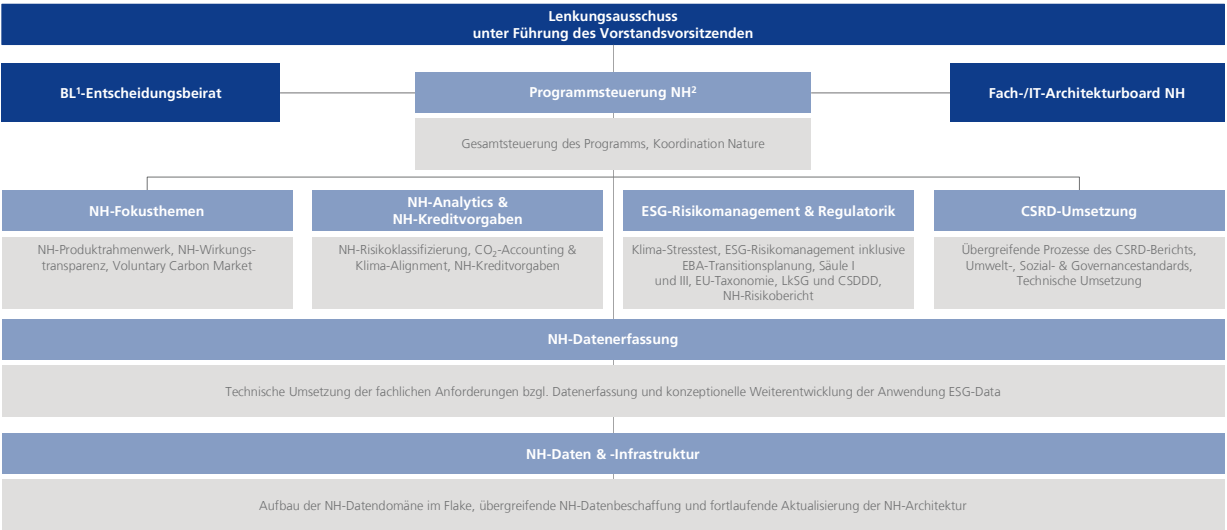
Die DZ BANK bündelt ihre strategischen Zukunftsinitiativen im Programm „Verbund First 4.0“. Es verfolgt 4 wesentliche Stoßrichtungen: die Weiterentwicklung des Marktantritts, die Optimierung von Steuerungs- und Produktionsprozessen, die Internationalisierung und die Stärkung der Unternehmenskultur. Das Programm wird fortlaufend weiterentwickelt. Zentrale Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Arbeitgeberattraktivität stehen im Mittelpunkt der Transformation. Das Programm zielt darauf ab, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Transparenz für strategische Entscheidungen zu schaffen.

Seit 2022 erfolgt die Umsetzung des Themas Nachhaltigkeit zentral über das Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ (siehe Abb.VII.6). Es soll die strategische und operative Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Organisation verankern, die DZ BANK als Begleiter von Unternehmen bei deren Transformation positionieren und regulatorische Konformität sichern. Das Programm kombiniert die „Outside-in-Perspektive“ mit der „Inside-out-Perspektive“. Erstere umfasst das Management von Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit den Erwartungen der EZB. Dafür entwickelt die DZ BANK Methoden und Kennzahlen zur Beurteilung von ESG-Risiken. Die „Inside-out-Perspektive“ umfasst die Analyse und das Management der Auswirkungen eigener Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft. Für den Umgang mit diesen Auswirkungen hat die DZ BANK unter anderem ihr Klima-Alignment, die CO₂-Bilanzierung, ein Mapping des Portfolios mit den Sustainable Development Goals (SDGs), die Entwicklung von Klimazielen und ein aktives Lieferkettenmanagement eingerichtet. Weitere Maßnahmen betreffen die Integration von ESG-Bewertungen im Kreditprozess, die Durchführung von Klimastresstests sowie die Umsetzung von ESG-Offenlegungsanforderungen. Die Steuerung des Programms liegt im Bereich Strategie & Konzernentwicklung. Beteiligt sind zudem die Bereiche Konzern-Risikosteuerung & Services, Konzern-Risikocontrolling, Compliance, Konzern-Personal, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung, Kapitalmärkte Handel, Bank-Finanzen, Konzern-Finanzen, Konzern-Finanz-Services, Services & Organisation sowie IT.

Das Programm bildet die Grundlage für das Nachhaltigkeitszielbild der DZ BANK. Es fördert die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, verankert Nachhaltigkeitsaspekte in der Governance-Struktur, integriert ESG-Faktoren in das Betriebsmodell und unterstützt den Ausbau der ESG-spezifischen IT-Infrastruktur. Die Programmstruktur fördert die koordinierte Zusammenarbeit über Projekte hinweg, erleichtert das Abhängigkeitsmanagement und ermöglicht eine konsolidierte Berichterstattung an den Vorstand.

Die folgende Abbildung zeigt die nachhaltigkeitsbezogene Steuerung der DZ BANK Gruppe sowie die ESG-Organisation der DZ BANK.

ABB.VII.6: GESAMTPROGRAMM „WEITERENTWICKLUNG NACHHALTIGKEIT“ DER DZ BANK IM JAHR 2025



1 Bereichsleitungen.
2 Für eine bessere Lesbarkeit wird „Nachhaltigkeit“ hier abgekürzt mit „NH“.

Ziele im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Bereits 2020 hat die DZ BANK Gruppe die 17 SDGs der Vereinten Nationen (UN) als übergreifendes Klassifizierungsrahmenwerk für ihre Geschäftsaktivitäten definiert. Gemäß dem Ansatz der Genossenschaftlichen FinanzGruppe versteht sie die SDGs als zentrales Element ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Die DZ BANK hat auf dieser Basis konkrete Nachhaltigkeitsziele formuliert. Diese Ziele umfassen sowohl quantitative Vorgaben als auch Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Unternehmen. Die DZ BANK verknüpft die Zielerreichung mit der Leistungsbeurteilung ihres Vorstands. Der Stand der Zielerreichung wird regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet.

1.4.2 Interessen der Stakeholdergruppen (SBM-2)

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe treten mit ihren Stakeholdern in den Dialog, um deren Interessen und Erwartungen in Erfahrung zu bringen. Der Dialog hilft den Gruppenunternehmen, die Anliegen der Stakeholder nachzuvollziehen. Die DZ BANK Gruppe definiert neben ihren Mitarbeitenden solche Personen und Organisationen als zentrale Stakeholder, welche die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe wirtschaftlich, ökologisch oder gesellschaftlich beeinflussen oder von ihr betroffen sind. Insgesamt hat sie 10 Stakeholdergruppen identifiziert (siehe Abb.VII.8 in Kapitel VII.1.5), mit denen sie über verschiedene Kommunikationskanäle im Austausch steht.

Die wichtigste Kundengruppe in der DZ BANK Gruppe sind die Genossenschaftsbanken, die zugleich Anteilseigner der DZ BANK sind. Im Geschäftsjahr hat die DZ BANK Gruppe erneut das Format „Strategie-Hub Regional“ umgesetzt. Dabei bündelte sie gemeinsam mit Atruvia AG, dem BVR, der DZ BANK und den Regionalverbänden bestehende Strategieveranstaltungen in 5 regionalen Formaten. Ziel war es, den strategischen Austausch innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu stärken und effizient zu gestalten. Ergänzend binden Verbundgremien die Genossenschaftsbanken eng in strategische Überlegungen und Initiativen der DZ BANK Gruppe ein.

Der Zentrale Beirat der DZ BANK Gruppe spielt eine wesentliche Rolle in der strategischen Mitgestaltung. Er ist mit 33 Vorständen von Genossenschaftsbanken sowie weiteren wichtigen Mandatsträgern und Mandatsträgerinnen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe besetzt. An den Sitzungen nehmen auch der Gesamtvorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende der DZ BANK sowie die Vorstandsvorsitzenden der größten Gruppenunternehmen teil. Der Zentrale Beirat soll – unter Beachtung der aktienrechtlichen Governance – die Mitwirkung

und frühzeitige Einflussnahme der Genossenschaftsbanken auf wesentliche strategische Entscheidungen der DZ BANK Gruppe langfristig sicherstellen und ausbauen. Hierzu kann der Zentrale Beirat Empfehlungen für den Vorstand der DZ BANK und der Gruppenunternehmen aussprechen. Zusätzlich pflegt die DZ BANK den Dialog mit den Genossenschaftsbanken über Formate wie die virtuelle Frühjahrskonferenz und Präsenzveranstaltungen im Herbst. Im Jahr 2024 entwickelte sie ihre bis dahin eigenständige Nachhaltigkeitskonferenz zu einer gemeinsamen Veranstaltung weiter. Gemeinsam mit dem BVR, der Atruvia AG und der DG Nexolution eG organisierte die DZ BANK im Berichtsjahr erneut die Veranstaltung „Treffpunkt NH“. Diese Plattform dient dem Austausch, der Information und der Vernetzung rund um Nachhaltigkeit. Zudem organisierte die DZ BANK 2 regionale Bankendialoge, die sich unter anderem Nachhaltigkeitsthemen widmeten.

Die DZ BANK Gruppe bezieht die Interessen ihrer Stakeholder systematisch über Befragungen ein. Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen regelmäßig Mitarbeitendenbefragungen durch (siehe Kapitel VII.3.2.1). Zudem erheben die BSH, die R+V und die TeamBank regelmäßig die Zufriedenheit ihrer Kunden und Kundinnen mittels Net Promoter Score. Bei der Entwicklung der Personalstrategie werden die Interessen der Mitarbeitenden berücksichtigt und können somit Einfluss auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe nehmen.

Darüber hinaus nutzt die DZ BANK Gruppe vielfältige Dialogformate für den Austausch mit nationalen und internationalen Stakeholdern. Im Unternehmerbeirat kommt der Vorstand der DZ BANK zweimal jährlich mit Firmenkunden sowie Vertretenden aus Wissenschaft und Verbänden zusammen. Ziel ist ein offener Dialog über wirtschaftliche Entwicklungen, Branchentrends und Praxiserfahrungen. Die UMH veranstaltet jährlich eine Nachhaltigkeitskonferenz für institutionelle Kunden mit Fachvorträgen aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die DZ HYP ist über Fachbeiratssitzungen sowie über Veranstaltungsformate für Immobilienkunden und Genossenschaftsbanken im regelmäßigen Austausch mit ihren Stakeholdern. Auch institutionelle Investoren sowie Emittenten aus dem In- und Ausland stehen regelmäßig im Dialog mit Fachexperten und -expertinnen der DZ BANK. Konferenzen, Roadshows sowie Delegationsreisen mit Fokus auf Nachhaltigkeit, wie zum Beispiel der jährlich ausgerichtete Day on Sustainable Transition in Hongkong und Singapur, bilden hierfür zentrale Plattformen.

Im Berichtsjahr erhielt die DZ BANK verschiedene Anfragen und Anliegen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medien. Die zuständigen Stellen prüften die Anfragen sorgfältig und griffen relevante Themen auf. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Anfragen lagen vor allem auf dem Ausstieg aus fossilen Energien im Rahmen der Dekarbonisierung sowie auf der Achtung der Menschenrechte. Die DZ BANK bewertet solche Anliegen als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Aufnahme von Stakeholderimpulsen und -interessen sowie die Übersetzung in Maßnahmen und strategische Entscheidungen erfolgt in den verantwortlichen Gruppenunternehmen beziehungsweise Organisationseinheiten in Abhängigkeit von der betroffenen Stakeholdergruppe und dem jeweiligen Dialogformat. Zudem fließen die aus dem Dialog mit zentralen Stakeholdern gewonnenen konstruktiven Impulse und Themen, die von diesen als besonders relevant erachtet werden, mittelbar über die betroffenen Stakeholdervertretenden in die jährliche Wesentlichkeitsanalyse der DZ BANK Gruppe ein und haben damit Einfluss auf die Berichterstattung sowie die strategische Weiterentwicklung. Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden hierüber durch entsprechende Gremien wie beispielsweise das GSC informiert.

1.5 Wesentlichkeitsanalyse

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe führt zur Bestimmung ihrer Berichtsinhalte eine mehrstufige Wesentlichkeitsanalyse gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit durch. Dabei differenziert sie zwischen den Dimensionen Geschäftsportfolio und eigener Betrieb.
- In Ergänzung zur qualitativen Wesentlichkeitsanalyse wurde eine quantitative Impactanalyse des Kredit- und Investmentportfolios durchgeführt.
- Die Bewertung der Risiken basiert auf den Ergebnissen der ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse, die Bestandteil der jährlichen Konzern-Risikoinventur ist.

1.5.1 Vorgehen Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)

Wesentlichkeitsanalyse

Die DZ BANK Gruppe hat zur Bestimmung der im Geschäftsjahr zu berichtenden Nachhaltigkeitsthemen eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, die sich in mehrere aufeinanderfolgenden Schritte wie folgt gliedert:

1. Identifikation der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) der DZ BANK Gruppe
2. Qualitative Bewertung der identifizierten Auswirkungen und Chancen für die DZ BANK Gruppe unter Einbezug relevanter Stakeholdergruppen
3. Ergänzung der qualitativen Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit durch eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios der DZ BANK Gruppe
4. Bewertung wesentlicher Risiken für die DZ BANK Gruppe durch Übertrag der Ergebnisse der ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse

Der gesamte Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wird durch eine hauptverantwortliche Person aus dem Bereich Strategie & Konzernentwicklung der DZ BANK gesteuert und begleitet. Diese soll die ordnungsgemäße Durchführung aller Prozessschritte und den Entscheidungsfindungsprozess sicherstellen; insbesondere steuert sie den Prozess, wenn es zu Diskrepanzen in den einzelnen Prozessschritten der Wesentlichkeitsanalyse kommt.

Zur Überwachung und Kontrolle aller wesentlichen IROs wird sowohl auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene im Rahmen des GSC als auch Aufsichtsratsebene jährlich über Hintergrund, Ablauf, Methodik und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse inkl. aller wesentlichen IROs informiert und beraten. In diesem Zusammenhang kann Einfluss auf die Bewertung wesentlicher Themen sowie die wesentlichen IROs genommen werden. Somit nehmen sowohl die Aufsichts- und Leitungsorgane der DZ BANK als auch die im GSC vertretenen Gruppenunternehmen das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs zur Kenntnis. Darüber hinaus geben die im GSC vertretenen Gruppenunternehmen das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Übersicht der wesentlichen IROs frei.

Identifikation der potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe hat auf Basis der „Implementation Guidance EFRAG IG 1“ (Stand: Mai 2024) der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) auf Unterthemen-Ebene insgesamt 19 Nachhaltigkeitsthemen bewertet. Diese Unterthemen dienen als Ausgangspunkt zur Identifikation der IROs. Es wurden keine DZ BANK Gruppe-spezifischen Themen identifiziert. In der Bewertung wurde nach den Dimensionen „Geschäftsportfolio“ und „Betrieb“ differenziert. 13 der 19 Unterthemen wurden als wesentlich bewertet (siehe Abb.VII.7). Im Geschäftsjahr wurden die IROs aus dem Vorjahr gesamthaft hinsichtlich ihrer Verständlichkeit und Passgenauigkeit für die DZ BANK Gruppe überarbeitet. Zudem wurde die Anzahl der IROs reduziert, um vormals bestehende Redundanzen aufzulösen.

Ein Nachhaltigkeitsthema gilt gemäß ESRS 1 als wesentlich, wenn es entweder wesentliche Auswirkungen auf Umwelt oder Gesellschaft hat oder mit wesentlichen finanziellen Risiken beziehungsweise Chancen verbunden ist. Ein wesentlicher IRO führt zur Gesamtwesentlichkeit des zugehörigen ESRS-Unterthemas in der entsprechenden Dimension (Betrieb und/oder Geschäftsportfolio).

Auswirkungen, Risiken und Chancen können einen Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe haben. Gleichzeitig sind sie von der Ausrichtung des Geschäftsmodells und durch die Strategie selbst induziert. Diese Zusammenhänge werden in den thematischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Die DZ BANK Gruppe identifizierte keine bedeutenden Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS E2), Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3) sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5). Die qualitative Bewertung wird durch die quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios gestützt, die keine wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen in diesen Themenbereichen aufweist. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu den Umweltthemen E2, E3 und E5 wurden keine spezifischen Methoden, Annahmen und Instrumente herangezogen, die über die in diesem Kapitel beschriebenen hinausgehen. Da sich die Standorte der DZ BANK Gruppe überwiegend im urbanen Raum befinden, wurde auf eine weitergehende Standortanalyse hinsichtlich potenzieller negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung und Biodiversität verzichtet.

ABB.VII.7: WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN DER DZ BANK GRUPPE



Für die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen hat die DZ BANK Gruppe unter Berücksichtigung ihrer Geschäftstätigkeiten und Stakeholder die wesentlichen potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt (positiv und negativ) sowie Risiken und Chancen ermittelt. Die Aufstellung aller potenziell wesentlichen IROs wurde durch die hauptverantwortliche Person in Zusammenarbeit mit den für die jeweiligen Themen zuständigen Fachbereichen erarbeitet, fachlich validiert und auf Aktualität geprüft. Für die Gruppenunternehmen wurden, sofern zutreffend, geschäftsfeldspezifische IROs identifiziert, etwa für das Versicherungsgeschäft oder das Asset Management.

Einbezug der Stakeholder der DZ BANK Gruppe

Der Einbezug relevanter Stakeholder stellt gemäß den ESRS einen zentralen Bestandteil der Wesentlichkeitsanalyse dar. Die DZ BANK Gruppe berücksichtigte die Interessen und Sichtweisen ihrer Stakeholder bei der Analyse potenzieller IROs durch die Einbindung interner Ansprechpersonen in den Prozess der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse. Die Auswahl der Stakeholdergruppen basiert auf der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der DZ BANK Gruppe sowie den Vorgaben der ESRS. Für jede Stakeholdergruppe wurde eine interne Ansprechperson benannt, die über umfassendes Wissen über die Nachhaltigkeitsthemen und Interessen ihrer

jeweiligen Stakeholdergruppe verfügen soll und somit eine fundierte Wesentlichkeitsbewertung vornehmen kann (siehe Abb.VII.8).

Auf eine direkte Konsultation betroffener Gemeinschaften im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, biologischer Vielfalt und Ökosystemen sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konnte aufgrund der vorgenannten Gründe verzichtet werden.

ABB.VII.8: INTERESSENVERTRETUNG DER STAKEHOLDERGRUPPEN

Stakeholdergruppe		Interne Vertretung ¹	Aktuelles Stakeholder-Engagement
Arbeitnehmende und andere Arbeitskräfte	Beschäftigte der DZ BANK Gruppe, Arbeitnehmendenvertretung/Betriebsräte, externe Arbeitskräfte, Beschäftigte in der Lieferkette	Bereich Konzern-Personal	Regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen, regelmäßiger Austausch mit dem Betriebsrat, Initiativen zur Mitarbeitendenförderung, Interaktion mit Mitarbeitenden über interne Kommunikationskanäle On- und Offline-Kommunikation über die Karriere-Webseite und unter anderem Teilnahme an Karrieremessen Durchführung von Bewerbungsgesprächen Hinweisgebersystem, LkSG-Beschwerdeverfahren
Kunden & Kooperationspartner	Firmenkunden, Privatkunden und -kundinnen, öffentliche Kunden, institutionelle Kunden Banken der Genossenschaftlichen Finanz-Gruppe	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Persönliche Kundengespräche, regelmäßige Kundenbefragungen, verschiedene Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Zentraler Beirat der DZ BANK Gruppe, Konferenzen, regionale Bankendialoge zum Thema Nachhaltigkeit), Qualitäts- und Beschwerdemanagementsysteme Regelmäßiger Austausch mit den Genossenschaftsbanken unter anderem auch im Zentralen Beirat der Gruppe zu strategischen Entscheidungen, weitere Dialogformate mit den Genossenschaftsbanken (zum Beispiel Konferenzen, regelmäßige Kundenbefragungen)
Verbände	BVR, Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands etc.	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Mitgliedschaften in Verbänden, regelmäßiger Austausch auf Verbandsebene
NGOs & Medien	Vertretende von NGOs/Stiftungen und Medien	Bereich Strategie & Konzernentwicklung	Prüfung und Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von NGOs und Stiftungen sowie Medienvertretenden
Lieferanten & Dienstleistende	Lieferfirmen/Dienstleister: zum Beispiel Papierzulieferer, IT-Zulieferer, Entsorgungsunternehmen, Agenturen	Abteilung Zentraleinkauf	Vorgabe von Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten der DZ BANK Gruppe und Überprüfung, Nachhaltigkeitsfragebogen zur Klassifizierung der Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken, Durchführung jährlicher Entwicklungsgespräche mit nachhaltigkeitsrelevanten Lieferanten und Dienstleistern, Plattform EcoVadis zur Lieferantenbewertung
Investoren & Analysten	Investoren (Kapitalgeber) Analysten und Analytinnen, Vertretende von Ratingagenturen	Gruppe Investor Relations	Bearbeitung von Anfragen von und regelmäßige Gespräche mit Investoren, Initiativen zum Austausch über das Thema Nachhaltigkeit (Konferenzen, Organisation von Roadshows, Sustainability Day) Bearbeitung von Anfragen und Kommunikation mit Ratinganbietern
Unternehmensführung	Vorstand/Geschäftsführung Aufsichtsrat	Gruppe Investor Relations	Übergeordnete Themenverteilung und -verwaltung im Gremienmanagement
Lokale Gemeinschaften und gefährdete Gruppen	Vertretende regionaler Gemeinschaften, auch Anwohner und Anwohnerinnen an den Standorten	Abteilung Strategie und Verbund	Mitgliedschaften in nationalen Interessengruppen Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen und Belangen lokaler Gemeinschaften im Rahmen von Projektfinanzierungen und Förderinitiativen
Regulierungs- und Aufsichtsbehörden	BaFin, EZB, Abschlussprüfer	Abteilung MA-Risk & Konzern-Compliance	Regelmäßige Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden
Interne Funktionen: Compliance & Risiko	Compliance-Abteilung	Abteilung MA-Risk & Konzern-Compliance	Entspricht der Funktion Compliance im Unternehmen

¹ Bezeichnung der Organisationseinheit in der DZ BANK.

Qualitative Bewertung der identifizierten Auswirkungen und Chancen der DZ BANK Gruppe

Die identifizierten Auswirkungen und Chancen werden expertenbasiert durch die jeweils zuständigen Fachbereiche und unter Einbindung relevanter interner Stakeholdervertretender eingewertet. Die Bewertung der einzelnen Auswirkungen und Chancen wird durch die zuständigen Fachbereiche begründet und durch interne Stakeholdervertretende validiert. Die qualitative Bewertung der Auswirkungen und Chancen basiert auf internen Verfahren wie der Geschäftsumfeldanalyse oder Mitarbeitendenbefragungen. Außerdem berücksichtigen die für die Bewertung zuständigen Fachbereiche und internen Stakeholdervertretenden aktuelle Geschäftsaktivitäten und -pläne in der Wesentlichkeitsbewertung der jeweiligen Themen.

Die qualitative Bewertung der Auswirkungen basiert auf dem Schweregrad, der Eintrittswahrscheinlichkeit (für potenzielle Auswirkungen) sowie der Behebbarkeit (für negative Auswirkungen) und ist für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte zu betrachten. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß und dem Umfang der Auswirkungen. Handelt es sich um eine negative Auswirkung, so setzt sich der Schweregrad aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Behebbarkeit zusammen. Die wesentlichen Auswirkungen und die relevanten Zeithorizonte sind in Abb.VII.12, Abb.VII.35 und Abb.VII.47 zu Beginn der themenspezifischen Kapitel dargestellt. Bei der Bestimmung von Schwellenwerten für die Wesentlichkeit von IROs orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den EFRAG-Empfehlungen gemäß ESG 1 „European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standard-setting“ (Stand: Januar 2022). Auswirkungen mit einer Bewertung von gleich oder größer 8 auf einer Skala von 1 bis 15 gelten damit als wesentlich.

Die Bewertung der Chancen erfolgt grundsätzlich anhand des Ausmaßes des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung der Abhängigkeit von Ressourcen und Beziehungen. Für die finanzielle Wesentlichkeit von Chancen liegt der Schwellenwert bei größer oder gleich 3 auf einer Skala von 1 bis 5. Die Bewertung der Chancen wird expertenbasiert im Rahmen der qualitativen Wesentlichkeitsanalyse durch die jeweils zuständigen Fachbereiche und unter Einbindung der relevanten internen Stakeholdervertretenden vorgenommen.

Quantitative Portfolioanalyse der Auswirkungen der DZ BANK Gruppe

Die qualitative Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit wird durch eine quantitative Analyse des Kredit- und Investmentportfolios ergänzt. Bei Abweichungen zwischen den Ergebnissen der qualitativen und der quantitativen Bewertung werden die jeweiligen Ergebnisse kritisch hinterfragt und unter Hinzunahme weiterer Analysen eine finale Bewertung auf IRO-Ebene durch die zuständigen Fachbereiche vorgenommen.

Die quantitative Portfolioanalyse basiert auf einem sogenannten „SDG-Demonstrator“, der auf Durchschnittswerten des DZ BANK Portfolios aufbaut und die Wirkungen der jeweiligen Portfolios auf die SDGs sichtbar macht. Mithilfe des Impact-Radars der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) wurden die SDGs einzelnen ESRS-Themenfeldern zugeordnet. Grundlage der Analyse sind unter anderem EU-Taxonomie-Daten und Portfoliodaten zu den Assets under Management (AuM) auf NACE-Code-Ebene (Nomenclature statistique des Activités économiques dans la Communauté Européenne - Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft).

Bewertung der wesentlichen Risiken für die DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe betrachtet ESG-Risiken als Bestandteil der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Sie führt als Teil der jährlichen Konzern-Risikoinventur eine ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse durch, in der wesentliche ESG-Risikotreiber ermittelt werden. Die Analyse stützt sich vorrangig auf externe Quellen wie den Sustainability Accounting Standards Board Materiality Finder, das Tool Exploring Natural Capital Opportunities, Risks and Exposure, den Sustainable Development Goal Index und den Environmental Performance Index, um ESG-spezifische Risiken geografisch sowie branchenspezifisch zu bewerten. Die Ermittlung und Bewertung sowie das Management von ESG-Risiken sind in das allgemeine Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht hat die DZ BANK Gruppe finanzielle und nichtfinanzielle Risiken auf Basis ihrer ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse formuliert. Das Analyseverfahren unterteilt dabei Naturrisiken analog zur Unterteilung der Klimarisiken in physische und transitorische Naturrisiken. Im Zuge der Bewertung der Risiken, die finanzielle Effekte haben oder haben können, findet keine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken der DZ BANK Gruppe statt.

Zur Bewertung wesentlicher Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe wurden die Ergebnisse der im Rahmen des Risikomanagements vorgenommenen ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse in die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS überführt. Sobald ein Risikotreiber auf einem kurz-, mittel- und/oder langfristigen Zeithorizont gemäß ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse als wesentlich eingestuft ist, gilt auch das zugehörige ESRS-Unterthema als wesentlich. Da die Wesentlichkeitsanalyse nach den Dimensionen Geschäftsportfolio und Betrieb differenziert, ordnet die DZ BANK Gruppe die Risikoarten diesen Dimensionen wie folgt zu:

- Dimension „Geschäftsportfolio“
 - Finanzielle Risikoarten
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)
- Dimension „Betrieb“
 - Operationelles Risiko
 - Reputationsrisiko (individuelle Einzelfallbetrachtung)

Je Risikoart und ESRS-Unterthema formuliert die DZ BANK Gruppe wesentliche ESG-Risiken, die zu finanziellen Auswirkungen führen können. Die Methodik zur Beurteilung der Betroffenheit unterscheidet sich dabei je nach Art des Risikos:

- Finanzielle Risiken
 - Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Geschäftsrisiko und Marktpreisrisiko im Sektor Bank: Beurteilung mittels Exposure-/Konzentrations-Analyse
 - Bauspartechnisches Risiko im Sektor Bank sowie Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko im Sektor Versicherung: Beurteilung durch die Risikoarten-Experten in BSH und R+V
- Nichtfinanzielle Risiken
 - Operationelle Risiken: Expertenschätzung auf Basis bestehender Standardszenarien der DZ BANK Gruppe
 - Reputationsrisiken: Expertenschätzung auf Basis von ESG-Reputationsrisikoszenarien der DZ BANK Gruppe

Die DZ BANK Gruppe bewertet finanzielle Risiken im Rahmen einer gruppenweiten Exposure- und Konzentrationsanalyse. Dabei erfolgt in einer Voranalyse eine Segmentierung des Portfolios anhand einer risikoartspezifischen Exposuregröße (beispielsweise Kreditvolumen oder Beteiligungsbuchwerte) für jeden einzelnen ESG-Risikotreiber entlang der Strukturierungsmerkmale Geografie und Branche, um die Konzentration auf von dem jeweiligen Risikotreiber wesentlich beeinflusste Geografien bzw. Branchen zu messen. Ein Risikotreiber gilt in der Voranalyse als wesentlich, wenn mindestens 10 Prozent des betrachteten Portfolioexposures ein erhöhtes Risiko in Bezug auf Länder- und Brancheneinstufungen aufweisen. Im nächsten Schritt werden die Fachbereiche für jede relevante Risikoart um eine finale Materialitätsbeurteilung je Risikotreiber gebeten, die neben den Ergebnissen aus den Voranalysen vor allem auch die Ergebnisse aus den internen ESG-Szenarioanalysen sowie eigene Analysen berücksichtigt.

Die DZ BANK Gruppe berücksichtigt die ermittelten Risiken und die damit in Verbindung stehenden aktuellen finanziellen Auswirkungen im Rahmen ihres Risikomanagements und im Stresstesting. Wenn solche Risiken eintreten, können sie zu Verlusten, Ertragsrückgängen, höheren Kosten oder Liquiditätsengpässen führen und somit die finanzielle Leistungsfähigkeit der DZ BANK Gruppe oder einzelner Gruppenunternehmen beeinträchtigen. Um die langfristige finanzielle Stabilität der DZ BANK Gruppe sicherzustellen, ist es entscheidend, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und wirksame Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen gegeben.

Im Kontext von Umwelt und Klima berücksichtigt die ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse physische und transitorische Klimarisiken sowie weitere umweltbezogene Risikotreiber einschließlich der biologischen Vielfalt. Die ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse identifiziert und bewertet diese Risiken nach dem beschriebenen Verfahren. Die Ergebnisse der regelmäßigen Stresstests, die verwendeten Klimaszenarien und die identifizierten physischen und transitorischen Klimarisiken sind in Kapitel VII.2.1 erläutert.

ABB.VII.10: THEMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE INKLUSIVE ZUORDNUNG DER ANGABEPFLICHTEN

Dimension	Standard	Thema	Berichtsanforderungen
Betrieb	E1	Klimawandel (Eindämmung des Klimawandels)	GOV-3, SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-7, E1-8, E1-9
	S1	Eigene Belegschaft (Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Antidiskriminierung, sonstige Arbeitnehmendenrechte)	SBM-2, SBM-3, S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-10, S1-11, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16
	S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette	SBM-2, SBM-3, S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement)	GOV-1, IRO-1, G1-1, G1-5
Geschäftsportfolio	E1	Klimawandel (Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie)	SBM-3, IRO-1, E1-1, E1-2, E1-3, E1-4, E1-6, E1-9
	E4	Biodiversität und Ökosysteme	IRO-1, SBM-3, E4-1, E4-2, E4-3, E4-4, E4-6
	S3	Betroffene Gemeinschaften	SBM-2, SBM-3, S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5
	S4	Konsumenten und Endnutzer	SBM-2, SBM-3, S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5
	G1	Unternehmenspolitik (Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur, Korruption und Bestechung)	IRO-1, G1-1, G1-3, G1-4

Eine Auflistung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Angaben zu Zeithorizonten findet sich jeweils zu Beginn der Kapitel Umwelt, Sozialbelange und Governance. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen können das Geschäftsmodell und die Strategie der DZ BANK Gruppe beeinflussen. Gleichzeitig ergeben sich die identifizierten IROs aus den Merkmalen des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe. Die daraus resultierenden Wechselwirkungen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt und in den Kapiteln VII.2.1 (Umwelt), VII.3.1 (Sozialbelange) und VII.4.1 (Governance) näher erläutert.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr sowie alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden durch die im GSC vertretenen Vorstände und Geschäftsführungen der DZ BANK Gruppe freigegeben und durch den Aufsichtsrat der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich folgende Änderungen in der Wesentlichkeit ergeben. Erstmals wesentlich sind: negative Auswirkung und Chance beim Thema „Eindämmung des Klimawandels“ im Betrieb sowie gesamthaft das Unterthema „Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette“ im Betrieb. Darüber hinaus werden folgende Themen nicht mehr als wesentlich bewertet: „Umweltverschmutzung“ im Betrieb sowie im Geschäftsportfolio, „Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette“ im Geschäftsportfolio, sowie die Unterthemen „Korruption und Bestechung“ im Betrieb und „Lieferanten und Zahlungspraktiken“ im Betrieb. Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr basieren insbesondere auf einer Neubewertung durch die zuständigen Fachbereiche und internen Stakeholdervertretenden.

Übersicht über die EU-Rechtsvorschriften im Nachhaltigkeitsbericht

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und verweist auf die entsprechenden Abschnitte dieses Berichts.

ABB.VII.11: DATENPUNKTE AUS ANDEREN IN ANLAGE B DES STANDARDS ESRS 2 AUFGEFÜHRTE EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Abb.VII.2 Zusammensetzung des Aufsichtsrats nach Geschlecht und Alter
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz unabhängiger Gremienmitglieder Absatz 21 Buchstabe e	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.1 Unterkapitel Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Pflichtangabe	Kapitel VII.1.3.3
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	N.A. ²	
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	N.A. ²	
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft
ESRS E1-4	THG-Emissions-Reduktions-Ziele Absatz 34	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.1 Unterkapitel Klimaziele in der Betriebsökologie Kapitel VII.2.2.2 Unterkapitel Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Nicht wesentlich	
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Nicht wesentlich	
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Abb.VII.32 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Abb.VII.33 Intensität der Treibhausgasemissionen im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikaten Absatz 56	Wesentlich	Kapitel VII.2.2.3 Unterkapitel Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO ₂ -Bepreisungs-Systeme
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	N.A. ³	
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	N.A. ³	
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	N.A. ³	
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts eigener Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	N.A. ³	
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	N.A. ³	

Angabepflicht¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Spezielle Strategie Absatz 13	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Nicht wesentlich	
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.1 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
ESRS 2 – SBM-3 – E4	Absatz 16 Buchstabe c	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E4-2	Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Wesentlich	Kapitel VII.2.3 Unterkapitel Richtlinien biologische Vielfalt & Ökosysteme
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS 2 SBM3 – S1	Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-1	Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.5 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.4 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Vergütung
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.3.2.6 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte
ESRS 2 SBM3 – S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.3.1
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Wesentlich	Kapitel VII.3.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.3
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.4 Unterkapitel Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Wesentlich	Kapitel VII.3.4
ESRS S4-1	Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Wesentlich	Kapitel VII.3.5.1 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Anleger Kapitel VII.3.5.2 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer Kapitel VII.3.5.3 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Konsumentenkreditnehmer Kapitel VII.3.5.4 Unterkapitel Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	N.A. ⁴	
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	N.A. ⁵	
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	N.A. ⁵	
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Angabepflicht ¹	Datenpunkt	Wesentlichkeit	Verortung
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Wesentlich	Kapitel VII.4.3 Unterkapitel Kennzahlen in Bezug auf Compliance

1 Reihenfolge gemäß Anlage B des ESRS 2.
2 Der Datenpunkt ist aufgrund des Geschäftsmodells der DZ BANK Gruppe nicht für das Geschäftsportfolio einschlägig und daher nicht anwendbar.
3 Keine Angabe, da der Datenpunkt aufgrund einer Übergangsfrist im Berichtsjahr nicht berücksichtigt wird oder freiwillig ist.
4 Keine Angabe, da die DZ BANK Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten hat und der Datenpunkt daher nicht anwendbar ist.
5 Keine Angabe, da der Datenpunkt nur berichtet werden muss, wenn eine Negativaussage getroffen wurde.

2 Umwelt

Mit Blick auf die hohe gesellschaftliche Relevanz von nachhaltigem Wachstum, insbesondere aus ökologischer Perspektive, richtet die DZ BANK Gruppe ihr Geschäft zukunftsorientiert aus. Die Gruppenunternehmen unterstützen aktiv die Ziele des europäischen Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums. Als Finanzunternehmen übernimmt die DZ BANK Gruppe eine Schlüsselrolle in der Begleitung ihrer Kunden und Kundinnen bei der ökologischen Transformation („Klimawandel und biologische Vielfalt und Ökosysteme im Geschäftsportfolio“) und damit der Wirtschaft insgesamt. Zudem berücksichtigen die Gruppenunternehmen das Thema „Klimawandel und Umweltverschmutzung im eigenen Geschäftsbetrieb“, indem sie Ressourcen effizient nutzen.

2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich (SBM-3)

Der Klimawandel und seine Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft gehören zu einer der zentralen globalen Herausforderungen dieses Jahrhunderts. Als Finanzunternehmen übernimmt die DZ BANK Gruppe Verantwortung, um den Wandel zu einer dekarbonisierten Wirtschaft aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Damit mehr Kapital gezielt in nachhaltige Investitionen fließt, setzt die DZ BANK Gruppe entsprechende Anreize für nachhaltiges Handeln, unter anderem mittels eines angepassten Produktspektrums oder Ausschlusskriterien für spezifische Geschäftspraktiken und -bereiche. Auf der einen Seite ergeben sich durch die Nachfrage nach Finanzierungs- und Investitionslösungen für Vorhaben zur Stärkung der Resilienz von Kreditnehmern gegen die Auswirkungen des Klimawandels neue Geschäftschancen für die DZ BANK Gruppe. Andererseits bestehen potenzielle negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Finanzierungen in treibhausgasintensiven Sektoren oder durch Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Anpassungsmaßnahmen.

Die DZ BANK Gruppe verbindet ihre Geschäfts- und ihre Risikostrategie konsistent miteinander und integriert hierbei auch ESG-Risiken, da diese die Geschäftstätigkeit der Gruppenunternehmen zunehmend beeinflussen können. Um die Belastbarkeit ihrer Strategie im Hinblick auf Klima- und Umweltrisiken sowie ESG-Risiken insgesamt zu prüfen, nutzt die DZ BANK Gruppe verschiedene, aufeinander aufbauende Analysen. Die Analysen umfassen eine ESG-Risikotreiber-Materialitätsanalyse (kurz: ESG-Materialitätsanalyse), Klimastresstests sowie eine Geschäftsumfeldanalyse. Die ESG-Materialitätsanalyse und die damit verbundenen Risikotreiber bilden die Grundlage der Geschäftsumfeldanalyse. Mit dieser werden zukünftige ESG-Risiken und -Chancen erfasst. Hingegen überprüft die DZ BANK Gruppe mittels Klimastresstests, wie widerstandsfähig das Geschäftsmodell gegenüber physischen und transitorischen Risiken ist. Aufgrund ihrer höheren Relevanz analysiert die DZ BANK Gruppe insbesondere Portfoliorisiken. Risiken im Geschäftsbetrieb ordnet sie den operationellen Risiken zu.

Klima- und Umweltrisiken in der Risikosteuerung: Risikoanalyse und Risikomanagementrahmenwerk

In der DZ BANK Gruppe werden Klima- und Umweltrisiken nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern als Treiber der klassischen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten. Über die Risikoarten wirken sich Klima- und Umweltrisiken auf die Kapital-, Ertrags- und/oder Liquiditätssituation der Gruppe aus. Klima- und Umweltrisiken werden somit konsistent in das strategische und operative Risikomanagement-Rahmenwerk integriert. Dies dient dazu, entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen, die finanziellen Auswirkungen zu bewerten und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minderung umzusetzen. Klima- und Umweltrisiken lassen sich in 2 Kategorien einteilen:

- Transitionsrisiken (auch „Übergangsrisiken“ genannt) sind durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft bedingt, beispielsweise politische Maßnahmen zur Energiewende, steigende CO₂-Preise, klima- und umweltgetriebene Rechtsrisiken oder veränderte Marktpreferenzen.
- Physische Risiken entstehen durch die direkten Folgen des Klimawandels oder durch Umweltschäden. Das sind beispielsweise extreme Wetterereignisse, steigende Temperaturen, der Anstieg des Meeresspiegels oder der Verlust biologischer Vielfalt.

Die gegebenenfalls notwendigen Weiterentwicklungen der Methoden und Prozesse der DZ BANK Gruppe hängen maßgeblich davon ab, ob der Einfluss der Risikotreiber von Klima- und Umweltrisiken auf die Risikoart als wesentlich eingestuft wird. Die DZ BANK Gruppe hat hierfür eine ESG-Materialitätsanalyse in die jährliche Konzernrisikoinventur integriert. Dabei wurden im Geschäftsjahr transitorische Klimarisiken als wesentliche übergreifende Faktoren identifiziert, die sowohl mittel- als auch langfristige Risiken für das Kreditrisiko und das Geschäftsrisiko im Sektor Bank sowie das Marktrisiko im Sektor Versicherung bergen. Physische Klimarisiken werden für das versicherungstechnische Risiko als wesentlich sowohl kurz- als auch mittel- und langfristig beurteilt. Zusätzlich wurden für das Marktrisiko im Sektor Versicherung mittel- und langfristige transitorische Naturrisiken als potenziell wesentlich bewertet. Die wesentlichen Transitionsrisiken umfassen unter anderem Risikotreiber wie Anpassungsprozesse hin zur Eindämmung des Klimawandels/Treibhausgasreduktion und Anpassungsprozesse hin zur Verbesserung des Energieverbrauchs beziehungsweise der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und Ableitungen für die Strategie: Geschäftsumfeldanalysen und Klimastresstests

In den Geschäftsumfeldanalysen wird einmal pro Jahr untersucht, wie sich ESG-Risiken auf die Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten auswirken. Zudem identifiziert die DZ BANK Gruppe Chancen, die sich aus wesentlichen Klima- und Umweltthemen ergeben. Die Ergebnisse berücksichtigt die DZ BANK Gruppe in der strategischen Planung und leitet aus ihnen konkrete Steuerungs- und Handlungsmaßnahmen ab.

Die DZ BANK Gruppe identifiziert die Wirkungsketten der wesentlichen Klima- und Umweltrisiken je Sektor und leitet die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der jeweiligen Steuerungseinheit ab. Dabei berücksichtigt sie regulatorische Entwicklungen (zum Beispiel Verbrennerverbot im Automobilsektor) und Trends. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsmodelle betrachten die Gruppenunternehmen physische und transitorische Risiken jeweils spezifisch für ihre relevanten Geschäfte sowie Kunden und Kundinnen. Eine sektorweite Betrachtung erfolgt dabei nicht. Bei der DZ BANK erfolgen die Analysen explizit in klimarelevanten Fokussektoren (Automobil, Energie, Fossile, Luftfahrt, Schifffahrt, Zement und Stahl). Alle Steuerungseinheiten führten im Geschäftsjahr eigene Geschäftsumfeldanalysen durch. Künftig sollen die Geschäftsumfeldanalysen auch aufzeigen, wie die einzelnen Geschäftsmodelle kurz-, mittel- und langfristig den Folgen des Klimawandels angepasst werden können.

Die DZ BANK Gruppe verfügt über ein umfassendes und vollständig in das ICAAP-Stresstestprogramm integriertes Klimastresstest-Framework. Dieses Framework unterscheidet zwischen explorativen Klima-Szenarioanalysen – bei denen einzelne ESG-Risikotreiber wie Flut auf eine spezifische Risikoart untersucht werden – und adversen Klimaszenarien, die mehrere Risikoarten und Treiber ganzheitlich simulieren können. Es werden Stresseffekte aus normativer und ökonomischer Perspektive berechnet und im jährlichen Klimastresstestbericht gezeigt. Das adverse Szenario wird zusätzlich im regulären adversen Stresstestbericht der DZ BANK Gruppe dargestellt.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt in engem Zusammenspiel mit der ESG-Materialitätsanalyse. Die explorativen Klima-Szenarioanalysen fokussieren sich auf die wesentlichen sowie möglicherweise wesentlichen Klimarisikotreiber der ESG-Materialitätsanalyse für die betroffene Risikoarten des ICAAP. Das adverse Klimaszenario baut auf den Ergebnissen der explorativen Analysen wiederum auf: Es werden die dort identifizierten wesentlichen Risikotreiber berücksichtigt sowie weitere Effekte, um ein ganzheitliches und DZ BANK-spezifisches Szenario zu erstellen. Das kaskadierende Auswahlverfahren gewährleistet so eine umfassende Berücksichtigung aller relevanten Risikotreiber und eine angemessene Anzahl an Klimaszenarien.

Die explorativen Klima-Szenarioanalysen der DZ BANK Gruppe umfassen grundsätzlich folgende Szenarien:

- Physische Risiken:
 - Flut-Szenario: Flutrisiken analysiert die DZ BANK Gruppe auf Basis extremer Hochwasserszenarien. Die Analyse konzentriert sich auf direkte Schäden an Immobilien sowie auf Betriebsunterbrechungen von Unternehmen. Für die Szenarioanalysen werden Szenarien vom Network for Greening the Financial System (NGFS) für Klimapfade unterstellt, die mindestens dem „Current Policies“-Szenario entsprechen.
 - Waldbrand- und Dürre-Szenario: Im Waldbrand-Szenario werden standortspezifische Brandwahrscheinlichkeiten zur Berechnung von Schäden an Immobilien sowie für Betriebsunterbrechungen verwendet. Im Dürre-Szenario wird der Ertragsverlust in einer akuten Trockenperiode simuliert. Für die Szenarioanalysen werden NGFS-Szenarien für Klimapfade unterstellt, die mindestens dem „Current Policies“-Szenario entsprechen.
- Transitionsrisiken: Diese untersucht die DZ BANK Gruppe anhand des „Delayed Transition“-Szenarios des NGFS, mit Fokus auf die intensive Transitionsperiode.

Für das adverse Klimaszenario wird das Szenario „Delayed Transition“ mit vorgezogener Transitionsperiode betrachtet und um weitere bankspezifische transitorische Risiken, aber auch physische Risiken erweitert. In dem Szenario wird eine plötzliche Transitionsphase eingeleitet, um die Erderwärmung auf unter 2 °C zu begrenzen. Die maximale Erderwärmung, die in dem Szenario erwartet wird, sind 1,7 °C beziehungsweise 1,8 °C im Modelldurchschnitt.

Für die Szenarien werden Klimavariablen aus verschiedenen Datenquellen kombiniert, wobei die NGFS-Szenarien und -Daten den Kern bilden. Für die physischen Szenarien werden zum Beispiel standortspezifische Informationen ergänzt, unter anderem vom Joint Research Centre. NGFS veröffentlicht regelmäßig neue Versionen seiner Szenarien, die im Klimastresstest zeitnah eingearbeitet werden.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die DZ BANK Gruppe eine gegenüber Klimarisiken robuste Rentabilität und Kapitalisierung aufweist und ihre Exponiertheit gegenüber Klimarisiken gering ist. Gleichwohl sind die Ergebnisse der Klimastresstests derzeit noch mit Unsicherheiten verbunden. Ursache dafür sind die aktuell begrenzte Verfügbarkeit von Daten und Szenarien sowie die branchenweit geringe Methodenreife. Der Klimastresstestbericht erläutert die verwendeten Szenarien, Annahmen und Vereinfachungen ausführlich. Die DZ BANK Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, die Klimastresstests weiterzuentwickeln. Zukünftig sollen die Klimastresstests um die Resilienzanalyse im Sinne der ab 2027 geltenden EBA-Guideline zur Environmental Scenario Analysis ergänzt werden. Damit wird die langfristige Perspektive bei der Beurteilung der Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber Klima- und Umweltrisiken durch die Resilienzanalyse aufgegriffen, während die Klimastresstests im engeren Sinn die Bewertung der kurz- bis mittelfristigen Widerstandsfähigkeit des Instituts gegenüber akuten Klima- und Umweltrisiken fokussieren.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) identifizierte die DZ BANK Gruppe wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Umwelt. Diese sind in der folgenden Abbildung, getrennt nach den Dimensionen Betrieb und Geschäftsportfolio, aufgeführt. Die beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in den folgenden Unterkapiteln aufgegriffen sowie entsprechende Ziele, Richtlinien und Maßnahmen der DZ BANK Gruppe erläutert (siehe Zuordnung in der untenstehenden Abbildung). Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe stellen für die Umsetzung der einzelnen Umweltmaßnahmen über sachbezogene Budgets finanzielle Mittel bereit. Eine externe Validierung der Metriken im Umweltbereich erfolgt nicht.

ABB.VII.12: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM UMWELTBEREICH

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
E1	Anpassung an den Klimawandel ¹	+	P	kfr.	Stärkung der Resilienz gegen Klimaschäden von Unternehmen und Geschäftspartnern durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Anpassung an den Klimawandel ²	—	P	mfr.	Schaffung von Fehlanreizen durch mangelnde Berücksichtigung von Klimaaspekten in Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Anpassung an den Klimawandel	R	P	n/a	Versicherungstechnisches Risiko: Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen, die durch physische Konsequenzen des Klimawandels und damit verbundene Kumulschäden verursacht werden, zum Beispiel infolge von Meeresspiegelerhöhung (chronisch), (akuten) Sturmereignissen (inklusive Winterstürme, Hurrikan, Taifun, Zyklone, Tornados), Flusshochwasser (akut), Küstenhochwasser (akut), Starkregen und urbanem Hochwasser (akut) sowie Wald- und Flächenbränden (akut)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich, Unterkapitel Klima- und Umwelt Risiken in der Risikosteuerung: Risikoanalyse und Risikomanagementrahmenwerk
E1	Anpassung an den Klimawandel	C	P	n/a	Erhöhung des Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionsvolumens durch steigende Kundennachfrage für Anpassungsmaßnahmen	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	+	P	kfr.	Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch Ausschlusskriterien oder Sektorgrundsätze	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	+	P	kfr.	Unterstützung von Kunden bei der Transformation zur Klimaneutralität und Minderung von THG-Emissionen durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	—	P	kfr.	Unterstützung treibhausgasintensiver Sektoren und Vorhaben durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	R	P	n/a	Kreditrisiko: höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch transitorische Risiken infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit der Reduktion von THG-/CO ₂ -Emissionen (zum Beispiel durch CO ₂ -Bepreisung oder weitere politische Maßnahmen)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung): Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Reduktion von THG-/CO ₂ -Emissionen (zum Beispiel CO ₂ -Bepreisung)	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	C	P	n/a	Wachsende Marktchancen und Imagegewinn als Transformationsbegleiter durch steigende Kundennachfrage nach Investitions-, Finanzierungs- und Versicherungslösungen im Kontext des Klimawandels	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen) ¹	—	B	kfr.	Verursachung von THG-Emissionen durch den Geschäftsbetrieb	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb
E1	Eindämmung des Klimawandels (Emissionen)	C	B	n/a	Reputationsverbesserung als glaubhafter Transformationspartner durch die Reduktion der Emissionen im eigenen Betrieb	Kapitel VII.2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb
E1	Energie ¹	+	P	kfr.	Unterstützung von Energiewende und -einsparmaßnahmen durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Energie ¹	—	P	kfr.	Beeinträchtigung der Energiewende durch Unterstützung des fossilen Sektors durch Finanzierungs-, Versicherungs- und Investitionstätigkeit	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E1	Energie	R	P	n/a	Kreditrisiko: höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und/oder niedrigere Sicherheitenwerte aufgrund von Anpassungskosten und eine geringere Unternehmensrentabilität bei Kreditnehmern durch Transformation der Wirtschaft hin	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
					zu energiesparenden Technologien infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt (zum Beispiel energiesparende Technologien, „grüne“ Energiequellen und Enabler) oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Energieverbrauch/-effizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende. Darunter zu fassen sind Effekte aus der Art der verbrauchten Energie, das Ausmaß des Verbrauchs von Unternehmen/Assets (Immobilien und ihrer Immobilienklasse) und die Energiemanagementstrategien. Auswirkungen in Verbindung mit dem Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix eines Landes/einer Volkswirtschaft fallen ebenfalls darunter.	
E1	Energie	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung) und Geschäftsrisiko: Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung sowie externe oder interne Einflussfaktoren, die die operative Leistungsfähigkeit, Rentabilität oder strategische Ausrichtung beeinträchtigen können infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt (zum Beispiel energiesparende Technologien, „grüne“ Energiequellen und Enabler) oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Energieverbrauch/-effizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen der Energiewende. Darunter zu fassen sind Effekte aus der Art der verbrauchten Energie, das Ausmaß des Verbrauchs von Unternehmen/Assets (Immobilien und ihrer Immobilienklasse) und die Energiemanagementstrategien. Auswirkungen in Verbindung mit dem Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiemix eines Landes/einer Volkswirtschaft fallen ebenfalls darunter.	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich
E1	Energie	C	P	n/a	Erhöhung der Nachfrage nach Finanzierungen, Versicherungen und Investitionen in die Energiewende einschließlich erneuerbarer Energieprojekte und innovativer Technologien	Kapitel VII.2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio
E4	Biodiversität und Ökosysteme ¹	+	P	kfr.	Schutz der Ökosysteme und der Artenvielfalt durch Ausschluss von Finanzierungen und Investitionen in Vorhaben mit negativen Biodiversitätsauswirkungen und Transformationsbegleitung zur Minderung dieser Auswirkungen	Kapitel VII.2.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
E4	Biodiversität und Ökosysteme	R	P	n/a	Marktrisiko (Sektor Versicherung): Veränderungen der Bonitäten/Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen (und gegebenenfalls daraus resultierenden Rechtsstreitigkeiten) sowie technologischem Fortschritt oder Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen, das heißt zum Beispiel der ökologisch nachhaltigeren Nutzung von Landflächen, Emission von Nährstoffschadstoffen (zum Beispiel Nitrate und Phosphate aus Düngemitteln oder Abwasser), Kontrolle und Eindämmung invasiver Arten	Kapitel VII.2.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Umweltbereich

+ = Positiver Impact, — = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgfr. = langfristig, n/a = nicht definiert,
1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

2.2 Klimawandel

2.2.1 Klimawandel im Geschäftsbetrieb (Betriebsökologie) (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft (betriebsökologische Perspektive)

Klimaschutz im Geschäftsbetrieb dient dem achtsamen und effizienten Umgang mit Ressourcen und ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zugleich eine Frage der Vorbildfunktion für Mitarbeitende und Kunden und Kundinnen. Seit 2014 arbeitet die DZ BANK Gruppe im Kompetenzcenter Umwelt (KCU)² daran, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Das KCU steuert die Umsetzung der **Klimastrategie Betriebsökologie** im Rahmen der jährlichen Datenerhebung, Dateninterpretation und Maßnahmenableitung. Es setzt sich zusammen aus den für die betriebsökologischen Belange verantwortlichen Mitarbeitenden der teilnehmenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe und berichtet an das GSC.

Seit Beginn seiner Aktivitäten hat das KCU bereits mehrere dezentrale Maßnahmen zur Emissionsreduktion in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe umgesetzt, zum Beispiel die Umstellung auf Ökostrom oder die Umstellung auf Fernwärme. Darüber hinaus wurden Initiativen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Bürogebäuden gestartet und nachhaltige Mobilitätskonzepte entwickelt.

Im Kreise des KCU hat die DZ BANK Gruppe mit der **Klimastrategie Betriebsökologie** im Geschäftsjahr ein aktualisiertes Rahmenwerk mit verbindlichen Zwischenzielen und Maßnahmen für die Gruppenunternehmen erarbeitet und sich ein übergreifendes Klimaneutralitätsziel bis 2045 für steuerbare Emissionen gesetzt, unter Inanspruchnahme von Kompensation möglicher Restemissionen im Zieljahr. Das Rahmenwerk definiert die Dekarbonisierung im Geschäftsbetrieb und gibt den externen Stakeholdern wie auch der Organisation einen transparenten Überblick über die strategische Ausrichtung und die vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Klimaziele.

Der ganzheitliche Ansatz der DZ BANK Gruppe zur Klimatransformation folgt der etablierten Hierarchie:

1. Vermeiden: Emissionen sollen durch die Implementierung nachhaltiger Geschäftspraktiken verhindert werden.
2. Reduzieren: Verbleibende Emissionen sollen kontinuierlich durch aktive Emissionsreduktionsmaßnahmen gesenkt werden.
3. Engagieren: Gezielte Unterstützung von Klimaschutzprojekten durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten über die eigene Wertschöpfungskette hinaus (englisch „Contribution Claim“).

Bei der Emissionsreduktion wirken insbesondere zwei betriebsökologische Dekarbonisierungshebel: ein aktiver Hebel durch die Umsetzung von Emissionsreduktionsmaßnahmen sowie ein passiver Hebel durch die allgemeine Verbesserung der Emissionseffizienz an den Standorten der DZ BANK Gruppe. Beide Dekarbonisierungshebel werden im Abschnitt „Klimaziele in der Betriebsökologie“ detaillierter erläutert.

Um Klima- und Umweltaspekte in den Geschäftsbetrieb zu integrieren, wurden unter anderem folgende Aspekte bereits umgesetzt oder entsprechend geplant: Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Senkung des Ressourcenverbrauchs oder Verringerung potenzieller negativer Umweltauswirkungen. Die Emissionsreduktionsmaßnahmen werden genauer im Abschnitt „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“ beschrieben.

Klimaziele in der Betriebsökologie

Im Kreise des KCU hat sich die DZ BANK Gruppe auf der Grundlage des Bundes-Klimaschutzgesetzes ein kombiniertes Klimaziel (Scope 1 bis 3)³ für den Geschäftsbetrieb gesetzt, welches Klimaneutralität steuerbarer Emissionsquellen unter Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen bis spätestens 2045 vorsieht.

² Mitglieder des KCU: DZ BANK, BSH, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, R+V, Reisebank, TeamBank, UMH, VR Payment, VR Smart Finanz, VR Equitypartner, VR Factoring.

³ Scope 1 (direkte Verbrennung einschließlich Treibstoffverbrauch im Fuhrpark und Kühlmittelverluste), Scope 2 (Strom- und Fernwärmeverbrauch) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen).

Ausgehend vom Basisjahr 2024 wurden folgende Zwischenziele festgelegt (siehe auch Abb.VII.13):

- 2030: -9 Prozent,
- 2035: -24 Prozent
- 2040: -47 Prozent.

Der betriebsökologische Zielpfad wurde durch die im GSC vertretene Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene genehmigt. Dem GSC gehören der Vorstandsvorsitzende der DZ BANK sowie die zuständigen Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsmitglieder der wesentlichen Tochterunternehmen an.

Der Klimazielpfad wurde Bottom-up in Zusammenarbeit mit den Gruppenunternehmen aus dem KCU und den Expertenmeinungen der Betriebsökologen aufgesetzt. Dabei erfolgte die Orientierung primär an geschäftsspezifischen Gegebenheiten. Somit liegt kein Bezug zu einer wissenschaftlichen Grundlage vor und demnach auch keine 1,5-Grad Konformität. Während die Zwischenziele für 2030, 2035 und 2040 geringere Reduktionsraten als der sektorübergreifende SBTi-Emissionspfad⁴ aufweisen, konvergiert der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe unter Inanspruchnahme von Kompensationsmaßnahmen bis 2045 gegen den wissenschaftlichen Referenzpfad.

Neben aktiven Maßnahmen zur Emissionsreduktion (aktiver Hebel) werden im Klimazielpfad auch passive Dekarbonisierungshebel berücksichtigt. Hierunter fallen politische und marktspezifische Entwicklungen, die den zukünftigen Klimazielpfad beeinflussen können. Die passiven Dekarbonisierungshebel für Strom, Fernwärme, E-Mobilität bei Pendleremissionen und Abfall basieren auf dem „Technischen Anhang der Treibhausgas-Projektionen 2024 für Deutschland“ des Umweltbundesamts. Diese Veröffentlichung prognostiziert Emissionen auf Bundesebene anhand von Modellen und Annahmen. Sie unterscheidet zwischen dem Mit-Maßnahmen-Szenario (MMS), das bereits beschlossene Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt, und dem Mit-weiteren-Maßnahmen-Szenario (MWMS), das zusätzliche geplante Maßnahmen einschließt. Aus diesen Szenarien lassen sich Emissionsfaktoren ableiten. Für den Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe wurden ausschließlich Emissionsfaktoren aus dem MMS-Szenario genutzt, da dieses für 2045 konservative und realistischere Werte liefert. Bei der Fuhrparkplanung wurde zudem das politische Szenario zugrunde gelegt, welches ab 2035 den Verkauf ausschließlich elektrischer Pkw-Neuwagen vorsieht. Unter Einbeziehung der geplanten Mitarbeitendenentwicklung wurde zudem eine Wachstumsrate bis zum Jahr 2030 angenommen.

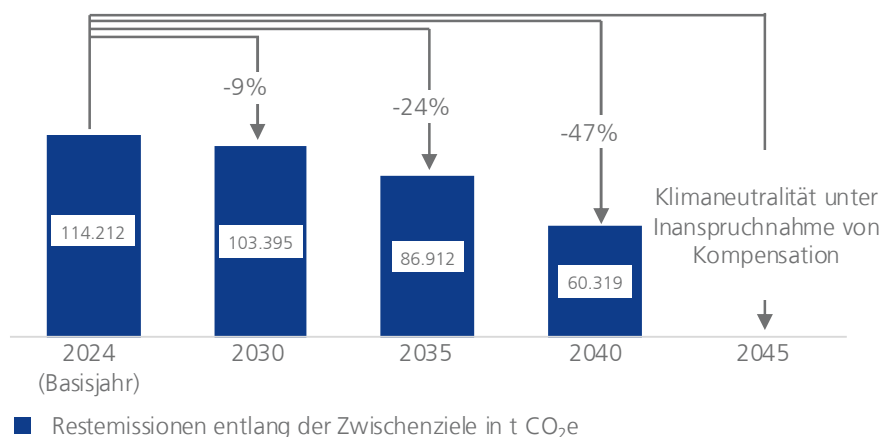
Im Rahmen der Entwicklung des Klimazielpfads wurden insgesamt 3 Szenarien evaluiert:

- Szenario 1 (konservativ): Dieses Szenario berücksichtigt ausschließlich aktive Maßnahmen zur Emissionsreduktion.
- Szenario 2 (neutral-konservativ): Neben den aktiven Maßnahmen werden hier zusätzlich passive Dekarbonisierungshebel wie oben beschrieben integriert. Dieses Szenario ist als Basisszenario für die DZ BANK Gruppe definiert und wird strategisch weiterverfolgt.
- Szenario 3 (optimistisch): Dieses Szenario basiert auf sehr positiven Annahmen hinsichtlich der Emissionsentwicklung, resultierend aus einem optimistischen Ansatz bei den passiven Dekarbonisierungshebeln. Es wurde zu Vergleichszwecken berechnet.

Auf Basis des Szenarios 2 wurden die Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040 abgeleitet.

4 „Pathways to Net-zero –SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021) wie unter ESRS E1 AR 28 ausgewiesen.

ABB.VII.13: KLIMAZIELPFAD ZUR DEKARBONISIERUNG DES GESCHÄFTSBETRIEBS DER DZ BANK GRUPPE



Für den Aufsatz des Klimazielpfads wurde die Entscheidung getroffen, nur Emissionsquellen in den Klimazielpfad aufzunehmen, bei denen eine Adressierbarkeit der Emissionen gegeben ist und welche eng mit der Geschäftstätigkeit der DZ BANK Gruppe zusammenhängen. Entsprechend bezieht sich das Klimaneutralitätsziel 2045 der DZ BANK Gruppe nur auf steuerbare Emissionen. Folgende Emissionsquellen sind im Klimazielpfad enthalten:

- Scope-1- und -2-Emissionen (Scope-2-marktbasierte Methode)
- Steuerbare Scope-3-Emissionen, das heißt Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Papierverbrauch, Wasser, Veranstaltungen und Kundenanlässen), Kategorie 3 (Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten), Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall; ausgenommen Kundenabfälle der Sprint), Kategorie 6 (Geschäftsreisen), Kategorie 7 (Berufspendler und Homeoffice)

Ausgeschlossen aus der Klimazielsatzung sind die folgenden Emissionsquellen:

- Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien in Scope 1, 2 und 3 (Kategorie 13)
- Teile der Scope-3-Emissionen Kategorie 1 (Treibhausgasemissionen aus Gebäudeumbauten, Büromaterial, Büroausstattung, Büromöbel sowie IT-Unterhalt, EDV-Dienstleistungen, Cloud-Computing und Rechenzentren)
- Scope-3-Emissionen-Kategorie 2 (Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern)
- Scope-3-Emissionen-Kategorie 5 (Kundenabfälle der Sprint - Sonderfall R+V)

Das in Kapitel VII.2.2.3 ausgewiesene Treibhausgasinventar wird dementsprechend nicht vollständig im betrieblichen Klimazielpfad berücksichtigt. Von den im Basisjahr 2024 ausgewiesenen betrieblichen Emissionen in Höhe von 167.048 t CO₂e werden über das beschriebene Descoping 68 Prozent verzielt. Somit liegt der Basiswert für den aktualisierten Klimazielpfad im Basisjahr 2024 bei 114.211 t CO₂e.

Die DZ BANK Gruppe hat 2 zentrale Dekarbonisierungshebel identifiziert, um ihre Treibhausgasemissionen im Geschäftsbetrieb zu senken (siehe Abb.VII.14).

ABB.VII.14: DEKARBONISIERUNGSHEBEL DER DZ BANK GRUPPE



Aktive Dekarbonisierungshebel

Dezentrale Maßnahmen in den Gruppenunternehmen zur aktiven Emissionsreduktion und -vermeidung in den Bereichen Energie- und Wärmenutzung, Anlagentechnik, Abfall, Wasser, Papier, Dienstreisen, Fuhrpark, Berufspendler sowie Flächenoptimierung



Passive Dekarbonisierungshebel

Erwartete Emissionsreduktionen durch allgemein fortschreitende Dekarbonisierung und Verbesserung der Emissionseffizienz der deutschen Wirtschaft und Gesellschaft bis 2045

Im KCU wurden von jedem involvierten Tochterunternehmen aktive Maßnahmen zur Zielerreichung identifiziert und bewertet. Die Maßnahmen (siehe Abschnitt „Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie“) zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion des Treibhausgasinventars bilden die Basis fundierter Reduktionsziele für die Zieljahre 2030, 2035 sowie 2040.

Abb.VII.15 zeigt die erwarteten Emissionsminderungen je Scope-Kategorie sowie den prozentualen Anteil der aktiven Hebel an der Gesamtreduzierung in den Zwischenjahren. Es ist zu beachten, dass Elektrifizierungsmaßnahmen zu einer Erhöhung der Scope-2-Emissionen führen, da im Szenario 2 weiterhin ein Strom-Emissionsfaktor wirkt. Aufgrund des Bottom-up Ansatzes im Aufsatz des aktualisierten Klimazielpfades entsprechen die erwarteten Emissionsreduktionen im Wesentlichen den Zwischenzielwerten.

ABB.VII.15: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN ERWARTETEN EMISSIONSREDUKTIONEN

Zwischenziele	Absolute Emissionsreduktionen (t CO ₂ e)			davon: prozentuale Reduktion durch aktive Dekarbonisierungshebel
	Scope 1	Scope 2	Scope 3	
2030	-6.524	2.122	-6.777	85%
2035	-14.472	1.706	-14.903	47%
2040	-29.275	3.065	-28.157	24%

Die DZ BANK Gruppe plant, ihre Emissionsreduktionsziele insbesondere durch die aufgeführten kurz- und mittelfristigen Reduktionsmaßnahmen zu erreichen, wobei der Schwerpunkt auf emissionsintensiven Bereichen liegt. Die dezentrale und zeitlich versetzte Umsetzung aktiver Reduktionsmaßnahmen je Gruppenunternehmen führt zu einer erwarteten Emissionsreduktion von insgesamt circa 11 Prozent bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr (2024). Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind weitere Initiativen zur langfristigen Erreichung der gesetzten Emissionsreduktionsziele in Planung. Über den passiven Dekarbonisierungshebel wird von einer Einsparung von insgesamt circa 45 Prozent bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr (2024) ausgegangen. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Geschäftsbetrieb wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet. Da die Maßnahmen langfristig angelegt sind, ist eine gezielte Bereitstellung von Finanzmitteln zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Für die konkrete Umsetzung des Klimapfades, der dazugehörigen Maßnahmen sowie der einheitlichen Erhebung der Treibhausgasemissionen und sonstiger betriebsökologischer Daten ist das KCU verantwortlich. Alle im KCU vertretenen Gruppenunternehmen erfassen ihre Treibhausgasemissionen in den Scopes 1 bis 3 gemäß den nach ESRS erforderlichen Angaben und gemäß GHG Protocol.

Die Überwachung der Fortschritte erfolgt durch einen jährlichen Prozess zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung. Das KCU überprüft die tatsächliche Entwicklung der Umweltleistung regelmäßig dahingehend, ob Maßnahmen und Schwerpunkte nach wie vor dazu geeignet sind, die gesetzten Ziele umzusetzen. Sollte von gesetzten Zwischenzielen abgewichen werden, werden die verbleibenden Treibhausgasemissionen mittels eines finanziellen Klimabeitrags ab dem ersten Zwischenzieljahr 2030 ausgeglichen.

Die Erreichung des betrieblichen Emissionsreduktionsziels kann durch gebundene Emissionen beeinträchtigt werden. Hierunter fallen insbesondere die bestehende Betriebsinfrastruktur sowie langfristige Nutzungsentscheidungen, zum Beispiel Emissionen aus der Energieversorgung der eigenen Bürogebäude, aus bestehenden Heiz- und Kälteanlagen sowie mobilitätsbezogenen Strukturen im Pendlerverkehr. Der Klimazielpfad der DZ BANK Gruppe sieht vor, dass derartige unvermeidbare Restemissionen im Jahr 2045 durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten kompensiert werden sollen. Dabei gilt grundsätzlich das Prinzip der Vermeidung und Reduzierung vor der Kompensation.

Klimarichtlinien in der Betriebsökologie

Die nachfolgend genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Klimaschutz und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die DZ BANK Gruppe hat mit dem Rahmenwerk „**Klimastrategie Betriebsökologie**“ und der Konzernvorgabe „**Betriebsökologische Datenerhebung**“ gruppenweit verbindliche Grundsätze und Maßnahmen festgelegt, die eine konsistente Erfassung von Daten und ein standardisiertes Verfahren zur Berechnung der Treibhausgasemissionen gewährleisten. Dadurch wird es der DZ BANK Gruppe ermöglicht, ihre ökologischen Auswirkungen präzise zu überwachen und gezielt Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen zu ergreifen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Richtlinien liegt bei den im KCU vertretenen Gruppenunternehmen, die jährliche Überprüfung erfolgt durch den Bereich Services & Organisation der DZ BANK.

Die DZ BANK Gruppe verfolgt mit dezentral verorteten **Dienstreiseordnungen** das Ziel, die Treibhausgasemissionen von Geschäftsreisen durch Richtlinien zur Vermeidung von Dienstreisen sowie zur Bevorzugung umweltfreundlicher Verkehrsmittel zu verringern. Dienstreisen, insbesondere Inlandsflüge, sind demnach nur zulässig, wenn ihre Notwendigkeit nachgewiesen wird. Die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Regelungen liegt dabei bei den einzelnen Gruppenunternehmen. Für die DZ BANK ist die Dienstreiseordnung in der schriftlich fixierten Ordnung (sfO) dokumentiert. Die Governance obliegt dem Dezernat für den Bereich Konzern-Personal, die operative Überprüfung erfolgt jährlich ebenfalls durch den Bereich Konzern-Personal der DZ BANK.

Die in der DZ BANK Gruppe dezentral verankerten **Dienstwagenrichtlinien** unterstützen das Ziel, Treibhausgasemissionen durch den Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bevorzugung von Elektrofahrzeugen sowie eine Begrenzung der wählbaren Fahrzeuge und Motorisierungen durch ein CO₂-Limit sind größtenteils vorgesehen. Dieses Limit wird regelmäßig an die ökologischen Rahmenbedingungen der Gruppe angepasst. Die Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Regelungen liegt dabei bei den einzelnen Gruppenunternehmen. Der Prozess zur Dienstwagennutzung für die DZ BANK ist in der sfO mit einem Verweis auf die Dienstwagenregelung hinterlegt. Die Governance obliegt dem Dezernat für den Bereich Services und Organisation der DZ BANK, die jährliche Überprüfung erfolgt ebenfalls durch den Bereich Services & Organisation.

Klimamaßnahmen in der Betriebsökologie

Das KCU ist verantwortlich für die **Überwachung** und Planung der Maßnahmen zur **Erreichung der Klimaziele**. Es steuert die Umsetzung der Klimastrategie im Rahmen eines etablierten Prozesses, der die Datenerhebung und die Ableitung konkreter Maßnahmen umfasst. Die DZ BANK Gruppe verfolgt eine dezentrale Strategie zur Emissionsreduzierung, bei der jedes Gruppenunternehmen individuell Maßnahmen beschließt, um die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Ergebnisse werden an das GSC berichtet. Kann die DZ BANK Gruppe Treibhausgasemissionen nicht vermeiden oder reduzieren, entscheidet das GSC im Einzelfall über ergänzende Maßnahmen.

Die erwartete Emissionsreduktion bis 2045 im Vergleich zum Basisjahr durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen auf Gruppenebene ist im Berichtskapitel „Klimaziele in der Betriebsökologie“ ausgewiesen. Eine Quantifizierung der erzielten Reduktion der Treibhausgasemissionen auf Ebene der einzelnen Maßnahmen kann nicht vorgenommen werden, jedoch sind die aggregierten Effekte aus der Veränderung der ausgewiesenen Emissionen ersichtlich (siehe Abb.VII.32).

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Vermeidung/Optimierung von Dienstreisen

Entsprechend der je Gruppenunternehmen gültigen **Dienstreiseordnung** sind Dienstreisen in der DZ BANK Gruppe, wenn möglich, zugunsten virtueller Kommunikationsformate zu vermeiden. Für notwendige Dienstreisen sollen Mitarbeitende im Fernverkehr die Deutsche Bahn und im Nahverkehr öffentliche Verkehrsmittel bevorzugen. Bei der Wahl der Unterkünfte ist darauf zu achten, Hotels mit einer nachhaltigen Zertifizierung (zum Beispiel VDR Certified Business Hotel) zu wählen. Als mittelfristige Reduktionsmaßnahme ist die Einschränkung von Kurzstreckenflügen vorgesehen. Die Grundsätze aus der Dienstreiseordnung gelten unbefristet und werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Elektrifizierung der Fahrzeugflotte

Die **Umstellung der Fahrzeugflotten auf Elektromobilität** ist ein zentraler Bestandteil der aktiven Reduktionsmaßnahmen im Kreise des KCU. In den Gruppenunternehmen wird die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte überwiegend mittel- bis langfristig umgesetzt. Durch diese Maßnahme wird eine dauerhafte Verringerung der Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe und damit ein entscheidender Beitrag zu Erreichung der gesetzten Klimaziele erwartet.

Mithilfe der **Dienstwagenrichtlinie** stellt die DZ BANK ihre Fahrzeugflotte sukzessive auf E-Fahrzeuge um. Mitarbeitende erhalten eine Kostenübernahme für den Stromverbrauch an privaten Ladestationen. Für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gilt ein festgelegter CO₂-Grenzwert. Im Geschäftsjahr 2025 waren bereits 139 von 425 Fahrzeugen elektrifiziert (Elektro- oder Hybridmodelle), was einem Anteil von 32,7 Prozent (Vorjahr: 125 von 423, das heißt 29,6 Prozent) entspricht. Die vollständige und unbefristete Umstellung der Flotte auf E-Fahrzeuge soll bis spätestens 2035 abgeschlossen werden. Entscheidend für den Umsetzungserfolg sind Einflussfaktoren wie die Wirtschaftlichkeit der Flotte, die Reichweite und eine ausreichende öffentliche Ladeinfrastruktur.

„Umweltfreundliche Mobilität“ – Förderung alternativer Mobilitätskonzepte

Die **Förderung nachhaltiger Mobilität** ist beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe fest etabliert. Dazu gehören insbesondere der Fahrtkostenzuschuss für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Möglichkeit, ein Fahrrad im Rahmen eines Leasingmodells über Teile des Gehalts zu beziehen.

Innerhalb der DZ BANK lag im Geschäftsjahr 2025 der Anteil der Mitarbeitenden, die regelmäßig auf dieses Angebot zurückgreifen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen, bei 68,1 Prozent (Vorjahr: 64,9 Prozent). Darüber hinaus besteht seit September 2020 die Möglichkeit, das Fahrradleasing in Anspruch zu nehmen. Bislang wurden über 1.400 Fahrradleasingverträge abgeschlossen (Vorjahr: über 1.200 Verträge) und damit ein aktiver Beitrag zur Förderung nachhaltiger Mobilität geleistet.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung der Energie- und Wärmenutzung

Im Rahmen der Optimierung der Energie- und Wärmenutzung setzt die DZ BANK Gruppe auf verschiedene kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Emissionsreduktion. Dazu gehören die Flächenreduktion durch Abmietung von Gebäuden, eine effiziente Gebäudesteuerung und Modernisierung der Anlagentechnik sowie die Umstellung auf **Ökostrom** und **Fernwärme**. Bereits heute verwendet ein Großteil der DZ BANK Gruppe Strom aus erneuerbaren Quellen. Fernwärme wird neben der DZ BANK ebenfalls von der BSH, der DZ PRIVAT-BANK, der TeamBank und der VR Payment überwiegend für die Wärmeversorgung bezogen. Seit 2020 wird die Energieeffizienz in den Bürogebäuden fortlaufend verbessert. Gründe hierfür sind unter anderem Home-office-Regelungen sowie Effizienzsteigerungen im Gebäudebetrieb und in Rechenzentren durch optimierte Systemeinstellungen.

„Umweltfreundliches Gebäudemanagement“ – Optimierung von Papier- und Wasserverbrauch sowie Abfallaufkommen

Innerhalb der DZ BANK Gruppe werden Bestrebungen zur Optimierung des **Papier- und Wasserverbrauchs** sowie zur Reduktion des **Abfallaufkommens** verfolgt. Durch die Umstellung auf Recyclingpapier im Druck- und Hygienebereich sowie durch die Förderung der Digitalisierung und der damit verbundenen Reduktion des Druckpapierverbrauchs werden bei der DZ BANK mittel- bis langfristig Emissionsreduktionen angestrebt. Zur weiteren Reduktion des Wasserverbrauchs kommen moderne Anlagentechnologien sowie Durchlaufbegrenzer

zum Einsatz. Darüber hinaus wird die Abfallentsorgung fortlaufend optimiert, indem die Möglichkeiten des Recyclings weiter ausgebaut werden.

Flächenoptimierung durch Arbeitsplatzkonzept „New Work“

Mit dem unbefristeten Arbeitsplatzkonzept **„New Work“** setzt die DZ BANK auf flexible Arbeitsmodelle ohne feste Arbeitsplatzzuordnung und einem Verhältnis von 7 Arbeitsplätzen je 10 Mitarbeitende. Dieses Konzept steigert die Flächeneffizienz und ermöglicht Emissionsreduktionen, unter anderem durch geringeren Energiebedarf und reduzierten Pendlerverkehr. Im Gebäude Westend 1 in Frankfurt am Main wurden im Vorjahr bereits 37 von 50 Etagen auf das neue Modell umgestellt. Im Geschäftsjahr wurden weitere 8 Etagen umgebaut. Das Konzept kommt außerdem bei der BSH, der DZ HYP und der VR Payment sowie an weiteren Standorten der DZ BANK zum Einsatz, darunter Stuttgart, München, Nürnberg, Münster und Oldenburg. Seit 2024 wird die Umsetzung auf Düsseldorf, Karlsruhe, Hamburg und Berlin ausgeweitet. Der Abschluss der Maßnahme ist im Geschäftsjahr 2027 geplant.

Umwelt- und Energiemanagementsysteme

In Übereinstimmung mit dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) haben die DZ BANK und die R+V im Geschäftsjahr 2025 ein zertifiziertes **Energiemanagementsystem nach ISO 50001** etabliert. Das systematische Energiemanagement dient in erster Linie der kontinuierlichen Planung, Steuerung, Überwachung und Verbesserung aller Maßnahmen und Abläufe zur Optimierung des Ressourcenverbrauchs. Die BSH, die TeamBank und die UMH verfügen über ein Umweltmanagementsystem nach **Eco-Management and Audit Scheme (EMAS)**. Die UMH verfügt zusätzlich über ein extern zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001.

Umweltbezogene Prüfung im Lieferantenmanagement

Um negative ökologische Auswirkungen bezogener Waren und Dienstleistungen zu reduzieren, berücksichtigt die DZ BANK Gruppe im Einkauf neben Qualität und Preis auch Nachhaltigkeitsaspekte. Die gruppenunternehmensspezifisch angewandte Leitlinie „Nachhaltigkeit im Einkauf“ bietet eine Orientierung für die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten. Sie orientiert sich unter anderem an den Prinzipien des UN Global Compact und definiert Grundsätze, um ESG-Kriterien im Einkauf zu berücksichtigen. Dazu zählen etwa die Reduktion von Umweltbelastungen oder die Weiterentwicklung von Umweltschutzmaßnahmen bei Lieferanten. Als Plattform zur Lieferantenbewertung wurde 2021 **EcoVadis** eingeführt. Die Plattform kommt aktuell bei der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der R+V, der TeamBank, der UMH und der VR Payment zum Einsatz.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** mit Nachhaltigkeitsverantwortlichen aus den Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der Gruppe entwickelt Ziele und Prozesse für einen nachhaltigen Einkauf stetig weiter. Die Arbeitsgruppe tagt monatlich und konzentriert sich derzeit auf die bevorstehenden regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe, insbesondere auf die Entwaldungsverordnung (EUDR) und die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD). Das nachhaltige Lieferantenmanagement ist in Kapitel VII.3.3 ausführlich erläutert.

Finanzieller Klimabeitrag und Engagement der DZ BANK Gruppe am Voluntary Carbon Market

Im Geschäftsjahr haben Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe erstmalig CO₂-Zertifikate erworben, um neben den Emissionsreduktionsmaßnahmen für den eigenen Geschäftsbetrieb einen freiwilligen finanziellen Klimaschutzbeitrag (englisch „Contribution Claim“) zu tätigen.

Im Unterschied zur klassischen Kompensation („Offsetting“) erfolgt hierbei keine direkte Verrechnung in der eigenen Treibhausgasbilanz. Die erzielte Beseitigung und der erzielte Abbau von Treibhausgasemissionen durch die erworbenen Zertifikate wird somit nicht auf das Emissionsreduktionsziel im Betrieb der DZ BANK Gruppe angerechnet. Dadurch wird unter anderem auch das Risiko von Doppelzählungen vermieden. Stattdessen finanzieren sie Klimaschutzmaßnahmen, die über die eigene Wertschöpfungskette hinausgehen – sogenannte „Beyond Value Chain Mitigation“ (BVCM).

Die DZ BANK verfolgt bei der Projektauswahl eine Doppelstrategie, die internationale Klimawirkung mit regionaler Verantwortung verbindet. Internationale Projekte bieten hohe Skalierbarkeit und ermöglichen einen starken Klimanutzen in Regionen mit großem Handlungspotenzial. Parallel dazu stärken regional verankerte Projekte die Transparenz, Glaubwürdigkeit und die Nähe der DZ BANK zur Realwirtschaft. Insbesondere naturbasierte Ansätze können dazu beitragen, beispielsweise regionale Ökosystemfunktionen zu stabilisieren, den Wasser- und Bodenhaushalt zu verbessern und die Resilienz gegenüber Klima- und Naturrisiken zu erhöhen. Die Projektauswahl der DZ BANK basiert somit nicht ausschließlich auf der CO₂-Wirkung, sondern berücksichtigt auch die beschriebenen Wirkungsketten zur langfristigen Stabilität von Wertschöpfung und Finanzierung.

Um diese Doppelstrategie optimal umzusetzen, hat die DZ BANK ihre BVCM-Projekte mit Unterstützung externer Dienstleister breit diversifiziert. Es wird ein eigens entwickelter Bewertungsmechanismus genutzt, der sich an strengen Qualitätskriterien anerkannter Standards – einschließlich der Core Carbon Principles (CCPs) des Integrity Council for the Voluntary Carbon Market (ICVCM) – orientiert und bestehende Infrastrukturen wie VCM-Ratings⁵ einbezieht. Dieser Ansatz ermöglicht die Berücksichtigung gewünschter Wirkungskanäle, ohne dabei wesentliche Qualitätsstandards zu mindern. Die Komposition der Projekte kann innerhalb der DZ BANK Gruppe entsprechend den institutsspezifischen Zielsetzungen variieren, orientiert sich jedoch übergreifend an wissenschaftlich anerkannten Leitlinien wie den Oxford Principles.

Im Geschäftsjahr wurden erstmals zu Testzwecken Zertifikate in einem Umfang von 1.870 t CO₂-Äquivalenten stillgelegt. Diese Stilllegung spiegelt die freiwilligen finanziellen Klimabeiträge wider und ist wie folgt aufgeschlüsselt:

ABB.VII.16: DETAILINFORMATIONEN ZU DEN GELEISTETEN FINANZIELLEN KLIMABEITRÄGEN

Kriterium	Anteil	Menge (t CO ₂ e)
Projektart: THG-Entnahme (Removal)	73%	1.370
Projektart: THG-Reduktion (Avoidance)	27%	500
Standort: Projekte innerhalb der EU	29%	550
Standort: Projekte außerhalb der EU	71%	1.320

Die DZ BANK fördert Projekte, die sich zu 73 Prozent auf die CO₂-Entnahme (Removal) und zu 27 Prozent auf die Vermeidung von Emissionen (Avoidance) konzentrieren. Ein Beispiel für das globale Entnahmeengagement der DZ BANK ist die Unterstützung eines Projekts in Panama. Dort werden degradierte Weideflächen mit artenreichen, dauerhaft stabilen Mischwäldern wiederaufgeforstet, wodurch neue, wertvolle Lebensräume und Biodiversität geschaffen werden. In Kolumbien trägt ein REDD+⁶-Projekt zum Schutz (Emissionsvermeidung) von Küstenwäldern und Mangroven bei und stärkt durch gezielte Einnahmen lokale, afro-kolumbianische Gemeinschaften.

Einen besonderen Fokus legt die DZ BANK zudem auf Entnahmeprojekte mit regionalem Bezug in Deutschland, wofür 69 Prozent des Budgets für finanzielle Klimabeiträge im Geschäftsjahr investiert wurde. Durch die Förderung von Humusaufbau in der Landwirtschaft und den Umbau zu klimastabilen Wäldern wird die CO₂-Speicherfähigkeit heimischer Böden und Wälder erhöht und widerstandsfähiger gegen die Folgen des Klimawandels gemacht. Ergänzend investiert die DZ BANK in innovative technologische Lösungen wie die Erzeugung von Pflanzenkohle. Diese bindet CO₂ dauerhaft und verbessert bei Ausbringung gleichzeitig die Bodenfruchtbarkeit.

Die R+V wird im Februar 2026 rückwirkend CO₂-Zertifikate in Höhe ihrer Scope-1 und Scope-2-Emissionen des Geschäftsjahres 2025 (6.987 t CO₂e) erwerben und stilllegen lassen. Sie leistet mit dieser Maßnahme ebenfalls einen finanziellen Klimabeitrag außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette. Auch diese Contribution Claims

5 Abkürzung VCM: Voluntary Carbon Market.

6 Abkürzung REDD+: Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation and the role of conservation, sustainable management of forests and enhancement of forest carbon stocks in developing countries.

werden nicht als CO₂-Gutschriften in die Berechnung der Treibhausgasemissionen einbezogen. Der finanzielle Klimabeitrag wurde als Klimaziel der R+V definiert und erfolgt ab dem Zieljahr 2025 jährlich.

2.2.2 Klimawandel im Geschäftsportfolio (E1-1, E1-2, E1-3, E1-4)

Übergang in eine klimaneutrale Wirtschaft

Für die DZ BANK Gruppe ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Teil des Werteverständnisses und des unternehmerischen Handelns. Darum entwickelt sie die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie laufend weiter. Die DZ BANK Gruppe hat sich mit dem „Positionspapier Klima und Umwelt“ ein Rahmenwerk gesetzt, welches die Integration von Klima- und Umweltaspekten in betriebliche und geschäftsportfoliospezifische Aktivitäten der einzelnen Gruppenunternehmen adressiert. Insbesondere mit Blick auf das Geschäftsportfolio wird der Anspruch verfolgt, sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche Ziele in Einklang mit ökologischen Zielen zu bringen und hierdurch die Transformation der Realwirtschaft zu unterstützen. Hierfür hat die DZ BANK Institutgruppe sogenannte Sektorziele zur Dekarbonisierung besonders CO₂-intensiver Sektoren in ihrem Portfolio definiert, die zusammen mit den in diesem Kapitel beschriebenen Maßnahmen einen Übergangsplan für klimarelevante Fokussektoren (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien und Chemie) im Portfolio der DZ BANK Institutgruppe darstellen. Die DZ BANK Institutgruppe verfolgt damit den Anspruch, ihre Kunden und Kundinnen bei deren Transformation zu unterstützen. Sie fördert dafür gezielt Kunden und Kundinnen mit Transitionsabsichten sowie nachhaltige Verwendungszwecke in der Kreditvergabe und im Asset Management. Ziel ist es, Treibhausgasemissionen in den Portfolios zu verringern (Reduktion) und gleichzeitig klimafreundliches Neugeschäft zu fördern (Vermeidung). Die DZ BANK Gruppe ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Klimaneutralität ist ein zentraler Bestandteil der ESG-Ziele der DZ BANK Institutgruppe. Um Klimaneutralität im Geschäftsportfolio zu erreichen, hat die DZ BANK Institutgruppe umfangreiche sektorspezifische Dekarbonisierungsziele verabschiedet. Diese gelten für die Assetklassen Corporates, Projektfinanzierungen, Schiffe und Immobilien der DZ BANK Institutgruppe (einschließlich der Eigenanlagen⁷). Ausgenommen sind Immobilienfinanzierungen der DZ PRIVATBANK und das von der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen. Die Sektorziele wurden strukturiert und systematisch hergeleitet; eine externe Sichtung hat nicht stattgefunden. Sie dienen zum einen dazu, Klima- und Umweltrisiken zu mindern. Zum anderen plant die DZ BANK Institutgruppe, Geschäftschancen zu nutzen, die zur Dekarbonisierung des Portfolios beitragen. Die Verringerung potenziell eingeschlossener Treibhausgasemissionen soll dadurch gewährleistet und zusätzlich klimafreundliches Neugeschäft forciert werden. Die Sektorziele orientieren sich an den EU-Referenzwerten für Paris-kompatible Portfolios. Dies soll sicherstellen, dass die Dekarbonisierung des Geschäftsportfolios im Einklang mit den Anforderungen des 1,5-Grad-Ziels erfolgt. Die Sektorziele wurden durch das GSC verabschiedet. Der Aufsichtsrat wird jährlich über den Stand der Zielerreichung unterrichtet. Für die Umsetzung der Dekarbonisierungsmaßnahmen im Geschäftsportfolio wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet.

Die Sektorziele wurden im Rahmen sogenannter **Sektorsprints** entwickelt. Dabei arbeiteten zentrale Fachbereiche, wie Strategie und Konzernentwicklung, die Marktbereiche Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung sowie die Branchenkompetenzcenter im Kreditbereich, eng zusammen. Grundlage war eine sektorübergreifende Einschätzung der erwarteten Transformationsgeschwindigkeit, um realistische Zielerreichungspfade zu definieren. Dabei wird angenommen, dass die Kunden und Kundinnen eigenständig neue Technologien zur Dekarbonisierung implementieren. Die DZ BANK Institutgruppe plant keinen eigenen Technologieeinsatz zur Zielerreichung im Geschäftsportfolio.

In den Sektorsprints identifizierte die DZ BANK Institutgruppe für jedes Sektorportfolio 2 Arten von **Dekarbonisierungshebeln** und berücksichtigte diese bei der Zieldefinition:

⁷ Eigenanlagen in Fonds sind von der Betrachtung ausgeschlossen.

- Die passiven Dekarbonisierungshebel fokussieren die Transformation der Kunden und Kundinnen.
- Die aktiven Dekarbonisierungshebel zielen auf die gezielte Anpassung des Geschäftsportfolios, beispielsweise durch den Ausbau des Neugeschäfts mit emissionsarmen Kunden und Kundinnen.

Die passiven Dekarbonisierungshebel wurden je Sektor analysiert, quantifiziert und in die Zielsystematik integriert. Die Ziele fokussieren die Stufen der Wertschöpfungskette, in denen die größten Dekarbonisierungshebel der Sektoren bestehen. Dabei wurden auch technologische Potenziale in den Sektoren berücksichtigt. Während beispielsweise im Zementsektor die kurzfristigen technologischen Optionen zur CO₂-Reduktion begrenzt sind, bestehen im Energiesektor bereits heute umfangreiche Möglichkeiten zum Ausbau erneuerbarer Energien. Die Transformation der Kunden und Kundinnen, also der passive Dekarbonisierungshebel, wurde für alle Sektoren als wesentlich eingestuft. Eine aktive Umstrukturierung des Portfolios ist als ergänzende Maßnahme möglich, insbesondere bei Abweichungen von den Zielwerten. Im Sektor Fossile legt die DZ BANK Institutsgruppe eine Obergrenze für das gesamte Finanzierungsvolumen fest, um die mit dem Portfolio verbundenen Treibhausgasemissionen zu steuern und zu begrenzen. Das den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment unterliegende Treibhausgasinventar sowie die Zuordnung der Emissions-Scopes ergeben sich aus den im Kapitel VII.2.2.3 angegebenen Treibhausgasemissionen der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe.

Bei der Umsetzung der Klimastrategie im Geschäftsportfolio setzt die DZ BANK folgende Schwerpunkte:

1. **Ausbau des emissionsarmen Geschäftsportfolios:** Die DZ BANK bietet spezifische Produkte an, um ihre Kunden und Kundinnen bei Finanzierungsvorhaben für eine kohlenstoffarme Wirtschaft zu unterstützen.
2. **Transformation CO₂-intensiver Aktivitäten und Sektoren:** Die DZ BANK hat interne Nachhaltigkeitsstandards für die Kreditvergabe formuliert, beispielsweise Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, und unterstützt ihre Kunden und Kundinnen aktiv bei der Transformation.
3. **Engagement zur Förderung von Nachhaltigkeit:** Die DZ BANK beteiligt sich am öffentlichen Nachhaltigkeitsdiskurs, engagiert sich in relevanten Netzwerken, fördert das Bewusstsein bei Mitarbeitenden und schafft Transparenz durch regelmäßige Berichterstattung.

Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Maßnahmen zur Dekarbonisierung sind den passiven und aktiven Dekarbonisierungshebeln zugeordnet. Die DZ BANK Gruppe erläutert ihre Dekarbonisierungshebel für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zusätzlich ausführlich im **Positionspapier Klima und Umwelt**.

Der Fortschritt bei den sektorspezifischen Klimazielen der DZ BANK Institutsgruppe wird durch ein halbjährliches Monitoring überwacht. Das Monitoring erfolgt durch das sogenannte Klima-Alignment, also der Abgleich der CO₂-Intensität des Geschäftsportfolios mit 1,5-Grad-kompatiblen Referenzpfaden. Liegt der aktuelle Emissionswert eines Portfolios (Ist-Punkt) zum Betrachtungszeitpunkt oberhalb des 1,5-Grad-Referenzpfads, muss sich das Portfolio schneller transformieren als der globale Durchschnitt, um bis 2050 im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel zu stehen. Der Vergleich zwischen Ist-Punkt und Referenzpfad gibt an, wie CO₂-intensiv die Kunden und Kundinnen agieren und wie hoch der Transformationsbedarf ist. Eine große Abweichung vom Referenzpfad kann somit auf transitorische Risiken hindeuten. Für jeden Zielpfad wurden sogenannte rote Warnschwellen definiert. Überschreitet der Ist-Wert diese Schwelle, erfolgen eine gesonderte Bewertung und gegebenenfalls die Einleitung von Gegenmaßnahmen. Die Veröffentlichung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung (Säule III) erfolgt wie das Monitoring halbjährlich. Diese soll insbesondere dazu dienen, Transitionsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern.

Die Treibhausgasbilanz, die den Dekarbonisierungszielen und dem Klima-Alignment zugrunde liegt, basiert auf Angaben der Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe und findet sich im Kapitel VII.2.2.3. Der Zielerreichungsgrad je Sektor ist im Abschnitt „Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft“ dargestellt.

Über die Institutsgruppe hinaus übernimmt die R+V sowohl im Versicherungsgeschäft als auch als institutioneller Investor Verantwortung für den Klimaschutz. Die Nachhaltigkeitsstrategie der R+V bildet ihr Grundver-

ständnis hinsichtlich des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft sowie ihrer wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Klimawandel ab. Sie wurde 2022 vom Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet und gilt für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der R+V. Die Umsetzung koordiniert die Abteilung Nachhaltigkeit in der Konzern-Entwicklung. Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung der strategischen Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Nachhaltigkeitsprogramm dokumentiert. Die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten Ziele und Maßnahmen der R+V für die Kapitalanlage sind in den Abschnitten „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)“ und „Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)“ dargestellt.

Die R+V beabsichtigt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität im Versicherungsgeschäft (Versicherungstechnik) zu erreichen. Da die Methodik zur Ermittlung der Emissionen aus dem Versicherungsgeschäft noch nicht finalisiert ist, konnten im Geschäftsjahr keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele beziehungsweise Zwischenziele festgelegt werden. Zudem lässt sich das Wirkungspotenzial der bislang umgesetzten Maßnahmen derzeit nicht belastbar einschätzen. Es kann nicht sichergestellt werden, dass die Maßnahmen in ihrer aktuellen Ausgestaltung ausreichen, um die für das Jahr 2050 beabsichtigte Klimaneutralität zu erreichen. Es ist geplant, die Nachhaltigkeitsziele sowie zugehörigen Konzepte und Maßnahmen ab dem Jahr 2026 im Rahmen der im Geschäftsjahr 2025 aufgesetzten Initiative Nachhaltigkeit zu überprüfen. Die Definition der Ziele erfolgt, sobald die Berechnungsmethodik ausgereift ist. Nachhaltigkeitsaspekte sollen konsequent im Versicherungsgeschäft umgesetzt werden. Künftige Zeichnungspolitik und Verbesserungen in Messtechniken werden in der Zielsetzung berücksichtigt. Der Vorstand der R+V Versicherung AG war in die Entscheidung eingebunden.

Mit Blick auf das von der DZ BANK Gruppe verwaltete Sondervermögen verfolgen die DZ PRIVATBANK sowie die UMH entsprechende Ambitionen zur Dekarbonisierung und Gestaltung des Übergangs in eine klimaneutrale Wirtschaft. Während die DZ PRIVATBANK bestrebt ist, finanziell wesentliche Klimarisiken in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden zu mindern, verfolgt die UMH die Ambition, bis 2050 Netto-Nullemissionen im verwalteten Wertpapiervermögen zu erreichen. Die gesetzten Ambitionen sind im Abschnitt „Dekarbonisierungsambitionen im Asset Management“ tiefergehend erläutert.

Dekarbonisierungsziele im Kreditgeschäft

Seit dem Geschäftsjahr 2022 richtet die DZ BANK Institutsgruppe⁸ ihr Kreditportfolio insbesondere in CO₂-intensiven Sektoren verstärkt an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens aus. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen in den betrachteten Portfolios so zu steuern, dass sie bis 2050 mit dem 1,5-Grad-Referenzpfad im Einklang stehen. Dieses Ziel haben die Unternehmen der DZ BANK Institutsgruppe durch verschiedene Selbstverpflichtungen formal verankert (siehe Übersicht in Abb.VII.30).

In den vergangenen Jahren hat die DZ BANK Gruppe dazu verschiedene Klimaziele definiert. Dazu zählen sowohl sektorübergreifende und sektorspezifische Dekarbonisierungsziele als auch die Steigerung des Geschäftsportfoliovolumens in erneuerbaren Energien. Die Klimaziele stehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Da sich die Ziele auf das Geschäftsportfolio beziehen, werden sie den Zielen für Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 15) zugeordnet. Zur Steuerung und Fortschrittsmessung dieser Ziele nutzt die DZ BANK Gruppe Bottom-up-Modelle, die interne Portfoliodaten auf Geschäftspartnerebene mit extern beschafften sektorspezifischen Produktions- und Emissionsfaktordaten verknüpfen. Aus diesen Daten berechnet die DZ BANK Gruppe sektorspezifische Emissionskennzahlen – insbesondere Emissionsintensitäten (z. B. kg CO₂ je Produktionseinheit) sowie vergleichbare Indikatoren. Die Berechnungslogik ist je Sektor einheitlich ausgestaltet. Im Gegensatz dazu werden die finanzierten Emissionen, Scope 3, Kategorie 15, im Treibhausgasinventar hauptsächlich auf Basis von Nachhaltigkeitsberichten der finanzierten Unternehmen oder daraus abgeleiteten Schätzwerten bestimmt. Eine Überleitung dieser unterschiedlichen Berechnungslogiken kann nur näherungsweise erfolgen. Bei dieser näherungsweisen Betrachtung werden die finanzierten Emissionen der Geschäftspartner, die Bestandteil der Klimazielsteuerung sind, berücksichtigt.⁹ Damit sind geschätzt

⁸ Die in den folgenden Kapiteln „Fossile“ bis „Chemie“ aufgeführten THG-Emissionsreduktionsziele sind Dekarbonisierungsziele für sogenannte Fokussektoren im Kreditgeschäft, die ausschließlich für die Geschäftsportfolios in der DZ BANK Institutsgruppe gelten. Über die DZ BANK Institutsgruppe hinaus hat sich die R+V für ihre Kapitalanlagen eigene Ziele gesetzt, die im Kapitel „Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft“ abgebildet werden.

⁹ Die detaillierte Berücksichtigung der jeweiligen Scopes und die Bestandteile der Wertschöpfungskette in den verschiedenen Fokussektoren finden sich in den nachfolgenden Abschnitten zu den Fokussektoren.

14,55 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen (exklusive AuM und R+V) in Scope 3, Kategorie 15, abgedeckt.

Für folgende, besonders relevante Sektoren („Fokussektoren“) wurden Ziele und Dekarbonisierungspfade definiert:

- Fossile
- Energie
- Automobil
- Stahl
- Zement
- Luftfahrt
- Schifffahrt
- Immobilien (privat und gewerblich)
- Chemie

Für jeden Fokusssektor wurden Szenarien entwickelt, welche die künftige Entwicklung der Geschäftsportfolios und deren Dekarbonisierung modellieren. Die Szenarien basieren auf der aktualisierten „Net-Zero Roadmap“ für Klimaneutralität bis 2050 aus dem World Energy Outlook 2023 der Internationalen Energie-Agentur (IEA). Die Roadmap berücksichtigt regulatorische Rahmenbedingungen, technologische Möglichkeiten und mögliche Innovationen.

Zur Berechnung der Basis- und Ist-Werte für die fokussierten Portfolios wurde die PACTA-Methodik (Paris Agreement Capital Transition Assessment) genutzt. Dabei wurden je Fokusssektor physische Emissionsintensitäten ermittelt und mit den „Net-Zero 2050“-Szenarien der IEA abgeglichen beziehungsweise für den Sektor Immobilien mit dem Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM). Die Berechnung erfolgte auf Asset- beziehungsweise Kundenebene anhand interner Daten (Kreditrisikodatenhaushalt der DZ BANK Gruppe) sowie anhand sektorbezogener Produktionsdaten und Emissionsfaktoren aus externen Quellen.

Auf Basis der Szenarien wurden anschließend die sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade abgeleitet. Der überwiegende Teil der Dekarbonisierungsziele ist marktüblich als Intensitätsziel formuliert. Dadurch lassen sich sektorale Besonderheiten abbilden und die Transformationspfade von Kunden und Kundinnen differenziert bewerten. Ausschließlich im Sektor Fossile wurde ein absolutes Reduktionsziel formuliert. Transformationsprozesse lassen sich in diesem Sektor nicht sinnvoll über ein Intensitätsziel abbilden, da transformierte Unternehmen anderen Sektoren zugeordnet werden, beispielsweise dem Energiesektor, und unter die dort definierten Sektorziele fallen würden.¹⁰

Die DZ BANK berichtet regelmäßig über die Zielerreichung auf der Grundlage der jeweils verfügbaren Daten und der angewandten Methodik. Da sich methodische Standards und die Datenqualität kontinuierlich weiterentwickeln, kann es im Zeitverlauf zu Anpassungen der Ergebnisse und Zielwerte kommen.

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die einzelnen Sektorziele und Dekarbonisierungshebel im Detail.

Fossile

Die Verbrennung fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas verursacht einen wesentlichen Anteil der globalen Treibhausgasemissionen. Um das weltweite 1,5-Grad-Ziel zu erreichen, ist eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen aus fossilen Brennstoffen unerlässlich. Der Umstieg auf weniger CO₂-intensive Energieträger sowie emissionsmindernde Technologien sind hierfür entscheidende Schritte.

10 Bei der Berücksichtigung von Scope-2-Emissionen werden standortbezogene Daten verwendet, in Ausnahmefällen können marktbezogene Daten herangezogen werden.

Das Ziel basiert auf einer absoluten Metrik (finanzierte Emissionen in Megatonnen CO₂-Äquivalent). Es betrifft die Upstream-Aktivitäten im Öl- und Gassektor¹¹ (Extraktion und Förderung, Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen) und ist nicht geografisch begrenzt.

ABB.VII.17: SEKTORZIEL FOSSILE

Fossile	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Absolute finanzierte Emissionen (MT CO ₂ e)	1,70	1,31	1,01	1,59	1,45	0,56	0,12
Reduktionsziel (MT CO ₂ e)				0,11	0,25	1,14	1,58
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,11	0,18	0,59	0,79
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	0,06	0,55	0,79
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			1,63	1,50	1,30	0,57	0,14

Energie

Der entscheidende Hebel zur Dekarbonisierung des Energiesektors liegt in der Umstellung der Stromerzeugung von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl und Gas) auf erneuerbare Energien, wobei Gas derzeit noch als Brückentechnologie eine Rolle spielt. Die Transformation des Energiesektors unterstützt zudem die Dekarbonisierung anderer Branchen, etwa Automobil und Stahl. Gleichzeitig stehen Energieversorger vor der Herausforderung, eine zuverlässige Versorgung sicherzustellen.

Die Ziele beruhen auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Megawattstunde) und betreffen die Stromerzeugung (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Energieversorger).

ABB.VII.18: SEKTORZIEL ENERGIE

Energie	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/MWh)	125,46	95,98	86,20	107,12	78,38	-	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/MWh)				18,34	47,08	125,46	125,46
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				18,34	47,08	125,46	125,46
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			415,48	415,48	246,77	6,06	-3,13

Automobil

Um die Dekarbonisierung des Automobilsektors voranzubringen, wird zum Beispiel die Einführung neuer Antriebstechnologien, insbesondere vollelektrischer und hybrider Fahrzeuge, mittel- bis langfristig gegebenenfalls weitere alternative Antriebstechnologien, finanziert.

¹¹ Nähere Informationen hierzu sind etwa dem Ausschlusskriterium „Thermische Kohle“ zu entnehmen, welches in diesem Kapitel weiter unten erläutert wird.

Das Ziel beruht auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilometer). Es umfasst die Fahrzeughersteller (Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Automobilhersteller) ohne geografische Beschränkung.

ABB.VII.19: SEKTORZIEL AUTOMOBIL

Automobil	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/km)	0,15	0,13	0,13	0,14	0,11	0,02	-
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/km)				0,01	0,04	0,13	0,15
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,01	0,04	0,13	0,15
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,21	0,21	0,15	0,04	0,00

Stahl

Bedeutende CO₂-Einsparungen lassen sich im Stahlsektor nur durch langfristige und kostenintensive strukturelle Veränderungen erzielen, kaum durch kurzfristige Prozessoptimierungen. Der größte Dekarbonisierungshebel ist die Umstellung der Produktion von klassischen Hochöfen auf Lichtbogenöfen.

Das Ziel basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Stahl). Es betrifft Stahlproduzenten (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.20: SEKTORZIEL STAHL

Stahl	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	1,11	1,26	1,41	1,05	0,92	0,34	0,08
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)				0,06	0,19	0,77	1,03
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,06	0,19	0,77	1,03
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			1,71	1,71	1,38	0,64	0,11

Zement

Der Großteil der Emissionen im Zementsektor entfällt auf den energieintensiven Produktionsprozess, insbesondere bei der Kalzinierung, bei der Kalkstein zu Klinker gebrannt wird. Zur Dekarbonisierung der Zementproduktion werden derzeit verschiedene Ansätze erforscht, darunter die Verringerung des Klinkeranteils im Zement, Effizienzsteigerungen bei der Wärmeerzeugung sowie perspektivisch der Einsatz von CCUS-Lösungen (Carbon Capture, Utilisation and Storage).

Die Ziele basieren auf einer relativen Metrik, die auf die Zementproduktion bezogen ist (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Kilogramm Zement). Die Zielsetzung umfasst ausschließlich Zementhersteller (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen der Hersteller).

ABB.VII.21: SEKTORZIEL ZEMENT

Zement	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/kg)	0,63	0,66	0,64	0,60	0,53	0,27	0,02
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/kg)				0,03	0,10	0,36	0,61
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,03	0,10	0,36	0,61
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,61	0,61	0,51	0,23	0,01

Luftfahrt

Ein Großteil an Emissionen im Luftverkehr entsteht beim Flugbetrieb durch die Verbrennung von Kerosin. Kurzfristige Dekarbonisierungshebel sind technische und operative Effizienzmaßnahmen, modernere Flugzeugflotten, verbesserte Einsatzplanung und optimiertes Luftverkehrsmanagement. Mittelfristig bieten Sustainable Aviation Fuels, die ohne fossile Energiequellen produziert werden, zusätzliches Potenzial.

Die Ziele basieren auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Personenkilometer) und fokussieren sich auf Passagierflugzeuge (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.22: SEKTORZIEL LUFTFAHRT

Luftfahrt	Basiswert 31.12.2022	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/pkm)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,08	0,04	0,01
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/pkm)				0,01	0,03	0,07	0,09
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,01	0,03	0,07	0,09
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
NZE2050 Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,10	0,10	0,08	0,06	0,02

Schifffahrt

Zentrale Dekarbonisierungshebel im Sektor Schifffahrt sind operative Effizienzmaßnahmen, Optimierungen an den Schiffen (beispielsweise Verringerung des Wasserwiderstands oder verbesserte Antriebstechnik), technologische Innovationen oder der Einsatz alternativer Kraftstoffe.

Die DZ BANK Institutsgruppe verfügt im Schifffahrtssektor über ein diversifiziertes Geschäftsportfolio, das unterschiedliche Schiffstypen umfasst. Zur Ermittlung des Zielpfads werden die Poseidon Principles der International Maritime Organisation (IMO) angewandt. Diese Prinzipien definieren individuelle Referenzpfade je nach Schiffstyp und -größe, sodass sich ein aggregierter Gesamtzielpfad aus den einzelnen Referenzpfaden ergibt.

Der Referenzpfad basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Gramm CO₂-Äquivalent je dwt nm beziehungsweise gt nm (deadweight tonnage nautical miles beziehungsweise gross tonnage nautical miles)). Die Zielsetzung bezieht sich auf den Betrieb der Schiffe (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Reedereien).

Zur besseren Übersicht werden sowohl die physischen Emissionsintensitäten als auch die Referenzpfade der Schiffe auf Geschäftsportfolioebene aggregiert dargestellt. Da das Portfolio im Schifffahrtssektor klein ist, können sich die Treibhausgasemissionen und die Erreichung des Zielpfads durch einzelne Transaktionen stark verändern. Aus diesem Grund erfolgten die Berechnung und die Aggregation des Referenzpfads zu jedem Stichtag auf Basis des jeweiligen Ist-Werts neu.

ABB.VII.23: SEKTORZIEL SCHIFFFAHRT¹

Schifffahrt	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2025	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (gCO ₂ e/dwt nm beziehungsweise gt nm)	9,09	8,51	8,76	8,86	8,44	5,58	2,56
Reduktionsziel (gCO ₂ e/dwt nm beziehungsweise gt nm)				0,23	0,65	3,51	6,54
Passiver Hebel: Transformation des Sektors				0,23	0,65	3,51	6,54
Aktiver Hebel: Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Poseidon Principles 4.1, August 2022“			8,02	8,02	6,95	4,81	2,66

¹ Im Sektor Schifffahrt werden, abhängig vom Schiffstyp, 2 unterschiedliche Metriken verwendet. Zu Transparenz- und Steuerungszwecken werden diese zu einer Kennzahl verdichtet. Die Aggregation ist sachgerecht, da beide Metriken die ausgestoßene Menge CO₂ je Tonne und nautischer Meile quantifizieren.

Immobilien

Der Gebäudesektor ist in der EU einer der Sektoren mit dem größten Energieverbrauch. Der Großteil entfällt auf Wohngebäude. Die Steigerung der Energieeffizienz bietet daher großes Potenzial zur Dekarbonisierung, stellt private und gewerbliche Immobilienakteure jedoch gleichzeitig vor erhebliche Herausforderungen.

Gesetzliche Vorgaben wie die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Energy Performance of Buildings Directive), das Gebäudeenergiegesetz und die EU-Taxonomieverordnung sollen die Dekarbonisierung des Gebäudesektors maßgeblich vorantreiben. Angesichts der hohen regulatorischen Dynamik kann es jedoch erforderlich sein, die bestehenden Ziele im Zeitverlauf anzupassen.

Mittelfristig erfolgt die Dekarbonisierung voraussichtlich vor allem durch die Umstellung auf erneuerbare Energieträger sowie durch energetische Sanierungen. Im Fokus stehen die Transformation fossiler Energieträger wie Öl- und Gasheizungen hin zu erneuerbaren Quellen, die bauliche Anpassung von Immobilien sowie energetische Sanierungen. Die hierfür erforderlichen Technologien sind bereits weitgehend verfügbar und marktreif.

Der Dekarbonisierungszieldpfad der DZ BANK Institutsgruppe wurde vom international anerkannten und wissenschaftlich fundierten CRREM-Referenzpfad abgeleitet. Das Ziel basiert auf einer relativen Metrik (physische Emissionsintensität, gemessen in Kilogramm CO₂-Äquivalent je Quadratmeter im Jahr). Der Referenzpfad berücksichtigt Annahmen zur Transformation für zurückliegende Jahre, die bislang jedoch nicht vollständig realisiert wurden. Die Zielsetzung konzentriert sich auf materielle private und gewerbliche Immobilien (Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Kunden und Kundinnen).

ABB.VII.24: SEKTORZIEL GEWERBLICHE IMMOBILIEN

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Gewerbliche Immobilien							
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	40,89	39,23	37,25	38,15	26,01	9,03	0,60
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)				2,74	14,88	31,86	40,29
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				2,74	14,88	31,86	40,29
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)“			29,20	26,43	16,89	2,71	0,61

ABB.VII.25: SEKTORZIEL PRIVATE IMMOBILIEN

	Basiswert 31.12.2023	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2026	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Private Immobilien							
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ e/m ² a)	44,17	40,63	38,72	38,98	27,63	10,93	0,06
Reduktionsziel (kg CO ₂ e/m ² a)				5,19	16,54	33,24	44,11
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				5,19	16,54	33,24	44,11
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-	-	-
Portfolio-gewichteter Referenzpfad gemäß „Global Decarbonisation Pathways des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)“			26,02	23,38	14,57	2,13	0,37

Chemie

Der Chemiesektor stellt zentrale Bestandteile für zahlreiche Industrien her und steht aufgrund der hohen Komplexität seiner Prozesse vor erheblichen Herausforderungen bei der Dekarbonisierung. Wichtige Hebel zur Dekarbonisierung sind die Optimierung der Effizienz von Produktionsprozessen und chemischen Verfahren, der Einsatz erneuerbarer Energie sowie die Substitution fossiler Brennstoffe bei der Wärme- und Dampferzeugung, etwa durch Biomasse. Zudem tragen Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft (beispielsweise Erhöhung der Recyclingquote) und Power-to-X-Technologien, bei denen überschüssige erneuerbare Energie in chemische Produkte umgewandelt wird, maßgeblich zur Verbesserung der Nachhaltigkeit im Chemiesektor bei.

Das Ziel basiert auf einer relativen Umsatzmetrik (Kilogramm CO₂ je Euro Umsatz), die CO₂-Emissionen in Relation zum Umsatz der Unternehmen setzt. Entsprechend dem IEA-Referenzpfad bezieht sich die Zielsetzung auf das gesamte Midstream-Segment sowie auf pharmazeutische Unternehmen (Scope-1-Treibhausgasemissionen aus Sicht der Unternehmen).

ABB.VII.26: SEKTORZIEL CHEMIE

Chemie	Basiswert 30.06.2024	Ist-Wert 31.12.2024	Ist-Wert 31.12.2025	Ziel für 2027	Ziel für 2030	Ziel für 2040	Ziel für 2050
Physische Emissionsintensität (kg CO ₂ /€)	0,21	0,20	0,21	0,20	0,19		
Reduktionsziel (kg CO ₂ /€)				0,01	0,02		
Passiver Hebel:							
Transformation des Sektors				0,01	0,02		
Aktiver Hebel:							
Abschmelzen des Portfolios und Finanzierung weniger emissionsintensiver Kunden				-	-		
NZE2050-Referenzpfad gemäß „World Energy Outlook 2025 Dataset“			0,21	0,19	0,17	0,08	0,01

Dekarbonisierungsambitionen im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK¹² integriert Nachhaltigkeitsrisiken produktspezifisch und gezielt in den Investmentprozess. Vor dem Hintergrund ihrer treuhänderischen Pflicht zum Schutz und zur Mehrung des Vermögens der Kunden und Kundinnen beabsichtigt sie insbesondere finanziell wesentliche Klimarisiken in den Portfolios ihrer Vermögensverwaltungskunden systematisch zu mindern. Mit ihren nachhaltigen Produkten verfolgt sie darüber hinaus die Ambition, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft zu leisten.

Im Rahmen ihrer Klimastrategie hat sich die UMH die Ambition gesetzt, die finanzierten Treibhausgasemissionen des verwalteten **Wertpapiervermögens** noch vor dem Jahr 2050 auf **Netto-Null** zu reduzieren. Diese langfristige Ambition soll über Zwischenschritte erreicht werden: Die Finanzierungsintensität der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von Aktien und Unternehmensanleihen soll von Ende 2019 bis 2030 halbiert werden.¹³

Zusätzlich verfolgt die UMH die Ambition, ihr **weltweites Immobilienportfolio** bis zum Jahr **2050 klimaneutral** auszurichten (Strategie „Manage to Green“).¹⁴ Die dafür geplanten Maßnahmen werden konkret in der Klimastrategie der UMH beschrieben. Es wurde ein verbindliches Zwischenziel durch die Geschäftsführungen der Union Investment Real Estate und Union Investment Institutional Property verabschiedet: Die jährlichen Treibhausgasemissionen pro Quadratmeter sollen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2022 um 40 Prozent gesenkt werden, was einer Reduktion auf Basis der Verbrauchsdaten aus 2022 um 15,9 kg CO₂ je m² pro Jahr entspricht. Dieses Ziel betrachtet das „like-for-like“ Portfolio, wird also um An- und Verkäufe bereinigt und bezieht sich somit nur auf die Objekte zum Zieldatum, die bereits Ende 2022 im Portfoliobestand waren. Notwendige Maßnahmen unterliegen dem Wirtschaftlichkeitsgebot und können nur im Einklang mit Investoreninteressen umgesetzt werden. Der Ausgangswert des Portfolios betrug 39,8 kg CO₂ je m² pro Jahr. Zum Stichtag 31.12.2025 beträgt der Wert, basierend auf hochgerechneten Verbrauchsdaten aus 2023 39,6 kg CO₂ je m² pro Jahr.

Zentrale Schwerpunkte der UMH-Klimastrategie sind der schrittweise Ausstieg aus fossilen Energieträgern, die systematische Berücksichtigung klimabezogener Risiken und Chancen im Investitionsprozess sowie die aktive Unterstützung von Portfolio-Unternehmen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle.

Dekarbonisierungsziele im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)

Die R+V strebt bis zum **Jahr 2050** eine **klimaneutrale Kapitalanlage** im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaabkommen an. Das Ziel wurde 2021 formuliert und durch den Vorstand der R+V Versicherung AG verabschiedet. Es gilt gruppenweit für die Versicherungsgesellschaften der R+V in Deutschland sowie separat für die Einzelgesellschaften R+V Lebensversicherung AG und Condor Lebensversicherungs-AG. Ausgenommen sind die Tochterunternehmen carexpert, Sprint, GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau sowie Assimoco S.p.A.

¹² In den folgenden Absätzen umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK Schweiz AG.

¹³ Bezogen auf von UMH aufgelegte Wertpapiere.

¹⁴ Dies gilt nicht für die Immobilien Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG)-Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

Zur Verankerung ihrer Klimaziele trat die R+V 2023 der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) bei.¹⁵ Mitglieder dieser Initiative der Vereinten Nationen verpflichten sich, wissenschaftlich basierte Zwischenziele bis zur Klimaneutralität festzulegen und regelmäßig über die erzielten Fortschritte zu berichten.

Als Zwischenziele strebt die R+V eine Reduktion der Treibhausgasemissionen der Kapitalanlage bis 2025 um 20 Prozent und bis 2030 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2019 an. Die Wahl des Basisjahres 2019 erfolgte gemäß den NZAOA-Empfehlungen und sollte kurzfristige Effekte der Coronapandemie auf die Zielsetzung ausschließen. Die Ziele beziehen sich auf die Anlageklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen und börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen (ohne Finanzunternehmen), im Folgenden in dem Kontext auch nur Aktien und Anleihen genannt. Die Anlageklassen „Aktien“ und „Anleihen“ wurden gewählt, da sie einen wesentlichen Teil der bekannten, mit der Kapitalanlage verbundenen Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) ausmachen sowie ausreichend verfügbare Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen. In den nächsten Jahren sollen weitere relevante Assetklassen in die R+V Klimaziele integriert werden. Der Einsatz neuer Technologien zur Zielerreichung ist derzeit nicht vorgesehen.

Im Basisjahr 2019 betrug die Emissionsintensität der Kapitalanlage 161 t CO₂e/Mio. Euro Marktwert der Aktien und Anleihen. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen orientierte sich am Standard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und umfasst die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der investierten Unternehmen. Die Scope-2-Emissionen sind mit der standortbezogenen Methode berechnet. Die Emissionsintensität ist in Orientierung an dem PCAF-Standard festgelegt, jedoch mit geringen Abweichungen. Beispielsweise werden abweichend von PCAF die Unternehmensintensitäten bei Anleihen mit dem Marktwert anstelle des Nominalwerts gewichtet.

Für das bis zum Beginn des Geschäftsjahres 2025 gesetzte Zwischenziel für Aktien und Anleihen wurde bis zum 31. Dezember 2024 eine Reduktion von 42,3 Prozent (Vorjahr 26,0 Prozent) gegenüber dem Basisjahr erreicht. Im Geschäftsjahr wurde damit die Zielerreichung für das Zwischenziel 2025 festgestellt. Hintergrund ist, dass die Ermittlung der Zielerreichung nicht zum Jahresbeginn, sondern zur Jahresmitte stattfindet, um noch grundsätzlich die Verfügbarkeit aktuellerer Emissionsdaten der Unternehmen abzuwarten. Die Fortschrittsüberwachung erfolgt durch ein internes Gremium aus Mitarbeitenden des Controllings Finanzen sowie des Portfoliomanagements Wertpapiere.

Für die direkt gehaltenen Immobilien in der Kapitalanlage der R+V wurde im Rahmen der Mitgliedschaft bei der NZAOA das Zwischenziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 den CO₂-Fußabdruck um 25,0 Prozent zu reduzieren. Die Messung erfolgt in kg CO₂ pro m² pro Jahr. Im Jahr 2023, welches als Basisjahr herangezogen wird, lagen die Emissionen bei 58,2 kg CO₂ pro m² pro Jahr. Dabei wurden alle Immobilien betrachtet, die einer Energieausweispflicht unterliegen. Dies betrifft 88,0 Prozent des Immobilienbestands der R+V.

Durch Modernisierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen an den Gebäuden soll Schritt für Schritt die Energieeffizienz der Gebäude verbessert werden. Die Emissionen werden mithilfe eines Tools ermittelt und die Zielerreichung regelmäßig jährlich durch den Fachbereich überprüft. Im Immobilienbestand wurde der CO₂-Fußabdruck bis zum 31. Dezember 2024 um 6,1 Prozent gegenüber dem Basisjahr reduziert.

Die Zielsetzung für die Anlageklassen Aktien und Anleihen sowie direktgehaltene Immobilien betrifft 3,4 Prozent (Vorjahr exkl. Immobilien: 2,9 Prozent) der Scope-3-Treibhausgasemissionen der R+V. In Bezug auf die finanzierten Emissionen deckt das Ziel 21 Prozent der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen ab, exklusive der dort ermittelten Scope-3-Emissionen. Diese Angaben sind approximativ, bedingt durch methodische Unterschiede und unterschiedliche Messzeitpunkte.¹⁶

¹⁵ Ausgenommen sind die Tochterunternehmen carexpert, Sprint, GWG sowie Assimoco S.p.A.

¹⁶ Diese Angaben sind approximativ zu verstehen, da es methodische Unterschiede zwischen der Berechnungssystematik für die Zieldefinition und dem Treibhausgasinventar gibt und abweichende zugrunde gelegte Zeitpunkte der Datenerhebung vorliegen.

Klimarichtlinien im Kreditgeschäft: Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze der DZ BANK

In der DZ BANK Gruppe gelten übergreifende **Ausschlusskriterien** für die Kreditvergabe, die Eigenanlagen, das Debt-Capital-Market-Geschäft¹⁷ und für Sondervermögen. Diese bilden eine zentrale Richtlinie zur Sicherstellung von ESG-Mindestanforderungen und zum Schutz vor potenziellen Reputationsrisiken für die DZ BANK Gruppe. Die Richtlinie steht in engem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Jedes Engagement, einschließlich Unternehmens-, Projekt-, Export-, Außenhandels-, Akquisitions-, Immobilien-, Leasing- und Objektfinanzierungen, muss grundsätzlich auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft werden. Die übergreifenden Ausschlusskriterien sind im Konzernkreditstandard der DZ BANK Gruppe verbindlich verankert und damit integraler Bestandteil der internen Risiko- und Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus tragen Ausschlusskriterien mit Bezug zum Klimawandel zur Erreichung der sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele bei.

Die Ausschlusskriterien gelten gruppenweit. Tochtergesellschaften können sie, abhängig von ihrem Geschäftsmodell, ergänzen oder begründete Ausnahmen (zum Beispiel Ausnahmen bei Genossenschaftsbanken, bei DZ BANK Konzerngesellschaften, bei glaubhaft belegtem Transformationswillen des Kreditnehmers oder bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall) definieren. Die Ausschlusskriterien werden jährlich überprüft und weiterentwickelt, um neue Erkenntnisse aus Gesellschaft, Politik und Wissenschaft zu berücksichtigen.

Ausschlüsse werden für direkte und indirekte Finanzierungen formuliert. Unter direkter Finanzierung ist die unmittelbare, zweckbezogene Finanzierung in eine bestimmte Aktivität oder ein bestimmtes Projekt zu verstehen. Indirekte Finanzierung beschreibt die allgemeine, nicht explizit zweckbezogene Unternehmensfinanzierung in Form von beispielsweise Betriebsmittellinien oder dem Kauf von Anleihen. Sofern ein Ausschluss für indirekte Finanzierungen gilt, kann eine Begleitung des Kunden nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- der Kreditnehmer belegt glaubhaft die Reduktion beziehungsweise den Rückzug aus den ausgeschlossenen Aktivitäten im Sinne eines Transformationswillens
- die Mittelverwendung für die ausgeschlossene Aktivität kann auch beim indirekten Finanzierungsprodukt ausgeschlossen werden
- der Umsatzanteil der ausgeschlossenen Aktivität übersteigt den festgelegten Schwellenwert nicht

Nachfolgend sind die Ausschlusskriterien im Einzelnen dargestellt. Umweltbezogene Kriterien sind mit einem „E“, soziale Kriterien mit einem „S“ gekennzeichnet (siehe auch Kapitel VII.3.4).

17 DCM = Debt Capital Market: Unterstützung der Kunden und Kundinnen bei der Strukturierung und Platzierung von Anleihen am Kapitalmarkt.

ABB.VII.27: AUSSCHLUSSKRITERIEN FÜR DIE KREDITVERGABE UND EIGENANLAGE DER DZ BANK GRUPPE

Ausschlusskriterien

Thermische Kohle „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle wie neue oder bestehende Kohlekraftwerke oder in der Wertschöpfungskette vorgelagerte Aktivitäten sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit thermischer Kohle involviert sind (Umsatzschwelle 5 Prozent)
Öl-/Gasförderung „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten der Ölförderung (Upstream) sowie Öl- und Gasförderung mittels Fracking oder aus Ölsanden/ Ölschiefer sowie Arctic Drilling und Deep Sea Mining sowie das Kreditvolumen erhöhendes Neugeschäft (direkt wie indirekt, ausgenommen Prolongationen) mit Unternehmen, die Öl- und Gasförderung (Upstream) betreiben (Umsatzschwelle 0 Prozent)
Atomenergie „E“	Keine direkte Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken sowie die direkte Finanzierung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Betrieb oder der Wartung von Atomkraftwerken, es sei denn, die Aktivität erhöht die Sicherheit oder stiftet einen relevanten positiven ESG-Beitrag
Handel mit Tieren und Pflanzen „E“	Keine direkte Finanzierung des Handels mit bedrohten Tier- und Pflanzenarten gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species)
Signifikante Umweltgefahren „E“	Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen oder Projekten, von denen signifikante Umweltgefahren ausgehen. Hierunter fallen insbesondere Uran-/Asbestabbau (Umsatzschwelle 1 Prozent), Bergbauaktivitäten unter Anwendung des Mountain-Top-Removal-Verfahrens, Projekte/Objekte oder Aktivitäten mit hohen atomaren, biologischen oder chemischen Kontaminierungsrisiken (nicht betroffen: Biogasanlagen) sowie gefährliche Güter, sofern die Risiken nicht ausreichend abgesichert sind
Konventionelle Waffen „S“	Bei der Finanzierung von Unternehmen im Segment der konventionellen Waffen wendet die DZ BANK besondere Sorgfalt an und behält sich den Ausschluss bestimmter Waffenteilgattungen vor Keine direkte oder indirekte Finanzierung von Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung, Herstellung, Wartung oder dem Betrieb von konventionellen Waffen oder deren wesentlichen Teilen gemäß Definition des deutschen Waffengesetzes stehen und deren Hauptsitz inklusive der mehrheitlichen Geschäftsaktivitäten in Ländern außerhalb der NATO- sowie der EWR/EFTA-Staaten liegt, es sei denn, es wird der Nachweis geführt, dass die Waffen ausschließlich durch NATO-, EWR- oder EFTA-Staaten verwendet werden Keine Finanzierung von Waffenliefergeschäften in/an Länder außerhalb der NATO, des EWR oder der EFTA sowie in Spannungsgebiete, es sei denn, es liegt eine staatliche Ausfuhrgenehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beziehungsweise einer vergleichbaren Behörde eines EU-, EWR-, oder EFTA-Staates vor
Kontroverse Waffen „S“	Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Herstellung oder Handel mit kontroversen Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind. Kontroverse Waffen sind solche, die unterschiedslos wirken, übermäßiges Leiden verursachen, verheerende Wirkung auf die Zivilbevölkerung haben und international geächtet sind. Hierzu zählen derzeit Antipersonenminen (gemäß Ottawa-Vertrag, 1997), Streubomben (gemäß Oslo-Konvention, 2008), biologische Waffen (gemäß Biowaffen-Übereinkommen BWC, 1972), chemische Waffen (gemäß Chemiewaffen-Übereinkommen CWC, 1993), Atomwaffen für Nicht-Kernwaffenstaaten (gemäß Atomwaffensperrvertrag NPT, 1968), die nicht Teil der NATO sind, Laserblendwaffen (gemäß Protokoll IV der UN-Waffenkonvention CCW, 1995) sowie uranhaltige Munition. Keine direkte beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen, die in die Entwicklung, Herstellung, Wartung, den Betrieb oder Handel kontroverser Waffen oder deren Kernkomponenten involviert sind, sofern eine Mittelverwendung für diese Aktivitäten nicht ausgeschlossen werden kann
Menschen- und Arbeitsrechte „S“	Keine direkte sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die nachweislich gegen international anerkannte Prinzipien im Bereich Menschen- und Arbeitsrecht verstoßen. International anerkannte Prinzipien sind UN Global Compact, UN Guiding Principles on Business and Human Rights und Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) (Umsatzschwelle 0 Prozent)
Pornografie „S“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten beziehungsweise indirekte Finanzierung von Unternehmen der Pornografie-Branche und vergleichbarer Branchen (Umsatzschwelle 1 Prozent)
Kontroverses Glücksspiel „S“	Keine direkte Finanzierung kontroverser Formen des Glücksspiels sowie indirekte Finanzierung von Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben. Hierunter werden Unternehmen verstanden, deren originärer Geschäftszweck das Glücksspiel ist, es sei denn, sie werden aus öffentlicher Hand betrieben oder unterliegen der Obhut der öffentlichen Hand (Umsatzschwelle 1 Prozent).
Handel mit Konfliktmaterialien „S“	Keine direkte Finanzierung des Handels im Zusammenhang mit Rohstoffen, die in Konfliktgebieten von Konfliktparteien unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen wurden und unter anderem der Finanzierung des Konfliktes dienen
Abholzung „E“	Keine direkte Finanzierung von Aktivitäten, die direkt an illegaler Abholzung, Brandrodung und/oder der Umwandlung tropischer und/oder primärer Wälder sowie geschützter Gebiete beteiligt sind

Zusätzlich zu den gruppenweit geltenden **Ausschlusskriterien** gelten in der DZ BANK im gleichen Anwendungsbereich **Sektorgrundsätze**, welche allgemeine Grundsätze für ausgewählte Sektoren für die Kreditvergabe festlegen. Sie gelten für Projekte, Transaktionen und Unternehmen, die direkt und mittelbar mehr als 50 Prozent des Gesamtumsatzes in einem betroffenen Sektor erwirtschaften. Sie dienen der Einhaltung von ESG-Mindeststandards, einer umfassenden Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kreditvergabeprozess sowie der Erreichung der Klimaziele. Eine Abweichung von der Vorgabe ist bei übergeordneten Entscheidungen im Ausnahmefall möglich.

Die Richtlinie steht in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz, Energie, Umweltverschmutzung sowie biologische Vielfalt und Ökosysteme und den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

ABB.VII.28: SEKTORGRUNDSÄTZE FÜR DIE KREDITVERGABE DER DZ BANK

Sektorgrundsätze

Staudämme und Wasser-Infrastruktur	Die DZ BANK erkennt die Empfehlungen der Weltstaudamm-Kommission (WCD) an und finanziert entsprechend keine Staudammprojekte, bei denen die Empfehlungen der WCD nicht möglichst umfassend zur Anwendung kommen. Hierzu sind vom Kunden Nachweise zu erbringen, unter anderem im Hinblick auf: – Gewinnung öffentlicher Akzeptanz – umfassende und unvoreingenommene Prüfung von Optionen – Maßnahmen während des Betriebs des Staudamms – Erhaltung von Flussökosystemen sowie der Biodiversität und damit verbundener Existenzgrundlagen – Anerkennung von Ansprüchen der vom Staudamm betroffenen Menschen und gerechte Teilung des Nutzens – Einhaltung von Verpflichtungen und Vereinbarungen – länderübergreifende gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit
Rohstoffindustrie	Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Rohstoffindustrie aufgrund politischer, ökologischer und sozialer Sensibilitäten besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen zur Anwendung kommen müssen. Insbesondere in den Sektoren Öl und Gas sowie Metall und Bergbau orientiert sie sich an internationalen Konventionen und nimmt Bezug auf optimale Verfahren. Sogenannte Best-Practice-Beispiele werden durch die Weltbank und Industrieverbände dem regionalen Umfeld zur Verfügung gestellt. Finanzierungen werden hierbei konkret vor dem Hintergrund der folgenden Aspekte geprüft: – Einhaltung der Menschenrechte – besondere Berücksichtigung der Interessen von Ureinwohnern und lokalen Gemeinschaften – Einhaltung der Mindeststandards bei der Arbeitssicherheit sowie der Arbeitsbedingungen nach den Standards der International Labour Organization (ILO); Ausschluss von Kinderarbeit – Verschmutzung der Umwelt durch den Förderprozess der Rohstoffe (Grundwasser-, Gewässer-, Boden- und Luftverschmutzung) sowie Berücksichtigung des Erhalts der Biodiversität – Schutz von als „UNESCO-Welterbe“ ausgewiesenen Gebieten oder sonstiger geschützter Flächen – Produktionsverfahren mit toxischen Substanzen – Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – Nachvollziehbarkeit der Einkommensströme zwischen Unternehmen und staatlichen Institutionen im betroffenen Land zum Ausschluss von Korruption – Berücksichtigung von Gewohnheits-/traditionellen Besitzrechten sowie der Prinzipien des „Free, Prior and Informed Consent: Indigene Rechte, Partizipation und der Bergbausektor“ Die DZ BANK finanziert nur solche Kunden, die nachweislich schon heute die Kriterien erfüllen oder nachhaltige Bemühungen unternehmen, diese in naher Zukunft zu erfüllen.
Forstwirtschaft	Die DZ BANK erkennt an, dass der Forstwirtschaft sowie dem Umgang mit forstwirtschaftlichen Ressourcen eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels sowie dem Schutz von Biodiversität und Ökosystemen zukommt. Daher strebt die DZ BANK Geschäfte in diesem Sektor mit Kunden an, die von dem „Forest Stewardship Council“ (FSC) oder den nationalen „Programme for the Endorsement of Forest Certification“- (PEFC-) Standards zertifiziert worden sind oder anerkannt gleichwertige Standards verwenden. Zudem richtet sie sich bei Finanzierungsentscheidungen nach der revidierten Fassung des Weltbank-Standards (WN OP 4.36, 2013) sowie den für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf der Ministerkonferenz 1993 in Helsinki zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, seit 2009 Forest Europe) beschlossenen Kriterien.
Fischerei	Die DZ BANK erkennt an, dass im Bereich der Fischerei besondere Sorgfalt in Bezug auf die Wahrung der Artenvielfalt (zum Beispiel Überfischung) und damit der Lebensgrundlagen für Menschen und Wasserlebewesen anzuwenden ist. Daher strebt sie in diesem Bereich nur Finanzierungen an, die von dem Marine Stewardship Council (MSC) zertifiziert sind oder gleichwertig anerkannte Standards verwenden.
Maritime Industrie	Die DZ BANK erkennt an, dass auch im Bereich des Baus und des Betriebs von Schiffen besondere Sorgfalt notwendig ist. Daher strebt sie keine Finanzierungen von Schiffen oder deren Betreibern an, die die folgenden Mindestanforderungen nicht erfüllen: – Anwendung der Regularien/Vorschriften der International Maritime Organization (IMO) – Binnenschifffahrt: absolvierte und durch gültige Patente belegte Binnenschifferausbildung – Bauwerft kann einen entsprechend positiven Track Record vorweisen (zum Beispiel kein Greenfield Shipyard); bei Bestands-/Secondhand-Finanzierungen Nachweis über entsprechende Bau-/Wartungsqualität – Schiffsklassifizierung durch eine von der DZ BANK akzeptierte Klassifikationsgesellschaft mit mindestens I-ACS-Standard (International Association of Classification Societies)

Sektorgrundsätze

Palmöl	Die DZ BANK erkennt an, dass im Umgang mit Kunden beziehungsweise Geschäften mit Palmöl-Bezug besondere Sorgfalts- und Vorsichtsmaßnahmen notwendig sind, um negative Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Menschenrechte zu vermeiden. Aus diesem Grund knüpft sie die Finanzierung von Unternehmen der Palmöl-Wertschöpfungskette an die folgenden Mindestanforderungen: – Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder in einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards – NDPE Policy („No Deforestation, No Peat, No Exploitation“); Geltungsbereich der Policy erstreckt sich sowohl auf eigene Palmöl-Plantagen als auch auf Zulieferer/zugekauftes Palmöl/Früchte/Vorprodukte – bis 2030 für das gesamte gehandelte, verarbeitete oder umgesetzte Palmölvolumen: – vollständige Rückverfolgung bis zu den Ursprungsplantagen der Palmfrüchte („traceability to plantation“) – vollständige RSPO-Zertifizierung oder anerkannte Zertifizierung mit mindestens gleichwertigen Standards
Landwirtschaft	Die DZ BANK sieht die Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Lebensmittelversorgung und gesellschaftlichen Erwartungen an die Art und Weise der Erzeugung. Aus diesem Grund begleitet die DZ BANK alle Landwirte, die sich an die folgenden „Sektorgrundsätze Landwirtschaft“ halten – unabhängig davon, ob es sich um einen konventionellen oder biologisch wirtschaftenden Betrieb handelt: – keine Umwandlung von Torfgebieten in Agrarflächen – Landkauf in Gegenden mit indigener Bevölkerung nur unter den Prinzipien des Free, Prior and Informed Consent (FPIC) – Einhaltung der Vorgaben des nationalen Düngerechts (Düngeverordnung) – Einhaltung des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung – Reduktion des Wasserverbrauchs so weit wie möglich – Einhaltung der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung, beispielsweise keine Käfighaltung bei Legehennen oder nur bedarfsgerechte Verwendung von Antibiotika – Begleitung vorrangig derjenigen Landwirtschaftsbetriebe, die gemäß sogenannter Konditionalität nach den Regeln der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind Im Zuge dessen setzt sich die DZ BANK für den Erhalt der Biodiversität sowie die Reduktion von Treibhausgasen ein und begleitet Unternehmen, welche den Grundsatz der Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe zu Bioenergie, verfolgen.

Das Monitoring zur Einhaltung von **Ausschlusskriterien** und **Sektorgrundsätzen** erfolgt im Rahmen der Steuerung von ESG-Risiken im Kreditvergabe und -überwachungsprozess. Die DZ BANK prüft Kreditanfragen im Rahmen des Kreditprüfungsprozesses systematisch auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte. Die Prüfung dokumentiert sie in der ESG-Checkliste. Dabei beurteilt sie auch, ob in den Sektorgrundsätzen genannte Standards oder Initiativen betroffen sind. Um potenzielle Anpassungsbedarfe bei den Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen frühzeitig zu erkennen, beobachtet die DZ BANK wissenschaftliche, politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Zu diesem Zweck wurde der Arbeitskreis Ausschlusskriterien eingerichtet, der sich regelmäßig mit strategischen Fragestellungen befasst und dabei auch externe Stakeholderimpulse einbezieht. Änderungen an Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen werden durch das Kreditkomitee beschlossen und im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung auch extern kommuniziert. Zur Auslegung von Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätzen im Rahmen von Kreditentscheidungen besteht seit 2021 das Ad-hoc-Gremium „Ausschlusskriterien“. Es setzt sich aus Ansprechpersonen der Bereiche Kredit, Firmenkunden, Strukturierte Finanzierung sowie Strategie und Konzernentwicklung zusammen und tagt in der Regel wöchentlich.

Darüber hinaus berücksichtigt die DZ BANK Gruppe ESG-Aspekte auch bei der **Verwaltung von Sondervermögen**. Für alle Fonds, bei denen sie die gesamte Wertschöpfungskette im Investmentprozess verantwortet, gelten spezifische Ausschlusskriterien zur Einhaltung ökologischer, sozialer und ethischer Standards.

Auch bei der **Anlage von Versichertengeldern** gelten eigene Ausschlusskriterien, die die Dekarbonisierungsziele der R+V in der Kapitalanlage unterstützen. Die R+V hat sich hierzu verbindliche Vorgaben auferlegt, die dem Investmentprüfprozess vorgelagert sind und regelmäßig weiterentwickelt werden. So investiert die R+V beispielsweise nicht in Unternehmen, die mindestens 20 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Diese Ausschlusskriterien gelten für sämtliche Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, sofern die Portfoliomanager einen direkten Einfluss auf die Investments haben. Seit 2022 gelten die Kriterien auch für ausgewählte Portfoliobestandteile, die von externen Vermögensverwaltern betreut werden.

Klimarichtlinien im Immobilienkreditgeschäft

Die BSH leitet ihr Nachhaltigkeitsverständnis aus den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals), dem Pariser Klimaschutzabkommen sowie den Prinzipien des UN Global Compact ab. Sie engagiert sich in der Stiftung KlimaWirtschaft und ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen. Nachhaltigkeit gehört in der Geschäftsstrategie der BSH zu den 5 zentralen Handlungsfeldern und wird durch die integrierte Nachhaltigkeits- und Risikostrategie konkretisiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie „Heimat nachhaltig gestalten“ bündelt alle Nachhaltigkeitsaktivitäten der BSH, gibt ihnen eine klare Richtung und schafft Transparenz sowie Verbindlichkeit. Zur Umsetzung der Strategie wurden 7 Handlungsfelder definiert und mit konkreten Zielen hinterlegt: Strategie, Regulierung, Markt, Geschäftsbetrieb, Kommunikation, CSR & Public Affairs sowie ESG-Daten.

Damit unterstreicht die BSH ihre gesamtunternehmerische Verantwortung und versteht Nachhaltigkeit nicht als Einzelmaßnahme, sondern als ganzheitlichen Prozess – von verantwortungsvollen Finanz- und Geschäftsentscheidungen über ressourcenschonendes Handeln im Unternehmensalltag bis hin zur Förderung nachhaltiger Wohnkonzepte für Kunden und Kundinnen. Die Inhalte der Strategie stehen im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsleitbild des BVR. Die Strategie ist sowohl im Intranet als auch im Organisationshandbuch zugänglich. Im Rahmen eines etablierten strategischen Prozesses wird die Nachhaltigkeitsstrategie der BSH jährlich überprüft und fortlaufend weiterentwickelt. Die Koordination der strategischen Nachhaltigkeitsthemen erfolgt über das Nachhaltigkeits-Committee, dem Mitarbeitende aus den Fachbereichen Konzernentwicklung, Marketing, Risikocontrolling, IT und Kommunikation angehören. Die oberste Verantwortung liegt beim Gesamtvorstand.

Die DZ HYP verfügt über ein **Green Bond Framework**, das die Emission Grüner Pfandbriefe ermöglicht. Dieses Framework orientiert sich an den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie an den Mindeststandards für Grüne Hypothekendarlehen des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp). Die DZ HYP bietet ihren Pfandbriefinvestoren damit die Möglichkeit, in die nachhaltige Transformation des Immobiliensektors zu investieren und zu einer CO₂-ärmeren Wirtschaft beizutragen. Das Green Bond Framework der DZ HYP unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung, um die fortlaufende Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu fördern und auf sich verändernde Marktanforderungen zu reagieren. Die Verantwortung zur Umsetzung des Green Bond Frameworks liegt beim Bereich Treasury.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Klimarichtlinien im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK hat ihre nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte, Strukturen und Prozesse in den vergangenen Jahren systematisch weiterentwickelt. Im Zentrum stehen die Integration von ESG-Faktoren in den Investmentprozess, die Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsangebots sowie das Reporting zur Nachhaltigkeitsqualität. Die oberste Verantwortung hierzu liegt beim Vorstand.

Im Jahr 2021 unterzeichnete die DZ PRIVATBANK¹⁸ die **Principles for Responsible Investment**. Darauf aufbauend hat sie eine **Leitlinie für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investment Policy)** verabschiedet, welche die Transparenz und die Verantwortlichkeit gegenüber Stakeholdern stärken soll. Sie regelt, wie ESG-Strategien und -Kriterien im Investmentprozess umgesetzt werden. Die hausinterne Richtlinie bildet die Grundlage der Leitlinie und gilt für alle von der DZ PRIVATBANK gemanagten Finanzprodukte sowie alle Vermögensverwaltungsstrategien mit teilweise individueller Ausgestaltung. Basis der Richtlinie sind unter anderem die Prinzipien des UN Global Compact. So werden Investitionen in Unternehmen, die beispielsweise kontroverse Waffen herstellen oder schwerwiegend gegen Menschenrechte, Umweltschutz oder Antikorruptionsvorgaben verstoßen, ausgeschlossen.

18 Dies bezieht sich auf die DZ PRIVATBANK S.A. und die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG.

Die DZ PRIVATBANK nutzt ein integriertes Überwachungssystem, um die Einhaltung regulatorischer Vorgaben zu überprüfen und ESG-Risiken zu begrenzen. Dieses prüft insbesondere die Einhaltung von ESG-Quoten (beispielsweise Mindestanteile an taxonomiekonformen Investitionen), die Begrenzung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie die Anwendung von Blacklists auf Basis der hausinternen Richtlinie.

Für das Asset Management der UMH gilt seit 2021 eine eigene **Klimastrategie** zur Unterstützung einer nachhaltigen Transformation der Wirtschaft, die auf dem Leitprinzip der Klimaneutralität bis spätestens 2050 beruht und sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) orientiert. Wesentliche Schwerpunkte der Klimastrategie sind die Unterstützung von Portfolio-Unternehmen der UMH bei der Transformation sowie der Ausstieg aus fossilen Energien. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Integration klimabezogener Risiken und Chancen in die Investitionsentscheidungen. Die oberste Verantwortung für die Durchführung der Klimastrategie der UMH liegt bei der Segmentleitung Portfoliomanagement.

Für das globale Immobiliengeschäft der UMH wurde die Ambition der Klimaneutralität bis 2050 durch das umfassende **Dekarbonisierungskonzept „Manage to Green“** konkretisiert. Es gilt für aktiv verwaltete Fonds und basiert auf 3 Säulen: „Energie und CO₂-Emissionen“, „ESG-Kriterien“ sowie „Kommunikation und Sensibilisierung“. Zur Umsetzung und Steuerung dienen digitale Tools, ein internes Nachhaltigkeitsscoreing sowie wissenschaftlich fundierte Benchmarks wie CRREM. Die UMH arbeitet eng mit den betroffenen Interessengruppen wie Mietern, Dienstleistern, Investoren sowie öffentlichen Institutionen zusammen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie liegt auf der zweiten Führungsebene bei der Segmentleitung Immobilien, die regelmäßig die Fortschritte überprüft und strategische Anpassungen vornimmt.

Die dargestellten Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz sowie den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

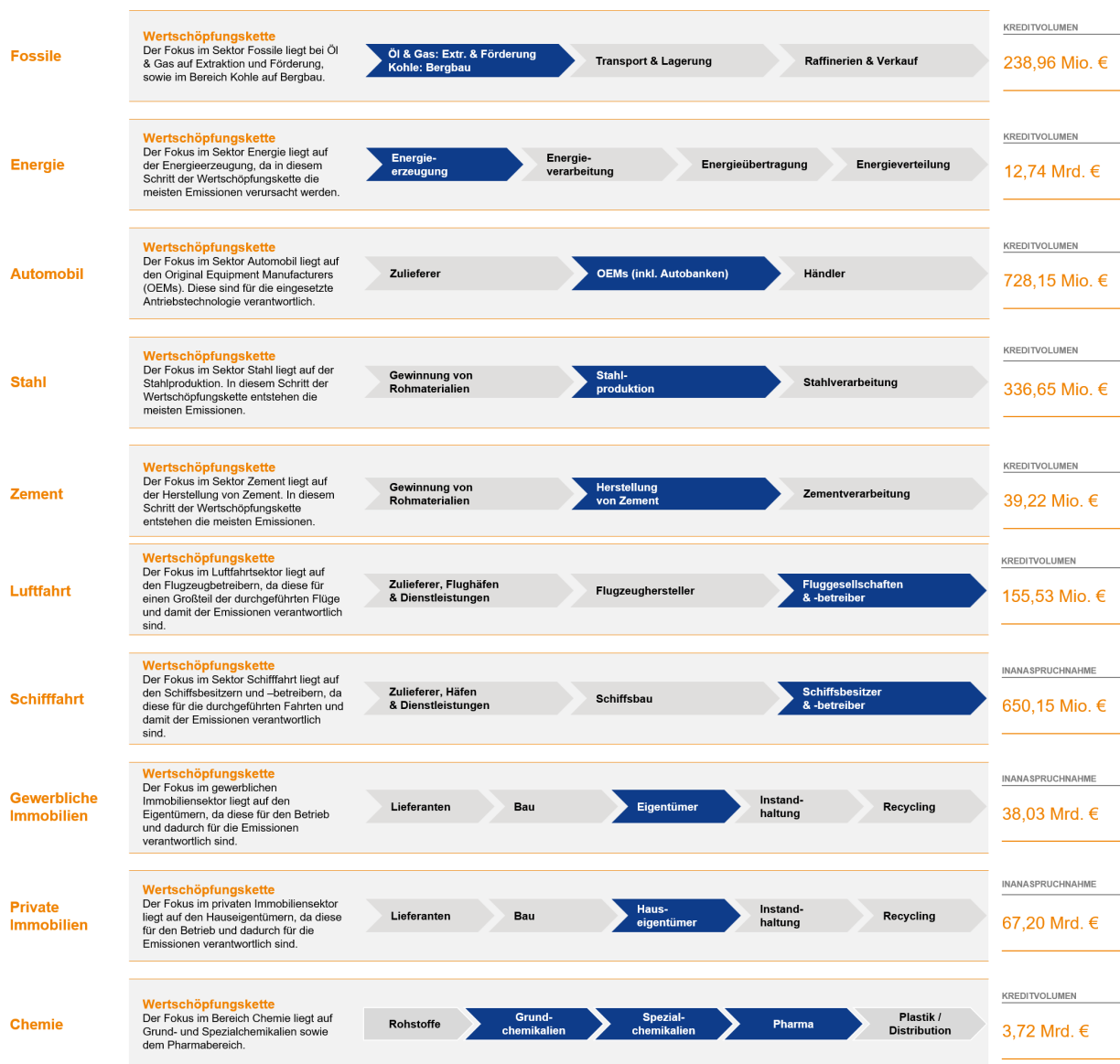
Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Monitoring im Zuge der Klimazielsteuerung

Für alle sektorspezifischen Dekarbonisierungsziele (Fossile, Energie, Automobil, Stahl, Zement, Luftfahrt, Schifffahrt, Immobilien, Chemie) überwacht die DZ BANK die Zielerreichung durch eine **regelmäßige Steuerung** und berichtet dies halbjährlich im internen ESG-Management-Report.

Die Steuerung ist auf die Datenaktualisierung der Treibhausgasemissionen sowie den aufsichtsrechtlichen Berichtsanforderungen gemäß Säule III zu den Stichtagen 30. Juni und 31. Dezember abgestimmt. Das Vorgehen umfasst alle relevanten Finanzierungen in den jeweiligen Sektoren (siehe Abb.VII.29) und ist nicht geografisch beschränkt. Im Gegensatz zur Berechnung der finanzierten Emissionen (siehe Kapitel VII.2.2.3) basiert die Klimazielsteuerung im Wesentlichen auf dem Kreditvolumen.

Weichen beim Monitoring der Ist-Wert und der Zielpfad um mehr als 5 Prozent beziehungsweise 10 Prozent im Immobiliensektor ab, werden kontextbezogene Ad-hoc-Maßnahmen eingeleitet. Die Maßnahmen werden von sektorspezifischen Expertenteams erarbeitet.

ABB.VII.29: RELEVANTE AKTIVITÄTEN FÜR DAS KLIMAALIGNMENT JE SEKTOR – WERTSCHÖPFUNGSKETTEN SEKTOREN



Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Nachhaltigkeitsprogramm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“

Seit dem Geschäftsjahr 2022 bündelt die DZ BANK ihre bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsaktivitäten im Rahmen des integrierten Gesamtprogramms **„Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“**¹⁹. Ziel des Programms ist es, Nachhaltigkeit strategisch und operativ weiterzuentwickeln und dauerhaft in der Organisation zu verankern sowie regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Das Programm ist ein zentrales Umsetzungsinstrument des Nachhaltigkeitszielbilds der DZ BANK und trägt zur Gesamtstrategie „Verbund First 4.0“ bei. Das Nachhaltigkeitszielbild umfasst insbesondere die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Governance-Struktur sowie die Integration von ESG-Faktoren in das Geschäftsmodell inklusive Anpassung der IT-Systemlandschaft.

19 Mit Vorstandsbeschluss vom 7. Januar 2020 wurde die systematische Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Regelprozesse der DZ BANK initiiert.

Im Berichtsjahr wurden im Nachhaltigkeitsprogramm 7 Arbeitsblöcke bearbeitet:

- Programmsteuerung Nachhaltigkeit: Steuerung des Gesamtprogramms (inklusive Nature)
- Nachhaltigkeits-Fokusthemen: strategische und übergreifende Themen (inklusive Nachhaltigkeitswirkungstransparenz und Nachhaltigkeits-Produktrahmenwerk)
- Nachhaltigkeits-Analytics und Kreditvorgaben: Methodenentwicklung zu Treibhausgasbilanzierung und ESG-Risiken
- Nachhaltigkeits-Regulatorik: Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Vorgaben wie EU-Taxonomie und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Nachhaltigkeits-Datenerfassung: technische Umsetzung der fachlichen Nachhaltigkeitsanforderungen bezüglich Datenerfassung und Weiterentwicklung benutzerorientierter Nutzeroberflächen
- Nachhaltigkeits-Daten und -Infrastruktur: Ausbau der Nachhaltigkeitsdatendomäne, der Datenbeschaffung und fortlaufende Aktualisierung der Datenarchitektur
- CSRD-Berichterstattung: Umsetzung der Berichterstattung nach ESRS

Die Fortschritte im Programm werden durch einen Lenkungsausschuss überwacht, der unter anderem mit Vorstandsmitgliedern besetzt ist. Das Programm wird voraussichtlich zum 30. Juni 2026 beendet, einzelne Arbeitsblöcke wie beispielsweise die Nachhaltigkeits-Regulatorik werden auch nach Programmende in Form von Projekten weiterlaufen. Die Ausstattung der weiterlaufenden Projekte mit internen und externen Ressourcen erfolgt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses.

Klimamaßnahmen im Kreditgeschäft: Ausbau erneuerbarer Energien

Der Energiesektor zählt neben dem Immobiliensektor zu den zentralen Hebeln für die Dekarbonisierung der Kreditportfolios der DZ BANK Institutsgruppe. Um ihre Klimaziele zu erreichen, unterstützt die DZ BANK ihre Kunden und Kundinnen bei der Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Energieerzeugung. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Ausbau der Finanzierung erneuerbarer Energien. Dies gilt konzernweit und ohne geografische Beschränkungen. Bereits im Geschäftsjahr 2021 hat die DZ BANK ein absolutes Ziel für das Kreditvolumen in diesem Sektor definiert, das seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Für das Geschäftsjahr 2026 beträgt das aktualisierte Ziel 8,5 Mrd. € (vormals 7,1 Mrd. € für 2026). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen bestehender Strukturen und ohne separat ausgewiesene finanzielle Mittel. Gegenüber dem Basisjahr wird bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 von einer Verbesserung der Emissionsintensität um 33 kg CO₂e/MWh ausgegangen.²⁰

Klima- und Umweltmaßnahmen im Kreditgeschäft: Integration von ESG-Aspekten ins Risikomanagement

Um den in Kapitel VII.2.1 erläuterten wesentlichen Risiken vorzubeugen, integriert die DZ BANK Gruppe ESG-Faktoren systematisch in ihr Risikomanagement und in den Kreditvergabeprozess. ESG-Aspekte fließen in die strategische Risikosteuerung ein und sind im **Risikoappetitstatement** (Risk Appetite Framework) der DZ BANK Gruppe verankert. Die Governance dieses Rahmenwerks folgt dem etablierten „Three Lines of Defense“-Modell (3LoD-Modell):

- Die erste Verteidigungslinie ist für die Steuerung der eingegangenen ESG-Risiken verantwortlich.
- Die Risikomanagementfunktion (insbesondere Konzern-Risikocontrolling und Konzern-Risikosteuerung und Services) bildet die zweite Verteidigungslinie und übernimmt die Identifikation, Bewertung, Messung, Überwachung und Meldung wesentlicher ESG-Risiken. Dies erfolgt sowohl im Rahmen der bestehenden Risikoarten als auch im gruppenweiten ESG-Risikomanagement. Die DZ BANK Gruppe hat zudem verschiedene Maßnahmen ergriffen, um nachhaltigkeitsbezogene Daten im Kreditprozess zu erfassen und ESG-Risiken systematisch in Entscheidungsprozesse zu integrieren.
- Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und Umsetzung der Regelungen zur Steuerung von ESG-Risiken.

20 Aufgrund der Vielfalt der eingesetzten Finanzierungsinstrumente und der finanzierten Aktivitäten ist für die Quantifizierung dieser Maßnahme eine vereinfachende Schätzung notwendig. Unter anderem folgende Annahmen unterliegen dem Schätzwert: dass jeder Euro Kreditvolumen-Anstieg in erneuerbaren Energien mit einer physischen Emissionsintensität (PEI) = 0 in das Portfolio eingeht; dass jeder Kreditvolumen-Anstieg in erneuerbaren Energien Neugeschäft ist; dass Anpassungen von Aktivitätensplits, Schätzwerten, berichteten Daten sowie Portfolio-Bewegungen nicht berücksichtigt sind.

Der Vorstand der DZ BANK wird laufend über die Gesamtrisikoposition informiert und definiert den gruppenweiten Rahmen für Risikobereitschaft, Risikotragfähigkeit, Steuerungsziele und zugehörige Maßnahmen. Die Einhaltung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht und jährlich mit den relevanten Unternehmensbereichen und Gruppenunternehmen abgestimmt. Die Zuständigkeiten und Aufgaben hinsichtlich ESG-Risiken richten sich nach der im 3LoD-Modell vorgesehenen Rollenverteilung. Compliance-Funktionen in den Gesellschaften, sofern gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, unterstützen die Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Auch im Kreditprüfungsprozess werden ESG-Risiken systematisch berücksichtigt. Auf Basis einer **ESG-Checkliste** wird die Reputationswirkung von Kunden und Kundinnen oder deren Projekten auf die DZ BANK eingeschätzt. Liegt eine erhöhte oder hohe negative ESG-induzierte Reputationswirkung vor, ist eine Genehmigung auf einer höheren Kompetenzstufe erforderlich. Darüber hinaus setzt die DZ BANK als Ergänzung zur klassischen Bonitätsbewertung den **ESG-Kreditrisiko-Score** ein, um potenzielle Auswirkungen von ESG-Aspekten auf das Kreditrisiko von Unternehmenskunden zu bewerten. Der Score erfasst die Wahrscheinlichkeit und potenzielle Bonitätsveränderung infolge von ESG-Aspekten innerhalb eines mittelfristigen Zeitraums von 5 bis 10 Jahren. Er umfasst die 4 Teil-Scores physische Umweltrisiken, transitorische Risiken, soziale Risiken sowie Risiken in der Unternehmensführung. Die Bewertung erfolgt auf einer fünfstufigen Skala von A (sehr geringes Risiko) bis E (sehr hohes Risiko). ESG-Risiken fließen in den Kreditvergabeprozess sowie die turnusmäßige oder anlassbezogene Kreditüberwachung ein.

Die DZ BANK berücksichtigt ESG-Risiken auch in ihrer regelmäßigen Berichterstattung und integriert sie in den monatlichen und vierteljährlichen Gesamtrisikobericht. Ergänzend erstellt die DZ BANK einen halbjährlichen **Nachhaltigkeits-Risikobericht**, der ESG-bezogene Analysen gegenüber dem Senior Management zusammenfasst und vom Risiko-Komitee verabschiedet wird. Im Fokus stehen Geschäftsportfolios in besonders nachhaltigkeitsrelevanten Sektoren. Die Auswertungen erfolgen sektorspezifisch und enthalten ESG-bezogene Kennzahlen wie Treibhausgasemissionen, ESG-Kreditrisiko-Scores, Klima-Alignment und Ratings. Transitorische Risiken stehen im Vordergrund und spiegeln sich vor allem im ESG-Kreditrisiko-Score wider. Physische Risiken werden insbesondere in der Immobilienfinanzierung durch die BSH und die DZ HYP sowie im Geschäft mit Unternehmenskunden betrachtet.

Klimamaßnahmen im Immobilienkreditgeschäft

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie möchte die BSH Kunden und Kundinnen sowie Partner und Partnerinnen bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen als kompetenter Wegbegleiter unterstützen und ihnen Orientierung geben. Ein fachlicher Schwerpunkt liegt auf der Weiterbildung des Außendienstes rund um die Modernisierung und energetische Sanierung von Wohnimmobilien. Durch die laufende Weiterbildung können Kunden und Kundinnen gezielter bei energetischen Modernisierungsmaßnahmen beraten werden.

Ergänzend nutzen die Beraterinnen und Berater das **digitale Tool „SanierungsGuide“**. Das Tool erfasst alle relevanten Immobiliendaten und ermittelt daraus grob die aktuelle Effizienzklasse sowie kurz- und langfristige Sanierungsmaßnahmen, die sich positiv auf die energetische Situation auswirken. Dies trägt potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH bei.

Eine weitere Maßnahme, die aus der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der BSH resultiert, ist die kontinuierliche Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken im Pricing anhand der Energieeffizienzklasse der finanzierten Immobilien über Click-Optionen. Demnach erhalten Finanzierungen für Immobilien der besten Energieeffizienzklassen A und A+ sowie energetische Sanierungen, bei denen der Primärenergiebedarf um mindestens 30 Prozent verbessert wird, einen Zinsvorteil. Die **Integration ins Pricing** incentiviert die Vergabe von Modernisierungsdarlehen und Darlehen für Immobilien mit hohen Energieeffizienzklassen, was potenziell zur Verwirklichung des Klimaziels der kontinuierlichen Reduktion des CO₂-Fußabdrucks im Kreditportfolio der BSH beiträgt.

Auch die DZ HYP berücksichtigt Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in ihren Immobilienfinanzierungen. Die DZ HYP fokussiert die Klassifizierung des Kreditgeschäfts mit besonderem Augenmerk auf die Energieeffizienz der finanzierten Immobilien. Im Neugeschäft werden kontinuierlich Energieausweise angefordert und die relevanten Daten aus den Energieausweisen systematisch erhoben.

Im Firmenkundengeschäft erfolgt im Rahmen der Kreditentscheidung grundsätzlich eine Würdigung, inwieweit der Kunde/das Objekt beziehungsweise das Finanzierungsvorhaben unter Umwelt- und Klimagesichtspunkten oder aus einer sozialen Perspektive nachhaltig ist. Zu Beginn einer Geschäftsbeziehung ist zu beurteilen, ob potenzielle Reputationsrisiken aus ESG-Sicht hinsichtlich des Kreditnehmers, des Objekts oder des Vorhabens vorliegen und ob Ausschlusskriterien gegen die Kreditvergabe sprechen. Zusätzlich wurden Anfang 2025 verbindliche ESG-Kriterien zur Kreditvergabe in Form von Vorgaben zu den Energieeffizienzklassen G und H umgesetzt.

Seit Anfang Mai 2024 wird im Neugeschäft mit Privatkunden und -kundinnen ein zinsrabattiertes „Eco“-Darlehen für die Finanzierung von Immobilien mit sehr guten Energieeffizienzklassen beziehungsweise niedrigem Endenergiebedarf angeboten. Ebenfalls wurden die **KfW-Förderprogramme** „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“ und „Wohneigentum für Familien“ an die Vertriebskanäle im Privatkundenbereich angebunden.

Für das Geschäftsfeld Öffentliche Kunden hat die DZ HYP im Jahr 2023 eine erweiterte ESG-Analyse auf Geschäftspartnerebene eingeführt, um Nachhaltigkeitsaspekte in dem Geschäftsfeld verstärkt zu berücksichtigen. Das neue DZ HYP **Nachhaltigkeitsranking für Kommunen** ist nun integraler Bestandteil des Kredit- und Entscheidungsprozesses bei Kommunalkrediten.

Zur Refinanzierung nutzt die DZ HYP Grüne Hypothekenpfandbriefe mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz. Diese werden auf Basis der im **Green Bond Framework** definierten Eignungskriterien strukturiert. Seit 2022 ist die Refinanzierung über Grüne Pfandbriefe fester Bestandteil des Geschäftsmodells.

Klimamaßnahmen im Asset Management

Die DZ PRIVATBANK hat im Geschäftsjahr 2022 den nachhaltigen Investmentprozess so strukturiert, dass regulatorische Anforderungen umgesetzt werden sowie weitere Investmentlösungen mit ESG-Integration konzipiert werden können. Der Prozess umfasst alle Phasen des Anlageprozesses, von der Transparenz ökologischer oder sozialer Merkmale in den vorvertraglichen Offenlegungen (VVOs) über einheitliche Regelwerke und vertiefende Nachhaltigkeitsanalysen bis zum Nachweis im ESG-Reporting. Der Prozess endet mit der Überprüfung der Renditechancen potenziell ESG-fähiger Investments durch die Portfoliomanager als Grundlage für die finale Allokationsentscheidung.

Auch die UMH hat im Berichtsjahr verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Klimastrategie realisiert, sowohl im Wertpapier- als auch im Immobilienbereich. Sie pflegte einen kontinuierlichen **Dialog mit CO₂-intensiven Unternehmen** aus dem eigenen Portfolio und reduzierte schrittweise die Finanzierung fossiler Energieträger. Zusätzlich verfügt sie über ein **Transformationsrating**, das die Glaubwürdigkeit der Transformation in besonders emissionsintensiven Branchen bewertet. Auf dieser Basis überprüft die UMH regelmäßig die 50 CO₂-intensivsten Unternehmen im Portfolio hinsichtlich ihrer Emissionsreduktionsziele sowie zugehöriger kurz-, mittel- und langfristiger Umsetzungs- und Investitionspläne. Die Anforderungen an diese Unternehmen erhöht sie im Fünfjahresrhythmus:

- Ab 2025: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne vollständige langfristige Klimaziele (Scope 1 und Scope 2, zusätzlich Scope 3, sofern standardisierte Berechnungsmethoden vorliegen).
- Ab 2030: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne vollständige kurz- und mittelfristige Klimaziele.
- Ab 2035: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten ohne glaubwürdigen Plan zur Erreichung der Emissionsreduktionsziele.
- Ab 2040: keine Investitionen mehr in wesentliche Treibhausgasemittenten, wenn die Intensität der Treibhausgasemissionen nicht mit dem definierten Klimaneutralitätspfad im Einklang steht oder wenn die Investitionsplanung den Klimaschutzzielen entgegensteht.

Unternehmen, die diese Anforderungen nicht innerhalb der gesetzten Fristen erfüllen, werden schrittweise aus den Wertpapierportfolios ausgeschlossen. Geschäftsmodelle, die als nicht transformierbar eingestuft werden, schließt die UMH sukzessive aus.

Ziel ist der vollständige Ausstieg aus der Förderung von fossilen Energieträgern für alle Fonds. Seit dem Jahr 2025 enthalten nachhaltige Produkte von der UMH keine direkten Investitionen mehr in Wertpapiere von Unternehmen, die Erdöl und Erdgas fördern. Für konventionelle Produkte wird ein schrittweises Vorgehen angewendet, um die Förderung von Erdöl und Erdgas zu reduzieren. Die Maßnahmen gelten für sämtliche Wertpapier-Anlageklassen, wobei sektorale und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Für Anlageklassen wie Staatsanleihen, Währungen, Derivate oder Rohstoffe ist eine Steuerung über finanzierte Emissionen derzeit nicht umsetzbar oder nicht zielführend.

Für die Immobilienvermögen der UMH kommen im Rahmen der „**Manage to Green**“-Strategie verschiedene Instrumente zur Dekarbonisierung zum Einsatz. Der unternehmensinterne **Sustainable Investment Check** soll der systematischen Prüfung von ESG-Kriterien der Objekte oder Projektentwicklungen beim Immobilienerwerb sowie der jährlichen Prüfung von Bestandsimmobilien dienen. Das Bewertungssystem umfasst 7 Kategorien, darunter Gebäudestruktur, betriebliche Maßnahmen und Nutzerkomfort. Weitere Maßnahmen sind die Einführung von **Energiemonitoring-Systemen** und die Entwicklung **energetischer Sanierungsfahrpläne**. Die Ergebnisse und Fortschritte der Maßnahmen werden in der Nachhaltigkeitsmanagement-Software „Immo-sustain“ dokumentiert. Diese erfasst unter anderem Verbrauchsdaten, CO₂-Emissionen sowie die Entwicklung entlang der CRREM-Klimapfade, die wissenschaftlich fundierte Dekarbonisierungspfade für Immobilien bereitstellen.²¹

Klimamaßnahmen im Versicherungsgeschäft (Kapitalanlage)

Im Versicherungsgeschäft der R+V ist das Portfoliomanagement ein zentraler Hebel zur Dekarbonisierung der Kapitalanlage. Es umfasst alle Maßnahmen zur Steuerung des Kapitalanlagebestands, insbesondere durch gezielte Umschichtungen. Dabei bezieht die R+V die Dekarbonisierung der Realwirtschaft aktiv in ihre Steuerungsprozesse ein. Alle genannten Maßnahmen unterstützen die Dekarbonisierungsziele in der R+V-Kapitalanlage und umfassen wie diese Ziele die Anlageklassen börsennotierte Aktien europäischer Großunternehmen sowie börsennotierte Anleihen internationaler Großunternehmen, ohne Finanzunternehmen, in diesem Kontext nur als verzielte Aktien und Anleihen oder als verzielte Anlageklassen bezeichnet.

Im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bei der **NZAOA** verfolgt die R+V kontinuierlich einen strukturierten **Engagementprozess** mit den emissionsintensivsten Unternehmen im eigenen Anlageportfolio. Die Engagementziele beschreiben im Kontext der NZAOA den Dialog von Investoren mit investierten Unternehmen, um die Realwirtschaft bei der Verfolgung von Klimazielen auf dem Weg der Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Engagementaktivitäten sollen die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios für das Ziel der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050 unterstützen.

²¹ Dies gilt nicht für die Immobilien Service KVG Mandate der UMH sowie die Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI).

Portfoliomanagern wird mittels Dashboards eine Informationsbasis im Portfolio für die verzielten Anlageklassen aus Nachhaltigkeitssicht zur Verfügung gestellt. Eine zentrale Komponente hiervon ist der **„Carbon Analyzer“**, in welchem Daten mit Klimabezug laufend aufbereitet werden. Damit wird nicht nur das Bewusstsein für den Einfluss von Anlageentscheidungen auf die Erreichung der Treibhausgasemissionsreduktionsziele gestärkt, sondern auch die Steuerung des Anlageportfolios hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens ermöglicht. Eine Quantifizierung der Auswirkungen der Maßnahme ist nur im Zusammenhang mit konkreten Anlageentscheidungen möglich, die auf Basis von Erkenntnissen aus dem „Carbon Analyzer“ getroffen wurden.

Zielgerichtetes Portfoliomanagement wird als geeignete Maßnahme angesehen, um effektiv die Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele zu adressieren. Die bereits erreichte Reduktion des CO₂-Fußabdrucks in den verzielten Anlageklassen kann grundsätzlich dem zielgerichteten Portfoliomanagement zugeschrieben werden. Dies stellt einen weiteren Baustein zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des R+V-Portfolios für das Ziel der angestrebten Klimaneutralität im Jahr 2050 dar.

Im Jahr 2025 senkte die R+V die Umsatzschwelle von Unternehmen, welche Umsätze aus der Förderung oder Verbrennung von thermischer Kohle zur Stromerzeugung generieren, von mehr als 30 Prozent auf 20 Prozent. Der Ausschluss gilt nicht für Unternehmen, die über ein extern validiertes, wissenschaftsbasiertes Klimaziel beziehungsweise einen Transitionsplan verfügen. Die Maßnahme richtet sich dabei auf Kapitalanlagen, bei denen die R+V direkten Einfluss ausüben kann, insbesondere auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in Fonds mit Durchschau auf die zugehörigen gelisteten Wertpapiere.

Selbstverpflichtungen und Schulungen für Mitarbeitende²²

Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Säulen der Unternehmenskultur der DZ BANK Gruppe, weshalb sie in einer Vielzahl von Selbstverpflichtungen innerhalb der Unternehmensgruppe aufgegriffen wird (siehe Abb.VII.30):

ABB.VII.30: SELBSTVERPFLICHTUNGEN

Global

UN Sustainable Development Goals	DZ BANK Gruppe
UN Global Compact	DZ BANK Gruppe
Principles for Responsible Banking	BSH, DZ BANK
Principles for Responsible Investment	DZ PRIVATBANK, R+V, UMH
Principles for Sustainable Insurance	R+V
Net-Zero Asset Managers Initiative	UMH
Net-Zero Asset Owner Alliance	R+V
Green Bond Principles ICMA	DZ BANK, DZ HYP
Equator Principles	DZ BANK

National

Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors	DZ BANK
Stiftung KlimaWirtschaft	BSH, UMH

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagieren sich in vielfältiger Weise und sind in zahlreichen Verbänden und Interessengruppen vertreten. Ziel dieses Engagements ist es, im Dialog mit Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowohl den Erwartungen der Stakeholder zu begegnen als auch eigene Interessen zu vertreten (siehe Kapitel VII.1.4.2). Mit den Initiativen gehen Selbstverpflichtungen einher, die insbesondere die Klimaneutralität im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen betreffen. Dies gilt beispielsweise für die Klimaschutzselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors oder die Principles for Responsible Banking. Durch die in Abb.VII.30 aufgeführten Selbstverpflichtungen zeigen die jeweiligen Gruppenunternehmen der DZ BANK

²² Weiterführende Informationen zum Thema Mitarbeitendenschulungen beziehungsweise -entwicklung finden sich in Kapitel VII.3.2.2 (Mitarbeitendenentwicklung).

Gruppe, dass Klima- und Nachhaltigkeitsziele bereits umfassend in strategische und operative Prozesse einbezogen werden.

Um die Nachhaltigkeitskompetenzen der Mitarbeitenden zu fördern, hat die DZ BANK im Jahr 2022 interne Schulungsformate eingeführt. Die **Nachhaltigkeitsbasisschulung** und die **Nachhaltigkeitsvertriebsschulung** adressieren Klima- und Umweltthemen. Darüber hinaus fand im Geschäftsjahr zum vierten Mal eine mehrstündige interne Schulung des Aufsichtsrats zum Thema Nachhaltigkeit statt. Die Schulungen werden im Rahmen der jeweiligen übergeordneten Regelprozesse der zuständigen Bereiche umgesetzt, etwa durch systematisches Nachhalten der Teilnahme an Schulungen durch den Personalbereich.

2.2.3 Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe (E1-6, E1-7, E1-8)

Vorgehen zur Ermittlung der betriebsökologischen Emissionen

Die DZ BANK Gruppe weist die Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb gemäß GHG Protocol in CO₂-Äquivalenten aus. Die Berechnung erfolgt anhand der Emissionsfaktoren des speziell für den Finanzsektor entwickelten Berechnungstools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die betriebliche Treibhausgasbilanz umfasst Scope 1 (direkte Verbrennung einschließlich Treibstoffverbrauch im Fuhrpark und Kühlmittelverluste), Scope 2 (Strom- und Fernwärmeverbrauch) und Scope-3-Treibhausgasemissionen (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsstufen).

Im Geschäftsjahr 2024 führte die DZ BANK Gruppe eine Signifikanzanalyse der betrieblichen Scope-3-Kategorien durch. Dabei wurden die 14 für den Geschäftsbetrieb potenziell relevanten Scope-3-Kategorien hinsichtlich ihres Anteils an den gesamten betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen bewertet. Kategorien mit einem Anteil von weniger als 3 Prozent wurden als nicht signifikant eingestuft und nicht in der betrieblichen Treibhausgasbilanz berücksichtigt. Die DZ BANK Gruppe überprüft mindestens alle 3 Jahre oder bei Auftreten eines signifikanten Ereignisses oder einer erheblichen Änderung der Umstände das gesamte Scope-3-Treibhausgasinventar und bewertet die Signifikanz neu. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Überprüfung der Signifikanzanalyse aus dem Jahr 2024. Dabei wurden keine wesentlichen Änderungen festgestellt, die eine Neubewertung der relevanten Scope-3-Kategorien erforderlich machen würden.

Eine Ausnahme bildet die Kategorie 5 (Treibhausgasemissionen aus Abfall). Trotz des geringen Anteils wird diese Kategorie aufgrund des hohen Stakeholderinteresses in die Bilanz einbezogen.

Als signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus eingekauften Gütern und Dienstleistungen (Kategorie 1)
- Treibhausgasemissionen aus Kapitalgütern (Kategorie 2)
- Treibhausgasemissionen aus energie- und brennstoffbezogenen Aktivitäten (Kategorie 3)
- Treibhausgasemissionen aus Abfall (Kategorie 5)
- Treibhausgasemissionen aus Geschäftsreisen (Kategorie 6)
- Treibhausgasemissionen durch Berufspendler (Kategorie 7)
- Treibhausgasemissionen aus vermieteten oder verleasteten Sachanlagen (Kategorie 13)

Als nicht signifikant wurden bewertet:

- Treibhausgasemissionen aus Transport und Verteilung (Kategorie 4)
- Treibhausgasemissionen aus angemieteten oder geleasteten Sachanlagen (Kategorie 8)

Die Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Transport und Distribution (Kategorie 9), der Verarbeitung verkaufter Produkte (Kategorie 10), der Nutzung verkaufter Produkte (Kategorie 11), dem Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende (Kategorie 12) sowie aus Franchise-Tätigkeiten (Kategorie 14) sind für das Geschäftsmodell eines Finanzdienstleisters nicht anwendbar und wurden daher nicht erhoben.

Emissionen aus fremdgenutzten Immobilien der R+V werden der Kapitalanlage zugeordnet und ab dem Geschäftsjahr 2025 unter Scope 3.15 (Investitionen) ausgewiesen. Hintergrund ist eine geänderte Auslegung der relevanten ESRS-Textziffern.

Um trotz der teilweise heterogenen Datengrundlage innerhalb der DZ BANK Gruppe eine möglichst hohe Datenqualität zu ermöglichen, wurde ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung betriebsökologischer Verbrauchsdaten definiert. Grundsätzlich wird eine Erhebung von Primärdaten für jede signifikante Emissionsquelle über das gesamte Berichtsjahr vorausgesetzt. Aufgrund der heterogenen Datengrundlage können jedoch nicht alle Verbrauchsdaten zum Stichtag 31. Dezember erhoben werden. Daher erfolgt eine Kaskadierung in der Erhebung.

Treibhausgasemissionen aus Veranstaltungen und Kundenanlässen (Scope 3, Kategorie 1) sowie kostenbasierte Schätzungen von Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 1 und 2) werden zum Stichtag 31. Dezember erhoben. Zur Ermittlung aller weiteren signifikanten Emissionsquellen wurden 4 Datenqualitätsstufen in qualitativ absteigender Reihenfolge festgelegt:

1. Primärdaten mit Stichtag 30. September,
2. Primärdaten aus dem Berichtsjahr vor dem 30. September,
3. Vorjahresdaten und
4. Schätzdaten.

Zur Ermittlung gruppeneinheitlicher Jahresverbrauchswerte wurden zunächst alle verfügbaren Daten mit Stichtag 30. September oder früher im Berichtsjahr erhoben, aus Vorjahren übernommen oder durch Expertenschätzungen ergänzt. Diese Werte wurden auf das Kalenderjahr (Stichtag 31. Dezember) hochgerechnet, abhängig von der Emissionsquelle gemäß der Konzernvorgabe „Betriebsökologische Datenerhebung“. Die Hochrechnungsfaktoren für Wasser, Strom und Wärme für den Zeitraum Oktober bis Dezember basieren auf dem Durchschnitt der Ist-Verbrauchswerte der letzten 3 Jahre (soweit vorliegend) der DZ BANK, der BSH, der UMH, der TeamBank, der DZ HYP und der R+V.

Dieses Vorgehen wurde infolge der aktuellen Gegebenheiten rund um die eingeschränkte Verfügbarkeit der Daten gewählt und soll eine zeitgerechte Bereitstellung der Daten sicherstellen sowie eine ordnungsgemäße Sammlung, Verarbeitung und gegebenenfalls einheitliche Hochrechnung der Daten gewährleisten. Um ein vollständiges und repräsentatives Bild des gesamten Geschäftsjahres zu gewährleisten, erfolgt eine Hochrechnung der zum 30. September erhobenen Daten für das vierte Quartal wie zuvor beschrieben. Diese Methode der Datenerfassung kombiniert die tatsächlichen Daten mit prognostizierten Werten, um eine fundierte Gesamtanalyse zu ermöglichen. Der Anteil der betrieblichen Scope-3-Treibhausgasemissionen (Kategorie 1 bis 13), der zum Stand 30. September auf Basis primärdatenbasierter Aktivitätsdaten ermittelt wurde, beträgt 20 Prozent (Vorjahr: 39 Prozent).

Aus den auf diese Weise ermittelten Verbrauchsdaten wurden anhand der ecoinvent-Emissionsfaktoren, Version 3.10, und weiterer hinterlegter Quellen aus dem VfU-Berechnungstool die Treibhausgasemissionen berechnet. Zusätzlich wurden ergänzende, von Behörden bereitgestellte Emissionsfaktoren, beispielsweise nationale Strommixe, in der Berechnung berücksichtigt. Die Verwendung dieser Emissionsfaktoren wurde gewählt, da sie durch die Nutzung des VfU-Tools zur Berechnung der betrieblichen Treibhausgasemissionen verbindlich sind.

Vorgehen zur Ermittlung der finanzierten Emissionen

Auch die finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 3, Kategorie 15) kalkuliert die DZ BANK wie beim Geschäftsbetrieb nach den Grundsätzen des GHG Protocols in CO₂-Äquivalenten. Die Berechnung erfolgt in der Regel nach dem global anerkannten PCAF-Marktstandard zur Berechnung der Treibhausgasemissionen von Kredit- und Anlageportfolios unter Berücksichtigung des PCAF Teil A „Financed Emissions“ (Version Dezember 2022). Die DZ BANK orientiert sich bei der Ermittlung eng an externen Standards, verzichtet jedoch auf eine Validierung der Ergebnisse durch Dritte.

Die Berechnung basiert auf allen bilanzwirksamen Finanzierungsgeschäften („on-balance“) im Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses der DZ BANK. Diese Transaktionen tragen direkt zur Finanzierung von Geschäftspartnern bei und sind mit potenziellen Treibhausgasemissionen aus den zugrunde liegenden wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden. Berücksichtigt sind insbesondere Kredite, Aktien und Bonds. Absicherungsgeschäfte und Derivate werden nicht berücksichtigt, da keine klare Zuordnung zu einem zugrunde liegenden finanzierten Vermögenswert („Underlying“) erfolgt.

Zur Ermittlung des finanzierten Anteils an den gesamten Scope-1- bis Scope-3-Emissionen eines Geschäftspartners verwendet die DZ BANK einen Attributionsfaktor, der sich aus dem Verhältnis aus Finanzierungshöhe und Unternehmenswert ableitet. Die einem Asset zuordenbaren Treibhausgasemissionen (zum Beispiel eines Unternehmens) werden mit dem Attributionsfaktor multipliziert, sodass sich der durch die DZ BANK finanzierte Anteil an den Gesamtemissionen ergibt. Der Attributionsfaktor berücksichtigt ausschließlich tatsächlich in Anspruch genommene Beträge ohne offene Kreditzusagen („outstanding amount“). Für die Assetklasse Immobilien bezieht die DZ BANK zusätzlich noch nicht ausgezahlte Beträge ein, etwa nicht gezogene Tranchen während der Bauphase.

Die DZ BANK berechnet die finanzierten Treibhausgasemissionen modellbasiert und unterscheidet dabei nach Datenverfügbarkeit. Vorrangig fließen Primärdaten ein, also Emissionsdaten, die entweder direkt von Kunden oder Kundinnen erhoben und qualitätsgesichert wurden oder aus offiziellen Veröffentlichungen von Kunden oder Kundinnen stammen und über externe Datenanbieter bezogen wurden. Da die Berechnung auf den von Kunden und Kundinnen berichteten Daten aufbaut, ergibt sich für die Emissionsdaten üblicherweise ein zeitlicher Versatz von ein bis zwei Jahren. Bei entscheidungsrelevanten Sachverhalten aktualisiert die DZ BANK Vergleichszahlen, sobald neue Informationen zu den zuvor berichteten Schätzungen vorliegen. Zur Ermittlung der finanzierten Emissionen nutzt die DZ BANK standardisierte Schätzverfahren, wenn keine veröffentlichten Informationen vorliegen. Dabei kommen modellgestützte Methoden wie kundenspezifische Bottom-up-Modelle, Regressionsmodelle oder sektor- und länderspezifische Durchschnittswerte externer Datenanbieter zum Einsatz. Die Auswahl der Datenquellen erfolgt in einem stufenweisen Verfahren, das sich am marktüblichen Vorgehen orientiert. Mit abnehmender Datenverfügbarkeit nimmt auch die Genauigkeit der ermittelten Emissionswerte ab. Nach aktuellem Stand der Methodik ergeben sich aus dem Vorgehen jedoch keine wesentlichen Messungenauigkeiten. Die DZ BANK entwickelt ihre Verfahren kontinuierlich weiter und überprüft im Rahmen jährlich stattfindender Aktualisierungen Modelle und Annahmen, um Datenqualität und Aussagekraft der Ergebnisse kontinuierlich zu erhöhen.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen aus Bank- und Handelsbuch erfolgt zentral durch eine Konzernrisikosteuerungseinheit innerhalb der DZ BANK. Davon ausgenommen sind Gesellschaften mit eigenständiger Datenhaltung für spezifische Steuerungseinheiten oder Assetklassen. Konkret werden alle finanzierten Emissionen der R+V sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften eigenverantwortlich durch die R+V ermittelt. Zusätzlich sind die mit Immobilien besicherten Darlehen von der BSH, der DZ HYP und der DZ PRIVATBANK bei der zentralen Berechnung der finanzierten Emissionen ausgenommen. Sie werden dezentral ermittelt und zur Aggregation bereitgestellt.

Neben den finanzierten Emissionen aus On-Balance-Geschäften in der DZ BANK Gruppe werden auch die finanzierten Emissionen der Assets under Management (AuM) für die UMH und die DZ PRIVATBANK erhoben. Die Berechnung erfolgt dabei dezentral. Der Ausweis dieser Emissionen erfolgt separiert von den finanzierten Emissionen aus On-Balance-Finanzierungen. Da es innerhalb der DZ BANK Gruppe Kapitalanlagen in Fonds der UMH gibt, kommt es bei Aufsummierung der finanzierten Emissionen aus On-Balance-Finanzierungen und der finanzierten Emissionen der AuM zu Doppelzählungen.

In Abb.VII.31 sind die finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe nach Steuerungseinheiten und den Kategorien Kredit- und Anlageportfolio, Immobilienfinanzierung sowie AuM aufgeschlüsselt dargestellt. Die Kategorie Kredit- und Anlageportfolio umfasst finanzierte Emissionen aus dem Bank- und Handelsbuch. Ausgeschlossen sind Produkte ohne Finanzierungscharakter. Die Kategorie Immobilienfinanzierung wird aufgrund der Materialität in der Gruppe separat vom restlichen Kreditgeschäft ausgewiesen. Die finanzierten Emissionen

der Immobilienfinanzierung enthalten auch private Immobilienfinanzierungen. Die Summe aller Emissionen aus den Kategorien Kredit- und Anlageportfolio und Immobilienfinanzierung findet sich in der Abb.VII.32 unter Kategorie 15, Investitionen, davon On-balance-Portfolio. In den AuM der UMH sind Emissionen aus Wertpapieren und Gewerbeimmobilien enthalten. Die AuM der DZ PRIVATBANK enthalten Emissionen aus dem Wertpapierportfolio der verwalteten Sondervermögen sowie aus Vermögensverwaltungsmandaten. Die Summe aller Emissionen aus den AuM findet sich in der Abb.VII.32 unter Kategorie 15, Investitionen, davon Assets under Management.

Dabei werden die finanzierten Emissionen weiterhin in Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen aufgegliedert, um Transparenz und Genauigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Die Primärdatenquote, welche im Nachhaltigkeitsbericht 2024 für die finanzierten Emissionen ausgewiesen wurde, wird in diesem Bericht nicht weiter fortgesetzt. Stattdessen wird zum Ausweis der Datenqualität und der besseren marktweiten Vergleichbarkeit der durchschnittliche PCAF-Score auf der Skala von 1 bis 5 ausgewiesen.²³ Der gesamte PCAF-Score über alle finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe wird über den „outstanding amount“ gewichtet und beträgt 3,34.

ABB.VII.31: FINANZIERT EMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE NACH STEUERUNGSEINHEITEN

Steuerungseinheit	Finanzierte Emissionen (t CO ₂ e)			Summe	PCAF-Score über alle Scopes
	Scope 1	Scope 2	Scope 3		
Kredit- und Anlageportfolio					
BSH	202.464	42.791	2.754.127	2.999.382	4,14
DZ BANK (inklusive direkter Beteiligungen) ¹	6.824.909	1.074.232	65.213.858	73.112.999	4,84
DZ HYP	361.940	21.727	722.756	1.106.423	5,00
DZ PRIVATBANK	109.542	16.114	1.383.486	1.509.142	4,57
TeamBank	1.527	79	54.414	56.020	5,00
UMH	38.007	4.921	1.030.371	1.073.299	3,64
VR Smart Finanz	57.874	17.241	834.261	909.375	5,00
R+V	6.043.943	518.938	33.237.461	39.800.342	3,22
Immobilienfinanzierung					
BSH	627.443	446.656	-	1.074.099	3,09
DZ HYP	513.533	403.571	-	917.104	3,56
DZ PRIVATBANK	5.803	2.339	-	8.141	4,30
Assets under Management					
DZ PRIVATBANK	2.463.226	565.951	14.453.829	17.483.006	2,66
UMH	18.819.226	2.831.389	192.994.470	214.645.085	2,70

¹ Direkte Beteiligungen der DZ BANK mit vorliegenden finanzierten Emissionen, die nicht in der Tabelle mit ihren jeweiligen Tochterunternehmen separat ausgewiesen werden, sind VR Factoring, VR Equitypartner und VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG.

Um transparent zu machen, für wie viele der relevanten Kapitalanlagen tatsächlich Daten vorliegen oder approximiert werden konnten, wird eine Abdeckungsquote je Kategorie der finanzierten Emissionen und je Scope im nachfolgenden Absatz veröffentlicht. Die Abdeckungsquote wird als Wert zwischen 0 und 1 angegeben. Für Aggregationszwecke wird der „outstanding amount“ verwendet.

²³ Da pro Scope unterschiedliche PCAF-Scores vorliegen können, wird in Abb.VII.31 in der Spalte „PCAF-Score über alle Scopes“ ein Mittelwert je Zeile ausgewiesen.

Die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestand des Kredit- und Anlageportfolios beträgt für Scope-1-Emissionen 98,7 Prozent, für Scope-2-Emissionen 98,6 Prozent und liegt für Scope-3-Emissionen bei 98,6 Prozent. Für die Immobilienfinanzierung beträgt die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestands für Scope-1- und Scope-2-Emissionen 98,2 Prozent. Scope-3-Emissionen werden für Immobilienfinanzierungen nach PCAF ausgeschlossen, weshalb hierfür keine Abdeckungsquote ermittelt wird. Für die Assets under Management beträgt die relative Datenabdeckung im Verhältnis zum PCAF-relevanten Gesamtbestands für Scope-1-Emissionen 94,4 Prozent, für Scope-2-Emissionen 91,8 Prozent und liegt für Scope-3-Emissionen bei 82,8 Prozent.

Die Methodik zur Ermittlung der finanzierten Emissionen wird kontinuierlich weiterentwickelt, um die Transparenz und Aussagekraft der Berichterstattung zu erhöhen. Im Vergleich zum vorherigen Nachhaltigkeitsbericht wurden wesentliche Anpassungen vorgenommen, die im Folgenden erläutert werden und die Vergleichbarkeit der berichteten Emissionen beeinflussen.

Erstmals werden in Abb.VII.31 die finanzierten Emissionen nach einzelnen Konzerneinheiten und Assetklassen ausgewiesen. Während im vorherigen Berichtszeitraum lediglich eine konsolidierte Gesamtsumme der finanzierten Emissionen (ohne AuM) dargestellt wurde, ermöglicht diese neue Granularität nun eine detaillierte Einsicht darin, wo die Emissionsschwerpunkte innerhalb der DZ BANK Gruppe und über verschiedene Assetklassen hinweg verortet sind. Dies erhöht die Transparenz erheblich und verbessert das Verständnis der Emissionsverteilung, erschwert jedoch die direkte Vergleichbarkeit der Gesamtsumme mit Vorjahresberichten ohne Berücksichtigung dieser Detaillierung.

Mit diesem Bericht werden erstmals auch die finanzierten Emissionen aus AuM in die Berichterstattung aufgenommen. Die Entscheidung zur Einbeziehung dieser Emissionen erfolgte aus Gründen der Signifikanz und der Konsistenz mit etablierten Berichtsstandards, obwohl keine explizite Pflicht dazu besteht. Die Ermittlung der AuM-Emissionen erfolgte ebenfalls nach dem PCAF-Standard. Angesichts der Tatsache, dass die AuM-Emissionen einen signifikanten Anteil von 65 Prozent der gesamten finanzierten Emissionen ausmachen, ist ihre erstmalige Berücksichtigung von hoher Relevanz und führt zu einer substanziellen Erhöhung der ausgewiesenen Gesamtemissionen im Vergleich zum Vorjahr.

Im Berichtszeitraum wurde die maßgebliche Bezugsgröße für die Ermittlung der Grundgesamtheit der finanzierten Emissionen angepasst. Statt wie bisher das Kredit- und Anlageportfolio (exklusive R+V) auf Basis des Risikodatenhaushalts zu nutzen, wird nun auf die Finanzdaten zurückgegriffen. Diese Umstellung dient der Herstellung der Einheitlichkeit mit dem Konzernabschluss, was die Konsistenz zwischen der Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung verbessert. Zusätzlich und unabhängig von der Umstellung der Bezugsgröße wurden in diesem Berichtszeitraum konzerninterne Geschäfte aus der Berechnung der finanzierten Emissionen herausgenommen. Diese Geschäfte, die zuvor berücksichtigt wurden, werden nun analog zur Bilanzierung im Konzernabschluss für die Emissionsermittlung des Konzerns nicht mehr beachtet. Die Eliminierung konzerninterner Geschäfte führt zu einer signifikanten Reduzierung der ausgewiesenen Emissionen in Bezug auf das Kredit- und Anlageportfolio (exklusive R+V) im Vergleich zu früheren Berichtsperioden und verbessert die Aussagekraft der externen Emissionswirkung der DZ BANK Gruppe.

Im Kredit- und Anlageportfolio der R+V wurden im vorherigen Berichtszeitraum noch finanzierte Emissionen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen in das Treibhausgasinventar aufgenommen. In diesem Bericht werden diese Emissionen jedoch nicht mehr in der Emissionsbilanz gezeigt. Sie werden stattdessen separat im Text erwähnt, um Transparenz zu gewährleisten. Die Emissionen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen belaufen sich für das aktuelle Berichtsjahr auf 10.117.103 t CO₂e (Vorjahr: 8.953.485 t CO₂e) und sind nicht mehr Teil der konsolidierten Emissionsbilanz.

Ebenfalls neu ist der zusätzliche Ausweis der Emissionen des Immobilienportfolios der DZ PRIVATBANK. Bisher konnten diese Emissionen aufgrund einer herausfordernden Datenlage nicht berücksichtigt werden. Gemessen am Gesamtportfolio der DZ BANK Gruppe ist der Beitrag dieses Portfolios zu den gesamten finanzierten Emissionen zwar gering, jedoch trotzdem relevant.

Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht ausgewiesene Summe der finanzierten Emissionen des Kredit- und Anlageportfolios sowie der Immobilienemissionen (exklusive AuM), die in Abb.VII.31 dargestellt ist, entspricht in ihrem Betrachtungsumfang den im Vorjahresbericht ausgewiesenen Gesamtemissionen. Diese spezifische Teilsumme beläuft sich auf 122.566.326 t CO₂e und weist im Vergleich zum Vorjahreswert von 114.284.055 t CO₂e eine Erhöhung der ausgewiesenen Emissionen um 7,2 Prozent auf. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Veränderung maßgeblich durch methodische Anpassungen beeinflusst wird und somit nicht direkt auf eine reine Emissionserhöhung zurückzuführen ist.

Unter Berücksichtigung der erstmalig einbezogenen AuM ergibt sich für das aktuelle Berichtsjahr eine Gesamtsumme der Scope-3-Kategorie-15-Emissionen von 354.694.418 t CO₂e. Diese Gesamtsumme ist, bedingt durch die Erweiterung des Berichtsumfangs um die AuM, erwartungsgemäß deutlich höher als die im Vorjahr berichtete Summe (welche keine AuM enthielt) und spiegelt den umfassenderen Ansatz der Emissionsbilanzierung wider.

Die nachfolgende Übersicht bildet die Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgasemissionen sowie die finanzierten Emissionen der DZ BANK Gruppe ab.

ABB.VII.32: TREIBHAUSGASEMISSIONEN DER DZ BANK GRUPPE

in t CO ₂ e	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	N (2025)	% N / N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		23.093	23.671	3%				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)		0%	0%					
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		39.494	40.294	2%				
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		9.367	9.831	5%				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		114.419.643	354.852.248	210%				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		34.909	58.040	66%				
Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste		-	847					
2 Investitionsgüter		13.775	14.699	7%				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	siehe Kapitel VII.2.2.1 und VII.2.2.2	24.906	24.442	-2%		siehe Kapitel VII.2.2.1 und VII.2.2.2		
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		-	-					
5 Abfallaufkommen in Betrieben		11.706	12.241	5%				
6 Geschäftsreisen		15.300	13.466	-12%				
7 Pendelnde Mitarbeitende		33.765	32.735	-3%				
Optionale Unterkategorie: Home Office		-	586					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-					
9 Nachgelagerter Transport		-	-					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		-	-					
11 Verwendung verkaufter Produkte		-	-					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		-	-					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		1.227	774	-37%				
14 Franchises		-	-					
15 Investitionen		114.284.055	354.694.418	210%				
davon Assets under Management		-	232.128.091					
davon On-Balance-Portfolio		-	122.566.326					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)		114.482.230	354.916.213	210%				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)		114.452.103	354.885.750	210%				

Im Berichtsjahr wurden die Werte des Treibhausgasinventars von zwei Gruppenunternehmen für das Vorjahr 2024 teilweise neu ermittelt. Die Veränderung wird in der Angabe der Treibhausgasemissionen der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Gründe für die Veränderung waren eine verbesserte Datenqualität, methodische Anpassungen sowie der Einbezug von im Vorjahr nicht inkludierter Emissionswerte aus vermieteten Objekten. Die Anpassung des Vergleichsjahres dient der verbesserten Vergleichbarkeit im Zeitverlauf. Die Datenqualität wurde insbesondere in den Bereichen Abfälle, Dienstreisen sowie Kälte- und Löschmittelverluste verbessert. Methodische Änderungen betreffen die Emissionsermittlung aus Veranstaltungen, die nun auf Ausgaben ba-

siert, sowie die Erfassung von Pendler- und Homeoffice-Emissionen einschließlich der Außendienstmitarbeitenden. Zudem wurden methodische Anpassungen in der Erhebung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus Elektromobilität und Verbrennerfahrzeugen vorgenommen. Insgesamt betreffen die Anpassungen die Scopes 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie), 3.5 (Abfallaufkommen), 3.6 (Geschäftsreisen) sowie 3.7 (Berufspendler/Homeoffice). Die nachträgliche Erhöhung der Emissionen für 2024 um rund 21.120 t CO₂-Äquivalente ist in Abb.VII.32 bereits reflektiert. Für die fremdgenutzten Immobilien der R+V gilt, dass diese als Teil der Kapitalanlage der nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zuzuordnen sind. Eine geänderte Auslegung der ESRS ermöglicht es, die damit verbundenen Emissionen im Berichtsjahr unter Scope 3.15 (Investitionen) auszuweisen. Im Vorjahr wurden die Emissionen der fremdgenutzten Immobilien der R+V noch unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Auslegung der ESRS unter Scopes 1, 2, 3.1 (Erworbene Waren und Dienstleistungen), 3.3 (Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoff und Energie) und 3.13 (nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) berichtet. Um die Vergleichbarkeit der Emissionswerte im Zeitverlauf sicherzustellen, wurden die Vorjahreswerte für 2024 rückwirkend an die neue Zuordnung zu Scope 3.15 (Investitionen) angepasst. Insgesamt wurden dabei 17.704 t CO₂-Äquivalente aus Scope 1, 49.766 t CO₂-Äquivalente aus Scope 2 sowie 82.581 t CO₂-Äquivalente aus den relevanten Scope-3-Kategorien umklassifiziert.

Die in Abb.VII.32 dargestellten Treibhausgasemissionen beinhalten bereits die Emissionen aus Tochterunternehmen der R+V, die nicht zum vollkonsolidierten Konsolidierungskreis des IFRS-Konzernabschlusses zählen. Aus Transparenzgründen weist die DZ BANK die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen dieser R+V Gesellschaften nachfolgend separat aus: Die Scope-1-Emissionen belaufen sich auf 7.779 t (Vorjahr: 7.254 t) CO₂-Äquivalente. Für Scope 2 ergeben sich nach der marktbezogenen Methodik 612 t (Vorjahr: 1.003 t) CO₂-Äquivalente und nach der standortbezogenen Methodik 785 t (Vorjahr: 1.548 t) CO₂-Äquivalente. Für die Gesellschaften im Konsolidierungskreis gemäß IFRS-Konzernabschluss wurden folgende Werte ermittelt: 5.003 t (Vorjahr: 5.642 t) CO₂-Äquivalente für Scope 1, 2.206 t (Vorjahr: 1.349 t) CO₂-Äquivalente für Scope 2 (marktbezogen) sowie 9.428 t (Vorjahr: 7.316 t) CO₂-Äquivalente für Scope 2 (standortbezogen). Aufgrund der beschriebenen methodischen Änderungen sind die angegebenen Vorjahresangaben nicht mit dem Vorjahresbericht abstimmbare.

Zu den vertraglichen Instrumenten im Sinne von marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen gehören verschiedene Mechanismen und Vereinbarungen, die Unternehmen nutzen können, um ihre indirekten Treibhausgasemissionen aus eingekaufter Energie zu reduzieren. Gebündelte Vertragsinstrumente werden gemeinsam mit der erzeugten Energie gehandelt, um spezifische Merkmale (zum Beispiel erneuerbare Energien) nachzuweisen. Die in der Abb.VII.32 angegebenen marktbasierter Scope-2-Treibhausgasemissionen umfassen im Geschäftsjahr 59 Prozent (Vorjahr: 26 Prozent) gebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe. Es werden 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) ungebündelte vertragliche Instrumente in der DZ BANK Gruppe genutzt.

Biogene Treibhausgasemissionen innerhalb der DZ BANK Gruppe machen einen unwesentlichen Anteil an den Gesamtemissionen aus und werden daher im Treibhausgasinventar nicht separat ausgewiesen.

Die nachfolgende Abbildung stellt die Intensität der gesamten Treibhausgasemissionen, gemessen in Tonnen CO₂-Äquivalente im Verhältnis zu den Nettoumsatzerlösen der DZ BANK Gruppe, dar. Zur genaueren Darstellung der tatsächlichen Nettoumsatzerlöse der DZ BANK Gruppe setzen sich diese nun aus den Zins- und Provisionserträgen als auch aus den Versicherungserträgen²⁴ gemäß Gewinn- und Verlustrechnung zusammen.

ABB.VII.33: INTENSITÄT DER TREIBHAUSGASEMISSIONEN IM VERHÄLTNISS ZU DEN NETTOUMSATZERLÖSEN

	2024	2025
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/€)	0,0053	0,0109
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse (t CO ₂ e/€)	0,0053	0,0109

24 „Versicherungsumsatz aus ausgestellten Versicherungsverträgen“ abzüglich „Versicherungsumsatz aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen“.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen sowie interne CO₂-Bepreisungs-Systeme
In der DZ BANK Gruppe bestehen derzeit keine Projekte zur Entnahme oder Speicherung von Treibhausgasen im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Da die durch Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr erworbenen Contribution Claims nicht als CO₂-Gutschriften in die Berechnung des Treibhausgasinventars einbezogen werden, erfolgen die Angaben zum finanziellen Klimabeitrag der DZ BANK Gruppe im Kapitel VII.2.2.1.

Die DZ BANK Gruppe verwendet keine internen CO₂-Bepreisungs-Systeme.

2.3 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4-1, E4-2, E4-3, E4-4)

Die DZ BANK Gruppe betrachtet biologische Vielfalt und Ökosysteme als Faktor für die Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell und als Bestandteil der transitorischen und physischen Klima- und Naturrisiken. Mögliche Risikotreiber sind entweder physisch bedingt, zum Beispiel abnehmende Bodenqualität und natürlicher Schutz vor Bodenerosion oder Erdbeben, oder haben einen transitorischen Charakter, zum Beispiel Anpassungsprozesse zur ökologisch nachhaltigeren Nutzung von Wasser beziehungsweise Wasserflächen. Die methodische Grundlage ist das in Kapitel VII.2.1 beschriebene ESG-Risikomanagement-Rahmenwerk.

Nach aktueller Bewertung wurden transitorische Naturrisiken, begrenzt auf das Marktrisiko im Versicherungsgeschäft, im mittel- und langfristigen Zeithorizont als wesentlich identifiziert. Hintergrund sind mögliche Veränderungen der Bonitäten und Asset-Bewertungen in der Kapitalanlage im Sektor Versicherung infolge von Veränderungen der Märkte in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen. Im Gegensatz zum Vorjahr wurde die Liste der betrachteten ESG-Risikotreiber von circa 70 auf circa 50 Risikotreiber verdichtet und verschiedene Erkenntnisse konsolidiert, um zu einer ganzheitlichen Wesentlichkeitsbeurteilung zu gelangen. Potenzielle Chancen, die sich für die DZ BANK Gruppe aus dem Thema Biodiversität ergeben könnten, befinden sich derzeit in der Evaluationsphase.

Das globale Assessment der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services hebt die zentrale Rolle des Klimas als Treiber von Biodiversitätsveränderungen hervor. In diesem Zusammenhang sind alle in Kapitel VII.2.2.2 dargestellten sektorbezogenen Klimaziele, Richtlinien und Maßnahmen der DZ BANK Gruppe auch für den Schutz und die Förderung biologischer Vielfalt relevant.

Die sozialen Auswirkungen des Rückgangs biologischer Vielfalt wurden bislang nicht vertieft analysiert.

Ziele biologische Vielfalt und Ökosysteme

Das Themenfeld biologische Vielfalt und Ökosysteme befindet sich in der DZ BANK Gruppe derzeit noch in Entwicklung.

Im Jahr 2025 wurde dieses Themenfeld im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms vertieft betrachtet. Ziele waren unter anderem, Transparenz über relevante regulatorische Anforderungen zu schaffen, bestehende Nachhaltigkeitsinstrumente konzeptionell weiterzuentwickeln sowie eine strategische Positionierung zum Thema „Nature“ zu erarbeiten. Hierbei haben die Projekte „Programmsteuerung Nachhaltigkeit“ und „NH-Analytics und Kreditvorgaben“ arbeitsteilig entlang der folgenden Schritte gearbeitet: Anforderungsanalyse, Portfolioanalyse, Sektordurchstiche sowie Ableitung einer Positionierung und konkreter Maßnahmen.

Im Rahmen der Portfolioanalyse wurde das Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe mithilfe öffentlich verfügbarer Tools hinsichtlich potenzieller Natur-Impacts und Ökosystem-Abhängigkeiten erstmalig analysiert. Danach wurden exemplarisch die Sektoren Landwirtschaft und Nahrungsmittel, Elektrizitätserzeugung sowie Immobilien und Bauwesen entlang von 3 Perspektiven betrachtet: mögliche naturbezogene Geschäftschancen, mögliche naturbezogene Auswirkungen und potenzielle naturbezogene Risiken.

Quantitative Ziele für „Nature“ wurden bislang nicht definiert. Das Thema „Nature“ soll in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe im Jahr 2026 weiterbearbeitet werden.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe engagiert sich bereits vielfältig, um dieses Themenfeld weiter voranzubringen und Investitionen in Aktivitäten mit schädlichen Effekten auf Biodiversität und Ökosysteme zu vermeiden. Diese Ambitionen werden durch die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen unterstützt.

Richtlinien biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die DZ BANK Gruppe versteht Nachhaltigkeit ganzheitlich und gestaltet ihre geschäftsportfoliobezogenen Richtlinien entsprechend. Daher enthalten die bestehenden Richtlinien, insbesondere **Ausschlusskriterien** und **Sektorgrundsätze** (siehe Kapitel VII.2.2.2), auch Biodiversitätsaspekte. Die Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen biologische Vielfalt und Ökosysteme sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Die gruppenweiten **Ausschlusskriterien für die Kreditvergabe** regeln, dass die DZ BANK Gruppe keine Handelsaktivitäten mit gemäß CITES-Liste (Convention on International Trade in Endangered Species) bedrohten Tier- und Pflanzenarten finanziert; darüber hinaus werden Finanzierungen für Unternehmen oder Projekte ausgeschlossen, von denen signifikante Gefahren für Umwelt und Ökosysteme ausgehen.

Die **Sektorgrundsätze** der DZ BANK berücksichtigen Biodiversitätsaspekte insbesondere in den Bereichen „Staudämme und Wasser-Infrastruktur“, „Forstwirtschaft“, „Rohstoffindustrie“, „Landwirtschaft“ und „Fischerei“. Sie finanziert in diesen Bereichen ausschließlich Vorhaben, bei denen die öffentliche Akzeptanz, der Schutz von Flussökosystemen und Biodiversität sowie eine faire Nutzenverteilung nachgewiesen werden. Forstwirtschaftliche Betriebe müssen nach Standards wie dem **Forest Stewardship Council** (FSC), den nationalen **„Programme for the Endorsement of Forest Certification“**- (PEFC)-Standards oder gleichwertigen Regelwerken zertifiziert sein. Die DZ BANK orientiert sich an den Vorgaben des revidierten **Weltbank-Standards** (WN OP 4.36, 2013) sowie an den Kriterien der Ministerkonferenz von 1993 zum Schutz der Wälder in Europa (MCPFE, heute Forest Europe). Im Rahmen des Sektorgrundsatzes für die Rohstoffindustrie wird der Erhalt der Biodiversität ausdrücklich in die Kreditentscheidung einbezogen. Auch in der Landwirtschaft setzt sich die DZ BANK für den Schutz der Biodiversität und die Reduktion von Treibhausgasemissionen ein.

Die UMH hat mit ihrer **Leitlinie für Biodiversität** einen Handlungsrahmen geschaffen, um biologische Vielfalt zu schützen und zu fördern. Die Leitlinie ergänzt die bestehende Klimastrategie und konkretisiert den Umgang mit Biodiversitätsaspekten in den Bereichen Geschäftsbetrieb, Wertpapiere und Immobilien. Ziel ist es, Biodiversitätsrisiken systematisch in Investitionsentscheidungen zu integrieren und negative Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme zu vermeiden. Die Leitlinie orientiert sich am Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework und an der Biodiversitätsstrategie 2030 der Europäischen Union.

Maßnahmen biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Richtlinien im Bereich Biodiversität um. Gleichzeitig treiben sie die thematische Weiterentwicklung kontinuierlich voran und steuern die in Kapitel VII.2.1 beschriebenen Risiken aus weiteren Umweltthemen innerhalb ihrer jeweiligen Geschäftsfelder. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen wurden keine klar abgrenzbaren finanziellen Mittel aufgewendet.

Die DZ BANK erkennt mit den **Sektorgrundsätzen** die zentrale Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit und die gesellschaftlichen Erwartungen an Produktionsweisen an. Entsprechend begleitet sie landwirtschaftliche Betriebe, welche die **Sektorgrundsätze Landwirtschaft** einhalten, unabhängig davon, ob es sich um konventionelle oder biologisch wirtschaftende Betriebe handelt. Die Grundsätze umfassen unter anderem die Einhaltung des nationalen Düngerechts, des Pflanzenschutzgesetzes, der Tierschutz-Nutztier-Haltungsverordnung sowie Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs. Die DZ BANK konzentriert sich auf die Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben, die gemäß der gemeinsamen Agrarpolitik der EU wirtschaften und förderfähig sind. Bei Landkäufen in Regionen mit indigener Bevölkerung wendet die DZ BANK konsequent das Prinzip des **Free, Prior and Informed Consent** (FPIC) an, um die Rechte und Interessen indigener Gruppen zu wahren.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die DZ BANK die Auswirkungen ihres Landwirtschaftsportfolios auf der Grundlage der SDG-Klassifizierung bewertet. Die Ergebnisse dieser Analyse stellte sie im Rahmen eines Sektorsprints Light Agrar im Programm „Weiterentwicklung Nachhaltigkeit“ vor. Die SDG-Klassifizierung für das Kreditportfolio wird halbjährlich intern an den Vorstand berichtet. Die DZ BANK untersucht auch gezielt Auswirkungen entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette anhand konkreter Fallstudien. Darüber hinaus begleitet die DZ BANK Unternehmen, die nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft handeln und damit einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Die R+V hat im Berichtsjahr einen **Biodiversitätsscore** entwickelt, um die Berücksichtigung biologischer Vielfalt und Ökosysteme in der Kapitalanlage zu schärfen. Der Biodiversitätsscore ist seit 2025 Bestandteil des ESG-Integrationsprozesses und findet somit für die von diesem abgedeckten Portfoliobestandteile Anwendung. Dies geschieht durch die Bereitstellung biodiversitätsbezogener Informationen in der ESG-Task-Force, um so ihre Steuerungsmaßnahmen weiter zu verfeinern. Je nach Einzelfall können daraus Maßnahmen wie zum Beispiel verstärktes Monitoring, Bestandsabbau oder aktives Engagement resultieren.

Die UMH konkretisiert die Umsetzung ihrer Leitlinie für Biodiversität im Bereich der Produktgestaltung. In den Geschäftsjahren 2022 und 2023 analysierte sie biodiversitätskritische Sektoren, bewertete relevante Risiken mithilfe des ENCORE-Tools und integrierte die Ergebnisse in ihre Investitionsprozesse und -entscheidungen. Zusätzlich führte sie auf Basis dessen auch im Berichtsjahr gezielte **Engagement-Aktivitäten** durch und wandte **Ausschlusskriterien** an, um die Einhaltung biodiversitätsbezogener Standards sicherzustellen. Der Fokus des Engagements lag auf Unternehmen aus den Bereichen Landwirtschaft, Konsumgüter sowie Öl und Gas. Unternehmen, die zentrale Standards wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über biologische Vielfalt oder UNESCO-Richtlinien nicht einhalten, schließt die UMH gezielt aus. Im Immobilienbereich setzt die UMH **Umweltprüfungen bei Ankäufen** sowie **biodiversitätsfördernde Maßnahmen** wie Dachbegrünungen oder Biotopgestaltung um. Sie berücksichtigt Biodiversität entlang der gesamten Wertschöpfungskette, mit besonderem Fokus auf Regionen mit hoher Biodiversität, wie Tropenwaldgebiete. Die Umsetzung wird entsprechend in den Regelprozessen der einzelnen Segmente überwacht.

Kurzfristig konzentriert sich die UMH auf die Integration umfassender Biodiversitätsdaten und verstärktes Engagement mit kritischen Sektoren. Mittelfristig priorisiert sie biodiversitätsfreundliche Investitionen und will so aktiv zur Umkehr des Biodiversitätsverlusts beitragen. Langfristig verfolgt sie das Ziel, ihr Portfolio klimaneutral auszurichten und dabei Biodiversitätsaspekte systematisch zu berücksichtigen.

2.4 Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

2.4.1 Qualitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Erläuterungen zur Methodik

Stand der EU-Taxonomieverordnung

Ziel des im März 2018 veröffentlichten EU-Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist es, Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Aktivitäten zu lenken. Eine wesentliche Voraussetzung ist ein einheitliches Verständnis davon, was als ökologisch nachhaltige Aktivität gilt. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretene EU-Taxonomieverordnung hat zum Ziel, dafür Voraussetzungen zu schaffen, indem sie Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten definiert und in Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung Offenlegungspflichten hierzu festlegt.

Im Zentrum der EU-Taxonomieverordnung stehen insgesamt 6 Umweltziele. Diese sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Juli 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Delegierten Akt zur Vereinfachung des bürokratischen Aufwands der EU-Taxonomie-Berichterstattung für Unternehmen. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 sind vor diesem Hintergrund folgende wesentliche Änderungen in der verpflichtenden Berichterstattung der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2024 umgesetzt worden:

- die Anzahl der zu berichtenden Templates wurde deutlich reduziert
- die Methode zur Berechnung der Green Asset Ratio (GAR) wurde angepasst, indem diejenigen Vermögensgegenstände aus dem Nenner herausgelöst wurden, die nicht in den Zähler eingehen können

Umfang von Pflichtangaben und freiwilligen Angaben in den Angaben zur EU-Taxonomie

Die Pflichtangaben gemäß EU-Taxonomieverordnung sind für die DZ BANK auf der höchsten Ebene der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung zu machen. Für die DZ BANK ist das die DZ BANK Institutsgruppe, in die der Teilkonzern R+V nicht als Versicherungstochtergesellschaft, sondern als At-Equity-Beteiligung einbezogen ist.

Die in den Anhängen IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 genannten Informationen zu den von der R+V ausgeübten Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeiten sind im Konzernnachhaltigkeitsbericht der R+V dargestellt.

Freiwillige Angaben sind gemäß EU-Taxonomieverordnung innerhalb der verpflichtenden Angaben nicht zulässig und müssen, sofern sie an anderer Stelle gemacht werden, deutlich erkennbar von diesen abgegrenzt werden. Die DZ BANK Institutsgruppe veröffentlicht im Nachhaltigkeitsbericht der DZ BANK Gruppe ausschließlich Pflichtangaben zur EU-Taxonomie, das heißt Angaben, die innerhalb des von der EU-Taxonomieverordnung für zur Berichterstattung verpflichtete Unternehmen vorgegebenen, engen methodischen Rahmens erstellt werden.

Erläuterungen zur Struktur der Vermögenswerte in den Pflichtangaben zur Green Asset Ratio (GAR)

Die von der EU-Taxonomieverordnung für die Ergebnistabellen geforderte Bilanzstruktur wird grundsätzlich auf Basis der Struktur der in der DZ BANK Institutsgruppe umgesetzten Meldepflicht von Finanzinformationen (FINREP) operationalisiert. Vermögenswerte werden in Brutto-Buchwerten ausgewiesen.

Erläuterungen zur EU-Taxonomie-Klassifizierung

Vermögenswerte, die im Zähler der GAR Berücksichtigung finden dürfen, werden nach der Key-Performance-Indicator-Methode (KPI-Methode) oder nach der Einzelgeschäftsmethode bezüglich ihrer EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität klassifiziert.

In der KPI-Methode ist die Mittelverwendung des Vermögenswerts in der Vereinbarung mit dem Kunden oder der Kundin nicht spezifiziert. Deshalb wird der Vermögenswert in dieser Klassifizierungsmethode quotale mit den veröffentlichten EU-Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten (KPI) des Kunden oder der Kundin bewertet.

Die Einzelgeschäftsmethode wird angewendet, wenn die Mittelverwendung des Vermögenswerts spezifiziert ist. Dann wird im Einzelfall überprüft, ob die finanzierte(n) Wirtschaftsaktivität(en) die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung für EU-Taxonomiefähigkeit und/oder -konformität erfüllen. Ist dies vollständig gegeben und werden die Minimum Safeguards eingehalten, wird der Vermögenswert als vollständig EU-taxonomiekonform bewertet. Die Einhaltung des Mindestschutzes muss bei privaten Immobilienfinanzierungen nicht geprüft werden und gilt als gegeben.

Im Geschäft mit privaten Haushalten ist bei Finanzierungen ohne spezifizierte Mittelverwendung (zum Beispiel Konsumentenkredite) nach den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung weder Taxonomiefähigkeit noch -konformität gegeben.

Erläuterungen zu Datenquellen und Beschränkungen

Erläuterungen zur Beschaffung von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie

Die DZ BANK Institutsgruppe hat Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie überwiegend über auf deren Beschaffung spezialisierte externe Datenanbieter bezogen. In einzelnen Fällen wurden diese mithilfe von Daten aus eigenen Recherchen ergänzt.

Schätzungen von Geschäftskunden-KPI zur EU-Taxonomie hat die DZ BANK Institutsgruppe in keinem Fall vorgenommen.

Erläuterungen zur Verfügbarkeit von Energieausweisen/Zertifikaten in der Immobilienfinanzierung

Zur Überprüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für EU-Taxonomiefähigkeit und -konformität im Immobiliengeschäft sind Energieausweise/Zertifikate heranzuziehen.

Die Datenabdeckung bezüglich Energieausweisen/Zertifikaten befindet sich im Ausbau, einerseits organisch über Zuflüsse beziehungsweise das Neugeschäft, andererseits über Zukäufe für das Bestandsgeschäft; für das Geschäft mit privaten Haushalten erfolgen die Zukäufe im Rahmen eines in der Genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestimmten Prozesses.

Erläuterungen zur Entwicklung von Art und Zielen EU-taxonmiekonformer Wirtschaftstätigkeiten in der DZ BANK Institutsgruppe

ABB.VII.34:ÜBERBLICK ÜBER DIE VON KREDITINSTITUTEN NACH ARTIKEL 8 DER TAXONOMIEVERORDNUNG OFFENZULEGENDEN KPI (2025)

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)		KPI ¹ (%)	KPI ² (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴	
		umsatz- basiert	CapEx- basiert	umsatz- basiert	CapEx- basiert		umsatz- basiert	CapEx- basiert
Haupt- KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5.975	6.805	3,08%	3,51%	35,66%	-	-

		Gesamtrisikoposition aus taxonomiekonformen Tätigkeiten (Mio. EUR)		KPI ¹ (%)	KPI ² (%)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	Nicht bewertete Risikopositionen (% der erfassten Vermögenswerte) ⁴	
		umsatz- basiert	CapEx- basiert	umsatz- basiert	CapEx- basiert		umsatz- basiert	CapEx- basiert
Zus. KPI	GAR (Zuflüsse)	720	1.082	1,94%	2,91%	6,83%	-	-
	Handelsbuch	-	-	-	-	-	-	-
	Finanzgarantien	116	204	4,90%	8,59%	0,44%	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte	8.272	12.492	10,97	16,57	13,87%	-	-
	Gebühren- und Provisions- erträge ⁵	-	-	-	-	-	-	-

1 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

2 Auf Grundlage des CapEx-KPI der Gegenpartei.

3 % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

4 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

5 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM.

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuch“ (Bogen 7) gelten erst ab 2028.

Bilanziell

Die Gesamtaktiva der DZ BANK Institutsgruppe betragen zum Stichtag 543.628 Mio. € (Vorjahr: 543.008 Mio. €).

Der Nenner der GAR (GAR-Vermögenswerte insgesamt) der DZ BANK Institutsgruppe, beträgt zum Stichtag 193.865 Mio. € (Vorjahr: 427.070 Mio. €). Hier wirkt sich der Delegierte Akt aus dem Jahr 2025 zur Vereinfachung der EU-Taxonomie-Berichterstattung entscheidend auf die Veränderung aus.

Die GAR der DZ BANK Institutsgruppe hat sich vom Stichtag 31.12.2024 zum Stichtag 31.12.2025 von 0,50% auf 3,08% erhöht (umsatzbasiert) bzw. von 0,66% auf 3,51% (CapEx-basiert).

Die Veränderung geht zum einen auf die oben beschriebene, von der Aufsicht vorgegebene Änderung der Berechnungslogik zurück. Die Reduzierung des Nenners der GAR-Berechnung führt zu einer höheren Quote.

Die Veränderung geht zum anderen im Wesentlichen auf höhere EU-Taxonomiekonformitätsquoten in der privaten Immobilienfinanzierung zurück. Dazu trägt die erhöhte Datenabdeckung mit Energieausweisen/Zertifikaten bei.

Außerbilanziell

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der Assets under Management erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese Assets under Management beträgt CapEx-basiert 16,57 Prozent (Vorjahr: 5,89 Prozent) und umsatzbasiert 10,97 Prozent (Vorjahr: 3,45 Prozent).

Die EU-Taxonomie-Prüfung bezüglich der finanziellen Garantien erfolgt grundsätzlich über die KPI-Methode. Die GAR bezogen auf diese finanziellen Garantien beträgt CapEx-basiert 8,59 Prozent (Vorjahr: 9,47 Prozent) und umsatzbasiert 4,90 Prozent (Vorjahr: 5,90 Prozent).

Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die DZ BANK sieht sich als Partner der Realwirtschaft hin zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell. Dabei möchte die DZ BANK zusätzliche Geschäftschancen nutzen, die sich aus dem hohen Bedarf an Finanzierungs- und Investitionslösungen ergeben (beispielsweise zur Finanzierung der Umstellung auf EU-taxonomekonformes Geschäft). Ein Zuwachs an EU-taxonomekonformem Geschäft würde positiv auf diverse ESG-Ziele einzahlen, die sich die DZ BANK in ihrer Geschäftsstrategie gegeben hat (beispielsweise Wachstumsziel für Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien).

Darüber hinaus hat die DZ BANK einen Klassifizierungsansatz für Nachhaltigkeitsprodukte in Form eines Nachhaltigkeitsproduktrahmenwerks entwickelt. Die Einhaltung gesetzlicher Standards durch einen Geschäftspartner wie beispielsweise der EU-Taxonomie-Anforderungen, aber auch der global anerkannten Kriterien der International Capital Market Association (ICMA) und der Loan Market Association (LMA) für Green-, Social- und ESG-linked-Produkte können hierbei Kriterien für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Produkts sein. Seit Oktober 2025 werden Kreditgeschäfte in der DZ BANK AG entlang dieses Ansatzes klassifiziert. Eine Auswertungsmöglichkeit soll in 2026 geschaffen werden.

Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit der DZ BANK Institutsgruppe

Im Rahmen des Zielbilds für die Nachhaltigkeitsklassifizierung auf Ebene der DZ BANK bildet die EU-Taxonomie eine von insgesamt 5 relevanten Anforderungsquellen.

Die technische Umsetzung des Zielbilds wurde mit der Anforderungsquelle SDG-Klassifizierung gestartet. Im Jahr 2023 konnten das CO₂-Accounting sowie das Klima-Alignment für relevante Sektoren eingeführt werden.

Für die Anforderungsquelle EU-Taxonomie-Klassifizierung hat sich die DZ BANK Institutsgruppe zunächst mit der Umsetzung der Anforderungen der EU-Taxonomeverordnung und den Prozessen zur Ermittlung der relevanten Kennzahlen befasst. Eine auf granularer Bewertung von finanzierten Einzelaktivitäten berechnete Green Asset Ratio wird vorgabegemäß seit 31. Dezember 2023 in jährlichem Rhythmus ermittelt und im Geschäftsjahr im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung offengelegt. Im Rahmen der Erarbeitung des NH-Produktrahmenwerks wurde festgelegt, dass Geschäftsaktivitäten, die an den Anforderungen der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, als nachhaltige Geschäftsaktivitäten im Sinne der DZ BANK betrachtet werden sollen. Die DZ BANK sieht nachhaltige Produkte wie beispielsweise Green Loans, ESG-Linked Loans aber auch solche, die den Anforderungen der EU-Taxonomie genügen, als ein Marktsegment mit Wachstumschancen. Ziel des NH-Produktrahmenwerks ist es daher unter anderem, den Vertrieb dieser Produkte zu unterstützen.

2.4.2 Quantitative Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie

Die detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie finden sich im Anhang.

Innerhalb dieser detaillierten quantitativen Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie wurden Zuflüsse in den Vermögenswerten, die nicht in die Berechnung der GAR eingehen, nach der vereinfachten Methode „Bestand zum Stichtag abzüglich Bestand zum Vorjahresstichtag“ berechnet. Negative Werte in den Zuflüssen beschreiben für diese Vermögenswerte entsprechend einen Bestand, der gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

3 Sozialbelange

Der Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert auf leistungsbereiten und qualifizierten Mitarbeitenden. Um diese in ihrer jeweiligen Rolle und persönlichen Weiterentwicklung bestmöglich zu unterstützen, legt die DZ BANK Gruppe großen Wert auf ein förderndes Arbeitsumfeld. Auch die Interessen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, von betroffenen Gemeinschaften sowie von Kunden und Kundinnen als Verbraucher und Endnutzer haben für die DZ BANK Gruppe zentrale Bedeutung. Um den sozialen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit Rechnung zu tragen, hat die DZ BANK Gruppe eine Vielzahl von Richtlinien und Maßnahmen eingeführt.

In den folgenden Bereichen hat die DZ BANK Gruppe bislang keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele eingeführt, um die Wirksamkeit der entsprechenden Richtlinien und Maßnahmen systematisch nachzuverfolgen:

- Mitarbeitendenentwicklung
- Chancengleichheit
- Beruf und Privatleben
- Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Menschenrechte
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Betroffene Gemeinschaften
- Anleger, Versicherungsnehmer, Konsumkreditnehmer, Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Eine externe Validierung dieser Metriken zu Sozialbelangen findet derzeit nicht statt.

3.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Sozialbereich (SBM-3)

Zu den von wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betroffenen **eigenen Arbeitskräften** zählen sowohl Mitarbeitende als auch Fremdarbeitskräfte der DZ BANK Gruppe. Mitarbeitende sind Personen mit einem aktiven Arbeitsvertrag (befristet und unbefristet, vollzeit- und teilzeitbeschäftigt sowie Abrufrkräfte) mit dem Unternehmen, einschließlich der Mitglieder der obersten Führungsebene, Personen in der aktiven Phase der Altersteilzeit (ATZ), Auszubildende/ Nachwuchskräfte, Arbeitnehmende mit geringfügiger Beschäftigung sowie „ruhende Arbeitsverhältnisse“ wie Elternzeit. Nicht enthalten sind Praktikanten und Praktikantinnen, Werkstudierende, Studierende mit dem Ziel eines Philosophiae Doctor (PhD) sowie Master- und Bachelor-Studierende, die im Rahmen einer Abschlussarbeit im Unternehmen forschen. Organe wie beispielsweise der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung zählen ebenfalls nicht dazu. Die Definitionen sind im Kontierungshandbuch der DZ BANK Gruppe hinterlegt. Diese sind im Durchschnitt und zum Stichtag zu ermitteln. Unterteilt nach Geschlecht sind auch jeweils die Anzahl der vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitenden sowie die Summe aller Mitarbeitenden zu erheben. Die Grundlage für die Definitionen bilden die gesetzlichen Anforderungen nach Handelsgesetzbuch (§ 314 Absatz 1 Nummer 4 HGB).

Erstmals ab diesem Berichtsjahr wird auch über die Gruppe der Fremdarbeitskräfte berichtet, die ausschließlich durch Leiharbeitnehmende nach dem deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) repräsentiert sind. Leiharbeitnehmende sind Personen, die bei einem dritten Unternehmen (dem Verleiher) angestellt sind, jedoch in einem festgelegten Zeitraum ihre Arbeitsleistung einem anderen Unternehmen (Entleiher) zur Verfügung stellen. Sie erhalten ihr Gehalt vom Verleiher und sind während der Einsatzzeit den Weisungen des Entleihers unterworfen. Das deutsche AÜG soll sicherstellen, dass Leiharbeitnehmende vergleichbare betriebliche Leistungen erhalten wie festangestellte Mitarbeitende im Einsatzunternehmen. Dazu zählen unter anderem Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie der Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigenen Kindertagesstätten und einzelnen Sozialleistungen. Alle anderen im Folgenden ausgeführten Ziele, Richtlinien, Maßnahmen und Verfahren gelten deshalb nur für Mitarbeitende und nicht für Fremdarbeitskräfte (Leiharbeitnehmende im Sinne der verwendeten Definition für dieses Berichtsjahr). Für Gruppenunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat innerhalb und außerhalb des EWR gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung.

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Soziales stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Mittel in Form sachbezogener Budgets und Spendenmittel für soziale und kulturelle Zwecke bereit.

Um Arbeitskräfte im Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, ist die DZ BANK Gruppe bestrebt, attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Dazu gehören faire und transparente Vergütungssysteme (siehe Kapitel VII.3.2.4), Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (siehe Kapitel VII.3.2.3) sowie präventive Gesundheitsangebote (siehe Kapitel VII.3.2.5). Weiterhin fördert die DZ BANK Gruppe ein inklusives und respektvolles Arbeitsumfeld. Damit sollen die Motivation und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden gestärkt und Anreize für potenzielle Bewerbende geschaffen werden.

Eine potenziell negative Auswirkung kann entstehen, wenn es zu einer Einschränkung der Grundrechte der Mitarbeitenden sowie einem Verlust des Vertrauens in den Arbeitgeber durch beispielsweise fehlenden Schutz von personenbezogenen Daten kommt. Um dieser potenziellen Auswirkung entgegenzuwirken, erfolgt der Schutz der personenbezogenen Daten innerhalb der DZ BANK Gruppe gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Die Datenschutzgrundsätze gelten gruppenweit und entsprechen den in Artikel 5 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) definierten Prinzipien. In den Gruppenunternehmen sind, soweit rechtlich erforderlich, Datenschutzbeauftragte benannt.

Darüber hinaus wurden in der DZ BANK Gruppe Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert, etwa in Form einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, des Unternehmenserfolgs durch die Reputation als fairer und verantwortungsvoller Arbeitgeber, der Leistungsbereitschaft und Mitarbeitendenbindung sowie der Bewerberzahl. Um diese Chancen zu nutzen, werden Mitarbeitenden Benefits sowie passende Schulungen und Kompetenzentwicklungen angeboten. Es wird über verschiedene Kanäle für die Themen Diversität und Inklusion sensibilisiert, etwa durch Veranstaltungen und Schulungen, die Förderung von Netzwerken, Entsendeprogramme zum kulturellen Austausch sowie durch die aktive Einbeziehung der Perspektiven von Mitarbeitenden in Befragungen und internen Kommunikationsformaten. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“, einer Selbstverpflichtung zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt, bekennt sich die DZ BANK Gruppe zu Gleichbehandlung und Inklusion. Für besonders schutzbedürftige Personengruppen gilt gruppenweit eine Inklusionsvereinbarung, die diskriminierenden Strukturen entgegenwirkt (siehe Kapitel VII.3.2.3). Für Tätigkeiten innerhalb der DZ BANK bestehen keine Risiken in Bezug auf Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit, weder in Bezug auf die Art noch auf den geografischen Ort der Tätigkeit. Es bestehen im Berichtsjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in Bezug auf den Transitionsplan für die Betriebsökologie (siehe Kapitel VII.2.2.1).

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen jährlich umfassende Risikoanalysen nach den Anforderungen des LkSG durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikoanalyse umfasst eine abstrakte Bewertung länder- und branchenspezifischer Risiken der Lieferanten, gefolgt von einer konkreten Analyse anhand definierter Kriterien. Sie berücksichtigt die Auswirkungen auf **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette** und die Umwelt und dient als Basis für Präventions- und Abhilfemaßnahmen. In Bezug auf die Lieferantenauswahl hat die DZ BANK Gruppe einen Mindeststandard zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt, der einen abgestuften Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss eines Lieferanten vorsieht. Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen spielen deshalb neben Qualität und Preis auch Nachhaltigkeitskriterien eine zentrale Rolle, um verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken bei der Lieferantenauswahl zu gewährleisten und nachhaltiges Handeln zu stärken (siehe Kapitel VII.3.3). Gemäß der Handreichung für Kredit- und Versicherungswirtschaft für das LkSG bezieht sich die Analyse und der daraus resultierende positive Einfluss insbesondere auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette zählen vor allem externe Dienstleister, die unmittelbar in die Wertschöpfungsprozesse der Bank eingreifen oder diese ermöglichen – beispielsweise IT-Dienstleister, Berater, Prüfer, relevante Vermittler oder ausgelagerte Dienstleistungen im IT- und Backoffice-Bereich. Es wird keine Differenzierung hinsichtlich besonders vulnerabler Gruppen mit Bezug zu Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette angewendet.

In Bezug auf **betroffene Gemeinschaften** fördert die DZ BANK Gruppe lokale Gemeinschaften, indem sie gemeinnützige Projekte und soziale Initiativen unterstützt sowie Arbeitsplätze und Bildungsangebote in Form von Aus- und Weiterbildungen bereitstellt (siehe Kapitel VII.3.4). Negative Auswirkungen auf den Lebensraum können beispielsweise Anwohner und Anwohnerinnen oder indigene Bevölkerungsgruppen betreffen, die als vulnerable Gruppen gelten. Dabei betrachtet die DZ BANK Gruppe insbesondere Gemeinschaften in Orten, in denen sie Kredite vergibt (Geschäftsportfolio), sowie in den Orten, in denen sie mit ihren Betriebsstätten lokal aktiv ist (Betrieb). Potenzielle Reputationsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus dem unzureichenden Schutz kultureller Identitäten, traditioneller Lebensformen oder ethnischer Vielfalt durch Geschäftspartner, etwa im Rahmen von Kreditvergaben in besonders sensiblen Sektoren wie Landwirtschaft und Palmölproduktion oder bei Staudammprojekten. Dies betrifft Gemeinschaften, die durch finanzierte Aktivitäten beeinflusst werden, sowie Orte mit lokal aktiven Betriebsstätten. Um solchen Risiken vorzubeugen, berücksichtigt die DZ BANK Gruppe im Rahmen ihrer Finanzierungsentscheidungen anerkannte Standards (siehe Kapitel VII.3.4).

Die DZ BANK Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und langfristige Geschäftsbeziehungen. Durch gezielte Maßnahmen und effektive Beschwerdekanaäle sollen Bindung und Zufriedenheit der **Kunden und Kundinnen** gestärkt werden. Zu den zentralen Kundengruppen zählen Wertpapieranleger, Versicherungsnehmende, Konsumentenkreditnehmende, Immobilienkreditnehmende und Bausparende. Ziel ist es, Verbrauchern und Endnutzern über alle Kundensegmente hinweg den (chancengleichen) Zugang zu Finanzprodukten und Versicherungen zu ermöglichen. Die Gruppenunternehmen setzen spezifische Konzepte ein, um ihre Leistungsqualität zu sichern sowie die Bearbeitung von Beschwerden zu regeln (siehe Kapitel VII.3.5). Die Orientierung an den Bedürfnissen der Kunden und Kundinnen wird durch die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit überprüft. Verbraucher und Endnutzer sollen durch eine transparente Bereitstellung und Kommunikation von Informationen bestmöglich unterstützt werden. Für die Umsetzung stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Mittel in Form sachbezogener Budgets bereit.

Die DZ BANK Gruppe versteht unter vulnerablen Gruppen insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters, einer Behinderung, eingeschränkter Zugänge zu Finanzprodukten oder finanzieller Notlagen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Deshalb wird darauf geachtet, diesen Zielgruppen spezielle Unterstützung, transparente Informationen und barrierefreie Zugänge zu Finanzprodukten zu bieten.

Die Erschließung neuer Märkte und Kundengruppen sowie ein an den Bedürfnissen orientiertes Angebot von Finanzprodukten eröffnen Chancen für die Kunden und Kundinnen der DZ BANK Gruppe. Zum Schutz ihrer Rechte legt die DZ BANK Gruppe besonderen Wert auf die Wahrung der allgemeinen Persönlichkeitsrechte. Datenschutz und Informationssicherheit sind gruppenweit durch verbindliche Vorgaben geregelt (siehe Kapitel VII.3.5). Reputationsrisiken können sich im Umgang mit Kunden und Kundinnen sowie im Zusammenhang mit eigenen Produkten ergeben. Eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung, etwa durch Unsicherheiten hinsichtlich Produkthaftung, Produktsicherheit oder Datenschutz, kann das Vertrauen von Stakeholdern beeinträchtigen. Um dem entgegenzuwirken, definiert die DZ BANK Gruppe Anforderungen an die Produkt-Governance und setzt damit einen grundlegenden Qualitätsstandard für den Umgang mit Finanzinstrumenten (siehe Kapitel VII.3.5). Zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Product-Governance stellen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe finanzielle Ressourcen durch zweckgebundene Budgets zur Verfügung.

Der langfristige Erfolg der DZ BANK Gruppe basiert maßgeblich auf einer konsequenten Kundenorientierung sowie der Entwicklung und Bereitstellung bedarfsgerechter Marktangebote. Durch die kontinuierliche Ausrichtung unseres Produkt- und Serviceportfolios an den individuellen Anforderungen unserer Kunden und Kundinnen stärken wir nachhaltig deren Zufriedenheit und Vertrauen. Diese Kundenfokussierung ermöglicht es uns, frühzeitig auf sich wandelnde Bedürfnisse und Markttrends zu reagieren und somit unsere Wettbewerbsfähigkeit und den nachhaltigen Geschäftserfolg sicherzustellen.

Die Geschäftsumfeldanalysen der jeweiligen Steuerungseinheiten analysieren auch sozialrelevante Risikotreiber und deren Einfluss auf das Geschäftsmodell. Sie zeigen, dass im Bereich Soziales vor allem kurzfristige operationelle Risiken bestehen. Diese können beispielsweise durch unzureichende Arbeitssicherheit, mangelnden Ge-

sundheitsschutz oder fehlende Datensicherheit im Zusammenhang mit Mitarbeitenden entstehen. Diese Risiken werden mit kurzfristigem Zeithorizont als für das Geschäftsmodell gering eingestuft, da der DZ BANK Gruppe keine Fälle bekannt sind, in denen gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Die Risiken aus Produkthaftung und Produktsicherheit einschließlich des Verbraucherschutzes sind durch bestehende Richtlinien abgedeckt. Deshalb wurden sie ebenfalls mit einer geringen Betroffenheit mit kurzfristigem Zeithorizont eingestuft. Zusätzlich identifizierte die DZ BANK Gruppe kurzfristige Reputationsrisiken mit mittlerer Betroffenheit und möglichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell. Gleichzeitig ergeben sich durch die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen Chancen und positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe, etwa durch die Motivations- und Leistungssteigerung der Mitarbeitenden und Verbesserungen in der Gesundheit und bei den Fehlzeiten.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel VII.1.5) wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Bereich Soziales identifiziert. Diese sind für die DZ BANK Gruppe in Bezug auf eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette im Betrieb, betroffene Gemeinschaften im Betrieb und Geschäftsportfolio sowie für Konsumenten und Endnutzer im Geschäftsportfolio wesentlich.

ABB.VII.35: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM BEREICH SOZIALES

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
S1	Arbeitsbedingungen ¹	+	B	kfr.	Mitarbeitendenmotivation und -zufriedenheit durch Anwendung fairer und transparenter Vergütungssysteme sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben wie flexible Arbeitszeiten sowie präventive Gesundheitsangebote	Kapitel VII.3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Arbeitsbedingungen	C	B	n/a	Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und Wettbewerbsvorteile durch faire Arbeitsbedingungen und Benefits	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung ¹	+	B	kfr.	Schaffung eines inklusiven Arbeitsumfelds und Förderung der Gleichbehandlung durch Gleichstellung und Nichtdiskriminierung	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung	C	B	n/a	Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch passende Schulung und Kompetenzentwicklung für die Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung
S1	Gleichbehandlung/Antidiskriminierung	C	B	n/a	Reputation als fairer Arbeitgeber, der Diskriminierung nicht duldet, fördert Arbeitgeberattraktivität, Leistungsbereitschaft, Mitarbeitendenbindung und Bewerbendenzahlen	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmendenrechte ¹	+	B	kfr.	Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit durch die Förderung eines respektvollen Arbeitsumfelds	Kapitel VII.3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmendenrechte ²	—	B	mfr.	Einschränkung von Grundrechten der Mitarbeitenden und Vertrauensverlust in den Arbeitgeber durch zum Beispiel fehlenden Schutz von personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte
S1	Sonstige Arbeitnehmendenrechte	C	B	n/a	Reputation als verantwortungsvoller Arbeitgeber und Steigerung des Unternehmenserfolgs durch die Förderung fairer Arbeitsbedingungen, wertschätzender Unternehmenskultur und transparenter Kommunikation mit Mitarbeitenden	Kapitel VII.3.2.1 Personalstrategie
S2	Arbeitnehmende in der Wertschöpfungskette ¹	+	B	kfr.	Einhaltung von Menschenrechten und gewissen Umweltaspekten durch internes Risikomanagement und die Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien	Kapitel VII.3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
S3	Betroffene Gemeinschaften ¹	+	B	kfr.	Förderung betroffener Gemeinschaften durch Unterstützung gemeinnütziger Projekte und Schaffung von Arbeitsplätzen und Bildungsangeboten	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
S3	Betroffene Gemeinschaften ¹	+	P	kfr.	Berücksichtigung und Verbesserung der Lebensbedingungen betroffener Gemeinschaften im Rahmen von Förderungen/Finanzierungen/Versicherungen	Kapitel VII.3.4 Betroffene Gemeinschaften
S4	Konsumenten und Endnutzer ¹	+	P	kfr.	Informationsversorgung des Kunden/der Kundin durch Beratungsqualität, Erleichterung des Zugangs zu Finanzprodukten und Versicherungen für alle Kundensegmente	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung
S4	Konsumenten und Endnutzer	C	P	n/a	Langfristiger Unternehmenserfolg durch Kundenfokus sowie bedarfsgerechte Marktangebote und damit einhergehende Kundenzufriedenheit	Kapitel VII.3.5 Kundenorientierung

+ = Positiver Impact, — = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgr. = langfristig, n/a = nicht definiert,
 1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

3.2 Mitarbeitende

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe versteht sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber, der besonderen Wert auf ein gesundes Arbeitsumfeld, faire Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten legt.
- Zentrale Ziele umfassen die kontinuierliche Sicherstellung einer hohen Mitarbeitendenzufriedenheit sowie die Erhöhung der Frauenquote auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene auf mindestens 30 Prozent bis 2030.
- Die DZ BANK Gruppe verfügt über klare Vergütungsrichtlinien, fördert Vielfalt und Inklusion und hat umfangreiche Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme etabliert.
- Richtlinien wie der Verhaltenskodex, die gruppenweite Leitlinie Menschenrechte sowie Betriebsvereinbarungen regeln faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit, Gesundheitsmanagement und Datenschutz.
- Gesundheits- und Arbeitsschutz werden über Betriebsvereinbarungen, regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen und Präventionsmaßnahmen gesteuert.
- Umfassende Verfahren und Kanäle, darunter regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen und Führungskräfte-Feedbacks, sollen die Einbindung von Mitarbeitendenperspektiven in Unternehmensentscheidungen gewährleisten.

Alle Gruppenunternehmen an den deutschen Standorten verfolgen in Bezug auf Chancengleichheit die gesetzliche Mindestquote von 5 Prozent zur Integration von Menschen mit Behinderung.

3.2.1 Personalstrategie (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-6; S1-7)

Ziele in Bezug auf die Personalstrategie

Derzeit wird kein gruppenweiter messbarer Zielwert zur Erhebung der Mitarbeitendenzufriedenheit angewendet, jedoch bestehen eigene Zielwerte für einzelne Unternehmen der DZ BANK Gruppe. So hat der Vorstand der DZ BANK das Ziel beschlossen, den **Organizational Commitment Index (OCI)** dauerhaft bei mindestens 70 zu halten. Die BSH und die VR Smart Finanz zielen darauf ab, mindestens den OCI-Wert von 75 zu halten.

Der OCI wird im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitendenbefragungen bei der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der Reisebank, der TeamBank, der UMH, der VR Factoring und der VR Smart Finanz erhoben. Grundlage bilden 5 standardisierte Fragen zu den Aspekten Gesamtzufriedenheit, Weiterempfehlung, Wiedereinstieg, persönliche Leistungsbereitschaft und Wettbewerbsfähigkeit. Die Befragungen erfolgen je nach Unternehmen in einem Turnus zwischen einem und 3 Jahren. Bei der VR Equitypartner wurde im Jahr 2023 erstmals eine Befragung zur Mitarbeitendenzufriedenheit durchgeführt. Ziel ist es, künftig auch dort den OCI als standardisierte Kennzahl zu etablieren.

Im Berichtsjahr lag der Wert der DZ BANK bei 84 (Vorjahr: 82), der DZ PRIVATBANK bei 78 (Vorjahr: 77), der Reisebank bei 80 (Vorjahr: 76), der TeamBank bei 78 (Vorjahr: 81), der UMH bei 79 (letzte Erhebung 2023: 78) und der VR Smart Finanz bei 76 (Vorjahr: 78). Die BSH, die DZ HYP und die VR Factoring haben im Berichtsjahr keine Befragung durchgeführt, deshalb gilt jeweils bis zu einer neuen Befragung für die BSH weiterhin der Wert von 82, für die DZ HYP der Wert von 80 und für die VR Factoring der Wert von 70. Die OCI-Erhebung unterstützt die Personalstrategie der jeweiligen Gruppenunternehmen, sich als verantwortungsvoller Arbeitgeber mit sicherem Arbeitsumfeld und attraktiven Entwicklungsperspektiven zu positionieren. Bei der DZ BANK und der BSH erfolgt die Überwachung der Zielerreichung durch den Bereich Konzern-Personal im Rahmen der Vorstandssitzungen. Die VR Smart Finanz steuert den OCI über den Fachbereich Personal und Compliance.

Die TeamBank misst jährlich die Zufriedenheit ihrer Mitarbeitenden zur Umsetzung der Personalstrategie der DZ BANK Gruppe zusätzlich über einen eigenen **Engagement Index**. Im Geschäftsjahr lag der Ist-Wert bei 69 (Zielwert: 72; Vorjahr: 71).

Die Zielwerte wurden bei den genannten Gruppenunternehmen auf Basis der Ergebnisse vorhergehender Erhebungen abgeleitet. Sie wurden auf Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsebene beschlossen und in Abstimmung mit den Repräsentanten der Mitarbeitenden festgelegt. Alle Gruppenunternehmen, die einen OCI erheben, führen zur Ermittlung des Ist-Wertes eine Onlinebefragung durch. Im Anschluss werden die Ergebnisse intern, beispielsweise über das Intranet, kommuniziert und gegebenenfalls identifizierte Verbesserungspotenziale gemeinsam diskutiert.

Diese Zielgrößen stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie weiteren Arbeitnehmendenrechte und den jeweils zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Mitarbeitenden. Für die Fremdarbeitskräfte steht das AÜG in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen (siehe Kapitel VII.3.2.4).

Richtlinien in Bezug auf die Personalstrategie

Alle personalstrategischen Aktivitäten der DZ BANK Gruppe orientieren sich an den eigenen Geschäfts- und Personalstrategien sowie denen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Für die Unternehmen im Group HR Committee (GHRC) gelten gruppenweit einheitliche Ziele, Richtlinien und Maßnahmen im Personalbereich, welche dort beschlossen werden (siehe Kapitel VII.1.3). Das GHRC setzt sich aus Vertretenden der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zusammen. Ergänzend tauschen sich die Personalleitungen der Steuerungseinheiten vier bis sechsmal jährlich im Arbeitskreis Personalleitende aus.

An den deutschen Standorten bestehen in den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe **Betriebsvereinbarungen** gemäß Betriebsverfassungsgesetz zu mitbestimmungspflichtigen Themen, unter anderem Weiterbildung (siehe Kapitel VII.3.2.2), Arbeitszeit und Arbeitsort (siehe Kapitel VII.3.2.3), Vergütung (siehe Kapitel VII.3.2.4) sowie Gesundheit (siehe Kapitel VII.3.2.5). In den Betriebsvereinbarungen und vergleichbaren internen Regelungen der Steuerungseinheiten sind Leitplanken festgeschrieben, die den Betriebsbelangen und den Mitarbeitendeninteressen gleichermaßen entsprechen sollen. Es gelten Konzernbetriebsvereinbarungen, Gesamtbetriebsvereinbarungen und örtliche Betriebsvereinbarungen. Zur Umsetzung personalstrategischer Entscheidungen verabschiedete die DZ BANK Gruppe eine gemeinsame Vergütungsstrategie (siehe Kapitel VII.3.2.4). Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe haben zudem eine Employer-Branding-Strategie und eine **Personalstrategie** für Mitarbeitende und potenzielle Bewerbende verabschiedet. Die personalstrategischen Entscheidungen der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe werden durch die Personaldezernenten beziehungsweise Arbeitsdirektoren im GHRC getroffen (siehe Kapitel VII.1.3).

Die Personalstrategie basiert auf 10 Leitmotiven:

- Rekrutierung und Bindung
- modernes Arbeiten und Flexibilität
- Leadership
- Digitalisierung
- soziale Nachhaltigkeit
- strategische Personalplanung
- Talent- und Nachfolgemanagement
- Kosten- und Ressourcenmanagement
- Erfüllung regulatorischer und gesetzlicher HR-Anforderungen
- Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenvertretungen

Die **Employer-Branding-Strategie** soll dazu beitragen, die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, passende Mitarbeitende zu binden und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe zu sichern. Das GHRC evaluiert die Umsetzung der Strategie zweimal jährlich.

Der Schutz personenbezogener Daten erfolgt innerhalb der DZ BANK Gruppe gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Die genannten Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung/Antidiskriminierung sowie sonstigen Arbeitnehmendenrechten und den dazugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte. Für die Fremdarbeitskräfte steht das AÜG in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Personalstrategie

Die Steuerungseinheiten begleitet die Umsetzung ihrer Personalstrategie mit kontinuierlichen **Kommunikationsmaßnahmen**. Im Jahr 2023 starteten sie beispielsweise eine Social-Media-Kampagne, um insbesondere die Generation Z anzusprechen und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die **Karrierewebsite** unterstützt die Umsetzung der Employer-Branding-Strategie und trägt zur Ansprache potenzieller Mitarbeitender bei.

Ein weiteres Instrument der Personalgewinnung ist das Programm **„Mitarbeiter werben Mitarbeiter und Nachwuchskräfte“**. Darin können Mitarbeitende die Unternehmen bei der Besetzung offener Stellen unterstützen, indem sie potenzielle Kandidaten und Kandidatinnen aus dem persönlichen Netzwerk für offene Stellen in der Unternehmensgruppe empfehlen. Wer eine Empfehlung ausspricht, die zu einer Einstellung führt, erhält eine Prämie von 1.000 € brutto. Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe beteiligen sich fortlaufend an diesem Programm.

Zur Umsetzung der Personalstrategie beraten **„Karriere-Scouts“** die Mitarbeitenden fortlaufend zu internen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe. Im Geschäftsjahr fand erneut der virtuelle **„Karriere-Scout-Talk“** statt. Das Format soll das Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Profile innerhalb der Unternehmensgruppe fördern, den fachlichen Austausch stärken und die langfristige Bindung der Mitarbeitenden stützen.

Zur Umsetzung der Grundsätze des Datenschutzes und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden alle Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen regelmäßig in den datenschutzrechtlichen Vorgaben geschult. Dies gilt insbesondere für Personen mit Zugang zu sensiblen personenbezogenen Daten, etwa in Personalabteilungen sowie für Führungskräfte. Bei der DZ PRIVATBANK, der Reisebank, der TeamBank, der VR Payment und der VR Smart Finanz finden diese **Pflichtschulungen zum Datenschutz** jährlich statt. In der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der R+V, der UMH, der VR Equitypartner und der VR Factoring erfolgt die verpflichtende Online-Datenschutzschulung im zweijährlichen Rhythmus.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Mitarbeitende

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nutzen verschiedene Kanäle, um die Sichtweisen ihrer Mitarbeitenden zu erheben und in unternehmerische Entscheidungen und Maßnahmen einzubeziehen. Regelmäßige **Mitarbeitendenbefragungen** in einem Turnus von 1 bis 3 Jahren behandeln mittels standardisierter Fragen unter anderem die Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden und konkrete Themenschwerpunkten wie Werte und Prinzipien. Die Führungskräfte sind als ranghöchste Verantwortungsstufe für die Umsetzung des Verfahrens auf operativer Ebene verantwortlich.

Die DZ BANK führt als Mitarbeitendenbefragung jährlich einen Puls-Check durch, der Aspekte wie Strategie, Unternehmenskultur, Zufriedenheit, Nachhaltigkeit und Diversität abfragt. Die Ergebnisse werden im Intranet veröffentlicht und über die Führungskräfte in den jeweiligen Bereichen kommuniziert. Alle 2 Jahre wird ein anonymes Führungskräfte-Feedback erhoben, bei dem Mitarbeitende ihre direkte Führungskraft über einen standardisierten Fragebogen bewerten.

Die DZ PRIVATBANK befragt ihre Mitarbeitenden im jährlichen Rhythmus und führt ergänzend auch Führungskräfte-Feedbacks durch. Die TeamBank holt im Rahmen ihres jährlichen Puls-Checks auch das Führungskräfte-Feedback ein. Die R+V und die VR Equitypartner holen sich neben der regelmäßigen Befragung der Mitarbeitenden zusätzlich durch anlassbezogene Puls-Checks das Feedback ihrer Mitarbeitenden ein. Auch die VR Payment führt neben einer eigenen internen Mitarbeitendenbefragung noch zusätzliche Puls-Checks durch. Diese

umfassen die Dimensionen Wertschätzung, Belastung und Motivation und erfolgen im Sechswochenrhythmus. Zusätzlich werden in einzelnen Abteilungen im Dreimonatsturnus Puls-Checks zu den Themen agile Werte, agile Prinzipien und agile Arbeitsweisen durchgeführt. Die VR Smart Finanz führt ebenfalls eine jährliche Befragung der Mitarbeitenden durch. Die UMH führt jährlich im Wechsel das Klimabarometer und das Führungskräfte-Feedback durch. Die VR Factoring führt alle 2 Jahre eigene Befragungen durch. Die BSH führt alle 2 bis 3 Jahre eine Mitarbeitendenmeinungsumfrage durch, welche durch anlassbezogene Kurzumfragen ergänzt wird, um die Stimmung und Themen in der Organisation zu erfassen und Verbesserungen sichtbar zu machen.

Die Befragungen unterstützen die DZ BANK Gruppe darin, gezielt aktuelle Entwicklungen bei den Mitarbeitenden zu erkennen und darauf zu reagieren.

Kennzahlen in Bezug auf die Personalstrategie

Im Geschäftsjahr waren in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe insgesamt 38.778 eigene Arbeitskräfte (Vorjahr: 38.199) und 119 Fremdarbeitskräfte (aufgrund erstmaliger Erhebung im Berichtsjahr existiert kein Vorjahreswert) beschäftigt. Die Erhebung erfolgte jeweils stichtagsbezogen als Kopfzahl. Abb.VII.36 zeigt die Aufschlüsselung der Beschäftigten nach Geschlecht.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeitenden im Geschäftsjahr wurde die Summe der Personenzahlen an den jeweiligen Monatsultimos durch 12 geteilt. Der daraus abgeleitete durchschnittliche Personalbestand ist im Konzernabschluss im Abschnitt 105 Beschäftigte ausgewiesen.

ABB.VII.36: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

Geschlecht	Zahl der Mitarbeitenden	
	2025	2024
Männlich	21.307	21.028
Weiblich	17.470	17.171
Divers	1	-
Keine Angabe	-	-
Gesamt	38.778	38.199

Abb.VII.37 zeigt die Standorte der DZ BANK Gruppe, an denen jeweils mindestens 50 Mitarbeitende tätig sind und die mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen. Berücksichtigt wurde dabei das Land, in dem die Mitarbeitenden angestellt sind. Die Angaben erfolgen in Kopfzahlen zum Stichtag.

ABB.VII.37: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (STICHTAG 31.12.)

Land	2025	2024
Deutschland	36.269	35.729

Abb.VII.38 zeigt die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag nach Vertragsart und Geschlecht. Die Darstellung differenziert zwischen befristeten, unbefristeten und abrufbasierten Beschäftigungsverhältnissen sowie zwischen Vollzeit- und Teilzeitmodellen. Die Angaben erfolgen in Kopffzahlen zum Stichtag. Von den insgesamt 38.778 Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe verfügten im Berichtsjahr 94,0 Prozent (Vorjahr: 94,3 Prozent) über einen unbefristeten und 6,0 Prozent (Vorjahr: 5,7 Prozent) über einen befristeten Arbeitsvertrag. 78,3 Prozent (Vorjahr: 79,4 Prozent) waren in Vollzeit, 21,7 Prozent (Vorjahr: 20,6 Prozent) in Teilzeit beschäftigt. Eine Vollzeitbeschäftigung entspricht einer vollständigen Erfüllung der tariflich definierten Wochenarbeitszeit, jede Abweichung davon wird als Teilzeitbeschäftigung gewertet.

ABB.VII.38: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND GESCHLECHT (STICHTAG 31.12.)

	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angabe		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende	17.470	17.171	21.307	21.028	1	-	-	-	38.778	38.199
Unbefristet Mitarbeitende	16.391	16.156	20.056	19.858	1	-	-	-	36.448	36.014
Befristet Mitarbeitende	1.079	1.015	1.251	1.169	-	-	-	-	2.330	2.184
Abrufkräfte	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Vollzeitmitarbeitende	10.629	10.646	19.725	19.692	1	-	-	-	30.355	30.338
Teilzeitmitarbeitende	6.841	6.525	1.582	1.336	-	-	-	-	8.423	7.861

Abb.VII.39 stellt die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart und Land dar. In der DZ BANK Gruppe befinden sich alle Standorte mit mindestens 50 Mitarbeitenden und einem Anteil von mindestens 10 Prozent an der Gesamtbelegschaft in Deutschland.

ABB.VII.39: ANZAHL DER MITARBEITENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH VERTRAGSART UND LAND (STICHTAG 31.12.)

	Deutschland	
	2025	2024
Mitarbeitende	36.269	35.729
Unbefristet Mitarbeitende	34.043	33.640
Befristet Mitarbeitende	2.226	2.088
Abrufkräfte	-	1
Vollzeitmitarbeitende	28.376	28.391
Teilzeitmitarbeitende	7.893	7.338

Die Fluktuationsquote der DZ BANK Gruppe, definiert als Anzahl der Austritte im Berichtsjahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Berichtsjahr, betrug im Geschäftsjahr 7,1 Prozent (Vorjahr: 7,0 Prozent). Dies entspricht 2.693 Personen (Vorjahr: 2.646 Personen). Die Austritte beinhalten Fälle arbeitgeberseitiger Kündigung, arbeitnehmendenseitiger Kündigung sowie einvernehmlicher Aufhebung, den Ablauf befristeter Verträge, den altersbedingten Austritt (Rente, Pension, Vorruhestand), Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sowie Tod.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Mitarbeitenden

Im Berichtszeitraum wurden 0 Fälle gemeldet (Vorjahr: 0), in denen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf Mitarbeitende verstoßen wurde.

3.2.2 Mitarbeitendenentwicklung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-13)

Richtlinien in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Die berufliche Weiterentwicklung ermöglicht es, die individuelle Qualifikation regelmäßig und systematisch einem sich wandelnden Arbeitsumfeld anzupassen und auszubauen. Ziel ist es, die Weiterentwicklung beruflicher Perspektiven, die Reintegration nach beruflichen Unterbrechungen und betriebliche Veränderungen zu begleiten. In allen Gruppenunternehmen bestehen **Prozesse und Richtlinien zur Entwicklung und Weiterbildung**, deren Rahmenbedingungen teilweise in Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren internen Regelungen festgelegt sind. Diese Regelungen sind allen Mitarbeitenden zugänglich.

Bei der DZ BANK, der DZ HYP, der R+V und der TeamBank existieren **Betriebsvereinbarungen zum Thema Weiterbildung**. Die DZ PRIVATBANK sowie die VR Equitypartner setzen vergleichbare interne Richtlinie um. Die BSH, die DZ HYP, die UMH, die VR Payment und die VR Smart Finanz haben ergänzend **Führungsleitlinien** implementiert.

Die Betriebsvereinbarungen sichern die berufliche Qualifikation und Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeitenden und leisten hierüber einen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Umsetzung der jeweiligen Vereinbarungen in den Gruppenunternehmen wird durch die jeweiligen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen und die jeweils zugeordneten Fachbereiche sowie die Arbeitnehmendenvertretungen überwacht und kann notfalls gerichtlich oder durch das Anrufen von Einigungsstellen durchgesetzt werden. Die Führungsleitlinien flankieren die Qualifikation und Weiterentwicklung durch Empfehlungen beziehungsweise Vorgaben insbesondere hinsichtlich des Führungsstils.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe unterstützt zur Umsetzung der Betriebsvereinbarungen oder vergleichbaren Regelungen zum Thema Weiterbildung die Weiterentwicklung potenzialstarker Mitarbeitender und Führungskräfte durch ein breites Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen. Ziel ist die Vorbereitung auf anspruchsvollere Aufgaben. Die Angebote werden regelmäßig gruppenweit bekannt gemacht.

Im **Corporate Campus** sind laufend zentrale Weiterbildungsangebote für Führungskräfte der Steuerungseinheiten gebündelt. Das Topmanagement der Steuerungseinheiten und die Führungskräfte der DZ BANK können seit 2021 auf zahlreiche Lern- und Austauschformate zurückgreifen.

In der DZ BANK Gruppe haben Mitarbeitende und Führungskräfte an den deutschen Standorten einen Anspruch auf ein jährliches Entwicklungs- oder Feedbackgespräch mit der direkten Führungskraft. Die Kriterien für die **Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen** sind transparent und werden durch die Personalabteilungen koordiniert. Die Gespräche sind von den Parteien gemeinsam zu dokumentieren und dienen der individuellen Entwicklungsplanung und Zielvereinbarung.

Im jährlichen **Reverse-Mentoring-Programm** der DZ BANK lernen Führungskräfte als Tandempartner von Nachwuchskräften, etwa in Bezug auf Erwartungen der Generation Z, Social Media oder digitalen Plattformen. Das **Potenzialförderprogramm (PFP Growth)** ist ein zentraler Bestandteil des Talent Managements der DZ BANK und hat das Ziel, die Talente der Bank systematisch zu identifizieren, zu fördern und auf zukünftige Führungs- oder Expertenrollen vorzubereiten. Der Nominierungszyklus findet in einem zweijährlichen Rhythmus statt.

Bei der BSH bestehen in der Regel jährliche **Potenzialförderprogramme** für den Nachwuchs, angehende Führungskräfte, Führungskräfte mit ersten Erfahrungen und Abteilungsleitende. Beispielsweise mit dem Programm „jump!“, das den Schritt in die erste Führungsposition erleichtern soll und den Schwerpunkt auf die

Führungskompetenz und die persönliche Entwicklung legt. Mitarbeitende werden über interne Kanäle, wie das Intranet, informiert.

Die VR Smart Finanz setzte die beiden im Vorjahr implementierten Entwicklungsprogramme „Führungskraftpotenzial“ und „Fachkarriere“ fort mit dem Ziel, die Potenziale der Mitarbeitenden zu fördern. Erste Besetzungen von Führungs- und Koordinationsfunktionen sind erfolgt.

Die DZ PRIVATBANK bietet ein jährliches **Führungskräfteentwicklungsprogramm**, das junge Führungskräfte und Potenzialträger und -trägerinnen auf künftige Führungsanforderungen vorbereitet. Auch die TeamBank bietet Formate zur Qualifizierung neuer Führungskräfte an. Darüber hinaus existieren jährliche Austauschformate für alle Führungskräfte.

Die TeamBank fördert die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden fortlaufend mit einem Feedbackformat zur Kompetenzeinschätzung. Die Kompetenzeinschätzung ist ein Tool zur Bewertung der Mitarbeitenden- und Führungskräftekompetenzen. Die Bewertung umfasst sowohl fachliche als auch persönliche Facetten. Daneben kann das arbeitsbezogene Feedback zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden sowie unter Mitarbeitenden jederzeit im persönlichen Gespräch erfolgen. Darüber hinaus führt die TeamBank fortlaufend das **Workshop-Format** „Spotlight Du“ zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung als zweistündigen Entwicklungsdialog oder temporär als zweitägigen Workshop durch. Des Weiteren stellt sie seit 2022 eine **Reflexionsbox** zur Verfügung, die Mitarbeitende bei der Reflexion ihrer Entwicklung unterstützt. Interne Mentoring-Programme unterstützen die Mitarbeitenden bei der persönlichen Entwicklung. Schließlich implementierte die TeamBank im Berichtsjahr das Entwicklungsprogramm „Masterclass“ für Potenzialträger und -trägerinnen sowohl in Bezug auf Führung als auch in Bezug auf Fachexpertise. Ziele sind die Förderung der Mitarbeitenden, die bereichsübergreifende Vernetzung und der Aufbau relevanter Kompetenzen.

Jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe bietet seinen Mitarbeitenden eigene Weiterbildungsangebote, welche jeweils allen Mitarbeitendengruppen offenstehen und passt diese auch laufend personalstrategischen Schwerpunkten und individuellen Entwicklungsbedarfen an. Alle Gruppenunternehmen erfassen die Zahl der Weiterbildungstage für alle Mitarbeitenden. Der überwiegende Teil der Gruppe wählt die Trainingsinhalte regelmäßig bedarfsorientiert aus. In einzelnen Gruppenunternehmen wird Teilnehmendenfeedback evaluiert und anlassbezogene Reports erstellt, beispielsweise zu Angebots- und Planungszwecken oder um über die Personalverantwortlichen an die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführungen zu berichten. Die erhobene Weiterempfehlungsquote wird in einzelnen Unternehmen auch in HR-Reports oder auch im jeweiligen Personalbericht veröffentlicht.

Zur Förderung digitaler Kompetenzen nutzt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe die **videobasierte Lernplattform „Masterplan“**. Mitarbeitende der DZ BANK können an freiwilligen Trainings aus dem offenen Weiterbildungsprogramm, bereichsspezifischen Maßnahmen und individuellen externen Fortbildungen teilnehmen. Daneben nutzen Mitarbeitende der anderen Gruppenunternehmen die Möglichkeit ausgewählte Präsenztrainings aus dem offenen Weiterbildungsprogramm der DZ BANK zu besuchen. Alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe unterstützen auch Weiterbildungsvorhaben ihrer Mitarbeitenden außerhalb der Arbeitszeit.

Kennzahlen in Bezug auf die Mitarbeitendenentwicklung

Im Berichtsjahr nahmen 66,8 Prozent (Vorjahr: 67,4 Prozent) der Mitarbeitenden in den Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe an einer jährlichen Leistungs- und Laufbahnbeurteilung teil. Der Anteil wurde berechnet, indem die Anzahl der im Berichtsjahr beurteilten Mitarbeitenden durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden innerhalb des Berichtsjahres geteilt wurde.

Alle Gruppenunternehmen erfassen die Anzahl absolvierter Weiterbildungstage. Die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden je Mitarbeitenden betrug im Berichtsjahr 27,9 Stunden (Vorjahr: 28,4 Stunden). Zur Ermittlung wurde die Gesamtzahl aller Schulungsstunden durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

im Berichtsjahr geteilt. In die Berechnung flossen ausschließlich bis zum Stichtag des Geschäftsjahres abgeschlossene Weiterbildungen ein, ohne Pflichtschulungen, vollzeitbasierte Berufsausbildungen und berufsausbildungsähnliche Programme. Als Schulungszeit wird die im System dokumentierte Zeit angesetzt, die von der tatsächlich aufgewendeten Zeit abweichen kann. Unter Berücksichtigung der Phase-in-Regelung der ESRS erfolgt keine Auswertung nach Geschlecht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden die durchschnittlichen Weiterbildungsstunden für das Jahr 2024 angepasst. Der Grund hierfür war eine Anpassung der Auswertung der Schulungsstunden im Außendienst der R+V, sodass ausschließlich die tatsächlich absolvierten Weiterbildungsstunden erfasst werden und nicht mehr die technisch hinterlegte Dauer, die teilweise nicht den korrekten Wert widerspiegelt. Durch diese Korrektur sind die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeitenden um 1,4 Stunden gesunken (Vorjahr angepasster Wert: 27,0 Stunden).

3.2.3 Vielfalt, Chancengleichheit, Beruf und Privatleben (S1-1, S1-4, S1-5, S1-9, S1-12, S1-15)

Ziele in Bezug auf Vielfalt

Das Diversitätsziel der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe zur Umsetzung der Personalstrategie ist es, die **Frauenquote auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene** bis 2030 auf 30 Prozent zu steigern und dauerhaft zu halten. Das **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG)**²⁵ verpflichtet Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verbindliche Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und die beiden obersten Managementebenen (Bereichs- und Abteilungsleitungen) zu definieren und zu veröffentlichen. Das Gesetz gilt für den überwiegenden Teil der Steuerungseinheiten. Die angestrebte Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie in Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsgremien ist entsprechend den Anforderungen des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)²⁶ definiert. Die zugehörigen **Ziel-Werte für Aufsichtsrat und Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung** sind in Abb.VII.40 nach Unternehmen dargestellt. Für die VR Equitypartner, die VR Factoring und die VR Payment erfolgt keine Darstellung, da diese Unternehmen nicht unter die gesetzlichen Anforderungen des FüPoG II fallen. Die Angaben der Ziel- und Ist-Werte der VR Smart Finanz sind freiwillig. Sie fällt ebenfalls nicht unter das Gesetz. Gleiches gilt auch für die Angabe des Zielwertes auf Vorstandsebene für die DZ PRIVATBANK.

Bei den Steuerungseinheiten, die unter das Gesetz fallen, werden die festgesetzten Zielquoten für den Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat jeweils vor Fristablauf durch den Aufsichtsrat überprüft und in der Diversitätsrichtlinie für Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3) neu festgelegt. Die Arbeitnehmendenvertretenden im Aufsichtsrat repräsentieren die Interessen der Mitarbeitenden. Die Offenlegung und Erläuterung erfolgt nach FüPoG II im Lagebericht des jeweiligen Unternehmens. Die Quoten für die 1. und 2. Führungsebene werden in den jeweiligen Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsgremien der einzelnen Gruppenunternehmen festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Neufestlegung erfolgt mindestens nach Ablauf der gesetzten Frist gemäß FüPoG II.

²⁵ In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S.642), Inkrafttreten am 1. Mai 2015.

²⁶ In der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2021 (BGBl. I S.3311), Inkrafttreten am 12. August 2021.

ABB.VII.40: ZIEL-WERTE FRAUENQUOTEN NACH FÜPOG II IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND/GESCHÄFTSFÜHRUNG DER DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN

Gruppenunternehmen	Ziel-Wert in %	
	Aufsichtsrat	Vorstand/Geschäftsführung
DZ BANK	25,0 (31.12.2027)	25,0 (31.12.2027)
BSH	30,0 (31.10.2026)	25,0 (31.10.2026)
DZ HYP	27,8 (31.07.2028)	33,3 (31.07.2028)
DZ PRIVATBANK ¹	-	25,0 (10.12.2029)
Reisebank	16,7 (31.12.2026)	33,3 (31.12.2026)
R+V Versicherung AG	25,0 (30.06.2027)	40,0 (30.06.2027)
R+V Allgemeine Versicherung AG	25,0 (30.06.2027)	25,0 (30.06.2027)
R+V Lebensversicherung AG	18,8 (30.06.2027)	20,0 (30.06.2027)
TeamBank	25,0 (30.06.2030)	25,0 (30.06.2030)
Union Asset Management Holding AG ²	26,7 (31.12.2026)	20,0 (31.12.2026)
Union Investment Privatfonds GmbH ³	16,6 (31.12.2026)	0,0 (31.12.2026)
VR Smart Finanz ¹	20,0 (31.12.2025)	50,0 (31.12.2025)

¹ Fällt nicht unter FÜPoG II, dennoch teilweise freiwillige Ziel-Werte definiert.

² Über FÜPoG hinaus hat die UMH in ihrer Diversity und Inclusion-Strategie das Ziel verabschiedet, den Frauenanteil in Führung über alle Hierarchieebenen hinweg (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) auf 30,0 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

³ Zum Zeitpunkt der Zielfestlegung wurde mangels Vakanzen im Hinblick auf die damalige Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungszusammensetzung davon ausgegangen, dass bis zum Zieldatum kein höherer Frauenanteil erreicht werden könnte; Ist-Wert bei Vorstand/Geschäftsführung liegt bei 50,0 Prozent (31.12.2025).

Die **Zielgrößen** für die beiden obersten Managementebenen nach dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung (**Bereichs- und Abteilungsleitungen**) der Gruppenunternehmen, die unter die Regelungen des FÜPoG II fallen, sind in Abb.VII.41 dargestellt. Zusätzlich sind für ausgewählte Gruppenunternehmen auf freiwilliger Basis **Ziel- und Ist-Werte** für **Team- beziehungsweise Gruppenleitungen (3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)** ausgewiesen.

ABB.VII.41: FRAUENQUOTEN DZ BANK GRUPPE NACH UNTERNEHMEN UND FÜHRUNGSEBENEN IN ANLEHNUNG AN FÜPOG II (31.12.)

Gruppenunter- nehmen	Bereichsleitung (1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)		Abteilungsleitung (2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung)		Team- beziehungsweise Gruppenlei- tung (3. Führungsebene nach Vor- stand/Geschäftsführung)	
	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %	Ziel-Wert in %	Ist-Wert in %
DZ BANK	15,0 (31.12.2026)	17,6 (VJ: 17,6)	21,0 (31.12.2026)	17,0 (VJ: 16,7)	-	29,0 (VJ: 28,8)
BSH	15,0 (31.12.2027)	15,4 (VJ: 16,0)	20,0 (31.12.2027)	18,4 (VJ: 13,6)	-	34,5 (VJ: 32,5)
DZ HYP	31,3 (31.10.2030)	25,0 (VJ: 12,5)	30,0 (31.10.2030)	22,9 (VJ: 20,6)	-	15,0 (VJ: 15,0)
DZ PRIVAT- BANK ¹	-	- (VJ: 18,5)	-	- (VJ: 9,3)	-	- (VJ: 22,4)
Reisebank ²	30,0 (31.12.2026)	22,2 (VJ: 20,0)	30,0 (31.12.2026)	34,7 (VJ: 32,7)	-	- (VJ: -)
R+V Versiche- rung AG	20,0 (30.06.2027)	28,6 (VJ: 18,8)	25,0 (30.06.2027)	19,2 (VJ: 24,3)	30,0 (30.06.2027)	43,0 (VJ: 28,9)
R+V Allgemeine Versicherung AG	20,0 (30.06.2027)	21,4 (VJ: -)	25,0 (30.06.2027)	28,6 (VJ: -)	30,0 (30.06.2027)	35,6 (VJ: -)
R+V Lebensver- sicherung AG	20,0 (30.06.2027)	22,9 (VJ: -)	25,0 (30.06.2027)	22,4 (VJ: -)	30,0 (30.06.2027)	26,1 (VJ: -)
TeamBank	20,0 (30.06.2026)	16,7 (VJ: 10,5)	30,0 (30.06.2026)	33,3 (VJ: 33,8)	45,0 (30.06.2026)	61,1 (VJ: 57,1)
Union Asset Management Holding AG ³	25,0 (31.12.2026)	33,3 (VJ: 33,3)	7,1 (31.12.2026)	- (VJ: -)	-	31,6 (VJ: 30,6)
Union Invest- ment Privat- fonds GmbH ⁴	11,8 (31.12.2026)	25,0 (VJ: 18,2)	12,1 (31.12.2026)	18,9 (VJ: 9,7)	-	- (VJ: -)
VR Smart Fi- nanz ^{1,5}	30,0 (31.12.2025)	29,2 (VJ: 28,3)	30,0 (31.12.2025)	29,2 (VJ: 28,3)	-	- (VJ: -)

¹ Fällt nicht unter FÜPoG II.

² Reisebank: 1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Bereichs- und Stabstellenleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Abteilungs-, Gebiets- und Teamleitung; kein Ziel-Wert für 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung.

³ Über FÜPoG hinaus hat die Union Investment Gruppe eine D&I-Strategie verabschiedet. Diese beinhaltet das Ziel, gruppenweit (exklusive Quoniam Asset Management GmbH und Zentral Boden Immobilien Gruppe) und über alle Hierarchieebenen hinweg, den Frauenanteil in Führungspositionen auf 30 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

⁴ Union Investment Privatfonds GmbH (UIP): 1. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht der Abteilungsleitung; 2. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung entspricht Gruppenleitung; 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung existiert bei der UIP nicht.

⁵ VR Smart Finanz: fällt nicht unter FÜPoG II; freiwillige Definition von Zielwerten; 1. und 2. Führungsebene sind jeweils kumulierte Werte; 3. Führungsebene nach Vorstand/Geschäftsführung existiert bei der VR Smart Finanz nicht.

Alle genannten Ziele stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Eine externe Validierung dieser Metriken erfolgt nicht.

Richtlinien in Bezug auf Vielfalt

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben wie dem FÜPoG²⁷ haben sich die Vorstände beziehungsweise die Geschäftsführungen der Steuerungseinheiten bereits 2011 in einem **Letter of Intent** verpflichtet, Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung aktiv zu fördern, sie in vergleichbaren Positionen gleich zu entlohnen und bei der Besetzung von Führungspositionen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Die Absichtserklärung bildet die Grundlage für die Diversitätsrichtlinien und -maßnahmen der einzelnen Steuerungseinheiten. Sie wurde durch das GHRC gebilligt und wird regelmäßig überprüft. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt jeweils bei der obersten Führungsebene.

Alle Steuerungseinheiten (außer der DZ PRIVATBANK), die Reisebank und die VR Payment haben die deutsche „**Charta der Vielfalt**“ unterzeichnet. Die Unterzeichnungen erfolgten im Zeitraum zwischen September 2010 und September 2013 (Steuerungseinheiten und Reisebank) sowie Mai 2025 (VR Payment). Die „Charta der Vielfalt“ ist eine 2006 veröffentlichte Selbstverpflichtung und eine Non-Profit-Organisation, die sich dafür einsetzt, dass Organisationen ein Arbeitsumfeld schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Die DZ PRIVATBANK hat das luxemburgische Pendant „Charte de la Diversité“ im Mai 2024 sowie die „Women in Finance Charta“ im Februar 2023 unterzeichnet.

²⁷ In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2015 (BGBl. I S. 642), Inkrafttreten am 1. Mai 2015.

Die DZ BANK, die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V und die TeamBank haben jeweils eigene **Richtlinien zu Vielfalt und Diversität** etabliert, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, Gleichstellung zu fördern und die Geschlechtervielfalt auf allen Führungsebenen zu stärken. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den zuständigen Vorstands- beziehungsweise Geschäftsführungsgremien. Auf der Grundlage des quartalsweisen Management Reports beobachtet die DZ BANK die Entwicklung der Geschlechterverteilung in Bezug auf die Frauenquote in Führungspositionen. Die UMH hat 2023 eine umfassende „Diversity und Inclusion“-Strategie verabschiedet. Diese wurde unter Beteiligung aller Unternehmensbereiche durch das Diversity Council entwickelt, ein Gremium mit Vertretungen aus allen Segmenten, Bereichen und Stäben.

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe stellen sich im Rahmen ihrer **Leitlinie Menschenrechte** gegen jegliche Diskriminierung (siehe Kapitel VII.3.2.6). Verbale, körperliche oder sexuelle Belästigung gegenüber Mitarbeitenden oder Dritten wird in keiner Form toleriert.

Alle Gruppenunternehmen in Deutschland haben bei der Beschäftigung von Fremdarbeitskräften die gesetzlichen Vorgaben des § 8 AÜG unter Berücksichtigung **tarifvertraglicher Regelungen zu beachten**. Damit gilt der Grundsatz der Gleichstellung von Fremdarbeitskräften mit festangestellten Mitarbeitenden. Für Mitgliedsstaaten der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, findet die Richtlinie 2008/104/EG über Leiharbeit Anwendung. Diese legt das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Fremdarbeitskräften und Mitarbeitenden in einem Unternehmen fest.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt

Zur Umsetzung der Richtlinien bietet der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte jährlich **Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** oder zu vergleichbaren nationalen Schutzbestimmungen innerhalb des EWR an. Verstöße gegen das AGG können unter anderem über die jeweiligen Hinweisgebersysteme oder über Ombudsstellen anonym gemeldet werden. Darüber hinaus gibt es das gesetzlich eingeräumte Beschwerderecht der Mitarbeitenden nach §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz.

Die DZ BANK und die VR Smart Finanz bieten ihren Mitarbeitenden kontinuierlich das **E-Learning-Programm „Unconscious Bias“**, die DZ BANK darüber hinaus das Präsenzseminar **„Female Leadership – bereit für den nächsten Schritt“** an. Im internen Weiterbildungskatalog stehen zudem Module zu Schwerpunkten wie „Diversity und kritische Kommunikation“, „Cultural Diversity“ oder „Queerness in der DZ BANK“ zur Verfügung (siehe Kapitel VII.3.2.2). Des Weiteren existieren in der DZ BANK Diversity-Netzwerke für verschiedene Vielfaltdimensionen. Mitarbeitende der VR Equitypartner können auf das Weiterbildungsangebot der DZ BANK ebenfalls zugreifen.

Im Sinne des kollegialen Austauschs hat die BSH 2022 ein **Frauennetzwerk** gegründet. Zudem soll durch die Vorstellung von Role Models im Intranet und durch eine Veranstaltung für Führungskräfte zum Thema „unbewusste Denkmuster“ weiter für das Thema sensibilisiert und Mut gemacht werden.

Die DZ PRIVATBANK ergreift zur Umsetzung ihrer Diversitätsrichtlinie weitere interne Maßnahmen, unter anderem mit dem Ziel, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen. Das etablierte Frauennetzwerk beschäftigt sich neben der Erarbeitung solcher Maßnahmen mit dem fachlichen Austausch unter weiblichen Führungskräften und Potenzialträgerinnen.

Zur Umsetzung ihrer Diversity-Strategie hat die R+V ein quartalsweise tagendes **Diversity-Netzwerk** eingerichtet, welches das Bewusstsein für Vielfalt stärken und eine inklusivere Unternehmenskultur fördern soll. Das Netzwerk wurde 2021 gegründet und trifft sich seitdem fortlaufend quartalsweise.

Die TeamBank orientiert sich im gesamten Personalprozess an der Diversitätsrichtlinie. Zudem organisiert sie jährlich den **Diversity Day**, an dem sie Aktionen und Angebote zum Thema Vielfalt wie ein Diversity-Quiz veranstaltet, und engagiert sich im Rahmen des Girls' Day.

Die UMH setzt auf Maßnahmen wie **Unconscious-Bias-Workshops, inklusive Stellenanzeigen**, sowie **Diversity-Netzwerke**, um ihre „Diversity und Inclusion“-Strategie umzusetzen.

Kennzahlen in Bezug auf Vielfalt

Die Anzahl der Mitarbeitenden auf der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe ist in Abb.VII.42 nach Geschlecht ausgewiesen. Für die Berechnung der prozentualen Anteile wurde die Anzahl der Führungskräfte auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht zum Stichtag ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Führungskräfte auf der obersten Führungsebene zum Stichtag gesetzt. Zur obersten Führungsebene zählt die erste Ebene unter Organen wie dem Vorstand beziehungsweise der Geschäftsführung, beispielsweise die Bereichsleitenden und die Mitglieder der Generaldirektion. Die zweite Führungsebene beinhaltet beispielsweise Abteilungsleitende und ist nicht Teil der obersten Führungsebene. Die Angaben erfolgen absolut in Kopfzahlen und in Prozent. Der Anteil von Frauen in der obersten Führungsebene der DZ BANK Gruppe betrug im Geschäftsjahr 19,1 Prozent (Vorjahr: 17,4 Prozent).

ABB.VII.42: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER DZ BANK GRUPPE AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE (STICHTAG 31.12.)

	Kopfzahl		Angabe in %	
	2025	2024	2025	2024
Männer	207	204	80,9%	82,6%
Frauen	49	43	19,1%	17,4%
Divers	-	-	0,0%	0,0%
Keine Angabe	-	-	0,0%	0,0%

Abb.VII.43 zeigt die Altersstruktur der Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen. Die Anteile wurden berechnet, indem die Anzahl der Mitarbeitenden je Altersgruppe zum Stichtag ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag gesetzt wurde.

ABB.VII.43: ALTERSSTRUKTUR DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

	Angabe in %	
	2025	2024
Altersgruppe < 30	14,0%	13,9%
Altersgruppe ≥ 30 ≤ 50	49,8%	50,3%
Altersgruppe > 50	36,2%	35,8%

Richtlinien in Bezug auf Chancengleichheit

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung in alle Geschäftsbereiche und Standorte der DZ BANK Gruppe ist Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik. Die meisten Steuerungseinheiten haben 2022 eine gemeinsamen **Inklusionsvereinbarung** verabschiedet, die inzwischen im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe umgesetzt wird. Darin verpflichten sie sich, schwerbehinderten Menschen im Kontext des fortlaufenden Wandels der Arbeitswelt Entfaltungs-, Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Beeinträchtigungen infolge einer Schwerbehinderung sollen als Teil individueller Vielfalt verstanden werden. Die Inklusionsvereinbarung verfolgt das Ziel, Diskriminierung abzubauen sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Neben dem angestrebten Ziel, mindestens die gesetzliche Beschäftigungsquote zu erfüllen, umfasst sie auch Maßnahmen zur Qualifizierung und zur leidensgerechten und barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen. Ergänzend be-

stehen bei der DZ BANK und der BSH **Integrationsvereinbarungen** mit denselben Zielsetzungen. Die Umsetzung der Inklusions- und Integrationsvereinbarungen wird von den jeweiligen Personalbereichen begleitet und liegt in der Verantwortung der Vorstände beziehungsweise der Geschäftsführungen der Gruppenunternehmen.

Beide Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Chancengleichheit

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe bestehen von den Mitarbeitenden gewählte **Schwerbehindertenvertretungen** auf örtlicher, unternehmensweiter und konzernweiter Ebene unter anderem zur Umsetzung der Inklusions- beziehungsweise Integrationsvereinbarungen. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen schwerbehinderter Mitarbeitender bei der Begründung, Ausgestaltung und gegebenenfalls Beendigung von Arbeitsverhältnissen zu vertreten. Dazu gehört unter anderem die Beratung bei der leidensgerechten beziehungsweise barrierefreien Gestaltung von Arbeitsplätzen. Im Rahmen arbeitsrechtlicher Maßnahmen nehmen Schwerbehindertenvertretungen gemeinsam mit den Arbeitnehmendenvertretungen besondere Schutzfunktionen wahr, beispielsweise durch ihre Beteiligung bei Kündigungen. Darüber hinaus gibt es sogenannte Inklusionsbeauftragte nach Sozialgesetzbuch IX (SGB IX). Inklusionsbeauftragte sind Arbeitgebervertretungen, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Pflichten des Arbeitgebers zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen eingehalten werden. Diese Personen dienen als Ansprechpartner für schwerbehinderte Mitarbeitende und die Schwerbehindertenvertretung, unterstützen den Arbeitgeber bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und kontrollieren die Einhaltung dieser Pflichten. Die Bestellung eines Inklusionsbeauftragten ist für Arbeitgeber gesetzlich vorgeschrieben und basiert auf § 181 SGB IX.

Im Zuge der Umsetzung der konzernweiten Inklusionsvereinbarung wurde zusätzlich die gesetzlich nicht vorgesehene Funktion einer Konzern-Inklusionsverantwortlichen etabliert. Diese Maßnahme gilt fortlaufend für die meisten Steuerungseinheiten.

Kennzahlen in Bezug auf Chancengleichheit

Die Quote von Menschen mit Behinderung in der DZ BANK Gruppe lag bei 3,8 Prozent (Vorjahr: 3,7 Prozent). Für die Ausweisung der Quote wurde die Anzahl an Mitarbeitenden mit einer nachgewiesenen Behinderung ab einem Grad von 50 und zwischen 20 und 50 mit Gleichstellungsbescheid zum Stichtag durch die Anzahl der Mitarbeitenden zum Stichtag geteilt. Die Definition für Menschen mit Behinderungen in § 2 Absatz 1 SGB IX ist in Deutschland bindend. An ausländischen Standorten ab 20 Mitarbeitenden wurde die lokale gesetzliche Definition für Menschen mit Behinderung genutzt. Abb.VII.44 zeigt die Aufschlüsselung der Menschen mit Behinderung nach Geschlecht (erstmalige Erhebung im Berichtsjahr).

ABB.VII.44: GESCHLECHTERVERTEILUNG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (STICHTAG 31.12.)

	Angabe in %
	2025
Männer	3,5%
Frauen	4,2%
Divers	0,0%
Keine Angabe	0,0%

Richtlinien in Bezug auf Beruf und Privatleben

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterstützen die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben durch Angebote wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, mobiles Arbeiten und im überwiegenden Teil der Gruppe auch durch Sabbaticals. Die Angebote sind in den meisten Gruppenunternehmen über **innerbetriebliche Vereinbarungen** und örtliche **Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeitgestaltung geregelt**. Thematisch werden in den Betriebsvereinbarungen arbeitszeitbezogene Themen geregelt, damit die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit in Abstimmung mit Kollegen und Kolleginnen sowie Führungskräften eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse gestalten können. Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe bestehen darüber hinaus spezifische **Regelungen zum mobilen Arbeiten**. Diese Vereinbarungen legen unter anderem Rahmenbedingungen für das mobile Arbeiten in Form von Erreichbarkeit, Arbeitszeit, Arbeitsplatzgestaltung und Versicherungsschutz fest. Die Umsetzung der jeweiligen Regelungen wird durch die Personalbereiche, Arbeitnehmendenvertretungen und Teamleitungen überwacht und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Vorstände beziehungsweise Geschäftsführungen.

Die **Inanspruchnahme von Elternzeit** ist an den deutschen Standorten gesetzlich geregelt. In einigen Gruppenunternehmen können Tarifmitarbeitende ihre Elternzeit bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 5 Jahren um 6 Monate direkt im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit verlängern.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Die DZ BANK Gruppe setzt ihre Betriebsvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit um, indem sie ihren Mitarbeitenden fortlaufend flexible Arbeitszeiten und -formen anbietet. Der überwiegende Teil der Gruppe ermöglicht auch Altersteilzeit und Sabbaticals. Freiwillige Zusatzleistungen zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind ebenfalls fester Bestandteil der Personalpolitik und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Bewältigung individueller Anforderungen im Alltag. Die DZ BANK Gruppe bietet ergänzende **Sozialleistungen, beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung, Notfallhilfe und Sonderurlaub**, an. Mitarbeitende der DZ BANK sowie der VR Payment können beispielsweise auf **Rahmenarbeitszeiten**, individuell gestaltbare **Pausenregelungen** sowie **verschiedene Zeitkonten für Überstunden** zurückgreifen. Ein Ausgleich für Mehrarbeit ist über Gleitzeitmodelle möglich und kann unter anderem durch Freizeitumwandlung erfolgen. Bei der TeamBank und der VR Smart Finanz regeln entsprechende Betriebsvereinbarungen unter anderem den Umgang mit **Zeitsalden**, den **Abbau von Zeitguthaben** sowie die **Auszahlung von Zuschlägen**. In der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP, der DZ PRIVATBANK, der TeamBank und der VR Smart Finanz besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der jeweiligen internen Regelungen zur Arbeitszeit, fortlaufend Gehaltsbestandteile in zusätzliche Urlaubstage umzuwandeln. Zudem ist bei allen Gruppenunternehmen ein Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung möglich, solange die jeweiligen Regelungen zur Arbeitszeit eingehalten werden. Für längere berufliche Pausen besteht bei der DZ BANK, der DZ HYP und der TeamBank die Möglichkeit eines **Sabbaticals** bis zu einer Dauer von 12 Monaten. Die BSH bietet ein vergleichbares Sabbatical-Modell an. Die UMH ermöglicht ein Sabbatical über 3 Monate und die VR Payment eines mit der Dauer von 3 bis 6 Monaten ab einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren. Im Rahmen der jeweiligen Betriebsvereinbarungen zum mobilen Arbeiten können Mitarbeitende der DZ BANK, der BSH, der TeamBank, der VR Payment und der VR Smart Finanz ihre vertraglich geschuldeten **Pflichten außerhalb der Unternehmensstandorte** ausüben und so ihren Beruf mit ihrer jeweiligen Lebenssituation besser vereinbaren.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe hat sich verpflichtet, das **Audit „berufundfamilie“** im vorgesehenen Turnus durchzuführen. Das Audit setzt innerbetriebliche Vereinbarungen zur Arbeitszeit um und ist als mehrstufiger Prozess angelegt. Auf die Erstauditierung folgen zwei Reauditierungen im dreijährigen Rhythmus, an die sich ein Dialogverfahren anschließt. Die Selbstverpflichtung beinhaltet die Entwicklung von Zielen und die Umsetzung von Maßnahmen aus den 8 Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Führung, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen sowie Serviceangebote für Familien. Ziel des Prozesses ist die Selbststeuerung durch das Unternehmen.

Die DZ BANK, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die R+V, die TeamBank und die UMH setzen ihre innerbetrieblichen Vereinbarungen zur Arbeitszeit zudem um, indem sie allen Mitarbeitenden fortlaufend das kostenfreie Betreuungs- und Beratungsangebot des **pme Familienservice** bereitstellen. Zu den Leistungen zählen unter anderem Homecare/Eldercare, Elternberatung, Kinderbetreuung sowie ein Concierge-Dienst, der alltägliche Aufgaben wie Botengänge übernimmt. Der Service bietet den Mitarbeitenden Flexibilität und fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Die BSH gründete im Jahr 2022 ein **Frauennetzwerk** und stellte im Geschäftsjahr den Austausch mit Müttern und Vätern über Vorstandsfrühstücke in den Fokus. Das Frauennetzwerk wird fortlaufend als Austauschplattform angeboten. Die BSH unterstützt Mitarbeitende über gesetzliche und tarifliche Vorgaben hinaus mit Angeboten wie einer Erziehungspause, bis zu 24 Monaten unbezahlter Pflegezeit für Mitarbeitende mit Pflegeverantwortung sowie einem Seniorenstift für ehemalige Mitarbeitende und deren Angehörige. Die Rahmenbedingungen sind in der Betriebsvereinbarung zum Thema Arbeitszeit geregelt.

Kennzahlen in Bezug auf Beruf und Privatleben

Zum Stichtag hatten 100,0 Prozent (Vorjahr: 100,0 Prozent) der Mitarbeitenden Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen. Grundlage der Berechnung war der Anteil der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden zum Stichtag gemäß den jeweils national geltenden gesetzlichen Regelungen an allen Mitarbeitenden zum Stichtag. Die geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der berechtigten Mitarbeitenden, die im Berichtsjahr tatsächlich eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, ist in Abb.VII.45 dargestellt. Hierfür wurde die Anzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden nach Geschlecht, die eine Freistellung genutzt haben, durch die Gesamtzahl der anspruchsberechtigten Mitarbeitenden des jeweiligen Geschlechts innerhalb des Berichtsjahres geteilt.

ABB.VII.45: GESCHLECHTERVERTEILUNG ARBEITSFREISTELLUNGEN AUS FAMILIÄREN GRÜNDEN (JAHRESWERT)

Berechtigte Mitarbeitende, die Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen genommen haben (Angabe in %)			
	2025		2024
Männlich	3,9%		3,8%
Weiblich	8,7%		7,9%
Divers	-		-
Keine Angabe	-		-

3.2.4 Vergütung, Sozialschutz und Mitbestimmung (S1-1, S1-4, S1-5, S1-8, S1-10, S1-11, S1-16)

Richtlinien in Bezug auf die Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe legen großen Wert auf ein konstruktives und partnerschaftliches Verhältnis zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgeber. Ausdruck dessen ist eine faire und leistungsgerechte Vergütung, die in allen Gruppenunternehmen durch entsprechende Leitlinien verankert ist. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen unterliegt der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV). Gemäß § 27 InstitutsVergV ist die Geschäftsführung des übergeordneten Unternehmens verpflichtet, eine gruppenweite **Vergütungsstrategie** festzulegen. Diese soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme innerhalb der DZ BANK Gruppe einheitlich geregelt sind und den regulatorischen Anforderungen entsprechen. Der aus Sicht der DZ BANK Gruppe ausgewogene Steuerungsansatz beinhaltet auch dezentrale Entscheidungsbefugnisse. Dazu ist eine planvolle Koordination aller Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung der InstitutsVergV sowie weiterer regulatorischer Anforderungen an die Vergütung erforderlich. Gesellschaftsrechtliche und rechtliche Vorschriften, insbesondere die Selbstständigkeit der Tochterunternehmen, werden dabei berücksichtigt. Unterliegt ein nachgeordnetes Unternehmen mit Sitz im Ausland strengeren Anforderungen, sind diese einzuhalten. Die R+V Versicherungsgruppe ist von der gruppenweiten Vergütungsstrategie ausgenommen, da sie nicht unter den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis fällt. Im Rahmen der gruppenweiten Vergütungs-

steuerung müssen die festgelegten Vergütungsgrundsätze dokumentiert und der DZ BANK zur Prüfung vorgelegt werden. Die Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vergütung ist im Sinne der gruppenweiten Vergütungsstrategie ein zentrales Instrument zur Personalsteuerung innerhalb der DZ BANK Gruppe. Die Intention der Vergütungsstruktur der DZ BANK Gruppe ist es,

- einen Anreiz zu geben, einen individuellen Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der strategischen Ziele der DZ BANK Gruppe sowie der einzelnen Bereiche zu leisten,
- alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft oder anderen Merkmalen bei gleicher Aufgabenstellung, Eignung und Erfahrung auch gleich zu entlohnen,
- Leistung zu belohnen, ohne dabei Anreize zum Eingehen unerwünschter Risiken zu geben,
- talentierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und an die DZ BANK Gruppe zu binden.

Gemäß InstitutsVergV und **Capital Requirements Regulation (CRR)** der EU wird die Vergütungspolitik jährlich konsolidiert offengelegt. Die Offenlegung umfasst alle Unternehmen, die der gruppenweiten Vergütungsstrategie unterliegen. Für alle in Deutschland ansässigen Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt zudem das **Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)**, welches die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicherstellen soll. Die gesetzliche Berichtspflicht erfolgte gemäß dem Fünfjahresrhythmus zuletzt im Lagebericht 2022 der DZ BANK.

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich in der Regel aus einem festen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die Höhe der festen Vergütung orientiert sich an den Marktbedingungen sowie am Stellenwert der jeweiligen Funktion und an den individuellen Qualifikationen der Mitarbeitenden. Die Höhe der variablen Vergütung hängt, je nach Vergütungssystem der Gruppenunternehmen, von der persönlichen Leistung der Mitarbeitenden, vom Erfolg des Unternehmens sowie vom Erfolg des Geschäftsbereichs der Mitarbeitenden ab. Für die Institute der DZ BANK Gruppe ist sichergestellt, dass die variable Vergütung die Höhe der Festvergütung nicht übersteigt. Abweichungen sind ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Beschluss gemäß § 25a Absatz 5 KWG zulässig. Für Mitarbeitende in Kontrolleinheiten im Sinne der InstitutsVergV, wie etwa im Konzern-Risikocontrolling oder in der Konzern-Revision, liegt der Schwerpunkt auf dem fixen Vergütungsbestandteil.

Die Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitsbedingungen und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Vergütung

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen ihre Vergütungsstrategie um, indem sie neben einer angemessenen Vergütung auch freiwillige Zusatzleistungen anbieten, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.3). Im Rahmen bestehender Betriebsvereinbarungen bietet die DZ BANK Gruppe fortlaufend zusätzliche **Arbeitgeberleistungen** wie Jubiläumszahlungen, Jobtickets oder Fahrtkostenzuschüsse an, die zur Attraktivität des Arbeitsplatzes beitragen.

Die Vergütungssysteme im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sehen **jährliche Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche** für außertarifliche Mitarbeitende und Führungskräfte vor. Ergänzend führen einzelne Unternehmen jährliche Gehaltsanalysen im Rahmen der Gehaltsprozesse durch, um mögliche Benachteiligungen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden. Dabei werden neben dem Geschlecht auch weitere Merkmale wie Betriebszugehörigkeit und Lebensalter berücksichtigt.

Die Arbeitnehmendenvertretungen der DZ BANK, der TeamBank und der VR Smart Finanz werden vor geplanten Gehaltserhöhungen informiert und können eine **Stellungnahme** abgeben, insbesondere bei Verdacht auf Willkür oder Diskriminierung. Mitarbeitende der DZ BANK haben darüber hinaus das Recht, auf der Grundlage der Information gemäß Entgelttransparenzgesetzes eine Begründung für ihre Vergütung zu verlangen, sofern

sie den Verdacht haben, bei gleicher oder gleichwertiger Tätigkeit aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt zu werden. Zusätzlich haben sie Anspruch auf ein Gespräch mit ihrer Führungskraft über die Angemessenheit ihrer Vergütung und über individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der Gehaltsstruktur.

Kennzahlen in Bezug auf die Vergütung

In der DZ BANK Gruppe beträgt der unbereinigte Gender Pay Gap 21,1 Prozent (im Vorjahr: 20,8 Prozent), der bereinigte Gender Pay Gap liegt bei 3,9 Prozent. Der unbereinigte Gender Pay Gap misst den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Verdienstes zwischen allen weiblichen und männlichen Mitarbeitenden, ohne gehaltserklärende Faktoren wie die Tätigkeit und das Level zu berücksichtigen. Er dient als Indikator für strukturelle Unterschiede. Der bereinigte Gender Pay Gap hingegen misst den prozentualen Unterschied des durchschnittlichen Verdienstes zwischen Mitarbeitenden in vergleichbaren Positionen unter Berücksichtigung objektiver Faktoren wie organisatorische Einheit beziehungsweise Tätigkeit und Level. Beide Kennzahlen sind statistische Indikatoren und kein direkter Nachweis für eine individuelle Entgeltbenachteiligung, da nicht alle gehaltsrelevanten Kriterien (zum Beispiel individuelle Berufserfahrung) erfasst werden können. Eine Prüfung auf Entgeltgleichheit für gleiche oder gleichwertige Arbeit erfolgt daher stets im Einzelfall.

In die Berechnung einbezogen wurden alle Mitarbeitenden weiblichen und männlichen Geschlechts zum Stichtag des Berichtsjahres mit Ausnahme von Organmitgliedern wie Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen und Aufsichtsräten. Neben dem Grundgehalt und etwaigen variablen Vergütungen wurden auch weitere Gehaltsbestandteile wie die betriebliche Altersvorsorge berücksichtigt. Das Durchschnittseinkommen berechnet sich aus der auf Vollzeit hochgerechneten jährlichen Gesamtvergütung jeweils der männlichen und weiblichen Mitarbeitenden geteilt durch die Vollzeit-Arbeitsstunden jeweils der männlichen beziehungsweise weiblichen Mitarbeitenden. Der bereinigten Gender Pay Gap für die DZ BANK Gruppe ermittelt sich aus den bereinigten Gender Pay Gaps der Gruppenunternehmen. Die Bereinigung erfolgt einheitlich unter Berücksichtigung der beiden Kriterien organisatorische Einheit beziehungsweise Tätigkeit und Level. Im überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen findet die Berechnung anhand einer IT-Tool gestützten Regressionsanalyse statt, bei einzelnen Gruppenunternehmen mit Hilfe von separaten Lösungen. Die Konsolidierung der bereinigten Gender Pay Gaps zu einem Gruppenwert erfolgt über eine Gewichtung der Einzelergebnisse je Mitarbeitendenanzahl. Die jährliche Gesamtvergütungsquote der DZ BANK Gruppe beträgt 31,7 (Vorjahr nach aktualisierter Methode: 33,2; Vorjahr nach bisheriger Methode: 30,9). Die jährliche Gesamtvergütungsquote entspricht dem Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person in der DZ BANK Gruppe zum Medianeinkommen der Mitarbeitenden in der DZ BANK Gruppe. Die bisherige Methodik wurde im Laufe des Berichtsjahres weiterentwickelt und basiert nun auf dem tatsächlichen Arbeitszeitanteil. Dadurch wird die Arbeitnehmendenstruktur im Sinne der Kennzahl angemessener reflektiert. Teilzeitgehälter werden als solche berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Gesamtvergütungsquote wurde grundsätzlich der gleiche Personenkreis wie bei der Berechnung des Gender Pay Gaps herangezogen. Für die höchstbezahlte Person im Zähler der Gesamtvergütungsquote wurden neben den Mitarbeitenden auch die Organmitglieder der DZ BANK sowie der Gruppenunternehmen berücksichtigt. Das Medianeinkommen im Nenner der Gesamtvergütungsquote entspricht dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeitenden ohne die höchstbezahlte Person und ohne Organmitglieder. Die Berechnung der Gesamtvergütungsquote erfolgt auf Basis der seitens der Gruppenunternehmen zugelieferten Einzelgesamtvergütungsdaten.

Die DZ BANK sowie mehrere Gruppenunternehmen sind international tätig. National geltende gesetzlich oder tariflich festgelegte Mindestlöhne werden eingehalten. In Ländern ohne gesetzliche Mindestlohnregelungen legt die DZ BANK einen angemessenen Lohnrichtwert fest, der sich an den ortsüblichen Vergütungsniveaus orientiert und der die Vorgaben des ESRS S1-10 AR73 erfüllt. Nachwuchskräfte sowie Praktikanten und Praktikantinnen werden in den genannten Berechnungen nicht berücksichtigt.

Richtlinien in Bezug auf den Sozialschutz

Die Gruppenunternehmen richten sich im Falle von Fremdarbeitskräften nach dem in Deutschland geltenden AÜG sowie der in Deutschland und anderen Mitgliedsländern der EU, in denen Unternehmen der DZ BANK Gruppe ansässig sind, geltenden Umsetzung der Richtlinie der EU über Leiharbeit. Diese Richtlinie legt unter anderem das Prinzip der Nichtdiskriminierung zwischen Fremdarbeitskräften und Mitarbeitenden in

einem Unternehmen fest. Das deutsche AÜG regelt die Überlassung von Arbeitnehmenden durch Verleihunternehmen an Dritte und soll sicherstellen, dass Leiharbeitnehmende vergleichbare betriebliche Leistungen erhalten wie festangestellte Mitarbeitende im Einsatzunternehmen. Dazu zählen unter anderem Entgelt, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, der Zugang zu Gemeinschaftseinrichtungen, betriebseigenen Kindertagesstätten sowie weiteren Sozialleistungen. Ausgenommen sind die betriebliche Altersversorgung und Mitarbeitendenrabatte. Für Gruppenunternehmen mit Sitz in einem Mitgliedstaat des EWR sowie auch außerhalb des EWR gelten die jeweiligen nationalen Vorschriften zur Arbeitnehmendenüberlassung.

Das AÜG steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf den Sozialschutz

Über die **gesetzlich verankerte Grundsicherung** im Alter und im Krankheitsfall hinaus gewährt der überwiegende Teil der Unternehmen der DZ BANK Gruppe **Sozialleistungen**, die teilweise auch an den ausländischen Standorten gelten (siehe Kapitel VII.3.2.3). An allen deutschen Standorten bieten die Gruppenunternehmen dem Großteil ihrer Mitarbeitenden eine Gruppenunfallversicherung sowie eine betriebliche Altersversorgung an. Zur Unterstützung in unverschuldeten Notlagen stellt die DZ BANK ihren Mitarbeitenden in Deutschland ergänzend eine Notstandsbeihilfe sowie Zuschüsse zu den Kinderbetreuungskosten zur Verfügung. Die Notstandsbeihilfe kann beispielsweise bei außergewöhnlichen Belastungen infolge eines Krankheits- oder Unglücksfalls oder bei unzumutbarer wirtschaftlicher Belastung gewährt werden.

Kennzahlen in Bezug auf den Sozialschutz

Alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe sind analog zum Vorjahr an den deutschen Standorten vollständig sozial abgesichert. Damit genießen wie im Vorjahr nahezu 100 Prozent der Mitarbeitenden der gesamten DZ BANK Gruppe den gesetzlichen Sozialschutz bei wesentlichen Lebensereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub, Ruhestand oder im Falle einer Behinderung und profitieren in Deutschland noch zusätzlich von unternehmensspezifischen Leistungen.

Richtlinien in Bezug auf die Mitbestimmung

Das Recht auf **Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Streikrecht** sind an den deutschen Standorten der DZ BANK Gruppe grundgesetzlich geschützt (Artikel 9, Absatz 3 GG). Die Gründung, der Beitritt oder die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen dabei weder zu Diskriminierungen noch zu Vergeltungsmaßnahmen führen. Innerhalb des EWR gibt es nach Einschätzung der DZ BANK Gruppe keine Betriebsstätte, an der das Recht auf Vereinigungsfreiheit oder Tarifverhandlungen gefährdet ist. Die Betriebe der Steuerungseinheiten unterliegen darüber hinaus dem **Betriebsverfassungsgesetz**, das die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmendenvertretenden (Betriebsräte) bei der Ausgestaltung von Maßnahmen des Arbeitgebers regelt. An den ausländischen Standorten, die nicht der deutschen Gesetzgebung unterliegen, orientieren sich die Unternehmen mindestens an den **Kernarbeitsnormen der ILO** (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die DZ BANK Gruppe erkennt das uneingeschränkte Recht aller Mitarbeitenden an, im Rahmen der jeweiligen nationalen Gesetzgebung beziehungsweise ILO-Kernarbeitsnormen Gewerkschaften und Arbeitnehmendenvertretungen auf demokratischer Basis zu bilden.

Für die Arbeitsverhältnisse, deren Vergütung auf Tarifvertragsbasis erfolgt, gelten derzeit die Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank über sogenannte Bezugnahmeklauseln in den Arbeitsverträgen oder über eine Mitgliedschaft des oder der Mitarbeitenden in der Gewerkschaft. Für Arbeitsverhältnisse im sogenannten außertariflichen Bereich gelten die Tarifregelungen nur über punktuelle Bezugnahmeklauseln in den Arbeitsverträgen.

Die Eingruppierung erfolgt primär anhand der ausgeübten Tätigkeit sowie der Berufs- oder Tätigkeitsjahre. Bei der Definition für Vergütungsgruppen sind Kriterien wie Fachkenntnisse, Fertigkeiten, Kommunikationsfähigkeit und Verantwortung wesentlich. Für den überwiegenden Teil der Gruppenunternehmen sind andere Tarif-

verträge relevant, etwa der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe, der Tarifvertrag für die Versicherungswirtschaft, der Manteltarifvertrag für Banken und Bausparkassen, unternehmensspezifische Haustarifverträge oder der luxemburgische Kollektivvertrag für Bankangestellte.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf die Mitbestimmung

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe erfolgt die Mitbestimmung über örtliche **Betriebsräte in den einzelnen Betrieben**, über **Gesamtbetriebsräte auf Unternehmensebene** und den **Konzernbetriebsrat auf Konzernebene**. Die sogenannten leitenden Angestellten werden gemäß der gesetzlichen Definition des Betriebsverfassungsgesetzes von einem durch sie gewählten Sprecherausschuss vertreten. Darüber hinaus erfolgt eine Arbeitnehmendenvertretung durch die Wahl von Arbeitnehmendenvertretenden in den Aufsichtsrat (siehe Kapitel VII.1.3.1).

Eine direkte Beteiligung der Mitarbeitenden an unternehmerischen Entscheidungen erfolgt über gewählte Arbeitnehmendenvertretungen im Aufsichtsrat der Steuerungseinheiten. Unabhängig davon können Mitarbeitende jederzeit Anliegen über ihre Vertretung an den Vorstand beziehungsweise an die Geschäftsführung herantragen oder über regelmäßige Mitarbeitendenbefragungen Rückmeldungen geben.

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe informiert seine Mitarbeitenden im Intranet, welches allen Mitarbeitenden frei zugänglich ist, beispielsweise über aktuelle **Tarifverhandlungen** und **Tarifabschlüsse** sowie an den deutschen Standorten über die Arbeitnehmendenvertretungen.

Kennzahlen in Bezug auf die Mitbestimmung

Die Abdeckung der Mitarbeitenden durch Tarifverträge innerhalb des EWR betrug 58,9 Prozent (Vorjahr: 62,4 Prozent), außerhalb des EWR 14,8 Prozent (Vorjahr: 15,5 Prozent). Grundlage der Berechnung war der Anteil tarifvertraglich gebundener Mitarbeitender zum Stichtag an allen Mitarbeitenden zum Stichtag, jeweils differenziert nach Ländern innerhalb und außerhalb des EWR. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Quote der tarifvertraglichen Abdeckung der R+V für das Jahr 2024 angepasst, um die Definition von Tarifverträgen einheitlich zu verwenden. Demnach fallen tariflich angelegte Verträge nicht in den Anwendungsbereich. Durch diese einheitliche Auslegung der Definition ist die tarifliche Abdeckung um 3,2 Prozent gesunken (Vorjahr angepasster Wert: 59,2 Prozent).

Innerhalb des EWR waren 93,2 Prozent (Vorjahr: 92,1 Prozent) der Mitarbeitenden zusätzlich durch Arbeitnehmendenvertretungen repräsentiert. Der Anteil wurde auf Basis der jeweiligen Mitarbeitendenzahlen zum Stichtag ermittelt. Abb.VII.46 bietet eine Übersicht der Vertretungsstrukturen innerhalb und außerhalb des EWR. In der DZ BANK Gruppe besteht keine Vereinbarung über einen Europäischen Betriebsrat, einen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

ABB.VII.46: ARBEITNEHMENDENVERTRETUNG DER DZ BANK GRUPPE (STICHTAG 31.12.)

Abdeckungsquote in % ¹	Tarifvertragliche Abdeckung			Sozialer Dialog	
	Mitarbeitende - EWR		Mitarbeitende - Nicht EWR	Vertretung am Arbeitsplatz - EWR	
	2025	2024	2025	2025	2024
0 - 19					
20 - 39					
40 - 59	Deutschland				
60 - 79		Deutschland			
80 - 100				Deutschland	Deutschland

¹ Nur Länder >10 Prozent.

3.2.5 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (S1-1, S1-4, S1-5, S1-14)

Richtlinien in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gewährleisten die Arbeitssicherheit für ihre Mitarbeitenden, um Unfällen, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen vorzubeugen. Die Mitarbeitenden der DZ BANK üben keine Tätigkeiten aus, die mit einer berufsbedingt erhöhten Erkrankungsrate oder Gefährdung einhergehen. In Deutschland ist der betriebliche Gesundheits- und Arbeitsschutz durch das **Arbeitsschutzgesetz** (ArbSchG) geregelt. Dieses verpflichtet den Arbeitgeber zur Beurteilung von Arbeitsplätzen im Hinblick auf physische und psychische Gefährdungen, zur Durchführung entsprechender Schutzmaßnahmen sowie zur regelmäßigen Unterweisung der Mitarbeitenden. Ziel ist der umfassende Schutz vor körperlichen und zunehmend auch psychischen Belastungen. An internationalen Standorten greift die DZ BANK Gruppe mindestens auf die **Kernarbeitsnormen der ILO** zurück, um einheitliche Standards für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herzustellen.

Zu den Themen **Suchtprävention und Suchtbekämpfung** haben die DZ BANK, die BSH, die VR Factoring und die VR Smart Finanz **Leitlinien oder Betriebsvereinbarungen** eingeführt. Diese dienen der frühzeitigen Unterstützung suchterkrankter oder -gefährdeter Personen sowie der Prävention. Der jeweilige Personaldezernent, der (örtliche) Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung verantworten die Umsetzung. Zur **Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen** bestehen bei der DZ BANK, der BSH, der R+V, der UMH und der VR Smart Finanz ebenfalls entsprechende **Betriebsvereinbarungen**. Die TeamBank führt Gefährdungsbeurteilungen im Dreijahresrhythmus durch, die VR Payment jährlich beziehungsweise nach Bedarf häufiger, jedoch ohne eine gesonderte Betriebsvereinbarung. Die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung der Betriebsvereinbarungen liegt bei den zuständigen Vorständen beziehungsweise Geschäftsführungen und den (örtlichen) Betriebsräten.

Die **Betriebsvereinbarungen zur Arbeitsplatzgestaltung** der DZ BANK, der DZ HYP, der R+V sowie der VR Smart Finanz dienen der bedarfsgerechten Gestaltung von Büroräumen, der Förderung der Zusammenarbeit und der Gesundheit der Mitarbeitenden. Die DZ PRIVATBANK nutzt vergleichbare kollektive Regelungen. Die jeweils zuständigen Fachbereichsleitungen, Betriebsräte und Vorstände verantworten die Umsetzung und überwachen die Einhaltung.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung sowie Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat zur Umsetzung ihrer Betriebsvereinbarungen an ihren deutschen Standorten **Betriebsärzte und Betriebsärztinnen** sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit bestellt. Diese informieren die Mitarbeitenden regelmäßig und bei Bedarf über arbeitsschutzrelevante Themen und überprüfen Arbeitsplätze individuell. Im Rahmen formalisierter Prozesse führen sie Arbeitsplatzbegehungen durch, um beispielsweise ergonomische Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Im überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe besteht ein formeller **Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Ausschuss** gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Dieser ist neben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt/der Betriebsärztin zusätzlich noch mit einer arbeitgeberseitigen Vertretung, meistens aus dem Personalbereich, besetzt und tagt gemäß § 11 ASiG quartalsweise. Ziel des Ausschusses ist es, über Arbeitsschutz und Unfallverhütung zu beraten, Mängel zu identifizieren und präventive Maßnahmen einzuleiten.

Ergänzend unterstützen bei dem überwiegenden Teil der Unternehmen **unabhängige Sozialberatungen** die Mitarbeitenden und Führungskräfte in schwierigen Arbeits- und Lebenssituationen, unter anderem auch durch spezielle Präventionstrainings. Mitarbeitende, die nach längerer Arbeitsunfähigkeit an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, werden an allen deutschen Standorten im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) gemäß § 167 SGB IX begleitet.

Im Rahmen der **betrieblichen Gesundheitsförderung** bieten die Unternehmen der DZ BANK Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen an, unter anderem Betriebssportgruppen, Gripeschutzimpfungen und spezifische Vorsorgeprogramme. Zusätzlich bietet der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe an den deutschen Standorten ein kontinuierliches **Fahrradleasing-Programm** für Mitarbeitende an. Die Verantwortung für die Durchführung der Maßnahmen liegt überwiegend bei den jeweiligen Personalbereichen. Eine gruppenweite Leitlinie besteht hierzu nicht.

Das Thema psychische Gesundheit ist in der DZ BANK, der BSH, der DZ PRIVATBANK sowie der VR Payment kontinuierlicher Bestandteil der Führungskräfte trainings. In Weiterbildungsprogrammen führt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fortlaufend präventive Trainings zur psychischen Gesundheit durch. Diese Maßnahmen tragen zur Umsetzung lokaler Anforderungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie bestehender Betriebsvereinbarungen zur Gefährdungsbeurteilung bei.

Verfahren in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Der überwiegende Teil der Steuerungseinheiten erfasst systematisch die Sichtweisen der Mitarbeitenden im Rahmen psychischer Gefährdungsbeurteilungen über anonyme **Online-Befragungen**. Anschließend finden Workshops statt, in denen identifizierte Belastungen konkretisiert und Maßnahmen zu deren Reduzierung entwickelt werden. Wirksamkeitskontrollen zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen zu Verbesserungen geführt haben.

Die DZ BANK führt an allen inländischen Standorten, unter Einbindung der verantwortlichen Führungskräfte, der Mitarbeitenden, der Personalreferenten und des Betriebsrats, eine Beurteilung der psychischen Gefährdung durch. Mit jedem örtlichen Betriebsrat der DZ BANK besteht eine gleichlautende Betriebsvereinbarung zur Durchführung von Beurteilungen der psychischen Gefährdung, ergänzt durch eine datenschutzrechtliche Erklärung. Die Begleitung des Prozesses erfolgt durch Informationsveranstaltungen, Workshops und technische Unterstützung.

Kennzahlen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Zum Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystem der DZ BANK Gruppe gehören die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheits- und Arbeitsschutzleistung, die Erfüllung der geltenden Arbeitsschutzgesetze oder vergleichbaren nationalen Regelungen und konzernweiten Standards sowie das Erreichen der Arbeitsschutzziele. Die Einhaltung der nationalen gesetzlichen Bestimmungen kann zur vollständigen Abdeckung herangezogen werden. Damit ist aus Sicht der DZ BANK Gruppe eine Abdeckung von 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) sichergestellt. Im Geschäftsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe 0 Todesfälle (Vorjahr: 0 Personen) infolge arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen unter den eigenen Arbeitskräften und 0 Todesfälle (Vorjahr: 0 Personen) unter den anderen Arbeitnehmenden, die an den Standorten der Gruppenunternehmen arbeiten. An den deutschen Standorten gab es im Geschäftsjahr 285 meldepflichtige Arbeitsunfälle (Vorjahr: 294 meldepflichtige Arbeitsunfälle). Zur Berechnung der Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wurde die Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle innerhalb des Berichtsjahres durch die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden innerhalb des Berichtsjahres geteilt und mit 1.000.000 multipliziert. Dies ergibt eine Rate von 5 (Vorjahr: 5,5). Es sind 0 Fälle von Gesundheits- und Sicherheitsverstößen (Vorjahr: 0 Fälle) bekannt geworden.

3.2.6 Menschenrechte in Bezug auf eigene Arbeitskräfte (S1-1, S1-2, S1-3, S1-4, S1-5, S1-17)

Richtlinien in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die Einhaltung der Menschenrechte ist für die DZ BANK Gruppe die Basis einer nachhaltigen Entwicklung. Eine nachhaltige Entwicklung ist für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Ihre Verletzung im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten würde die Reputation und das Vertrauen schädigen. Unter anderem deshalb achtet die DZ BANK Gruppe die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN-Generalversammlung** sowie die **Europäischen Menschenrechtskonvention** und fördert deren Werte durch entsprechendes unternehmerisches Handeln. An allen Standorten orientieren sich die Unternehmen zudem an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Ergänzend gelten die **ILO-Kernarbeitsnormen** uneingeschränkt für alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe. Der verbindliche Rahmen für die Achtung der Menschenrechte innerhalb der DZ BANK Gruppe wird durch den Verhaltenskodex und die Leitlinie Menschenrechte gesetzt (siehe Kapitel VII.4.2).

Der **Verhaltenskodex** gilt für die DZ BANK Gruppe und fordert alle Führungskräfte und Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem Verhalten und zur Achtung der Menschenrechte auf, insbesondere im Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen. Die DZ BANK Gruppe toleriert keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft²⁸, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft. Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit lehnt sie strikt ab. Menschenrechtsaspekte finden darüber hinaus konkrete Berücksichtigung in den operativen Geschäftsprozessen der DZ BANK Gruppe, unter anderem in der Beschaffung, im Kreditvergabeprozess der DZ BANK sowie im Geschäftsportfoliomanagement der UMH. Die Verantwortung für den jährlichen Aktualisierungsprozess liegt bei den Compliance-Bereichen der Gruppenunternehmen. Eine darüberhinausgehende, zentrale Überwachung auf Institutsebene ist derzeit nicht etabliert. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung des jeweiligen Unternehmens der DZ BANK Gruppe.

Die **Leitlinie Menschenrechte** konkretisiert die im Verhaltenskodex verankerten Grundsätze und umfasst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie betont das Bekenntnis der Steuerungseinheiten zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit und dem Schutz der Menschenrechte. Die einzelnen Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Interessenträgern bewusst. Die Grundsätze der Leitlinie gelten gruppenweit als menschenrechtlicher Orientierungsrahmen und werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die Verantwortung für

28 Die DZ BANK Gruppe verwendet ausschließlich die Formulierung „ethnische Herkunft“, wobei dies dem Begriff der ESRS „Rasse und ethnische Herkunft“ (ESRS S1-1§24b) entspricht.

Umsetzung und Überwachung liegt bei den Bereichen Compliance, Personal und Recht. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung.

Das **LkSG** verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich zu erfüllen. Zu den Schutzgütern zählen insbesondere der Schutz vor Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, die Wahrung von Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Sicherung eines angemessenen Lohns, das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, der Zugang zu Nahrung und Wasser sowie der Schutz vor dem rechtswidrigen Entzug von Land oder Lebensgrundlagen.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Antidiskriminierung für alle und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Im Rahmen des LkSG haben die unter den Anwendungsbereich fallenden Gesellschaften – die DZ BANK, die BSH, die R+V Allgemeine Versicherung, die R+V Lebensversicherung AG, die R+V Service Center GmbH und die TeamBank – ein aus Sicht der anwendenden Gruppenunternehmen angemessenes und wirksames **Risikomanagementsystem** etabliert. Dieses ist in die relevanten Unternehmensprozesse integriert und regelt Zuständigkeiten für die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten. Zur Überwachung des Risikomanagements wurden in allen betroffenen Gesellschaften **Menschenrechtsbeauftragte** benannt. Diese verfügen über eine interne Berichtspflicht gegenüber dem jeweiligen Vorstand.

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben für das Geschäftsjahr eine umfassende **Risikoanalyse** nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Ziel der Analyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Im ersten Schritt erfolgte eine abstrakte Risikoanalyse, die sich auf länder- und branchenspezifische Risiken stützt. Diese wurde durch eine konkrete Risikoanalyse ergänzt, bei der die identifizierten Risiken anhand definierter Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet wurden. Die jährliche Risikoanalyse berücksichtigt dabei die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mitarbeitende und Umwelt und bildet die Grundlage für die Bewertung bestehender Präventionsmaßnahmen sowie die Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen.

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben jeweils eine **Grundsatzerklärung** verabschiedet und veröffentlicht, die ihre **Menschenrechtsstrategie** festlegt. Die Grundsatzklärungen beinhalten das Bekenntnis zu internationalen Menschenrechtsstandards, die Erwartungen an eigene Mitarbeitende sowie an Zulieferer hinsichtlich der Einhaltung dieser Standards und die strukturelle Umsetzung der Sorgfaltspflichten innerhalb der Organisation. Die Verantwortung für die Grundsatzklärungen liegt beim jeweiligen Vorstand. Die Inhalte werden gegenüber den Mitarbeitenden und Zulieferern gesondert kommuniziert und jährlich auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus schulen die betroffenen Gesellschaften ihre Mitarbeitenden regelmäßig in der Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem LkSG.

Verfahren in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe und Externe vertraulich über das jeweilige **Hinweisgebersystem** oder das **LkSG-Beschwerdeverfahren** an das jeweilige Unternehmen wenden (siehe Kapitel VII.4.3). Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben jeweils ein LkSG-Beschwerdeverfahren implementiert. Die Ausgestaltung der Verfahren entspricht den Anforderungen des § 8 LkSG.

Die DZ BANK Gruppe legt besonderes Augenmerk auf den Schutz der hinweisgebenden Personen und eine vertrauliche Bearbeitung der Hinweise. Ein kleiner Kreis speziell geschulter Mitarbeitender prüft eingegangene Meldungen unter Einbindung der jeweils betroffenen Organisationseinheiten. Diese bewerten die Hinweise hinsichtlich ihres sachlichen Gehalts sowie in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken. Bei begründetem Verdacht initiieren sie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Sollte sich ein gemeldeter Verstoß bei den Geschäftspraktiken eines der Unternehmen als begründet herausstellen, ist das Unternehmen verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Die betroffenen Unternehmen informieren ihre Mitarbeitenden öffentlich über die internen Beschwerdekanaäle und das Beschwerdeverfahren inklusive Verfahrensablauf und Zuständigkeit. Eine Schulung zum LkSG soll sicherstellen, dass die Mitarbeitenden über die verfügbaren Strukturen informiert sind und diese verstehen. Es gibt derzeit keinen übergreifenden Prozess, der auswertet, ob die Mitarbeitenden diesen Beschwerdeverfahren vertrauen. Der Menschenrechtsbeauftragte der DZ BANK überprüft die Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen. Beschwerdemechanismen im Sinne des LkSG sollen einen wesentlichen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation menschenrechtlicher Risiken und möglicher Verstöße leisten. Erkenntnisse aus eingegangenen Beschwerden fließen in die jährlichen Risikoanalysen, in bestehende und neue Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Umwelt sowie in Schulungen und Geschäftsprozesse ein.

Verstöße gegen das AGG oder vergleichbare nationale Schutzbestimmungen können an allen Standorten der DZ BANK Gruppe über Hinweisgebersysteme, das LkSG-Beschwerdeverfahren oder über interne Melde- beziehungsweise Ombudsstellen gemeldet werden. Darüber hinaus besteht die gesetzliche Möglichkeit der Mitarbeitenden gemäß §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz, sich bei der zuständigen Stelle des Betriebs zu beschweren.

Kennzahlen in Bezug auf Menschenrechte der Arbeitskräfte

Die DZ BANK Gruppe registrierte im Geschäftsjahr insgesamt 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen im Zusammenhang mit dem AGG (Vorjahr: 4 Diskriminierungsvorfälle oder Klagen). Berücksichtigt wurden ausschließlich berechnete Beschwerden oder Klagen wegen der Verletzung von Menschenrechten, die im Rahmen eines förmlichen Verfahrens bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder über die jeweils zuständigen Beschwerdestellen eingereicht wurden. Zusätzlich wurden Verstöße gegen eines der in § 2 Absatz 2 LkSG genannten Verbote einbezogen, sofern diese durch berechnete, formelle und etablierte Verfahren wie Audits des Managementsystems, formale Überwachungsprogramme oder Beschwerdemechanismen festgestellt wurden. Die dokumentierten Fälle beziehen sich auf Menschenrechtsverletzungen, die zentral über das LkSG-Beschwerdesystem erfasst wurden und bei denen Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe direkt involviert waren. Darüber hinaus gingen 5 nicht anonyme und 0 anonyme formelle Beschwerden (Gesamtzahl: 5 Beschwerden, Vorjahr: 6 Beschwerden) über potenzielle Menschenrechtsverletzungen über das Hinweisgebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren ein. Von diesen Beschwerden wurden 0 nicht anonyme und 0 anonyme Beschwerden (Gesamtzahl: 0 Beschwerden) bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD-Unternehmen eingereicht. 4 der 5 Beschwerden betreffen Diskriminierung und sind bereits in den zuvor aufgeführten 4 Diskriminierungsvorfällen enthalten. Es handelt sich hierbei also nicht um zusätzliche Fälle, sondern um eine teilweise Überschneidung der gemeldeten Sachverhalte.

Im Zusammenhang mit den registrierten Vorfällen und Beschwerden fielen im Berichtsjahr Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen in Gesamthöhe von 0,00 € an (Vorjahr: 0,00 €). Diese Angabe spiegelt sich im Konzernabschluss, Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis, wider. Eine Geldbuße ist der Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte gezahlt wird. Sanktionen bezeichnen Strafmaßnahmen, die für den Fall einer Normüberschreitung oder Rechtsverletzung verhängt werden. Eine Schadensersatzzahlung ist ein Geldbetrag, der nach einem Verstoß gegen Menschenrechte zur Wiedergutmachung an die betroffene Person gezahlt wird.

Im Geschäftsjahr wurden 0 schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Mitarbeitenden verzeichnet (Vorjahr: 0). Es wurden 0 Vorfälle festgestellt, bei denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden (Vorjahr: 0). Im Zusammenhang mit potenziellen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen lagen keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen vor. Der Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen der DZ BANK Gruppe spiegelt sich im Konzernabschluss, Abschnitt C Sonstiges betriebliches Ergebnis, wider und betrug 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Die genannten Angaben beruhen auf einer vollständigen Erfassung sämtlicher Beschwerden, Vorfälle und Geldbeträge innerhalb des Berichtsjahres in der DZ BANK Gruppe.

3.3 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-1, S2-2, S2-3, S2-4, S2-5)

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe fördert positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen ihres ESG-Risikomanagements und der Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien.
- Das LkSG verpflichtet Unternehmen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette.

Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

In Zusammenhang mit der Lieferantenauswahl nach Nachhaltigkeitskriterien strebt die UMH²⁹ bis Ende 2026 an, dass **90 Prozent** des adressierbaren Einkaufsvolumens durch Lieferanten mit einem **EcoVadis-Rating** abgedeckt werden. Dieses Ziel ist nicht umweltbezogen und wurde im Nachhaltigkeitskontext ohne Einbindung relevanter Interessenträger definiert; zudem basiert es nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Die Kennzahl, um die Zielsetzung zu messen, lautet „Anteil Lieferanten bezogen auf adressierbares Einkaufsvolumen mit EcoVadis-Rating“. Die Zielverfolgung erfolgt dabei durch eine vierteljährliche Erhebung der Kennzahl und deren Ausweis im Einkaufs-Quartalsbericht. Der Einkaufs-Quartalsbericht geht halbjährlich dem Executive Committee zu. Der Fortschritt steht im Einklang mit den ursprünglichen Planungen. Da es sich um ein absolutes Ziel handelt, ist die Festlegung eines Basiswertes zur Messung des Fortschritts nicht geeignet.

Richtlinien in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe hat für ihre Steuerungseinheiten verbindliche Richtlinien implementiert, um potenziell positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der vor- sowie nachgelagerten Wertschöpfungskette zu erwirken, beispielsweise die Sicherung menschenrechtskonformer Arbeitsplätze.

An allen Standorten orientieren sich die Unternehmen zudem an den 10 Prinzipien des **UN Global Compact** in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Ergänzend gelten die **ILO-Kernarbeitsnormen** für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette der DZ BANK Gruppe. Der verbindliche Rahmen für die Achtung der Menschenrechte innerhalb der DZ BANK Gruppe wird durch den **Verhaltenskodex** (siehe Kapitel VII.4.2) und die **Leitlinie Menschenrechte** gesetzt.

Die **Leitlinie Menschenrechte** zur Konkretisierung der Grundsätze des Verhaltenskodex einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als gruppenweiter menschenrechtlicher Orientierungsrahmen (siehe Kapitel VII.3.2.6) wird ebenfalls für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette angewendet.

Der **Verhaltenskodex** zur Sicherstellung gesetzeskonformen Verhaltens und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere beim Umgang mit Kunden und Kundinnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen sowie Kollegen und Kolleginnen, findet Anwendung für Mitarbeitende (siehe Kapitel VII.3.2.6) und die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

29 Die Erläuterungen zur UMH in Bezug auf Lieferanten gelten nicht für die Sondervermögen sowie die Gesellschaften VisualVest, Quoniam und die ZBI Gruppe.

Um diese Prinzipien auch über die direkten Mitarbeitenden hinaus in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern, fordern die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe ihre Lieferanten dazu auf, die Mindeststandards gemäß den **vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen für Lieferanten** zu akzeptieren beziehungsweise zu bestätigen. Diese sind Bestandteil der Geschäftsbeziehung und orientieren sich an den Standards, die auch für die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf gelten, beispielsweise den Prinzipien des UN Global Compact, sowie an der Verhaltensrichtlinie des Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME). Sie werden gruppenunternehmensspezifisch angewandt und definieren ökologische, ökonomische und soziale Mindeststandards. Sie fordern insbesondere ökologische Verantwortung, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten und die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen. Unternehmen, welche die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht akzeptieren, werden einer Einzelfallprüfung unterzogen. Dabei erfolgt eine Einschätzung unter Berücksichtigung des Eskalationsschemas, ob aus der Nichtakzeptanz der Nachhaltigkeitsanforderungen wesentliche Risiken für die Geschäftsbeziehung entstehen, welche die Eignung des Unternehmens als Geschäftspartner beeinflussen. Die abschließende Entscheidung über die Zusammenarbeit trifft das jeweilige Gruppenunternehmen beziehungsweise die DZ BANK Gruppe. Die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf hat die vertraglichen Anforderungen gemeinsam abgestimmt. In der Regel sind die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen für die Überwachung der Einhaltung der Nachhaltigkeitsanforderungen bei den Lieferanten zuständig, die über den Einkauf beauftragt und verwaltet werden. Die Überprüfung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfolgt unternehmensspezifisch, beispielsweise durch Lieferantengespräche oder den Einsatz von Ratings und Fragebögen. Die Führungskräfte in den Einkaufsbereichen verantworten den Lieferanten-Onboarding-Prozess, in dessen Rahmen die vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen mit den Lieferanten abgestimmt und von diesen akzeptiert werden. Bei der DZ PRIVATBANK liegt die Verantwortung für die Bewertung der Lieferanteneignung auf Nachhaltigkeitsaspekten beim jeweiligen Bedarfsträger beziehungsweise Fachbereich.

Die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf definiert Grundsätze für eine verantwortungsvolle Lieferantenauswahl innerhalb des überwiegenden Teils der DZ BANK Gruppe. Sie soll als Orientierungshilfe für die Beschaffung von Dienstleistungen und nachhaltigen Produkten dienen sowie für die (Weiter-)Entwicklung von Lieferanten. Dabei werden ökologische Kriterien wie Klimaschutz und Ressourcenschonung sowie soziale Kriterien – darunter insbesondere die Einhaltung von Arbeitsnormen und Menschenrechten für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette – und die Vermeidung von Korruption berücksichtigt. Ziel ist es, ein verantwortungsvolles und zukunftsfähiges Lieferantenmanagement bereitzustellen, Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette zu minimieren und die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken zu fördern.

Die Gruppenunternehmen verankern und implementieren die Leitlinie grundsätzlich unterschiedlich im Lieferantenmanagement (vorgangsunabhängig) oder auch im Beschaffungsmanagement (vorgangsbezogen). Die Einkaufsabteilungen der Gruppenunternehmen sind angehalten, die Leitlinie in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und umzusetzen. Die Grundsätze der Leitlinie berücksichtigen die Klimastrategie der DZ BANK Gruppe von 2017 und gesetzliche Vorgaben einschließlich des LkSG und behördlicher Veröffentlichungen. Wichtige Bezugspunkte sind die Prinzipien des UN Global Compact, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Handreichung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Risikoanalyse gemäß LkSG (siehe Kapitel VII.3.2.5 und Kapitel VII.3.2.6). Die gruppenweite Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf hat die Leitlinie erstellt und aktualisiert diese fortlaufend.

Das **LkSG** verpflichtet Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette zu erfüllen. Die DZ BANK hat die erforderlichen allgemeinen Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten für die Risikoanalyse der Wertschöpfungskette beziehungsweise der Lieferanten im Rahmen des nachhaltigen Managements von Lieferketten innerhalb der DZ BANK festgelegt.

Die Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Zur fortlaufenden Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf und der vertraglichen Nachhaltigkeitsanforderungen hat die DZ BANK Gruppe die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** eingerichtet. Diese setzt sich aus den Nachhaltigkeitsverantwortlichen der Einkaufsabteilungen des überwiegenden Teils der Gruppe zusammen und tagt monatlich. Die Arbeitsgruppe hat einen **Mindeststandard** zur Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von Lieferanten entwickelt, der einen abgestuften Eskalationsprozess bis hin zum Ausschluss eines Lieferanten vorsieht. Auf Basis einer risikoorientierten Lieferantenklassifizierung erfolgt beim überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe jährlich

- eine toolbasierte Länder- und Branchenanalyse des Lieferantenportfolios,
- ein tiefergehendes, toolbasiertes Rating für relevante Lieferanten (Betrachtung der Kategorien Umweltauswirkungen, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung),
- ein Lieferantenentwicklungsgespräch mit ausgewählten Lieferanten zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten.

Als zentrales Tool zur Selbsteinschätzung von Lieferanten und zur Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf nutzt der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fortlaufend die Plattform **EcoVadis**. Der Einkauf fordert relevante Lieferanten auf, am **EcoVadis-Rating** für die Nachhaltigkeitsbewertung teilzunehmen. Falls ein **EcoVadis-Rating** nicht eingeholt werden kann, greifen die Gruppenunternehmen auf einen internen Nachhaltigkeitsfragebogen zur Bewertung der Nachhaltigkeitsaktivitäten der Lieferanten zurück.

Die DZ BANK, die BSH und die UMH führen mit ausgewählten Lieferanten und Dienstleistern regelmäßig (zum Beispiel jährlich oder anlassbezogen) **Entwicklungsgespräche** zur Adressierung von nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten. Diese Gespräche setzen die Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf um und dienen dazu, den Status quo zu reflektieren und gezielt Weiterentwicklungen anzustoßen. Andere Gruppenunternehmen planen, dieses Format schrittweise einzuführen.

Die **Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Einkauf** hat ein **Schulungsformat** für den überwiegenden Teil der DZ BANK Gruppe entwickelt, das grundlegende Ansätze und Methoden des nachhaltigen Lieferantenmanagements sowie menschenrechtliche und ökologische Anforderungen des LkSG vermittelt. Es beinhaltet insbesondere die frühzeitige Erkennung, den Umgang und die Dokumentation von Risiken zum Thema Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement sowie die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsbeauftragten. Die Schulung soll die Umsetzung der Leitlinie Nachhaltigkeit im Einkauf fördern und ein gemeinsames Verständnis davon vermitteln. Die Gruppenunternehmen passen die Schulung ihren spezifischen Anforderungen an und führen sie bedarfsorientiert und gruppenunternehmensspezifisch durch, beispielsweise im Rahmen von Neueinstellungen oder nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums seit der letzten Schulung (zum Beispiel einmal im Jahr oder alle 2 Jahre).

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank führen jeweils jährlich eine umfassende **Risikoanalyse** nach den Anforderungen des LkSG durch. Ziel der Analyse ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken entlang der nachgelagerten Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren. Im ersten Schritt erfolgte eine abstrakte Risikoanalyse, die sich auf länder- und branchenspezifische Risiken des gesamten Lieferantenbestands stützte. Diese wurde durch eine konkrete Risikoanalyse ergänzt, bei der die identifizierten Risiken anhand definierter Angemessenheitskriterien (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad, Verursachungsbeitrag und Einflussmöglichkeit) bewertet wurden. Die jährliche Risikoanalyse berücksichtigt dabei die potenziellen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und die Umwelt und bildet die Grundlage für die Bewertung bestehender Präventionsmaßnahmen sowie die Definition geeigneter Abhilfemaßnahmen.

Zentrale Kontaktperson für das LkSG innerhalb der DZ BANK ist fortlaufend die Funktion des **Menschenrechtsbeauftragten** der DZ BANK. Der Menschenrechtsbeauftragte ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die Überwachung der adäquaten Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen in den Lieferketten der DZ BANK zuständig. Hierbei unterstützt der Einkauf

mit einem risikoorientierten Ansatz und führt die LkSG-Risikoanalyse der vorgelagerten Lieferkette durch. Im Fortlaufenden werden unter „Lieferkette“ immer die unmittelbaren Lieferanten verstanden.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Bei Verdacht auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verstöße können sich Mitarbeitende der DZ BANK Gruppe und Externe vertraulich über das jeweilige Hinweisgebersystem oder das LkSG-Beschwerdeverfahren an das jeweilige Unternehmen wenden. Die DZ BANK Gruppe legt besonderes Augenmerk auf den Schutz der hinweisgebenden Personen und die vertrauliche Bearbeitung der Hinweise. Speziell geschulte Mitarbeitende prüfen die Meldungen und initiieren bei begründetem Verdacht geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Die betroffenen Unternehmen informieren ihre Mitarbeitenden über die internen Beschwerdekkanäle und Verfahren. Eine Schulung zum LkSG soll sicherstellen, dass Mitarbeitende die Strukturen kennen und verstehen. Der Menschenrechtsbeauftragte überprüft die Wirksamkeit der Verfahren im Rahmen der Überwachungs-handlungen. Als frühzeitiger Risikoindikator fließen die durch Beschwerdemechanismen gewonnenen Erkenntnisse in die Risikoanalysen und Maßnahmen sowie Schulungen und Geschäftsprozesse ein.

Verstöße gegen das AGG oder vergleichbare nationale Schutzbestimmungen können über Hinweisgebersysteme, das LkSG-Beschwerdeverfahren oder über interne Melde- beziehungsweise Ombudsstellen gemeldet werden. Mitarbeitende können sich darüber hinaus gemäß §§ 84 f. Betriebsverfassungsgesetz bei der zuständigen Betriebsstelle beschweren.

Kennzahlen zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die DZ BANK Gruppe befolgt mit ihren Konzepten zur Achtung der Menschenrechte internationale Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten auch im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle gemeldet, in denen diese internationalen Standards im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette nicht eingehalten wurden.

3.4 Betroffene Gemeinschaften (S3-1, S3-2, S3-3, S3-4, S3-5)

Kurzzusammenfassung

- Ausschlusskriterien und spezifische Sektorgrundsätze steuern den Umgang mit besonders sensiblen Finanzierungen, um Risiken für lokale Gemeinschaften zu minimieren.
- Finanzierungen von Projekten in sensiblen Sektoren erfolgen nur bei Einhaltung internationaler Standards wie des FPIC-Prinzips.
- Die DZ BANK investiert regelmäßig in Social Bonds, die soziale Zwecke fördern, und wendet bei Projektfinanzierungen verbindlich die Equator Principles an.
- Neben dem Kerngeschäft engagiert sich die DZ BANK Gruppe gemeinnützig durch die Unterstützung lokaler sozialer Initiativen und kultureller Einrichtungen.
- Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es betroffenen Personen und Gemeinschaften, menschenrechts- oder umweltbezogene Bedenken vertraulich einzubringen.

Richtlinien in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe bekennen sich in ihrer **Leitlinie Menschenrechte** (siehe Kapitel VII.3.2.6) zu Demokratie, Toleranz, Chancengleichheit sowie der Wahrung der Menschenrechte. Dieses Nachhaltigkeitsleitbild unterstreicht die positiven Wirkungen der DZ BANK Gruppe auf betroffene Gemeinschaften.

Im Geschäftsportfolio berücksichtigt die DZ BANK potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften durch **Sektorgrundsätze für die Kreditvergabe**. Die Überwachung liegt beim Arbeitskreis Ausschlusskriterien. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung trägt das Kreditkomitee. Darin schließt die DZ BANK Finanzierungen von Staudammprojekten aus, bei denen die Empfehlungen der Weltstaudammkommission (WCD)

nicht angewendet werden. Kreditnehmende müssen unter anderem Nachweise zur Anerkennung der Ansprüche betroffener Menschen und einer fairen Nutzenverteilung erbringen (siehe Kapitel VII.2.2.2). Mit der im Kreditvergabeprozess eingesetzten ESG-Checkliste berücksichtigt die DZ BANK die Standpunkte, Interessen und Rechte betroffener Gemeinschaften einschließlich der Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Wirkung der finanzierten Geschäftstätigkeit auf indigene Bevölkerungsgruppen oder Anwohnende. Dabei wird auch geprüft, ob und inwiefern bestimmte Gemeinschaften – etwa solche mit besonderen Merkmalen oder Lebensumständen – potenziell stärker gefährdet sein können. Bei Finanzierungen für die Rohstoffindustrie orientiert sich die DZ BANK an internationalen Konventionen und Best-Practice-Beispielen von der Weltbank oder von branchenspezifischen Industrieverbänden (siehe Kapitel VII.2.2.2). Bei der Prüfung von Finanzierungen berücksichtigt sie besonders menschenrechtliche Aspekte sowie die Interessen indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften. Auch im Zusammenhang mit der Palmöl-Wertschöpfungskette hat die DZ BANK besondere Anforderungen definiert. Die Finanzierung von Unternehmen in diesem Sektor macht die DZ BANK unter anderem von einer Mitgliedschaft im RSPO oder einer vergleichbaren Organisation abhängig. Darüber hinaus erwartet sie die Einführung und konsequente Umsetzung einer NDPE-Policy, die sowohl für eigene Plantagen als auch für Zulieferer und eingekaufte Palmölprodukte gilt. Spätestens bis 2030 ist für sämtliche gehandelten, verarbeiteten oder verwendeten Palmölmengen eine vollständige Rückverfolgbarkeit bis zur Ursprungsplantage sowie eine anerkannte Zertifizierung mit mindestens RSPO-Standard nachzuweisen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Finanzierungsaktivitäten der DZ BANK auch den Schutz der Rechte indigener Bevölkerungsgruppen und anderer besonders schutzbedürftiger Personen unterstützen. Diese Kriterien sind Bestandteil der Sektorgrundsätze (siehe Kapitel VII.2.2.2).

Die Selbstverpflichtung zu den **Equator Principles** verpflichtet die DZ BANK, im Rahmen des Kreditvergabeprozesses Themen wie Arbeitsbedingungen und Beschwerdeverfahren bei jeder großvolumigen Projektfinanzierung, die unter die Equator Principles fällt, zu überprüfen. Die Betreuung der Selbstverpflichtung liegt im Bereich Strukturierte Finanzierung, die Verantwortung trägt der Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema betroffene Gemeinschaften und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK investiert fortlaufend in **Social-Bond-Transaktionen**, die teilweise der Förderung der Kreditvergabe, beispielsweise für den sozialen Wohnungsbau, oder anderer sozialer Projekte dienen. Bei der Auswahl entsprechender Projekte orientiert sie sich an anerkannten internationalen Rahmenwerken wie dem World Bank Sustainable Development Framework oder den Sustainable Development Goals.

Zur Umsetzung der Umwelt- und Sozialstandards der International Finance Corporation findet bei qualifizierten Projektfinanzierungen die **Checkliste Equator Principles** verpflichtende Anwendung. Die DZ BANK prüft Projektfinanzierungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. USD sowie projektbezogene Unternehmensfinanzierungen ab einem Volumen von 50 Mio. USD anhand dieser Prinzipien. Im Rahmen der Prüfung stuft sie Projekte nach ihrer Umwelt- und Sozialverträglichkeit in die Kategorien A (potenziell erheblich), B (potenziell begrenzt) und C (gering oder nicht vorhanden) ein.

Im Firmenkundengeschäft begleitet die DZ HYP Maßnahmen zur Errichtung bezahlbaren Wohnraums beispielsweise durch die Finanzierung von Projekten der Wohnungswirtschaft. Zu den Wohnungsbauunternehmen gehören genossenschaftliche, kommunale und kirchliche Wohnungsunternehmen sowie weitere Mitglieder des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW). Die DZ HYP agiert in diesem Zusammenhang auch als Vertriebspartner für KfW-Darlehen.

Mit den genannten Maßnahmen verfolgt die DZ BANK Gruppe das Ziel, Risiken und potenziell negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Geschäftsportfolio frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe engagieren sich durch Spenden, Stiftungen und ehrenamtliches Engagement für lokale Gemeinschaften und gemeinnützige Projekte. Im Rahmen der **Corporate-Volunteering-**

Initiative „LokalSozial“ unterstützen Mitarbeitende regelmäßig die Frankfurter Tafel und organisieren Lebensmittelspenden für bedürftige Personen. Die DZ BANK stellt teilnehmende Nachwuchskräfte für das ehrenamtliche Engagement frei. Ergänzend unterstützt die DZ BANK benachteiligte Kinder und ihre Familien über Spenden an das Frankfurter Kinderbüro und die Düsseldorfer Kindertafel.

Die DZ BANK, die R+V und die UMH engagieren sich fortlaufend für die **gemeinnützige Initiative Joblinge e.V.**, die benachteiligten Jugendlichen den Einstieg in Ausbildung und Beruf erleichtert. Mitarbeitende der Unternehmen begleiten die Teilnehmenden ehrenamtlich als Mentoren und Mentorinnen, helfen bei der Ausbildungsplatzsuche und dem Berufseinstieg. Zudem engagiert sich die UMH mit der Initiative „Wir für Morgen“, indem sie Fördermittel an Leuchtturmprojekte in den Bereichen Umwelt, Bildung und Soziales vergibt. Diese Projekte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit ihrem gesellschaftlichen Beitrag nachhaltiges Engagement sichtbar machen und über ihren unmittelbaren Wirkungskreis hinausstrahlen.

Die DZ BANK fördert zusammen mit weiteren Unternehmen der DZ BANK Gruppe seit Jahrzehnten die Arbeit der **Stiftung Aktive Bürgerschaft** und engagiert sich im **Stiftungsvorstand und Stiftungsrat**. Die Stiftung fungiert als Kompetenzzentrum für Bürgerengagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und unterstützt die über 420 Bürgerstiftungen in Deutschland bei strategischen Aufgaben wie Gremienachfolge, Digitalisierung oder der Gewinnung von Engagierten. Besonders hervorzuheben ist das Bildungsprojekt „sozialgenial – Schüler engagieren sich“, mit dem Schüler und Schülerinnen eigene Ideen für ehrenamtliches Engagement entwickeln und an dem mehr als 130.000 Jugendliche teilgenommen haben. Das Projekt möchte Schüler und Schülerinnen herkunftsunabhängig erreichen, ihre individuellen Kompetenzen fördern sowie demokratische Einstellungen und Werte stärken.

Mit verschiedenen **Stiftungen im kulturellen Bereich** leistet die DZ BANK Gruppe einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Förderung von Bildung und Integration sowie zur kulturellen Entwicklung auf lokaler Ebene. Die DZ BANK unterstützt unter anderem lokale Einrichtungen wie die MMK Stiftung zugunsten des Museums für Moderne Kunst in Frankfurt sowie den Städelischen Museums-Verein e.V. Im Jahr 2020 gründete der Vorstand zudem die Kunststiftung der DZ BANK als gemeinnützige GmbH, um die seit 1993 bestehende Sammlung fotografischer Kunst einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Die Stiftung vergibt alle 2 Jahre ein Förderstipendium für Künstler und Künstlerinnen aller Altersgruppen.

Weitere Unternehmen der DZ BANK Gruppe setzen sich mit eigenen gemeinnützigen Stiftungen für das Gemeinwohl ein. Die **Schwäbisch Hall Stiftung** „bauen – wohnen – leben“ fördert Projekte rund um Wohnen, Stadtentwicklung und generationenübergreifendes Zusammenleben. Die R+V Stiftung hat die Schwerpunkte Bildung, Jugendförderung und bürgerschaftliches Engagement. Die von der TeamBank initiierte Stiftung „Deutschland im Plus“ widmet sich seit 2007 der finanziellen Bildung und Prävention privater Überschuldung. Die UMH Stiftung engagiert sich in den Bereichen Bildung, Soziales, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die „Bürgerstiftung Vordertaunus“ der VR Smart Finanz fördert seit 2013 benachteiligte junge Menschen in der Region. Darüber hinaus unterstützt die VR Payment vor Ort in Frankfurt die Frauenmannschaft der Eintracht Frankfurt sowie die Skywheelers Frankfurt im Bereich des Rollstuhlbasketballs.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Die DZ BANK, die BSH, die R+V und die TeamBank haben **LkSG-Beschwerdeverfahren** etabliert. Diese ermöglichen es betroffenen Personen sowie Vertretenden betroffener Gemeinschaften, menschenrechts- und umweltbezogene Hinweise oder Verstöße vertraulich zu melden (siehe Kapitel VII.3.2.6 und Kapitel VII.4.3). Die DZ BANK Gruppe verfügt derzeit über keine strukturierten Verfahren zur Einbindung betroffener Gemeinschaften hinsichtlich möglicher Auswirkungen.

Die DZ BANK berücksichtigt die Positionen und Empfehlungen von NGOs, die zentrale Interessen betroffener Gemeinschaften vertreten, bei der Weiterentwicklung ihrer Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze im Kreditgeschäft und in der Eigenanlage. Zuständig für die inhaltliche Weiterentwicklung ist ein fachbereichsübergreifender Arbeitskreis, der Vorschläge unter anderem auf Basis externer Rückmeldungen, eingegangener Be-

schwerden oder identifizierter Risiken erarbeitet und dem Kreditkomitee zur Entscheidung vorlegt. In dem besonders vulnerablen Sektor Landwirtschaft achtet die DZ BANK darauf, dass betroffene Gemeinschaften ihre Anliegen gemäß dem FPIC-Prinzip einbringen können. Über diese Maßnahmen hinaus besteht derzeit kein übergreifender Prozess, der sicherstellt, dass betroffene Gemeinschaften über die verfügbaren Strukturen informiert sind, sie verstehen oder ihnen vertrauen. Eine direkte Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren rechtmäßigen Repräsentanten findet nicht statt.

Kennzahlen zur Einbeziehung von betroffenen Gemeinschaften

Die DZ BANK Gruppe befolgt mit ihren Konzepten zur Achtung der Menschenrechte internationale Standards, darunter die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen sowie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (siehe Kapitel VII.3.2.6). Diese Konzepte gelten auch im Hinblick auf betroffene Gemeinschaften einschließlich indigener Bevölkerungsgruppen. Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle gemeldet, in denen diese internationalen Standards im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften nicht eingehalten wurden (Vorjahr: 0 Fälle).

3.5 Kundenorientierung (S4-1, S4-2, S4-3, S4-4, S4-5)

Kurzzusammenfassung

- Die DZ BANK Gruppe hat die Ambition, die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung durch gezielte Maßnahmen und effektive Beschwerdekkanäle zu steigern.
- Die R+V misst ihre Beratungsqualität jährlich anhand konkret definierter Beratungspunkte.
- Für Anleger definiert die DZ BANK gruppenweite Qualitätsstandards in der Produktentwicklung und sorgt mit standardisierten Informationen für Transparenz und Kundenschutz.
- Einige Gruppenunternehmen der DZ BANK Gruppe binden die Interessen ihrer Kunden und Kundinnen durch ein aktives Feedback-Management in die Prozessoptimierung ein.

Die DZ BANK Gruppe versteht es als ihre Aufgabe, die Genossenschaftsbanken in ihrem Geschäft mit Verbrauchern und Endnutzern zu unterstützen. Damit sollen Genossenschaftsbanken unabhängig von ihrer Größe ihren Verbrauchern und Endnutzern ein umfassendes Allfinanzangebot bereitstellen können, auch in strukturschwächeren oder ländlichen Regionen. Hierzu stellt die DZ BANK Gruppe entsprechende Finanzprodukte bereit, die über die Genossenschaftsbanken vertrieben werden. In bestimmten Fällen treten Gruppenunternehmen auch in direkte Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern und Endnutzern. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind an langfristigen und partnerschaftlichen Beziehungen zu ihren Kunden und Kundinnen interessiert. Deshalb berücksichtigen sie in ihren Marketingaktivitäten auch die Belange von Kundengruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen, beispielsweise älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Personen in finanziellen Schwierigkeiten. Dies umfasst insbesondere eine barrierefreie und verständliche Kommunikation. Die Gruppenunternehmen kommunizieren transparent, prüfen die Kreditwürdigkeit der Kunden und Kundinnen und bieten Kredite mit flexiblen Anpassungsmöglichkeiten an, um eine mögliche Überschuldung zu verhindern. Zudem kommen verschiedene Konzepte zur Qualitätssicherung zum Einsatz, die sich je nach Geschäftsmodell und Zielgruppe unterscheiden. Eine zentrale Vorgabe zur Qualitätssicherung oder zum Beschwerdemanagement gibt es in der DZ BANK Gruppe nicht.

Durch spezifische Verfahren und Kommunikationskanäle kann die DZ BANK Gruppe gezielt auf die Bedürfnisse von Kundengruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf eingehen, zum Beispiel auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität, geringer Finanzkompetenz oder in herausfordernden Lebenssituationen (siehe Kapitel VII.3.5.1, Kapitel VII.3.5.2, Kapitel VII.3.5.3 und Kapitel VII.3.5.4). Neben diesen Einzelmaßnahmen besteht kein übergreifender Prozess, mit dem die DZ BANK Gruppe sicherstellt, dass ihre Verbraucher und Endnutzer die Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle (Vorjahr: keine Fälle) festgestellt, in denen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Zusammenhang mit Ver-

brauchern und Endnutzern verletzt wurden. Die Richtlinien der DZ BANK Gruppe zum Umgang mit Verbrauchern und Endnutzern enthalten derzeit keine ausdrückliche Bezugnahme auf international anerkannte Leitprinzipien, wie etwa die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Gleichwohl orientieren sich die bestehenden Vorgaben an grundlegenden Prinzipien eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Handelns.

3.5.1 Anleger

Richtlinien in Bezug auf Anleger

Die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Produktentwicklung und den Produktvertrieb sind in den **Produktleitsätzen für Anlagen- und Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe** und teilweise in der Geschäfts- und Risikostrategie verankert und legen somit die Qualitätsstandards fest. Die DZ BANK, die DZ PRIVATBANK und die DZ HYP haben die gesetzlichen Anforderungen an die Produkt-Governance im Passivgeschäft zu erfüllen. Die DZ BANK entwickelt ihre Wertpapierprodukte entsprechend diesen **gesetzlichen Anforderungen an die Produkt-Governance** im bestmöglichen Interesse der Verbraucher und Endnutzer. Insbesondere bei Beratungsprodukten mit Zeichnungsfrist richtet sie das Produktangebot am Kundeninteresse aus und konzipiert diese auf Basis der Markteinschätzungen des Bereichs Research. Die DZ BANK achtet auf angemessene Margen und begrenzt die Produktkomplexität. Überwacht werden die Anforderungen im Prozess der Emissionsüberwachung durch die verantwortlichen Produktmanager für Emissionsprozesse und Produktregulatorik. Für eine verständliche und vergleichbare Produktdarstellung erstellen die DZ BANK und die DZ PRIVATBANK³⁰ Basisinformationsblätter (Key Information Documents – KIDs). Zudem definiert die DZ BANK Zielmärkte, die den Vertrieben helfen, die Produkte genau den Verbrauchern und Endnutzern anzubieten, für die sie entwickelt wurden.

Zum Schutz personenbezogener Daten und zur Wahrung der Privatsphäre existieren in allen Gruppenunternehmen **Richtlinien zum Datenschutz**, die für das Anlagen- und Kreditgeschäft einschlägig sind. Sie umfassen unter anderem Richtlinien, Leitlinien und Arbeitsanweisungen und zielen darauf ab, Missbrauch zu verhindern und die Rechte der Betroffenen zu gewährleisten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der DSGVO. Entsprechende Informationen stellt die DZ BANK Gruppe auf den Internet- und Intranetseiten bereit. Die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien will sie durch verpflichtende Schulungen und regelmäßige Kontrollen sicherstellen (siehe Kapitel VII.4.3). Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den jeweiligen Vorständen beziehungsweise der jeweiligen Geschäftsführung. Die Datenschutzbeauftragten überwachen die Einhaltung. Die Vorgaben der DSGVO erstrecken sich auch auf die Kommunikation, was sich förderlich auf die Informationsversorgung der Kunden und Kundinnen mit bedarfsgerechten Angeboten auswirken kann.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt die UMH die freiwilligen **Wohlverhaltensregeln** des Bundesverbands Investment und Asset Management (BVI). Für die Durchführung der BVI-Wohlverhaltensregeln sind in der Union Investment Gruppe unterschiedliche Abteilungen der verschiedenen Gesellschaften verantwortlich. Ob Richtlinien der UMH im Einklang mit den Wohlverhaltensregeln stehen, prüfen die Bereiche Compliance (und in vereinzelt Fällen auch der Bereich Revision) risikoorientiert.

Die DZ PRIVATBANK integriert die **Analyse von Nachhaltigkeitsmerkmalen** als zentralen Bestandteil der **Investmentstrategien** in der unabhängigen Vermögensverwaltung. In sämtlichen Assetklassen kommen Best-Select-Ansätze in Kombination mit Ausschlusskriterien zur Anwendung. Im risikokontrollierten Investmentprozess berücksichtigt die DZ PRIVATBANK nachhaltigkeitsbezogene finanzielle Risiken über den Value at Risk. Bereits in der Vorvertragsphase erfolgt eine transparente Kommunikation der Nachhaltigkeitskriterien, die über ein umfassendes Regelwerk in den Investmententscheidungen verankert sind. Ergänzend erfolgen ein regelmäßiges ESG-Reporting sowie eine abschließende Überprüfung der Renditechancen durch den zuständigen Portfoliomanager.

30 In diesem Fall umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ nur die IPConcept (Luxemburg) S.A...

Die DZ BANK (seit Frühjahr 2020), die R+V (seit Sommer 2020), die DZ PRIVATBANK³¹ (seit Herbst 2021) und die BSH (seit Winter 2023) haben die **Principles for Responsible Banking (PRB)** beziehungsweise die **Principles for Responsible Investment (PRI)** unterzeichnet (siehe Kapitel VII.2.2.2).

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Anleger

Die Bereitstellung und Kommunikation hochwertiger Informationen an Kunden und Kundinnen sowie Verbraucher und Endnutzer kann zu langfristigen Unternehmenserfolgen, bedarfsgerechten Marktangeboten und damit einhergehender Kundenzufriedenheit führen. Um diese Chancen zu nutzen, setzt die DZ BANK Gruppe auf eine transparente, gesetzeskonforme und adressatengerechte Kommunikation.

Der **Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten** stellt im Auftrag des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung nicht nur die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben zum Schutz von Finanzinstrumenten und zweckgebundenen Kundengeldern sicher, sondern trägt auch zur hohen Beratungsqualität und Transparenz bei, indem Informationen zu Finanzinstrumenten verständlich formuliert werden. Dies erleichtert den Zugang zu sicheren und geeigneten Finanzprodukten.

Zudem verfügt die DZ BANK Gruppe für das Anlagen- und Kreditgeschäft über eine **Compliance-Funktion**. Diese ist zuständig für die Identifikation, Steuerung und Minderung von Compliance-Risiken, um Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zu vermeiden und die Rechte von Verbrauchern und Endnutzern zu schützen (siehe Kapitel VII.4.3). Darüber hinaus unterstützt die Compliance-Funktion die Entwicklung von bedarfsgerechten Marktangeboten, indem sie Risiken frühzeitig erkennt und steuert. Dies fördert Kundenzufriedenheit und Vertrauen.

Die DZ PRIVATBANK bietet kontinuierlich 5 Strategiefamilien im Bereich „nachhaltiges Investieren“ an. Diese umfassen mehr als 10 Anlagerichtlinien, die als „Artikel-8-konform“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung klassifiziert sind. Die Strategien sind sowohl über Depot- als auch über Fondslösungen zugänglich. Die DZ PRIVATBANK stellt ihre Strategiefamilien transparent auf ihrer Internetseite im Bereich „Nachhaltig Investieren“ dar. Der nachhaltige Investmentprozess kommt bei sämtlichen Vermögensverwaltungsstrategien zur Anwendung, wobei die berechneten Nachhaltigkeitsquoten in die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen einfließen.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Anleger

Der überwiegende Teil der DZ BANK Gruppe fällt unter die gesetzlichen Anforderungen an das **Beschwerde-management**. Jede Unzufriedenheitsäußerung eines Verbrauchers oder Endnutzers wird als Beschwerde gewertet, auf die innerhalb einer angemessenen Frist reagiert und für die transparent über bestehende Beschwerdewege informiert werden muss. Wird eine Forderung nicht erfüllt, erhalten die Beschwerdeführenden Hinweise auf mögliche Streitbeilegungsverfahren (ausgenommen davon ist die R+V). Die gleichen Grundsätze gelten für Hinweise von Anlegern (siehe Kapitel VII.3.2.6). Die Gruppenunternehmen veröffentlichen auf ihren Internetseiten Informationen zu relevanten Beschwerdewegen. Die gruppenweite Grundsatzerklärung enthält verbindliche Richtlinien, wonach Anleger aufgrund von Beschwerden, sofern sie nicht nachweislich missbräuchlich sind, keine nachteiligen Konsequenzen erleiden sollen.

Das **Kundendialogcenter** der DZ BANK ist zentraler Ansprechpartner im Depot-B-Wertpapiergeschäft. Damit setzt die DZ BANK auf transparente und offene Kommunikation, ein bedarfsgerechtes Serviceangebot per Telefon und Chat sowie hohe Erreichbarkeit. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Servicekanäle soll die Kundenzufriedenheit erhöhen.

31 In diesem Fall umfasst die Bezeichnung „DZ PRIVATBANK“ sowohl die DZ PRIVATBANK S.A. als auch die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG.

Die DZ BANK und die UMH vertreiben ihre Produkte primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Die Zufriedenheit der Vertriebspartner wird regelmäßig evaluiert. Während die UMH ihre **Befragungen der Vertriebsbanken** jährlich durchführt, erfolgt die Befragung durch die DZ BANK alle 3 Jahre. Die Verantwortung für diese Zufriedenheitsanalysen liegt jeweils auf einer Ebene unterhalb des Vorstands beziehungsweise der Geschäftsführung.

3.5.2 Versicherungsnehmer

Richtlinien in Bezug auf Versicherungsnehmer

Auf Basis der Richtlinie Beratungsqualität (BQ) erhalten die Kunden und Kundinnen eine übersichtliche Darstellung ihrer individuellen Risiken und Bedarfsfelder. Mit den von Kunden und Kundinnen bereitgestellten Informationen erstellt die R+V eine Situationsanalyse inklusive Produktempfehlungen. Dieses Vorgehen sowie die Erfüllung der gesetzlichen Informations- und Aufklärungspflichten tragen aus Sicht der R+V zur Stärkung der Kundenzufriedenheit bei. Das Ressort Kunden und Vertrieb der Abteilung Vertriebsentwicklung ist verantwortlich für die Richtlinie.

Ein weiterer Bestandteil der qualitäts- und nachhaltigkeitsorientierten Produktentwicklung sind die **Leitplanken nachhaltiger Produktstandards**. Diese schaffen einen verbindlichen Rahmen für die Entwicklung neuer sowie für die Anpassung bestehender Produkte. Ziel ist es, regulatorische Anforderungen sowie Nachhaltigkeitsaspekte systematisch in den Produktmanagementprozess zu integrieren und ressortübergreifend umzusetzen. Insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des Klimawandels werden dabei zentrale Prinzipien wie „Sicherheit durch Prävention“ und „Belohnung risikomindernden Verhaltens“ verfolgt. Die Anwendung dieser Leitplanken wird durch die Produktentwicklung geprüft. Die strategische Verantwortung für diese Standards ist auf Vorstands- und Bereichsebene im Ressort Komposit verankert, um ihre Bedeutung zu unterstreichen. Die Einhaltung der Leitplanken wird bei der Produktentwicklung überprüft. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch begründet und sorgfältig geprüft werden.

Die R+V verfolgt eine **Omnikanal-Strategie**, die darauf abzielt, Kunden und Kundinnen zur richtigen Zeit über den passenden Kanal mit geeigneten Produkten anzusprechen und zu beraten. Ein Kernelement der Omnikanal-Strategie sind die Omnikanal-Produktleitlinien, die die Vorpaketierung des Produktangebots – sowohl kanalübergreifend als auch kanalspezifisch – sowie optionale Module zur Angebotsindividualisierung umfassen. Die Vorpaketierung unterschiedlicher Produktmodule erfolgt mittels Produktlinien (classic, comfort und premium). Die Strategie wird über ressortinterne Reportings gesteuert und umgesetzt. Zuständig ist der Bereich Kundenmanagement und Marketing im Ressort Kunden und Vertrieb. Die Kundenbegeisterung wird im Kontaktpunkt-Net-Promoter-Score (KNPS) und im Unternehmens-NPS (UNPS) gemessen.

Zum **Datenschutz** hat die R+V in mehreren Ressorts Arbeitsanweisungen eingeführt. Für den Vertrieb wurde eine Arbeitsanweisung entwickelt, die auf die Einhaltung der DSGVO sowie der Anforderungen des „Code of Conduct“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. abzielt. Ziel ist ein einheitlicher und transparenter Prozess, der den Schutz personenbezogener Daten verbessert und das Vertrauen der Kunden und Kundinnen stärkt. Auch in den Ressorts Komposit, Personen und aktive Rückversicherung bestehen spezifische Arbeitsanweisungen. Die dezentralen Regelungen berücksichtigen die fachlichen Besonderheiten und sind Bestandteil der gruppenweiten Datenschutzsicherungsstruktur.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Versicherungsnehmer

Die R+V hat 2024 beziehungsweise 2022 mit den **Softwareanwendungen Beratungsqualität-Privat (BQ-Privat) und -Firmen (BQ-Firmen)** digitale Instrumente implementiert, um die Beratungsqualität systematisch zu steigern und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit in der Kundenberatung zu reduzieren. Ziel ist es, Beratende bei der Erstellung ganzheitlicher und anlassbezogener Konzepte zu unterstützen sowie Kunden und Kundinnen ihre individuelle Versicherungs- und Vorsorgesituation transparent aufzuzeigen.

Die Wirksamkeit von **BQ-Privat** wird technisch erfasst. Dabei wird überprüft, ob Kunden und Kundinnen eine dokumentierte Beratung per E-Mail erhalten haben. Zudem erhalten sie bei vorheriger Zustimmung eine anonymisierte Feedbackanfrage. Das Feedback soll der kontinuierlichen Verbesserung des Beratungsprozesses im Hinblick auf Qualität und Kundenzufriedenheit dienen. Bei **BQ-Firmen** liegt der Fokus darauf, regelmäßig betriebliche Kundendaten im Rahmen von Jahresdurchsprachen zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Gespräche finden mithilfe digitaler Tools statt und werden automatisch dokumentiert. So möchte die R+V sicherstellen, dass der Versicherungsschutz dem aktuellen Bedarf des Unternehmens entspricht, und fehlerhafte Angaben in der Beratung vermeiden.

Darüber hinaus wird die Wirksamkeit anhand der Erfüllung konkreter Vorgaben für Beratungsaktivitäten gemessen. Im Privatbereich erfolgt dies über Beratungsqualitätspunkte, die für dokumentierte und qualitativ hochwertige Beratungsgespräche vergeben werden. Beratende müssen innerhalb eines Kalenderjahres einen festgelegten Wert erreichen. Im Firmenbereich wird die Wirksamkeit über die Anzahl vollständig dokumentierter Jahresdurchsprachen überprüft, für die ebenfalls klare Vorgaben je nach Beratendengruppe gelten.

Im Rahmen der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) bietet die R+V das **Serviceprogramm R+V-HealthBenefits** an. Es ergänzt den Versicherungsschutz um kostenfreie Zusatzservices (Gesundheitstelefon, interaktive Service-Plattform, R+V Family Coach, R+V BestSpecialist). Die Gesundheitsservices im Rahmen von R+V-HealthBenefits decken verschiedene Bereiche ab, darunter medizinische Beratung, Facharzt- und Krankenhaussuche sowie präventive Gesundheitsförderung. Ziel ist es, Kunden und Kundinnen im Alltag zu entlasten und ihre Gesundheit zu fördern. Zur Unterstützung der Vermittler und Vermittlerinnen und um die Beratungsqualität dauerhaft zu sichern, führt die R+V regelmäßig Informationsveranstaltungen durch. Die Wirksamkeit des Programms soll durch die fortlaufende Aktualisierung der Services, in die gesundheitliche Trends und Marktbedarfe einfließen, gewährleistet werden. Eine Nutzungskontrolle erfolgt mindestens einmal pro Jahr.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Versicherungsnehmer

Mit dem **Net-Promoter-System** misst die R+V systematisch und regelmäßig die Kundenzufriedenheit und nutzt die Ergebnisse zur kontinuierlichen Verbesserung von Produkten, Prozessen und Maßnahmen. Die Erhebung erfolgt abhängig vom Kontaktweg: outbound über Pop-up-Fenster oder QR-Codes bei ausgewählten (Online-)Kontakten, inbound im Nachgang zu Vorgängen wie Schadenregulierung, Vertragsänderung oder Neuabschluss. Als Befragungskanäle dienen Telefonate sowie E-Mails oder SMS mit Verlinkung zu Online-Fragebögen. Die Entwicklung des Net Promoter Scores unterstützt die R+V bei der Erfolgskontrolle ihrer Maßnahmen. Die Verantwortung liegt im Ressort Kunden und Vertrieb, Abteilung Marken-, Produkt- und Kundenmanagement. Ergänzend erhebt und analysiert die R+V systematisch die **User Experience (UX)** und das **User Interface Design (UI)** durch Methoden wie Interviews, Umfragen, Usability-Tests und Verhaltensbeobachtungen. Ziel ist es, digitale Anwendungen an den Bedürfnissen von Kunden und Kundinnen auszurichten. Die Erkenntnisse fließen in den jeweiligen Entscheidungsprozess der Fachbereiche ein. Die Konzeption der Nutzeroberflächen soll die Einhaltung der UX/UI-Standards sicherstellen und berücksichtigt dabei ausdrücklich auch Nutzergruppen mit besonderen Schutzbedürfnissen – beispielsweise Menschen mit Behinderung, ältere Menschen oder Personen mit eingeschränkter Finanzkompetenz –, etwa durch die barrierefreie und leicht verständliche Gestaltung digitaler Angebote. Die Verantwortung für die Durchführung und Steuerung der UX-Methoden ist geteilt zwischen der Abteilung digital.werkstatt im Bereich Digitalisierung und Operationsprozesse sowie der Gruppe User Experience Design in der Abteilung Digitale Kundenanwendungen. Die Häufigkeit und Art der Nutzereinbindung werden durch die zuständigen UX-Professionals festgelegt.

Über das formalisierte **Beschwerdemanagement** können Kunden und Kundinnen der R+V ihre Anliegen und Beschwerden auf direktem Weg einreichen. Ziel ist es, negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren und diesen angemessen entgegenzuwirken. Informationen zum Beschwerdemanagement stellt die R+V auf ihrer Unternehmenswebsite zur Verfügung. Beschwerden können telefonisch, per E-Mail, Post, Fax oder über den Außendienst eingereicht werden. Auch im **Online-Kundenportal „Meine R+V“** können Kunden und Kundinnen Beschwerden anonym oder unter Angabe persönlicher Daten an die R+V richten. Auch über die Service-Hotline der R+V Service Center GmbH können Beschwerden digital oder telefonisch eingereicht werden. Sie

prüft, ob eine Weiterleitung an den zuständigen Fachbereich notwendig ist, und leitet individuelle Maßnahmen ein. Es werden keine standardisierten Abhilfemaßnahmen durchgeführt, sondern diese werden abhängig von der Anfrage individuell ergriffen. Jede Beschwerde ist zu dokumentieren und soll möglichst innerhalb von 3 Arbeitstagen nach ihrem Eingang erledigt werden.

Alle Beschwerden werden geprüft und, falls erforderlich, an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet. Die direkte Beschwerdebearbeitung der Fachbereiche unterliegt einer jährlichen internen Prüfung zur Sicherstellung der Einhaltung der unternehmensinternen Standards. Abhängig vom individuellen Fall werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Ergänzend besteht ein indirektes Beschwerdemanagement, das systematisch analysiert, ob die Bearbeitung den internen Vorgaben entspricht. In diesem Zusammenhang werden interne Beschwerdeberichte erstellt, die die Beschwerdeentwicklung analysieren. Zusätzlich wird jährlich ein Beschwerdebericht an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt. Unabhängig davon führt die BaFin im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlichen Tätigkeit turnusmäßige Prüfungen des Beschwerdemanagements durch.

3.5.3 Konsumkreditnehmer

Richtlinien in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Zur effizienten und kundenorientierten Gestaltung ihrer Prozesse und Abläufe hat die TeamBank mehrere unternehmensweite Richtlinien implementiert, deren Inhalte sie mindestens einmal jährlich überprüft.

Die **Richtlinie Markenrecht** und die Designrichtlinie dienen dazu, die Ursprungsidentität der gekennzeichneten Produkte und Dienstleistungen für Endkunden und -kundinnen klar erkennbar zu machen und Verwechslungen mit Angeboten anderer Herkunft zu vermeiden. Die Leitung der Rechtsabteilung überwacht die Markenrechte im Rahmen einer Markenkollisionsüberwachung, während die Abteilungsleitung Brand & Customer Experience die Einhaltung der Markenausrichtung durch eine klar definierte Markenidentität und ein Brand Monitoring sicherstellt.

Die **Designrichtlinie** verpflichtet die Entwicklungsteams, bei der Herstellung oder Anpassung von Softwareoberflächen (Frontends) die Designvorgaben aus dem Designsystem zu verwenden. Ausgenommen sind Anwendungen ohne Kunden- beziehungsweise Partner-Interface. Das Designsystem soll den Entwicklungsteams helfen, eine ganzheitliche User Experience auf allen Plattformen und Geräten zu schaffen und dadurch eine beschleunigte Entwicklung durch den Einsatz vorgefertigter Designelemente zu erreichen. Die crossfunktionalen Teams in der TeamBank prüfen im Entwicklungsprozess eigenständig ihre Ergebnisse anhand definierter Design-Leitplanken, zudem gibt es Usertestings und Experience Audits, welche bei der Überwachung und Sicherstellung des Designs unterstützen. Die Verantwortung für beide Richtlinien liegt bei der Abteilungsleitung Brand und Customer Experience.

Die **Beschwerdemanagement-Richtlinie** regelt die einheitliche Bearbeitung von Beschwerden von Kunden und Kundinnen, die sich auf Produkte, Dienstleistungen, Maßnahmen oder Mitarbeitende der TeamBank beziehen. Sie umfasst auch Beschwerden gemäß den Anforderungen des LkSG. Ziel ist es, Beschwerden zeitnah und adressatengerecht zu bearbeiten. Die Abteilungsleitung Monitoring und Beschwerdemanagement überwacht das Beschwerdeaufkommen, die Beschwerdequote und die Bearbeitungsdauer in einem monatlichen Kompetenzbereich-Bericht und im monatlichen Management-Reporting.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Konsumkreditnehmer

Die TeamBank arbeitet kontinuierlich daran, die Erfahrungen ihrer Kunden und Kundinnen zu verbessern. Ziel ist es, eine positive und durchgängige Kundenerfahrung sicherzustellen. Um gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen und unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen, arbeitet die TeamBank mit **Personaclus-tern**, die mit Daten der Sinus-Milieus angereichert werden. Verschiedene Instrumente sollen sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich an den Anforderungen der Kunden und Kundinnen ausgerichtet sind. Dazu zählt das **Brand- und Consumer Experience Audit**, bei dem direktes Feedback von Kunden und Kundinnen entlang der Kundenreise (Customer Journey) ausgewertet wird und mit dem Produkte und Services verbessert werden können. Innerhalb der Organisation schaffen Experience Coordinator Transparenz über die Brand und Customer Experience. Schulungen und regelmäßige Meetings sollen die Kunden- und Markenwahrnehmung der Mitarbeitenden stärken.

Ein **Schreibleitfaden** unterstützt die tägliche Endkundenkommunikation, um eine einheitliche und markenkonforme Ansprache zu ermöglichen. Ziel ist es, eine inklusive Kundenerfahrung sicherzustellen.

Zur Wahrnehmung der sozialen Verantwortung im Forderungsmanagement sowie für einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Kunden und Kundinnen in finanziellen Schwierigkeiten bietet die TeamBank laufend ab dem zweiten Mahnschreiben aktiv die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit einer externen Schuldnerberatung an. Ziel ist es, betroffenen Kunden und Kundinnen frühzeitig professionelle Unterstützung zu vermitteln, um einer weiteren Verschuldung entgegenzuwirken und finanzielle Stabilität zu fördern. Die Schuldnerberatung unterstützt die Kunden und Kundinnen durch individuelle Beratungsgespräche und die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungsansätze, wie beispielsweise die Anpassung bestehender Ratenzahlungsvereinbarungen.

Verfahren und Kanäle zur Einbeziehung der Konsumkreditnehmer

Über das formalisierte Beschwerdemanagement haben Kunden und Kundinnen der TeamBank die Möglichkeit, ihre Anliegen und Beschwerden direkt einzureichen. Ziel ist es, potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen entgegenzuwirken. Informationen zum Verfahren stellt die TeamBank auf ihrer Unternehmenswebsite bereit. Beschwerden können telefonisch, per E-Mail, Post, Fax, über das Kundenportal, die easyCredit+ App beziehungsweise die faire Credit App oder soziale Medien gesendet werden.

Um Einblicke in die Bedürfnisse, Erwartungen und Erfahrungen der Kunden und Kundinnen zu erhalten, finden in der TeamBank im Sinne einer dauerhaften Kundenbegleitung kontinuierlich Feedbackerhebungen über je nach Bedarf und Thema unterschiedliche und wechselnde Formate statt. Exemplarisch sind hier Interviews, Usertestings, geschlossene Research Communities und Kundenkonferenzen zu nennen. Je nach Bedarf und Thema kann es sein, dass Formate nicht mehr weiter durchgeführt werden und neue hinzukommen, wenn es aus Nutzerperspektive zielführend ist.

Die TeamBank misst mit dem **Net Promoter Score** laufend systematisch die Kundenzufriedenheit anhand der Weiterempfehlungsbereitschaft der Kunden und Kundinnen. Der Net Promoter Score wird an 3 für die TeamBank relevanten Messpunkten der Kundenbeziehung erhoben: nach Vertragsabschluss, nach 18 Monaten und am Ende der Vertragsbeziehung.

Mit dem **Brand Performance Monitor** misst die TeamBank in der Regel einmal jährlich die Markenattraktivität, um den Markenerfolg und die Markenattraktivität der Produktmarken langfristig zu steigern. Die Ergebnisse werden ausgewertet und daraus abgeleitete Impulse innerhalb der TeamBank thematisiert, um die Markenstrategie zu optimieren.

Die **Messung AdTrek** findet monatlich statt, um Learnings für die easyCredit-Kommunikation und die Mediataktik abzuleiten und damit den Werbeerfolg zu steigern.

Mit dem unabhängigen Online-Bewertungssystem e-Komi werden kontinuierlich Kundenfeedbacks und Bewertungen an relevanten transaktionsbasierten Touchpoints der Customer Journey erhoben. Auf Basis der Rückmeldungen können kurzfristige Anpassungen vorgenommen werden.

Neben den formellen Beschwerdeverfahren und der Erhebung des Net Promoter Scores bindet die TeamBank Verbraucher und Endnutzer in den Produktentwicklungsprozess ein.

Die TeamBank vertreibt ihre Produkte primär über genossenschaftliche Vertriebspartner in Deutschland und Österreich. Die Zufriedenheit der Vertriebspartner wird regelmäßig evaluiert. Die TeamBank führt ihre **Befragungen der Vertriebsbanken** jährlich durch. Die Verantwortung für diese Zufriedenheitsanalysen liegt auf einer Ebene unterhalb des Vorstands.

3.5.4 Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Richtlinien in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Den Datenschutzgrundsätzen der BSH liegen die Vorgaben der **DSGVO zugrunde**. Sie tragen auch zur Vertrauensbildung und Transparenz gegenüber Kunden und Kundinnen bei. Dies unterstützt die Informationsversorgung durch klare und verständliche Datenschutzinformationen und steht damit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Umsetzung der Datenschutzgrundsätze wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht und liegt in dessen Verantwortung.

Die DZ HYP stellt aus ihrer Sicht den Schutz personenbezogener Daten ihrer Kunden und Kundinnen sowie eine ausschließlich zweckgebundene Verwendung sicher. Damit soll dem Risiko eines Vertrauensverlusts aufgrund unzureichenden Datenschutzes entgegengewirkt werden. Grundlage dafür bildet die für alle Mitarbeitenden verbindliche **Datenschutzrichtlinie**. Ziel ist es, die Erwartungen der Kunden und Kundinnen an effiziente Prozesse mit einem hohen Datenschutzniveau zu vereinen. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einhaltung im Sinne der DSGVO und die Führungskräfte tragen Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Richtlinie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Verbraucher und Endnutzer und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Im Geschäftsfeld Privatkunden prüft die DZ HYP die **Kapitaldienstfähigkeit und die Vermögenssituation** unter Berücksichtigung der Vorgaben der Wohnimmobilienkreditrichtlinie. Mit einer angemessenen und maßvollen Kreditvergabe schützt die DZ HYP ihre Kunden und Kundinnen vor Überschuldung. Grundlage im Immobilienkreditgeschäft ist dabei die nachhaltige Ermittlung des Beleihungswerts der finanzierten oder besicherten Immobilie. Zusätzlich werden die Vermögens- und Schuldensituation sowie die dauerhaft tragbare Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer geprüft. Die Anforderungen orientieren sich an der geltenden Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Um Kunden und Kundinnen den Zugang zu Finanzierungsprodukten zu erleichtern, plant die DZ HYP den Ausbau der Zugangskanäle. Im Neugeschäft legt die DZ HYP einen Fokus auf die Förderung nachhaltigen Wohnraums und bietet hier zinsgünstige Darlehen für Immobilien mit sehr guter Energieeffizienz beziehungsweise niedrigem Endenergiebedarf an. Ein konkretes Produktbeispiel stellt das **„Eco“-Darlehen** dar, das bei privat genutzten Immobilien mit einem Endenergiebedarf von maximal 50 kWh/m² einen Zinsabschlag gewährt. Ergänzend sind die KfW-Förderprogramme im Privatkundengeschäft „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude“, „Sanierung Effizienzhaus“ und „Wohneigentum für Familien“ über die Vertriebskanäle angebunden. Eine Quantifizierung der eingesetzten Ressourcen erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Verfahren und Kanäle in Bezug auf Bausparer und Immobilienkreditnehmer

Die BSH nutzt **Customer-Experience-Messungen**, um Kundenfeedback systematisch zu erheben. Der Net Promoter Score ist Teil des Kundenfeedbacks. Er bestimmt einen Teil der erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeitenden. Zu den Messungen gehören Interviews zur Kundenzufriedenheit im Wettbewerbsvergleich sowie weitere qualitative Rückmeldungen über den Außendienst, das Kundendialogcenter, Social Media und Einschätzungen von Verbraucherorganisationen.

Die BSH pflegt einen engen Dialog mit Kunden und Kundinnen, um deren Bedürfnisse zu verstehen und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Neben dem **persönlichen Gespräch** nutzt sie dafür **regelmäßige Befragungen**, Ad-hoc-Verbraucherbefragungen sowie temporäre Kunden-Communitys oder Fokusgruppen. Die BSH berücksichtigt diese externen Impulse in der Optimierung des Leistungsprozesses und der Produktentwicklung. Der Leistungsprozess bezeichnet alle Dienstleistungen zur Lösung von Kundenproblemen. So bringen beispielsweise Vertriebsmitarbeitende ihre Praxiserfahrungen gezielt in die Weiterentwicklung von Prozessen und Angeboten ein. Der Außendienst und genossenschaftliche Partnerbanken bewerten regelmäßig die Zusammenarbeit. Einmal jährlich erhebt die BSH den Vertriebs-Klima-Index zu wesentlichen vertriebsrelevanten Parametern unter den eigenen Außendienstmitarbeitenden. Auch Vorstände und Führungskräfte der Partnerbanken geben Feedback. Beim Einbezug von Verbrauchern und Endnutzern kommt dem Ressort Markt eine zentrale Rolle zu. Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Kundenorientierung des Unternehmens.

Beschwerden von Kunden und Kundinnen versteht die BSH als wichtige Chance zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Die **Bearbeitung von Beschwerden** behandelt die BSH grundsätzlich sensibel. Sie betrachtet dabei stets die Sichtweise des Kunden oder der Kundin und analysiert die Beschwerde sorgfältig hinsichtlich der Beweggründe und persönlicher Bedürfnisse. Beschwerden können mündlich oder schriftlich sowie direkt oder über bevollmächtigte Personen eingereicht werden. Alle Beschwerden werden systematisch analysiert. Die BSH möchte möglichst auf jede Beschwerde passend eingehen, weshalb alle Mitarbeitenden das gleiche Verständnis für das Erkennen von Beschwerden haben sollen.

Sofern es Anlass für Beschwerden gibt, steht den Kunden das Beschwerdemanagementsystem der DZ HYP über die zentrale Beschwerdeadresse auf der DZ HYP-Internetseite zur Verfügung. Gehen im Bereich Compliance Beschwerden ein, die den Privat- oder Firmenkundenbereich oder Öffentliche Kunden betreffen, werden sie direkt an die entsprechenden Abteilungen Privatkundenvertrieb, Vertriebssteuerung Firmenkunden und Vertrieb Öffentliche Kunden übermittelt. Hier erfolgt eine fallabschließende Bearbeitung.

4 Governance

4.1 Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Governance-Bereich (SBM-3)

Die DZ BANK Gruppe versteht langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen als positive Auswirkung guter **Unternehmensführung und Unternehmenskultur**. Ein integrires Verhalten, der Schutz von Hinweisgebern sowie die geringe Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorfällen sieht die DZ BANK Gruppe als Chance, sich als transparenter und verlässlicher Geschäftspartner zu positionieren (siehe Kapitel VII.4.2). Auch die Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen kann die Geschäftschancen verbessern.

Im Rahmen von Geschäftsumfeldanalysen hat die DZ BANK Gruppe Risikotreiber mit Governance-Bezug analysiert und deren Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell der Steuerungseinheiten bewertet. Unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen und Prozesse wie mangelhafte Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Korruption und Terrorismusfinanzierung können potenziell zu kurz- bis mittelfristigen operationellen Risiken und Reputationsrisiken führen. Das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe ist davon in geringem bis mittlerem Maß mit möglichen negativen Auswirkungen betroffen. Zur **Vorbeugung von Korruption, Bestechung und Finanzkriminalität (Compliance)** setzt die DZ BANK Gruppe auf ein umfassendes Compliance-Management-System, das sie auch mit ihren Geschäftspartnern teilt (siehe Kapitel VII.4.3). Grundlage dafür sind die Group Governance Policy, der Verhaltenskodex und ein Risikomanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Im Kreditvergabeprozess stellt die DZ BANK Gruppe Mindestanforderungen in Bezug auf Antikorruption und Wettbewerb/Steuern an Geschäfte mit Kunden und Kundinnen. Damit soll sichergestellt werden, dass nur Kunden und Kundinnen finanziert werden, die Mindestanforderungen an die Unternehmensführung erfüllen.

Aufgrund von potenziellen Risiken durch unzureichende oder intransparente Governance-Strukturen hat die DZ BANK Gruppe entsprechende Maßnahmen etabliert, um Korruptionsfällen durch ein Compliance-Management-System einschließlich Compliance-Richtlinien und jährlicher Risikoanalysen vorzubeugen (siehe Kapitel VII.4.3).

Zudem kann Interessenvertretung im gesetzlich erlaubten Rahmen die Geschäftschancen der DZ BANK Gruppe unterstützen. Die DZ BANK betreibt **politisches Engagement** daher über Verbandsmitgliedschaften. Entsprechende Aktivitäten macht sie gegenüber Mitarbeitenden, der Öffentlichkeit und weiteren Stakeholdern im Lobbyregister des Deutschen Bundestags transparent (siehe Kapitel VII.4.4).

Eine externe Validierung der Metriken erfolgt nicht.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zum Thema Unternehmensführung im Betrieb sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

ABB.VII.47: ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IN BEZUG AUF DIE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESRS	Thema der Wesentlichkeitsanalyse	IRO-Typ	Dimension	Zeithorizont	Beschreibung	Kapitel im Bericht
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur ¹	+	B	kfr.	Positiver Einfluss auf Arbeitsmarkt und Wettbewerber durch gelebte Unternehmenskultur und Geschäftspraktiken	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur ¹	+	P	kfr.	Ermöglichung nachhaltiger und langfristig erfolgreicher Geschäftsbeziehungen durch gute Compliance und Unternehmenskultur	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	C	P	n/a	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Geschäftspartner durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur	R	B	n/a	Operationelles Risiko: negative finanzielle Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppenunternehmen selbst infolge von politischen/regulatorischen Maßnahmen sowie Veränderungen bei Marktstimmung/-präferenzen/-lage in Verbindung mit unzureichender strategischer Planung und ungenügendem Risikomanagement. Dies umfasst beispielsweise das unzureichende Management systemischer und ideosynkratischer Risiken infolge unzureichender internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme beziehungsweise fehlender Kontroll- und Aufsichtsarbeiten in Gremien.	Kapitel VII.4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1	Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/ Lobbying ¹	+	B	kfr.	Stärkung von Vertrauen und Glaubwürdigkeit durch transparente Offenlegung von Lobbyaktivitäten gegenüber Mitarbeitenden sowie Mitgestaltung politischer Rahmenbedingungen durch engagierte Beteiligung in Fachgremien und Verbänden	Kapitel VII.4.4 Politische Willensbildung
G1	Wettbewerbswidriges Verhalten, politisches Engagement/Lobbying	C	B	n/a	Positionierung als zuverlässiger und transparenter Arbeitgeber durch integriertes Verhalten	Kapitel VII.4.4 Politische Willensbildung
G1	Korruption und Bestechung ¹	+	P	kfr.	Bekämpfung von Finanzkriminalität und Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern	Kapitel VII.4.3 Compliance
G1	Korruption und Bestechung	C	P	n/a	Etablierung als vertrauenswürdiger Geschäftspartner durch eine geringe Anzahl an Korruptions- und Bestechungsvorfällen	Kapitel VII.4.3 Compliance

+ = Positiver Impact, - = Negativer Impact, R = Risiko, C = Chance, P = Geschäftsportfolio, B = Betrieb, kfr. = kurzfristig, mfr. = mittelfristig, lgfr. = langfristig, n/a = nicht definiert, 1 = Tatsächlicher Impact, 2 = Potenzieller Impact

4.2 Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Ziele in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Im Bereich der Unternehmensführung hat die DZ BANK Gruppe bislang keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele definiert, um die Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen systematisch zu verfolgen. Die jährlich erfolgende Aktualisierung und Überprüfung der **Group Governance Policy (GGP)** sowie des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe soll sicherstellen, dass die darin definierten Standards und Prinzipien eingehalten werden. Ergänzend sollen die entsprechenden Schulungsmaßnahmen gewährleisten, dass gesellschafts- und aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Handlungsgrundsätze zu unerwünschten Geschäftspraktiken, Betrugsprävention und Menschenrechten beachtet werden. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird jährlich detailliert über die Änderungen und die Aktualisierung der GGP informiert und nimmt diese nach entsprechender Würdigung zur Kenntnis. Der Konzern-Koordinationskreis wird jährlich umfassend über die Änderungen des Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe informiert und muss die Aktualisierung im Rahmen eines Freigabeprozesses genehmigen.

Richtlinien in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die wesentlichen Rahmenbedingungen zur Leitung und Überwachung der Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe sind in der **GGP** anhand von Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Konzernleitung dargestellt. Sie wird durch das GRFC umgesetzt (siehe Kapitel VII.1.3). Zur GGP gehören zudem Anforderungen an ein rechtskonformes Verhalten gemäß dem Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe sowie ein funktionierendes Risikomanagement, das Nachhaltigkeitsrisiken integriert. Darüber hinaus verpflichten die Vorgaben Vorstand beziehungsweise Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu einer nachhaltigen Wertschöpfung im Einklang mit gesellschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Mit ihrer Selbstverpflichtung zum UN Global Compact legt die DZ BANK Gruppe fest, die 10 Prinzipien verantwortlichen Handelns im eigenen Einflussbereich zu beachten und umzusetzen. Dazu zählen auch ein entschiedenes Eintreten gegen alle Arten von Korruption einschließlich Erpressung, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte. Der **Verhaltenskodex** der DZ BANK Gruppe basiert auf diesen Prinzipien und nimmt unter anderem Bezug auf unerwünschte Geschäftspraktiken und verschiedene Instrumente zur Betrugsprävention sowie zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Aktualisierung des Verhaltenskodex ist vom Bereich Compliance der DZ BANK sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Geschäftsgebaren und Unternehmenskultur und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe hat ein gruppenweites Compliance-Management eingerichtet, das im Compliance-Rahmenwerk schriftlich fixiert ist. Es beinhaltet Richtlinien zur Korruptionsprävention, jährliche Risikoanalysen, Schulungen sowie Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen zur Vermeidung von Gesetzes- und Regelverstößen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Korruption (siehe Kapitel VII.4.3).

Die DZ BANK hat ein **Hinweisgebersystem** etabliert, das sicherstellen soll, dass Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung unverzüglich, unabhängig und objektiv untersucht werden. Einbezogen werden sowohl Vorfälle, die sich auf Mitarbeitende, als auch solche, die sich auf den Vorstand und den Aufsichtsrat beziehen. Die Bearbeitung aller Vorfälle erfolgt nach einem standardisierten Verfahren (siehe Kapitel VII.4.3). Die zuständigen Mitarbeitenden absolvieren mindestens alle 2 Jahre eine Schulung.

Um die Werte der Unternehmenskultur im Unternehmen zu verankern, werden der Vorstand und der Aufsichtsrat der DZ BANK in Einführungs- beziehungsweise regelmäßigen Schulungsmaßnahmen in den Unternehmenswerten und verantwortungsvoller Führung geschult. Die Programme vermitteln Wissen über die Struktur, das Geschäftsmodell, das Risikoprofil und die Governance der DZ BANK Gruppe und sollen die Mandatsträger bei der Wahrnehmung ihrer Funktionen und Rollen unterstützen (siehe Kapitel VII.3.2.2).

Soziales und kulturelles Engagement, etwa durch Unterstützung lokaler Gemeinschaften, versteht die DZ BANK Gruppe als Bestandteil ihrer Unternehmenskultur (siehe Kapitel VII.3.4).

Verfahren in Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Die DZ BANK Gruppe bezieht die Mitarbeitenden insbesondere durch Mitarbeitendenbefragungen in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ein. Die **Befragungen** dienen dazu, Erwartungen und Bedürfnisse zu erfassen, Handlungsfelder aufzuzeigen und Veränderungsprozesse anzustoßen (siehe Kapitel VII.3.2.4).

4.3 Compliance (G1-3, G1-4)

Die in diesem Kapitel genannten Angaben beziehen sich auf die Unternehmen im Compliance-Konsolidierungskreis der DZ BANK Gruppe, der neben den Steuerungseinheiten auch die Reisebank, die VR Equitypartner, die VR Factoring, die VR Payment und den GENO Broker umfasst.

Ziele in Bezug auf Compliance

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Bereich Korruptionsprävention derzeit keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit ihrer Richtlinien und Maßnahmen. Die TeamBank verfolgt fortlaufend das Ziel, zum Stichtag des Kalenderjahrs 100,0 Prozent ihrer Mitarbeitenden zur Verhinderung von strafbaren Handlungen zu schulen. Dazu misst die TeamBank die Anzahl der über das webbasierte Training geschulten Mitarbeitenden pro Jahr an der Gesamtzahl aller Mitarbeitenden. Die Zielerreichung wird anhand der ausstehenden webbasierten Trainings jährlich überwacht. Die TeamBank verfolgt dieses Ziel seit Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Anforderungen. Da es sich um ein absolutes Ziel handelt, ist die Festlegung eines Basiswertes zur Messung des Fortschritts nicht geeignet.

Richtlinien in Bezug auf Compliance

Zur Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der DZ BANK Gruppe wurde das **Compliance-Rahmenwerk** etabliert. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus einer **Compliance-Richtlinie** und Compliance-Standards. Die Compliance-Richtlinie formuliert die Anforderungen an die Einrichtung, Ausgestaltung sowie die Aufgaben der Compliance-Funktionen. Die Compliance-Standards setzen diese Anforderungen operativ um. Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks sind dabei auch die Standards zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zur Annahme und Gewährung von Vorteilen sowie, geltend für die Institutsgruppe, der Standard zur Verhinderung strafbarer Handlungen. Die Verantwortung für Umsetzung und Überwachung liegt beim Bereich Compliance. Die Gesamtverantwortung trägt der Vorstand beziehungsweise die Geschäftsführung.

Das Compliance-Rahmenwerk enthält den Leitsatz zum Interessenkonfliktmanagement, der gruppenweite Leitsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten aufstellt. Die DZ BANK und einzelne Gruppenunternehmen regeln institutsspezifisch ausgestaltet den **Umgang mit Interessenkonflikten** über ihre schriftlich fixierte Ordnung, insbesondere bei der gleichzeitigen Erbringung von Finanzanalysen und Bankdienstleistungen. Die Kapitalmarkt-Compliance überwacht innerhalb der DZ BANK die von den Geschäftsbereichen eingerichteten Kontrollen und unterrichtet regelmäßig das Management über Interessenskonflikte.

Diese Richtlinien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem wesentlichen Thema Korruption und Bestechung sowie den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf Compliance

Alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben gemäß der Compliance-Richtlinie, soweit gesetzlich oder aufsichtsrechtlich erforderlich, eine **Compliance-Funktion** etabliert, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Unternehmen wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ferner hat die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten. Ihre Aufgabe ist insbesondere die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Unternehmen führen kann. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten fortlaufend.

Die **Konzern-Compliance** der DZ BANK ist gemäß dem Compliance-Rahmenwerk fortlaufend für die gruppenweite Compliance-Governance zuständig, unterstützt die Gruppenunternehmen bei der Umsetzung des Rahmenwerks und überwacht dessen Einhaltung.

Der Bereich Compliance der DZ BANK berichtet jährlich im **Bericht des Bereichs Compliance** und bei Bedarf an den Gesamtvorstand und den Prüfungsausschuss über die Tätigkeiten und wesentlichen Erkenntnisse der Compliance-Funktionen der DZ BANK und der Gruppenunternehmen. Der Bereich überprüft und optimiert kontinuierlich die Sicherheitsmaßnahmen des Compliance-Standards (insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen) und des Leitsatzes zum Interessenkonfliktmanagement.

In der DZ BANK wirkt der **Bereich Compliance** darauf hin, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben implementiert und entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Zu den Aufgaben des Bereichs Compliance gehören die Prävention von Finanzkriminalität (Zentrale Stelle), Kapitalmarkt- und Konzern-Compliance sowie die MaRisk-Compliance-Funktion. Zum Bereich Compliance gehören, abhängig von der gruppenunternehmensspezifischen Umsetzung des Compliance-Rahmenwerks, unter anderem die Ombudsstelle (siehe Kapitel VII.3.2.3), die Datenschutzbeauftragte, der Geldwäschebeauftragte, der Responsible Officer, der Beauftragte für den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten sowie der Menschenrechtsbeauftragte. Weitere Überwachungsfunktionen sind in der DZ BANK aufbauorganisatorisch in anderen Bereichen angesiedelt (beispielsweise die Informationssicherheit).

Die **MaRisk-Compliance**-Funktion verantwortet gemäß Compliance-Rahmenwerk fortlaufend die Durchführung des Rechtsnorm-Monitorings in der Institutsgruppe und führt die Compliance-Risikoanalyse nach MaRisk durch. Für das Rechtsnorm-Monitoring verwendet sie das System Regulatory Workflow Center. In der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe stellt der Standard „Zentrales Rechtsinventar“ als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks die entsprechende gruppenweite Vorgabe und laufende Maßnahmen dar.

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von strafbaren Handlungen in der DZ BANK benennt jede Bereichs-, Dezernats- oder Geschäftsfeldstabsleitung der DZ BANK gemäß Compliance-Rahmenwerk einen/eine **Bereichs-Koordinator/-Koordinatorin Betrugsprävention**, der/die gemeinsam mit dem Bereich Compliance auf die Umsetzung entsprechender Maßnahmen hinwirkt. Die **Prozesse zur Kundenannahme** und zur laufenden Aktualisierung der Kundendaten in der DZ BANK Gruppe sind im Compliance-Rahmenwerk geregelt und folgen einem individuellen, gruppenunternehmensspezifischen und risikobasierten Ansatz. Mit einem risikobasierten Ansatz soll sichergestellt werden, dass alle erforderlichen Daten und Informationen über die Kunden und Kundinnen der Bank eingeholt werden. Hierzu gehören auch Prüfungen hinsichtlich der PEP-Eigenschaft (politisch exponierte Personen) sowie zu Sanktions- und Embargolisten.

Die **Kapitalmarkt-Compliance der DZ BANK** führt fortlaufend risikobasierte Überwachungsmaßnahmen durch, begleitet die Umsetzung der Wertpapierdienstleistungsprozesse und sensibilisiert Mitarbeitende für Compliance-Risiken. Ferner überwacht und bewertet sie die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren zu Beschwerdeprozessen sowie Optimierungsmaßnahmen. Zur Aufdeckung von Marktmanipulation und Insiderhandel nutzt der Bereich Compliance Softwarelösungen. Diese prüfen Wertpapier-Transaktionen von Kunden, Mitarbeitenden oder den Eigenhandel der Bank im Hinblick auf Regelverstöße wie zum Beispiel Marktmanipulation oder Insiderhandel.

Zur **Prävention von Finanzkriminalität** hat die DZ BANK die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen nach § 25h KWG eingerichtet. Diese führt eine jährliche Risikoanalyse für alle Standorte im In- und Ausland sowie die Gruppenunternehmen durch und entwickelt sowie implementiert Sicherheitsmaßnahmen wie Mitarbeitendenschulungen. Als Kreditinstitut nutzt die DZ BANK für ihre Zahlungsdienstleistungen ein elektronisches Transaktionsmonitoring, das auffällige Vorgänge auf potenzielle Anhaltspunkte für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung überprüft. Verdachtsfälle werden an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen gemeldet. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen laufend verpflichtende **Compliance-Schulungen** für risikobehaftete Personengruppen durch, um die Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu gewährleisten und Compliance-Risiken wirksam zu minimieren. In Bezug auf Korruption und Bestechung gelten alle Mitarbeitenden sowie die Geschäftsführung als risikobehaftet. Die Schulungsinhalte orientieren sich am jeweiligen Risikoprofil der Funktionen und umfassen typische Korruptionstatbestände, Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention, Betrugsvermeidung,

Sanktionen und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Dabei werden auch Interessenkonflikte in der Anlageberatung thematisiert.

Die DZ BANK schult regelmäßig in den Bereichen Compliance, Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Finanzsanktionen und Embargos, Betrugsprävention, Datenschutz und Verhinderung von Marktmanipulation. Die webbasierten Schulungen mit Abschlusstest sind bei Beschäftigungsbeginn verpflichtend zu absolvieren und alle 2 Jahre zu wiederholen. Der Bereich Compliance überwacht die Teilnahme und zieht im Mahnprozess die Vorgesetzten sowie den stellvertretenden Geldwäschebeauftragten hinzu. Der Compliance Officer soll zudem sicherstellen, dass relevante Themen in den Schulungen des Aufsichtsrates adressiert werden.

Die Gruppenunternehmen legen bei den Inhalten der **Compliance-Schulungen** individuelle geschäftsmodell-spezifische Schwerpunkte, beispielsweise Kartellrecht und Geldwäsche (die BSH), Finanzkriminalitätsprävention, Portfoliomanagement und Mitarbeitendengeschäfte (die UMH) oder Continuity Management, Datenschutz, Interessenkonflikte und Annahme sowie Gewährung von Vorteilen und Geldwäsche (die VR Payment). In den meisten übrigen Gruppenunternehmen (DZ HYP, DZ PRIVATBANK, Reisebank, VR Equitypartner, VR Smart Finanz) sind Compliance-Schulungen alle 2 Jahre verpflichtend, mit Ausnahme der jährlich verpflichtenden Cyber-Security bei der VR Equitypartner. In der R+V sind die betroffenen Mitarbeitenden bei Neueinstieg ins Unternehmen, nach Langzeitabwesenheit und bei Änderungen der Richtlinie zur Teilnahme verpflichtet. Darüber hinaus erfolgen risikoorientierte Zusatzschulungen durch die zentrale Compliance-Stelle. Die Gruppenunternehmen führen die Schulungen größtenteils webbasiert und themenspezifisch auch in Präsenz durch. Ziel ist es, ein hohes Maß an rechtlicher Sicherheit und Integrität in der gesamten DZ BANK Gruppe zu gewährleisten.

Verfahren in Bezug auf Compliance

Die DZ BANK Gruppe hat **Hinweisgebersysteme** eingerichtet, über die sowohl Mitarbeitende als auch Dritte vertraulich und geschützt Hinweise auf potenzielle Verstöße einreichen können. Ziel ist es, einen sicheren Raum für die Meldung etwaiger Missstände zu schaffen (siehe Kapitel VII.3.2.6, Kapitel VII.3.3, Kapitel VII.3.4 und Kapitel VII.3.5). Grundlage dafür bildet der gruppenweit geltende **Standard Hinweisgebersystem** als Bestandteil des Compliance-Rahmenwerks. Er verpflichtet die Gruppenunternehmen, wesentliche Hinweise in anonymisierter Form an die DZ BANK zu melden.

Die zur Entgegennahme von Hinweisen in den jeweiligen Gruppenunternehmen benannten Ombuds- beziehungsweise Vertrauenspersonen sind, zum Schutz der Hinweisgebenden, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die von der Ombudsperson entgegengenommenen Informationen werden bei der DZ BANK unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein Hinweisgeber-Komitee weitergeleitet, das sie bewertet und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen bis hin zur Einschaltung von Ermittlungsbehörden einleitet. Informationen zum Hinweisgebersystem sind im Intranet und auf der Website der DZ BANK veröffentlicht. Anonymisierte Informationen zu den im Hinweisgebersystem behandelten Fällen werden bei der DZ BANK jährlich sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet.

Über das Hinweisgebersystem werden die Arbeitnehmenden der DZ BANK im Rahmen der Compliance-Schulungen zudem regelmäßig informiert.

Kennzahlen in Bezug auf Compliance

Im Berichtsjahr gab es in der DZ BANK Gruppe keine bekannt gewordenen Verurteilungen von Organmitgliedern oder Mitarbeitenden der Gruppenunternehmen wegen Verstößen gegen geltende Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Vorjahr: 0). Es wurden keine Geldstrafen oder vergleichbare Sanktionen aufgrund entsprechender Verstöße verzeichnet (Vorjahr: 0 €).

Zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und zur Sensibilisierung für Compliance-relevante Themen führt die DZ BANK Gruppe regelmäßig verpflichtende Schulungen für risikobehaftete Funktionen durch. Dies betrifft grundsätzlich alle Mitarbeitenden der DZ BANK Gruppe mit einem aktiven Arbeitsverhältnis, deren Status nicht

ruhend ist. Eine Grenze der Unterrichtungspflicht ist allenfalls in Bezug auf Mitarbeitende zu ziehen, die Tätigkeiten nachgehen, die keinerlei Bezug zu den geschäftstypischen Aufgaben oder Leistungen des jeweiligen Gruppenunternehmens aufweisen. Zum Stichtag des Berichtsjahres lag der Anteil der risikobehafteten Funktionen, die an den Schulungsprogrammen teilgenommen und diese vollständig abgeschlossen haben, bei 97,6 Prozent (Vorjahr: 96,0 Prozent).

4.4 Politische Willensbildung (G1-5)

Ziele in Bezug auf politische Willensbildung

Im Zusammenhang mit politischer Willensbildung wurden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele zur Nachverfolgung der Wirksamkeit der Richtlinien und Maßnahmen in der DZ BANK Gruppe implementiert. Im Rahmen der jährlichen Aktualisierung und Überprüfung der Eintragungen im Lobbyregister des Deutschen Bundestags sowie der Register auf Landesebene soll sichergestellt werden, dass die in der internen Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen nach dem Lobbyregistergesetz (LobbyRG) auf Bundes- und Landesebene geregelten Prozesse eingehalten werden und die entsprechenden Eintragungen die Aktivitäten der DZ BANK Gruppe in Bezug auf politische Willensbildung transparent und vollständig abbilden.

Richtlinien in Bezug auf politische Willensbildung

Das **Deutsche Lobbyregistergesetz** (LobbyRG) verpflichtet Unternehmen zur Eintragung im Lobbyregister des Deutschen Bundestags, wenn sie Kontakte zum Bundestag oder zur Bundesregierung aufnehmen oder beauftragen, um politische Entscheidungen zu beeinflussen. Diese Pflicht gilt, sobald die im Gesetz definierte Erheblichkeitsschwelle erreicht ist und keine gesetzliche Ausnahme greift. Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz eine freiwillige Eintragung. Das LobbyRG fordert die Veröffentlichung allgemeiner Angaben sowie detaillierter Informationen zum personellen und finanziellen Aufwand der Interessenvertretung und zu deren inhaltlichen Schwerpunkten. Die DZ BANK ist unter der Registernummer R001616 im Lobbyregister eingetragen, die R+V unter R001814, die UMH unter R001396 und die BSH unter R001691. Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe pflegen ihre Einträge fortlaufend und fristgerecht. Die Angaben sind öffentlich verfügbar.

Alle Registereinträge sind mindestens einmal jährlich zu aktualisieren. Die Leitungsperson muss bei jeder Aktualisierung oder anlassbezogenen Änderung die Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüfen und die Freigabe gemeinsam mit der Zustimmung zu Datenschutz und Verhaltenskodex unterzeichnen. Bei der DZ BANK übernimmt der Vorstandsvorsitzende diese Aufgabe. Mit dem Eintrag im Lobbyregister erklären die eingetragenen Unternehmen, dass in den letzten 5 Jahren keine Mitglieder ihrer Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane ein Amt, eine Mitgliedschaft oder eine Funktion in der Bundesregierung, im Bundestag oder in der Bundesverwaltung ausgeübt haben.

Die Arbeitsanweisung zu Veröffentlichungen nach LobbyRG auf Bundes- und Landesebene enthält einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und die meldepflichtigen Daten der DZ BANK. Sie regelt, wie die Bank die Eintragungspflichten erfüllt. Der Bereich Recht verantwortet und koordiniert dazu eine jährliche Abfrage, um alle notwendigen und aktuellen Angaben zu erfassen. Der Vorstand der DZ BANK gibt die Eintragungen sowie etwaige Aktualisierungen gemäß der Arbeitsanweisung frei.

Im Rahmen der Veröffentlichungspflicht erhebt die DZ BANK auch den finanziellen Aufwand für Interessenvertretung sowie politische Zuwendungen. Der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen hat politische Zuwendungen durch interne Spenden- oder Geschenkerichtlinien ausgeschlossen. Diese Richtlinien geben Mitarbeitenden verbindliche Handlungsempfehlungen und stammen je nach Unternehmen vom Vorstand, von der Geschäftsführung oder zuständigen Organisationseinheiten.

Diese Richtlinien stehen in direktem Zusammenhang mit den wesentlichen Themen wettbewerbswidriges Verhalten, beziehungsweise politisches Engagement/Lobbytätigkeiten und den zugehörigen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Maßnahmen in Bezug auf politische Willensbildung

Die DZ BANK betreibt Lobbyarbeit ausschließlich im Sinne eines anlassbezogenen und fachlichen Meinungsaustauschs gemäß der Definition des LobbyRG. Dieser Austausch findet durch Vorstandsmitglieder und den im LobbyRG § 1 Absatz 1 und 2 genannten Personen statt und bezieht sich auf übergreifende Themen der Finanzwirtschaft.

Auf Ebene der einzelnen Gruppenunternehmen unterscheiden sich die Ansätze der Lobbyarbeit aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle und strategischen Schwerpunkte. Inhaltliche Schwerpunkte der UMH liegen beispielsweise im Bereich der europäischen Finanzmarktregulierung, in der Reform der privaten Altersvorsorge, der Nachhaltigkeitsregulierung oder dem Immobiliensektor. Die UMH tauscht sich mit politischen Entscheidungsträgern in bilateralen Gesprächen sowie bei verschiedenen Veranstaltungsformaten aus. Darüber hinaus veröffentlicht sie transparent Positionspapiere, reicht Stellungnahmen in Konsultationsverfahren ein und nutzt digitale Formate wie ihre digitale Public-Affairs-Website (www.FinanzAgenda.de) und LinkedIn-Kanäle, um politische Inhalte sichtbar und transparent zu machen.

Die R+V versteht sich als Ansprechpartner für politische Entscheidungsträger in allen Fragen zur Versicherungsbranche und zum genossenschaftlichen Geschäftsmodell. Auch die BSH führt bilaterale Gespräche, nimmt an Veranstaltungen teil oder organisiert eigene Formate. Zusätzlich erstellt oder beauftragt sie Informationsmaterialien, Studien, Gutachten und Stellungnahmen. Ihre Schwerpunkte liegen auf Sparen, Anlegen, Finanzieren und Altersvorsorge. Weitere Themen sind Wohneigentum, Bauen, Modernisieren, Sanierung und altersgerechter Umbau. Die BSH setzt sich außerdem mit Finanzmarktregulierung, Verbraucher- und Klimaschutz sowie Nachhaltigkeit auseinander. Die Lobbyregistereinträge der Unternehmen enthalten detaillierte Informationen zu den jeweiligen politischen Schwerpunkten und Aktivitäten, die unternehmensspezifisch nach Berücksichtigung der im Rahmen der gemäß ESRS 2 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse für die DZ BANK Gruppe unter Beachtung der darin definierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen umgesetzt werden.

Die DZ BANK und der überwiegende Teil der Gruppenunternehmen vertreten ihre Interessen auch über Mitgliedschaften in nationalen und internationalen Verbänden. Dazu gehören unter anderem Interessenvertretungen in europäischen Ländern sowie Vereinigungen, die den Genossenschaftsgedanken auf europäischer und internationaler Ebene vertreten. Ein zentrales Monitoring der Verbandsmitgliedschaften sowie eine jährliche Beitragsanalyse sollen die Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten sichern. Diese sind in der Arbeitsanweisung der DZ BANK zur Veröffentlichung nach LobbyRG festgelegt. Die jeweiligen Einträge im Lobbyregister geben eine vollständige Übersicht über alle relevanten Mitgliedschaften und die zugehörigen Beiträge.

Kennzahlen in Bezug auf politische Willensbildung

Im Berichtsjahr stellte die DZ BANK Gruppe politische finanzielle Zuwendungen in Höhe von 369.206 € (Vorjahr: 224.710 €) bereit. Dieser Betrag floss vollständig an politische Parteien. Es gingen keine Zuwendungen an Vertretende politischer Parteien oder an Personen, die sich um ein politisches Amt bewarben. Die DZ BANK Gruppe tätigte keine politischen finanziellen Zuwendungen im Ausland. In die Erhebung flossen nur Einzelzuwendungen ein, die einen Betrag von 1.000 € überschritten.

Sachzuwendungen an politische Parteien, Parteivertretende oder politische Kandidaten und Kandidatinnen verzeichnete die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr nicht. Berücksichtigt sind Sachzuwendungen, die im Einzelfall mehr als 1.000 € betrugen.

ABB.VII.48: GELEISTETE GELD- UND SACHSPENDEN DER DZ BANK GRUPPE NACH LAND (IN €)

[illegible]

5.1 Meldebogen 0: Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

				% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden	% der Vermögenswerte, die nicht in den Denner der GAR einbezogen werden	
	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴	KPI ⁵	% Erfassung (an den Gesamt- aktiva) ³	(Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	(Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne Haupt- Aktiva-Quote KPI (GAR)		0,50%	0,66%	32,17%	46,48%	21,35%

				% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden		% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden	
		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI ⁴	KPI ⁵	% Erfassung (an den Gesamt-aktiva) ³	(Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	(Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zus.							
KPI	GAR (Zuflüsse)		2,03%	2,93%	6,14%	72,51%	21,35%
	Handelsbuch ¹		-	-	-	-	-
	Finanzgarantien		5,90%	9,47%	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)		3,45%	5,89%	-	-	-
	Gebühren- und Provisionserträge ²		-	-	-	-	-

1 Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

2 Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

3 Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

4 Basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei.

5 Basierend auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft: für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet.

5.2 Meldebogen 1: Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (Stock) und der GAR-Zuflüsse (Flow)

5.2.1 Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (Umsatz-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	193.865	86.265	5.975	5.925	26	1
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	193.865	86.265	5.975	5.925	26	1
3 Finanzunternehmen	66.853	15.234	894	867	26	-
4 Darlehen und Kredite	45.344	9.535	224	215	9	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21.398	5.672	669	651	18	-
6 Eigenkapitalinstrumente	110	26	1	1	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	8.934	3.905	1.210	1.187	-	1
8 Darlehen und Kredite	7.452	2.651	838	815	-	1
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.482	1.254	372	372	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	99.736	67.126	3.871	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.600	61.051	3.805	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	13.146	12.810	61	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	193.865					
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	349.764					
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	14.369					
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	77.125					
24 Handelsbuch	16.627					
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	203.151					
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	182.852					
27 Darlehen und Kredite	170.963					
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.125					
29 davon Gebäudesanierungskredite	1.311					
30 Schuldverschreibungen	7.934					
31 Eigenkapitalinstrumente	3.956					
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	20.299					
33 Darlehen und Kredite	13.959					
34 Schuldverschreibungen	6.339					
35 Eigenkapitalinstrumente	2					
36 Derivate	14.095					
37 Kurzfristige Interbankenkredite	10.443					
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	394					
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.560					
40 Vermögenswerte insgesamt	543.628					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	2.369	327	116	104	4	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	75.405	23.919	8.272	7.607	57	71
43 davon Schuldverschreibungen	40.307	11.910	5.672	5.169	53	67
44 davon Eigenkapitalinstrumente	35.099	12.010	2.600	2.438	4	4

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs- der Erlöse	Davon: Über- gangs- tätigkeiten	Davon: ermög- lichende Tätig- keiten
	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Viel- falt und Ökosys- teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	19	3	-	3.871	122	648
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	19	3	-	3.871	122	648
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	33	39
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	7	12
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	26	27
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	19	2	-	-	88	609
8 Darlehen und Kredite	19	2	-	-	68	305
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	21	303
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	7	-	-	-	2	51
42 Verwaltete Vermögenswerte	362	119	55	2.020	504	3.321
43 davon Schuldverschreibungen	214	113	55	2.020	441	1.499
44 davon Eigenkapitalinstrumente	148	6	-	-	63	1.822

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
24 Handelsbuch	-	-	-	-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-	-	-	-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
27 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
30 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
31 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
33 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
34 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
35 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
36 Derivate	-	-	-	-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-
40 Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.2 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse (Umsatz-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	37.143	10.610	720	711	1	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37.143	10.610	720	711	1	-
3 Finanzunternehmen	18.619	3.086	243	242	1	-
4 Darlehen und Kredite	15.149	1.915	125	124	1	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.469	1.171	118	118	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	3.272	859	215	208	-	-
8 Darlehen und Kredite	2.982	608	184	177	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	290	251	31	31	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	12.092	6.664	262	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5.340	4.515	260	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	2.716	2.716	25	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.143					
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-36.523					
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.398					
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-11.345					
24 Handelsbuch	2.129					
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-12.043					
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-8.321					
27 Darlehen und Kredite	-5.241					
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-798					
29 davon Gebäudesanierungskredite	-20					
30 Schuldverschreibungen	-4.005					
31 Eigenkapitalinstrumente	926					
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-3.722					
33 Darlehen und Kredite	-117					
34 Schuldverschreibungen	-3.602					
35 Eigenkapitalinstrumente	-3					
36 Derivate	-2.960					
37 Kurzfristige Interbankenkredite	4.655					
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-52					
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-18.305					
40 Vermögenswerte insgesamt	620					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	233	14	4	4	-	-
42 Verwaltungsmittel	7.714	2.560	811	754	5	3
43 davon Schuldverschreibungen	5.388	1.778	636	589	5	3
44 davon Eigenkapitalinstrumente	2.326	781	175	166	1	-

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwend- ung der Erlöse	Davon: Über- gangs- tätig- keiten	Davon: ermög- lichende Tätig- keiten
	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmut- zung (PPC)	Biologi- sche Viel- falt und Ökosys- teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	7	-	-	262	39	111
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7	-	-	262	39	111
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	9	8
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	4	4
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	5	3
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	7	-	-	-	30	103
8 Darlehen und Kredite	7	-	-	-	29	74
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	1	29
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	3
42 Verwaltete Vermögenswerte	41	7	1	171	64	320
43 davon Schuldverschreibungen	33	6	1	171	58	199
44 davon Eigenkapitalinstrumente	8	1	-	-	6	121

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien ¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden ²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend- ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwend- ung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
24 Handelsbuch	-	-	-	-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-	-	-	-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
27 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
30 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
31 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
33 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
34 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
35 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
36 Derivate	-	-	-	-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-
40 Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.3 Vermögenswerte für die Berechnung des GAR-Bestands (CapEx-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	193.865	91.010	6.805	6.749	33	2
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	193.865	91.010	6.805	6.749	33	2
3 Finanzunternehmen	66.853	18.321	948	922	26	-
4 Darlehen und Kredite	45.344	12.525	256	247	8	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	21.398	5.769	692	674	18	-
6 Eigenkapitalinstrumente	110	27	1	1	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	8.934	5.563	1.986	1.957	7	2
8 Darlehen und Kredite	7.452	4.223	1.419	1.394	3	2
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1.482	1.341	567	563	4	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	99.736	67.126	3.871	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	76.600	61.051	3.805	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	13.146	12.810	61	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	18.342	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	193.865					
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	349.764					
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	14.369					
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	77.125					
24 Handelsbuch	16.627					
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	203.151					
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	182.852					
27 Darlehen und Kredite	170.963					
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	31.125					
29 davon Gebäudesanierungskredite	1.311					
30 Schuldverschreibungen	7.934					
31 Eigenkapitalinstrumente	3.956					
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	20.299					
33 Darlehen und Kredite	13.959					
34 Schuldverschreibungen	6.339					
35 Eigenkapitalinstrumente	2					
36 Derivate	14.095					
37 Kurzfristige Interbankenkredite	10.443					
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	394					
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	13.560					
40 Vermögenswerte insgesamt	543.628					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	2.369	474	204	190	4	3
42 Verwaltete Vermögenswerte	75.405	28.951	12.492	11.845	156	78
43 davon Schuldverschreibungen	40.307	14.487	7.879	7.353	105	76
44 davon Eigenkapitalinstrumente	35.099	14.464	4.613	4.492	51	2

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	16	4	-	3.976	163	1.077
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16	4	-	3.976	163	1.077
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	32	58
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	10	21
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	22	37
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	16	4	-	105	131	1.019
8 Darlehen und Kredite	16	4	-	105	99	527
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	31	492
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	3.871	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	3.805	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	61	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	6	-	-	-	1	105
42 Verwaltete Vermögenswerte	229	129	55	2.020	980	4.985
43 davon Schuldverschreibungen	168	123	55	2.020	657	2.269
44 davon Eigenkapitalinstrumente	61	7	-	-	323	2.717

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DES GAR-BESTANDS (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
24 Handelsbuch	-	-	-	-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-	-	-	-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
27 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
30 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
31 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
33 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
34 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
35 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
36 Derivate	-	-	-	-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-
40 Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.
2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.
3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.2.4 Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse (CapEx-basiert)

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Gesamt [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel		
				Klima- schutz (CCM)	Anpas- sung an den Kli- mawandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressour- cen (WTR)
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	37.143	14.180	1.082	1.072	2	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	37.143	14.180	1.082	1.072	2	-
3 Finanzunternehmen	18.619	5.728	279	278	1	-
4 Darlehen und Kredite	15.149	4.559	158	157	1	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3.469	1.169	121	121	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	3.272	1.789	541	532	1	-
8 Darlehen und Kredite	2.982	1.516	463	454	1	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	290	273	78	78	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	12.092	6.664	262	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	5.340	4.515	260	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	2.716	2.716	25	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	3.160	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	37.143					
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-36.523					
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	1.398					
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-11.345					
24 Handelsbuch	2.129					
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-12.043					
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-8.321					
27 Darlehen und Kredite	-5.241					
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-798					
29 davon Gebäudesanierungskredite	-20					
30 Schuldverschreibungen	-4.005					
31 Eigenkapitalinstrumente	926					
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-3.722					
33 Darlehen und Kredite	-117					
34 Schuldverschreibungen	-3.602					
35 Eigenkapitalinstrumente	-3					
36 Derivate	-2.960					
37 Kurzfristige Interbankenkredite	4.655					
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-52					
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-18.305					
40 Vermögenswerte insgesamt	620					
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	233	52	7	7	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	7.714	3.009	1.255	1.198	16	3
43 davon Schuldverschreibungen	5.388	2.126	953	903	14	3
44 davon Eigenkapitalinstrumente	2.326	883	302	296	2	-

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel			Davon: Verwendungs Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: Ermöglichende Tätigkeiten
	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver-schmut-zung (PPC)	Biologi-sche Viel-falt und Ökosys-teme (BIO)			
Mio. EUR						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	9	-	-	262	52	267
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	9	-	-	262	52	267
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-	10	13
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	5	8
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	5	5
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	9	-	-	-	41	254
8 Darlehen und Kredite	9	-	-	-	33	188
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-	8	67
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	262	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	260	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	25	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt						
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
24 Handelsbuch						
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen						
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
27 Darlehen und Kredite						
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
29 davon Gebäudesanierungskredite						
30 Schuldverschreibungen						
31 Eigenkapitalinstrumente						
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen						
33 Darlehen und Kredite						
34 Schuldverschreibungen						
35 Eigenkapitalinstrumente						
36 Derivate						
37 Kurzfristige Interbankenkredite						
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
40 Vermögenswerte insgesamt						
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften						
41 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	3
42 Verwaltete Vermögenswerte	30	7	1	171	111	457
43 davon Schuldverschreibungen	26	7	1	171	91	291
44 davon Eigenkapitalinstrumente	4	1	-	-	21	166

VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT M-P)

	m	n	o	p
	Nicht bewertete Risiko- positionen	Davon aus der Finan- zierung nicht wesent- licher Tätigkeiten von Gegen- parteien¹	Davon Risiko- positionen aus der Finanzie- rung von Gegen- parteien, die nach Artikel 7 Absatz 9 Bericht erstatten	Davon nicht bewertete Risiko- positionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden²
Mio. EUR				
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	-	-	-	-
3 Finanzunternehmen	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-
8 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
11 Private Haushalte	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen³	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
21 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-
22 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	-	-	-	-
23 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	-	-	-	-
24 Handelsbuch	-	-	-	-
25 Unternehmen und Einrichtungen, die nicht der CSRD unterliegen	-	-	-	-
26 KMU und sonstige Unternehmen (keine KMU), die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
27 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
28 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	-	-	-	-
29 davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-
30 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
31 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
32 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen	-	-	-	-
33 Darlehen und Kredite	-	-	-	-
34 Schuldverschreibungen	-	-	-	-
35 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
36 Derivate	-	-	-	-
37 Kurzfristige Interbankenkredite	-	-	-	-
38 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	-	-	-	-
39 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)	-	-	-	-
40 Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand) gegenüber Unternehmen, die den Offenlegungspflichten der CSRD unterliegen, und lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-
41 Finanzgarantien	-	-	-	-
42 Verwaltete Vermögenswerte	-	-	-	-
43 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-
44 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 Buchstaben a und b dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 4 Absatz 1a dieser Verordnung.

3 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für die Meldung von Beständen für die Berechnung des GAR-Bestands und für die Meldung neuer Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Zuflüsse.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.3 Meldebogen 2: GAR Sektorinformationen

5.3.1 GAR Sektorinformationen (Umsatz-basiert)

GAR SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-D)

a	b	c	d
	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)			
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	1.136	975	102
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	806	431	404
3 Rückversicherungen [65.20]	698	53	23
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	365	26	20
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	325	260	72
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	318	89	14
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	305	157	1
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	250	243	59
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	224	6	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	215	10	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	10	10	8
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	8	8	1
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-		

GAR SEKTORINFORMATIONEN (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT E-J)

a	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)						
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	102	-	-	-	-	-
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	404	-	-	-	-	-
3 Rückversicherungen [65.20]	1	22	-	-	-	-
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	20	-	-	-	-	-
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	72	-	-	-	-	-
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	14	-	-	-	-	-
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	1	-	-	-	-	-
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	59	-	-	-	-	-
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	-	-	-	-	-	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	-	-	-	-	-	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²						
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³						

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.3.2 GAR Sektorinformationen (CapEx-basiert)

GAR SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-D)

a	b	c	d
	Gesamt- [brutto]- buchwert	davon taxo- nomie- fähig	davon taxo- nomie- konform
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)			
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	1.136	1.132	297
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	806	762	492
3 Rückversicherungen [65.20]	698	53	23
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	365	169	153
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	325	288	116
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	318	275	31
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	305	131	4
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	250	241	116
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	224	36	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	215	10	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹	7	7	7
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²	8	8	1
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³	-		

GAR SEKTORINFORMATIONEN (CAPEX-BASIERT) - CAPEX (ABSCHNITT E-J)

a	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeres- ressourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)						
1 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren [29.10]	297	-	-	-	-	-
2 Elektrizitätserzeugung [35.11]	491	1	-	-	-	-
3 Rückversicherungen [65.20]	2	22	-	-	-	-
4 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln [46.21]	153	-	-	-	-	-
5 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern [53.10]	111	4	-	-	-	-
6 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt [52.23]	31	-	-	-	-	-
7 Herstellung von Industriegasen [20.11]	4	-	-	-	-	-
8 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte [68.31]	116	-	-	-	-	-
9 Versand- und Internet-Einzelhandel [47.91]	-	-	-	-	-	-
10 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen [68.20]	-	-	-	-	-	-
11 Tätigkeiten im Bereich Kernenergie ¹						
12 Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe ²						
13 Davon nicht bewertete Risikopositionen ³						

¹ Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.26, 4.27 und 4.28 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

² Bezieht sich auf die Anhänge I und II, Abschnitte 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139.

³ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Im vorliegenden Meldebogen müssen die Kreditinstitute ihre zehn größten im Anlagebuch geführten Risikopositionen gegenüber den zehn größten von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektoren, vier Ebenen) offenlegen, wobei die einschlägigen NACE-Codes ausgehend von der Haupttätigkeit der Gegenpartei zu verwenden sind.
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.4 Meldebogen 3: GAR KPI-Bestand

5.4.1 GAR KPI-Bestand (Umsatz-basiert)

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	44,50%	3,08%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	44,50%	3,08%
3 Finanzunternehmen	7,86%	0,46%
4 Darlehen und Kredite	4,92%	0,12%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,93%	0,35%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,01%	0,62%
8 Darlehen und Kredite	1,37%	0,43%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65%	0,19%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	34,63%	2,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31,49%	1,96%
13 davon Gebäudesanierungskredite	6,61%	0,03%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	44,50%	3,08%

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,45%	0,01%	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,11%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,34%	0,01%	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,61%	-	-	0,01%	-	-
8 Darlehen und Kredite	0,42%	-	-	0,01%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,19%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-		-		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-		-		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-		-		
14 davon Kfz-Kredite	-					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-		-		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-		-		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,06%	0,01%	-	0,01%	-	-

GAR KPI-BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,02%	5,87%	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	0,01%	2,35%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	11,79%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	3,26%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	0,05%	0,31%	30,98%	-
8 Darlehen und Kredite	-	0,03%	0,16%	31,61%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,16%	29,67%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	5,77%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	6,23%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	0,48%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,00%	0,06%	0,33%	6,93%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.4.2 GAR KPI-Bestand (CapEx-basiert)

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	46,95%	3,51%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	46,95%	3,51%
3 Finanzunternehmen	9,45%	0,49%
4 Darlehen und Kredite	6,46%	0,13%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	2,98%	0,36%
6 Eigenkapitalinstrumente	0,01%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,87%	1,02%
8 Darlehen und Kredite	2,18%	0,73%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,69%	0,29%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	34,63%	2,00%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	31,49%	1,96%
13 davon Gebäudesanierungskredite	6,61%	0,03%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	46,95%	3,51%

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,48%	0,01%	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,13%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,35%	0,01%	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,01%	-	-	0,01%	-	-
8 Darlehen und Kredite	0,72%	-	-	0,01%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,29%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	3,48%	0,02%	-	0,01%	-	-

GAR KPI-BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,03%	5,18%	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	0,01%	2,04%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,02%	11,99%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	4,03%	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,05%	0,07%	0,53%	35,70%	-
8 Darlehen und Kredite	0,05%	0,05%	0,27%	33,60%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,02%	0,25%	42,30%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	2,00%	-	-	5,77%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	1,96%	-	-	6,23%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,03%	-	-	0,48%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,05%	0,08%	0,56%	7,48%	-

1 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

2 Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

- Das Institut legt im vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Bestand an Risikopositionen offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
- Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.5 Meldebogen 4: GAR KPI-Zuflüsse

5.5.1 GAR KPI-Zuflüsse (Umsatz-basiert)

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	28,56%	1,94%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	28,56%	1,94%
3 Finanzunternehmen	8,31%	0,65%
4 Darlehen und Kredite	5,16%	0,34%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,15%	0,32%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	2,31%	0,58%
8 Darlehen und Kredite	1,64%	0,50%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,68%	0,08%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	17,94%	0,70%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,16%	0,70%
13 davon Gebäudesanierungskredite	7,31%	0,07%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	28,56%	1,94%

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	1,91%	-	-	0,02%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1,91%	-	-	0,02%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,65%	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,33%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,32%	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	0,56%	-	-	0,02%	-	-
8 Darlehen und Kredite	0,48%	-	-	0,02%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-		-		
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-		-		
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-		-		
14 davon Kfz-Kredite	-					
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-		-		
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-		-		
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-		-		
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	1,91%	-	-	0,02%	-	-

GAR KPI-ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner					
	i	j	k	l	m
	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon: Übergangstätigkeiten	Davon: ermöglichende Tätigkeiten	Taxonomie-konformer Anteil der taxonomie-fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risikopositionen ¹
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-
3 Finanzunternehmen	-	0,02%	0,02%	7,87%	-
4 Darlehen und Kredite	-	0,01%	0,01%	6,51%	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	10,08%	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	-	0,08%	0,28%	25,06%	-
8 Darlehen und Kredite	-	0,08%	0,20%	30,29%	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	-	0,08%	12,37%	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-	-	3,93%	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	5,77%	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	0,90%	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,70%	0,10%	0,30%	6,78%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.5.2 GAR KPI-Zuflüsse (CapEx-basiert)

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-B)

	a	b
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner		
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	38,18%	2,91%
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	38,18%	2,91%
3 Finanzunternehmen	15,42%	0,75%
4 Darlehen und Kredite	12,27%	0,42%
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	3,15%	0,33%
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	4,82%	1,46%
8 Darlehen und Kredite	4,08%	1,25%
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,73%	0,21%
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-
11 Private Haushalte	17,94%	0,70%
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	12,16%	0,70%
13 davon Gebäudesanierungskredite	7,31%	0,07%
14 davon Kfz-Kredite	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	38,18%	2,91%

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT C-H)

	c	d	e	f	g	h
	Aufschlüsselung nach Umweltziel					
	Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Ver- schmutzung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1 GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-
3 Finanzunternehmen	0,75%	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,42%	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,33%	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
7 Nicht-Finanzunternehmen	1,43%	-	-	0,02%	-	-
8 Darlehen und Kredite	1,22%	-	-	0,02%	-	-
9 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,21%	-	-	-	-	-
10 Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-
11 Private Haushalte	0,70%	-	-	-	-	-
12 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	-	-	-
13 davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	-	-	-
14 davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-	-
15 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
16 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
17 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
18 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
19 Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-	-
20 GAR-Vermögenswerte insgesamt	2,88%	0,01%	-	0,02%	-	-

GAR KPI-ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT I-M)

		i	j	k	l	m
		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Taxonomie- konformer Anteil der taxonomie- fähigen Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
in %, im Vergleich zu den entsprechenden erfassten Gesamtaktiva im Nenner						
1	GAR — im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-
3	Finanzunternehmen	-	0,03%	0,04%	4,87%	-
4	Darlehen und Kredite	-	0,01%	0,02%	3,46%	-
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,01%	0,01%	10,39%	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
7	Nicht-Finanzunternehmen	-	0,11%	0,68%	30,26%	-
8	Darlehen und Kredite	-	0,09%	0,51%	30,54%	-
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	-	0,02%	0,18%	28,71%	-
10	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-
11	Private Haushalte	0,70%	-	-	3,93%	-
12	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	0,70%	-	-	5,77%	-
13	davon Gebäudesanierungskredite	0,07%	-	-	0,90%	-
14	davon Kfz-Kredite	-	-	-	-	-
15	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
16	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
17	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-
18	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
19	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen²	-	-	-	-	-
20	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,70%	0,14%	0,72%	7,63%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

² Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 3 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Institute legen in diesem Meldebogen die GAR-KPI für den Zufluss neuer Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen, Eigenkapitalinstrumente und wieder in Besitz genommener Sicherheiten während des Geschäftsjahres vor dem Offenlegungstichtag offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6 Meldebogen 5: KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand und Zuflüsse

5.6.1 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (Umsatz-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,79%	4,90%	4,39%	0,17%	0,02%	0,31%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	31,72%	10,97%	10,09%	0,08%	0,09%	0,48%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (UMSATZ-BASIERT) (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,01%	-	-	0,07%	2,17%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,16%	0,07%	2,68%	0,67%	4,40%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.2 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (Umsatz-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	5,92%	1,60%	1,58%	0,01%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	33,18%	10,52%	9,78%	0,07%	0,04%	0,53%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (UMSATZ-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	1,33%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,09%	0,01%	2,21%	0,84%	4,15%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.3 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Bestand (CapEx-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	20,02%	8,59%	8,03%	0,15%	0,13%	0,27%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	38,39%	16,57%	15,71%	0,21%	0,10%	0,30%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – BESTAND (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,01%	-	-	0,05%	4,43%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,17%	0,07%	2,68%	1,30%	6,61%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

5.6.4 KPI außerbilanzielle Risikopositionen – Zuflüsse (CapEx-basiert)

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT A-F)

	a	b	c	d	e	f
	Taxonomie- fähig	Taxonomie- konform	Aufschlüsselung nach Umweltziel			
			Klimaschutz (CCM)	Anpassung an den Klima- wandel (CCA)	Wasser- und Meeresres- ourcen (WTR)	Kreislauf- wirtschaft (CE)
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	22,24%	3,08%	3,07%	0,01%	-	0,01%
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	39,01%	16,27%	15,53%	0,20%	0,05%	0,38%

KPI AUßERBILANZIELLE RISIKOPOSITIONEN – ZUFLÜSSE (CAPEX-BASIERT) (ABSCHNITT G-L)

	g	h	i	j	k	l
	Aufschlüsselung nach Umweltziel		Davon: Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätigkeiten	Nicht bewertete Risiko- positionen ¹
	Verschmut- zung (PPC)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
% (im Vergleich zu den entsprechenden gesamten außerbilanziellen Vermögenswerten)						
1 Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	1,26%	-
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,09%	0,01%	2,21%	1,44%	5,93%	-

¹ Im Einklang mit Artikel 7 Absatz 8 dieser Verordnung.

Erläuterungen:

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.
3. Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für umsatz- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	374
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025	375
Bilanz zum 31. Dezember 2025	376
Eigenkapitalveränderungsrechnung	377
Kapitalflussrechnung	378

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses	380
» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen	380
» 03 Konsolidierungskreis	385
» 04 Konsolidierungsgrundsätze	385
» 05 Finanzinstrumente	387
» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	396
» 07 Währungsumrechnung	397
» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	398
» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	398
» 10 Sicherheiten	399
» 11 Versicherungsgeschäft	399
» 12 Leasingverhältnisse	408
» 13 Erträge	409
» 14 Barreserve	411
» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	411
» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	412
» 17 Handelsaktiva und -passiva	413
» 18 Finanzanlagen	413
» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	414
» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	414
» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	415
» 22 Risikovorsorge	415
» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	416
» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	416
» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten	417
» 26 Rückstellungen	417
» 27 Nachrangkapital	420
» 28 Eventualverbindlichkeiten	420

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen	421
» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen	424
» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	427

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 32 Segmentberichterstattung	434
» 33 Zinsüberschuss	440
» 34 Provisionsüberschuss	441
» 35 Handelsergebnis	441
» 36 Ergebnis aus Finanzanlagen	442
» 37 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	442
» 38 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	443
» 39 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	443
» 40 Versicherungstechnisches Finanzergebnis	444
» 41 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	444
» 42 Risikovorsorge	444
» 43 Verwaltungsaufwendungen	445
» 44 Sonstiges betriebliches Ergebnis	445
» 45 Ertragsteuern	446
» 46 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	447
» 47 Erfolgsneutrale Ertragsteuern	448

D Angaben zur Bilanz

» 48 Barreserve	449
» 49 Forderungen an Kreditinstitute	449
» 50 Forderungen an Kunden	449
» 51 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	450
» 52 Handelsaktiva	450
» 53 Finanzanlagen	451
» 54 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	451
» 55 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	452
» 56 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen	452
» 57 Sonstige Aktiva	453

» 58	Risikovorsorge	455
» 59	Anlagespiegel	456
» 60	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden	458
» 61	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459
» 62	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	460
» 63	Verbriefte Verbindlichkeiten	460
» 64	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	460
» 65	Handelsspassiva	461
» 66	Rückstellungen	461
» 67	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	464
» 68	Sonstige Passiva	464
» 69	Nachrangkapital	465
» 70	Eigenkapital	465

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 71	Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten	470
» 72	Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz	472
» 73	Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente	472
» 74	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	473
» 75	Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden	491
» 76	Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	495
» 77	Reklassifizierungen	496
» 78	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	496
» 79	Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte	498
» 80	Sicherheiten	501
» 81	Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten	502
» 82	Derivative Finanzinstrumente	504
» 83	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	505
» 84	Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben	509
» 85	Fälligkeitsanalyse	529
» 86	Emissionstätigkeit	531

F Angaben zum Versicherungsgeschäft

» 87	Versicherungstechnische Erträge	532
» 88	Ergebnisdarstellung im Versicherungsgeschäft	532
» 89	Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	534
» 90	Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung	542
» 91	Effekte aus der Erstbewertung	543
» 92	Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Gewinn- und Verlustrechnung	543
» 93	Schadenentwicklung	544
» 94	Zinsstrukturkurven	547
» 95	Risiko- und Kapitalmanagement	547

G Sonstige Angaben

» 96	Eventualverbindlichkeiten	550
» 97	Finanzgarantien und Kreditzusagen	550
» 98	Treuhandgeschäft	551
» 99	Unternehmenszusammenschlüsse	551
» 100	Leasingverhältnisse	553
» 101	Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden	558
» 102	Zuwendungen der öffentlichen Hand	562
» 103	Patronatserklärungen	562
» 104	Beschäftigte	563
» 105	Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	563
» 106	Abschlussprüferhonorar	570
» 107	Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK	571
» 108	Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	571
» 109	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	576
» 110	Vorstand	578
» 111	Generalbevollmächtigte	578
» 112	Aufsichtsrat	579
» 113	Mandate in Aufsichtsgremien	582
» 114	Liste des Anteilsbesitzes	590

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Mio. €	(Anhang)	2025	2024
Zinsüberschuss	(33)	3.839	4.670
Zinserträge		13.832	15.716
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		12.220	15.533
Zinserträge nicht nach der Effektivzinsmethode berechnet		1.612	183
Laufendes Ergebnis		133	127
Zinsaufwendungen		-10.127	-11.173
Provisionsüberschuss	(34)	3.370	3.191
Provisionserträge		6.129	5.767
Provisionsaufwendungen		-2.759	-2.575
Handelsergebnis	(35)	281	-842
Ergebnis aus Finanzanlagen	(36)	105	65
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	(37)	-127	229
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(38)	28	40
Versicherungstechnisches Ergebnis		2.604	1.400
Versicherungstechnische Erträge	(87)	12.970	12.165
Versicherungstechnische Aufwendungen	(89)	-10.101	-10.548
Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen	(89)	-264	-217
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	(39)	2.272	5.094
davon Zinserträge nach der Effektivzinsmethode berechnet		2.037	1.936
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	(40)	-2.853	-5.351
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	(41)	-	4
Risikovorsorge	(42)	-653	-845
Verwaltungsaufwendungen	(43)	-4.804	-4.552
Sonstiges betriebliches Ergebnis	(44)	219	200
Konzernergebnis vor Steuern		4.282	3.303
Ertragsteuern	(45)	-1.402	-913
Konzernergebnis		2.880	2.390
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		2.637	2.221
Nicht beherrschende Anteile		243	169

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Mio. €	(Anhang)	2025	2024
Konzernergebnis		2.880	2.390
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		406	-16
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		-345	97
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen			
Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	(46)	-1.133	886
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	(46)	-74	50
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische			
Geschäftsbetriebe	(46)	2	-
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	(46)	966	-829
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten			
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	(46)	-11	5
Ertragsteuern	(47)	-94	-16
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können		751	-112
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die			
Fair Value OCI Option ausgeübt wurde		719	189
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen			
Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde		35	-513
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen		176	82
Ertragsteuern	(47)	-180	129
Gesamtkonzernergebnis		3.286	2.374
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der DZ BANK		3.015	2.167
Nicht beherrschende Anteile		271	208

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2025	31.12.2024
Barreserve	(14, 48)	73.978	81.790
Forderungen an Kreditinstitute	(15, 49)	150.288	143.532
Forderungen an Kunden	(15, 50)	210.224	208.688
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 51)	875	796
Handelsaktiva	(17, 52)	29.631	30.441
Finanzanlagen	(18, 53)	62.885	62.049
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	(54, 59)	125.690	122.625
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	(19, 55, 59)	1.741	1.828
Ertragsteueransprüche	(20, 56)	4.307	4.899
Sonstige Aktiva	(21, 57, 59)	6.190	7.077
Risikovorsorge	(22, 58)	-2.874	-2.843
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(23, 60)	49	68
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten		-1.559	-1.310
Summe der Aktiva		661.425	659.638

PASSIVA

in Mio. €	(Anhang)	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24, 61)	189.844	187.526
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(24, 62)	148.398	154.103
Verbriefte Verbindlichkeiten	(25, 63)	111.452	109.810
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	(16, 64)	518	659
Handelspassiva	(17, 65)	41.148	42.234
Rückstellungen	(26, 66)	2.751	2.854
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	(11, 67)	113.616	111.340
Ertragsteuerverpflichtungen	(20, 56)	4.790	4.844
Sonstige Passiva	(21, 68)	9.178	9.443
Nachrangkapital	(27, 69)	4.827	4.420
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten		-293	-171
Eigenkapital	(70)	35.196	32.578
Eigenkapital der Anteilseigner		32.900	30.542
Gezeichnetes Kapital		4.926	4.926
Kapitalrücklage		5.551	5.551
Gewinnrücklagen		19.918	17.673
Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis		-789	-902
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile		3.293	3.293
Nicht beherrschende Anteile		2.296	2.036
Summe der Passiva		661.425	659.638

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rück- lagen	Rücklage aus dem erfolgs- neutra- len Konzern- ergebnis	Zusätz- liche Eigen- kapital- bestand- teile	Eigen- kapital der Anteils- eigner	Nicht beherr- schende Anteile	Eigen- kapital insge- samt
in Mio. €								
Eigenkapital zum 01.01.2024	4.926	5.551	15.977	-642	3.293	29.106	1.963	31.069
Konzernergebnis	-	-	2.221	-	-	2.221	169	2.390
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	77	-131	-	-55	39	-16
Gesamtkonzernergebnis	-	-	2.298	-131	-	2.167	208	2.374
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	2	-	-	2	-97	-95
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-61	-6	-	-67	-11	-78
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	123	-123	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-448	-	-	-448	-28	-476
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-217	-	-	-217	-	-217
Eigenkapital zum 31.12.2024	4.926	5.551	17.673	-902	3.293	30.542	2.036	32.578
Konzernergebnis	-	-	2.637	-	-	2.637	243	2.880
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	-	-	88	289	-	378	28	406
Gesamtkonzernergebnis	-	-	2.726	289	-	3.015	271	3.286
Kapitalerhöhung/-rückzahlung	-	-	-	-	-	-	3	3
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	41	41
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-4	-	-	-4	-10	-15
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	176	-176	-	-	-	-
Gezahlte Dividenden	-	-	-448	-	-	-448	-45	-493
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-	-	-204	-	-	-204	-	-204
Eigenkapital zum 31.12.2025	4.926	5.551	19.918	-789	3.293	32.900	2.296	35.196

Weitere Informationen zum Eigenkapital werden in Abschnitt 70 dargestellt.

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024
Konzernergebnis	2.880	2.390
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	1.579	-1.912
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	309	94
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-257	3.673
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	1.716	566
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-3.954	-3.303
Saldo sonstige Anpassungen	-2.383	-3.032
Zwischensumme	-110	-1.524
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute	-6.860	-14.647
Forderungen an Kunden	-2.071	-3.932
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.116	-1.221
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	62	-600
Handelsaktiva und -passiva	-704	-970
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.350	10.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-5.415	-3.629
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.587	5.580
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	2.918	2.019
Erhaltene Zinsen und Dividenden	13.696	15.463
Gezahlte Zinsen	-10.904	-12.264
Ertragsteuerzahlungen	-976	-762
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-5.311	-5.574
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	33.260	16.207
Einzahlungen aus Abgängen von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	24.489	23.279
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und Investment Property	-	2
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	1	1
Auszahlungen für Zugänge von Finanzanlagen	-34.157	-29.489
Auszahlungen für Zugänge von Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-25.848	-23.630
Auszahlungen für Zugänge von Sachanlagen und Investment Property	-51	-69
Auszahlungen für Zugänge des immateriellen Anlagevermögens	-118	-138
Veränderungen des Konsolidierungskreises	2	-23
davon Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	-	-35
davon Übernahme von Zahlungsmitteln bei Erstkonsolidierung	2	12
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.422	-13.860
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung von nicht beherrschenden Anteilen	3	-
Dividendenzahlungen an Anteilseigner der DZ BANK	-448	-448
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Anteile	-45	-28
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	-204	-217
Saldo Mittelveränderungen aus sonstiger Finanzierungstätigkeit (inklusive Nachrangkapital)	615	-37
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-79	-730

in Mio. €	2025	2024
Zahlungsmittelbestand zum 01.01.	81.790	101.954
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	-5.311	-5.574
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.422	-13.860
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-79	-730
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.	73.978	81.790

Aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Kapitalflussrechnung für Kreditinstitute ist diese auch für den DZ BANK Konzern von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung wird weder zur Liquiditäts- und Finanzplanung noch als Steuerungsinstrument eingesetzt.

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt. Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als 3 Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des Konzerns stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

Die im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthaltenen Auszahlungen von Leasingnehmern zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen betragen 123 Mio. € (Vorjahr: 113 Mio. €).

Entkonsolidierungen von Tochterunternehmen führen zu keinem Abgang von Zahlungsmitteln (Vorjahr: 149 Mio. €).

Anhang

A Allgemeine Angaben

» 01 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Deutschland, (DZ BANK) für das Geschäftsjahr 2025 ist gemäß der *Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002* nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Des Weiteren werden die in § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) genannten Vorschriften für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen im Konzernabschluss der DZ BANK angewendet. Daneben werden grundsätzlich weitere vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. verabschiedete Standards beachtet, sofern sie vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342q Abs. 2 HGB im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurden.

Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten, insbesondere im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung und in der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben im Anhang ergänzt. Sofern nicht abweichend gekennzeichnet, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) dargestellt. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der DZ BANK erfolgt durch den Vorstand nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat am 26. März 2026.

» 02 Rechnungslegungsmethoden und Schätzungen

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2025 erstmals berücksichtigte Änderungen der IFRS

Im Konzernabschluss der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2025 werden die aufgeführten Änderungen an den IFRS erstmals berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen – Mangelnde Umtauschbarkeit*.

Die Änderungen an IAS 21 regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht, wie ein Unternehmen den Wechselkurs bestimmt, der anzuwenden ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist, und welche Informationen ein Unternehmen in diesem Fall angeben muss.

Die Änderungen an IAS 21 sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Nicht vorzeitig angewendete von der EU übernommene Änderungen der IFRS

Von einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung des folgenden neuen IFRS Rechnungslegungsstandards sowie der aufgeführten Änderungen der IFRS und Klarstellungen an IFRS Rechnungslegungsstandards wird abgesehen:

- IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss*,
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – *Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten*,
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen*,
- *Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11*.

Die EU-Kommission hat den neuen Standard IFRS 18 *Darstellung und Angaben im Abschluss* am 16. Februar 2026 in europäisches Recht übernommen. Die wesentlichen Änderungen des neuen Standards sind die Neustrukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung, erweiterte Anforderungen für die Aggregation und Disaggregation von Informationen innerhalb der primären Abschlussbestandteile sowie die Angaben zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen, sogenannten Management-defined Performance Measures.

Die Regelungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Nach aktuellem Kenntnisstand werden aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 18 keine wesentlichen Effekte auf den Konzernabschluss erwartet.

Gemäß den veröffentlichten Änderungen an den Standards IFRS 9 und IFRS 7 – *Änderungen an der Einstufung und Bewertung von Finanzinstrumenten* erfolgt die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten grundsätzlich zum Erfüllungstag. Eine neue Ausnahme für frühere Ausbuchungen besteht bei der Nutzung elektronischer Zahlungssysteme, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Darüber hinaus werden die Leitlinien zur Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums erweitert, insbesondere in Bezug auf Zahlungsströme, die von bedingten Ereignissen beeinflusst werden wie ESG-gebundene Zinssätze. Ein neues Prüfschema hilft bei der Bewertung dieser Situationen. Zur Erhöhung der Transparenz werden sowohl für Instrumente, deren Zahlungsströme sich durch bedingte Ereignisse ändern können, als auch für erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente neue Angabepflichten eingeführt.

Diese Änderungen sind verpflichtend retrospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026; eine frühere Anwendung ist zulässig. Eine Anpassung der Vergleichsinformationen ist nicht erforderlich. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – *Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen* betreffen die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme in IFRS 9.2.4. Diese ist auch anwendbar auf Stromlieferverträge, bei denen die tatsächlich gelieferte Menge naturbedingt unsicher ist und daraufhin Teilverkäufe stattfinden, die von dieser naturbedingten Unsicherheit ausgelöst werden und marktbedingt unvermeidlich sind. Die Änderungen betreffen auch die Anwendung des Hedge Accounting und erfordern Zusatzangaben nach IFRS 7, um die Auswirkungen solcher Verträge auf das Ergebnis und künftige Zahlungsströme des Unternehmens offenzulegen.

Diese Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026; eine frühere Anwendung ist zulässig. Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7 beseitigen Inkonsistenzen und passen Begrifflichkeiten sowie Verweise zwischen den verschiedenen Standards

an. Nach Ergänzung eines fehlenden Verweises fallen zum Beispiel Ausbuchungserfolge von Leasingverbindlichkeiten vollständig unter IFRS 9.

Diese Änderungen sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026; eine frühere Anwendung ist zulässig. Eine Anpassung der Vergleichsinformationen ist nicht erforderlich. Diese Klarstellungen haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Bislang von der EU nicht übernommene verabschiedete Änderungen der IFRS

Für den folgenden neuen IFRS Rechnungslegungsstandard sowie Änderungen der IFRS Rechnungslegungsstandards ist eine Übernahme durch die EU noch nicht erfolgt:

- IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*,
- Amendments to IFRS 19 *Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures*,
- Amendments to IAS 21 *Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency*.

Die potenziellen Auswirkungen des oben genannten neuen IFRS Rechnungslegungsstandards sowie der Änderungen bestehender IFRS Rechnungslegungsstandards auf den Konzernabschluss werden fortlaufend analysiert. IFRS 19 und die Ergänzungen zu IAS 21 werden derzeit als nicht relevant für den Konzern eingestuft.

Änderung der Darstellung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. wird in Abschnitt 32 Segmentberichterstattung und dort innerhalb der Angaben auf Ebene des DZ BANK Konzerns die Zuordnung der operativen Erträge zu den geografischen Bereichen retrospektiv angepasst.

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 8.41 ff. werden in Abschnitt 39 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten retrospektiv angepasst.

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden in Abschnitt 84 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, und dort innerhalb der Angaben zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten, ab dem Geschäftsjahr 2025 die täglich fälligen Forderungen der Barreserve aufgrund des unwesentlichen Risikovorsorgebestands nicht mehr im Bruttobuchwertspiegel gezeigt. Die Anpassung erfolgt retrospektiv.

Zur Bereitstellung von zuverlässigen und relevanteren Informationen werden in Abschnitt 84 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben, und dort innerhalb der Angaben zu Risikovorsorge und Bruttobuchwerten, ab dem Geschäftsjahr 2025 im Bruttobuchwertspiegel Zugänge und Abgänge der Risikovorsorge als Nettozuführungen beziehungsweise -auflösungen sowie Erhöhungen der Kreditinanspruchnahmen und Tilgungen als Veränderung der Kreditinanspruchnahmen gezeigt. Der Ausweis der Vergleichsangaben wird entsprechend angepasst. Darüber hinaus ergeben sich aus der voranstehenden Änderung der Darstellung entsprechende Anpassungen bei den dazugehörigen Vergleichsangaben in Abschnitt 39 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen, in Abschnitt 42 Risikovorsorge, in Abschnitt 58 Risikovorsorge, in Abschnitt 66 Rückstellungen und dort innerhalb der anderen Rückstellungen sowie in Abschnitt 70 Eigenkapital und dort innerhalb der Angaben zur Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten.

Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Für die Ermittlung der Buchwerte der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen sind in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards

teilweise Annahmen und Schätzungen vorzunehmen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse.

Annahmen und Schätzungen kommen vor allem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden. Annahmen und Schätzungen wirken sich des Weiteren auf die Bewertung von Nutzungsrechten, Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen, Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen, bausparspezifischen Rückstellungen und anderen Rückstellungen sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Ertragsteueransprüchen und Ertragsteuerverpflichtungen aus.

Beizulegende Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten ist mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, wenn für die jeweiligen Finanzinstrumente keine Kurse an aktiven Märkten verfügbar sind. Schätzungsunsicherheiten treten vor allem dann auf, wenn die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels Bewertungstechniken erfolgt, in die wesentliche nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter einfließen. Dies betrifft sowohl Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als auch Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und deren beizulegende Zeitwerte im Anhang angegeben werden. Die der Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten zugrunde liegenden Annahmen zu verwendeten Bewertungsparametern und Bewertungsmethoden sind in den Angaben zu Finanzinstrumenten in den Abschnitten 74 und 75 dargestellt.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Bei der in Abschnitt 05 dargestellten Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs finanzieller Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien sind die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungsleistungen sowie aus der Verwertung von Sicherheiten zu ermitteln. Unsicherheiten ergeben sich aus den hierfür erforderlichen Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe sowie des zeitlichen Anfalls der künftigen Zahlungsströme. Zu den Einflussfaktoren auf den Wertberichtigungsbedarf, die durch Ermessensentscheidungen festgelegt werden, gehören beispielsweise wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die finanzielle Performance des Kontrahenten sowie der Wert gehaltener Sicherheiten. Im Rahmen der Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs für Portfolios werden zudem mithilfe statistischer Modelle ermittelte Parameter, wie die Ausfallwahrscheinlichkeit, in die Einschätzungen und Annahmen einbezogen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte

Der Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten basiert im Wesentlichen auf zukünftig erwarteten Erträgen und Synergieeffekten sowie nicht ansetzbaren immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben beziehungsweise im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden. Die Werthaltigkeit wird mittels Planungsrechnungen überprüft, die im Wesentlichen auf Schätzungen beruhen. Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden auf Basis ihres künftigen wirtschaftlichen Nutzens angesetzt. Dieser wird aufgrund angemessener und begründeter Annahmen durch das Management beurteilt. Die für Unternehmenszusammenschlüsse angewendeten Schätzungen sind in Abschnitt 99 dargestellt.

Nutzungsrechte

Bei der in Abschnitt 12 dargestellten Bewertung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit Leasingverträgen kommen Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme, die Laufzeit und den Abzinsungssatz zur Anwendung. Darüber hinaus haben Schätzungen einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und der sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen werden Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen insbesondere in Bezug auf Sterblichkeit, Schäden, Kapitalanlageverzinsung, Storno sowie Kosten vorgenommen. Es kommen aktuarielle Verfahren, statistische Schätzverfahren, Pauschalierungen und Bewertungen anhand von Erfahrungswerten der Vergangenheit zum Einsatz. Die Bewertungsgrundlagen sind in den Angaben zum Versicherungsgeschäft in Abschnitt 11 dargestellt.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen und andere Rückstellungen

Schätzungsunsicherheiten im Zusammenhang mit Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer ergeben sich vor allem aus leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, auf deren Bewertung versicherungsmathematische Annahmen wesentlichen Einfluss haben. Die versicherungsmathematischen Annahmen beinhalten zahlreiche langfristige, zukunftsorientierte Faktoren wie Gehalts- und Rententrends oder durchschnittliche künftige Lebenserwartungen.

Bei den Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts. Dieser berücksichtigt Annahmen zur Auszahlungshöhe in Abhängigkeit von der Entwicklung der in den zugrunde liegenden Vereinbarungen festgelegten Variablen.

Für die Bewertung der baupartechnischen Rückstellung werden baupartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien und Managementmaßnahmen in der Zukunft zutreffen werden. Zur Ermittlung des Barwerts des Kollektivs werden baupartechnische Simulationsrechnungen verwendet. Die wesentlichen Inputparameter der Kollektivsimulationen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Zukünftig tatsächlich eintretende Mittelabflüsse aufgrund von Sachverhalten, für die andere Rückstellungen erfasst wurden, können von der erwarteten Inanspruchnahme abweichen.

Die Bewertungsgrundlagen sowie die der Ermittlung der Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen werden in Abschnitt 26 dargestellt.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Der Ermittlung der in Abschnitt 56 dargestellten latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen liegen Schätzungen zukünftiger zu versteuernder Einkommen der Steuersubjekte und der Besteuerungszeiträume zugrunde, welche sich insbesondere auf die Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Ertragsteueransprüche auswirken. Weiterhin erfordert die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen zum Zeitpunkt der Erstellung der handelsrechtlichen Abschlüsse Einschätzungen ertragsteuerrelevanter Sachverhalte.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte wirken auf die bekannten Annahmen und Schätzungen. Es treten keine zusätzlichen Arten von Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der Erträge und Aufwendungen auf. Schätzungsunsicherheiten sowie damit einhergehende Ermessensentscheidungen bei klimabezogenen Sachverhalten ergeben sich grundsätzlich bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, der Erhebung der Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine expliziten Anpassungen aufgrund von klimabezogenen Sachverhalten erfolgt. Teilweise werden klimabezogene Sachverhalte jedoch implizit in den einschlägigen Modellen berücksichtigt. Die Berücksichtigung von klimabezogenen Sachverhalten bei Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte im Berichtszeitraum wird in Abschnitt 84 und dort innerhalb der Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen erläutert. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen werden klimabezogene Sachverhalte durch eine vorsichtige Dotierung der Schadenrückstellungen und ein umfangreiches Rückversicherungsprogramm, das bei Überschreitung einer definierten Schadenhöhe greift und die finanziellen Risiken limitiert, berücksichtigt.

» 03 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 12 Tochterunternehmen (Vorjahr: 14) und 5 Teilkonzerne (Vorjahr: 5) mit insgesamt 81 Tochterunternehmen (Vorjahr: 83) einbezogen.

Im Geschäftsjahr verändert sich der Konsolidierungskreis im Wesentlichen durch die Erstkonsolidierung der BCC Assicurazioni S.p.A, Mailand, Italien, (BCC Assicurazioni) im Teilkonzern R+V und durch Entkonsolidierung der DVB Transport Finance Limited i.L., London, Großbritannien. Darüber hinaus ist die Beteiligungsgesellschaft Westend 1 mbH & Co. KG, Frankfurt am Main, im Wege der Anwachsung auf die DZ BANK AG übergegangen.

Im Konzernabschluss werden 7 unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen stehende gemeinschaftliche Vereinbarungen als Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 7) und 22 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 24), auf die die DZ BANK maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert. Gemeinschaftliche Vereinbarungen, die als gemeinschaftliche Tätigkeiten zu klassifizieren sind, liegen derzeit nicht vor.

Die vollständige Liste des Anteilsbesitzes des DZ BANK Konzerns ist in Abschnitt 114 dargestellt.

» 04 Konsolidierungsgrundsätze

Finanzinformationen im Konzernabschluss enthalten Daten des Mutterunternehmens inklusive dessen konsolidierter Tochterunternehmen, dargestellt als wirtschaftliche Einheit.

Die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis als Tochterunternehmen erfolgt grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, zu dem die DZ BANK die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen erlangt. Die DZ BANK beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie direkt oder indirekt die Verfügungsgewalt über ein Beteiligungsunternehmen besitzt, hierdurch erheblich schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist und mittels dieser Verfügungsgewalt die Höhe der schwankenden Renditen aus dem Beteiligungsunternehmen beeinflussen kann. Beherrschung an einem Unternehmen liegt vor, soweit durch vertragliche Abreden nichts anderes vereinbart wurde, wenn die DZ BANK mehr als die Hälfte der direkt oder indirekt gehaltenen Stimmrechte besitzt. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden ebenfalls potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ebenfalls beurteilt die DZ BANK das Vorliegen einer Beherrschung von Unternehmen als gegeben, an denen nicht die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird, aber die Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Unternehmenstätigkeit besteht. Dabei sind teilweise Ermessensausübungen erforderlich, wobei alle relevanten Sachverhalte und Umstände berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Berücksichtigung von Prinzipal-Agenten-Beziehungen, die eine Einschätzung erfordern, ob die DZ BANK oder andere Parteien mit Entscheidungsrechten als Prinzipal oder als Agent einzustufen sind. Maßgebliche Ermessensausübungen im Zusammenhang mit Prinzipal-Agenten-Beziehungen umfassen die Beurteilung der Angemessenheit von vertraglich vereinbarten Vergütungen sowie den Umfang der damit erhaltenen variablen Rückflüsse.

Der Umfang der einzubeziehenden Tochterunternehmen wird mindestens halbjährlich geprüft.

Die Abschlüsse der in den DZ BANK Konzern einbezogenen Unternehmen werden nach einheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellt. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden für gleichartige Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet.

Die konsolidierten Tochterunternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen sind mit 18 (Vorjahr: 20) Ausnahmen zum Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Da die Auswirkungen bei den Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen jeweils unwesentlich sind, wird auf die Aufstellung von Zwischenabschlüssen verzichtet.

Konzerninterne Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden miteinander verrechnet. Zwischenergebnisse aufgrund konzerninterner Umsätze werden eliminiert.

Bei der Konsolidierung von Tochterunternehmen im Konzernabschluss wird der Buchwert von Anteilen an Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Nicht dem Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen werden im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Wird ein Unternehmen beherrscht, ohne dass eine Beteiligung am Eigenkapital des beherrschten Unternehmens besteht, wird das gesamte Eigenkapital des Tochterunternehmens als nicht beherrschende Anteile im Eigenkapital ausgewiesen. Sollte das Eigenkapital des Tochterunternehmens nicht als Eigenkapital gemäß IAS 32 qualifizieren, erfolgt der Ausweis in den Verbindlichkeiten.

Aktivische Unterschiedsbeträge aus erstmaliger Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem zum Erwerbszeitpunkt neu bewerteten Eigenkapital werden im Rahmen der Anwendung der Erwerbsmethode als Geschäfts- oder Firmenwerte angesetzt. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Aktiva. Mindestens einmal jährlich werden die Geschäfts- oder Firmenwerte einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Passivische Unterschiedsbeträge werden zum Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam erfasst.

Zu dem Zeitpunkt, an dem die DZ BANK die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens sowie der Buchwert eventueller nicht beherrschender Anteile an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht. Gleichzeitig wird der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung erfasst. Der Gewinn oder Verlust, der im Zusammenhang mit dem Verlust der Beherrschung entsteht, wird erfolgswirksam erfasst.

Im Konzernabschluss werden Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung mit mindestens einem konzernfremden Unternehmen als Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Die DZ BANK ist an der gemeinschaftlichen Führung über eine Vereinbarung beteiligt, wenn vertraglich festgelegt ist, dass Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten der Vereinbarung die einstimmige Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Einen maßgeblichen Einfluss übt die DZ BANK auf ein Beteiligungsunternehmen aus, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, ohne die Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung zu besitzen. Dies wird bei einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 Prozent widerlegbar vermutet.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert und in den Bilanzposten Finanzanlagen beziehungsweise Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Nach der Equity-Methode werden die im DZ BANK Konzern gehaltenen Anteile an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach Akquisition anfallenden Jahresergebnis oder an sonstigen Reinvermögensänderungen des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht oder vermindert.

Bei Verlust des maßgeblichen Einflusses auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen wird der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile erfolgswirksam erfasst.

» 05 Finanzinstrumente

Kategorien von Finanzinstrumenten

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ umfasst finanzielle Vermögenswerte, welche die Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 nicht erfüllen, sowie finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, bei dem es in der jüngeren Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnrealisierungen gab, und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind, in diese Unterkategorie.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden. Die Fair Value Option wird zur Beseitigung oder erheblichen Verringerung von Rechnungslegungsanomalien eingesetzt, die aus der abweichenden Bewertung von nicht derivativen Finanzinstrumenten und zu deren Absicherung abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten resultieren. Derivative Finanzinstrumente sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, während bei nicht derivativen Finanzinstrumenten die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt oder Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden können. Erfolgt keine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, führt dies zu Rechnungslegungsanomalien, die durch die Ausübung der Fair Value Option in erheblichem Umfang vermindert werden. Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt die Ausübung der Fair Value Option bei finanziellen Vermögenswerten für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für auf den Inhaber lautende Anleihen und Schuldverschreibungen.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Diese finanziellen Vermögenswerte bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Schuldinstrumenten. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge und Wertberichtigungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertberichtigungen oder Währungsumrechnungen resultierenden Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert werden im erfolgsneutralen Konzernergebnis berücksichtigt. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Eine spätere Umgliederung (Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – erfolgt nicht. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente erfolgt die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnisses in die Gewinnrücklagen. Das generelle Wahlrecht zur Ausübung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie erfolgt, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten. Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie bestehen aufgrund der Zahlungsstrombedingung ausschließlich aus Fremdkapitalinstrumenten. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Sowohl Zinserträge – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Wertberichtigungen und Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ umfasst finanzielle Verbindlichkeiten, die mit der Absicht zur kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, bei dem es in der jüngeren Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnrealisierungen gab, oder bei denen es sich um derivative Finanzinstrumente handelt, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen designiert sind.

In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie werden bedingte Gegenleistungen zugeordnet, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat.

In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ werden alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ dürfen durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten zugeordnet werden, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden, diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten sind.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option zur Beseitigung oder erheblichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien ausgeübt wird, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten. Teilweise handelt es sich um strukturierte Finanzinstrumente, die nicht trennungspflichtige derivative Finanzinstrumente enthalten. Die derivativen Komponenten dieser Finanzinstrumente unterliegen einer wirtschaftlichen Absicherung, die für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht geeignet ist.

Darüber hinaus kommt die Fair Value Option bei strukturierten finanziellen Verbindlichkeiten mit trennungspflichtigen eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten zur Anwendung, sofern eine gesonderte Bewertung der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente nicht möglich ist und die finanziellen Verbindlichkeiten nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft sind.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuft sind, ist ein Ergebnis, resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeit, das auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeit zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Konzernergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeit ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfassten Beträge werden bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zu kategorisieren.

Davon ausgenommen sind: „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“, finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt, Finanzgarantien, Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und bedingte Gegenleistungen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu kategorisieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften werden nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften als Nachrangkapital ausgewiesen. Auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende noch nicht

ausgeschüttete Ergebnisse werden grundsätzlich in den Sonstigen Passiva erfasst, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften wird im Nachrangkapital beziehungsweise in den Sonstigen Passiva als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ bezeichnet und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochterunternehmen dieser Kategorie zugeordnet. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK oder ein von der DZ BANK beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen werden in Höhe des auf den Abschlussstichtag abgezinsten Betrags der Verpflichtung bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalanlageverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17 und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 zu bilanzieren.

Sowohl Zinsaufwendungen – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – als auch Effekte aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Finanzinstrumente

Sicherungsinstrumente

Die Designation von derivativen und nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als Sicherungsinstrumente wird durch IFRS 9 geregelt. Bilanzierung und Bewertung dieser Sicherungsinstrumente werden in Abschnitt 16 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien, die nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet werden, sind beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert entspricht zum Zeitpunkt der Zusage in der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Betrag aus Wertberichtigung und dem ursprünglich erfassten Betrag – gegebenenfalls abzüglich der nach den Grundsätzen von IFRS 15 erfassten kumulierten Erträge – zu bewerten. Für den Ausweis von Finanzgarantien werden die Forderungen auf die vom Garantiennehmer an den DZ BANK Konzern als Garantiegeber zu zahlenden Avalprovisionen mit den resultierenden Garantieverpflichtungen saldiert (Nettomethode).

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen fallen in den Anwendungsbereich des IFRS 16.

Versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Neben Finanzinstrumenten im Anwendungsbereich des IFRS 9 werden weitere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten ausgewiesen. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten abzüglich geleisteter Zahlungen bilanziert. Wertberichtigungen von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und von Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden direkt im Buchwert erfasst. Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice wird erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Kapitalanlagen bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit den Nominalwerten angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sowie Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice werden in der Bilanz unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen. Der Ausweis von Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie Abrechnungsforderungen und Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft erfolgt unter den Sonstigen Aktiva beziehungsweise den Sonstigen Passiva.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz und der Abgang von derivativen Finanzinstrumenten erfolgen am Handelstag. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich am Erfüllungstag bilanziert. Bei konsolidierten Investmentfonds erfolgt die Bilanzierung am Handelstag. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zwischen Handelstag und Erfüllungstag werden entsprechend der Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Grundsätzlich werden alle Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die bei der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der Ansatz zuzüglich oder abzüglich von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Unterschiedsbeträge zwischen Transaktionspreisen und beizulegenden Zeitwerten werden beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die beizulegenden Zeitwerte dem in einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert beziehungsweise für eine identische Schuld entsprechen oder auf einer Bewertungstechnik basieren, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dagegen nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt oder basiert die Ermittlung nicht auf einer Bewertungstechnik, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet, so erfolgt der Ansatz in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zugangszeitpunkt zuzüglich des nicht erfolgswirksam erfassten Unterschiedsbetrags. Beim erstmaligen Ansatz nicht erfolgswirksam erfasste Unterschiedsbeträge werden über die Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Beobachtbarkeit aller in die Bewertungsmodelle eingehenden Parameter erfolgswirksam aufgelöst.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Werden Chancen und Risiken nur teilweise übertragen und ein Teil der Verfügungsmacht zurückbehalten, wird der finanzielle Vermögenswert

nur bis zur Höhe seines anhaltenden Engagements ausgebucht. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, wird die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertberichtigungen nach IFRS 9 fallen bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Derivate und Eigenkapitalinstrumente fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von Wertberichtigungen nach IFRS 9. Wertberichtigungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der IFRS 9-Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Finanzielle Vermögenswerte (nur Schuldinstrumente) der IFRS 9-Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen, und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen,

sowie für

- Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden, und
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertet werden.

Bei Zugang werden alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Bemessungsgröße für die Risikovorsorge dar. Eine Ausnahme bei der Stufe 1-Zuordnung bilden finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte purchased or originated credit-impaired assets (POCI). Weitere Ausnahmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen. Diese werden direkt der Stufe 2 zugeordnet (sogenannter simplified approach).

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieser finanziellen Vermögenswerte eingetreten sind beziehungsweise noch fortbestehen.

Zu jedem Abschlussstichtag werden diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zugeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, jedoch keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordert, vorliegen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vereinfachend kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanz-

instrument zum Abschlussstichtag beispielsweise aufgrund von Investment Grade Ratings ein niedriges Ausfallrisiko besteht (sogenannte Low Credit Risk Exemption). Die Low Credit Risk Exemption findet für Wertpapiere Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertberichtigung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertberichtigung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Weitergehende Ausführungen zur Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten finden sich in den Abschnitten 11, 22 und 26 sowie in Abschnitt 84.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 handelt, sind die Vorschriften der Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich nicht um einen finanziellen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag separat nach den einschlägigen Vorschriften zu bilanzieren.

Sofern ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen eingebettete Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändern, oder Fälle, in denen bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Klassen von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7 werden für Angaben zur Bedeutung von Finanzinstrumenten für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den im Folgenden dargestellten 7 Klassen von Finanzinstrumenten zugeordnet.

Klassen finanzieller Vermögenswerte

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte der folgenden Kategorien des IFRS 9:

- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through profit or loss“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“) und „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value Option“) und
- „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“) mit ihren Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“) und „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ („Fair Value OCI Option“).

Neben den finanziellen Vermögenswerten der genannten Kategorien umfasst die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte auch die Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zur Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte zählen insbesondere die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Barreserve, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sowie die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzanlagen.

Finanzierungsleasingverhältnisse

Die Klasse der Finanzierungsleasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Forderungen im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen.

Klassen finanzieller Verbindlichkeiten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“) mit den Unterkategorien „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through

profit or loss“), „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ („Contingent considerations“), „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ („Fair Value Option“) sowie Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten bilden die Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die Klasse der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten ist identisch mit der gleichnamigen Kategorie finanzieller Verbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Die Klasse der Leasingverhältnisse besteht ausschließlich aus Verbindlichkeiten im Rahmen von Leasingverhältnissen.

Finanzgarantien und Kreditzusagen

In der Klasse der Finanzgarantien und Kreditzusagen werden Rückstellungen für Finanzgarantien und Rückstellungen für Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 zusammengefasst.

» 06 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden Absicherungen gegen Risiken aus Finanzinstrumenten vorgenommen.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der Bilanzierung Rechnungslegungsanomalien zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert.

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu werden die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Eigenkapitalinstrumente abgesichert werden, bei welchen die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Die Absicherungen erfolgen entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 oder durch Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis gemäß IAS 39.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden entsprechend den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen für diese Finanzinstrumente bewertet und jeweils um

die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst werden. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen werden im Zinsüberschuss erfasst.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam amortisiert.

Absicherungen von Zahlungsströmen

Durch Absicherungen von Zahlungsströmen sollen Änderungen ungewisser künftiger Zahlungsströme aus den gesicherten Grundgeschäften durch gegenläufige Änderungen von Zahlungsströmen aus den Sicherungsinstrumenten ausgeglichen werden.

Die Bewertung der Sicherungsinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgsneutral erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfallen, werden erfolgswirksam erfasst. Die Bilanzierung und Bewertung der gesicherten Grundgeschäfte erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der zugeordneten Bewertungskategorie. Nach der Beendigung einer Sicherungsbeziehung werden die erfolgsneutral gebuchten Wertänderungen zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam, zu dem die gesicherten Grundgeschäfte oder Transaktionen die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen der Kompensation von Währungsumrechnungsdifferenzen, die aus Nettoinvestitionen in fremder Währung resultieren.

Die Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe entspricht der Bilanzierung von Absicherungen von Zahlungsströmen.

» 07 Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte werden mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der Unternehmen des DZ BANK Konzerns umgerechnet. Sorten werden mit dem Sortenankaufskurs am Abschlussstichtag bewertet. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden richtet sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben.

Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste werden zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umgerechnet.

Falls die funktionale Währung der in den Abschluss des DZ BANK Konzerns einbezogenen Tochterunternehmen von der Konzernberichtswährung Euro abweicht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Neubewertungsrücklage) erfolgt mit historischen Kursen. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit dem Durchschnittskurs. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlussstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen entspricht überwiegend der Konzernberichtswährung Euro.

» 08 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

» 09 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) bleiben veräußerte Wertpapiere aufgrund der Nichterfüllung der Ausbuchungskriterien des IFRS 9.3 ff. in der Konzernbilanz erfasst. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises wird eine entsprechende Verbindlichkeit angesetzt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere dürfen in der Konzernbilanz nicht angesetzt werden. In Höhe des gezahlten Kaufpreises wird eine Forderung erfasst.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit zur Nutzung überlässt. Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere bleiben bilanziell angesetzt. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten werden Verbindlichkeiten erfasst. Entlehene Wertpapiere erfüllen nicht die Ansatzkriterien des IFRS 9.1 ff. und dürfen somit nicht bilanziell erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten werden als Forderungen ausgewiesen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben. Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte nach der Maßgabe ihres anhaltenden Engagements bilanziert werden, oder Übertragungen finanzieller Vermögenswerte mit anhaltendem Engagement, die in ihrer Gesamtheit ausgebucht sind, liegen im DZ BANK Konzern nicht vor.

» 10 Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten führen zum Ansatz von Forderungen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte bleiben unverändert bilanziell erfasst. Für erhaltene Barsicherheiten werden in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten angesetzt. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte werden nicht in der Bilanz erfasst, soweit sie nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

» 11 Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts werden Versicherungsverträge, Kapitalanlageverträge und Dienstleistungsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus werden Finanzgarantien an Versicherungsnehmer gestellt.

Versicherungsverträge regeln die Übernahme signifikanter Versicherungsrisiken von einem Versicherungsnehmer durch Vereinbarung der Zahlung einer Entschädigung für den Fall, dass ein ungewisses zukünftiges Ereignis den Versicherungsnehmer nachteilig betrifft. Versicherungsverträge werden gemäß den Vorschriften des IFRS 17 bilanziert. Bei Kapitalanlageverträgen handelt es sich insbesondere um Pensionsfondsverträge auf der Basis leistungsbezogener Pensionspläne und Verträge zur Absicherung von Altersteilzeitmodellen. Kapitalanlageverträge werden als Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 9 eingestuft. Dienstleistungsverträge sind insbesondere separierbare Komponenten von Versicherungsverträgen, die andere Dienstleistungen als die Leistungen gemäß IFRS 17 beinhalten. Für diese gelten die Vorschriften des IFRS 15 zur Ertragsvereinbarung. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts abgeschlossene Verträge über Finanzgarantien werden nach den für Versicherungsverträge geltenden Vorschriften bilanziert.

Das Versicherungsgeschäft wird grundsätzlich in den versicherungsspezifischen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Bestandteile der versicherungsspezifischen Posten werden im Folgenden beschrieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, erfolgt nach den in Abschnitt 05 dargestellten Rechnungslegungsmethoden für Finanzinstrumente. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten werden für die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ gebildet und sind aktivisch inner-

halb des jeweiligen Bilanzpostens abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, und für sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen gilt für die Risikovorsorge die Nettodarstellung. In den Anhangangaben zu diesen Bilanzposten erfolgt der Ausweis der Risikovorsorge hingegen als Bruttodarstellung.

In den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind die Leistungsverpflichtungen aus Kapitalanlageverträgen enthalten, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird. Diese sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten und übrigen sonstigen Passiva ausgewiesen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ausgewiesen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property wird nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Im Zuge der Folgebewertung erfolgt die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, werden aktiviert. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen werden als Aufwendungen erfasst.

Die erzielbaren Werte von Immobilien werden im Rahmen von Werthaltigkeitstests sowie für die erforderlichen Anhangangaben gemäß den Regelungen des IFRS 13 ermittelt. Hierzu werden in der Regel normierte Bewertungsverfahren angewendet, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß werden die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge ermittelt.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen werden wie Zuwendungen der öffentlichen Hand bilanziert. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgezogen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Allgemeine Bewertungsmethoden

IFRS 17 umfasst 3 Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz (PAA), welcher als Vereinfachung Anwendung findet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Deckungsrückstellung gegenüber dem allgemeinen Bewertungsmodell zu erwarten sind, oder für kurzfristiges, maximal einjähriges Geschäft sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Es kommen alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Allgemeines Bewertungsmodell

Für das allgemeine Bewertungsmodell legt IFRS 17 fest, dass die Deckungsrückstellung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) bei erstmaligem Ansatz als die Summe aus dem Betrag des Erfüllungswerts und der

vertraglichen Servicemarge (VSM) zu ermitteln ist. Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme und Anpassungen hinsichtlich des Zeitwerts des Geldes sowie finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Alle relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme berücksichtigt. Des Weiteren wird eine risikobedingte Anpassung in Bezug auf die nichtfinanziellen Risiken vorgenommen. Bei der VSM handelt es sich um den zukünftigen Gewinn, der über die Dauer der Deckung erwartet und mittels eines Auflösungsmusters über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert wird. Die Bewertung im allgemeinen Bewertungsmodell erfolgt nicht auf der Ebene einzelner Verträge, sondern auf der Basis von GVV. Zur Bildung der GVV werden zunächst Portfolios definiert, die Verträge mit ähnlichen Risiken enthalten und die gemeinsam gesteuert werden. Diese Portfolios sind auf Grundlage von Rentabilität, Bewertungsansatz und Jahreskohorten in GVV zu unterteilen.

Bei der Folgebewertung ergibt sich der Buchwert einer GVV zum Ende einer Berichtsperiode als Summe aus der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Für die Folgebewertung der Deckungsrückstellung erfolgt eine Neubewertung der jeweiligen GVV mit aktuellen Annahmen und Parametern. Die VSM nimmt hierbei unter anderem nichtfinanzielle Schätzänderungen hinsichtlich der zukünftigen Deckung sowie Neugeschäftsmargen auf und wird entsprechend der Leistungserbringung fortgeschrieben. Die Deckungsrückstellung ergibt sich zu jedem Bilanzstichtag aus der Summe des Barwerts erwarteter Auszahlungsströme, der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie der VSM.

Das allgemeine Bewertungsmodell findet Anwendung auf die übernommene und abgegebene Rückversicherung mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts.

Prämienallokationsansatz

Die Bewertung einer GVV kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien durch die Anwendung des Prämienallokationsansatzes vereinfacht werden. Diese Vereinfachung kann bei erstmaligem Ansatz einer GVV in Anspruch genommen werden, wenn ein Unternehmen vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass die Anwendung des Prämienallokationsansatzes zu einer Bewertung der Deckungsrückstellung führt, die sich nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus dem allgemeinen Bewertungsmodell hervorgehen würde, oder wenn der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der GVV nicht mehr als ein Jahr beträgt. Beim Vergleich der verschiedenen möglichen Bewertungen wird berücksichtigt, wie sich der Zeitwert des Geldes und die unterschiedlichen Auflösungsmuster der Deckungsrückstellung auf den Gewinn oder Verlust auswirken. Aufgrund der Art des zugrunde liegenden Geschäfts wird keine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte vor Eintritt der Schäden erwartet.

Beim erstmaligen Ansatz jeder Gruppe von mit dem Prämienallokationsansatz bewerteten Versicherungsverträgen wird der Buchwert der Deckungsrückstellung mit den beim erstmaligen Ansatz erhaltenen Prämien abzüglich aller der GVV zugeordneten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss bewertet. Zudem wird, sofern vorhanden, der Buchwert um alle Beträge berichtigt, die sich aus der Ausbuchung aller Vermögenswerte oder Schulden ergeben, die zuvor für Zahlungsströme im Zusammenhang mit der GVV erfasst wurden, einschließlich der Vermögenswerte für Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss.

Gehaltene Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie die zugrunde liegenden Versicherungsverträge. Wenn bei der erstmaligen Erfassung einer Gruppe von belastenden zugrunde liegenden Versicherungsverträgen ein Verlust erfasst wird oder wenn weitere belastende zugrunde liegende Versicherungsverträge zu einer GVV hinzugefügt werden, wird eine Verlustrückerstattungskomponente berechnet, sofern ein entsprechender Rückversicherungsschutz vorhanden ist, indem der für die zugrunde liegenden Versicherungsverträge ausgewiesene Verlust mit dem Prozentsatz der Ansprüche aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen multipliziert wird.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Deckungsrückstellung um die erhaltenen Prämien und die Amortisation der als Aufwand erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss erhöht und um den als versicherungstechnischen Ertrag für die erbrachten Dienstleistungen erfassten Betrag sowie um alle zusätzlichen Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die nach dem erstmaligen Ansatz zugewiesen werden, verringert. Gleiches gilt für die Folgebewertung der gehaltenen Rückversicherungsverträge, mit Ausnahme der erfassten Zahlungsströme aus dem Versicherungsabschluss, die für diese Verträge nicht vorliegen.

Der Prämienallokationsansatz findet Anwendung in der Kompositversicherung mit Ausnahme des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr, der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung.

Variabler Gebührenansatz

Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung sind nach den Regelungen des variablen Gebührenansatzes abzubilden. Dabei ist die Erstbewertung identisch zum allgemeinen Bewertungsmodell, wohingegen die Folgebewertung vor allem bei der Fortschreibung der VSM den Besonderheiten der Versicherungsnehmerbeteiligung Rechnung trägt.

Für die Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten nach IFRS 17.22 sieht das EU-Endorsement ein Wahlrecht vor, von dem Gebrauch gemacht wird. Die EU-Kommission räumt den Anwendern in der EU das Recht ein, zu wählen, ob sie die Anforderung in IFRS 17.22 für bestimmte Verträge anwenden oder nicht. Betroffen von dieser Entscheidung sind die Teilbestände nach Artikel 2 a) der Verordnung (EU) Nr. 2023/1803. Dies umfasst GVV mit direkter Überschussbeteiligung, Gruppen von Kapitalanlageverträgen mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung und Versicherungsverträge mit Zahlungsströmen, die gemäß IFRS 17.B67 und IFRS 17.B68 andere Versicherungsverträge beeinflussen oder von diesen beeinflusst werden (Mutualisierung). Diese Mutualisierung findet über Jahreskohorten hinweg statt. Im überschussberechtigten Geschäft der Personenversicherung mit Mutualisierung sowie für die kapitalbildenden Lebensversicherungen des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr wird im Wesentlichen auf eine Bildung von Jahreskohorten verzichtet.

Bei der Folgebewertung einer GVV mit direkter Überschussbeteiligung werden die Erfüllungswerte für die Gesamtheit der Änderungen der Verpflichtung zur Zahlung an die Versicherungsnehmer um einen Betrag angepasst, der der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht. Diese Änderungen beziehen sich nicht auf künftige Leistungen und werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die VSM wird dann um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, angepasst.

Der variable Gebührenansatz findet Anwendung in der Personenversicherung, mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung, sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien ermittelt.

Es werden folgende Quoten modelliert:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren,
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno.

Zur Abwicklung werden verschiedene Realisierungsmuster modelliert. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten leitet sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster ab. Darüber hinaus werden verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen modelliert.

In der Personenversicherung basieren die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen. Hierbei werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese umfassen Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen erfolgt für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf. Diese deterministischen Zahlungsströme gehen als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung ein, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten berücksichtigt wird. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft wird durch einen angemessenen Skalierungsansatz berücksichtigt.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion gehen insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit ein. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten werden Inflationsannahmen berücksichtigt.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung wird für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zugeteilt. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB erfolgt unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung.

Der Wert der Optionen und Garantien wird durch eine stochastische Simulation ermittelt.

In der übernommenen Rückversicherung werden für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33-35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) ermittelt. Dabei wird in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen unterschieden. Als Kosten werden die zurechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten modelliert. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden je GVV separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste Schätzung individuell aus der Historie sowie zukunftsbezogenen Prognosen abgeleitet. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen werden mittels aktueller Zahlungsstrommuster generiert. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme basieren im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen. In Er-

gänzung dazu werden Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat dokumentiert. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme erfolgt auf Basis der 5 volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand).

Abschließend erfolgt die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung). Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme erfolgt auf Zeichnungsjahresbasis, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung wird zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienervartung herangezogen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzerneinheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festgelegt. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, wird nicht ausgeübt. Bei der Ermittlung der Risikoanpassung pro GVV werden keine Risikoausgleichseffekte berücksichtigt, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme werden mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei wird die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme charakterisiert. Die Höhe der Liquiditätsprämie wird aus der Liquidität des Referenzmarkts abgeleitet. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen werden bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve berücksichtigt. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken werden bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung berücksichtigt, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente basiert. Nichtfinanzielle Unsicherheiten werden in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken berücksichtigt. In der Bewertungszinskurve erfolgt daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität. Die Zinskurve wird über den Bottom-up-Ansatz je Währung bestimmt. Hierbei wird über ein zweistufiges Vorgehen zunächst die risikofreie und liquide Basiszinskurve ermittelt und anschließend um eine Illiquiditätsprämie angepasst.

Die Herleitung der risikofreien liquiden Basiszinskurve erfolgt über die risikofreien liquiden Swapsätze auf Basis des 6M-Euribor, die aus beobachtbaren Marktpreisen abgeleitet sind und die für Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, extrapoliert werden. Die Extrapolation wird mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umgesetzt. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten, die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, werden nicht als verlässlich angesehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, wird die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie angepasst. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, wird diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien können aufgrund

mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründet und somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten wird die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten 1, 5 und 10 Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet und zwischen diesen Laufzeiten interpoliert. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen werden zusätzlich berücksichtigt.

In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britische Pfund, Japanische Yen und Südafrikanische Rand ebenfalls Zinskurven zur Abzinsung bereitgestellt werden. Die Währungskurven werden mit einer Differenzenmethode hergeleitet. Hierzu wird die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve ermittelt und die Euro-IFRS 17-Zinsstrukturkurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen bereinigt.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags wird ermittelt, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung wird die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren ermittelt. Überschussbeteiligung in Form von verzinslicher Ansammlung oder fondsgebundene Überschussbeteiligung stellen ebenfalls eine Kapitalanlagekomponente dar.

In der übernommenen Rückversicherung ergibt sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagekomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts wird davon ausgegangen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, kann die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig bestimmt werden.

Vertragliche Servicemarge

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft erfasst wird.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung ergibt sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnische Erträge erfasst wurde.

In jeder Periode wird ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten werden für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung wird das projizierte Risikoergebnis herangezogen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung angewendet werden kann. In der Krankenversicherung wird der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens verwendet. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent stellt die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB dar.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung werden unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage beteiligt. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („variable fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz wird anhand des projizierten Risikoergebnisses gewichtet, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) orientiert. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung erfolgt auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung. Über die Gewichtungsfaktoren wird schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und für kapitalanlagebezogene Leistung bestimmt.

In der übernommenen Rückversicherung wird das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM verwendet. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge wird sichergestellt, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte erfasst. Die künftigen Zahlungsströme werden zu aktuellen Zinssätzen abgezinst.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle müssen die folgenden 3 Komponenten bewertet werden:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannte bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Zu großen Teilen werden die Schadenrückstellungen mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ermittelt sich die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrentet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten werden analog der Lebensversicherung bewertet.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung wird eine Konfidenzniveau-basierte Methode verwendet. Dabei wird ein konzerneinheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festgelegt. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen werden auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen, insbesondere der Lognormalverteilung, bestimmt. Als Parameter gehen dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung ein.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn für nicht nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge die Erhöhung des Erfüllungswerts durch Schätzänderungen bezogen auf die zukünftige Deckung den Betrag der VSM übersteigt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe dieser Differenz angesetzt. Die Verlustkomponente wird als Teil der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz gebucht und über die Deckungsperiode systematisch abgebaut. Wenn für nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, wird der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Deckungsrückstellung wird in dem Umfang erhöht, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen. Diese Differenz wird ebenfalls über die Deckungsperiode systematisch abgebaut.

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge ändert sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis

Es wird das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgeübt (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung gliedert sich das versicherungstechnische Finanzergebnis so auf, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträgen und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Konzernergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung wird das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufgeteilt, dass der im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz wird die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenanfalls festgelegt.

» 12 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungsleasingverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung wird mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bewertet. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes des Leasingvertrags bei periodisch gleichbleibender Rendite als Zinsertrag vereinnahmt wird, mindert der Tilgungsanteil die angesetzte Forderung.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand bei den Gesellschaften des DZ BANK Konzerns. Leasinggegenstände werden als Vermögenswerte ausgewiesen. Die Bewertung von Leasinggegenständen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertminderung. Die Leasingraten werden – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit vereinnahmt und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer setzt für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit an. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 € netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand erfasst werden.

Die Höhe des Nutzungsrechts entspricht im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit und wird in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen und wird in den Sonstigen Passiva ausgewiesen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des internen Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes als Zinsaufwand erfasst wird, mindert der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit.

Von der Möglichkeit der Erleichterung, auf die Aufteilung zwischen den einzelnen Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten und den Vertrag insgesamt als ein Leasingverhältnis zu bilanzieren, wird Gebrauch gemacht.

» 13 Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen werden abgegrenzt und periodengerecht erfasst. Soweit für die Abgrenzung von Zinserträgen die Effektivzinsmethode angewandt wird, werden diese unter den nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträgen ausgewiesen.

Die zur Berechnung des Effektivzinses herangezogenen Zahlungsströme berücksichtigen vertragliche Vereinbarungen im Zusammenhang mit den jeweiligen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Agien und Disagien werden über die Laufzeit der Finanzinstrumente effektivzinskonstant aufgelöst. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten werden in die Berechnung des Effektivzinses einbezogen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen, sowie Bereitstellungsprovisionen für Kredite.

Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente ohne Handelsabsicht werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente mit Handelsabsicht werden im Handelsergebnis ausgewiesen.

Ergebnisausweis bei Anwendung der Fair Value Option

Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet (FVO-Grundgeschäfte), werden sowohl die Bewertungsergebnisse als auch die realisierten Ergebnisse im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Die Ergebnisse von FVO-Grundgeschäften zugeordneten Derivaten sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht erfasst.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden berücksichtigt, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht ist, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Wesentlichen handelt es sich im DZ BANK Konzern bei den Erlösen aus Verträgen mit Kunden um Provisionserträge. Außerdem werden Erlöse aus Verträgen mit Kunden im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie im Sonstigen betrieblichen Ergebnis berücksichtigt.

Zu den wesentlichen Provisionserträgen zählen Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft, Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft, Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sowie Provisionserträge aus Vermögensverwaltung.

Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft fallen im Fondsgeschäft sowie im Kommissionsgeschäft an und enthalten darüber hinaus Depotgebühren. Die Vereinnahmung erfolgt in der Regel sofort nach Erbringung der Dienstleistung. Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft werden sofort nach Erbringung der Dienstleistung vereinnahmt.

Zu den Provisionen, die über den Zeitraum der Leistungserbringung verdient werden, gehören bestimmte Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien. Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen erfolgt die Ertragsvereinnahmung, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind. Dies ist entweder bei Abschluss der Dienstleistung (Vermittlung von Lebensversicherungen beziehungsweise Fondsverträgen sowie Vermittlung von Bauspardarlehen) oder bei Erbringung der Dienstleistung (Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft) gegeben.

Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen und werden unabhängig davon, ob die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, nach IFRS 9 bilanziert.

Die praktischen Behelfe Portfoliobildung, Verzicht auf Anpassung der Gegenleistung um Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente, Erfassung von Vertragsanbahnungskosten als Aufwand und Verzicht auf Angaben zu Leistungsverpflichtungen werden angewendet.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis umfasst die versicherungstechnischen Erträge und die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sowie das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Das erfolgswirksam ausgewiesene Versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet keine Kapitalanlagekomponenten.

Die versicherungstechnischen Erträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Dies umfasst bei nicht PAA-bewerteten Verträgen die Auflösung der erwarteten Leistungen und Kosten, die Auflösung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken von nicht-verlustträchtigen Verträgen, die Auflösung der vertraglichen Servicemarge sowie Erfahrungswertanpassungen der Prämien, welche der laufenden und vergangenen Periode zugeordnet werden. Für PAA-bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge dem Betrag der einer Periode zugeordneten Prämieinnahmen auf der Grundlage des Zeitablaufs.

Die versicherungstechnischen Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen umfassen die Versicherungsleistungen, die Änderungen in den Erfüllungsbarwerten der Schadenrückstellung, die Amortisierung der Abschlusskosten und die Änderungen künftiger Leistungen bei verlustträchtigen Verträgen.

Das Nettoergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die vom Rückversicherer erstatteten Beträge sowie die gezahlten Prämien.

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

Das Versicherungstechnische Finanzergebnis aus ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen umfasst die Änderungen des Buchwerts der GVV, die sich aus Auswirkungen und Änderungen des Zeitwerts des Geldes sowie des finanziellen Risikos ergeben. Hiervon ausgeschlossen sind Änderungen bei GVV mit direkter Überschussbeteiligung, welche die vertragliche Servicemarge anpassen. Änderungen der Erfüllungswerte des direkt überschussberechtigten Geschäfts aufgrund von erfolgsneutral erfassten Zeitwertveränderungen der zugrunde liegenden Bezugswerte werden erfolgsneutral in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

» 14 Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Der Kassenbestand umfasst auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände, die mit dem Nominalwert bewertet beziehungsweise zum Sortenankaufkurs umgerechnet werden. Guthaben bei Zentralnotenbanken werden der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve werden als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst.

» 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute beziehungsweise an Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen an Kreditinstitute und Kunden erfasst, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete

finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien erfolgt für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Bauspar-, Leasing- und Geldmarktgeschäft werden unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden überwiegend zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet. Im Rahmen der Bilanzierung von Einzelabsicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts adjustiert. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen werden als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen erfasst. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und bewertet.

Wertberichtigungen von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 ermittelt und abhängig davon als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt oder in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen. Für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gelten ebenfalls die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden werden unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften erfasst. Diese umfassen auch die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Realisierte Gewinne und Verluste von Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

» 16 Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten werden die Buchwerte der Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen werden, werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Bei Finanzinstrumenten, die den Absicherungen von Zahlungsströmen beziehungsweise Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe dienen, werden die auf den effektiven Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis erfolgt im Eigenkapital in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis. Die auf den unwirksamen Teil der Sicherungsbeziehungen entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen enthalten.

» 17 Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva umfassen finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten werden den Handelsaktiva zugeordnet, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen. Weiterhin beinhalten die Handelsaktiva Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen, die mit Handelsabsicht gehalten werden.

Die Handelspassiva umfassen Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, begebene Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten sowie weitere mit Handelsabsicht eingegangene Verbindlichkeiten. Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva entspricht der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva.

In den Handelsaktiva und Handelspassiva ausgewiesene Finanzinstrumente werden stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva werden im Handelsergebnis erfasst, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht. Sofern keine tatsächliche Handelsabsicht besteht, werden Ergebnisse aus der Bewertung im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

» 18 Finanzanlagen

Als Finanzanlagen werden auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, ausgewiesen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus umfassen die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen erfolgt grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden beim Zugang mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Folgebewertung der Finanzanlagen erfolgt entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorgenommen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen werden nach den für die jeweilige Kategorie der finanziellen Vermögenswerte geltenden Vorschriften des IFRS 9 beziehungsweise nach den für die finanziellen Vermögenswerte einschlägigen Rechnungslegungsstandards ermittelt und grundsätzlich als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinsen sowie über die Laufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen werden im Zinsüberschuss erfasst. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten gehen in die laufenden Erträge im Zinsüberschuss ein. Laufende Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode werden ebenfalls im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die nicht der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ angehören, sowie Wertminderungen

und Wertaufholungen von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden im Ergebnis aus Finanzanlagen berücksichtigt.

Realisierte Gewinne und Verluste von Finanzanlagen, die der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet werden, sind im Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, enthalten.

Bewertungsergebnisse von Finanzanlagen, die verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

» 19 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr erfasst. Darüber hinaus werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Das Investment Property umfasst Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden.

Sachanlagen und Investment Property werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, die nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen reduziert werden. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer. Die Beurteilung der Werthaltigkeit erfolgt in der Regel anhand von externen Wertgutachten.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen angesetzt und nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen reduziert. Die Abschreibungen erfolgen im Wesentlichen linear über die Nutzungsdauer.

Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte, wird der erzielbare Betrag ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist, zu dem der Vermögenswert bilanziert wird. Der erzielbare Betrag bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert.

Direkt zurechenbare Fremdkapitalkosten für Sachanlagen und Investment Property, bei denen es sich um qualifizierte Vermögenswerte handelt, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Abschreibungen auf Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte werden als Verwaltungsaufwendungen erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen gehen in das Sonstige betriebliche Ergebnis ein.

» 20 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche werden im Posten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Posten Ertragsteuerverpflichtungen ausgewiesen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden in der Höhe angesetzt, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögenswerte oder Schulden und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Die

Bewertung erfolgt mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird. Für Konzerngesellschaften, die in einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis zur DZ BANK stehen, kommt ein einheitlicher Organschaftsteuersatz zur Anwendung.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden nicht abgezinst. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, werden die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral erfasst. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern berücksichtigt.

» 21 Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den Sonstigen Aktiva und Sonstigen Passiva werden jeweils Vermögenswerte und Verpflichtungen ausgewiesen, die nicht einem der übrigen Aktiv- beziehungsweise Passivposten zuzuordnen sind.

Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen, immaterielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte werden unter den Sonstigen Aktiva ausgewiesen. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungen reduziert. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht abgeschrieben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen überprüft.

Hat der Konzern seine Leistungsverpflichtung gegenüber einem Kunden erfüllt, der Kunde aber seine Gegenleistung noch nicht erbracht, dann weist der Konzern anstelle einer Forderung einen Vertragsvermögenswert in der Bilanz aus, sofern die Erfüllung der Gegenleistung noch von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist. Im Zeitpunkt des Eintretens eines unbedingten Anspruchs erfolgt eine Umbuchung in die Position Forderungen. Vertragsvermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern in die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 einbezogen.

Die Sonstigen Passiva umfassen unter anderem die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen, abgegrenzte Schulden und Leasingverbindlichkeiten.

» 22 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet beziehungsweise als Finanzierungsleasingverhältnisse eingestuft werden, wird als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt. Zuführungen zur beziehungsweise Auflösungen von Risikovorsorge für die jeweiligen Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen wird innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte verrechnet. Zuführungen zur beziehungsweise Auflösungen von Risikovorsorge für die jeweiligen Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertet werden, wird nicht aktivisch abgesetzt, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

ausgewiesen. Zuführungen zur beziehungsweise Auflösungen von Risikovorsorge für die jeweiligen Bilanzposten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen erfasst.

Darüber hinaus werden Zuführungen zu beziehungsweise Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge erfasst.

» 23 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden, deren Veräußerung geplant ist, realisieren ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen sofort veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen ist und die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben. Des Weiteren muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht. Der Vorgang der Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung abgeschlossen werden.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Zur Veräußerung gehaltene Schulden. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat in einem Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

» 24 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beziehungsweise gegenüber Kunden werden sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ausgewiesen.

Neben täglich fälligen und befristeten Verbindlichkeiten aus dem Einlagen-, Bauspar- und Geldmarktgeschäft zählen hierzu insbesondere emittierte Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Einzelabsicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, wird ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts angepasst. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Beseitigung oder signifikanten Verringerung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt wird,

sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, die als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden, werden am Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden gesondert im Zinsüberschuss erfasst. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus der vorzeitigen Tilgung sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts werden innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfasst.

» 25 Verbriefte Verbindlichkeiten

In den Verbrieften Verbindlichkeiten werden Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und Geldmarktpapiere ausgewiesen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefter Verbindlichkeiten erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 26 Rückstellungen

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die mit den Arbeitnehmern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns vereinbarte betriebliche Altersvorsorge beruht auf verschiedenen Arten von Versorgungssystemen, die von den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes abhängen und sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungspläne umfassen.

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die geleisteten Beiträge werden in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei werden insbesondere Annahmen hinsichtlich des langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrends sowie der durchschnittlichen Lebenserwartung getroffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der erwarteten Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung im Inland bilden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und im Ausland die jeweiligen landesspezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der

größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate werden hierbei nicht berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer enthalten neben den Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne außerdem Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer, Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden insbesondere für Altersteilzeitregelungen sowie für Zuwendungen anlässlich Dienstjubiläen gebildet. Rückstellungen für Vorruhestandsregelungen werden den Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugeordnet.

Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen werden getrennt von den übrigen Restrukturierungsrückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden grundsätzlich zulasten der Verwaltungsaufwendungen gebildet und zugunsten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses aufgelöst. Abweichend davon erfolgt die Erfassung des Aufwands für die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen im Sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Angestellten verschiedene Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile getroffen, deren Höhe und Auszahlung unter anderem von der Entwicklung des Werts des jeweiligen Unternehmens abhängen. Diese Vereinbarungen werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich klassifiziert.

Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen werden angesetzt und mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine künftige Auszahlung der Vergütung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Vergütungstransaktionen, deren Ziele sich auf einen mehrjährigen rückwirkenden Performancezeitraum beziehen, erfolgt der Ansatz der Rückstellung auf Basis des zugrunde liegenden Performancezeitraums. Somit liegt der Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung vor dem Zeitpunkt der Gewährung sowie der Auszahlung in den Folgejahren. Hieraus resultieren entsprechende Abweichungen zu den in Höhe ihrer Nominalbeträge in Abschnitt 108 angegebenen gewährten, nicht ausbezahlten anteilsbasierten Vergütungen.

Die Folgebewertung der Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfolgt ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie werden für gegenwärtige Verpflichtungen angesetzt, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss

von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen werden in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme angesetzt und bewertet. Dabei werden die mit dem jeweiligen Sachverhalt verbundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse berücksichtigt. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen fließen neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung ein.

Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien werden in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten gebildet.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigen in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten.

Die Tarifbedingungen der Bausparkasse sehen bei Vorliegen verschiedener Voraussetzungen Bonifikationen für den Bausparer in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühr oder in Form von Bonuszinsen auf die Einlagen vor. Die Bonifikationen stellen eigenständige Zahlungsverpflichtungen dar und werden in Anwendung von IAS 37 bewertet und bilanziert. Die Gewährung der Bonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen der Bausparkasse an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie zum Beispiel die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und den Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen werden zur Bewertung dieser Optionen bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) eingesetzt, die das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Die Parametrisierung der Kollektivsimulation, unter anderem der Ausübungswahrscheinlichkeiten der Optionen der Bausparer, erfolgt anhand der Ausübungsquote aus bereits beobachtetem Kundenverhalten und der aktuellen Marktzinsentwicklung. Als Ergebnis der Kollektivsimulationen ergeben sich Cashflow-Projektionen, die zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen herangezogen werden. Diese Cashflow-Projektionen werden für einen Projektionszeitraum von 50 Jahren auf Portfolioebene vorgenommen. Unsicherheiten bei der Bewertung der Rückstellungen können daraus resultieren, inwieweit die durch die Kollektivsimulation prognostizierten Annahmen über das künftige Kundenverhalten unter Berücksichtigung von Zinsszenarien sowie Managementeinschätzungen in der Zukunft zutreffen werden. Unbedingte Bonifikationen in Form von zusätzlichen Zinsgutschriften werden als Bestandteil der fortgeführten Anschaffungskosten der Bauspareinlagen gemäß IFRS 9.5.3.1 in Verbindung mit IFRS 9.4.2.1 bilanziert.

Für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken inklusive steuerlicher Sachverhalte werden Rückstellungen gebildet, die mögliche daraus resultierende Verluste decken. Diese Rückstellungen werden gebildet, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungsverpflichtung für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt. Etwaige Konzentrationsrisiken aufgrund der Vergleichbarkeit von Einzelfällen werden dabei berücksichtigt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten und für vorprozessuale Risiken basiert jeweils auf den verfügbaren Informationen und ist Gegenstand von Beurteilungsspielräumen und Annahmen. Diese können zum Beispiel darin begründet sein, dass insbesondere in einem frühen Verfahrensstadium den Unternehmen des DZ BANK Konzerns noch nicht sämtliche Informationen zur abschließenden Beurteilung des Rechtsrisikos zur Verfügung stehen. Zudem können sich Prognosen der Unternehmen des DZ BANK Konzerns zu Änderungen von rechtlichen Rahmenbedingungen und Veränderungen behördlicher Auslegungen sowie – im Rahmen von Gerichtsverfahren – zu verfahrensleitenden Verfügungen oder Entscheidungen der Gerichte oder dem zu erwartenden prozessualen Vortrag der Prozessgegner später als unzutreffend herausstellen.

Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen werden als Zinsaufwendungen im Zinsüberschuss erfasst.

» 27 Nachrangkapital

Als Nachrangkapital werden sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente erfasst, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen nachrangige Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Das Genussrechtskapital setzt sich aus begebenen Inhaber- und Namensgenussscheinen zusammen. Als sonstiges Hybridkapital wird aufsichtsrechtliches Kernkapital erfasst, welches die Eigenkapitalkriterien der IFRS nicht erfüllt. Als nachrangig einzustufende nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, die durch Unternehmen des DZ BANK Konzerns beherrscht werden, werden als auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital ausgewiesen.

Die Bewertung des Nachrangkapitals erfolgt analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden.

» 28 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch zukünftige Ereignisse, die nicht unter der Kontrolle der Unternehmen des DZ BANK Konzerns stehen, noch bestätigt wird. Darüber hinaus stellen gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch aufgrund eines unwahrscheinlichen Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nicht als Rückstellungen erfasst werden oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, ebenfalls Eventualverbindlichkeiten dar.

Die Angabe der Höhe der Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Anhang, es sei denn, die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist äußerst gering. Eventualverbindlichkeiten werden mit der bestmöglichen Schätzung der möglichen künftigen Inanspruchnahme bewertet.

Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken werden ausgewiesen, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass keine gegenwärtige Verpflichtung besteht, jedoch die Möglichkeit, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht für ein Unternehmen des DZ BANK Konzerns ergibt, nicht unwahrscheinlich ist. Risiken aus Rechtsstreitigkeiten werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

B Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

» 29 Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten des DZ BANK Konzerns und den Cashflows ausmachen

Bei den folgenden Tochterunternehmen und Teilkonzernen bestehen im DZ BANK Konzern wesentliche nicht beherrschende Anteile am Kapital:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall	96	96
DZ PRIVATBANK	80	83
Teilkonzern R+V Versicherung	1.796	1.554
Teilkonzern Union Asset Management Holding	150	132
Sonstige	173	170
Insgesamt	2.296	2.036

Genannte wesentliche Tochtergesellschaften und Teilkonzerne weisen im DZ BANK Konzern für die nicht beherrschenden Anteile folgende Anteile am Ergebnis aus:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Teilkonzern Bausparkasse Schwäbisch Hall	2	2
DZ PRIVATBANK	6	7
Teilkonzern R+V Versicherung	191	108
Teilkonzern Union Asset Management Holding	37	36
Sonstige	8	15
Insgesamt	243	169

Bausparkasse Schwäbisch Hall

Die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken, Schwäbisch Hall, (BSH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns BSH. Die Hauptniederlassung der BSH ist in Schwäbisch Hall. Die DZ BANK hält direkt 97,61 Prozent (Vorjahr: 97,60 Prozent) der Anteile an der BSH. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 2,39 Prozent (Vorjahr: 2,40 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden wie im Vorjahr im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten.

Der anteilige Jahresüberschuss der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH beträgt 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern BSH beläuft sich auf 1 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €). Die DZ BANK hat mit der BSH einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der BSH bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 6,97 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2025 verlängert sich der Gewinnabführungsvertrag automatisch unverändert um jeweils ein Jahr bis längstens 31. Dezember 2030, wenn der Vertrag nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird. Im Geschäftsjahr werden an außenstehende Aktionäre der BSH Garantiedividenden in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern BSH:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	80.823	82.684
Schulden	76.429	78.272

in Mio. €	2025	2024
Zins- und Provisionserträge	1.582	1.534
Erfolgswirksames Ergebnis	-15	-38
Erfolgsneutrales Ergebnis	-3	92
Gesamtergebnis	-18	53

DZ PRIVATBANK

Die DZ PRIVATBANK S.A., Strassen, Luxemburg, (DZ PRIVATBANK S.A.) (seit 2. Januar 2026: DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt am Main) ist mit ihrer Hauptniederlassung in Luxemburg sowie ihren 100-prozentigen Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, (DZ PRIVATBANK Schweiz), IPConcept (Luxemburg) S.A., Strassen, Luxemburg, (IPC Luxemburg) und IPConcept (Schweiz) AG, Zürich, Schweiz, (IPC Schweiz) das genossenschaftliche Kompetenzzentrum für Private Banking der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland.

Die DZ BANK hält direkt 92,70 Prozent (Vorjahr: 91,84 Prozent) der Anteile an der DZ PRIVATBANK S.A. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,30 Prozent (Vorjahr: 8,16 Prozent), die durch Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie durch genossenschaftliche Beteiligungsgesellschaften gehalten werden.

Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über die DZ PRIVATBANK:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	19.322	21.681
Schulden	17.991	20.404

in Mio. €	2025	2024
Zins- und Provisionserträge	1.283	1.545
Erfolgswirksames Ergebnis	86	93
Erfolgsneutrales Ergebnis	13	-3
Gesamtergebnis	98	90
Cashflow	-4.284	-5.414

R+V Versicherung

Die R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns R+V. Die Hauptniederlassung der R+V ist in Wiesbaden. Die DZ BANK hält direkt 92,35 Prozent (Vorjahr: 92,32 Prozent) der Anteile an der R+V. Die Stimmrechtsquote entspricht der Beteiligungsquote. Auf nicht beherrschende Anteile entfallen 7,65 Prozent (Vorjahr: 7,68 Prozent) der Stimmrechts- und Beteiligungsquote. Diese werden zu 5,89 Prozent (Vorjahr: 5,92 Prozent) durch Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Die übrigen Anteile von 1,75 Prozent (Vorjahr: 1,75 Prozent) liegen bei sonstigen Unternehmen der Genossenschaftsorganisation.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile im Teilkonzern R+V beträgt 94 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern R+V beläuft sich auf 955 Mio. € (Vorjahr: 819 Mio. €). Die DZ BANK hat im Geschäftsjahr 2022 mit der R+V einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Dieser garantiert den außenstehenden Aktionären der R+V bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 eine jährliche Ausgleichszahlung in Höhe von 7,32 € (nach Körperschaftsteuerbelastung und Nebensteuern) je Stückaktie. Nach dem Vertragsende kann der Vertrag bis zum Jahr 2031 um jeweils ein Jahr verlängert werden. Im Geschäftsjahr werden an außenstehende Aktionäre der R+V Garantiedividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) ausgeschüttet. Im Teilkonzern R+V werden Dividenden in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 10 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern R+V:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	138.577	134.737
Schulden	126.644	124.246

in Mio. €	2025	2024
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.597	1.371
Erfolgswirksames Ergebnis	1.252	843
Erfolgsneutrales Ergebnis	165	318
Gesamtergebnis	1.416	1.161

Union Asset Management Holding

Die Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (UMH) ist das Mutterunternehmen des Teilkonzerns UMH. Die Hauptniederlassung der UMH ist in Frankfurt am Main. Weitere wesentliche Standorte befinden sich in Hamburg und in Luxemburg. Die additive Beteiligungsquote der DZ BANK beträgt 96,61 Prozent (Vorjahr: 96,60 Prozent) der Anteile an der UMH. Die Stimmrechtsquote entspricht der additiven Beteiligungsquote. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfallen 3,39 Prozent (Vorjahr: 3,40 Prozent). Diese werden im Wesentlichen von Volksbanken und Raiffeisenbanken gehalten. Der durchgerechnete Anteil der DZ BANK beläuft sich auf 95,85 Prozent (Vorjahr: 95,83 Prozent) und dient als Grundlage für den in der Tabelle oben dargestellten Buchwert der nicht beherrschenden Anteile des DZ BANK Konzerns an der UMH.

Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile im Teilkonzern UMH beträgt 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile im Teilkonzern UMH beträgt 29 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €). Die Dividendenausschüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 17 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €). Im Teilkonzern UMH werden davon Dividenden in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: 8 Mio. €) an nicht beherrschende Anteile ausbezahlt.

Zusammengefasste Finanzinformationen über den Teilkonzern UMH:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	6.502	5.935
Schulden	2.460	2.336

in Mio. €	2025	2024
Zins- und Provisionserträge	4.162	3.988
Erfolgswirksames Ergebnis	832	840
Erfolgsneutrales Ergebnis	-6	26
Gesamtergebnis	826	866

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	105.042	104.540
Forderungen an Kreditinstitute	302	336
Forderungen an Kunden	8.641	6.869
Finanzanlagen	860	596
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	94.685	96.240
Sonstige Aktiva	554	499
Schulden	154.040	153.395
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	913	824
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	61.569	62.493
Rückstellungen	799	833
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	90.759	89.244

» 30 Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Prvá stavebná sporiteľňa

Die Prvá stavebná sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, (PSS) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit den Partnern Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien, Österreich, Slovenská sporiteľňa a.s., Bratislava, Slowakei, und der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich. Die Hauptniederlassung der PSS ist in Bratislava, Slowakei. Die Beteiligungsquote der BSH an der PSS beläuft sich am Abschlussstichtag wie im Vorjahr auf 32,50 Prozent. Die Anteile an der PSS werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die PSS keine Dividende an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die PSS:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	91	115
davon Barreserve	1	5
Langfristige Vermögenswerte	2.788	2.904
Kurzfristige Schulden	621	714
davon finanzielle Verbindlichkeiten	599	695
Langfristige Schulden	1.923	1.980
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.909	1.953

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	107	103
Zinsaufwendungen	-37	-43
Provisionserträge	12	14
Provisionsaufwendungen	-1	-1
Verwaltungsaufwendungen	-43	-42
Ertragsteuern	-8	-5
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	18	12
Gesamtergebnis	17	13

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der PSS:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzielles Nettovermögen	336	324
Anteiliges Nettovermögen	109	105
Kumulierte Wertminderungen des Beteiligungsbuchwerts	-35	-35
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	74	71

Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse)

Die Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse), Tianjin, China, (SGB) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der BSH mit der China Construction Bank Corporation, Beijing, China. Die Hauptniederlassung der SGB ist in Tianjin, China. Die Beteiligungsquote der BSH an der chinesischen Bausparkasse beläuft sich wie im Vorjahr auf 24,90 Prozent. Die Anteile an der SGB werden im DZ BANK Konzern nach der Equity-Methode bilanziert. Im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr hat die SGB keine Dividende an die BSH ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die SGB:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristige Vermögenswerte	2.286	2.288
davon Barreserve	284	330
Langfristige Vermögenswerte	3.152	3.169
Kurzfristige Schulden	3.800	3.931
davon finanzielle Verbindlichkeiten	3.754	3.877
Langfristige Schulden	1.255	1.113
davon finanzielle Verbindlichkeiten	1.255	1.113

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	135	161
Zinsaufwendungen	-84	-93
Provisionserträge	-	1
Provisionsaufwendungen	-8	-11
Verwaltungsaufwendungen	-38	-39
Ertragsteuern	1	1
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1	11
Erfolgsneutrales Ergebnis	-32	14
Gesamtergebnis	-31	25

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der SGB:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzielles Nettovermögen	383	413
Anteiliges Nettovermögen	95	103
Kumulierte Wertminderungen des Beteiligungsbuchwerts	-75	-75
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	20	28

Deutsche WertpapierService Bank

Die Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main, (dwpbank) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZ BANK mit dem Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband, Münster, dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, sowie weiteren 3 Banken und wird nach der Equity-Methode in den DZ BANK Konzern einbezogen. Die Hauptniederlassung der dwpbank ist in Frankfurt am Main. Das Kapital der dwpbank ist eingeteilt in 20.000.000 Stück stimmberechtigte vinkulierte Namensaktien. Die DZ BANK hält an der dwpbank wie im Vorjahr 50,00 Prozent. Grundlage der Anwendung der Equity-Methode bei der dwpbank ist ein nach HGB aufgestellter Abschluss, da die Abweichung zu einem Abschluss, der nach IFRS erstellt wird, von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Anteile der dwpbank werden nicht an einem aktiven Markt gehandelt. Im Geschäftsjahr hat die dwpbank eine Dividende an die DZ BANK in Höhe von 8 Mio. € (Vorjahr: keine) ausgeschüttet.

Zusammengefasste Finanzinformationen über die dwpbank:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	917	904
Schulden	488	514
davon finanzielle Verbindlichkeiten	221	272

Über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verfügt die dwpbank in nur geringfügigem Umfang.

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	10	10
Zinsaufwendungen	-4	-3
Provisionserträge	558	429
Provisionsaufwendungen	-195	-103
Verwaltungsaufwendungen	-308	-286
Ertragsteuern	-26	-18
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	54	55
Gesamtergebnis	54	55

Überleitungsrechnung von den zusammengefassten Finanzinformationen zum Buchwert der Anteile an der dwpbank:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bilanzielles Nettovermögen	429	390
Anteiliges Nettovermögen	214	195
Aktivierung von Geschäfts- oder Firmenwerten	29	29
Buchwert aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode	244	224

Sonstige Gemeinschaftsunternehmen

Der Buchwert der einzeln betrachtet nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 54 Mio. € (Vorjahr: 63 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln betrachtet nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2025	2024
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1	-
Anteiliges Gesamtergebnis	1	-

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Sonstige assoziierte Unternehmen

Der Buchwert der einzeln betrachtet nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 148 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln betrachtet nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

in Mio. €	2025	2024
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-9	-2
Anteiliges Gesamtergebnis	-9	-2

» 31 Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. Im DZ BANK Konzern werden, ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken, die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden:

- Anteile an Investmentvermögen, die von Unternehmen des DZ BANK Konzerns aufgelegt wurden,
- Anteile an Investmentvermögen, die von konzernexternen Dritten aufgelegt wurden,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an Investmentvermögen, die von Unternehmen des DZ BANK Konzerns aufgelegt wurden

Die Anteile an Investmentvermögen, die von Unternehmen des DZ BANK Konzerns aufgelegt wurden, umfassen im Wesentlichen jene, die von Unternehmen des Teilkonzerns UMH aufgelegt wurden. Diese sind nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet. Die Anzahl der Anteilscheingattungen und das Volumen der von Unternehmen des Teilkonzerns UMH aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Volumen	Anzahl	Volumen	Anzahl
Publikumsfonds	288.249	332	273.887	342
davon Garantiefonds	10	1	108	4
Spezialfonds	168.977	500	161.053	507
Insgesamt	457.226	832	434.940	849

Die Höchstexponierung der von Unternehmen des DZ BANK Konzerns aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten aus den folgenden Tabellen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	3.880	-	122	4.002
Forderungen an Kunden	1	-	17	18
Finanzanlagen	3.491	-	36	3.526
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	34	-	55	89
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	87	-	-	87
Sonstige Aktiva	267	-	14	281
Schulden	102	-	-	102
Sonstige Passiva	101	-	-	101
Bilanzielle Nettoexponierung	3.779	-	122	3.900
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	9	9	-	9
Sonstige Verpflichtungen	9	9	-	9
Höchstexponierung	3.788	9	122	3.909

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. €	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
Vermögenswerte	3.124	-	219	3.344
Forderungen an Kunden	2	-	17	18
Finanzanlagen	2.723	-	33	2.755
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	33	-	154	187
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	98	-	-	98
Sonstige Aktiva	249	-	16	265
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	21	-	-	21
Schulden	116	4	-	116
Handelspassiva	4	4	-	4
Sonstige Passiva	111	-	-	112
Bilanzielle Nettoexponierung	3.009	-4	219	3.228
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	109	109	-	109
Sonstige Verpflichtungen	109	109	-	109
Höchstexponierung	3.118	105	219	3.337

Die Höchstexponierung für die Marktpreisgarantien der Garantiefonds stellt nicht das ökonomische Risiko dieser Produktgattung dar, da bei diesem auch das zum Berichtsstichtag vorhandene Nettovermögen dieser Garantiefonds sowie das zur Sicherung der Mindestzahlungszusagen verwendete Steuerungsmodell dieser Produkte zu berücksichtigen sind. Die Leistung unter einer Marktpreisgarantie wird ausgelöst, wenn der Marktwert der betroffenen Anteilscheine die garantierten Vorgaben an bestimmten Terminen nicht erreicht. Zum Bilanzstichtag verwaltet der Teilkonzern UMH Garantiefonds mit einem Volumen (Net Asset Value) von 10 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) und einem Nominalbetrag der Mindestzahlungszusage in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €). Die in den Garantiefonds eingebetteten Verkaufsoptionen werden zum Bilanzstichtag mit 0 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) bewertet.

Zusätzlich bestehen selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 5.314 Mio. € (Vorjahr: 5.668 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Aus Anteilen an Investmentvermögen, die von Unternehmen des DZ BANK Konzerns aufgelegt wurden, werden folgende Ergebnisse erzielt:

GESCHÄFTSJAHR 2025

	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
in Mio. €				
Zinserträge und laufendes Ergebnis	75	-	1	76
Provisionserträge	3.469	-	276	3.745
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	16	-	-	16
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	1	-	2	3
Verluste	-5	-	-	-5
Insgesamt	3.556	-	279	3.834

GESCHÄFTSJAHR 2024

	Publikums- fonds	davon Garantie- fonds	Spezial- fonds	Insgesamt
in Mio. €				
Zinserträge und laufendes Ergebnis	63	-	2	65
Provisionserträge	3.299	1	276	3.575
Ergebnis aus Finanzanlagen	14	-	-	13
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	46	-2	1	46
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	3	-	4	7
Verluste	-7	-3	-	-7
Insgesamt	3.418	-4	282	3.700

Bei der Ermittlung der erlittenen Verluste pro Investmentvermögen werden im Geschäftsjahr für dieses Investmentvermögen bezogene Ausschüttungen abgesetzt.

Anteile an Investmentvermögen, die von konzernexternen Dritten aufgelegt wurden

Die Anteile an Investmentvermögen, die von konzernexternen Dritten aufgelegt wurden, umfassen insbesondere von Unternehmen des Teilkonzerns UMH im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete und von konzernfremden Unternehmen aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 39.949 Mio. € (Vorjahr: 39.900 Mio. €). Darüber hinaus werden im DZ BANK Konzern Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren.

Zusätzlich bestehen von Konzernfremden aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 21.335 Mio. € (Vorjahr: 19.091 Mio. €), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Die Höchstexponierung aus den von konzernexternen Dritten aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten. Im Zusammenhang mit Anteilen an von konzernexternen Dritten aufgelegten Investmentvermögen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns folgende Vermögenswerte und Schulden erfasst:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	10.333	10.030
Forderungen an Kreditinstitute	-	1
Forderungen an Kunden	7.925	7.719
Finanzanlagen	40	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.369	2.311
Bilanzielle Nettoexponierung	10.333	10.030
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	126	102
Finanzgarantien	40	41
Kreditzusagen	86	62
Höchstexponierung	10.459	10.132

Aus Anteilen an Investmentvermögen, die von konzernexternen Dritten aufgelegt wurden, werden folgende Ergebnisse erzielt:

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge und laufende Erträge	180	170
Provisionserträge	68	70
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	208	197
Ergebnis aus Risikovorsorge	1	-1
Insgesamt	457	436

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen der DZ BANK Konzern über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist. Im Zusammenhang mit diesen Anteilen werden in der Bilanz des DZ BANK Konzerns die unten aufgeführten Vermögenswerte und Schulden erfasst. Überdies ergibt sich eine sonstige Exponierung aus Eventualverbindlichkeiten sowie Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstigen Verpflichtungen, die mit ihren Nominalwerten angegeben werden. Dabei werden nur Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen berücksichtigt, für die keine Schulden oder Eventualverbindlichkeiten erfasst sind. Die Höchstexponierung wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	3.784	3.671
Forderungen an Kunden	2.371	2.463
Handelsaktiva	216	67
Finanzanlagen	114	128
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.083	1.013
Schulden	21	38
Handelspassiva	18	26
Rückstellungen	3	11
Bilanzielle Nettoexponierung	3.763	3.633
Finanzgarantien, Kreditzusagen und sonstige Verpflichtungen	4.412	4.729
Kreditzusagen	4.412	4.729
Höchstexponierung	8.175	8.362

Aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln sind im Geschäftsjahr erfolgsneutrale Erträge in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 22 Mio. €) entstanden.

Es werden die folgenden Ergebnisse aus Anteilen an Verbriefungsvehikeln erzielt:

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	72	108
Provisionserträge	100	111
Handelsergebnis	5	-7
Ergebnis aus Finanzanlagen	3	4
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	44	65
Ergebnis aus Risikovorsorge	9	-9
Insgesamt	233	273

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-backed Commercial Papers-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN der DZ BANK sowie auf die Asset-backed Securities (ABS) der R+V.

Die DZ BANK tritt bei beiden ABCP-Programmen als Sponsor und Programm-Agent auf. Beim Programm AUTOBAHN übt sie zusätzlich die Funktion des Programm-Administrators aus. Als Sponsor war die DZ BANK an der Errichtung der strukturierten Einheiten beteiligt und erbringt für diese diverse Dienstleistungen. Im Rahmen des CORAL-Programms verkaufen Kunden der Bank Forderungen an separate Zweckgesellschaften. Der Forderungsankauf umfasst im Wesentlichen Handels-, Kredit- und Leasingforderungen. Beim Programm AUTOBAHN werden Forderungen nordamerikanischer Kunden an eigens gegründete Zweckgesellschaften verkauft und über die Emissionsgesellschaft durch die Emission von ABCP refinanziert.

Bei den Zweckgesellschaften handelt es sich um nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen. Aufgrund der zellularen Struktur der Transaktionen liegen keine zu beurteilenden Beteiligungsunternehmen vor. Die

DZ BANK verfügt bei den einzelnen Silos über keine Beherrschung, da sie die Agentenfunktion einnimmt und keine Prinzipalstellung ausübt.

Die Refinanzierung des Forderungsankaufs erfolgt über Liquiditätslinien und durch die Emission von geldmarktnahen ABCP. Die DZ BANK ist Liquidity Agent des Programms und stellt in diesem Zusammenhang Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung.

Die DZ BANK stellt beiden Programmen im Geschäftsjahr keine nicht vertragliche Unterstützung zur Verfügung. Des Weiteren verfolgt sie derzeit auch nicht die Absicht, eine finanzielle oder sonstige Unterstützung zu gewähren. Da die ABCP-Programme als Fully Supported Program ausgestattet sind, trägt die DZ BANK das gesamte Ausfallrisiko.

Für die von der R+V gehaltenen ABS stellt der aktuelle Buchwert das maximale Verlustrisiko dar.

C Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Gesamtergebnisrechnung

» 32 Segmentberichterstattung

Angaben zu Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2025

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	684	-	514	99
Provisionsüberschuss	4	-	-38	2.377
Handelsergebnis	-	-	-	-1
Ergebnis aus Finanzanlagen	-29	-	-	1
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-3	-	-	19
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-42	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	2.597	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	2.368	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	-2.853	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-1	-	-
Risikovorsorge	-29	-	-233	-
Verwaltungsaufwendungen	-527	-	-279	-1.352
Sonstiges betriebliches Ergebnis	63	33	6	41
Konzernergebnis vor Steuern	122	2.144	-29	1.185
Aufwand-Ertrags-Relation in %	77,8	-	57,9	53,3
RORAC regulatorisch in %	10,4	21,0	-5,5	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.168	10.218	532	1.029
Bilanzsumme 31.12.2025	80.823	138.577	10.473	6.502

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.487	819	140	151	-122	67	3.839
	691	6	246	-40	-	124	3.370
	452	1	24	-	-	-195	281
	30	-	-	-	-	103	105
	-37	-138	4	-	-	28	-127
	-7	-	-	-	-	77	28
	-	-	-	-	-	7	2.604
	-	-	-	-	-	-96	2.272
	-	-	-	-	-	-	-2.853
	-	-	-	-	-	1	-
	-241	-105	5	-51	-	1	-653
	-1.526	-256	-320	-82	-213	-249	-4.804
	15	11	8	-7	-	49	219
	864	338	106	-28	-335	-85	4.282
	58,0	36,6	75,8	78,8	-	-	49,3
	15,3	28,5	25,2	-16,2	-	-	21,0
	5.633	1.186	421	173	-	-	20.359
	387.467	85.726	19.322	3.659	24.137	-95.261	661.425

GESCHÄFTSJAHR 2024

	BSH	R+V	TeamBank	UMH
in Mio. €				
Zinsüberschuss	537	-	534	101
Provisionsüberschuss	-14	-	-37	2.309
Handelsergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzanlagen	-	-	-	14
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	-4	-	-	85
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	-	-	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-	1.371	-	-
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	5.210	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	-5.351	-	-
Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-	1	-	-
Risikovorsorge	-24	-	-205	-
Verwaltungsaufwendungen	-491	-	-283	-1.263
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60	8	13	-6
Konzernergebnis vor Steuern	64	1.240	23	1.241
Aufwand-Ertrags-Relation in %	84,8	-	55,5	50,5
RORAC regulatorisch in %	5,1	13,0	4,4	>100,0
Durchschnittliche Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung	1.260	9.575	529	670
Bilanzsumme 31.12.2024	82.684	134.737	10.857	5.935

	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	DZ BANK – Holding- funktion	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	1.552	795	176	141	-158	992	4.670
	632	6	235	-35	-	95	3.191
	7	-	23	-	-	-872	-842
	12	4	-	-	-	35	65
	134	-8	-24	-	-	46	229
	43	-	-3	-	-	-	40
	-	-	-	-	-	29	1.400
	-	-	-	-	-	-116	5.094
	-	-	-	-	-	-	-5.351
	-	-	-	-	-	3	4
	-457	-90	-17	-52	-	-	-845
	-1.452	-246	-295	-78	-215	-229	-4.552
	-3	19	16	-	-	93	200
	468	479	112	-23	-373	72	3.303
	61,1	30,1	69,7	73,6	-	-	52,3
	8,2	34,9	32,0	-14,0	-	-	16,8
	5.708	1.373	350	164	-	-	19.628
	386.178	85.931	21.681	3.618	23.412	-95.395	659.638

Allgemeine Angaben zu Geschäftssegmenten

Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden gemäß IFRS 8 entsprechend dem Management Approach erstellt. Demnach sind in der externen Berichterstattung diejenigen Segmentinformationen zu berichten, die intern für die Steuerung des Unternehmens und die quantitative Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger des Unternehmens verwendet werden. Die Angaben zu Geschäftssegmenten werden somit auf der Grundlage des internen Managementberichtssystems erstellt.

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Segmentierung orientiert sich grundsätzlich an der Integrierten Risiko- und Kapitalsteuerung, welche die Funktion hat, Transparenz unter anderem über die Risikostruktur sowie die Risikotragfähigkeit der einzelnen Steuerungseinheiten herzustellen. In der Segmentberichterstattung werden die Steuerungseinheiten DZ HYP AG, Hamburg/Münster, (DZ HYP), TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg, (TeamBank), DZ PRIVATBANK sowie die Teilkonzerne BSH, R+V, UMH und VR Smart Finanz separat dargestellt. Die DZ BANK wird entsprechend der internen Finanzberichterstattung in die Verbund- und Geschäftsbank (DZ BANK - VuGB) sowie die Konzernsteuerungsfunktion (DZ BANK - Holdingfunktion) aufgeteilt. Das Segment DZ BANK - VuGB beinhaltet die Verbund-/Zentralbankfunktion zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit der Volks- und Raiffeisenbanken als genossenschaftliche Zentralbank sowie die Funktion der Geschäftsbank. Die DZ BANK - Holdingfunktion bildet im Wesentlichen aufsichtsrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Aufgaben für den DZ BANK Konzern ab. Die Bilanzsumme der DZ BANK - Holdingfunktion beinhaltet neben dem Eigenkapital unter anderem einen fiktiven Beteiligungsbuchwert an der DZ BANK - VuGB sowie die Beteiligungsbuchwerte der weiteren Steuerungseinheiten. Die Bewertung der fiktiven Beteiligung an der DZ BANK - VuGB entspricht 11 Prozent der risikogewichteten Aktiva der DZ BANK - VuGB. Die DZ BANK - Holdingfunktion stellt kein eigenständiges Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8.5 dar, wird aber entsprechend der internen Berichterstattung separat abgebildet. Alle weiteren Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die keiner regelmäßigen quantitativen Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger unterliegen, sowie die Konsolidierungen werden als „Sonstige/Konsolidierung“ zusammengefasst berichtet.

Darstellung der Geschäftssegmente

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen, da die Steuerung der Geschäftssegmente aus Konzernsicht ausschließlich auf dieser Nettogröße basiert.

Bewertungsmaßstäbe

Die interne Berichterstattung an die Hauptentscheidungsträger basiert im Wesentlichen auf den für den DZ BANK Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden nach den IFRS.

Geschäftssegmentübergreifende konzerninterne Transaktionen sowie unternehmensinterne Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB werden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Ihre Abbildung in der internen Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen ebenfalls auf Basis der Rechnungslegungsmethoden der externen Rechnungslegung.

Der wesentliche Maßstab für die Beurteilung des Erfolgs der Geschäftssegmente sind das Konzernergebnis vor Steuern, die Aufwand-Ertrags-Relation sowie der Return on Risk-adjusted Capital (RORAC regulatorisch).

Die Aufwand-Ertrags-Relation zeigt das Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwendungen und operativen Erträgen und spiegelt die wirtschaftliche Effizienz der Segmente wider.

Die operativen Erträge beinhalten den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis, das Ergebnis aus Finanzanlagen, das Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten, das Ergebnis aus der Ausbuchung

von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft und das Sonstige betriebliche Ergebnis.

Der regulatorische RORAC ist ein risikoadjustiertes Performance-Maß. Er spiegelt das Verhältnis von Ergebnis vor Steuern zu dem auf Monatsbasis ermittelten Durchschnittswert eines Jahres für die Eigenmittel gemäß Eigenmittel-/Solvabilitätsanforderung des Finanzkonglomerats wider. Damit bringt der regulatorische RORAC die Verzinsung des eingesetzten aufsichtsrechtlichen Risikokapitals zum Ausdruck.

Sonstige/Konsolidierung

Die unter Sonstige/Konsolidierung ausgewiesenen konsolidierungsbedingten Anpassungen der Geschäftssegmentergebnisse vor Steuern auf das Konzernergebnis vor Steuern resultieren aus der Konsolidierung konzerninterner Transaktionen sowie aus der Bilanzierung von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode. Darüber hinaus werden Ausweisunterschiede zwischen der internen Managementberichterstattung und der Konzernberichterstattung eliminiert, welche sich aus der Berücksichtigung von unternehmensinternen Transaktionen im Geschäftssegment DZ BANK - VuGB ergeben.

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung konzerninterner Dividendenzahlungen sowie der vorzeitigen Tilgung von ausgegebenen Schuldverschreibungen und Geldmarktpapieren, die durch vom Emittenten abweichende Unternehmen des DZ BANK Konzerns erworben wurden. Darüber hinaus werden im Zinsüberschuss und gegenläufig im Handelsergebnis sowie im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten unternehmensinterne Transaktionen des Geschäftssegments DZ BANK - VuGB eliminiert.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft der TeamBank und des Teilkonzerns BSH mit dem Teilkonzern R+V.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

Angaben auf Ebene des DZ BANK Konzerns

Informationen über geografische Bereiche

Die operativen Erträge entfallen auf die folgenden geografischen Bereiche:

in Mio. €	2025	2024
Deutschland	9.230	8.005
Übriges Europa	665	817
Übrige Welt	146	251
Konsolidierung/Überleitung	-303	-373
Insgesamt	9.738	8.700

Die Darstellung der Informationen über geografische Bereiche basiert auf dem Sitzlandprinzip der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften.

Auf die gesonderte Angabe bestimmter langfristiger – im Wesentlichen materieller – Vermögenswerte wird aufgrund deren untergeordneter Bedeutung für das Geschäftsmodell des DZ BANK Konzerns verzichtet.

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Die Informationen über Produkte und Dienstleistungen sind in den nachfolgenden Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

» 33 Zinsüberschuss

in Mio. €	2025	2024
ZINSERTRÄGE UND LAUFENDES ERGEBNIS	13.965	15.843
Zinserträge aus	13.832	15.716
Kredit- und Geldmarktgeschäften	11.901	12.861
davon aus Hypothekendarlehen	1.507	1.524
davon aus Geldmarktgeschäften	2.929	4.765
davon aus Baudarlehen der Bausparkasse	1.149	1.105
davon aus Durchleitungskrediten	890	762
davon aus Namenspapieren	433	472
davon aus Finanzierungsleasingverhältnissen	19	19
Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	1.481	1.356
Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	434	1.502
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-6	-5
Sonstigen Aktiva	22	3
Laufendes Ergebnis aus	133	127
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren der Finanzanlagen	93	79
davon Erträge aus sonstigem Anteilsbesitz	16	14
Anteilen an Tochterunternehmen	4	8
Bilanzierung nach der Equity-Methode	25	32
davon aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	34	34
davon aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	-9	-2
Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	11	6
ZINSAUFWENDUNGEN FÜR	-10.127	-11.173
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-6.957	-7.872
davon für Bauspareinlagen	-575	-661
Verbriefte Verbindlichkeiten	-2.914	-2.834
Nachrangkapital	-162	-161
Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-103	-322
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	17	15
Rückstellungen und Sonstige Passiva	-9	1
Insgesamt	3.839	4.670

In den Zinsaufwendungen für Rückstellungen und Sonstige Passiva sind -9 Mio. € (Vorjahr: -8 Mio. €) Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Mit dem Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden die Zinserträge und -aufwendungen aus diesen Geschäften ab dem Berichtszeitraum nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Zinsüberschuss ausgewiesen. Dies betrifft die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften in Höhe von 627 Mio. € und die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden in Höhe von -1.080 Mio. €.

» 34 Provisionsüberschuss

in Mio. €	2025	2024
Provisionserträge	6.129	5.767
Wertpapiergeschäft	4.677	4.443
Vermögensverwaltung	479	392
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	376	372
Kredit- und Treuhandgeschäft	233	209
Finanzgarantien und Kreditzusagen	110	115
Auslandsgeschäft	13	13
Bauspargeschäft	39	37
Sonstiges	201	184
Provisionsaufwendungen	-2.759	-2.575
Wertpapiergeschäft	-1.985	-1.834
Vermögensverwaltung	-321	-245
Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-170	-199
Kreditgeschäft	-82	-83
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-11	-12
Bauspargeschäft	-67	-80
Sonstiges	-123	-122
Insgesamt	3.370	3.191

In den Provisionserträgen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 in Höhe von 6.129 Mio. € enthalten (Vorjahr: 5.767 Mio. €), siehe Abschnitt 101.

» 35 Handelsergebnis

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus nicht derivativen und eingebetteten derivativen Finanzinstrumenten	-645	-1.331
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten	881	341
Devisenergebnis	46	148
Insgesamt	281	-842

Im Devisenergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von -49 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €) enthalten.

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden die Zinserträge und -aufwendungen sowie die Bewertungsergebnisse aus diesen Geschäften ab dem Berichtszeitraum nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Zinsüberschuss beziehungsweise im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen, wodurch sich das Handelsergebnis im Vergleich zum bisherigen Ausweis um 467 Mio. € erhöht. Im Wesentlichen ist das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten betroffen, das in Höhe von -426 Mio. € im Zinsüberschuss sowie in Höhe von -62 Mio. € im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen wird.

» 36 Ergebnis aus Finanzanlagen

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus der Veräußerung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren	-	16
Ergebnis aus der Veräußerung von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-	17
Ergebnis aus Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	-6	1
Wertminderungen	-7	-
Wertaufholungen	1	1
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	110	32
Veräußerungen	119	35
Wertminderungen	-9	-3
Insgesamt	105	65

» 37 Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	44	52
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen	153	-11
Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht	-245	109
Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten Finanzinstrumenten	-79	80
Insgesamt	-127	229

Das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht resultiert aus der Bewertung und Realisierung derivativer Finanzinstrumente, die in ökonomischen Sicherungsbeziehungen stehen, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften einbezogen sind.

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften und Derivaten die Handelsabsicht. Daher werden Bewertungsergebnisse in Höhe von -14 Mio. € aus diesen Geschäften ab dem Berichtszeitraum nicht mehr im Handelsergebnis, sondern im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten ausgewiesen. Davon sind das Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten, die nicht in Beziehung mit Handelsderivaten stehen, in Höhe von 101 Mio. €, das Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Handelsabsicht in Höhe von -62 Mio. € sowie das Ergebnis aus verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten Finanzinstrumenten in Höhe von -53 Mio. € betroffen.

» 38 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

in Mio. €	2025	2024
Gewinne aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	70	83
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	1	1
Finanzanlagen	10	3
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	59	79
Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-42	-43
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-30	-24
Finanzanlagen	-3	-11
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-9	-8
Insgesamt	28	40

Die Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist überwiegend auf die Veräußerung wertberichtigter Kundenforderungen sowie vorzeitige Rückzahlungen auf Kundenwunsch zurückzuführen.

» 39 Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	7.021	9.093
Zinserträge und laufende Erträge	3.106	3.055
Erträge aus Wertaufholungen und nicht realisierte Gewinne	51	1.077
Bewertungsgewinne aus erfolgswirksamer Bewertung	3.296	4.295
Gewinne aus Veräußerungen	568	666
Aufwendungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-4.325	-3.314
Aufwendungen für Verwaltung	-192	-175
Aufwendungen für Abschreibungen, Verluste aus Wertminderungen und nicht realisierte Verluste	-1.319	-564
Bewertungsverluste aus erfolgswirksamer Bewertung	-2.107	-1.407
Verluste aus Veräußerungen	-707	-1.168
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-419	-704
Risikovorsorge	-5	18
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+)	-5	18
Insgesamt	2.272	5.094

Im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) enthalten.

In den Erträgen aus und den Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis sind Ergebnisse aus der Währungsumrechnung von nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten in Höhe von -638 Mio. € (Vorjahr: 353 Mio. €) enthalten.

In der Risikovorsorge sind Zuführungen beziehungsweise Auflösungen für Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und für sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten.

» 40 Versicherungstechnisches Finanzergebnis

in Mio. €	2025	2024
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-2.858	-5.356
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	5	5
Insgesamt	-2.853	-5.351

» 41 Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Für finanzielle Vermögenswerte, die im Versicherungsgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und ausgebucht wurden, ergeben sich Gewinne in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) und Verluste in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €).

» 42 Risikovorsorge

in Mio. €	2025	2024
Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	7	-4
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+)	5	-12
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kreditinstitute	1	8
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-535	-729
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+)	-640	-793
Direkte Wertberichtigungen	-62	-55
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen an Kunden	131	89
Sonstiges	36	30
Risikovorsorge für Finanzanlagen	11	-2
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+)	11	-2
Risikovorsorge für Sonstige Aktiva	-4	-1
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+)	-3	1
Direkte Wertberichtigungen	-1	-1
Sonstige Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-132	-110
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+) von Rückstellungen für Kreditzusagen	-75	-108
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+) von Rückstellungen für Finanzgarantien	-43	-27
Nettozuführung (-)/Nettoauflösung (+) von sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	-15	25
Insgesamt	-653	-845

Das Ergebnis aus bonitätsinduzierten Modifikationen sowie das sonstige Ergebnis aus POCI werden unter Sonstiges ausgewiesen. Das sonstige Ergebnis aus POCI umfasst dabei die Veränderung der Risikovorsorge innerhalb des Berichtszeitraums.

» 43 Verwaltungsaufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Personalaufwendungen	-2.368	-2.201
Löhne und Gehälter	-1.980	-1.851
Soziale Abgaben	-280	-251
Aufwendungen für Altersversorgung	-95	-84
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	-12	-15
Sachaufwendungen	-2.154	-2.058
Aufwendungen für Mietpersonal	-34	-32
Beiträge und Gebühren	-134	-156
Beratung	-548	-516
Bürobetrieb	-167	-159
IT-Kosten	-741	-668
Grundstücks- und Raumkosten	-114	-126
Informationsbeschaffung	-114	-112
Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	-172	-166
Sonstige sachliche Aufwendungen	-126	-119
Verwaltungsorgane	-4	-4
Abschreibungen	-282	-293
Sachanlagen und Investment Property	-79	-79
Nutzungsrechte	-84	-88
Sonstige Aktiva	-119	-126
Insgesamt	-4.804	-4.552

» 44 Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	160	151
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	43	30
Veräußerungserträge aus sonstigen Aktiva	40	25
Aufwendungen für Restrukturierungen	-35	-48
Übriges sonstiges betriebliches Ergebnis	11	41
Insgesamt	219	200

Wie im Vorjahr enthält das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen ausschließlich realisierte Veräußerungsgewinne.

Die Aufwendungen für Restrukturierungen enthalten Zuführungen zu Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen von Restrukturierungen in Höhe von -26 Mio. € (Vorjahr: -36 Mio. €).

Im übrigen sonstigen betrieblichen Ergebnis sind Mieteinnahmen aus Investment Property in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €) und direkt zurechenbare Aufwendungen für die Verwaltung von Investment Property in Höhe von -6 Mio. € (Vorjahr: -6 Mio. €) enthalten.

» 45 Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-882	-792
Aufwendungen für latente Ertragsteuern	-519	-121
Insgesamt	-1.402	-913

In den tatsächlichen Ertragsteuern sind Erträge in Höhe von 24 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) enthalten, die Vorjahre betreffen. In den latenten Ertragsteuern sind Aufwendungen in Höhe von -533 Mio. € (Vorjahr: -52 Mio. €) auf das Entstehen beziehungsweise die Auflösung temporärer Differenzen zurückzuführen.

Ausgehend von einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent (Vorjahr: 15,0 Prozent) wird unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlags für die Berechnung der tatsächlichen Ertragsteuern bei inländischen Kapitalgesellschaften ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,825 Prozent (Vorjahr: 15,825 Prozent) angewendet. Der zugrunde gelegte effektive Gewerbesteuersatz beträgt bei der DZ BANK und ihren Organgesellschaften 15,575 Prozent (Vorjahr: 15,540 Prozent).

Für die Berechnung der latenten Ertragsteuern ist auf die Steuersätze abzustellen, die voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung in Kraft getreten sind. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Abschlussstichtag für diesen Zeitpunkt gültig sind oder angekündigt wurden.

Durch das am 19. Juli 2025 in Kraft getretene „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ erfolgt eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes. Der Körperschaftsteuersatz wird in den Jahren 2028 bis 2032 um je 1 Prozentpunkt von 15,0 Prozent auf 10,0 Prozent reduziert, wodurch die Änderungen über die folgenden 7 Jahre zu berücksichtigen sind.

Zur Bewertung der latenten Steuern wird der zeitliche Verlauf der Realisierung der temporären Differenzen betrachtet und die Realisationszeitpunkte 3 Laufzeitbändern zugeordnet. Realisierungen, die im Folgejahr erfolgen, werden dem kurzfristigen Laufzeitband zugewiesen und mit einem Körperschaftsteuersatz von 15,0 Prozent bewertet. Als mittelfristig werden Realisierungen in den Jahren 2 bis 6 eingestuft und mit einem Körperschaftsteuersatz von 13,0 Prozent bewertet. Im langfristigen Laufzeitband werden Realisierungen ab dem siebten Jahr berücksichtigt und mit einem Körperschaftsteuersatz von 10,0 Prozent bewertet. Der Solidaritätszuschlag und der effektive Gewerbesteuersatz werden jeweils angewendet. Im mittleren Laufzeitband sind die Realisationszeitpunkte der temporären Differenzen grundsätzlich gleichverteilt. Durch diese Steuersatzänderung ergibt sich ein einmaliger Anpassungseffekt in Höhe von -59 Mio. €, wovon 55 Mio. € erfolgswirksam erfasst werden.

Die nachfolgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – erwarteten und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar:

in Mio. €	2025	2024
Konzernergebnis vor Steuern	4.282	3.303
Konzernertragsteuersatz	31,400%	31,365%
Erwartete Ertragsteuern	-1.345	-1.036
Ertragsteuereffekte	-57	123
Auswirkungen aus steuerfreien Erträgen und nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-202	-85
Abweichungen aufgrund anderer Ertragsteuerarten oder Gewerbesteuerhebesätze sowie Steuersatzänderungen	72	116
Steuersatzdifferenzen auf Ergebnisbestandteile, die in anderen Ländern der Besteuerung unterliegen	18	37
Tatsächliche und latente Ertragsteuern, die Vorjahre betreffen	29	42
Veränderung der Wertminderungen von latenten Ertragsteueransprüchen	9	-2
Sonstige Effekte	17	15
Ausgewiesene Ertragsteuern	-1.402	-913

» 46 Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung

Folgende Beträge werden im Berichtszeitraum im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst oder aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert:

in Mio. €	2025	2024
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-1.133	886
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-1.347	303
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	213	583
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-74	50
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-74	27
Im Berichtszeitraum in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne(-)/Verluste(+)	-	22
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2	-
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	2	-
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	966	-829
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	966	-829
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-11	5
Im Berichtszeitraum angefallene Gewinne(+)/Verluste(-)	-11	5

» 47 Erfolgsneutrale Ertragsteuern

Auf die Bestandteile des erfolgsneutralen Konzernergebnisses entfallen die folgenden Ertragsteuern:

in Mio. €	2025			2024		
	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern	Betrag vor Steuern	Ertragsteuern	Betrag nach Steuern
Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	-251	-94	-345	113	-16	97
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-1.133	-280	-1.414	886	-241	645
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-74	16	-58	50	-8	41
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	2	-	2	-	-	-
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	966	170	1.136	-829	233	-595
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-11	-	-11	5	-	5
Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	930	-180	751	-241	129	-112
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	719	-82	637	189	-29	161
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	35	-13	22	-513	161	-352
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	176	-85	91	82	-3	79
Insgesamt	680	-274	406	-129	113	-16

D Angaben zur Bilanz

» 48 Barreserve

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kassenbestand	394	446
Guthaben bei Zentralnotenbanken	73.584	81.344
Insgesamt	73.978	81.790

Das durchschnittliche Mindestreserve-Soll des Geschäftsjahres beträgt 4.366 Mio. € (Vorjahr: 4.207 Mio. €).

» 49 Forderungen an Kreditinstitute

in Mio. €	Täglich fällig		Andere Forderungen		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kreditinstitute	6.202	3.745	122.903	124.122	129.105	127.867
Angeschlossene Kreditinstitute	1.952	1.936	113.659	116.031	115.612	117.967
Andere Kreditinstitute	4.250	1.809	9.243	8.091	13.493	9.900
Ausländische Kreditinstitute	4.669	1.830	16.514	13.835	21.183	15.665
Insgesamt	10.871	5.575	139.417	137.957	150.288	143.532

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekendarlehen	53	58
Baudarlehen der Bausparkasse	146	158
Namenspapiere	10.690	11.549
Durchleitungskredite	68.249	69.372
Sonstige Bankkredite	28.985	29.410
Geldmarktgeschäfte	34.413	30.124
Kontokorrentforderungen	3.850	1.930
Übrige Forderungen	3.901	932
Insgesamt	150.288	143.532

» 50 Forderungen an Kunden

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an inländische Kunden	179.248	178.565
Forderungen an ausländische Kunden	30.976	30.123
Insgesamt	210.224	208.688

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Hypothekendarlehen	57.348	57.288
Baudarlehen der Bausparkasse	65.259	65.298
Finanzierungsleasingverhältnisse	301	385
Namenspapiere	6.432	6.891
Durchleitungskredite	8.255	8.350
Sonstige Bankkredite	53.867	53.027
Geldmarktgeschäfte	3.913	2.973
Kontokorrentforderungen	5.520	5.827
Übrige Forderungen	9.329	8.648
Insgesamt	210.224	208.688

» 51 Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts	872	796
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	3	-
Insgesamt	875	796

» 52 Handelsaktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
POSITIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	13.201	16.231
Zinsbezogene Geschäfte	10.881	12.752
Währungsbezogene Geschäfte	1.369	2.686
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	646	571
Kreditderivate	250	222
Sonstige Geschäfte	55	1
SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	12.285	10.441
Geldmarktpapiere	939	1.361
Anleihen und Schuldverschreibungen	11.347	9.080
AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	3.174	2.102
Aktien	3.174	2.102
FORDERUNGEN	971	1.666
davon an angeschlossene Kreditinstitute	13	516
davon an andere Kreditinstitute	498	598
Forderungen aus Geldmarktgeschäften	9	680
an Kreditinstitute	9	680
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	962	986
an Kreditinstitute	503	434
an Kunden	459	552
Insgesamt	29.631	30.441

» 53 Finanzanlagen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.136	58.076
Geldmarktpapiere	1.952	2.082
Anleihen und Schuldverschreibungen	56.184	55.995
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.027	3.184
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	367	357
Investmentanteile	3.660	2.826
Anteile an Tochterunternehmen	156	217
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	392	386
Anteile an assoziierten Unternehmen	174	186
Insgesamt	62.885	62.049

Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile an Gemeinschaftsunternehmen beträgt 392 Mio. € (Vorjahr: 386 Mio. €). Von den Anteilen an assoziierten Unternehmen sind 148 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €) nach der Equity-Methode bilanziert.

» 54 Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Investment Property	3.538	3.655
Anteile an Tochterunternehmen	718	761
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	76	76
Anteile an assoziierten Unternehmen	21	20
Hypothekendarlehen	12.498	12.685
Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.520	5.991
Namensschuldverschreibungen	5.577	5.729
Sonstige Darlehen	1.071	906
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.138	12.257
Festverzinsliche Wertpapiere	57.596	55.403
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	157	60
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	23	223
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen	26.758	24.859
Insgesamt	125.690	122.625

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 5.022 Mio. € (Vorjahr: 5.438 Mio. €).

Hinsichtlich der Bereitstellung von Investment Property als dingliche Sicherheiten bestehen Verfügungsbeschränkungen und Verpfändungen in Höhe von 1.033 Mio. € (Vorjahr: 1.175 Mio. €). Es bestehen Investitionsverpflichtungen in Höhe von 50 Mio. € (Vorjahr: 56 Mio. €). Für Reparaturen und Instandhaltungen von Investment Property werden im Geschäftsjahr -57 Mio. € (Vorjahr: -51 Mio. €) aufgewendet. Aus Leerständen resultieren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen in Höhe von -7 Mio. € (Vorjahr: -5 Mio. €).

» 55 Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	837	841
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173	187
Investment Property	286	285
Nutzungsrechte	446	515
Insgesamt	1.741	1.828

Der beizulegende Zeitwert des Investment Property beträgt 350 Mio. € (Vorjahr: 354 Mio. €). Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

» 56 Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Ertragsteueransprüche	4.307	4.899
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	409	385
Latente Ertragsteueransprüche	3.898	4.514
Ertragsteuerverpflichtungen	4.790	4.844
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	385	671
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	4.405	4.173

Die latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden für temporäre Differenzen der folgenden Sachverhalte sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet:

in Mio. €	Latente Ertragsteuer- ansprüche		Latente Ertragsteuer- verpflichtungen	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Steuerliche Verlustvorträge	63	49	-	-
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	76	76	265	218
Handelsaktiva/-passiva sowie positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	641	792	48	47
Finanzanlagen	376	466	24	22
Risikovorsorge	512	407	-	-
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.410	2.506	143	240
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	8	11	158	200
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	149	203	223	193
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	1	327	400
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und für anteilsbasierte Vergütungs-transaktionen	447	592	87	100
Andere Rückstellungen	360	369	39	34
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	1.108	1.204	5.078	4.929
Sonstige Bilanzposten	446	632	710	584
Insgesamt (Bruttowert)	6.597	7.308	7.104	6.968
Saldierung von latenten Ertragsteueransprüchen und -verpflichtungen	-2.699	-2.795	-2.699	-2.795
Insgesamt (Nettowert)	3.898	4.514	4.405	4.173

Latente Ertragsteueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt, sofern ihre Realisierung in der Zukunft hinreichend wahrscheinlich ist. Für zeitlich unbegrenzt vortragbare körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 168 Mio. € (Vorjahr: 212 Mio. €) und für gewerbe-

steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 115 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €) werden keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt. Weiterhin bestehen ausländische Verlustvorträge in Höhe von 16 Mio. € (Vorjahr: 64 Mio. €), für die keine latenten Ertragsteueransprüche angesetzt werden. Diese sind unbegrenzt nutzbar.

Bei Gesellschaften beziehungsweise Betriebsstätten von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns, die im Geschäftsjahr oder im Vorjahr in ihrem Steuerrechtskreis steuerliche Verluste erlitten haben, können zukünftig latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 3.805 Mio. € (Vorjahr: 4.178 Mio. €) realisiert werden, wenn in entsprechender Höhe zu versteuernde Einkünfte vorliegen. Hiervon wird aufgrund der steuerlichen Einkommensplanung ausgegangen.

Insgesamt besteht ein aktiver latenter Steuerüberhang in Höhe von 401 Mio. € (Vorjahr: 731 Mio. €), der erfolgsneutral gebildet wird.

Latente Ertragsteueransprüche in Höhe von 2.850 Mio. € (Vorjahr: 3.241 Mio. €) und latente Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 3.235 Mio. € (Vorjahr: 3.044 Mio. €) werden erwartungsgemäß erst nach Ablauf von 12 Monaten realisiert.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember 2025 auf temporäre Differenzen in Höhe von 272 Mio. € (Vorjahr: 208 Mio. €) keine latenten Ertragsteuerverpflichtungen gebildet.

» 57 Sonstige Aktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen	3.518	3.983
Geschäfts- oder Firmenwerte	198	155
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	393	440
davon Software	344	389
davon erworbene Kundenbeziehungen	1	2
Sonstige Forderungen	627	639
Forderungen aus Initial Margins	896	1.321
Übrige sonstige Aktiva	558	540
Insgesamt	6.190	7.077

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte enthalten selbst geschaffene Vermögenswerte in Höhe von 19 Mio. € (Vorjahr: 13 Mio. €).

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	333	187
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	313	312
Deckungsrückstellung	59	32
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	254	279
Forderungen	1.168	1.119
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	145	134
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	14	21
Sonstige Forderungen	1.010	964
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	288	1.029
Sachanlagen	538	465
Grundstücke und Gebäude	422	358
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	51
Nutzungsrechte der Versicherungsunternehmen	56	57
Übrige sonstige Aktiva	879	872
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	61	63
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	819	809
Risikovorsorge	-2	-2
Insgesamt	3.518	3.983

Die immateriellen Vermögenswerte in den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen enthalten selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 36 Mio. €).

Für Grundstücke und Gebäude der Personenversicherungsgesellschaften sind Treuhändersperrvermerke in Höhe von 240 Mio. € (Vorjahr: 205 Mio. €) im Grundbuch eingetragen.

» 58 Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden umfasst auch die Risikovorsorge, welche auf Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen gebildet wird.

Die aktivisch ausgewiesene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kreditinstitute			Forderungen an Kunden			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI
Stand zum 01.01.2024	15	2	26	243	504	1.430	18
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-1	1	12	-147	398	536	7
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-2	-255	-5
Sonstige Veränderungen	-	-3	-2	152	-345	253	-
Stand zum 31.12.2024	15	1	36	248	555	1.965	20
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-1	-	-4	-154	441	284	69
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-2	-599	-6
Sonstige Veränderungen	-	-	7	158	-345	180	-
Stand zum 31.12.2025	14	-	38	252	649	1.830	83

in Mio. €	Finanzanlagen			Sonstige Aktiva	Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	
Stand zum 01.01.2024	3	1	4	1	2.248
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	1	-1	-1	-	803
Inanspruchnahmen	-	-	-3	-	-265
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	57
Stand zum 31.12.2024	4	-	-	-	2.843
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-	-	-	3	637
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-607
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2025	3	-	-	3	2.874

» 59 Anlagespiegel

Die Entwicklung des in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltenen Investment Property, der Sachanlagen und des Investment Property sowie der in den Sonstigen Aktiva enthaltenen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	
	Investment Property	
Buchwerte zum 01.01.2024	3.866	
Anschaffungskosten zum 01.01.2024	4.867	
Zugänge	18	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-127	
Abgänge	-37	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2024	4.722	
Wertaufholungen zum 01.01.2024	28	
Zugänge	1	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-2	
Abgänge	-12	
Wertaufholungen zum 31.12.2024	15	
Abschreibungen und Wertminderungen zum 01.01.2024	-1.029	
Zugänge aus Abschreibungen	-85	
Zugänge aus Wertminderungen	-58	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	56	
Abgänge	34	
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-	
Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2024	-1.082	
Buchwerte zum 31.12.2024	3.655	
Anschaffungskosten zum 01.01.2025	4.722	
Zugänge	26	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-82	
Abgänge	-28	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	
Anschaffungskosten zum 31.12.2025	4.637	
Wertaufholungen zum 01.01.2025	15	
Wertaufholungen zum 31.12.2025	15	
Abschreibungen und Wertminderungen zum 01.01.2025	-1.082	
Zugänge aus Abschreibungen	-81	
Zugänge aus Wertminderungen	-20	
Umbuchungen	-	
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	47	
Abgänge	21	
Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2025	-1.115	
Buchwerte zum 31.12.2025	3.538	

	Sachanlagen und Investment Property			Sonstige Aktiva	
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Investment Property	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
	858	178	280	155	437
	1.320	590	340	356	2.200
	11	62	6	-	138
	-8	2	6	-	-
	-	-	-	-	-
	-2	-24	-	-	-157
	1	1	-	-	-
	1.322	629	352	356	2.181
	18	2	6	-	6
	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-
	18	2	6	-	7
	-480	-413	-66	-202	-1.769
	-22	-52	-6	-	-127
	-	-	-	-	-8
	2	-1	-1	-	-
	-	-	-	-	-
	2	22	-	-	156
	-1	-	-	-	-
	-499	-444	-73	-202	-1.748
	841	187	285	155	440
	1.322	629	352	356	2.181
	16	37	10	-	75
	6	-1	-5	-	-
	-	-	-	-	-
	-3	-31	-	-	-20
	-	-	-	43	-
	1.340	634	357	400	2.235
	18	2	6	-	7
	18	2	6	-	7
	-499	-444	-73	-202	-1.748
	-22	-51	-6	-	-119
	-	-	-	-	-2
	-1	-	1	-	-
	-	-	-	-	-
	-	31	-	-	19
	-521	-464	-78	-202	-1.849
	837	173	286	198	393

in Mio. €	Sonstige Aktiva davon sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen		
	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	immaterielle Vermögenswerte
Buchwerte zum 01.01.2024	298	61	160
Anschaffungskosten zum 01.01.2024	536	227	767
Zugänge	70	11	77
Abgänge	-5	-47	-12
Anschaffungskosten zum 31.12.2024	601	190	833
Wertaufholungen zum 01.01.2024	10	-	-
Abgänge	-3	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2024	7	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen zum 01.01.2024	-247	-166	-607
Zugänge aus Abschreibungen	-7	-20	-49
Zugänge aus Wertminderungen	-2	-	-
Abgänge	5	47	11
Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2024	-251	-139	-645
Buchwerte zum 31.12.2024	358	51	187
Anschaffungskosten zum 01.01.2025	601	190	833
Zugänge	79	28	65
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-8	-	-
Abgänge	-	-24	-163
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	178
Anschaffungskosten zum 31.12.2025	673	194	912
Wertaufholungen zum 01.01.2025	7	-	-
Wertaufholungen zum 31.12.2025	7	-	-
Abschreibungen und Wertminderungen zum 01.01.2025	-251	-139	-645
Zugänge aus Abschreibungen	-7	-19	-97
Zugänge aus Wertminderungen	-2	-	-
Umgliederungen in/aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2	-	-
Abgänge	-	24	163
Abschreibungen und Wertminderungen zum 31.12.2025	-258	-134	-579
Buchwerte zum 31.12.2025	422	60	333

Die Nutzungsdauer beträgt bei Gebäuden 1 bis 60 Jahre (Vorjahr: 2 bis 60 Jahre), bei Betriebs- und Geschäftsausstattung wie im Vorjahr 1 bis 25 Jahre. Bei Investment Property beträgt die Nutzungsdauer 8 bis 80 Jahre (Vorjahr: 1 bis 80 Jahre). Die Abschreibung der in den sonstigen immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Software erfolgt wie im Vorjahr über eine Nutzungsdauer von 1 bis 10 Jahre und die der erworbenen Kundenbeziehungen wie im Vorjahr über 10 bis 20 Jahre. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Geleistete Anzahlungen sind den betreffenden Sachanlagen zugeordnet.

In Abschnitt 99 werden die Veränderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte erläutert.

In den sonstigen immateriellen Vermögenswerten sind erworbene Kundenbeziehungen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) enthalten. Darauf entfallen Abschreibungen in Höhe von 0 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €) und Wertminderungen in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte wird in Abschnitt 100 gezeigt.

» 60 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden beinhalten einzelne langfristige Vermögenswerte sowie Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität, die im Folgenden dargestellt werden.

Die einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte enthalten Immobilien mit einem Buchwert in Höhe von 49 Mio. €. Der Verkauf dieser einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte soll innerhalb eines Jahres erfolgen.

Aus dem Verkauf einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte entsteht im Geschäftsjahr ein Ertrag in Höhe von 43 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen ist.

Im Vorjahr zählten zu den Veräußerungsgruppen ohne Geschäftsfeldqualität Investmentanteile an verschiedenen Sondervermögen mit einem Buchwert in Höhe von 21 Mio. €. Die einzelnen zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte beinhalteten Immobilien in Höhe von 46 Mio. € sowie sonstigen Anteilsbesitz in Höhe von 1 Mio. €.

Aus dem Verkauf einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte entstand im Vorjahr ein Ertrag in Höhe von 29 Mio. €, der im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen wurde.

Auf Ebene des BSH Teilkonzerns wurden Anteile an dem ungarischen Tochterunternehmen Fundamenta-Laskassza Lakástrakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn, (FLK) am 27. März 2024 an die zur Magyar Bankholding gehörende ungarische MBH Bank Nyrt, Budapest, Ungarn, veräußert. Die FLK stellte eine Veräußerungsgruppe ohne Geschäftsfeldqualität dar. Der Veräußerungsgewinn in Höhe von 1 Mio. € wurde im Sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

» 61 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kreditinstitute	52.846	53.177	113.889	110.890	166.735	164.066
Angeschlossene Kreditinstitute	48.649	48.921	30.658	28.511	79.308	77.432
Andere Kreditinstitute	4.197	4.256	83.231	82.379	87.428	86.634
Ausländische Kreditinstitute	10.415	8.798	12.693	14.661	23.108	23.459
Insgesamt	63.261	61.975	126.583	125.551	189.844	187.526

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften die Handelsabsicht. Daher werden bisher in den Handelspassiva gezeigte Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.458 Mio. € zum 31. Dezember 2025 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bauspareinlagen	110	194
Geldmarktgeschäfte	56.712	52.970
Übrige Verbindlichkeiten	133.022	134.362
Insgesamt	189.844	187.526

» 62 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in Mio. €	Täglich fällig		Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		Insgesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Inländische Kunden	37.025	36.793	95.080	96.782	132.105	133.575
Ausländische Kunden	11.987	18.063	4.306	2.465	16.293	20.528
Insgesamt	49.012	54.856	99.386	99.247	148.398	154.103

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Geschäftsarten wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bauspareinlagen	61.564	62.487
Geldmarktgeschäfte	37.842	42.771
Übrige Verbindlichkeiten	48.993	48.845
Insgesamt	148.398	154.103

» 63 Verbriefte Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Begebene Schuldverschreibungen	87.339	88.139
Hypothekenpfandbriefe	34.552	32.551
Öffentliche Pfandbriefe	2.710	2.759
Sonstige Schuldverschreibungen	50.077	52.829
Andere verbiefte Verbindlichkeiten	24.112	21.672
Insgesamt	111.452	109.810

Die anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen wie im Vorjahr in voller Höhe auf Geldmarktpapiere.

» 64 Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Die Negativen Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten betragen 518 Mio. € (Vorjahr: 659 Mio. €) und resultieren ausschließlich aus derivativen Sicherungsinstrumenten für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts.

» 65 Handelspassiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
NEGATIVE MARKTWERTE AUS DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN	14.559	14.997
Zinsbezogene Geschäfte	11.483	11.148
Währungsbezogene Geschäfte	1.385	2.314
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.537	1.397
Sonstige Geschäfte	97	61
Kreditderivate	56	77
LIEFERVERBINDLICHKEITEN AUS WERTPAPIERLEERVERKÄUFEN	3.578	2.379
BEGEBENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	22.841	20.961
VERBINDLICHKEITEN	171	3.898
davon gegenüber angeschlossenen Kreditinstituten	23	3.773
davon gegenüber anderen Kreditinstituten	55	59
Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften	45	3.754
gegenüber Kreditinstituten	14	3.742
gegenüber Kunden	31	13
Begebene Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	125	143
gegenüber Kreditinstituten	64	90
gegenüber Kunden	62	53
Insgesamt	41.148	42.234

Die begebenen Schuldverschreibungen umfassen wie im Vorjahr im Wesentlichen Aktien- und Indexzertifikate.

Mit Geschäftsjahresbeginn entfällt für Portfolios von strukturierten Geldmarktgeschäften die Handelsabsicht. Daher werden bisher in den Handelspassiva gezeigte Verbindlichkeiten aus Geldmarktgeschäften gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.458 Mio. € zum 31. Dezember 2025 in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

» 66 Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	1.029	1.170
Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	612	729
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	215	216
davon für Altersteilzeitregelungen	83	83
Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	170	193
davon für Vorruhestandsregelungen	22	23
davon im Rahmen von Restrukturierungen	129	151
Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	32	32
RÜCKSTELLUNGEN FÜR ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGSTRANSAKTIONEN	58	59
ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	1.664	1.625
Rückstellungen für die Risikovorsorge von Kreditzusagen und Finanzgarantien	466	371
Rückstellungen für Kreditzusagen	304	243
Rückstellungen für Finanzgarantien	162	128
Sonstige Rückstellungen	1.199	1.254
Bausparspezifische Rückstellungen	799	833
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	41	27
Rückstellungen für Restrukturierungen	21	25
Rückstellungen für belastende Verträge	22	15
Übrige Rückstellungen	317	353
Insgesamt	2.751	2.854

Der für die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegte Abzinsungssatz hat sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,10 Prozent erhöht (Vorjahr: 3,40 Prozent).

Die Rückstellungen für Beiträge an den Abwicklungsfonds für Kreditinstitute der Kapitaladäquanzverordnung (CRR) beinhalten Rückstellungen für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC) mit einem Nominalbetrag von 169 Mio. €, die das Single Resolution Board (SRB) aufgrund von Anträgen auf Leistung einer Besicherung zur teilweisen Begleichung des Beitrags zur europäischen Bankenabgabe bewilligt hat. Hierfür werden vom DZ BANK Konzern Barsicherheiten in gleicher Höhe hinterlegt. Die übertragenen Sicherheiten sind mit ihrem Nennwert in dem Bilanzposten Sonstige Aktiva, davon sonstige Forderungen, enthalten.

Mit höchstrichterlichem Urteil vom 13. November 2025 stellt der Europäische Gerichtshof (EuGH) klar, dass die IPC mit Ausscheiden eines Instituts aus dem Anwendungsbereich des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (insbesondere bei Rückgabe der Banklizenz) nicht erlöschen. Damit die von dem Institut gestellten Barsicherheiten zurückgewährt werden, muss das Institut den unwiderruflich zugesagten Betrag zahlen.

Unabhängig von dem Urteil liegt gegenwärtig keine relevante Bedingung für den Eintritt eines Zahlungsfalls vor. Auf absehbare Zeit ist weder die Rückgabe einer Banklizenz durch ein betroffenes Institut des DZ BANK Konzerns beabsichtigt noch der Eintritt eines relevanten Abwicklungsfalls durch ein anderes, konzernfremdes im Single Resolution Mechanism (SRM) vertretenes Institut verbunden mit der vollständigen oder teilweisen Einforderung des Betrags der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung durch das SRB erkennbar. Die Bewertung der Rückstellungen für Beiträge an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute erfolgt infolgedessen mit einem – aufgrund des erwarteten sehr langen Zeitraums bis zum Eintritt der Zahlungsbedingungen – Barwert in geringer Höhe.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für die Risikovorsorge von Kreditzusagen und Finanzgarantien entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Risikovorsorge für Kreditzusagen				Risikovorsorge für Finanzgarantien				Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	
Stand zum 01.01.2024	46	68	24	-	8	17	80	-	242
Nettozuführung (+)/Nettoauf- lösung (-)	-1	22	63	24	-2	1	24	4	135
Sonstige Veränderungen	5	-3	-3	-1	2	-1	-5	-	-7
Stand zum 31.12.2024	50	86	84	22	9	16	99	4	371
Nettozuführung (+)/Nettoauf- lösung (-)	-3	47	-41	72	-2	8	35	1	117
Sonstige Veränderungen	5	-10	-	-9	2	-4	-6	-1	-23
Stand zum 31.12.2025	53	122	43	85	9	21	128	4	466

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in Mio. €	Bauspar- spezifische Rück- stellungen	Sonstige Rückstel- lungen im Kredit- geschäft	Rückstel- lungen für Restruktu- rierungen	Rückstel- lungen für belastende Verträge	Übrige Rück- stellungen	Insgesamt
Stand zum 01.01.2025	833	27	25	15	353	1.254
Zuführungen	209	26	10	9	167	420
Inanspruchnahmen	-242	-	-13	-	-116	-371
Auflösungen	-1	-11	-	-1	-87	-101
Effekte aus Änderungen des Abzinsungssatzes	-	-1	-	-1	1	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-1	-	-	-1
Sonstige Veränderungen	-	-	-1	-	-1	-1
Stand zum 31.12.2025	799	41	21	22	317	1.199

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für vorprozessuale Risiken in Zusammenhang mit dem Kredit- und Bauspargeschäft in Höhe von 68 Mio. € (Vorjahr: 103 Mio. €) enthalten. Die weiteren nach IAS 37 erforderlichen Angaben werden nicht gemacht, da damit gerechnet werden kann, dass sie den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten ernsthaft beeinträchtigen würden.

Die erwarteten Fälligkeiten der Rückstellungen für die Risikovorsorge von Kreditzusagen und Finanzgarantien gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €					
Rückstellungen für Kreditzusagen	27	19	185	63	10
Rückstellungen für Finanzgarantien	25	19	78	40	-
Insgesamt	52	39	263	103	10

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €					
Rückstellungen für Kreditzusagen	26	76	97	38	6
Rückstellungen für Finanzgarantien	14	21	69	25	-
Insgesamt	40	96	166	63	6

Die erwarteten Fälligkeiten der sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €					
Bausparspezifische Rückstellungen	4	293	392	110	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	1	40	-	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	15	6	-	-
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	22	-
Übrige Rückstellungen	110	143	35	22	6
Insgesamt	114	451	473	154	6

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €					
Bausparspezifische Rückstellungen	4	251	439	140	-
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	1	26	-	-
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	6	19	-	-
Rückstellungen für belastende Verträge	-	-	-	15	-
Übrige Rückstellungen	70	209	46	20	8
Insgesamt	74	466	530	175	8

» 67 Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	113.616	111.339
Deckungsrückstellung	101.014	98.482
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.602	12.856
Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen	-	1
Deckungsrückstellung	-	2
Insgesamt	113.616	111.340

» 68 Sonstige Passiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Passiva der Versicherungsunternehmen	5.642	5.863
Abgegrenzte Schulden	1.873	1.724
Sonstige Verbindlichkeiten	320	301
Leasingverbindlichkeiten	475	543
Verbindlichkeiten aus Initial Margins	480	620
Übrige sonstige Passiva	389	393
Insgesamt	9.178	9.443

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Rückstellungen	393	391
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	337	340
davon Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne	79	103
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	4	4
Andere Rückstellungen	52	48
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	5.249	5.471
Nachrangkapital	66	87
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	7	6
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	336	350
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	22	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	46	42
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	421	435
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	35	266
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	3.125	3.180
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	55	65
Sonstige Verbindlichkeiten	349	360
Übrige sonstige Passiva	788	672
Insgesamt	5.642	5.863

Der für die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegte Abzinsungssatz hat sich zum 31. Dezember 2025 auf 4,10 Prozent erhöht (Vorjahr: 3,40 Prozent).

» 69 Nachrangkapital

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.827	4.419
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital	-	1
Insgesamt	4.827	4.420

» 70 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der DZ BANK besteht aus 1.791.344.757 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Wert von jeweils 2,75 €. Alle ausgegebenen Aktien sind im Umlauf befindlich und voll eingezahlt.

Im Geschäftsjahr wird für das Jahr 2024 durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2025 eine Dividende von 0,25 € je Aktie ausgeschüttet. Im Vorjahr wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 eine Dividende von 0,25 € je Aktie ausgeschüttet. Für das Jahr 2025 wird der Hauptversammlung eine Dividende von 0,25 € je Aktie vorgeschlagen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der DZ BANK ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 200 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre sowohl bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen als auch bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke

- der Ausgabe von neuen Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft (Belegschaftsaktien),
- des Erwerbs von Unternehmen, von Beteiligungen an Unternehmen oder zur Einräumung von Beteiligungen an der Gesellschaft zur Unterlegung strategischer Partnerschaften erfolgt.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital I“).

Des Weiteren ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Juni 2026 durch Ausgabe von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 600 Mio. € zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen („Genehmigtes Kapital II“).

Die neuen Aktien, die unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I oder des Genehmigten Kapitals II ausgegeben werden, können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Im Geschäftsjahr macht der Vorstand keinen Gebrauch von seinen Ermächtigungen.

Angaben zum Aktionärskreis

Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am Grundkapital beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 99,5 Prozent (Vorjahr: 99,5 Prozent). Zu den genossenschaftlichen Unternehmen zählen die Genossenschaften sowie andere juristische Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen oder der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft wirtschaftlich verbunden sind.

Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien der DZ BANK bei deren Ausgabe überschritten wird.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital des Konzerns sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen belaufen sich auf -372 Mio. € (Vorjahr: -460 Mio. €).

Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis

Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde

In der Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde, sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Bei einer Veräußerung findet eine Umgliederung der Rücklage in die Gewinnrücklagen statt.

Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde

Der Anteil der Wertänderungen von als „Zur erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“, der auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen ist, wird ebenfalls in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst. Bei Abgang der Verbindlichkeiten erfolgt eine Umgliederung des kumulierten erfolgsneutral erfassten Ergebnisses in die Gewinnrücklagen.

Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten

In der Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten sind die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte unter Berücksichtigung latenter Steuern ausgewiesen. Eine erfolgswirksame Erfassung der Gewinne oder Verluste erfolgt bei Fremdkapitalinstrumenten erst, wenn der entsprechende Vermögenswert veräußert wird. Für diese Vermögenswerte wird eine Risikovorsorge entsprechend des IFRS 9 gebildet.

Rücklage aus der Währungsumrechnung

Die Rücklage aus der Währungsumrechnung resultiert aus der Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Abschlüssen von Tochterunternehmen in die Konzernberichtswährung Euro. Zudem enthält sie die Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe sowie die

Veränderung der Rücklage aus der Währungsumrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete Versicherungsverträge

Die Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete Versicherungsverträge beinhaltet das kumulierte versicherungstechnische Finanzergebnis, das unter Berücksichtigung latenter Steuern im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wird.

Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile

In den Vorjahren begab die DZ BANK in 3 Emissionen Tranchen von zusätzlichem Kernkapital (AT1-Anleihen) mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt 3.293 Mio. €. In allen Emissionen sind die AT1-Anleihen in Abhängigkeit von der Zinsausgestaltung in bis zu 4 Typen unterteilt (Typ A bis Typ D). Alle Zinszahlungen sind jährlich zahlbar; der Zinszahlungszeitpunkt wurde für alle Emissionen auf den 1. August eines Jahres festgelegt.

Gemäß den Anleihebedingungen liegen die Zinszahlungen im freien Ermessen des Emittenten. In Abhängigkeit von den ausschüttungsfähigen Posten oder durch Anordnung der zuständigen Aufsichtsbehörde können die Zinszahlungen jedoch ganz oder teilweise entfallen. Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden in Folgeperioden nicht nachgeholt, um ausgefallene oder reduzierte Zahlungen zu kompensieren.

Die Anleihen haben kein Fälligkeitsdatum und unterliegen den im jeweiligen Prospekt aufgeführten Bedingungen, die unter anderem beinhalten, dass die DZ BANK die Anleihen nur ganz und nicht teilweise kündigen kann, sofern dafür bestimmte aufsichtsrechtliche oder steuerliche Gründe vorliegen. In jedem Fall erfordert eine Kündigung die Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die emittierten Tranchen an AT1-Anleihen werden im Unterposten zusätzliche Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen. Nach den Vorschriften des IAS 32 erfüllen die AT1-Anleihen den Charakter von Eigenkapital. Die AT1-Anleihen stellen unbesicherte und nachrangige Inhaberschuldverschreibungen der DZ BANK dar.

Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der DZ BANK zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Veränderung des Eigenkapitals durch erfolgsneutrale Ergebniskomponenten

GESCHÄFTSJAHR 2025

in Mio. €	Gewinn- rücklagen	Rücklage aus dem erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis	Nicht beherr- schende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	-1.277	-137
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	-53	-4
Gewinne und Verluste aus Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	2	-
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	1.034	102
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	573	64
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	21	1
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	88	-	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	-11	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	88	289	28

GESCHÄFTSJAHR 2024

in Mio. €	Gewinn- rücklagen	Rücklage aus dem erfolgs- neutralen Konzern- ergebnis	Nicht beherr- schende Anteile
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	-	569	76
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-	42	-1
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-	-538	-58
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-	142	19
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-352	-1
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	77	-	3
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-	5	-
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	77	-131	39

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	Rücklage aus Eigenkapital- instrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausge- übt wurde	Rücklage aus Veränderun- gen des eige- nen Ausfall- risikos von finanziellen Verbindlich- keiten, für die die Fair Value Option ausge- übt wurde	Rücklage aus zum beizule- genden Zeit- wert im er- folgsneutralen Konzern- ergebnis bewerteten Fremdkapital- instrumenten	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Rücklage für zum beizule- genden Zeit- wert im er- folgsneutralen Konzern- ergebnis bewertete Versiche- rungs- verträge
in Mio. €					
Eigenkapital zum 01.01.2024	514	267	-7.889	62	6.405
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	142	-352	569	48	-538
Gesamtkonzernergebnis	142	-352	569	48	-538
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-6	-	1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-124	2	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2024	531	-83	-7.327	109	5.868
Erfolgsneutrales Konzernergebnis	573	21	-1.277	-62	1.034
Gesamtkonzernergebnis	573	21	-1.277	-62	1.034
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-2	1	1
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-179	3	-	-	-
Eigenkapital zum 31.12.2025	925	-59	-8.605	48	6.902

Die in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis enthaltene Risikovorsorge, verteilt auf die einzelnen Bilanzposten, entwickelt sich wie folgt:

	Finanzanlagen			Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			Insgesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
in Mio. €							
Stand zum 01.01.2024	9	2	25	31	35	13	115
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	3	1	-	5	-6	-18	-15
Inanspruchnahmen	-	-	-7	-	-	-7	-14
Sonstige Veränderungen	-	-1	2	-4	5	20	22
Stand zum 31.12.2024	12	2	20	31	34	9	108
Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-9	-2	-	-11	14	2	-6
Inanspruchnahmen	-	-	-	-	-	-2	-2
Sonstige Veränderungen	3	-	2	5	-	-	10
Stand zum 31.12.2025	6	-	21	25	48	9	109

Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital

Die Informationen zum aufsichtsrechtlichen Eigenkapital sowie Kapitalmanagement gemäß IAS 1.134-136, die gleichzeitig Bestandteil dieses IFRS-Konzernabschlusses sind, befinden sich im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VI.7 Kapitaladäquanz.

E Angaben zu Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten

» 71 Klassen, Kategorien und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Nettobuchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten verteilen sich auf die in den folgenden Tabellen angegebenen Klassen gemäß IFRS 7 und Kategorien von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 9:

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	195.908	195.926	196.504	196.524
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	75.998	76.016	74.645	74.665
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	72.204	72.221	70.474	70.494
Forderungen an Kunden	265	265	246	246
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	875	875	796	796
Handelsaktiva	29.631	29.649	30.441	30.461
Finanzanlagen	4.364	4.364	3.663	3.663
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	37.068	37.068	35.309	35.309
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	21	21
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	3.795	3.795	4.171	4.171
Forderungen an Kreditinstitute	995	995	1.168	1.168
Forderungen an Kunden	383	383	515	515
Finanzanlagen	2.417	2.417	2.487	2.487
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	119.910	119.910	121.859	121.859
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	114.426	114.426	116.496	116.496
Forderungen an Kunden	1.755	1.755	1.810	1.810
Finanzanlagen	32.746	32.746	36.356	36.356
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	79.924	79.924	78.330	78.330
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	5.484	5.484	5.363	5.363
Finanzanlagen	432	432	404	404
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.053	5.053	4.958	4.958
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	1	1
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	450.362	442.450	446.663	438.730
Barreserve	73.584	73.584	81.344	81.344
Forderungen an Kreditinstitute	149.241	146.201	142.312	139.627
Forderungen an Kunden	204.711	198.277	202.951	196.375
Finanzanlagen	22.382	22.387	18.586	18.616
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	84	82	150	137
Sonstige Aktiva	1.920	1.920	2.631	2.631
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-1.559	-	-1.310	-
FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE	296	294	379	370
Forderungen an Kunden	296	294	379	370

in Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	75.736	75.656	75.613	75.523
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten	47.488	47.446	45.439	45.384
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.458	3.458	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	2	-	-
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	518	518	659	659
Handelsspassiva	41.148	41.106	42.234	42.180
Sonstige Passiva	2.362	2.362	2.546	2.546
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten	28.248	28.211	30.174	30.138
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.321	3.321	3.448	3.448
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.249	7.234	7.672	7.653
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.678	17.656	19.054	19.037
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	424.519	419.461	427.640	422.558
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	183.065	180.542	184.077	181.770
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	141.148	139.882	146.431	145.387
Verbriefte Verbindlichkeiten	93.774	92.239	90.756	88.926
Sonstige Passiva	1.999	2.000	2.127	2.129
Nachrangkapital	4.827	4.798	4.420	4.347
Wertbeiträge aus Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	-293	-	-171	-
LEASINGVERHÄLTNISSE	530	530	608	608
Sonstige Passiva	530	530	608	608
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	466	627	371	573
Finanzgarantien	162	162	128	128
Rückstellungen	162	162	128	128
Kreditzusagen	304	465	243	445
Rückstellungen	304	465	243	445

Weder für Bauspardarlehen noch für Bauspareinlagen oder ähnliche Vermögenswerte und Schulden besteht ein aktiver Markt mit notierten Preisen gemäß IFRS 13.76. Aufgrund der Besonderheiten des Bausparprodukts gibt es derzeit auch keine geeigneten Verfahren zur Ermittlung eines beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13. Eine Einzelbewertung der Bausparverträge scheitert daran, dass die Zuteilung von Bauspardarlehen von der Entwicklung des gesamten Kollektivs (Zuteilungsmasse) und damit insbesondere von der Entwicklung der Bauspareinlagen abhängt (Kollektivbindung). Vor diesem Hintergrund werden in der vorstehenden Tabelle für die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus dem kollektiven Bauspargeschäft ausschließlich die Buchwerte angegeben.

Im Rahmen von Risikotragfähigkeitsberechnungen und für aufsichtsrechtliche Zwecke kommen baupartechnische Simulationsrechnungen zur Anwendung, die auch aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen der Bankenaufsicht entsprechend fortentwickelt wurden. In diese Kollektivsimulationen fließen statistisch abgeleitete Parameter, bisherige Erfahrungswerte und die aktuelle Markteinschätzung ein. Nachfolgend wird der Barwert der aus dem kollektiven Vertragsbestand erwarteten künftigen Zahlungsströme, gekürzt um Kostenkomponenten und Risikomargen, dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft gegenübergestellt. Der Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft ergibt einen Passivüberhang und beträgt -52.896 Mio. € (Vorjahr: -55.678 Mio. €). Diesem steht ein Barwert des Kollektivs in Höhe von -42.241 Mio. € (Vorjahr: -48.656 Mio. €) gegenüber.

Die Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert bei den Handelsaktiva, Handelsspassiva, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie Verbrieften Verbindlichkeiten innerhalb der Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beziehungsweise „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ resultieren aus der Abgrenzung von nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Unterschiedsbeträgen zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis bei erstmaligem Ansatz von Finanzinstrumenten, die auf nicht beobachtbaren Bewertungsparametern beruhen.

» 72 Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz

Nicht erfasste Unterschiedsbeträge bei erstmaligem Ansatz von Finanzinstrumenten (Day One Profit or Loss) entstehen, sofern der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments im Zugangszeitpunkt von seinem Transaktionspreis abweicht und die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht durch den auf einem aktiven Markt notierten Preis für den identischen Vermögenswert beziehungsweise die identische Schuld belegt wird oder nicht auf einer Bewertungstechnik basiert, die nur Daten aus beobachtbaren Märkten verwendet. Der erstmalige Ansatz solcher Transaktionen erfolgt in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich des nicht erfolgswirksam erfassten Unterschiedsbetrags zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert zum Zugangszeitpunkt. Der Unterschiedsbetrag wird über die Laufzeit oder zum Zeitpunkt der Beobachtbarkeit aller in die Bewertungsmodelle eingehenden Parameter erfolgswirksam aufgelöst.

Die abgegrenzten, bislang nicht erfolgswirksam aufgelösten Unterschiedsbeträge sind in der folgenden Tabelle nach Klassen gemäß IFRS 7 aufgegliedert:

in Mio. €	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete	
	finanzielle Vermögenswerte	finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 01.01.2024	15	72
Zugänge durch Transaktionen	28	105
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-24	-87
Stand zum 31.12.2024	20	90
Zugänge durch Transaktionen	29	112
Erfolgswirksam aufgelöste Differenzen	-26	-128
Umbuchungen	-6	6
Veränderungen aus Währungsumrechnung	1	-
Stand zum 31.12.2025	18	80

» 73 Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente

Die Finanzanlagen und die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, für die das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ausgeübt wurde. Diese Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden ohne Handelsabsicht und ohne Gewinnerzielungsabsicht gehalten. Ein erfolgswirksamer Ausweis von Gewinnen und Verlusten wird vor diesem Hintergrund als nicht adäquat erachtet.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzanlagen	432	404
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	346	325
Anteile an Tochterunternehmen	60	56
Anteile an assoziierten Unternehmen	26	23
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.053	4.958
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.589	4.485
Anteile an Tochterunternehmen	430	438
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	13	15
Anteile an assoziierten Unternehmen	21	20
Insgesamt	5.484	5.362

Für am Abschlussstichtag gehaltene zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente sind im Geschäftsjahr Dividenden in Höhe von 57 Mio. € (Vorjahr: 49 Mio. €) vereinnahmt worden.

Im Geschäftsjahr sind zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente mit einem Buchwert in Höhe von 1.623 Mio. € (Vorjahr: 1.960 Mio. €) abgegangen. Die Abgänge sind auf Verschmelzung, Kapitalrückzahlungen, Liquidationen und Verkäufe zurückzuführen. Es werden keine laufenden Gewinne und Verluste aus diesen Vermögenswerten mehr erwartet. Aus diesen Abgängen resultieren kumulierte Gewinne und Verluste in Höhe von 201 Mio. € (Vorjahr: 141 Mio. €), welche in die Gewinnrücklagen umgegliedert wurden. Für im Geschäftsjahr veräußerte zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Eigenkapitalinstrumente sind Dividenden in Höhe von 108 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) vereinnahmt worden.

» 74 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	114.080	103.232	48.049	59.222	33.797	34.070
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	995	1.168	-	-
Forderungen an Kunden	-	-	1.920	2.102	483	469
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	875	796	-	-
Handelsaktiva	10.989	7.321	17.049	21.828	1.611	1.312
Finanzanlagen	29.819	27.881	8.254	12.694	1.887	2.336
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	73.272	68.010	18.957	20.634	29.815	29.953
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	21	-	-	-	1
Schulden	3.231	2.236	71.374	71.998	1.051	1.289
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	6.779	3.448	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	7.047	7.399	188	254
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	17.329	18.493	327	545
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-	-	518	659	-	-
Handelspassiva	3.231	2.236	37.352	39.511	523	433
Sonstige Passiva	-	-	2.349	2.488	14	58

In den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ist das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolicen enthalten. Diesem stehen in den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen die nach IFRS 17 mit dem variablen Gebührenansatz bewerteten Finanzpassiva aus fondsgebundenen Versicherungsverträgen sowie in den Sonstigen Passiva die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die der fondsgebundenen Lebensversicherung zuzuordnen sind, gegenüber.

Umgruppierungen

Bei am Abschlussstichtag gehaltenen Vermögenswerten und Schulden, deren beizulegender Zeitwert auf wiederkehrender Basis bemessen wird, werden die folgenden Umgruppierungen zwischen Level 1 und 2 der Bemessungshierarchie vorgenommen:

in Mio. €	Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2		Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1	
	2025	2024	2025	2024
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.656	17.484	24.874	21.884
Handelsaktiva	3.322	3.508	6.480	6.710
Finanzanlagen	6.620	11.686	14.668	6.117
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	2.714	2.290	3.727	9.057
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.040	803	713	1.010
Verbriefte Verbindlichkeiten	718	706	705	682
Handelspassiva	322	97	8	328

Die Umgruppierungen von Level 1 nach Level 2 resultieren aus dem Wegfall von auf aktiven Märkten notierten Preisen für identische Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Die Umgruppierungen von Level 2 nach Level 1 ergeben sich aus dem Auftreten von auf aktiven Märkten notierten Preisen, die zuvor nicht vorlagen.

Umgruppierungen zwischen Level 1 und Level 2 finden zu dem Zeitpunkt statt, an dem sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Ausübung des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48

Von der gemäß IFRS 13.48 bestehenden Möglichkeit zur Bewertung einer Nettorisikoposition für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten wird für Portfolios Gebrauch gemacht, deren Komponenten in den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, Handelsaktiva, Finanzanlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten, Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, Handelspassiva, Nachrangkapital und Eigenkapital ausgewiesen werden. Die gegebenenfalls erforderliche Allokation der portfoliobasierten Bewertungsanpassungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich proportional zu den Nominalbeträgen der jeweiligen Finanzinstrumente.

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 der Bemessungshierarchie werden anhand von Kursen von an aktiven Märkten gehandelten vergleichbaren, aber nicht identischen Finanzinstrumenten ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Es erfolgt eine periodische Überprüfung der Bemessung. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu Level 3 der Bemessungshierarchie.

Im Allgemeinen erfolgt die modellhafte Bemessung des beizulegenden Zeitwerts bei Finanzinstrumenten ohne Optionalitäten durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF-Verfahren). Die Modellierung der Zinskurven erfolgt in einem sogenannten Multikurvenansatz mit besicherungsabhängiger Abzinsung. Einfache optionsbehaftete Produkte werden unter Anwendung marktüblicher Standardmodelle bewertet, bei denen die Inputfaktoren an aktiven Märkten quotiert werden. Für strukturierte optionsbehaftete Produkte werden differenzierte marktgängige Bewertungstechniken verwendet. Die Bewertungsmodelle werden auf der Grundlage verfügbarer Marktpreise kalibriert und regelmäßig validiert. Beizulegende Zeitwerte strukturierter

Produkte können durch Zerlegung dieser Produkte in ihre Bestandteile bemessen werden und folgen in ihrer Bewertungslogik den nachfolgend aufgeführten Bewertungsansätzen.

Die Basis der Bewertung bildet die Auswahl adäquater Zinskurven, welche instrumentenspezifisch vorgenommen wird. Dabei erfolgt die Bewertung grundsätzlich über eine differenzierte Auswahl an tenorspezifischen Forwardkurven zur Projektion variabler Zahlungsströme. Die Abzinsung erfolgt abhängig von der Art und Besicherung des Geschäfts über Zinskurven, die unter Verwendung relevanter Spreads adjustiert werden können.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Forderungen sowie nicht strukturierten Anleihen erfolgt anhand von Kursen an aktiven Märkten, soweit diese Kurse vorhanden sind. Ansonsten kommen im Wesentlichen DCF-Verfahren zum Einsatz. Die Abzinsung erfolgt über Zinskurven, die um die relevanten liquiditätsbeziehungsweise bonitätskosteninduzierten Komponenten durch die Verwendung von Spreads adjustiert werden. Für auf den Namen lautende Verbindlichkeiten, Verbriefte Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital werden produktabhängige Fundingspreads auf die Zinskurve aufgeschlagen. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Adjustierung mit emittentenspezifischen oder abgeleiteten Spreads, resultierend aus internen und externen Ratings pro Sektor und Risikoklasse des Emittenten. Bei Darlehen werden im Rahmen der Anwendung des DCF-Verfahrens kundenadäquate Spreads sowie Besicherungsquoten berücksichtigt. Im Rahmen der Darlehensbewertung wird die Bewertungstechnik so kalibriert, dass der Modellpreis bei Zugang dem Transaktionspreis entspricht. In Ausnahmefällen stellt der Nominalbetrag des betreffenden Fremdkapitalinstruments den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert dar.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie von sonstigem Anteilsbesitz kommen sowohl Ertragswertverfahren als auch die Beobachtung von Transaktionspreisen zur Anwendung. Den besten Hinweis auf den beizulegenden Zeitwert liefern die Transaktionspreise für Geschäftsvorfälle der jeweiligen Finanzinstrumente in der jüngeren Vergangenheit, sofern diese vorliegen. Ansonsten erfolgt die Bewertung anhand von Ertragswertverfahren, bei denen auf Planwerten und Schätzungen basierende künftige Erträge beziehungsweise Dividenden unter Anwendung von Risikoparametern abgezinst werden.

Bei Investmentanteilen erfolgt die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts mit dem anteiligen Nettovermögen (Net Asset Value). Dieses wird um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagements bereinigt, zusätzlich werden Risikoabschläge berücksichtigt. Einige Anteile an Immobiliengesellschaften werden ebenfalls mit dem Net Asset Value bewertet. Hierbei werden von den beizulegenden Zeitwerten der in der Gesellschaft gebundenen Immobilien die Schulden subtrahiert und das Ergebnis mit der Beteiligungsquote multipliziert. Die Preise von Anteilen an konzernextern verwalteten Immobilienfonds werden von der betreffenden Kapitalanlagegesellschaft übernommen. Als Bewertungsgrundlage dient bei diesen regelmäßig der Net Asset Value. Darüber hinaus werden für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts Wertgutachten, Verkehrswerte und Preise von Transaktionen der jüngeren Vergangenheit herangezogen.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von standardisierten und an liquiden Märkten gehandelten Derivaten erfolgt auf Basis beobachtbarer Börsenpreise beziehungsweise über branchenübliche Standardmodelle unter Verwendung beobachtbarer Inputfaktoren. Zur Abzinsung der Cashflows der derivativen Finanzinstrumente wird bei Verwendung der Zinskurven zwischen unbesicherten und besicherten Geschäften differenziert, um den spezifischen Fundingkosten Rechnung zu tragen. Weiterhin erfordert die Ermittlung der Modellpreise für optionsbehaftete Produkte meist den Input von weiteren Marktdaten (zum Beispiel Volatilitäten, Korrelationen, Repo-Raten). Diese werden so weit wie möglich implizit aus verfügbaren Marktquotierungen abgeleitet. Sind keine oder nur in geringem Umfang beobachtbare Marktquotierungen verfügbar, werden marktübliche Inter- und Extrapolationsmechanismen, historische Zeitreihenanalysen sowie Fundamentaldatenanalysen wirtschaftlicher Einflussgrößen beziehungsweise in geringem Umfang Expertenschätzungen zur Generierung der benötigten Inputfaktoren genutzt.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts derivativer OTC-Finanzinstrumente erfolgt unter Anwendung des Wahlrechts in IFRS 13.48, welches eine Bemessung des Nettogesamtbetrags ermöglicht. Im ersten Schritt wird

das Ausfallrisiko nicht berücksichtigt. Anschließend werden kontrahentenspezifische Ausfallrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten nach Feststellung des Nettogesamtbetrags erfasst. Dabei werden zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos der Gegenparteien Credit Valuation Adjustments (CVA) und zur Berücksichtigung des eigenen Ausfallrisikos Debt Valuation Adjustments (DVA) gebildet. Diese werden, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Sicherheiten, unter Verwendung von laufzeitadäquaten marktimpliziten beziehungsweise internen Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit und die Verlustquote errechnet.

Zusätzlich werden bei der Bewertung von Finanzinstrumenten in geeignetem Umfang Bewertungsanpassungen vorgenommen. Diese beinhalten unter anderem Modellreserven, durch welche Unsicherheiten in Bezug auf Modellwahl, Modellparameter und Modellkonfiguration berücksichtigt werden. Finanzinstrumente werden grundsätzlich zu dem Preis bewertet, zu dem diese Finanzinstrumente am Markt realisiert werden können. Sollte die Bewertung der Einzelinstrumente hiervon abweichen (zum Beispiel bei einer Bewertung zu Mittelkursen), so werden unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß IFRS 13.48 Geld-Brief-Anpassungen (sogenannte Closeout-Reserven) auf Nettobasis ermittelt. Eine Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Refinanzierungsstruktur des Konzerns.

Im Rahmen der Prozesse zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird zu jedem Abschlussstichtag und somit mindestens halbjährlich überprüft, inwieweit die für die Bewertung eingesetzten Bewertungsmethoden angemessen sind. Für die in die Bewertungsmethoden eingehenden Bewertungsparameter wird im Rahmen einer Signifikanzanalyse überprüft, ob nicht beobachtbare Inputfaktoren einen signifikanten Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert haben. Für jeden in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Inputfaktor wird fortlaufend ein sogenannter Liquiditätsscore ermittelt, der Auskunft darüber gibt, ob der zugrunde liegende Markt aktiv ist und der Inputfaktor beobachtbar ist. In die Ermittlung des Liquiditätsscores fließen abhängig von der Marktdatengruppe verschiedene Parameter ein. So wird beispielsweise bei Aktienkursen geprüft, ob im betrachteten Zeitraum die Aktie gehandelt wurde und das Handelsvolumen einen bestimmten Schwellenwert überschritten hat. Für Bonds hingegen werden die Geld-Brief-Spanne sowie die Anzahl der Preiskontributoren berücksichtigt. Die Vorgaben zur Auslegung des Liquiditätsscores werden zentral festgelegt und haben Gültigkeit für alle Konzernunternehmen. Auf Grundlage der ermittelten Liquiditätsscores wird eine Zuordnung der Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts zu den Levels der Bemessungshierarchie vorgenommen, sofern die zentrale Marktdatenbank von den Konzernunternehmen verwendet wird. Umgruppierungen zwischen den Levels finden im DZ BANK Konzern grundsätzlich statt, sobald sich eine Veränderung der Inputfaktoren ergibt, die für die Einordnung in die Bemessungshierarchie relevant ist.

Bei allen Schritten dieser Prozesse werden sowohl die Besonderheiten der jeweiligen Produktart als auch die Besonderheiten in den Geschäftsmodellen der Konzernunternehmen berücksichtigt.

Basiert der Wert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren und erfolgt somit eine Zuordnung in Level 3 der Bemessungshierarchie, so kann der genaue Wert dieser Inputfaktoren zum Bilanzstichtag aus einer Bandbreite angemessener möglicher Alternativen abgeleitet werden. Die Festlegung des aus einer Spanne abgeleiteten Werts für die Inputfaktoren hat Auswirkungen auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, die wesentlichen nicht beobachtbaren Kategorien von Inputfaktoren (sogenannte Risikokategorien) für Level 3-Finanzinstrumente, welche in die Signifikanzanalyse einfließen, zu erläutern und deren Anwendungsbereiche darzustellen.

Risikokategorien

Abzinsungssatz für Anteile an Unternehmen

In den Abzinsungssatz für Anteile an Unternehmen fließen sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren ein. Der risikolose Basiszinssatz stellt einen beobachtbaren Inputfaktor dar. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren sind die Marktrisikoprämie, der unternehmensindividuelle Betafaktor und gegebene

nenfalls ein Wachstumsabschlag. Eine Sensitivitätsanalyse erfolgt nicht auf Ebene der einzelnen, in den Abzinsungssatz eingehenden, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, sondern auf Ebene des Abzinsungssatzes als Ganzes. Der Ausweis der Sensitivitäten zum Abzinsungssatz für Anteile an Unternehmen bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Asset-backed Securities Spreads (ABS Spreads)

Unter ABS Spreads fallen aus Sektor- und Rating- oder Expertenschätzungen abgeleitete ABS-Spreadkurven. Diese werden unter anderem zur Bewertung von ABS-Papieren und anderen strukturierten Schuldverschreibungen verwendet. Der Ausweis der Sensitivitäten zu ABS Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Ausfallwahrscheinlichkeit

Die Ausfallwahrscheinlichkeit beschreibt einen bankenaufsichtsrechtlichen Risikoparameter zur Messung von Kreditrisiken. Die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers, Emittenten oder Vertragspartners ist die Wahrscheinlichkeit, mit der dieser in Zukunft seinen Zahlungs- oder sonstigen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Ausfallwahrscheinlichkeit bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Bond Spreads

Bond Spreads enthalten sowohl Bonitäts- als auch Emittenten-Spreadkurven für Corporates und Governments. Des Weiteren fallen unter diese Kategorie auch Benchmark-Bond-Spreadkurven, die unter anderem in die Bewertung von Emissionen, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, aber auch in die Bewertung von Bond Futures und Bond-Optionen einfließen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Bond Spreads bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Commodity-Kurse

In diese Kategorie fallen neben Kursen für Commodities auch Kurse für Commodity-Indizes. Diese fließen insbesondere in die Bewertung von Futures, Optionen, Swaps, aber auch strukturierten Emissionen ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Commodity-Kursen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert.

Dividendenschätzung

In diese Kategorie fallen geschätzte zukünftige Dividendenrenditen sowie Repo und Convenience Yields. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Dividenden bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent.

Duration

Die Duration bezieht sich auf die nicht beobachtbare erwartete gewichtete Restlaufzeit von Mortgage-backed Securities. Der Ausweis der Sensitivitäten zur Duration bezieht sich auf einen Shift von +1 Jahr.

Fair Value Adjustments

Fair Value Adjustments sind als Bestandteil des beizulegenden Zeitwerts mit ihrem vollen absoluten Wert in der Signifikanzanalyse zu berücksichtigen, sofern sie nicht beobachtbar sind. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag des Fair Value Adjustments angegeben.

Fondskurse

Diese Kategorie enthält sowohl Kurse für Commodity- als auch für Aktienfonds. Fondskurse fließen in die Bewertung von Fonds und Emissionen ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Fondskursen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert.

FX-Kurse

In diese Kategorie fallen Fremdwährungskurse. Diese fließen in die Bewertung aller Produkte ein, die in Fremdwährungen gehandelt werden oder wenigstens einen zu bewertenden Basiswert in einer Fremdwährung beinhalten. Der Ausweis der Sensitivitäten zu FX-Kursen bezieht sich auf eine Veränderung des Absolutbetrags in Bezug auf den Wechselkurs zum Euro.

Mean Reversion

Diese Kategorie umfasst den nicht beobachtbaren Parameter Mean Reversion des Hull-White-Modells, welches den Momentanzins modelliert. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Mean Reversion bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Nicht liquide Marktpreise

Bei Mark-to-Market-bewerteten Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Inhaberschuldverschreibungen, können in Abhängigkeit von der Liquidität der jeweiligen Bond-Spreadkurve unter Umständen keine liquiden Marktpreisinformationen zum Bewertungsstichtag vorliegen, weshalb in diesen Fällen eine Einstufung in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt. Der Ausweis der Sensitivitäten zu nicht liquiden Marktpreisen bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozent in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert (Änderung des beizulegenden Zeitwerts um +1 Prozent des aktuellen Marktpreises).

Volatilitäten

Hierunter fallen diverse Volatilitäten für Commodities, Aktien und Währungen sowie Cap/Floor- und Swap-Volatilitäten. Für Letztere fließen, insbesondere bei derivativen Produkten wie Swaps und Optionen, auch Fly- und Risk-Reversal-Volatilitäten in die Berechnungen ein. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Volatilitäten bezieht sich auf einen Shift von +1 Prozentpunkt für lognormalverteilte Volatilitäten und einen Shift von +1 Basispunkt für normalverteilte Volatilitäten.

Wertminderung

Finanzinstrumente mit Wertminderung werden grundsätzlich dem Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet. Als Sensitivität ist der Absolutbetrag angegeben.

Zinskurven

Neben Standardzinskurven fallen in diese Kategorie auch Cross-Currency- und Tenor-Basis-Spreadkurven sowie Fixing, Fund und Swap Rates. Zinskurven werden bei den meisten Finanzinstrumenten in die Bewertung einbezogen. Der Ausweis der Sensitivitäten zu Zinskurven bezieht sich auf einen Shift von +1 Basispunkt.

Aggregierte Sensitivität

Für jede Produktgattung, deren beizulegender Zeitwert auf nicht beobachtbaren Inputfaktoren basiert und für welche daher eine Zuordnung in Level 3 der Bemessungshierarchie erfolgt, wird auf Basis der in die Bewertung der Vermögenswerte oder Schulden eingehenden Inputfaktoren eine aggregierte Sensitivität ermittelt und

ausgewiesen. Der Ausweis der aggregierten Sensitivität in Euro gibt Auskunft über die Sensitivität von Vermögenswerten und Schulden je Klasse gegenüber einer Änderung der in die Bewertung der Klasse eingehenden nicht beobachtbaren Inputfaktoren, welche in die jeweilige für diese Klasse identifizierte Risikokategorie fallen. Die aggregierte Sensitivität bezieht sich dabei auf eine normierte Veränderung der Inputfaktoren in der Risikokategorie, die sich beispielsweise auf die Veränderung von +1 Basispunkt bezieht. Somit würde eine aggregierte Sensitivität von 1 Mio. € für die Risikokategorie „Zinskurven“ bedeuten, dass eine Veränderung von +10 Basispunkten eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von +10 Mio. € in der Position zur Folge hätte.

In den nachfolgenden Tabellen werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechniken, Risikokategorien und Bezugsgrößen für die Sensitivitäten sowie die aggregierten Sensitivitäten dargestellt.

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 zum 31. Dezember 2025

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Forderungen an Kunden	Sonstige Bankkredite	20	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
	Sonstige Bankkredite	12	Risikobevorgter Barwert	Wertminderung	Absolutbetrag (Wertminderung)	-
	Namenspapiere	237	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	2
			Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Übrige Forderungen	214	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	3
	Aktien	2	Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
Handelsaktiva	Anleihen und Schuldverschreibungen	38	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	185	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	2
	Anleihen und Schuldverschreibungen	44	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	5
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-5
	Derivate	69	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	2
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	20
	Derivate	40	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	31
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	13
	Derivate	415	Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	1
			Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	6
	Derivate	22	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	3
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	3
	Derivate	101	Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	35
	Derivate	518	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Schuldscheindarlehen und Namens- schuldverschreibungen	177	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Finanzanlagen	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	150	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	107	Mark-to-Model (DCF)	Dividendenschätzung	Shift von +1 Prozentpunkt	2
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	7	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	99	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
			Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	10
	Anleihen und Schuldverschreibungen	1.010	Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	254	Mark-to-Model (DCF)	Duration	Shift von +1 Jahr	-5
	Anleihen und Schuldverschreibungen	14	Risikobevorgter Barwert	Wertminderung	Absolutbetrag (Wertminderung)	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	14	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	4	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	7	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	42	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	60	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	52	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	3	Net Asset Value			-
	Investmentanteile	56	Mark-to-Model (sonstige)	Fondskurse	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	1
	Investmentanteile	8	Net Asset Value			-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	28	Gutachten			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.581	Net Asset Value			-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	8	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	12	Net Asset Value			-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	3	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	73	Net Asset Value			-
	Anteile an Tochterunternehmen	341	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	1	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	165	Net Asset Value			-
	Derivate	2	Risikobevorgter Bar- wert	FX-Kurse	Shift von +1 Prozentpunkt	-1
	Festverzinsliche Wertpapiere	716	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-1
	Festverzinsliche Wertpapiere	2.905	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Hypothekendarlehen	12.494	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-11
			Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-3
	Namensschuld- verschreibungen	2.770	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-15
	Namensschuld- verschreibungen	1.157	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-1
	Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	2.918	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	267	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Sonstige Kredite und Forderungen	91	Näherungsverfahren			-
	Sonstige Kredite und Forderungen	180	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
	Vermögen für Rechnung Dritter	92	Net Asset Value			-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Übrige Verbindlichkeiten	6	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
	Übrige Verbindlichkeiten	182	Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	9
	Sonstige Schuldverschreibungen	312	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1 Prozentpunkt	3
Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Schuldverschreibungen	15	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft		Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-3
	Verbindlichkeiten	143	Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	-1
	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft		Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
Handelsspassiva	Verbindlichkeiten	60	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Commodity Kurse	Shift von 1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	1
	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft					
	Verbindlichkeiten	2	Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-8
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	1
	Derivate	117	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	14
			Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-4
	Derivate	48	Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	-1
	Derivate	77	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-21
	Derivate	9	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-5
	Derivate	45	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	1
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-2
	Derivate	22	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Mean Reversion	Shift von +1 Basispunkt	-
Sonstige Passiva	Derivate	14	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-

Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 zum 31. Dezember 2024

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Forderungen an Kunden	Sonstige Bankkredite	28	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag	-
	Sonstige Bankkredite	17	Risikobevorgter Barwert	Wertminderung	(Wertminderung) Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Namenspapiere	223	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	4
			Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
					Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Übrige Forderungen	201	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	4
					Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Aktien	1	Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	3	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
Handelsaktiva			Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	207	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	2
	Anleihen und Schuldverschreibungen	49	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	7
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	-
	Derivate	68	Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	2
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	14
	Derivate	25	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	42
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	10
	Derivate	11	Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	1
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	9
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	1
	Derivate	73	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Mean Reversion	Shift von +1 Basispunkt Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Derivate	184	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Value Adjustment)	31
	Schuldscheindarlehen und Namens- schuldverschreibungen	161	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Finanzanlagen	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	148	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
					Shift von +1 Prozentpunkt	1
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	103	Mark-to-Model (DCF)	Dividendenschätzung	Shift von +1 Basispunkt	-
			Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	18	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise		-
	Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	89	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
					Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	11
	Anleihen und Schuldverschreibungen	1.068	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise		-
			Mark-to-Market	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
					Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Anleihen und Schuldverschreibungen	589	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Shift von +1 Jahr	-6
			Mark-to-Model (DCF)	Duration		
	Anleihen und Schuldverschreibungen	16	Risikobevorgter Barwert	Wertminderung	Absolutbetrag (Wertminderung)	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	14	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	1	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	8	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	52	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	66	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	96	Mark-to-Model (DCF)	Zinskurven	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	4	Net Asset Value			-
	Investmentanteile	54	Mark-to-Model (sonstige)		Shift von +1% in Bezug auf den beizulegenden Zeitwert	1
	Investmentanteile	10	Net Asset Value	Fondskurse		-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	27	Gutachten			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.823	Net Asset Value			-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	8	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an assoziierten Unternehmen	13	Net Asset Value			-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	3	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Gemein- schaftsunternehmen	73	Net Asset Value			-
	Anteile an Tochterunternehmen	320	Ertragswertverfahren	Abzinsungssatz Anteile an Unternehmen	Shift von +1 Basispunkt	-
	Anteile an Tochterunternehmen	1	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-
	Anteile an Tochterunternehmen	199	Net Asset Value			-
	Festverzinsliche Wertpapiere	511	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-1
			Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Festverzinsliche Wertpapiere	2.782	Mark-to-Model (DCF)	ABS Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Hypothekendarlehen	12.682	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-19
			Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-3
	Namensschuld- verschreibungen	2.465	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	55
	Namensschuld- verschreibungen	1.291	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	3.092	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-2
	Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	309	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-
	Sonstige Kredite und Forderungen	79	Fortgeführte Anschaffungskosten			-
	Sonstige Kredite und Forderungen	155	Mark-to-Model (DCF)	Ausfall- wahrscheinlichkeit	Shift von +1 Basispunkt	-
	Vermögen für Rechnung Dritter	108	Net Asset Value			-
Zur Veräußerung ge- haltene Vermögens- werte	Finanzanlagen	1	Vereinfachtes Ertragswertverfahren			-

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungs- technik	Risikokategorie	Bezugsgröße Sensitivität	Aggre- gierte Sensitivi- tät in Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Übrige Verbindlichkeiten	83	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-2
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-1
	Übrige Verbindlichkeiten	171	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	Sonstige Schuldverschreibungen	365	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise	Shift von +1 Prozentpunkt	4
	Sonstige Schuldverschreibungen	16	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-4
			Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-1
	Sonstige Schuldverschreibungen	164	Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-1
Handelspassiva	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft Verbindlichkeiten	3	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-
	Begebene Schuld- verschreibungen, Aktien- und Index- zertifikate sowie andere verbrieft Verbindlichkeiten	103	Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-2
	Derivate	9	Analytisches Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-1
			Analytisches Zinsstrukturmodell	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	-4
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-8
			Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	2
	Derivate	92	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Volatilitäten (normal)	Shift von +1 Basispunkt	8
			Local Volatility Model	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-3
	Derivate	59	Local Volatility Model	Volatilitäten (lognormal)	Shift von +1 Prozentpunkt	2
	Derivate	60	Mark-to-Model (DCF)	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-12
	Derivate	81	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-7
			Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Fair Value Adjustments	Absolutbetrag (Fair Value Adjustment)	-2
Sonstige Passiva	Derivate	26	Ein-Faktor- Zinsstrukturmodell	Mean Reversion	Shift von +1 Basispunkt	-
	Derivate	58	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads	Shift von +1 Basispunkt	-

Beizulegende Zeitwerte in Level 3 der Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Forderungen an Kunden	Positive Marktwerte aus derivati- ven Siche- rungsinstru- menten	Handels- aktiva	Finanz- anlagen	Kapital- anlagen der Versiche- rungsunter- nehmen	Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte
Stand zum 01.01.2024	641	5	1.737	2.442	28.692	-
Zugänge (Käufe)	31	-	1.537	1.264	3.345	-
Umgruppierungen	-	-	-444	-465	-362	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-	-1.161	-1.505	-917	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	-	717	1.040	555	-
Abgänge (Verkäufe)	-211	-	-1.606	-929	-2.420	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	19	-	84	-13	629	-
erfolgswirksam	10	-	86	11	262	-
erfolgsneutral	9	-	-2	-24	367	-
Sonstige Veränderungen	-12	-5	3	37	68	1
Stand zum 31.12.2024	469	-	1.312	2.336	29.953	1
Zugänge (Käufe)	52	-	3.293	1.398	3.752	-
Umgruppierungen	-	-	-130	-159	-45	-
von Level 3 nach Level 1 und 2	-	-	-851	-1.424	-946	-
von Level 1 und 2 nach Level 3	-	-	721	1.265	901	-
Abgänge (Verkäufe)	-23	-	-2.951	-1.651	-2.349	-37
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	-17	-	85	-1	-1.353	-
erfolgswirksam	-20	-	84	-31	-341	-
erfolgsneutral	3	-	1	30	-1.012	-
Sonstige Veränderungen	2	-	3	-34	-144	36
Stand zum 31.12.2025	483	-	1.611	1.887	29.815	-

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Schulden in Level 3 der Bemessungshierarchie entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Verbindlich- keiten gegenüber Kunden	Verbriefte Verbindlich- keiten	Handels- passiva	Sonstige Passiva
Stand zum 01.01.2024	290	510	505	-
Zugänge (Emissionen)	-	145	2.053	-
Umgruppierungen	-76	17	-301	69
von Level 3 nach Level 2	-200	-120	-816	-
von Level 2 nach Level 3	124	137	516	69
Abgänge (Rückzahlungen)	-	-145	-1.758	-
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	38	18	-68	-11
erfolgswirksam	14	-5	-51	-11
erfolgsneutral	24	22	-17	-
Sonstige Veränderungen	2	1	2	-
Stand zum 31.12.2024	254	545	433	58
Zugänge (Emissionen)	-	47	1.787	-
Umgruppierungen	-73	-	-378	-
von Level 3 nach Level 2	-81	-	-908	-2
von Level 2 nach Level 3	8	-	530	2
Abgänge (Rückzahlungen)	-	-241	-1.262	-55
Veränderungen aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert	7	-24	-59	11
erfolgswirksam	7	-24	-48	11
erfolgsneutral	-	-	-12	-
Sonstige Veränderungen	-	1	2	-
Stand zum 31.12.2025	188	327	523	14

Umgruppierungen von Level 1 und 2 in Level 3 der Bemessungshierarchie der beizulegenden Zeitwerte resultieren im Wesentlichen aus einer geänderten Einschätzung der Marktbeobachtbarkeit der in die Bewertungsverfahren eingehenden Bewertungsparameter. Umgruppierungen von Level 3 nach Level 1 und 2 beruhen grundsätzlich auf dem Vorliegen eines an einem aktiven Markt notierten Preises beziehungsweise auf dem Einbezug von wesentlichen am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern in das Bewertungsverfahren.

Der Betrag der erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste aus wiederkehrenden Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 von am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Vermögenswerten und Schulden beträgt im Geschäftsjahr -152 Mio. € (Vorjahr: 380 Mio. €). Die Gewinne und Verluste sind im Wesentlichen im Handelsergebnis, im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen enthalten.

Sensitivitätsanalyse

Im DZ BANK Konzern erfolgt die Einstufung von Finanzinstrumenten in die Bemessungshierarchie der Level 2 und Level 3 grundsätzlich über eine sensitivitätsbasierte Signifikanzanalyse nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Dabei wird, angelehnt an die vorsichtige Bewertung nach Artikel 105 CRR, für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren eine Unsicherheitsspanne gebildet, die in der Regel dem 90-Prozent-Quantil beziehungsweise dem 10-Prozent-Quantil für die Verteilung des Inputfaktors entspricht und die Änderung des beizulegenden Zeitwerts an den Rändern der Spanne untersucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von in Level 3 der Bemessungshierarchie zugeordneten Finanzinstrumenten, wenn alle eingehenden Inputfaktoren der jeweiligen Risikokategorie mit den Rändern der jeweiligen Unsicherheitsspanne in die Bewertung eingegangen wären. Es werden Änderungen der beizulegenden Zeitwerte am unteren und am oberen Rand der Unsicherheitsspanne separat angegeben. In der Praxis ist es jedoch unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren gleichzeitig am jeweils äußeren Rand ihrer Unsicherheitsspanne liegen.

Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte bei Verwendung alternativer Annahmen für nicht beobachtbare Inputfaktoren

	31.12.2025		31.12.2024	
	Alternative Annahmen am unteren Rand der Unsicherheitsspanne	Alternative Annahmen am oberen Rand der Unsicherheitsspanne	Alternative Annahmen am unteren Rand der Unsicherheitsspanne	Alternative Annahmen am oberen Rand der Unsicherheitsspanne
in Mio. €				
Forderungen an Kunden				
Übrige Forderungen	2	-2	2	-2
Handelsaktiva				
Derivate	-1	1	-1	1
Finanzanlagen				
Aktien und sonstiger Anteilsbesitz	7	-2	2	1
Anleihen und Schuldverschreibungen	-1	1	-14	14
Anteile an Tochterunternehmen	3	-3	5	-5
Investmentanteile	-5	3	-5	2
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen				
Anteile an Tochterunternehmen	24	-21	22	-19
Festverzinsliche Wertpapiere	34	-34	30	-33
Hypothekendarlehen	2	-2	4	-4
Namensschuldverschreibungen	55	-55	133	-133
Schuldscheinforderungen und Darlehen	29	-92	49	-81
Übrige Darlehen	2	-2	2	-3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
Übrige Verbindlichkeiten	-	-	1	-1
Verbriefte Verbindlichkeiten				
Sonstige Schuldverschreibungen	-1	1	1	-1
Handelspassiva				
Begebene Schuldverschreibungen, Aktien- und Indexzertifikate sowie andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-	-	1	-1
Derivate	-4	4	-3	3
Sonstige Passiva				
Derivate	-1	1	-4	4

» 75 Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bemessungshierarchie

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, aber für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden wie folgt in die Level der Bemessungshierarchie eingeordnet:

in Mio. €	Level 1		Level 2		Level 3	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Vermögenswerte	13.116	9.130	249.306	248.744	185.536	186.748
Barreserve	-	-	73.584	81.344	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	141.513	134.918	4.687	4.709
Forderungen an Kunden	-	-	24.441	23.473	173.835	172.903
Finanzanlagen	13.116	8.999	9.083	8.370	188	1.247
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	-	131	61	-	5.042	5.445
Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte	-	-	-	-	350	354
Sonstige Aktiva	-	-	624	639	1.296	1.991
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-	138	100
Schulden	22.950	19.876	327.831	333.121	69.307	70.135
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	179.592	180.897	950	873
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	78.150	82.700	61.732	62.686
Verbriefte Verbindlichkeiten	22.950	19.876	69.081	68.551	209	500
Rückstellungen	-	-	119	81	508	492
Sonstige Passiva	-	-	889	892	1.110	1.236
Nachrangkapital	-	-	-	-	4.797	4.347

Bemessungen der beizulegenden Zeitwerte der Level 2 und 3

Die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, entsprechen im Wesentlichen den Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechnik sowie die nicht beobachtbaren Inputfaktoren zum 31. Dezember 2025 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Baudarlehen der Bausparkasse	146	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Kontokorrentforderungen	10	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads
	Namenspapiere	120	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Fair Value Adjustments, Funding und Treasury Spreads
	Namenspapiere	4	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Sonstige Bankkredite	4.407	Mark-to-Model (DCF)	
Forderungen an Kunden	Baudarlehen der Bausparkasse	8.530	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Baudarlehen der Bausparkasse	53.813	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredite	1.477	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredite	4	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Hypothekendarlehen	52.969	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Hypothekendarlehen	720	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Kontokorrentforderungen	1.547	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Kontokorrentforderungen	41	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Namenspapiere	1.191	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Volatilitäten (normal)
	Namenspapiere	5	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise
	Namenspapiere	1.271	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments
Finanzanlagen	Sonstige Bankkredite	50.651	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Sonstige Bankkredite	4	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Übrige Forderungen	1.613	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Anleihen und Schuldverschreibungen	67	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	121	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Festverzinsliche Wertpa- piere	1	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads
	Investment Property	41	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Investment Property	3.261	Ertragswertverfahren	Zukünftige Mieten und Ver- gleichspreise am Markt
	Investment Property	1.720	Gutachten	
	Namensschuld- verschreibungen	14	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads
	Namensschuld- verschreibungen	3	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads
	Schuldscheinforderungen und Darlehen	3	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Sonstige Kredite und Forde- rungen	1	Fortgeführte Anschaffungskosten	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sachanlagen	Investment Property	350	Gutachten	
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Versicherung)	288	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Sonstige Forderungen	1.008	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Kapitalanlagen der Versi- cherungsunternehmenn	126	Ertragswertverfahren	Zukünftige Mieten und Ver- gleichspreise am Markt
Zur Veräußerung gehaltene Vermö- genswerte	Sonstige Aktiva	11	Ertragswertverfahren	Zukünftige Mieten und Ver- gleichspreise am Markt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	110	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	840	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	61.463	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	18	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	251	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Verbriefte Verbindlichkeiten	Öffentliche Pfandbriefe	209	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Rückstellungen	Rückstellungen für Finanzgarantien	60	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	302	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	4	Mark-to-Model (sonstige)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	142	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads
	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	13	Anschaffungskosten	
Sonstige Passiva	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	22	Net Asset Value	
	Sonstige Verbindlichkeiten	223	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	509	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Versicherung)	315	Anschaffungskosten	
	Verbriefte Verbindlichkeiten (Anleihen) (Versicherung)	29	Anschaffungskosten	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	787	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads, Volatilitäten (normal)
Nachrangkapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.010	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads

In folgender Übersicht werden für Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Level 3 der Bemessungshierarchie die Bewertungstechnik sowie die nicht beobachtbaren Inputparameter zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Forderungen an Kreditinstitute	Baudarlehen der Bausparkasse	158	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Hypothekendarlehen	6	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Kontokorrentforderungen	4	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Namenspapiere	103	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads
	Namenspapiere	15	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Funding und Treasury Spreads
Forderungen an Kunden	Sonstige Bankkredite	4.423	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Baudarlehen der Bausparkasse	6.751	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Baudarlehen der Bausparkasse	56.313	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredite	1.538	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Durchleitungskredite	7	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Hypothekendarlehen	52.611	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Hypothekendarlehen	553	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Kontokorrentforderungen	1.743	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Kontokorrentforderungen	42	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Namenspapiere	1.025	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Volatilitäten
	Namenspapiere	1.425	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments
	Sonstige Bankkredite	49.610	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Finanzanlagen	Sonstige Bankkredite	11	Risikobevorsorgter Barwert	Wertminderung
	Übrige Forderungen	1.273	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Anleihen und Schuldverschreibungen	992	Mark-to-Market	Nicht liquide Marktpreise, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	223	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments
	Anleihen und Schuldverschreibungen	32	Fortgeführte Anschaffungskosten	Nicht liquide Marktpreise
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	Investment Property	25	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Investment Property	3.722	Vereinfachtes Ertragswertverfahren	
	Investment Property	1.692	Gutachten	
	Namensschuld- verschreibungen	4	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads
	Namensschuld- verschreibungen	1	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads
	Schuldscheinforderungen und Darlehen	1	Fortgeführte Anschaffungskosten	

Klasse gemäß IFRS 13	Vermögenswerte/ Schulden	Beizule- gender Zeitwert in Mio. €	Bewertungstechnik	Nicht beobachtbare Inputfaktoren
Sachanlagen	Investment Property	354	Gutachten	
Sonstige Aktiva	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten (Versicherung)	1.029	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Sonstige Forderungen	962	Fortgeführte Anschaffungskosten	
	Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	96	Ertragswertverfahren	Zukünftige Mieten und Ver- gleichspreise am Markt
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Kapitalanlagen der Versicherungs- unternehmen	4	Gutachten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Bauspareinlagen	194	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	678	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Bauspareinlagen	62.392	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	25	Anschaffungskosten	
	Übrige Verbindlichkeiten	270	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Verbriefte Verbindlichkeiten	Öffentliche Pfandbriefe	500	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
Rückstellungen	Rückstellungen für Finanzgarantien	60	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	256	Mark-to-Model (DCF)	Ausfallwahrscheinlichkeit
	Rückstellungen für Kreditzusagen	176	Mehr-Faktor- Zinsstrukturmodell	Bond Spreads
	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	16	Anschaffungskosten	
Sonstige Passiva	Nachrangige Verbind- lichkeiten (Versicherung)	29	Net Asset Value	
	Sonstige Verbindlichkeiten	239	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungs- verträgen	6	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	598	Anschaffungskosten	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Versicherung)	320	Anschaffungskosten	
	Verbriefte Verbindlichkeiten (Anleihen) (Versicherung)	28	Anschaffungskosten	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	1	Vereinfachtes Ertragswertverfahren	
Nachrangkapital	Nachrangige Verbindlichkeiten	837	Black Model (einfaches Optionspreismodell)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads
	Nachrangige Verbindlichkeiten	3.509	Mark-to-Model (DCF)	Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Nachrang-Spreads

» 76 Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Dabei wird der eigenbonitätsinduzierte Bewertungseffekt aus der gesamten Änderung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich des Bewertungseffekts aufgrund von anderen Faktoren als Änderung des eigenen Ausfallrisikos abgeleitet. Die kumulierte, aus dem eigenen Ausfallrisiko resultierende Änderung des beizulegenden Zeitwerts beträgt im Geschäftsjahr -82 Mio. € (Vorjahr: -119 Mio. €). Durch die gewählte Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die auf Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierte Effekte verzerrt werden.

Für zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Verbindlichkeiten, deren auf das eigene Ausfallrisiko zurückzuführende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral ausgewiesen werden, stellt folgende Übersicht die Buchwerte den Beträgen, die vertragsgemäß bei Fälligkeit an die Gläubiger zu zahlen sind, gegenüber:

in Mio. €	Buchwert		Rückzahlungsbetrag	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.321	3.448	3.464	3.632
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.249	7.672	8.174	8.322
Verbriefte Verbindlichkeiten	17.678	19.054	18.582	20.019
Insgesamt	28.248	30.174	30.220	31.972

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde bei der Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten ein Verlust im Zusammenhang mit Bewertungseffekten aufgrund der Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos in Höhe von -3 Mio. € (Vorjahr: -2 Mio. €) realisiert, welcher zuvor im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasst wurde. Dieser Betrag wird nach Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb des Eigenkapitals in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

» 77 Reklassifizierungen

Am 1. Januar 2021 wurden prospektiv finanzielle Vermögenswerte aufgrund einer Änderung des Geschäftsmodells reklassifiziert. Die Änderung des Geschäftsmodells beruhte auf dem R+V-weiten Strategieprogramm Wachstum durch Wandel und einer damit verbundenen Neuausrichtung und Optimierung der strategischen Asset-Allokation, die eine umfassende Änderung der Kapitalanlagesteuerung nach sich zog.

Aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Reklassifizierung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ mit einem Bruttobuchwert in Höhe von 15.606 Mio. € (beizulegender Zeitwert: 18.156 Mio. €). Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Buchwert der noch im Bestand befindlichen reklassifizierten Vermögenswerte auf 8.984 Mio. € (Vorjahr: 10.078 Mio. €) und der entsprechende beizulegende Zeitwert auf 7.920 Mio. € (Vorjahr: 9.291 Mio. €).

Aus der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Reklassifizierung in die Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ in Höhe von 3.139 Mio. €. Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der beizulegende Zeitwert der noch im Bestand befindlichen reklassifizierten Vermögenswerte auf 416 Mio. € (Vorjahr: 817 Mio. €). Zum Reklassifizierungszeitpunkt wiesen die reklassifizierten Vermögenswerte einen durchschnittlichen Effektivzinssatz von 2,25 Prozent auf, per 31. Dezember 2025 beläuft sich deren buchwertgewichteter Effektivzinssatz auf 3,38 Prozent (Vorjahr: 3,48 Prozent). Im Berichtszeitraum entfallen auf diese Vermögenswerte Zinserträge in Höhe von 33 Mio. € (Vorjahr: 43 Mio. €).

» 78 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten referenzieren grundsätzlich auf Standardrahmenverträge (wie beispielsweise ISDA Master Agreements und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), wobei diese Standardrahmenverträge die Saldierungskriterien des IAS 32.42 in der Regel nicht erfül-

len, da der Rechtsanspruch auf Saldierung nach diesen Vereinbarungen vom Eintritt eines in der Zukunft liegenden Ereignisses abhängig ist. Derivategeschäfte, die über zentrale Kontrahenten wie das London Clearing House Ltd, London, oder die Eurex Clearing AG, Eschborn, abgeschlossen wurden, erfüllen hingegen die Saldierungskriterien und werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Vermögenswerte, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
in Mio. €						
Derivative Finanzinstrumente	50.520	37.533	12.987	7.893	4.396	698
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihgeschäfte	22.373	-	22.373	22.142	-	232
Insgesamt	72.893	37.533	35.360	30.034	4.396	930

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Brutto- betrag finanzieller Vermö- genswerte vor Saldie- rung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Verbind- lichkeiten	Netto- betrag finanzieller Vermögens- werte (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Erhaltene Barsicher- heiten	
in Mio. €						
Derivative Finanzinstrumente	54.418	38.337	16.082	9.648	5.371	1.063
Wertpapierpensionsnehmergeschäfte/ Wertpapierentleihgeschäfte	17.322	-	17.322	17.106	-	215
Insgesamt	71.740	38.337	33.403	26.755	5.371	1.278

Die folgenden Tabellen zeigen finanzielle Verbindlichkeiten, die saldiert werden beziehungsweise einer rechtlich durchsetzbaren Globalnettingvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung unterliegen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lichkeiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
in Mio. €						
Derivative Finanzinstrumente	50.312	35.657	14.655	9.402	2.534	2.719
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihgeschäfte	2.424	-	2.424	2.424	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	203	203	-	-	-	-
Insgesamt	52.940	35.861	17.079	11.826	2.534	2.719

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Brutto- betrag finanzieller Verbind- lich- keiten vor Saldierung	Brutto- betrag saldierter finanzieller Vermögens- werte	Netto- betrag finanzieller Verbindlich- keiten (Bilanzwert)	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Netto- betrag
				Finanz- instru- mente	Gestellte Barsicher- heiten	
in Mio. €						
Derivative Finanzinstrumente	54.338	38.563	15.775	10.104	2.900	2.771
Wertpapierpensionsgebergeschäfte/ Wertpapierverleihgeschäfte	2.929	-	2.929	2.928	-	1
Sonstige Finanzinstrumente	206	206	-	-	-	-
Insgesamt	57.474	38.769	18.704	13.032	2.900	2.772

» 79 Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben, werden im DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr ausschließlich im Rahmen von Wertpapierpensionsgeber- und Wertpapierverleihgeschäften durchgeführt.

Wertpapierpensionsgeschäfte

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns schließen Wertpapierpensionsgeschäfte auf Grundlage branchenüblicher Rahmenverträge ab. Hier handelt es sich insbesondere um das Global Master Repurchase Agreement (GMRA) und den Rahmenvertrag der International Securities Market Association (ISMA). Diese sehen für den Pensionsnehmer die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Kontrahenten sowie eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Bei den am Abschlussstichtag im Bestand befindlichen Geschäften handelt es sich ausschließlich um echte Wertpapierpensionsgeschäfte.

Wertpapierpensionsgebergeschäfte (Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsgebergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören.

Zum Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der in Pension gegebenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	1.542	2.289
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	101	1.256
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	101	1.256
Handelsaktiva	101	1.256
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.441	1.033
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	-	95
Finanzanlagen	-	95
<i>Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte</i>	1.441	938
Finanzanlagen	1.441	938
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFKUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	882	648
Finanzanlagen	882	648
Insgesamt	2.424	2.937

Im Rahmen der Wertpapierpensionsgebergeschäfte werden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 327 Mio. € (Vorjahr: 90 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Die Buchwerte der mit in Pension gegebenen Wertpapieren verbundenen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
MIT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	1.542	2.291
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	101	1.256
<i>Mit verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	101	1.256
Mit Handelsaktiva verbundene Verbindlichkeiten	101	1.256
Mit zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten	1.441	1.034
<i>Mit verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierten finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	-	96
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	-	96
<i>Mit zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten verbundene Verbindlichkeiten</i>	1.441	938
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	1.441	938
MIT ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFKUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN VERBUNDENE VERBINDLICHKEITEN	886	639
Mit Finanzanlagen verbundene Verbindlichkeiten	886	639
Insgesamt	2.428	2.929

Wertpapierpensionsnehmergeschäfte (Reverse-Repo-Geschäfte)

Im Rahmen von Wertpapierpensionsnehmergeschäften werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Pension genommen. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere beträgt am Abschlussstichtag 22.173 Mio. € (Vorjahr: 17.042 Mio. €).

Die in den Forderungen an Kreditinstitute, in den Forderungen an Kunden und in den Handelsaktiva ausgewiesenen Forderungen aus diesen Wertpapierpensionsnehmergeschäften weisen am Abschlussstichtag einen Buchwert von 22.368 Mio. € (Vorjahr: 17.420 Mio. €) auf. Für Wertpapierpensionsgeschäfte, bei denen der beizulegende Zeitwert der in Pension genommenen Wertpapiere die Forderungen an den Wertpapierpensionsgeber unterschreitet, werden grundsätzlich im Rahmen des Collateral Managements durch den Pensionsgeber zusätzliche Sicherheiten gestellt.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte werden auf der Grundlage des Global Master Securities Lending Agreement (GMSLA) sowie auf Basis von individuellen vertraglichen Regelungen durchgeführt. Diese sehen jeweils für den Entleiher die uneingeschränkte Verfügbarkeit der Wertpapiere und eine gattungsgleiche Rückgabe vor. Erhöht oder vermindert sich der beizulegende Zeitwert der im Rahmen der Wertpapierleihgeschäfte erhaltenen oder übertragenen Wertpapiere, kann das betreffende Unternehmen zur Stellung weiterer Sicherheiten verpflichtet werden oder die Stellung weiterer Sicherheiten verlangen.

Wertpapierverleihgeschäfte

Im Rahmen von Wertpapierverleihgeschäften werden Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere übertragen, die der Klasse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte angehören.

Am Abschlussstichtag betragen die Buchwerte der im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehenen Wertpapiere:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	6.643	5.574
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	767	164
<i>Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>767</i>	<i>164</i>
Handelsaktiva	752	164
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	15	-
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	5.875	5.410
<i>Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>5.875</i>	<i>5.410</i>
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.875	5.410
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	45	72
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	45	72
Insgesamt	6.688	5.646

Verliehene Wertpapiere der Handelsaktiva und der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden im Rahmen des Collateral Managements besichert. Hierbei werden sämtliche Positionen mit dem jeweiligen Kontrahenten saldiert und hieraus wird die zu stellende oder zu erhaltende Sicherheit ermittelt.

Im Rahmen der Wertpapierverleihgeschäfte werden am Abschlussstichtag zusätzliche Sicherheiten mit einem Buchwert in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr: 21 Mio. €) gestellt, die in den Handelsaktiva erfasst sind, und die ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können.

Wertpapierentleihgeschäfte

Der beizulegende Zeitwert der entliehenen Wertpapiere beträgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.196	998
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9	22
Insgesamt	1.205	1.021

Neben den in Pension genommenen oder entliehenen Wertpapieren werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere als zusätzliche Sicherheiten angenommen. Diese dürfen ohne Ausfall durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden. Der beizulegende Zeitwert der zusätzlich erhaltenen Sicherheiten beträgt 24 Mio. € (Vorjahr: 41 Mio. €).

In Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden können

Sämtliche durch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns in Pension gegebene oder verliehene Wertpapiere dürfen durch den Empfänger uneingeschränkt verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden.

Die Buchwerte in den einzelnen Bilanzposten betragen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Handelsaktiva	853	1.420
Finanzanlagen	2.323	1.681
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	5.936	5.481
Insgesamt	9.112	8.583

In Pension genommene oder entliehene Wertpapiere, die ohne Zahlungsverzug durch den Sicherheitengeber verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden

Der beizulegende Zeitwert der verkauften oder weitergereichten Wertpapiere beträgt zum Stichtag 5.589 Mio. € (Vorjahr: 4.306 Mio. €). Der DZ BANK Konzern ist zur Rückgabe gleichwertiger Sicherheiten an den Sicherheitengeber verpflichtet.

» 80 Sicherheiten

Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerte weisen folgende Buchwerte auf:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	75.251	76.564
Forderungen an Kunden	97	117
Handelsaktiva	10.706	10.492
Finanzanlagen	158	190
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	1.531	1.847
Insgesamt	87.744	89.211

Von den als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gestellten finanziellen Vermögenswerten dürfen Handelsaktiva und Finanzanlagen mit einem Buchwert in Höhe von 6.455 Mio. € (Vorjahr: 6.103 Mio. €) durch den Empfänger verkauft oder als Sicherheit weitergereicht werden, ohne dass ein Zahlungsverzug vorliegt.

Von den Förderbanken des Bundes und der Länder für Fördermittel- und Programmkredite erhaltene zweckgebundene Mittel werden insbesondere an angeschlossene Kreditinstitute weitergereicht. Die entsprechenden Forderungen an angeschlossene Kreditinstitute dienen als Sicherheit gegenüber den Förderbanken des Bundes und der Länder.

Bei den gestellten Forderungen an Kunden handelt es sich überwiegend um im Rahmen von Fördermittel- und Programmkrediten der KfW ausgegebene Baudarlehen. Die Sicherung der Forderungen der KfW erfolgt durch die Abtretung der aus der Weiterleitung der zweckgebundenen Kredite entstandenen Forderungen sowie der hierfür gestellten Sicherheiten. Des Weiteren handelt es sich bei den als Sicherheit gestellten Forderungen an Kunden um Barsicherheiten im Rahmen des Collateral Managements. Diese werden zu marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen abgeschlossen.

Für börsengehandelte Termingeschäfte sowie nicht börsengehandelte derivative Finanzinstrumente und Devisentermingeschäfte werden in den Handelsaktiva erfasste Wertpapiere und Forderungen aus Geldmarktgeschäften als Sicherheiten hinterlegt. Dies erfolgt im Rahmen von marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen.

Bei den als Sicherheit gestellten Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um hinterlegte Wertpapiere, die im Rahmen des kundeninduzierten Handels mit börsengehandelten Derivaten beim Clearing Broker an der EUREX hinterlegt werden.

Bei den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um Wertpapiere, die im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts als Sicherheit zu stellen sind und die ohne Verzug des Sicherungsgebers vom Empfänger nicht veräußert oder verpfändet werden dürfen.

» 81 Ertrags-, Aufwands-, Gewinn- und Verlustposten

Nettogewinne und -verluste

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten verteilen sich in der jeweils angegebenen Höhe auf die Kategorien des IFRS 9 für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten:

in Mio. €	2025	2024
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete Finanzinstrumente	1.028	-698
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte Finanzinstrumente	1.389	216
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte Finanzinstrumente	-361	-913
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.022	2.235
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	1.126	1.886
davon erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste	2.686	2.166
davon im erfolgsneutralen Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-1.347	303
davon erfolgswirksam aus dem kumulierten erfolgsneutralen Konzernergebnis bei Ausbuchung umgegliederte Gewinne und Verluste	-213	-583
Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	896	349
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	10.658	12.248
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-8.417	-10.298

Die Nettogewinne und -verluste umfassen Ergebnisse aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert sowie Ergebnisse aus der Risikovorsorge und der Veräußerung und vorzeitigen Tilgung der jeweiligen Finanzinstrumente. Darüber hinaus sind darin Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie laufende Erträge, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen beziehungsweise Aufwendungen für Verlustübernahmen enthalten.

Bei „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Verbindlichkeiten“ wird ein Gewinn in Höhe von 35 Mio. € (Vorjahr: Verlust in Höhe von -513 Mio. €) im erfolgsneutralen Konzernergebnis und ein Verlust in Höhe von -435 Mio. € (Vorjahr: -1.112 Mio. €) im erfolgswirksamen Konzernergebnis ausgewiesen.

Zinserträge und -aufwendungen

Für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ergeben sich folgende Gesamtzinserträge und -aufwendungen:

in Mio. €	2025	2024
Zinserträge	14.101	15.734
aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten inklusive Finanzierungsleasingverhältnissen	11.210	13.000
aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewerteten finanziellen Vermögenswerten	2.891	2.734
Zinsaufwendungen	-8.428	-10.307

Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen

Die Ertrags- und Aufwandsposten aus Provisionen entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2025	2024
Provisionserträge		
aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten	179	173
aus Treuhändertätigkeit und anderen treuhänderischen Funktionen	5.255	4.915
Provisionsaufwendungen		
für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-195	-204
für Treuhändertätigkeit und andere treuhänderische Funktionen	-2.304	-2.077

» 82 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Sicherung von Marktpreisrisiken sowie zu Handelszwecken eingesetzt. Am Abschlussstichtag setzt sich der Bestand der derivativen Finanzinstrumente wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominalbetrag					Marktwert			
	Restlaufzeit			Gesamtbetrag		Positiv		Negativ	
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE	427.114	674.146	792.643	1.893.904	1.720.068	11.753	13.549	12.004	11.859
OTC-Produkte									
FRAs	77.975	-	-	77.975	24.816	-	-	-	-
Zinsswaps	274.611	636.054	775.723	1.686.389	1.594.664	10.364	12.431	10.456	10.324
Zinsoptionen – Käufe	31.241	16.635	6.566	54.442	42.649	944	682	163	182
Zinsoptionen – Verkäufe	32.062	20.574	10.354	62.989	52.873	444	435	1.383	1.303
Sonstige Zinskontrakte	-	8	-	8	69	-	-	1	50
Börsengehandelte Produkte									
Zinsfutures	11.225	875	-	12.100	4.998	-	-	-	-
WÄHRUNGSBEZOGENE GESCHÄFTE	120.200	24.029	8.664	152.892	174.511	1.406	2.703	1.418	2.528
OTC-Produkte									
Cross-Currency Swaps (außer Portfolioabsicherung)	6.874	14.118	8.270	29.262	31.653	375	689	396	848
Devisentermingeschäfte	103.679	8.458	349	112.486	127.818	889	1.919	925	1.571
Devisenoptionen – Käufe	4.591	120	-	4.711	5.986	20	46	28	29
Devisenoptionen – Verkäufe	4.883	1.333	20	6.236	8.913	120	48	65	79
Goldderivate	-	-	-	-	11	-	-	-	-
Börsengehandelte Produkte									
Devisenfutures	127	-	-	127	71	-	-	-	-
Devisenoptionen	45	-	25	70	60	1	-	3	1
AKTIEN-/INDEXBEZOGENE GESCHÄFTE	19.237	16.503	1.632	37.372	31.431	768	613	1.537	1.397
OTC-Produkte									
Aktien-/Indexoptionen – Käufe	1.525	350	72	1.947	2.131	112	42	-	-
Aktien-/Indexoptionen – Verkäufe	478	690	-	1.168	1.069	-	-	38	35
Sonstige Aktien-/Indexkontrakte	459	3.923	1.124	5.506	5.782	91	75	203	307
Börsengehandelte Produkte									
Aktien-/Indexfutures	1.978	144	-	2.122	1.370	1	-	-	-
Aktien-/Indexoptionen	14.797	11.396	436	26.629	21.079	564	496	1.296	1.054
SONSTIGE GESCHÄFTE	6.247	3.439	12.419	22.106	20.165	55	1	97	61
OTC-Produkte									
Edelmetallgeschäfte (außer Goldderivate)	13	-	-	13	11	1	-	-	-
Sonstige Kontrakte	4.653	3.439	12.354	20.446	19.947	-	-	48	57
Börsengehandelte Produkte									
Futures	103	-	-	103	48	4	-	2	-
Optionen	1.479	-	66	1.545	159	50	-	46	4
KREDITDERIVATE	2.187	7.024	3.164	12.375	13.242	250	222	56	77
Sicherungsnehmer									
Credit Default Swaps	381	1.741	992	3.115	3.434	29	1	51	70
Sicherungsgeber									
Credit Default Swaps	1.806	5.283	2.171	9.260	9.808	221	220	5	7
Insgesamt	574.985	725.141	818.522	2.118.649	1.959.416	14.232	17.087	15.112	15.922

Die am Abschlussstichtag gehaltenen derivativen Finanzinstrumente sind mit folgenden Kontrahenten abgeschlossen:

in Mio. €	Marktwert			
	Positiv		Negativ	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
OECD-Zentralregierungen	8	10	2	3
OECD-Banken	11.721	13.725	13.152	13.754
OECD-Finanzdienstleistungsinstitute	102	187	145	112
Sonstige Unternehmen, Privatpersonen	2.233	2.953	1.728	1.925
Nicht-OECD-Banken	169	213	84	127
Insgesamt	14.232	17.087	15.112	15.922

In der Union Investment Gruppe bestehen Kapitalerhaltungszusagen nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen (AltZertG) in Höhe von 20.437 Mio. € (Vorjahr: 19.838 Mio. €). Es handelt sich dabei um die Gesamtsumme der bisher von Anlegern in die einzelnen Produktvarianten *UniProfiRente* und *UniProfiRente Select* eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, die nach den gesetzlichen Vorschriften zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens zur Verfügung gestellt werden müssen, sowie um die garantierten Auszahlungsbeträge für die Vertragsbestände, die sich bereits in der Depot-Auszahlungsphase befinden. Aus von konzernangehörigen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegten echten Garantiefonds bestehen Mindestzahlungszusagen in Höhe von 9 Mio. € (Vorjahr: 109 Mio. €).

» 83 Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Risikomanagementstrategie

Zur Beseitigung oder Verminderung von Rechnungslegungsanomalien werden im Rahmen der Risikomanagementstrategie Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe vorgenommen.

Gesicherte Grundgeschäfte

Die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet in diesem Zusammenhang das Risiko einer durch Markt-zinsänderung induzierten nachteiligen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts festverzinslicher Finanzinstrumente. Bei den gesicherten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden sowie Finanzanlagen, die als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder als „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisiert sind. Gesicherte finanzielle Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie Verbriefte Verbindlichkeiten. Aktivische und passivische Zinsrisiko-Portfolios werden als gesicherte Grundgeschäfte im Rahmen der Bilanzierung von Portfolioabsicherungen identifiziert und designiert.

Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden im Zusammenhang mit Währungsrisiken vorgenommen. Das gesicherte Grundgeschäft ist das auf Fremdwährung lautende Nettovermögen eines vollkonsolidierten Unternehmens.

Sicherungsinstrumente

Für die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten werden Swaps als Sicherungsinstrumente designiert. Hierbei handelt es sich überwiegend um Plain-Vanilla-Zinsswaps, vereinzelt kommen Zinsswaps mit Kündigungsoptionen zum Einsatz. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden Devisenswaps als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Im DZ BANK Konzern werden Sicherungsinstrumente unter den Positiven Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten und den Negativen Marktwerten aus Sicherungsinstrumenten ausgewiesen.

Effektivitätstest

Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen setzt voraus, dass die Sicherungsbeziehung sowohl prospektiv als auch retrospektiv hocheffektiv ist. Hierfür müssen sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente nahezu ausgleichen. Für die im DZ BANK Konzern abgeschlossenen individuellen Sicherungsbeziehungen wird dies durch die Übereinstimmung der wesentlichen wertbeeinflussenden Ausstattungsmerkmale von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten sowie eine Absicherungsquote von 100 Prozent (1:1-Absicherung) sichergestellt. Bei Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis besteht kein direkter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten. Der annähernde Ausgleich der jeweiligen Änderungen der beizulegenden Zeitwerte wird gewährleistet, indem eine individuelle Absicherungsquote auf Basis der Sensitivitäten von Grundgeschäft und Sicherungsinstrumenten ermittelt wird. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist mindestens zu jedem Abschlussstichtag zu prüfen und nachzuweisen.

Für die unter Anwendung der Regelungen des IFRS 9 bilanzierten individuellen Sicherungsbeziehungen werden Unwirksamkeiten retrospektiv quantifiziert und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unter IFRS 9 ist dabei keine verpflichtende Effektivitätsbandbreite definiert. Falls eine Sicherungsbeziehung das Effektivitätskriterium in Bezug auf die Sicherungsquote nicht mehr erfüllt, ist eine Anpassung der Sicherungsquote erforderlich (Rekalibrierung). Falls eine Anpassung der Sicherungsquote nicht mehr möglich ist oder sich die Risikomanagementzielsetzung in Bezug auf die Sicherungsbeziehung verändert hat, muss die Sicherungsbeziehung dedesigniert werden.

Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis, die weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert werden, gelten als hocheffektiv, wenn sich die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der gesicherten Grundgeschäfte und der Sicherungsinstrumente innerhalb der durch IAS 39 definierten Grenzen von 80 bis 125 Prozent ausgleichen. Wird im Rahmen dieser Prüfung festgestellt, dass die Sicherungsbeziehung die geforderte Effektivität nicht erreicht, ist sie retrospektiv auf den Stichtag der letzten effektiven Überprüfung aufzulösen.

Bei Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgt die Prüfung der prospektiven Effektivität durch Sensitivitätsanalysen auf Grundlage der Basis-Point-Value-Methode, durch Regressionsanalysen sowie qualitativ mittels der Critical-Terms-Match-Methode. Die Prüfung der retrospektiven Effektivität wird vor allem mittels der Dollar-Offset-Methode und eines Noise-Schwellenwerts sowie der Regressionsanalyse vorgenommen. Hierbei werden die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente gegenübergestellt.

Die prospektive Effektivität bei Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe wird mittels der Critical-Terms-Match-Methode geprüft. Für den retrospektiven Effektivitätstest wird die Dollar-Offset-Methode angewandt.

Ergebnis und Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Unwirksamkeiten aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen entstehen aus der gegenläufigen Wertentwicklung von Sicherungsinstrumenten und gesicherten Grundgeschäften, welche sich nicht vollständig aufheben. Die Unwirksamkeiten werden erfolgswirksam im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten erfasst.

Bei der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts für Zinsänderungsrisiken können sich Unwirksamkeiten ergeben. Diese können unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sich die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten aufgrund von Unterschieden in Laufzeiten, Zahlungsströmen und Abzinsungssätzen nicht vollständig ausgleichen. Unerwartete Ursachen für Unwirksamkeiten in einer Sicherungsbeziehung können insbesondere bei vorzeitigen (Teil-)Auflösungen von Sicherungsderivaten oder unerwarteten Verkäufen beziehungsweise Tilgungen der Grundgeschäfte auftreten.

Umfang der durch Sicherungsbeziehungen gesteuerten Risiken

Nachfolgend sind Informationen über das Volumen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten dargestellt, welche im Rahmen der Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Sicherungsbeziehungen designiert wurden:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	72.976	43.649	-1.453	-669	-272
Forderungen an Kreditinstitute	4	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	1.068	-	-201	47	-35
Finanzanlagen	3.747	-	-36	8	-28
Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	67.285	-	-1.216	-724	-816
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	872	43.649	-	-	606
Schulden	15.284	48.644	-305	-30	316
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84	-	-21	5	12
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	65	-	-22	6	10
Verbriefte Verbindlichkeiten	23	-	-12	3	6
Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	14.595	-	-249	-44	217
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	518	48.644	-	-	71

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Buchwert	Nominalwert von Sicherungsinstrumenten	Im Buchwert der Grundgeschäfte enthaltene Anpassungen aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts		Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode
			Bestehende Sicherungsbeziehungen	Aufgelöste Sicherungsbeziehungen	
in Mio. €					
Vermögenswerte	74.069	41.555	-1.274	-525	739
Forderungen an Kreditinstitute	4	-	-	-	-
Forderungen an Kunden	1.108	-	-166	52	32
Finanzanlagen	3.852	-	-16	9	60
Portfolioabsicherungen von finanziellen Vermögenswerten	68.309	-	-1.092	-586	540
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	796	41.555	-	-	107
Schulden	11.664	45.174	-132	-51	-688
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96	-	-9	6	-5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75	-	-12	7	-3
Verbriefte Verbindlichkeiten	29	-	-6	3	-2
Portfolioabsicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	10.805	-	-105	-66	-233
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	659	45.174	-	-	-445

Des Weiteren bestehen am Abschlussstichtag Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe, die im Zusammenhang mit Währungsrisiken vorgenommen werden. Aus den Sicherungsinstrumenten mit einem Nominalwert von 216 Mio. € und einem Buchwert von 3 Mio. € ergeben sich Wertänderungen als Grundlage zur Messung der Unwirksamkeit für die Periode in Höhe von 2 Mio. €. Diesen stehen Wertänderungen der gesicherten Grundgeschäfte in Höhe von -2 Mio. € gegenüber. Im Vorjahr bestanden keine Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe.

Auswirkungen der Sicherungsinstrumente auf die Zahlungsströme

Nachfolgend werden die Restlaufzeiten der abgeschlossenen Sicherungsinstrumente je Risikoart dargestellt:

Zinsänderungsrisiko

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	1.140	2.538	12.153	44.986	31.476
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	1,93	2,81	1,71	1,74	2,23

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre
Nominalbetrag in Mio. €	61	199	5.096	48.062	33.311
Durchschnittlich abgesicherter Zinssatz in %	1,44	0,61	1,67	1,87	1,98

Währungsrisiko

Zum Abschlussstichtag wird ein Kurs von 0,92 Schweizer Franken je Euro durch Sicherungsinstrumente mit einem Nominalvolumen in Höhe von 216 Mio. € und einer Restlaufzeit von 1 bis 3 Monaten abgesichert.

» 84 Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben (IFRS 7.31-42), sind mit Ausnahme der qualitativen und quantitativen Angaben gemäß IFRS 7.35F(a)-36(b) im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VI.6 Liquiditätsadäquanz sowie für den Sektor Bank in den Kapiteln VI.8 Kreditrisiko und VI.10 Marktpreisrisiko und für den Sektor Versicherung in Kapitel VI.16 Marktrisiko enthalten.

Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Ausfallrisikosteuerungspraktiken

Die Vorschriften für die Erfassung von Wertberichtigungen basieren auf der Ermittlung erwarteter Verluste im Kreditgeschäft, bei Finanzanlagen, bei Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und bei den Sonstigen Aktiva. Die Anwendung der Wertminderungsvorschriften beschränkt sich auf finanzielle Vermögenswerte, welche nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierunter fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und
- verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte.

Darüber hinaus finden die Wertminderungsvorschriften Anwendung auf:

- Finanzgarantien und Kreditzusagen, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 liegen und nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15.

Gemäß IFRS 9 wird der dreistufige Ansatz unter zusätzlicher Berücksichtigung von POCI zur Ermittlung der erwarteten Verluste angewendet:

- Stufe 1: Für finanzielle Vermögenswerte ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt, welche nicht bei Zugang einer Wertminderung unterlagen, wird der 12-Monats-Kreditverlust berücksichtigt. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 2: Für finanzielle Vermögenswerte, deren Ausfallrisiko sich seit Zugang signifikant erhöht hat, die aber nicht als wertgemindert gelten, erfolgt die Ermittlung der Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste der Vermögenswerte. Zinsen werden auf Basis des Bruttobuchwerts vereinnahmt.
- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert und damit in Stufe 3 eingestuft, wenn sie gemäß Artikel 178 CRR operationalisiert in der Ausfalldefinition des DZ BANK Konzerns als ausgefallen gelten. Aufgrund der deckungsgleichen Indikatoren und Ereignisse, die nach IFRS 9 als Stufe 3-Kriterien gelten und gleichzeitig zum Ausfall nach Artikel 178 CRR führen, ist ein Gleichlauf zwischen diesen Klassifizierungen gegeben. Sofern daher ein Ausfall vorliegt, erfolgt auch eine Zuordnung als wertgemindert zu Stufe 3. Die Risikovorsorge wird ebenfalls in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gebildet. Die Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte werden mit Hilfe der Effektivzinismethode auf die fortgeführten Anschaffungskosten nach Risikovorsorge ermittelt.
- POCI: Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Zugang als wertgemindert eingestuft sind, werden nicht dem 3-stufigen Wertberichtigungsmodell zugeordnet, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert und nicht mit ihrem Bruttobuchwert angesetzt. Dementsprechend erfolgt die Zinsvereinnahmung für bei Zugang wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte mit Hilfe eines risikoadjustierten Effektivzinssatzes.

Die Überprüfung, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise der Finanzgarantien und Kreditzusagen gegenüber dem Ausfallrisiko zum Zugangszeitpunkt vorliegt,

erfolgt laufend. Die Beurteilung erfolgt sowohl für einzelne finanzielle Vermögenswerte als auch für Portfolios von Vermögenswerten mit Hilfe quantitativer und qualitativer Analysen. Die quantitativen Analysen erfolgen in der Regel mit Hilfe des erwarteten Ausfallrisikos über die gesamte Restlaufzeit der betrachteten Finanzinstrumente. Hierbei werden auch makroökonomische Informationen in Form von sogenannten Shift-Faktoren berücksichtigt. Über diese Shift-Faktoren erfolgt eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung (siehe Kapitel Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen). Grundsätzlich wird für das quantitative Transferkriterium das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag für die Restlaufzeit mit dem bei Zugang geschätzten, laufzeitadäquaten Ausfallrisiko der Vermögenswerte verglichen. Die Schwellenwerte, welche dabei auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten, werden für jedes Portfolio separat als Relation der aktuellen Veränderungen der Lifetime Probability of Default (Lifetime-PDs) im Verhältnis zu den historischen Lifetime-PDs ermittelt. Hierzu kommen interne Risikomesssysteme, externe Kreditratings und Risikoprognosen zum Einsatz, um das Ausfallrisiko von finanziellen Vermögenswerten zu beurteilen. Der Maximalwert für diese Transferschwellen liegt bei 200 Prozent.

Zudem finden 3 qualitative Transferkriterien Anwendung: Vermögenswerte, für die Forbearance-Maßnahmen bestehen, Vermögenswerte mit Geschäftspartnern, die der Risikofrüherkennungsliste (Watch List) zugeordnet sind, oder Vermögenswerte, bei denen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen vorliegt. Diese weisen ebenso eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos auf und werden der Stufe 2 zugeordnet, sofern nicht eine Zuordnung zur Stufe 3 erforderlich ist. Der Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen gilt als ein Backstop-Kriterium, da in der Regel finanzielle Vermögenswerte aufgrund der anderen Transferkriterien deutlich vor einem mehr als 30-tägigen Zahlungsverzug in die Stufe 2 transferiert werden.

Für Vermögenswerte mit geringem Ausfallrisiko beziehungsweise mit Investment Grade Rating finden ebenfalls die Messung der Erhöhung des Ausfallrisikos sowie die Überwachung von Ratingveränderungen statt. Das Überschreiten der quantitativen Transferschwelle führt jedoch im Rahmen der Low Credit Risk Exemption erst bei Vorliegen eines qualitativen Transferkriteriums oder bei Vergabe eines Ratings außerhalb des Investment-Grade-Bereichs zu einem Transfer in Stufe 2. Der Anwendungsbereich der Low Credit Risk Exemption gilt für Wertpapiere.

Wird am Abschlussstichtag festgestellt, dass gegenüber früheren Stichtagen keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos mehr vorliegt, werden die betroffenen finanziellen Vermögenswerte wieder in Stufe 1 transferiert und die Risikovorsorge wieder auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts reduziert. Im Falle der Gesundung eines Finanzinstruments der Stufe 3 wird die Differenz zwischen den für den Zeitraum der Bonitätsbeeinträchtigung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Zinserträgen und den tatsächlich für das Finanzinstrument für diesen Zeitraum erfassten Zinserträgen als Wertaufholung beziehungsweise Auflösung von Risikovorsorge ausgewiesen. Ein Rücktransfer aus Stufe 3 erfolgt, sofern die Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität nicht mehr vorliegen. Aufgrund des methodischen Gleichlaufs von Stufe 3 und Ausfallstatus erfolgt der Rücktransfer aus Stufe 3 stets gleichzeitig mit der Gesundung aus dem Ausfallstatus.

Die Ermittlung erwarteter Verluste erfolgt als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert der erwarteten ausstehenden Zahlungen. Für Geschäfte, welche der Stufe 1 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet werden, werden die erwarteten Ausfälle der kommenden 12 Monate betrachtet. Im Falle von Stufe 2-Geschäften wird entsprechend die Restlaufzeit zugrunde gelegt. Die erwarteten Verluste werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Geschäfts beziehungsweise bei variabel verzinslichen Vermögenswerten mit dem aktuell gültigen Zinssatz abgezinst. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt. Die geschätzten Parameter beinhalten nicht nur historische und gegenwärtige, sondern auch zukunftsorientierte Ausfallinformationen. Diese finden in der Risikovorsorgeermittlung in Form von Verschiebungen in den statistisch ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten Anwendung (Shift-Faktoren). Für Einzelengagements der Stufe 3 wird der erwartete Verlust je nach Portfolio und Exposurehöhe ebenfalls mittels dieser parameterbasierten Vorgehensweise oder auf Basis von individuellen Expertenschätzungen zu den erwarteten Zahlungsströmen und wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien auf Einzelgeschäftsebene ermittelt.

Für die Ermittlung von Wertberichtigungen für Portfolios werden diese anhand gemeinsamer Ausfallrisikocharakteristika, zum Beispiel nach Kreditrating, Zugangszeitpunkten, Restlaufzeiten, Branche und Herkunft der Kreditnehmer sowie Art der Vermögenswerte, gruppiert.

Direkte Wertberichtigungen reduzieren die Buchwerte von Vermögenswerten unmittelbar. Im Gegensatz zur Risikovorsorge werden direkte Wertberichtigungen nicht geschätzt, sondern stehen in ihrer exakten Höhe fest, wenn dies durch die Uneinbringlichkeit der Forderung gerechtfertigt ist (beispielsweise durch Bekanntgabe einer Insolvenzquote). Abschreibungen können dabei als direkte Wertberichtigungen und/oder Verbrauch bestehender Risikovorsorge vorgenommen werden. Direkte Wertberichtigungen werden in der Regel nach Abschluss aller Verwertungs- und Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Darüber hinaus werden direkte Wertberichtigungen für unwesentliche Kleinstbeträge gebildet.

Für das Retail-Ratenkreditgeschäft ist im November 2025 ein neues Modell zur Berechnung der Risikovorsorge implementiert worden. Bislang notwendige Anpassungen aufgrund von Eingangsparametern, die für die erwartete zukünftige Entwicklung nicht vollumfänglich repräsentativ sind, sind mit dem neuen Risikovorsorgemodell nicht mehr erforderlich. Deshalb sind die für das Retail-Ratenkreditgeschäft in der Vergangenheit gebildeten weiteren Anpassungen vollständig aufgelöst worden, sodass sich der Bestand zum 31. Dezember 2025 auf 0 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) beläuft.

Auswirkungen von makroökonomischen Entwicklungen

Die etablierten Prozesse und Modelle zur Ermittlung der erwarteten Verluste nach IFRS 9 auf Einzelengagements beziehungsweise auf Portfolioebene werden grundsätzlich beibehalten. Auf Einzelengagementebene werden auch die Auswirkungen von geopolitischen Risiken untersucht. Dabei werden im Rahmen von Betroffenheitsanalysen neben primären Effekten aufgrund von Kunden- oder Lieferbeziehungen auch sekundäre Effekte wie zum Beispiel Lieferengpässe oder Preissteigerungen durch Zölle berücksichtigt. Auf Portfolioebene werden die prognostizierten makroökonomischen Entwicklungen über eine Adjustierung der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile aus der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikosteuerung über Shift-Faktoren berücksichtigt.

Die makroökonomischen Szenarien beinhalten insbesondere die zukünftigen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die Zinsentwicklung am Geldmarkt, die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die Inflation und die Entwicklung der Preise für Immobilien sowie Energie und basieren primär auf volkswirtschaftlichen Prognosen des Volkswirtschaftlichen Round Table (VRT) mit Vertretern der Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Im Rahmen der Ermittlung der makroökonomischen Prognose durch den VRT sind mehrere Szenarien zu betrachten. Diese müssen mindestens ein Basis- und ein Risikoszenario umfassen, die jeweils eine signifikante Eintrittswahrscheinlichkeit in einem relevanten makroökonomischen Umfeld haben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verhältnis der Szenarien zueinander von den Teilnehmern des VRT festgelegt.

Anschließend werden die Shift-Faktoren mittels für IFRS 9 entwickelter oder bestehender Modelle des Stresstestings aus makroökonomischen Inputfaktoren für verschiedene Niveaus der Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet. Die über die makroökonomischen Szenarien angepassten Risikoparameter fließen daraufhin in die Ermittlung der Risikovorsorge ein.

Die Methoden und Annahmen einschließlich der Prognosen werden regelmäßig validiert.

Die Grundlage für die zum 31. Dezember 2025 verwendeten Shift-Faktoren bilden 2 makroökonomische Szenarien des VRT des DZ BANK Konzerns vom November 2025, das Basisszenario und das Risikoszenario. Das dritte zum 31. Dezember 2024 noch eingesetzte Chancenszenario ist bereits zum 30. Juni 2025 gestrichen worden. Das Basisszenario ist aktuell mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 75 Prozent gewichtet und das Risikoszenario mit 25 Prozent. Diese Gewichtung ist gegenüber dem 30. Juni 2025 (Gewichtung 60 Prozent Basis/40 Prozent

Risiko) zu Gunsten des Basisszenarios angepasst worden, da das tatsächlich erreichte US-Zollniveau mit den wichtigsten Handelspartnern niedriger ausfällt, als es im ersten Halbjahr 2025 angekündigt worden ist.

Nach wie vor hängen die erwarteten Entwicklungen in großem Umfang von der geopolitischen Lage sowie von der US-Zollpolitik ab. Das Basisszenario legt die Annahmen zugrunde, dass eine moderate Unsicherheit bezüglich der US-Zollpolitik besteht, es jedoch immer wieder die Gefahr von anlassbezogenen zusätzlichen Zöllen gibt. In Deutschland kann durch eine expansive Fiskalpolitik, resultierend aus einem Anstieg der Verteidigungsausgaben, Infrastrukturinvestitionen und Klimaschutz sowie höherem Staatskonsum, ein wirtschaftlicher Aufschwung erzielt werden. Im Risikoszenario wirkt die US-Zollpolitik disruptiv mit der Folge, dass der Handelskonflikt zwischen den USA und der EU eskaliert und die EU mit stärkeren Gegenzöllen reagiert. Das Szenario sieht vor, dass geopolitische Spannungen steigen. Diese Unsicherheiten sorgen für eine hohe Inflation und begrenzen globale Wachstumsimpulse. Nur eine stark expansive Fiskalpolitik in Deutschland verhindert das Abgleiten in eine längere Rezession.

In die Ermittlung des erwarteten Verlusts zum 31. Dezember 2025 gehen insbesondere die folgenden makroökonomischen Prognosen für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 ein:

		2026		2027		2028		2029	
		Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko	Basis	Risiko
DAX 40, Deutschland	Index	25.400	17.700	26.900	18.600	28.500	19.500	30.200	20.500
EURO STOXX 50, Europäische Währungsunion (EWU)	Index	6.000	4.400	6.400	4.600	6.800	4.800	7.200	5.000
Arbeitslosenquote, Deutschland	in %	3,30	4,00	3,20	3,70	3,10	3,40	3,00	3,30
Harmonisierte Arbeitslosenquote, EU	in %	6,10	6,80	5,80	6,40	5,70	6,20	5,50	6,10
Reales BIP-Wachstum, Deutschland (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	1,00	0,00	1,75	1,25	1,75	1,00	1,50	1,00
Reales BIP-Wachstum, EU (saison- und kalenderbereinigt)	in % ggü. Vorjahr	1,50	0,50	1,90	1,50	2,00	1,40	1,60	1,40
Verbraucherpreisindex, Deutschland	in % ggü. Vorjahr	2,25	2,75	2,50	3,00	2,25	2,75	2,25	2,75
Ölpreis (Brent), USD/bbl	Jahresendstand	70	50	65	55	65	45	65	50
Erdgaspreis, USD/MMBtu	Jahresendstand	2,00	1,50	1,75	1,75	1,75	1,25	1,75	1,50
Immobilienpreisindex gewerblich, Deutschland	in % ggü. Vorjahr	2,50	1,50	2,00	-2,00	2,00	0,00	3,00	2,00
Euribor 3M, EWU	in %	1,90	2,85	2,35	3,05	2,35	2,95	2,35	2,80
Staatsanleihen 10J, Deutschland	in %	3,00	3,25	3,00	3,25	3,00	3,00	2,75	3,00

Da die auf historischen Daten basierenden Modelle die aktuell kritische Marktsituation nicht ausreichend abbilden können, ist auch zum 31. Dezember 2025 ein expertenbasierter Override der statistisch ermittelten Shift-Faktoren durchgeführt worden. Dadurch wird gewährleistet, dass die verwendeten Shift-Faktoren die erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus der aktuellen Krisensituation branchendifferenziert berücksichtigen. Die Methodik für den Override-Prozess der Modell-Shift-Faktoren auf Konzernebene ist unverändert im Vergleich zum 31. Dezember 2024. Die branchenspezifische Risikoerwartung umfasst alle erkennbaren wesentlichen Risikoerhöhungen aus aktuellen Entwicklungen beziehungsweise Einflussfaktoren im Wirtschaftsumfeld, die noch nicht im Rating berücksichtigt sind. Hierzu zählen weiterhin die Implikationen aus dem Ukrainekrieg und anderen geopolitischen Risiken, internationale Handelskonflikte sowie Zölle, die Verknappung von Rohstoffen, Lieferkettenengpässe und hohe Strompreise. Des Weiteren erfolgt die Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken. Insgesamt besteht zum 31. Dezember 2025 aufgrund des expertenbasierten Overrides der statistisch ermittelten Shift-Faktoren eine zusätzliche Risikovorsorge in Höhe von 485 Mio. €.

Die geshifteten Lifetime-PDs fließen anschließend in die Berechnung der Stufenzuordnung ein. Eine Erhöhung der Lifetime-PDs durch den Override der Shift-Faktoren muss nicht zwangsläufig zu einem Stufe 2-Transfer führen. Deshalb wird für besonders betroffene Portfolios ein zweiter Override eingeführt. Diese zweite Override-

Komponente führt im Gegensatz zur ersten Override-Komponente zu einer generellen Stufe 2-Klassifizierung aller nicht wertgeminderten Engagements in bestimmten Branchen. Die bereits zum letzten Jahresresultimo bestehende feste Stufenzuordnung ist zum 31. Dezember 2025 überprüft worden und wird im Wesentlichen beibehalten. Die Branchen Automobilzulieferer, Textil/Bekleidung und die Subbranche Hochbau sowie die Assetklassen Warenhäuser, Shoppingcenter, innerstädtische Geschäftshäuser, Bauträger, Projektentwickler und Büroimmobilien werden weiterhin fest der Stufe 2 zugeordnet. Hintergrund dieser Entscheidung sind die nach wie vor bestehenden Risiken im Wirtschaftsumfeld der genannten Branchen beziehungsweise Assetklassen.

Während die Assetklasse Hotels aufgrund einer signifikant positiven Entwicklung im Hotelgewerbe bereits zum 30. Juni 2025 aus der festen Stufenzuordnung entfernt werden konnte (Entlastung der Risikovorsorge von -6 Mio. €), werden zum 31. Dezember 2025 auch die Branche Baumärkte (robuste Nachfrage bei den Privatkunden) und die Subbranche Tiefbau und Zement (zuletzt Widerstandsfähigkeit gegenüber den allgemeinen Herausforderungen in der Baubranche bei gleichzeitig positiven Aussichten aufgrund erwarteter Investitionen) aus der festen Stufenzuordnung entfernt, was zu einer zusätzlichen Entlastung der Risikovorsorge von -9 Mio. € führt. Die Branchen Stahl und Metall dagegen werden zum Abschlussstichtag neu in die feste Stufenzuordnung aufgenommen (Anstieg der Risikovorsorge von 9 Mio. €). Diese Branchen kämpfen aktuell mit sehr herausfordernden Rahmenbedingungen. Dominierender Faktor ist die anhaltende Schwäche der Abnehmerindustrien.

In die Szenarioanalyse des VRT werden Klima- und Umweltparameter eingebunden. Im Fokus steht dabei zunächst eine Berücksichtigung der CO₂-Bepreisung, welche dann eine Einflussgröße für die Bewertung von makroökonomischen Größen darstellt. Dies erfolgt in Anlehnung an die Wirkzusammenhänge der NGFS-Szenarien (NGFS = Network for Greening the Financial System), die zeigen, wie sich der Klimawandel und seine Bekämpfung auf wichtige ökonomische Variablen auswirken können.

Seit dem Stichtag 31. Dezember 2024 bindet die DZ BANK Klima- und Umweltrisiken explizit in die Ermittlung der Risikovorsorge ein. Für diesen Zweck werden über die NGFS-Szenarien in Abhängigkeit der transitorischen und physischen Scorewerte kundenindividuelle Risikoaufschläge hergeleitet. Aktuell sind nur Auswirkungen transitorischer Risiken nachweisbar. Die Aufschläge gelten derzeit für Corporates mit manuellem oder automatisiertem Kreditrisikoscore. Der ESG-bedingte (ESG = Environmental, Social, Governance) Anteil an der Risikovorsorge beträgt zum 31. Dezember 2025 3 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €). Die Fachkonzeptionen für die E-Scorecards der Kundensegmente Finanzunternehmen und Projektfinanzierungen sind bereits im ersten Halbjahr 2025 entwickelt worden. Eine tatsächliche Berücksichtigung von Risikoaufschlägen aufgrund von Klima- und Umweltrisiken ist für Finanzunternehmen ab Ende 2026 geplant, für das Segment Projektfinanzierungen soll dies im Anschluss realisiert werden.

Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Im DZ BANK Konzern wird eine Risikovorsorge für die Klassen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzierungsleasingverhältnisse“ sowie „Finanzgarantien und Kreditzusagen“ in Höhe der erwarteten Kreditverluste gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sind Bestandteil der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“.

Die folgenden Tabellen zeigen, inwiefern die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte, Bruttobuchwerte und Nominalbeträge zur Entwicklung der Risikovorsorge je Klasse beitragen. Aufgrund des unwesentlichen Risikovorsorgebestands der Barreserve wird diese hierbei nicht berücksichtigt.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert	Risiko- vorsorge	Beizule- gender Zeitwert
in Mio. €						
Stand zum 01.01.2024	40	106.087	37	1.849	38	144
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	5	7.209	-13	-247	-	-9
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	-1	-312	1	297	-	15
Transfer aus Stufe 1	-3	-437	3	425	-	11
Transfer aus Stufe 2	2	124	-2	-128	-	3
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-14	-7
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	2	-	8	-	-18	-
Zuführungen	14	-	21	-	7	-
Auflösungen	-12	-	-13	-	-25	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	1.172	-	96	-	24
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	172	-	6	-	-
Latente Steuern	-4	-	3	-	23	-
Stand zum 31.12.2024	43	114.328	36	2.001	29	167
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-5	1.472	-4	-337	-	-147
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	9	-358	-9	336	-	22
Transfer aus Stufe 1	-1	-659	1	649	-	10
Transfer aus Stufe 2	11	301	-11	-313	-	12
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-	-	-2	-2
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-16	-	16	-	2	-
Zuführungen	11	-	44	-	2	-
Auflösungen	-27	-	-29	-	-	-
Modifikationen	-	-	-	1	-	-
Modifikationsgewinne	-	-	-	1	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-2.719	-	-22	-	1
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-405	-	-6	-	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-	93	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	93	-	-	-	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	1	-	-	-	-	-
Latente Steuern	-2	-	9	-	2	-
Stand zum 31.12.2025	31	112.412	48	1.974	30	40

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2024	263	397.607	506	41.967	1.457	3.325	18	133
Anpassungen gemäß IAS 8	-	-101.463	-	-	-	-	-	-
Angepasster Stand zum 01.01.2024	263	296.144	506	41.967	1.457	3.325	18	133
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	33	31.238	-42	-3.470	37	-750	-11	-5
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	151	-8.337	-348	6.323	197	2.014	-	-
Transfer aus Stufe 1	-61	-14.635	60	14.515	1	120	-	-
Transfer aus Stufe 2	208	6.251	-445	-8.478	236	2.227	-	-
Transfer aus Stufe 3	4	47	36	286	-41	-333	-	-
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-2	-	-258	-48	-5	-8
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-180	-	439	-	511	-	18	-
Zuführungen	114	-	844	-	855	-	38	-
Auflösungen	-294	-	-405	-	-344	-	-21	-
Modifikationen	-	-	-	2	-	-	-	-
Modifikationsgewinne	-	1	-	2	-	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	551	-	30	-	8	-	1
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	29
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	1	157	1	77	54	42	-	6
Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	-	-	-	40	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	-	-	40	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2024	267	319.753	555	44.969	1.998	4.591	20	156
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	47	20.354	-45	-5.844	-66	-1.662	2	372
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufentransfer	157	-8.596	-343	7.202	185	1.394	-	-
Transfer aus Stufe 1	-69	-16.191	68	16.029	1	161	-	-
Transfer aus Stufe 2	222	7.553	-435	-9.054	213	1.501	-	-
Transfer aus Stufe 3	5	42	25	227	-29	-269	-	-
Verbrauch von Risikovorsorge/Direkte Wertberichtigungen	-	-	-2	-	-599	-55	-6	-8
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-198	-	485	-	346	-	67	-
Zuführungen	111	-	934	-	766	-	86	-
Auflösungen	-309	-	-449	-	-420	-	-19	-
Modifikationen	-	-	1	1	-	1	-	-
Modifikationsgewinne	-	-	1	1	2	2	-	-
Modifikationsverluste	-	-	-	-1	-1	-1	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-655	-	-110	-	-31	-	-1
Positive Wertänderung von POCI	-	-	-	-	-	-	-	33
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-567	-2	-118	-	34	-	2
Veränderungen des Konsolidierungs- kreises	-	-7	-	2	-	-	-	-
Zugang von Tochterunternehmen	-	1	-	2	-	-	-	-
Abgang von Tochterunternehmen	-	-7	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2025	274	330.283	648	46.101	1.865	4.272	83	552

Die Summe der nicht abgezinsten erwarteten Kreditverluste von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, welche im Berichtszeitraum erstmals angesetzt werden, beträgt 223 Mio. € (Vorjahr: 67 Mio. €).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2024	8	1.560	2	115	15	30
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-	26	-	-2	-	-1
Änderung finanzieller Vermögenswerte durch Stufen- transfer	1	-8	2	6	-3	1
Transfer aus Stufe 1	-	-36	-	35	-	1
Transfer aus Stufe 2	-	27	-	-33	-	6
Transfer aus Stufe 3	1	2	2	5	-3	-6
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-1	-	-2	-	3	-
Zuführungen	-	-	-	-	3	-
Auflösungen	-1	-	-2	-	-	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-23	-	-2	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-	-52	-	-4	-	-1
Veränderungen des Konsolidierungskreises	-7	-1.504	-2	-113	-14	-29
Abgang von Tochterunternehmen	-7	-1.504	-2	-113	-14	-29
Stand zum 31.12.2024	-	-	-	-	-	-

Finanzierungsleasingverhältnisse

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3	
	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Brutto- buchwert
Stand zum 01.01.2024	1	394	3	63	3	6
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-1	-51	-3	-22	-1	-4
Änderung von Finanzierungsleasingverhältnissen durch Stufentransfer	1	-23	-1	17	-	6
Transfer aus Stufe 1	-	-63	-	63	-	1
Transfer aus Stufe 2	1	40	-1	-47	-	7
Transfer aus Stufe 3	-	-	-	1	-	-1
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	1	-	3	-	1	-
Zuführungen	2	-	5	-	4	-
Auflösungen	-1	-	-2	-	-3	-
Stand zum 31.12.2024	1	320	2	58	3	7
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-	-61	-1	-16	1	-8
Änderung von Finanzierungsleasingverhältnissen durch Stufentransfer	1	-12	-1	5	-	7
Transfer aus Stufe 1	-	-43	-	42	-	2
Transfer aus Stufe 2	1	30	-1	-38	1	8
Transfer aus Stufe 3	-	1	-	2	-1	-3
Änderungen an Modellen/Risikoparametern	-1	-	1	-	-1	-
Zuführungen	-	-	3	-	2	-
Auflösungen	-1	-	-2	-	-3	-
Stand zum 31.12.2025	1	247	2	48	3	7

Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	Stufe 1		Stufe 2		Stufe 3		POCI	
	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag	Risiko- vorsorge	Nominal- betrag
Stand zum 01.01.2024	54	80.932	85	12.056	104	332	-	7
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	-8	449	-16	-1.655	5	-54	24	194
Änderung von Finanzgarantien und Kredit- zusagen durch Stufentransfer	9	-1.504	-7	1.245	-2	258	-	-
Transfer aus Stufe 1	-9	-2.886	9	2.786	-	100	-	-
Transfer aus Stufe 2	18	1.381	-25	-1.552	8	172	-	-
Transfer aus Stufe 3	-	1	9	12	-9	-14	-	-
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	6	-	38	-	82	-	4	-
Zuführungen	29	-	77	-	117	-	10	-
Auflösungen	-22	-	-39	-	-35	-	-5	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	159	-	17	-	2	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-2	-259	3	-18	-6	-	-2	-
Stand zum 31.12.2024	59	79.777	102	11.646	183	539	27	201
Veränderung der Kreditinanspruchnahme/ Nettozuführung (+)/Nettoauflösung (-)	7	3.716	10	-625	-47	-391	55	188
Änderung von Finanzgarantien und Kredit- zusagen durch Stufentransfer	9	-2.330	-13	2.100	5	231	-	-
Transfer aus Stufe 1	-10	-4.052	10	4.020	-	32	-	-
Transfer aus Stufe 2	18	1.717	-24	-1.930	6	213	-	-
Transfer aus Stufe 3	1	5	1	10	-2	-15	-	-
Änderungen an Modellen/ Risikoparametern	-11	-	45	-	41	-	18	-
Zuführungen	23	-	97	-	106	-	22	-
Auflösungen	-34	-	-52	-	-65	-	-4	-
Amortisation, Marktwertänderungen und sonstige Bewertungsänderungen	-	-300	-	-31	-	-7	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen	-1	677	-	17	-11	-	-10	-
Stand zum 31.12.2025	62	81.539	143	13.107	171	371	89	389

Zur Veräußerung gehaltene Finanzgarantien und Kreditzusagen

Zum 1. Januar 2024 betrug der Nominalbetrag der in Stufe 1 zur Veräußerung gehaltenen Finanzgarantien und Kreditzusagen 14 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2024 ergaben sich Nettozuführungen von 4 Mio. €. Nach Veräußerung der Fundamenta-Laskáskassa Lakástrakarékpénztár Zrt., Budapest, Ungarn, im Geschäftsjahr 2024 liegen zum 31. Dezember 2025 keine zur Veräußerung gehaltenen Finanzgarantien und Kreditzusagen mehr vor.

Vertragliche Anpassungen und Ausbuchungen

Die Verhandlung beziehungsweise Anpassung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts führt zu einem modifizierten Vermögenswert.

Bei Modifikationen, die nicht zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts führen (nicht-substanzielle Vertragsanpassungen), werden die Anpassungen der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als Modifikationsergebnis in Höhe der Differenz zwischen dem ursprünglichen Bruttobuchwert, unter Berücksichtigung von eventuellen Abschreibungen, und dem modifizierten Barwert, ermittelt aus den mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz abgezinnten modifizierten Zahlungsströmen, erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um bonitätsinduzierte nicht-substanzielle Vertragsmodifikationen, so erfolgt in einem ersten Schritt der Verbrauch an zuvor gebildeter Risikovorsorge. Eine danach eventuell verbleibende Differenz wird im Ergebnis aus Risikovorsorge

ausgewiesen. Ergebnisse aus marktinduzierten nicht-substanziellen Vertragsmodifikationen werden als Ergebnis aus Modifikation erfasst und sind Teil des Zinsergebnisses.

Werden bei finanziellen Vermögenswerten substanzielle Vertragsanpassungen vorgenommen, so führt dies zu einer Ausbuchung des bestehenden und zum Ansatz eines neuen finanziellen Vermögenswerts. Diese Modifikationen werden im Ergebnis aus Risikovorsorge ausgewiesen. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird im Anschluss die zuvor gebildete Risikovorsorge verbraucht. Gegebenenfalls kann es im Rahmen der Ausbuchung zu einem Abgangsergebnis kommen.

Im Geschäftsjahr werden vertraglich vereinbarte Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet sind, in laufender Rechnung angepasst. Die fortgeführten Anschaffungskosten dieser finanziellen Vermögenswerte betragen 1.686 Mio. € (Vorjahr: 350 Mio. €). Aus den Anpassungen entsteht ein Modifikationsverlust in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: Modifikationsgewinn in Höhe von 1 Mio. €).

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, bei denen Anpassungen an den Zahlungsströmen vorgenommen wurden, die seit dem erstmaligen Ansatz der Stufe 2 und Stufe 3 des Risikovorsorgemodells zugeordnet waren, aber während der Berichtsperiode in die Stufe 1 des Risikovorsorgemodells umgestellt werden, beträgt 38 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €). Bei finanziellen Vermögenswerten aller Klassen, die während des Geschäftsjahres abgeschrieben werden und die nach wie vor einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beträgt der vertragsrechtlich ausstehende Betrag 177 Mio. € (Vorjahr: 150 Mio. €).

Maximales Ausfallrisiko

Der DZ BANK Konzern ist einem Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko stellen beizulegende Zeitwerte, fortgeführte Anschaffungskosten oder Nominalbeträge von Finanzinstrumenten dar. Um das maximale Ausfallrisiko abzusichern, werden folgende Sicherheiten gehalten:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Maximales Kreditrisiko
in Mio. €	
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	160.023
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	45.598
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	41.803
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	3.795
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	114.426
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	114.426
davon mit beeinträchtigter Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	450.362
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE	296
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	96.079
davon mit beeinträchtigter Bonität	

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundsschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
1.787	-	13.817	570	6.357	1.362
167	-	2	24	104	-
32	-	2	24	104	-
135	-	-	-	-	-
1.620	-	13.815	547	6.254	1.362
1.620	-	13.815	547	6.254	1.362
-	-	131	-	-	-
6.200	4.614	111.393	1.328	9.648	1.227
81	111	1.355	118	88	1
2	-	-	3	-	-
2	-	-	2	-	-
343	2.794	1.619	610	38	-
156	-	10	20	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Maximales Kreditrisiko
in Mio. €	
ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	163.494
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	46.998
Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	42.827
Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte	4.171
Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte	116.496
Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte	116.496
davon mit beeinträchtigter Bonität	
ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	446.663
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSE	379
davon mit beeinträchtigter Bonität	
FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN	92.795
davon mit beeinträchtigter Bonität	

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Maximales Kreditrisiko
in Mio. €	
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	21

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
1.787	-	14.070	614	5.983	1.485
234	-	1	15	308	1
59	-	1	15	308	1
175	-	-	-	-	1
1.553	-	14.069	599	5.675	1.484
1.553	-	14.069	599	5.675	1.484
-	-	196	-	-	-
6.338	4.354	112.066	1.352	9.702	1.613
93	202	1.048	150	76	1
1	-	-	6	-	-
1	-	-	3	-	-
313	2.212	1.527	435	31	11
160	61	40	19	-	-

Davon besichert mit:					
Bürgschaften, Garantien, Risiko- unterbeteiligungen	Kreditversicherungen	Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechten	Sicherungsüber- eignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	Finanziellen Sicherheiten	Sonstigen Sicherheiten
-	-	-	-	-	-

Im Rahmen des klassischen Kreditgeschäfts wird eine Vielzahl unterschiedlicher Sicherheiten gehalten, um das maximale Ausfallrisiko abzusichern. Diese Sicherheiten umfassen im Speziellen Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Garantien (einschließlich Bürgschaften und Kreditversicherungen), finanzielle Sicherheiten (zum Beispiel spezielle festverzinsliche Wertpapiere, Aktien oder Investmentanteile), Global- und Einzelzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sach- und Objektsicherheiten. Im Handelsgeschäft werden entsprechend der Collateral Policy in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen sowie Pfandbriefe gehalten, um das Risiko aus OTC-Derivaten zu verringern. Teilweise werden Finanzinstrumente in Stufe 3 aufgrund vollständiger Besicherung nicht wertberichtigt.

Zur Ermittlung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos zurückzuführen sind, wird eine Residualwertmethode angewandt. Der beizulegende Zeitwert der zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerte hat sich aufgrund von Veränderungen des Ausfallrisikos im Geschäftsjahr um 3 Mio. € verändert (Vorjahr: 52 Mio. €). Die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts, die auf Änderungen des Ausfallrisikos entfällt, beträgt am Abschlussstichtag -3 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €).

Das Ausfallrisiko von zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften finanziellen Vermögenswerten wird in Höhe von 66 Mio. € (Vorjahr: 78 Mio. €) durch Finanzgarantien abgesichert, die durch angeschlossene Kreditinstitute gestellt werden.

Ausfallrisikokonzentrationen

Das Ausfallrisiko aus Finanzinstrumenten, welchem der DZ BANK Konzern ausgesetzt ist, wird nach Branchen der Wirtschaftszweigschlüssel der Deutschen Bundesbank und geografisch anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegliedert. Das Volumen, gemessen anhand von beizulegenden Zeitwerten und Bruttobuchwerten finanzieller Vermögenswerte beziehungsweise des Ausfallrisikos aus Finanzgarantien und Kreditzusagen, wird auf Basis der folgenden Ratingklassen gegliedert:

- Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 1A-3A
- Non-Investment Grade: entspricht den internen Ratingklassen 3B-4E
- Default: entspricht den internen Ratingklassen 5A-5E
- Nicht eingestuft: kein Rating notwendig oder nicht eingestuft

Die Rubrik „Nicht eingestuft“ setzt sich aus Geschäftspartnern zusammen, für die eine Ratingeinstufung nicht erforderlich ist.

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	52.192	32.045	13.193	11.315	1.165	-
	Stufe 2	16	-	1.220	-	-	216
Bruttobuchwert	Stufe 1	233.548	17.497	45.757	61.949	7.106	-
	Stufe 2	1.731	1	22.470	2.613	4.096	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	31.858	427	27.347	3.211	4.483	10
	Stufe 2	361	-	7.859	16	84	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	-	840	654	87	-	-
	Stufe 2	3	109	365	44	-	-
	Stufe 3	-	-	3	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	945	335	8.448	10.379	469	-
	Stufe 2	492	6	7.128	4.643	69	-
	POCI	-	-	7	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	406	306	5.581	591	142	-
	Stufe 2	180	-	4.133	46	14	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	51.725	30.292	15.923	11.564	1.157	-
	Stufe 2	17	-	1.317	-	-	177
Bruttobuchwert	Stufe 1	235.311	15.689	45.286	62.574	7.198	-
	Stufe 2	1.789	1	23.834	1.221	4.326	-
	POCI	-	-	3	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	32.168	440	25.348	3.622	4.934	14
	Stufe 2	69	-	7.054	15	112	-
Non-Investment Grade							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	-	948	815	93	-	-
	Stufe 2	11	117	334	28	-	-
	Stufe 3	-	-	7	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	910	235	8.744	11.181	6	-
	Stufe 2	470	7	6.466	3.330	7	-
	Stufe 3	-	-	-	2	-	-
	POCI	-	-	2	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	348	362	5.609	468	-	-
	Stufe 2	219	-	3.521	33	82	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	8	-	-	29	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	340	37	2.555	739	38	-
	POCI	71	-	382	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	11	-	346	7	4	-
	POCI	-	-	389	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	616	54	-	-	251	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	5.883	420	2.899	7.591	886	-
	Stufe 2	882	6	261	1.443	299	9
	Stufe 3	1	-	15	553	-	-
	POCI	-	-	-	90	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	1.079	-	1.683	4.258	159	-
	Stufe 2	156	-	119	139	-	-
	Stufe 3	-	-	2	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

		Finanz- sektor	Öffentliche Hand (Verwal- tung/Staat)	Corporates	Retail	Branchen- konglo- merate	Sonstige
in Mio. €							
Default							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	11	-	126	23	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	389	36	2.964	619	72	-
	POCI	-	-	75	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	8	65	457	6	-	-
	POCI	-	-	201	-	-	-
Nicht eingestuft							
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	1.273	139	100	-	300	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	3.200	233	2.366	8.041	443	-
	Stufe 2	1.391	7	534	1.331	283	31
	Stufe 3	1	-	17	498	-	-
	POCI	-	-	-	76	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	877	-	1.408	4.085	96	-
	Stufe 2	231	-	195	113	-	-
	Stufe 3	-	-	2	1	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	40.314	56.369	1.686	3.539	8.000
	Stufe 2	588	845	-	20	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	315.630	40.415	3.965	3.833	2.014
	Stufe 2	28.017	2.826	66	1	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	55.633	9.685	397	1.420	200
	Stufe 2	7.180	1.080	60	-	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	248	476	-	857	-
	Stufe 2	226	187	-	109	-
	Stufe 3	-	3	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	16.688	1.554	36	2.199	100
	Stufe 2	9.998	1.252	30	1.058	-
	POCI	7	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	4.265	1.533	138	1.090	-
	Stufe 2	2.862	832	34	644	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets	Supra- nationale Institutionen
in Mio. €						
Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	39.200	58.069	2.059	3.710	7.623
	Stufe 2	506	978	-	28	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	317.165	37.230	5.194	4.878	1.592
	Stufe 2	27.845	3.158	113	55	-
	POCI	3	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	56.062	9.432	181	851	-
	Stufe 2	6.711	523	11	6	-
Non-Investment Grade						
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	274	645	-	937	-
	Stufe 2	272	157	-	60	-
	Stufe 3	-	7	-	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	17.265	1.353	46	2.412	-
	Stufe 2	8.175	1.266	49	790	-
	Stufe 3	2	-	-	-	-
	POCI	2	-	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 1	3.720	1.577	258	1.231	-
	Stufe 2	2.460	1.009	-	386	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets
in Mio. €					
Default					
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	27	9	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	3.242	216	14	237
	POCI	370	83	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	340	9	19	-
	POCI	389	-	-	-
Nicht eingestuft					
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	126	796	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	10.826	6.543	13	298
	Stufe 2	1.901	973	3	22
	Stufe 3	458	108	-	3
	POCI	75	14	-	1
Nominalbetrag	Stufe 1	5.613	1.306	-	259
	Stufe 2	407	7	-	-
	Stufe 3	3	-	-	-

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

		Deutschland	Sonstige Industrie- länder	Fortgeschrit- tene Volks- wirtschaften	Emerging Markets
in Mio. €					
Default					
Beizulegender Zeitwert	Stufe 3	149	11	-	-
Bruttobuchwert	Stufe 3	3.345	312	20	403
	POCI	75	-	-	-
Nominalbetrag	Stufe 3	415	8	20	93
	POCI	201	-	-	-
Nicht eingestuft					
Beizulegender Zeitwert	Stufe 1	205	1.564	43	-
Bruttobuchwert	Stufe 1	11.043	3.017	23	199
	Stufe 2	2.400	935	3	240
	Stufe 3	418	96	-	2
	POCI	65	10	-	1
Nominalbetrag	Stufe 1	5.378	1.082	1	5
	Stufe 2	326	131	-	84
	Stufe 3	2	-	-	-

» 85 Fälligkeitsanalyse

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
in Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte	125.610	25.103	57.004	207.957	254.792	28.381
Barreserve	73.584	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	25.086	11.012	22.661	54.430	45.857	-
Forderungen an Kunden	21.850	9.701	23.845	89.971	91.888	79
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4	15	66	393	518	-
Handelsaktiva	840	1.442	3.336	10.345	10.881	3.200
davon Nicht derivative Handelsaktiva	595	752	2.031	5.999	4.051	3.200
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	245	690	1.305	4.346	6.831	-
Finanzanlagen	1.637	1.427	3.555	29.312	27.599	4.433
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	756	1.484	3.389	23.505	78.048	20.597
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	743	1.479	3.359	23.454	77.913	20.597
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	13	5	31	51	135	-
Sonstige Aktiva	1.853	21	153	1	1	73
Finanzielle Verbindlichkeiten	-142.992	-27.140	-49.923	-126.780	-107.589	-64.476
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-81.673	-8.623	-16.689	-48.849	-38.561	-110
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-55.014	-3.581	-8.909	-5.776	-17.192	-61.454
Verbriefte Verbindlichkeiten	-5.265	-13.082	-18.872	-47.768	-34.072	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-3	-38	-71	-235	-218	-
Handelspassiva	-529	-1.418	-5.095	-20.281	-13.970	-377
davon Nicht derivative Handelspassiva	-320	-682	-3.756	-16.131	-5.323	-377
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-209	-736	-1.339	-4.151	-8.647	-
Sonstige Passiva	-497	-392	-142	-738	-979	-2.530
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-369	-381	-139	-714	-954	-2.530
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-128	-11	-3	-24	-24	-1
Nachrangkapital	-10	-6	-145	-3.133	-2.597	-5
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-89.421	-164	-467	-456	-111	-4.787
Finanzgarantien	-12.986	-27	-3	-16	-8	-
Kreditzusagen	-76.435	-137	-463	-440	-103	-4.787

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

in Mio. €	≤ 1 Monat	> 1 Monat – 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr – 5 Jahre	> 5 Jahre	Unbe- stimmte Laufzeit
Finanzielle Vermögenswerte	126.643	21.527	56.070	202.107	261.496	26.317
Barreserve	81.344	-	-	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	17.358	9.093	22.199	52.256	50.657	-
Forderungen an Kunden	22.516	7.838	23.443	89.180	91.372	12
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	16	23	93	354	378	-
Handelsaktiva	1.018	1.710	3.350	9.382	13.365	2.128
davon Nicht derivative Handelsaktiva	413	943	2.072	3.998	4.923	2.128
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	605	767	1.278	5.384	8.442	-
Finanzanlagen	1.255	1.566	3.539	30.143	27.543	3.646
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	586	1.269	3.294	20.791	78.180	20.458
davon Nicht derivative Kapitalanlagen der Versiche- rungsunternehmen	576	1.271	3.264	20.761	78.143	20.456
davon Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstru- menten	10	-2	30	31	38	2
Sonstige Aktiva	2.550	27	153	2	-	73
Finanzielle Verbindlichkeiten	-148.845	-25.357	-49.396	-120.402	-114.286	-65.513
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-80.221	-8.053	-16.978	-44.282	-41.849	-194
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-59.987	-4.085	-7.309	-6.189	-17.695	-62.524
Verbriefte Verbindlichkeiten	-7.301	-11.071	-18.980	-45.583	-33.341	-
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	-12	-28	-85	-295	-272	-
Handelspassiva	-828	-1.622	-5.314	-21.977	-16.292	-314
davon Nicht derivative Handelspassiva	-302	-903	-3.141	-15.750	-6.827	-314
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-526	-720	-2.173	-6.227	-9.465	-
Sonstige Passiva	-491	-487	-296	-764	-1.038	-2.476
davon Nicht derivative Sonstige Passiva	-386	-369	-244	-736	-985	-2.476
davon Negative Marktwerte aus derivativen Finanzin- strumenten	-105	-119	-52	-28	-53	-
Nachrangkapital	-5	-10	-434	-1.312	-3.799	-5
Finanzgarantien und Kreditzusagen	-85.832	-343	-388	-779	-119	-4.702
Finanzgarantien	-12.109	-30	-13	-16	-4	-
Kreditzusagen	-73.723	-312	-375	-763	-115	-4.702

In der Fälligkeitsanalyse werden vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelzuflüsse mit positivem, vertraglich vereinbarte Zahlungsmittelabflüsse mit negativem Vorzeichen abgebildet. Für Finanzgarantien und Kreditzusagen wird der potenzielle Zahlungsmittelabfluss angegeben.

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen – insbesondere im Falle der Finanzgarantien und Kreditzusagen – nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüssen. Das Management des Liquiditätsrisikos, das auf den erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen basiert, wird im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VI.6.2.5 Risikomanagement dargestellt.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16.58 wird in Abschnitt 100 dargestellt.

» 86 Emissionstätigkeit

Die im Rahmen der Emissionstätigkeit durchgeführten Emissionen, vorzeitigen Rückkäufe und Rückzahlungen bei Fälligkeit werden je Bilanzposten für nicht auf den Namen lautende Papiere dargestellt.

in Mio. €	2025			2024		
	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen	Emissionen	Rückkäufe	Rück- zahlungen
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	49.910	-2.096	-46.852	66.170	-2.073	-59.831
Begebene Schuldverschreibungen	16.704	-2.096	-16.102	18.042	-1.731	-17.961
Hypothekendarlehen	5.731	-398	-3.530	3.966	-21	-3.459
Öffentliche Pfandbriefe	197	-2	-223	1.178	-	-120
Sonstige Schuldverschreibungen	10.776	-1.696	-12.349	12.898	-1.710	-14.382
Andere verbrieftes Verbindlichkeiten	33.205	-	-30.750	48.128	-343	-41.870
HANDELPASSIVA	11.898	-1.035	-9.150	11.229	-905	-10.416
NACHRANGKAPITAL	739	-34	-271	209	-3	-70
Insgesamt	62.547	-3.164	-56.273	77.608	-2.982	-70.317

Die Transaktionen unter den anderen verbrieften Verbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Geldmarktpapiere. Die in den Handelspassiva gezeigten Transaktionen erfolgen mit begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikaten und anderen verbrieften Verbindlichkeiten.

F Angaben zum Versicherungsgeschäft

» 87 Versicherungstechnische Erträge

in Mio. €	2025	2024
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE OHNE PRÄMIENALLOKATIONSANSATZ	3.646	3.488
Erfolgswirksame Änderungen der Deckungsrückstellung	3.193	3.054
Erfolgswirksame Auflösung erwarteter Leistungen und Kosten	2.504	2.382
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	125	124
Erfolgswirksame Erfassung der VSM aufgrund Leistungserbringung	658	600
Erfahrungswertanpassung für Prämieingänge	-93	-51
Amortisierung der Abschlusskosten	453	434
VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE GEMÄSS PRÄMIENALLOKATIONSANSATZ	9.323	8.678
Insgesamt	12.970	12.165

» 88 Ergebnisdarstellung im Versicherungsgeschäft

Erfolgswirksames und erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen

in Mio. €	2025	2024
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Versicherungsverträgen	-1.690	-6.333
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von zugrunde liegenden Referenzwerten bei Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung	-1.022	-4.230
Aufzinsungseffekte	-894	-1.806
Effekte aufgrund der Änderung des Abzinsungssatzes	19	-164
Nettowedchselkursergebnis	207	-134
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus Rückversicherungsverträgen	21	9
Aufzinsungseffekte	21	9
Insgesamt	-1.669	-6.325
davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-2.636	-5.494
davon erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst	966	-829

Der erfolgswirksame Anteil des Nettowedchselkursergebnisses in Höhe von 217 Mio. € (Vorjahr: -144 Mio. €) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten, welches im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen ausgewiesen ist.

Das versicherungstechnische Finanzergebnis beinhaltet zum einen Zeiteffekte, die sich auf Basis der Abzinsung mit der Locked-in-Zinskurve für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergeben, zum anderen Zinseffekte aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, deren zugrunde liegende Referenzwerte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Konzernergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet sind.

In Ausübung des Wahlrechts, Anteile des versicherungstechnischen Finanzergebnisses im erfolgsneutralen Konzernergebnis anstatt in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, werden für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung -2.230 Mio. € (Vorjahr: -4.767 Mio. €) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst, wodurch ergebniswirksame Volatilitäten minimiert werden. Die Bemessungsgrundlage bei Ausübung des oben genannten Wahlrechts beläuft sich auf 2.828 Mio. € (Vorjahr: 5.890 Mio. €).

Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung reduzieren sich die bewertungsbedingten Volatilitäten der Passivseite auf die Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls.

Kapitalerträge im erfolgsneutralen Konzernergebnis im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Konzernergebnis ändert sich durch Kapitalerträge im Zusammenhang mit Versicherungsverträgen, die nach dem modifizierten rückwirkenden Ansatz oder dem Fair-Value-Ansatz bewertet werden, wie folgt:

in Mio. €	2025	2024
Stand zum 01.01.	-4.913	-5.385
Erfolgsneutrale Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	-1.042	157
In der Berichtsperiode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	158	488
Latente Steuern der Berichtsperiode	-132	-172
Stand zum 31.12.	-5.929	-4.913

» 89 Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der Deckungsrückstellung und der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2025	98.001	481	4.156	8.606	95	111.339
Stand zum 01.01.2025	98.001	481	4.156	8.606	95	111.338
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-17.292	-122	9.132	7.096	4	-1.182
Versicherungstechnisches Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-11.564	-123	1.855	6.960	3	-2.869
Versicherungstechnische Erträge	-12.970	-	-	-	-	-12.970
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz bewertet wurden	-1.980	-	-	-	-	-1.980
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden	-116	-	-	-	-	-116
Alle anderen Versicherungsverträge	-10.873	-	-	-	-	-10.873
Versicherungstechnische Aufwendungen	1.406	-123	1.855	6.960	3	10.101
Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen	-	-16	1.823	6.041	71	7.919
Amortisierung Abschlusskosten	1.406	-	-	-	-	1.406
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-	32	919	-68	884
Änderungen künftiger Leistungen bei belastenden Verträgen	-	-107	-	-	-	-107
Ergebnis aus Kapitalanlagekomponenten	-7.317	-	7.232	85	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	1.538	11	208	139	1	1.897
Sonstige	51	-10	-163	-88	-1	-210
KONSOLIDIERUNGSEFFEKTE	7	-	-	-	-	7
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	19.939	-	-9.436	-7.051	-	3.453
Prämieinnahmen	21.568	-	-	-	-	21.568
Abschlusskosten	-1.629	-	-	-	-	-1.629
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen	-	-	-9.436	-7.051	-	-16.486
Stand zum 31.12.2025	100.655	359	3.852	8.652	98	113.616
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2025	100.655	359	3.852	8.652	98	113.616

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustkomponente	Verlustkomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2024	-1	-	-	-	-	-1
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2024	92.568	464	3.854	8.170	92	105.150
Stand zum 01.01.2024	92.568	464	3.854	8.170	92	105.149
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMTVERÄNDERUNG	-12.752	17	9.651	7.476	2	4.395
Versicherungstechnisches Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-10.853	25	2.234	6.982	-5	-1.617
Versicherungstechnische Erträge	-12.165	-	-	-	-	-12.165
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem modifiziert rückwirkenden Ansatz bewertet wurden	-2.117	-	-	-	-	-2.117
Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden	-82	-	-	-	-	-82
Alle anderen Versicherungsverträge	-9.966	-	-	-	-	-9.966
Versicherungstechnische Aufwendungen	1.312	25	2.234	6.982	-5	10.548
Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen	-	-17	1.975	6.299	64	8.322
Amortisierung Abschlusskosten	1.312	-	-	-	-	1.312
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle	-	-	258	683	-69	872
Änderungen künftiger Leistungen bei belastenden Verträgen	-	42	-	-	-	42
Ergebnis aus Kapitalanlagekomponenten	-7.178	-	7.097	81	-	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	5.606	2	207	379	6	6.200
Sonstige	-327	-10	113	34	1	-188
KONSOLIDIERUNGSEFFEKTE	29	-	-	-	-	29
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	18.156	-	-9.350	-7.040	-	1.766
Prämieneinnahmen	19.720	-	-	-	-	19.720
Abschlusskosten	-1.564	-	-	-	-	-1.564
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen	-	-	-9.350	-7.040	-	-16.389
Stand zum 31.12.2024	98.001	481	4.156	8.606	95	111.338
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2024	98.001	481	4.156	8.606	95	111.339

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Buchwerte der Forderungen aus Rückversicherungsverträgen bezüglich Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle:

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustausgleichskomponente	Verlustausgleichskomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2025	32	-	3	272	4	312
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2025	-2	-	-	-	-	-1
Stand zum 01.01.2025	31	-	3	272	4	310
Erfolgswirksame und erfolgsneutrale Gesamtveränderung	-336	-	26	99	-	-212
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-375	-	26	79	-1	-271
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	6	-	6
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	7	-	-	14	-	21
Sonstige	32	-	-	-1	-	32
Veränderungen durch Zahlungsströme	364	-	-25	-124	-	215
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	364	-	-	-	-	364
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-25	-124	-	-149
Stand zum 31.12.2025	59	-	4	247	4	313
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2025	59	-	4	247	4	313

	Deckungsrückstellung		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			Insgesamt
	Ohne Verlustausgleichskomponente	Verlustausgleichskomponente	Kein Prämienallokationsansatz	Prämienallokationsansatz: Barwert der erwarteten Zahlungsströme	Prämienallokationsansatz: Risikoanpassung	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2024	34	-	3	324	8	368
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2024	-2	-	-	-	-	-1
Stand zum 01.01.2024	32	-	3	324	8	366
Erfolgswirksame und erfolgsneutrale Gesamtveränderung	-309	-	18	84	-3	-211
Nettoergebnis für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-306	-	18	77	-3	-215
Veränderung des Ausfallrisikos der Rückversicherer	-	-	-	-2	-	-2
Versicherungstechnisches Finanzergebnis für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-1	-	-	9	-	9
Sonstige	-2	-	-	-	-	-2
Veränderungen durch Zahlungsströme	308	-	-18	-136	-	155
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	308	-	-	-	-	308
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-	-	-18	-136	-	-153
Stand zum 31.12.2024	31	-	3	272	4	310
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2024	32	-	3	272	4	312
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2024	-2	-	-	-	-	-1

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Versicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

	Barwert der erwarteten Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung	Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem modifiziert rückwirken- den Ansatz bewertet wurden	VSM Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem Fair-Value- Ansatz bewertet wurden	Alle anderen Versiche- rungs- verträge	Insgesamt
in Mio. €						
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2025	95.041	933	3.325	94	2.710	102.102
Stand zum 01.01.2025	95.041	933	3.325	94	2.710	102.102
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMT- VERÄNDERUNG	-567	118	26	-4	624	196
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1.582	96	133	-26	142	-1.239
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperiode beziehen	-564	-99	-165	-9	-484	-1.321
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungserbringung	-	-	-165	-9	-484	-658
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	-99	-	-	-	-99
Planabweichungen	-564	-	-	-	-	-564
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-1.083	227	298	-17	625	50
Neugeschäft	-756	147	-	-	697	88
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-288	79	298	-17	-72	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	-40	2	-	-	-	-38
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperioden beziehen	65	-32	-	-	-	32
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	65	-32	-	-	-	32
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	1.305	30	-107	22	500	1.750
Sonstige	-290	-7	-	-	-18	-315
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	2.106	-	-	-	-	2.106
Prämieneinnahmen	12.213	-	-	-	-	12.213
Abschlusskosten	-671	-	-	-	-	-671
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungsaufwendungen	-9.436	-	-	-	-	-9.436
Stand zum 31.12.2025	96.580	1.052	3.351	90	3.333	104.405
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2025	96.580	1.052	3.351	90	3.333	104.405

	Barwert der erwarteten Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung	VSM Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem modifiziert rückwirken- den Ansatz bewertet wurden	VSM Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem Fair-Value- Ansatz bewertet wurden	Alle anderen Versiche- rungs- verträge	Insgesamt
in Mio. €						
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 01.01.2024	90.163	810	3.032	107	2.282	96.394
Stand zum 01.01.2024	90.163	810	3.032	107	2.282	96.394
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMT- VERÄNDERUNG	3.972	123	293	-13	428	4.803
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.817	16	-1.975	-60	-1.624	-825
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperi- ode beziehen	-326	-170	-146	-13	-441	-1.096
Erfolgswirksame Auflösung der VSM aufgrund Leistungs- erbringung	-	-	-146	-13	-441	-600
Erfolgswirksame Auflösung der Risikoanpassung	-	-170	-	-	-	-170
Planabweichungen	-326	-	-	-	-	-326
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	2.850	221	-1.830	-47	-1.182	13
Neugeschäft	-676	132	-	-	641	97
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM füh- ren	3.610	90	-1.830	-47	-1.824	-
Schätzänderungen, die zu Verlusten oder zur Umkehr von Verlusten aus belastenden Verträgen führen	-84	-1	-	-	-	-85
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungsperi- oden beziehen	292	-34	-	-	-	258
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	292	-34	-	-	-	258
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	1.361	103	2.275	47	2.031	5.816
Sonstige	-207	4	-7	-	21	-188
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	905	-	-	-	-	905
Prämieneinnahmen	10.910	-	-	-	-	10.910
Abschlusskosten	-655	-	-	-	-	-655
Bezahlte Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen	-9.350	-	-	-	-	-9.350
Stand zum 31.12.2024	95.041	933	3.325	94	2.710	102.102
Buchwert Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum 31.12.2024	95.041	933	3.325	94	2.710	102.102

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

	Barwert der erwarteten Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung	Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem modifiziert rückwirken- den Ansatz bewertet wurden	VSM Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem Fair-Value- Ansatz bewertet wurden	Alle anderen Versiche- rungs- verträge	Insgesamt
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2025	-69	5	76	7	9	29
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2025	-1	-	1	-	-	-
Stand zum 01.01.2025	-70	5	77	7	9	29
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMT- VERÄNDERUNG	-2	1	-3	1	3	-
Versicherungstechnisches Ergebnis	-5	-	-6	1	3	-6
Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperi- ode beziehen	1	-	-4	-	-4	-7
Erfolgswirksam erfasste VSM	-	-	-4	-	-4	-7
Planabweichungen	1	-	-	-	-	1
Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen	-6	1	-2	1	7	-
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-2	-	-2	1	2	-
Neugeschäft	-5	1	-	-	4	-
Veränderungen, die sich auf vergangene Leistungs- perioden beziehen	1	-	-	-	-	1
Änderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1	-	-	-	-	1
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	3	-	4	-	-	7
Sonstige	-	-	-1	-	-	-1
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	7	-	-	-	-	7
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	32	-	-	-	-	32
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Geschäft	-25	-	-	-	-	-25
Stand zum 31.12.2025	-64	6	74	8	13	36
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2025	-64	6	74	8	13	36

	Barwert der erwarteten Zahlungs- ströme	Risiko- anpassung	VSM			Insgesamt
			Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem modifiziert rückwirken- den Ansatz bewertet wurden	Versiche- rungs- verträge, die zum Übergangs- zeitpunkt mit dem Fair-Value- Ansatz bewertet wurden	Alle anderen Versiche- rungs- verträge	
in Mio. €						
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 01.01.2024	-55	5	63	8	11	33
Stand zum 01.01.2024	-55	5	63	8	11	33
ERFOLGSWIRKSAME UND ERFOLGSNEUTRALE GESAMT- VERÄNDERUNG	-20	-	13	-1	-2	-10
Versicherungstechnisches Ergebnis	-17	-	6	-1	3	-8
<i>Veränderungen, die sich auf die aktuelle Leistungsperi- ode beziehen</i>	<i>1</i>	<i>-</i>	<i>-3</i>	<i>-1</i>	<i>-3</i>	<i>-7</i>
Erfolgswirksam erfasste VSM	-	-	-3	-1	-3	-8
Planabweichungen	1	-	-	-	-	1
<i>Veränderungen, die sich auf künftige Leistungsperioden beziehen</i>	<i>-17</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>-</i>
Schätzänderungen, die zu einer Anpassung der VSM führen	-12	-	9	1	3	-
Neugeschäft	-5	1	-	-	4	-
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-4	-	3	-	-	-1
Sonstige	1	-	4	-	-6	-1
VERÄNDERUNGEN DURCH ZAHLUNGSSTRÖME	5	-	-	-	-	5
Bezahlte Prämien für das in Rückdeckung gegebene Ge- schäft	23	-	-	-	-	23
Erhaltene Versicherungsleistungen und Versicherungs- aufwendungen für das in Rückdeckung gegebene Ge- schäft	-18	-	-	-	-	-18
Stand zum 31.12.2024	-70	5	77	7	9	29
Buchwert Forderungen aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2024	-69	5	76	7	9	29
Buchwert Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsver- trägen zum 31.12.2024	-1	-	1	-	-	-

» 90 Beizulegende Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte bei Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

In der folgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte der zugrunde liegenden Referenzwerte dargestellt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen	97.353	96.362
Investment Property	2.586	2.995
Anteile an Tochterunternehmen	295	330
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	70	71
Anteile an assoziierten Unternehmen	12	12
Hypothekendarlehen	10.714	11.015
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.567	4.978
Namensschuldverschreibungen	4.934	5.069
Sonstige Darlehen	461	141
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.823	9.955
Festverzinsliche Wertpapiere	39.845	39.435
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	144	56
Sonstige Kapitalanlagen	12	181
Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	23.889	22.125
Übrige	421	791
Insgesamt	97.774	97.153

Die zugrunde liegenden Referenzwerte der Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus einem Anteil am gesamten Kapitalanlagebestand des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Eine exakte Zuordnung der Kapitalanlagen auf die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen des gesamten Bestands oder einzelner Teilbestände ist im deutschen Versicherungsmarkt, mit Ausnahme fondsgebundener Versicherungsverträge, weder möglich noch vorgesehen. Daher werden die zugrunde liegenden Referenzwerte in der Lebensversicherung der Höhe nach über die versicherungstechnischen Zahlungsströme nach IFRS 17, das heißt der Erfüllungswert abzüglich Risikoanpassung sowie der Barwert der zukünftigen Unternehmensanteile am Rohüberschuss zuzüglich nicht direkt zuordenbarer Kosten, bestimmt. In der Krankenversicherung wird aufgrund der Regelungen zur Überschussbeteiligung zusätzlich noch das handelsrechtliche Eigenkapital berücksichtigt. Die genannten Größen beinhalten damit alle zukünftigen Zahlungen aus den zugrunde liegenden Referenzwerten.

» 91 Effekte aus der Erstbewertung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Bewertungskomponenten der im Geschäftsjahr erstmals erfassten Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, auf die der Prämienallokationsansatz nicht angewendet wird:

	2025		2024	
	Nicht verlust- bringende Verträge	Verlust- bringende Verträge	Nicht verlust- bringende Verträge	Verlust- bringende Verträge
in Mio. €				
ERFASSTE VERLUSTE BEI ERSTBEWERTUNG VON VERSICHERUNGSVERTRÄGEN	-	88	-	97
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	6.607	4.208	5.207	3.684
Abschlusskosten	271	361	239	361
Versicherungsleistungen und andere Versicherungsaufwendungen	6.335	3.847	4.968	3.324
Prämienbarwert	-7.400	-4.171	-5.937	-3.630
Risikoanpassung	96	51	89	43
VSM	697	-	641	-
ERFASSTE VERLUSTE BEI ERSTBEWERTUNG VON RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN	-	-	-	-
Barwert Schäden/Kosten/Abschlusskosten	-4	-	-4	-
Prämienbarwert	8	-	9	-
Risikoanpassung	-1	-	-1	-
VSM	-4	-	-4	-

» 92 Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wann die erfolgswirksame Erfassung der zum Berichtsstichtag verbleibenden VSM voraussichtlich erfolgen wird:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Versiche- rungsverträge	Rückversiche- rungsverträge	Versiche- rungsverträge	Rückversiche- rungsverträge
in Mio. €				
≤ 1 Jahr	472	-9	369	-5
> 1 Jahr - 2 Jahre	390	-9	333	-7
> 2 Jahre - 3 Jahre	366	-5	288	-6
> 3 Jahre - 4 Jahre	343	-4	271	-6
> 4 Jahre - 5 Jahre	323	-4	278	-6
> 5 Jahre - 10 Jahre	1.357	-18	1.176	-20
> 10 Jahre - 20 Jahre	1.793	-28	1.606	-26
> 20 Jahre - 30 Jahre	937	-11	927	-11
> 30 Jahre - 40 Jahre	457	-4	495	-4
> 40 Jahre - 50 Jahre	225	-1	250	-2
> 50 Jahre	111	-	134	-

Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Kompositgeschäft inklusive Schadenregulierungskosten

[illegible]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

[illegible]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

[illegible]

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im übernommenen Geschäft zuzüglich der bislang geleisteten Zahlungen auf die ursprünglichen Rückstellungen:

in Mio. €	Insgesamt	2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle											
am Ende des Jahres		1.918	2.004	1.893	1.978	1.942					
1 Jahr später			2.159	2.266	2.374	2.369	2.947				
2 Jahre später				2.175	2.468	2.391	2.973	2.686			
3 Jahre später					2.384	2.492	2.924	2.747	2.350		
4 Jahre später						2.485	2.939	2.745	2.361	2.353	
5 Jahre später							2.844	2.756	2.361	2.378	1.632
6 Jahre später								2.715	2.384	2.366	1.639
7 Jahre später									2.353	2.353	1.618
8 Jahre später										2.325	1.632
9 Jahre später											1.637
Summe der geleisteten Schadenzahlungen	17.615	326	1.134	1.617	1.871	1.987	2.496	2.464	2.136	2.131	1.453
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre 2016 bis 2025	5.382	1.592	1.025	558	513	499	349	251	218	194	184
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die Schadenjahre vor 2016	471										
Abzinsungseffekt	-805										
Risikoanpassung	62										
Netto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.110										

» 94 Zinsstrukturkurven

In der folgenden Tabelle werden die Zinsstrukturkurven zum aktuellen Bewertungsstichtag angegeben, die zur Bewertung der Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen genutzt werden:

in Prozent	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	2,50	2,80	2,97	2,87	3,44	2,96	3,69	3,03	3,79	2,95
GBP	3,88	4,95	4,07	4,71	4,53	4,70	4,85	4,86	5,02	4,93
JPY	1,24	0,99	1,90	1,42	2,38	1,65	2,79	1,97	3,16	2,26
USD	3,75	4,64	3,81	4,65	4,27	4,66	4,58	4,72	4,72	4,70
ZAR	7,00	8,13	7,21	8,64	8,31	10,05	9,00	10,95	9,17	11,07

» 95 Risiko- und Kapitalmanagement

Angaben zur Fälligkeitsanalyse gemäß IFRS 17.132(b) und IFRS 17.132(c) werden im Anhang des Konzernabschlusses in diesem Abschnitt offengelegt. Weitere Angaben gemäß IFRS 17.121-132 zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, sind im Risikobericht des Konzernlageberichts in Kapitel VI.6 Liquiditätsadäquanz sowie in den Kapiteln VI.15 Versicherungstechnisches Risiko und VI.16 Marktrisiko enthalten.

Die im Risikobericht veröffentlichten Angaben sind inhaltlich Teil dieses Konzernanhangs.

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, sind von dieser Analyse ausgeschlossen.

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
≤ 1 Jahr	7.107	6.429
> 1 Jahr - 2 Jahre	5.249	4.981
> 2 Jahre - 3 Jahre	4.626	3.931
> 3 Jahre - 4 Jahre	4.250	3.847
> 4 Jahre - 5 Jahre	5.256	3.801
> 5 Jahre - 10 Jahre	23.349	23.156
> 10 Jahre - 20 Jahre	41.763	36.035
> 20 Jahre - 30 Jahre	47.596	37.123
> 30 Jahre - 40 Jahre	38.135	29.969
> 40 Jahre - 50 Jahre	26.322	21.401
> 50 Jahre	33.666	28.088

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 67.414 Mio. € (Vorjahr: 65.514 Mio. €).

Sensitivitätsanalyse

Für interne und externe Berichtszwecke werden Sensitivitätsanalysen gemäß IFRS 17.125 in Verbindung mit IFRS 17.128 durchgeführt, um Auswirkungen auf das Konzerneigenkapital und die Gewinn- und Verlustrechnung zu quantifizieren. Gegenstand dieser Sensitivitätsrechnung sind 4 Szenarien, welche die potenziellen Auswirkungen auf die nach IFRS 17 bewerteten versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten simulieren.

Zinsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Zinsszenario sind Expertenschätzungen des VRT. Die Informationen aus dem VRT werden laufend im Hinblick auf etwaige Anpassungsbedarfe für zukünftige stichtagsbezogene Sensitivitätsbetrachtungen analysiert. Mit Blick auf die Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland mit 10-jähriger Laufzeit werden die versicherungstechnischen Sensitivitäten mit einem Zinsshift von +/-50 Basispunkten gerechnet.

Währungsszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Währungsszenario ist die Annahme, dass der Kurs des US-Dollar, welcher insbesondere im international ausgerichteten Rückversicherungsgeschäft als Leitwährung fungiert, eine Veränderung von +/-10 Prozent aufweist.

Aktienszenario

Ausgangspunkt für die Herleitung der zu betrachtenden Bandbreite im Aktienszenario ist die Annahme, dass die im Bestand gehaltenen Aktien zum Bilanzstichtag einer Kursveränderung von +/-10 Prozent unterliegen. Dieses Szenario ist hinsichtlich seiner Wirkung im Wesentlichen auf die Personenversicherung ausgerichtet, in der mit dem variablen Gebührenansatz eine stochastische Modellierung der zukünftigen Überschussbeteiligung erfolgt und etwaige Veränderungen in den Aktienkursen die Bewertung der Verpflichtungen nach IFRS 17 sowie das erfolgsneutrale Konzernergebnis beeinflussen.

Schadenszenario

Die Herleitung des Schadenszenarios erfolgt aus der Annahme heraus, dass im Erst- und Rückversicherungsgeschäft der Kompositversicherung im Wesentlichen eine Veränderung der Zahlungsströme der Verbindlichkeit für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von +/-1 Prozent eintritt. Für die Deckungsrückstellung und die Erfüllungswerte der Zahlungsströme für die Verlustkomponente wird die Schadenquote um +/-1 Prozent angepasst. Dies führt im Ergebnis dazu, dass zum Beispiel Schadenzahlungen höher oder niedriger ausfallen und sich dementsprechend Bewertungseffekte auf die nach dem Prämienallokationsansatz beziehungsweise nach dem allgemeinen Bewertungsmodell bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen im erfolgswirksamen sowie im erfolgsneutralen Konzernergebnis ergeben.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern sowie des Eigenkapitals vor Steuern bei Veränderung der zugrunde liegenden Parameter, wobei Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern nicht berücksichtigt werden:

	31.12.2025		31.12.2024	
	Veränderung Konzern- ergebnis vor Steuern	Veränderung Eigenkapital vor Steuern	Veränderung Konzern- ergebnis vor Steuern	Veränderung Eigenkapital vor Steuern
in Mio. €				
Zinsanstieg um 50 Basispunkte	16	103	-7	106
Zinsrückgang um 50 Basispunkte	-13	-110	7	-122
Aktienkursanstieg um 10 Prozent	14	11	11	10
Aktienkursrückgang um 10 Prozent	-15	-14	-12	-12
Währungskursanstieg um 10 Prozent	-121	-120	-128	-127
Währungskursrückgang um 10 Prozent	121	120	128	127
Anstieg des Schadenrisikos um 1 Prozent	-146	-141	-159	-160
Rückgang des Schadenrisikos um 1 Prozent	148	141	156	157

G Sonstige Angaben

» 96 Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute	-	169
Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken	3	2
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	-	2
Insgesamt	3	172

Die Eventualverbindlichkeiten aus Beiträgen an den Abwicklungsfonds für CRR-Kreditinstitute beinhalteten vor dem höchstrichterlichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPC) in Höhe von 169 Mio. €. Mit Urteil vom 13. November 2025 hat der EuGH entschieden, dass das Institut den unwiderruflich zugesagten Betrag zahlen muss, damit die von dem Institut gestellten Barsicherheiten zurückgewährt werden. Der DZ BANK Konzern kann sich mit der Rückgabe der Banklizenz nicht der Beitragspflicht entziehen. Dementsprechend erfolgt zum Bilanzstichtag eine Berücksichtigung unter den Rückstellungen, siehe Abschnitt 66.

Darüber hinaus setzen sich die Eventualverbindlichkeiten für Prozessrisiken aus einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren zusammen, die auf unterschiedlichen Prozesssachverhalten beruhen. Wenn für bestimmte Ansprüche Rückstellungen gebildet wurden, sind keine Eventualverbindlichkeiten zu erfassen.

» 97 Finanzgarantien und Kreditzusagen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzgarantien	13.040	12.173
Kreditbürgschaften und -garantien	6.835	6.006
Akkreditive	813	822
Sonstige Bürgschaften und Gewährleistungen	5.392	5.345
Kreditzusagen	82.366	79.990
Buchkredite an Kreditinstitute	25.304	26.442
Buchkredite an Kunden	45.206	38.403
Avalkredite	1.885	1.653
Akkreditive	333	315
Globallimite	9.639	13.176
Insgesamt	95.406	92.163

Die Angabe der Finanzgarantien und Kreditzusagen erfolgt in Höhe der Nominalwerte der jeweils eingegangenen Verpflichtungen.

» 98 Treuhandgeschäft

Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und eingegangene Verbindlichkeiten erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz. Das Volumen des Treuhandgeschäfts setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen	1.339	1.603
Forderungen an Kreditinstitute	1.279	1.529
Forderungen an Kunden	6	12
Finanzanlagen	54	63
Treuhandverbindlichkeiten	1.339	1.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.000	1.292
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	338	311

Das Treuhandvermögen beziehungsweise die Treuhandverbindlichkeiten beinhalten jeweils Treuhandkredite in Höhe von 1.000 Mio. € (Vorjahr: 1.292 Mio. €).

» 99 Unternehmenszusammenschlüsse

Am 19. April 2024 wurden 51,0 Prozent der Anteile an der BCC Assicurazioni vom Teilkonzern R+V über deren Tochtergesellschaft Assimoco S.p.A., Mailand, Italien, (Assimoco) von der BCC Banca Iccrea, Rom, Italien, aus strategischen Gründen erworben. Es besteht über eine Kaufoption die Möglichkeit, weitere 19,0 Prozent an der BCC Assicurazioni zu erwerben. Aufgrund erwarteter Zunahme der Bedeutung erfolgt die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis zum 1. Januar 2025 im Rahmen der Vollkonsolidierung.

Die BCC Assicurazioni bietet Versicherungsprodukte der Schaden- und Unfallversicherung an. Der Vertrieb erfolgt über italienische Genossenschaftsbanken.

Als Anschaffungskosten für den Erwerb der BCC Assicurazioni werden der bezahlte Kaufpreis in Höhe von 45 Mio. €, die Kaufoption mit einem Wert in Höhe von 32 Mio. € sowie weitere künftige Gegenleistungen im Rahmen einer Earn-out-Vereinbarung in Höhe von 64 Mio. € angesetzt. Das Nettovermögen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beträgt 139 Mio. €, davon entfallen 42 Mio. € auf nicht beherrschende Anteile. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 43 Mio. € zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen neu bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Dieser repräsentiert im Wesentlichen die immateriellen Stärken und den potenziellen zukünftigen Nutzen aus dem Zugang zu einem aussichtsreichen Wachstumsmarkt, den Assimoco von BCC Assicurazioni erwartet.

Das erworbene Nettovermögen setzt sich im Wesentlichen aus Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen in Höhe von 96 Mio. € und Sonstigen Aktiva in Höhe von 218 Mio. € sowie Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen in Höhe von 96 Mio. €, Ertragsteuerverpflichtungen in Höhe von 58 Mio. € und Sonstigen Passiva in Höhe von 22 Mio. € zusammen. In den Sonstigen Aktiva sind im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 178 Mio. € sowie Forderungen aus Rückversicherungsverträgen in Höhe von 37 Mio. € enthalten.

Zum 31. Dezember 2025 hat sich der Wert der Kaufoption aufgrund Aufzinsung auf 37 Mio. € erhöht. Die weiteren künftigen Gegenleistungen im Rahmen einer Earn-out-Vereinbarung verringern sich aufgrund eines aktualisierten Geschäftsplans und gegenläufigen Aufzinsungseffekten auf 61 Mio. €. Die Ergebnisse aus den genannten Veränderungen sind im sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis enthalten.

Für in der Vergangenheit im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen identifizierte immaterielle Vermögenswerte wird im Geschäftsjahr eine Wertminderung in Höhe von -1 Mio. € (Vorjahr: -7 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend den Geschäftssegmenten des DZ BANK Konzerns zugeordnet, welche jeweils zahlungsmittelgenerierende Einheiten darstellen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen am Abschlussstichtag mit 155 Mio. € (Vorjahr: 155 Mio. €) auf das Segment Teilkonzern UMH und mit 43 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) auf das Segment Teilkonzern R+V.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig im letzten Quartal des Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest häufiger durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird definitionsgemäß der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem jeweiligen erzielbaren Betrag verglichen. Als erzielbarer Betrag ist der höhere Betrag aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung zu verwenden. Der Buchwert entspricht dem Eigenkapital, das auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit entfällt, die den Geschäfts- oder Firmenwert trägt. Für diese Betrachtung werden die Geschäfts- oder Firmenwerte jeweils fiktiv um den auf die nicht beherrschenden Anteile entfallenden Betrag erhöht. Sofern der erzielbare Betrag den Buchwert übersteigt, besteht kein Wertminderungsbedarf für die Geschäfts- oder Firmenwerte.

Als erzielbarer Betrag wird für das Segment Teilkonzern UMH der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ermittelt. Der erzielbare Betrag für das Segment Teilkonzern R+V ist der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Dieser wird unter Anwendung eines marktorientierten Bewertungsansatzes auf Basis marktüblicher Multiplikatoren vergleichbarer Unternehmen ermittelt.

Der Nutzungswert der Geschäfts- oder Firmenwert tragenden Einheit ergibt sich durch Abzinsung der prognostizierten künftigen Zahlungsströme auf den Zeitpunkt des Werthaltigkeitstests. Auf Basis des Capital Asset Pricing Model wird im Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern UMH ein Abzinsungssatz vor Steuern in Höhe von 17,4 Prozent (Vorjahr: 17,4 Prozent) und für das Segment Teilkonzern R+V ein Abzinsungssatz vor Steuern in Höhe von 13,9 Prozent verwendet. Der Abzinsungssatz wird von einem risikofreien Basiszinssatz zuzüglich Risikoprämie abgeleitet. Die Risikoprämie enthält einen Aufschlag für das jeweilige Branchenrisiko sowie einen weiteren Aufschlag für das Unternehmensrisiko. Der Beta-Faktor wird aus einer entsprechenden Gruppe vergleichbarer Unternehmen abgeleitet.

Die zugrunde gelegten volkswirtschaftlichen Rahmendaten für den Planungshorizont von 4 Jahren beider Segmente beinhalten ein BIP-Wachstum in Deutschland von 1,00 Prozent im Geschäftsjahr 2026 und ansteigende Wachstumsraten zwischen 1,50 und 1,75 Prozent bis 2029 sowie Inflationsraten von etwa 2,25 Prozent.

Die weiteren Grundannahmen für die Erstellung der Finanzpläne und der daraus abgeleiteten Prognosen der künftigen Zahlungsströme bestehen im Segment Teilkonzern UMH aus folgenden Elementen:

- Die Einschätzung zur Marktentwicklung im Asset Management erfolgt differenziert nach den Anlageklassen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Sachwerte, wobei aufgrund der erfolgten Zinswende insgesamt eine robuste Wertentwicklung unterstellt wird.
- Hinsichtlich der Nettoabsatzentwicklung je Geschäftsbereich wird von einem zunehmenden Anteil der Geldvermögensbildung über Fondsprodukte im Retailbereich ausgegangen sowie einem leicht ansteigenden Marktanteil bei institutionellen Kunden.
- Die Annahme leichter Produktivitätssteigerungen und einer gleichzeitig normalisierten Entwicklung bei Personal- und Sachkostensteigerungen führt zu einer moderaten Steigerung des Verwaltungsaufwands unter Verbesserung der Aufwand-Ertrags-Relation im Planungszeitraum.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. Bei der

Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden künftigen Zahlungsströme werden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,5 Prozent) für das Segment Teilkonzern UMH zugrunde gelegt.

Die Zahlungsströme werden im Segment Teilkonzern UMH nach einem bestimmten Schema prognostiziert. Hierbei werden die Erträge aus dem Asset Management aus dem voraussichtlichen Bestand an Fondsvermögen zu Beginn des Planungshorizonts unter Hinzurechnung der erwarteten Nettoabsatzvolumina im Planungshorizont sowie einer Annahme zur jährlichen Wertentwicklung einzelner Assetklassen unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgeleitet. Der Verwaltungsaufwand wird unter Berücksichtigung von Personalkapazitätsplanung, externem Ressourcenbedarf, Projekt- und Investitionsplanung sowie Faktorpreisentwicklung unter Berücksichtigung von Vergangenheitsdaten und Inflationsprognosen ermittelt.

Die weiteren Grundannahmen für die Erstellung der Finanzpläne und der daraus abgeleiteten Prognosen der künftigen Zahlungsströme bestehen im Segment Teilkonzern R+V aus folgenden Elementen:

- Die Einschätzung zur Marktentwicklung erfolgt differenziert nach den einzelnen Geschäftsbereichen. Infolge der Stabilisierung der versicherungstechnischen Ergebnisse im Geschäftsbereich Kraftfahrzeug ist von einem Rückgang der Aufwendungen für verlustträchtige Verträge im Geschäftsbereich Schaden/Unfall auszugehen. Die Zinsentwicklung unterstützt weiterhin die Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich Leben.
- Die Kostenquote wird über den Planungszeitraum mittels Effizienzmaßnahmen deutlich zurückgeführt. Die Entwicklung der Primärkosten liegt im Planungszeitraum unter dem Beitragswachstum.

Der Bestimmung der Grundannahmen liegt eine Gesamtwürdigung aus vergangenen Erfahrungen, aktuellen Markt- und Wirtschaftsverhältnissen sowie Einschätzungen künftiger Marktentwicklungen zugrunde. Bei der Schätzung der über den 4-Jahres-Zeitraum hinausgehenden künftigen Zahlungsströme werden konstante Wachstumsraten in Höhe von 0,5 Prozent für das Segment Teilkonzern R+V berücksichtigt.

Die Prognose der einzelnen Geschäftsbereiche wird im Segment Teilkonzern R+V von den Aktuaren zugeliefert und berücksichtigt die vorgegebenen Kernziele des Teilkonzerns. Ausgehend vom aktuellen Bestand erfolgt die Prognose unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Für das Segment Teilkonzern UMH ergibt sich für das aktuelle Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, kein Wertminderungsbedarf. Das Gleiche gilt im aktuellen Geschäftsjahr für das Segment Teilkonzern R+V.

Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden besonders relevante Parameter für die Ermittlung des Nutzungswerts (für das Segment Teilkonzern UMH) beziehungsweise des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (für das Segment Teilkonzern R+V) innerhalb plausibler Bandbreiten verändert. In keinem der Szenarien ergibt sich für die genannten Segmente ein Wertminderungsbedarf.

» 100 Leasingverhältnisse

DZ BANK Konzern als Leasinggeber

Die Leasingobjektklassen der Leasinggeberverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Objektklasse Grundstücke und Gebäude beinhaltet zum überwiegenden Teil Gewerbeimmobilien inklusive Stellplätzen. Ein geringer Teil entfällt auf Wohnimmobilien. Leasingobjekte der Klasse Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten Kraftfahrzeuge sowie IT- und Büroausstattung, Maschinen für die Produktion, Medizintechnik und Photovoltaikanlagen.

Finanzierungsleasingverhältnisse

Im DZ BANK Konzern ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaikanlagen und Büroausstattung ab. Die Leasingverträge werden teilweise mit Kaufoptionen sowie Verlängerungs- und Kaufoptionen ausgestattet und haben Laufzeiten von 1 bis 18 Jahren.

Zusätzlich zu den zu finanzierenden Leasinggegenständen werden weitere Sicherheiten wie Bürgschaften, Rückkaufvereinbarungen und Restwertgarantien zur Reduzierung des Risikos vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird das Leasingobjekt beispielsweise durch Vor-Ort-Besichtigungen überwacht.

Die Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Nettoinvestitionswert stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bruttoinvestitionswert	330	419
Bis zu 1 Jahr	113	132
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	86	107
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	59	76
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	38	50
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	20	28
Länger als 5 Jahre	15	27
Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-29	-34
Nettoinvestitionswert	301	385
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-10	-12
Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	291	373

Die Veränderung des Barwerts der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Finanzierungsleasingverträgen und Teilablösungen auf Kundenwunsch.

Im Geschäftsjahr sind Veräußerungsgewinne in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) angefallen. Die Veräußerungsverluste betragen -1 Mio. € (Vorjahr: -1 Mio. €). Der Ausweis erfolgt in Abschnitt 33 in den Zinserträgen gemeinsam mit dem Finanzertrag auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis.

Operating-Leasingverhältnisse

Es bestehen Leasingverträge über Geschäfts- und Wohnimmobilien inklusive Stellplätzen. Die Verträge sind in der Regel mit Verlängerungsoptionen ausgestattet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang Leasingverträge über Betriebs- und Geschäftsausstattung abgeschlossen.

Die Buchwerte der den Leasingverträgen zugrunde liegenden Investment Property und Sachanlagen, getrennt nach Objektklassen, stellen sich zum Abschlusstichtag wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	3.761	4.057
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	10
Insgesamt	3.768	4.066

Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen betragen im Geschäftsjahr 295 Mio. € (Vorjahr: 310 Mio. €) und enthalten zum überwiegenden Teil Mieteinnahmen aus Investment Property der Versicherungsunternehmen.

Der Gesamtbetrag der künftig zu vereinnahmenden Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen stellt sich wie folgt dar:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamtbetrag der künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen	1.150	1.205
Bis zu 1 Jahr	282	273
Länger als 1 Jahr und bis zu 2 Jahre	176	159
Länger als 2 Jahre und bis zu 3 Jahre	142	144
Länger als 3 Jahre und bis zu 4 Jahre	115	118
Länger als 4 Jahre und bis zu 5 Jahre	88	97
Länger als 5 Jahre	347	414

DZ BANK Konzern als Leasingnehmer

Die Objektklassen der Leasingnehmerverhältnisse unterteilen sich in Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Leasingnehmerverhältnisse der Objektklasse Grundstücke und Gebäude beziehen sich auf die Anmietung von Büro- und Geschäftsräumen inklusive Stellplätzen für den eigenen Geschäftsbetrieb und beinhalten teilweise Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Die Laufzeiten betragen bis zu 20 Jahre. Darüber hinaus bestehen in geringem Umfang Leasingvereinbarungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese beinhalten die Anmietung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern und Arbeitsplatzausstattung. Die Laufzeiten betragen bis zu 5 Jahre.

In den Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sowie in den Sonstigen Aktiva sind Nutzungsrechte an Leasinggegenständen enthalten. Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Buchwerte zum 01.01.2024	582	36
Zugänge	48	29
Neubewertung	2	-
Abschreibungen	-88	-21
Wertminderungen	-2	-
Abgänge	-14	-2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	2	-
Buchwerte zum 31.12.2024	529	43
Zugänge	17	39
Neubewertung	-1	-1
Abschreibungen	-83	-24
Wertminderungen	-4	-
Abgänge	-7	-2
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-5	-
Buchwerte zum 31.12.2025	447	54

In den Sonstigen Passiva sowie in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 530 Mio. € (Vorjahr: 608 Mio. €) erfasst.

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten werden in den Abschnitten 33 und 39 ausgewiesen.

Die vertraglichen Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Bis zu 1 Jahr	98	100
Länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahre	171	179
Länger als 3 Jahre und bis zu 5 Jahre	149	150
Länger als 5 Jahre	160	216

Die gesamten Mittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf 156 Mio. € (Vorjahr: 146 Mio. €).

Folgende Aufwendungen und Erträge werden für Nutzungsrechte aus Leasinggegenständen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in Mio. €	2025	2024
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-1	-1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	-16	-20
Aufwendungen aus in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigten variablen Leasingzahlungen	-9	-9
Erträge aus Unterleasingverhältnissen von Nutzungsrechten	14	16

Die Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen beziehen sich hauptsächlich auf Leasingverträge für Kraftfahrzeuge sowie Immobilien, die Laufzeiten zwischen 2 und 12 Monaten aufweisen. Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte betreffen insbesondere die Objektklasse Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Aus den Leasingverpflichtungen können potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen sowie Verlängerungs- und Kündigungsoptionen entstehen. Diese potenziellen Mittelabflüsse sind bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt geblieben, da zum heutigen Stand nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann, ob und in welchem Umfang die variablen Komponenten in Anspruch genommen werden. Innerhalb des DZ BANK Konzerns bestehen solche variablen Leasingzahlungen für Mietnebenkosten bei Immobilienmietverträgen. Die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns schätzen, dass aus vertraglich eingeräumten variablen Leasingzahlungen, Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechten zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von 535 Mio. € (Vorjahr: 513 Mio. €) entstehen können. Darüber hinaus bestehen zum Stichtag zukünftige Verpflichtungen in Höhe von 13 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €) aus Leasingverhältnissen, welche die Gesellschaften des DZ BANK Konzerns eingegangen sind, die aber noch nicht begonnen haben. Dabei handelt es sich im Geschäftsjahr um IT-Systeme, Immobilienmietverträge für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie Kraftfahrzeuge und im Vorjahr um Kraftfahrzeuge.

Die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes erfolgt überwiegend auf Basis beobachtbarer risikoloser Zinskurven, ergänzt um Liquiditäts- und Creditspreads sowie gegebenenfalls um einen Währungsaufschlag unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragslaufzeit. Die Laufzeit der Leasingverbindlichkeiten orientiert sich an der vertraglichen Grundmietzeit. Sofern Leasingverträge Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen enthalten, erfolgt eine Beurteilung der Ausübungswahrscheinlichkeit dieser Optionen anhand von objektiven Kriterien oder durch Expertenschätzung.

» 101 Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Angaben zu Erlösen aus Verträgen mit Kunden nach Geschäftssegmenten

GESCHÄFTSJAHR 2025

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft	-	-	5
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	39	-	-
Sonstige Provisionserträge	87	-	4
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	60	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	100	-
Sonstige betriebliche Erträge	44	-	6
Insgesamt	170	160	14
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	170	153	14
Übriges Europa	-	6	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	170	160	14
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	135	20	14
Zeitraumbezogen	36	140	-
Insgesamt	170	160	14

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	4.024	529	-	232	-	-108	4.677
	32	-	-	452	-	-5	479
	-	309	-	2	-	65	376
	-	125	7	-	-	97	233
	-	108	6	-	-	-3	110
	-	13	-	-	-	-	13
	-	-	-	-	-	-	39
	-	73	-	5	4	29	201
	-	-	-	-	-	-1	59
	-	-	-	-	-	-	100
	17	-	-	-	-	37	104
	4.073	1.156	13	691	4	111	6.391
	2.939	1.082	13	74	4	82	4.532
	1.133	2	-	617	-	29	1.788
	-	72	-	-	-	-	72
	4.073	1.156	13	691	4	111	6.391
	332	416	10	231	4	161	1.323
	3.740	740	3	460	-	-51	5.068
	4.073	1.156	13	691	4	111	6.391

GESCHÄFTSJAHR 2024

in Mio. €	BSH	R+V	TeamBank
Erlösarten			
Provisionserträge aus Wertpapiergeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung	-	-	-
Provisionserträge aus Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft	-	-	4
Provisionserträge aus Finanzgarantien und Kreditzusagen	-	-	-
Provisionserträge aus Auslandsgeschäft	-	-	-
Provisionserträge aus Bauspargeschäft	37	-	-
Sonstige Provisionserträge	74	-	28
Provisionserträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	59	-
Weitere Erträge im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnis der Versicherungsunternehmen	-	108	-
Sonstige betriebliche Erträge	44	-	8
Insgesamt	155	166	40
Geografische Hauptmärkte			
Deutschland	153	156	40
Übriges Europa	2	10	-
Übrige Welt	-	-	-
Insgesamt	155	166	40
Art der Umsatzvereinnahmung			
Zeitpunktbezogen	121	21	40
Zeitraumbezogen	34	145	-
Insgesamt	155	166	40

	UMH	DZ BANK – VuGB	DZ HYP	DZ PRIVAT- BANK	VR Smart Finanz	Sonstige/ Konsolidierung	Insgesamt
	3.854	490	-	207	-	-108	4.443
	28	-	-	369	-	-4	392
	-	301	-	2	-	69	372
	-	119	10	-	-	76	209
	-	111	5	-	-	-2	115
	-	13	-	-	-	-	13
	-	-	-	-	-	-	37
	-	68	-	4	5	5	184
	-	-	-	-	-	-2	57
	-	-	-	-	-	-	108
	15	-	-	-	-	21	88
	3.896	1.104	15	582	5	54	6.019
	2.872	1.021	15	54	5	36	4.352
	1.025	1	-	528	-	19	1.586
	-	81	-	-	-	-	81
	3.896	1.104	15	582	5	54	6.019
	325	397	12	207	5	49	1.177
	3.571	706	3	375	-	6	4.841
	3.896	1.104	15	582	5	54	6.019

Forderungen sowie aktive und passive Vertragsposten

Forderungen aus Verträgen mit Kunden, bei denen die vereinnahmten Erträge nicht der Effektivverzinsung unterliegen, werden unter Anwendung der Regelungen des IFRS 15 bilanziert. Darüber hinaus werden aktive und passive Vertragsposten für Sachverhalte, bei denen die Erfüllung der Gegenleistung von einer anderen Bedingung als der Fälligkeit abhängig ist, erfasst.

Entwicklung der Forderungen und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

in Mio. €	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	Sonstige Forderungen (Sonstige Aktiva)	Vertrags- verbindlich- keiten (Sons- tige Passiva)
Stand zum 01.01.2024	26	127	217	-
Zugänge	154	674	3.839	2
Abgänge	-140	-646	-3.778	-1
Stand zum 31.12.2024	40	155	278	2
Zugänge	123	956	4.448	-
Abgänge	-108	-923	-4.429	-1
Stand zum 31.12.2025	55	188	297	-

Leistungsverpflichtungen

Leistungsverpflichtungen werden überwiegend zeitraumbezogen über den Zeitablauf erfüllt. Zeitraumbezogene Leistungsverpflichtungen werden innerhalb eines Jahres überwiegend monatlich beziehungsweise quartalsweise in Rechnung gestellt. Zeitpunktbezogene Leistungsverpflichtungen werden mit der Erbringung der Dienstleistung erfüllt. Die Vergütung ist üblicherweise fällig, nachdem die Dienstleistung erbracht wurde. Im Bauträgerbereich findet eine sukzessive Erfüllung der Leistungsverpflichtung mit der Fertigstellung der einzelnen Bauabschnitte statt. Im Wesentlichen liegt keine Variabilität der Gegenleistungen vor.

» 102 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Vom Buchwert des Investment Property der Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 28 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €) abgesetzt. Bei den Zuwendungen handelt es sich um un- und niedrigverzinsliche beziehungsweise erlassbare Darlehen. Darüber hinaus werden Ertragszuschüsse in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) erfolgswirksam erfasst.

» 103 Patronatserklärungen

Die DZ BANK hat für ihre Tochterunternehmen DZ PRIVATBANK SA., Strassen, Luxemburg, (seit 2. Januar 2026: DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt am Main) und DZ HYP Patronatserklärungen abgegeben. Die DZ BANK trägt damit jeweils, abgesehen vom Fall des politischen Risikos und im Rahmen ihrer Beteiligungsquote, dafür Sorge, dass diese Gesellschaften ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen können.

Des Weiteren hat die DZ BANK für die Deucalion Ltd., George Town, Cayman Islands, eine Patronatserklärung abgegeben. Die Haftung aus der Patronatserklärung besteht im Zusammenhang mit der Abwicklungsverpflichtung für Abwicklungskosten.

Diese Unternehmen sind in der im Abschnitt 114 dargestellten Liste des Anteilsbesitzes der DZ BANK als unter die Patronatserklärung fallend gekennzeichnet.

» 104 Beschäftigte

Der durchschnittliche Personalbestand beträgt nach Gruppen:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	26.615	26.193
Teilzeitbeschäftigte	7.829	7.643
Insgesamt	34.444	33.837

» 105 Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Die Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne, die in den Rückstellungen sowie Sonstigen Passiva (Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne der Versicherungsunternehmen) ausgewiesen werden, resultieren überwiegend aus Plänen mit Versorgungszusagen, in die keine weiteren Mitarbeiter mehr aufgenommen werden (geschlossene Pläne). Darüber hinaus bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer. Neu eintretenden Mitarbeitern in Deutschland werden mehrheitlich beitragsorientierte Versorgungspläne angeboten, für die eine Rückstellung generell nicht anzusetzen ist. Die Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne betragen für die Versicherungsunternehmen -23 Mio. € (Vorjahr: -21 Mio. €) und für die übrigen Konzernunternehmen -22 Mio. € (Vorjahr: -20 Mio. €). Im Ausland bestehen unverändert sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Pläne für Neuzugänge. Der Anteil der ausländischen Zusagen am Verpflichtungsumfang ist von untergeordneter Bedeutung und leitet sich aus der untenstehenden Tabelle ab.

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen lässt sich in folgende Risikoklassen einteilen:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Endgehaltsabhängige Pläne	1.998	2.185	-	-
Deutschland	1.916	2.100	-	-
Ausland	83	85	-	-
Leistungsorientierte Beitragspläne	1.020	1.077	1.413	1.530
Deutschland	804	842	1.411	1.528
Ausland	216	235	1	2
Akzessorische Pläne	88	85	-	-
Deutschland	88	85	-	-
Insgesamt	3.107	3.347	1.413	1.530

Einen für alle Pläne bedeutenden Risikofaktor stellt das Marktzinsniveau für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen dar, da der daraus abgeleitete Zins die Höhe der Verpflichtungen maßgeblich beeinflusst.

Bei den endgehaltsabhängigen Plänen handelt es sich um Rentenzusagen an Arbeitnehmer, deren Höhe vom letzten Entgelt vor Eintritt des Versorgungsfalls abhängt und bei denen überwiegend von einer lebenslangen Zahlungsverpflichtung auszugehen ist. Gemäß § 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) sind Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, alle 3 Jahre zu prüfen, ob die Höhe der Rente an die Entwicklung der Verbraucherpreise oder der Nettolöhne anzupassen ist (Anpassungsprüfungspflicht). Wesentliche Risikofaktoren bei der Bewertung von endgehaltsabhängigen Versorgungsplänen stellen die Langlebigkeit, die Gehaltsdynamik, das Inflationsrisiko sowie der Abzinsungssatz dar. Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Inflationsrisiko wirken sich auf die Höhe der Leistungen aus.

Bei den leistungsorientierten Beitragsplänen handelt es sich mehrheitlich um Zusagen auf feste Kapitalbeiträge oder festverzinsten Beiträge. Bei rund der Hälfte der Zusagen besteht eine Verrentungsoption. Somit können neben Einmalcapital- und Ratenzahlungen auch lebenslange Zahlungsverpflichtungen bestehen. Mit Ausnahme der Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, sind bei den meisten Verpflichtungen die Beiträge bezügedynamisch. Der überwiegende Teil dieser Pläne ist geschlossen.

Nicht unerhebliche Anteile am Volumen resultieren aus Zusagen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt und seit dem 31. Dezember 2021 als leistungsorientierte Pensionspläne behandelt werden. Die bis ins Jahr 2022 reichende Niedrigzinsphase und die damit verbundene Gewährung von Gründungsstockdarlehen von Gesellschaften des DZ BANK Konzerns an die R+V Pensionsversicherung a.G. im Jahr 2021 hatte eine Neueinschätzung der Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der Versorgungsträger aus deren Subsidiärhaftung sowie durch die Vorgaben des IDW RS HFA 50 - IAS 19 - M1 eine Umstellung der Bilanzierung erforderlich gemacht. Solange die Werte der Planvermögen die Barwerte der Pensionsverpflichtungen übersteigen, werden die rechnerischen Überschüsse nicht aktiviert, sondern kürzen über „Auswirkungen der Vermögensobergrenze“ (Asset Ceiling) die Planvermögen auf die Höhe der Barwerte der Verpflichtungen, weil die Planvermögen nicht an die Trägergesellschaften des erweiterten Gründungsstocks zurückfließen können.

Bei akzessorischen Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu, die im Wesentlichen derjenigen Leistung entspricht, die sich bei einer Investition der Beiträge in ein Finanzprodukt eines externen Versorgungsträgers oder Versicherers im Versorgungsfall ergibt. Die Höhe der Versorgungsleistungen hängt somit von der Zusage des externen Versorgungsträgers ab, der direkt den Risikofaktoren Langlebigkeit, Gehaltsdynamik und Marktzinsrisiko ausgesetzt ist. Unter günstig verlaufenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind akzessorische Pläne für den Arbeitgeber nahezu risikofrei.

Die in Deutschland vereinbarten Versorgungszusagen unterliegen keinen Mindestfinanzierungsanforderungen. Bei einem Teil der im Ausland vereinbarten Versorgungszusagen ist eine Mindestdotierung aufgrund nationaler Bestimmungen erforderlich.

Versicherungsmathematische Annahmen

Bei der Bewertung der inländischen leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck als Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung angewendet. Bei Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen im Ausland kommen in den USA der Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table, in Großbritannien der S3PMA LT for males sowie der S3PFA LT for females, in der Schweiz die Sterbetafeln nach BVG 2020 GT und in den Niederlanden der Dutch Prognosis Table AG2022 zur Anwendung. Im Juli 2025 wurde eine Verfeinerung des Ableitungsverfahrens des Abzinsungssatzes aufgrund einer Erweiterung des Bond Universums vorgenommen. Ohne diese Verfeinerung wäre der Abzinsungssatz um 20 Basispunkte niedriger und dadurch der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen bei den Rückstellungen um 59 Mio. € sowie bei den Sonstigen Passiva um 34 Mio. € höher.

Es werden folgende versicherungsmathematische Annahmen angewendet:

in Prozent	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Gewichtete Gehaltssteigerung	1,97	2,11	2,25	2,25
Gewichtete Rentenerhöhung	1,85	1,95	2,10	2,20

Der einheitlich verwendete Abzinsungssatz für die im Euroraum bestehenden Verpflichtungen beträgt 4,10 Prozent (Vorjahr: 3,40 Prozent).

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen bei Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter. Die dargestellten Effekte beruhen auf einer isolierten Betrachtung der Veränderung eines Parameters, während die übrigen Parameter konstant bleiben. Korrelationseffekte zwischen einzelnen Parametern werden nicht berücksichtigt.

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Änderung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen zum Stichtag, wenn				
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte höher wäre	-146	-175	-78	-92
der Abzinsungssatz um 50 Basispunkte niedriger wäre	162	192	87	102
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte höher wäre	12	15	-	-
die künftige Gehaltssteigerung 50 Basispunkte niedriger wäre	-11	-15	-	-
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte höher wäre	52	59	6	7
die künftige Rentensteigerung 25 Basispunkte niedriger wäre	-47	-56	-6	-7
die Lebenserwartung um 1 Jahr höher wäre ¹⁾	103	118	36	40
die Lebenserwartung um 1 Jahr geringer wäre ¹⁾	-105	-121	-37	-44

¹⁾ Schätzung für Anspruchsberechtigte erfolgt im Wege der Modifikation der Heubeck-Tafeln für einen 65-jährigen Mann.

Die Duration der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 11,07 Jahre (Vorjahr: 11,89 Jahre) in den Rückstellungen und 12,46 Jahre (Vorjahr: 12,69 Jahre) in den Sonstigen Passiva.

Planvermögen

Den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen steht Planvermögen gegenüber. Der Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entwickelt sich wie folgt:

in Mio. €	Rückstellungen		Sonstige Passiva	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	2.580	2.776	1.362	1.477
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	527	571	50	53
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen	3.107	3.347	1.413	1.530
Abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-2.691	-2.730	-1.713	-1.713
Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	79	58	379	286
Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)	495	675	79	103
Aktivierte Überdeckung	117	54	-	-
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	612	729	79	103
Als Vermögenswerte angesetzte Erstattungsansprüche	7	6	2	3

Vom Planvermögen in den Rückstellungen entfallen 1.697 Mio. € (Vorjahr: 1.731 Mio. €) auf die Contractual Trust Arrangements (CTAs) der DZ BANK und der BSH. Die DZ BANK AG hat eine Dotierung in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 206 Mio. €) vorgenommen. Beide CTAs werden als Treuhandvermögen durch den DZ BANK Pension Trust e.V., Frankfurt am Main, verwaltet. Anlagerichtlinie und -strategie werden der Kapitalanlagegesellschaft von den jeweiligen CTA-Anlageausschüssen vorgegeben. In den USA und in Großbritannien werden Planvermögen ebenfalls in unabhängigen Trusts verwaltet. In Luxemburg werden die Mittel auf einen Pensionsfonds, in der Schweiz auf eine Stiftung übertragen. Treuhänder beziehungsweise Verwalter sind für Verwaltung und Steuerung der Pensionspläne sowie die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen zuständig.

Bei den Vermögenswerten des Planvermögens in den Sonstigen Passiva handelt es sich um Vermögen bei Pensionsversicherungen und rückgedeckten Unterstützungskassen.

Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) besteht beinahe ausschließlich in Höhe der rechnerischen Überschüsse, um die der Zeitwert des Planvermögens den Barwert der Verpflichtungen der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen übersteigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025

	Rückstellungen		Sonstige Passiva ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt
	mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
in Mio. €			
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	35	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.289	-	-
Aktien	176	-	-
Investmentanteile	304	235	-
Derivative Finanzinstrumente	8	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	172	239
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	290	1.474
Sonstige Vermögenswerte	-	178	-
Insgesamt	1.776	915	1.713

STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Rückstellungen		Sonstige Passiva ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt
	mit Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	
in Mio. €			
Zahlungsmittel und Geldmarktanlagen	-	45	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.326	-	-
Aktien	201	-	-
Investmentanteile	332	233	-
Derivative Finanzinstrumente	-6	-	-
Grundstücke und Gebäude	-	5	-
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	-	167	234
Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G.	-	290	1.479
Sonstige Vermögenswerte	-	136	-
Insgesamt	1.854	877	1.713

Die Planvermögen in den Ausweispositionen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anlagen der R+V Pensionsversicherung a.G. sind unverändert überwiegend in Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren investiert. Gehen die Zinsen am Markt zurück, so steigen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Steigen die Zinsen jedoch – wie im Berichtsjahr geschehen –, so fallen die Kurse der festverzinslichen Vermögenswerte. Damit wird der Richtung der jeweiligen Zinssensitivität der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprochen und das Risiko in gewissen Teilen verringert. Die festverzinslichen Anlagen in Form von Pfandbriefen, Staats- und Unternehmensanleihen sind generell von hoher Qualität. Zu einem geringen Teil werden Unternehmensanleihen unterhalb des Investment-Grade-Bewertungsgrades gehalten.

reichs gehalten. Der Großteil der Anlagen (insbesondere Pfandbriefe und Staatsanleihen) weist eine erstklassige Qualität auf (AAA bis AA). Im Wesentlichen bestehen die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen in den Währungsräumen des Euro, US-Dollar und britischen Pfund. Soweit keine Währungskongruenz zwischen den Pensionsverpflichtungen und den Vermögenswerten des Planvermögens besteht, werden zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos derivative Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Das Planvermögen umfasst zum Ende des Geschäftsjahres eigene, übertragbare Finanzinstrumente in Höhe von 125 Mio. € (Vorjahr: 145 Mio. €). Bei den im Planvermögen enthaltenen Immobilien sowie sonstigen Vermögenswerten handelt es sich nicht um von den Unternehmen selbst genutzte Werte. Die übrigen Anlagen entfallen überwiegend auf weltweit gestreute nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktien und Investmentanteile), Ansprüche aus Versicherungsverträgen, kurzfristige Geldanlagen, sonstigen Anteilsbesitz und Immobilienvermögen.

Für das Geschäftsjahr 2026 sind Einzahlungen in das Planvermögen in den Rückstellungen in Höhe von 26 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 26 Mio. €) sowie in den Sonstigen Passiva in Höhe von 26 Mio. € (Geschäftsjahr 2025: 28 Mio. €) geplant.

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen (netto), bestehend aus dem Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen, dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und der Veränderung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling), entwickeln sich wie folgt:

RÜCKSTELLUNGEN

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2024	3.416	-2.440	51	1.027
Laufender Dienstzeitaufwand	49	-	-	49
Zinserträge/-aufwendungen	107	-78	2	31
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	-22	-	-22
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-113	-	-	-113
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	54	-	-	54
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	5	5
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-21	-	-	-21
Beiträge von Arbeitgebern	-	-224	-	-224
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	6	-6	-	-
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-159	44	-	-115
davon fortlaufend	-155	41	-	-114
davon im Rahmen von Planabgeltungen	-4	3	-	-1
Planübernahmen	2	-1	-	1
Veränderungen aus Währungsumrechnung	5	-4	-	1
Stand zum 31.12.2024	3.347	-2.730	58	675
Laufender Dienstzeitaufwand	47	-	-	47
Zinserträge/-aufwendungen	110	-91	2	21
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	43	-	43
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-268	-	-	-268
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	35	-	-	35
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	19	19
Beiträge von Arbeitgebern	-	-21	-	-21
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	6	-6	-	-
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-168	108	-	-60
davon fortlaufend	-165	107	-	-58
davon im Rahmen von Planabgeltungen	-3	1	-	-2
Planübernahmen	5	-2	-	3
Veränderungen aus Währungsumrechnung	-8	7	-	0
Stand zum 31.12.2025	3.107	-2.691	79	495

SONSTIGE PASSIVA

in Mio. €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
Stand zum 01.01.2024	1.573	-1.715	267	125
Laufender Dienstzeitaufwand	26	-	-	26
Zinserträge/-aufwendungen	49	-54	9	4
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	31	-	31
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-43	-	-	-43
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-4	-	-	-4
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	11	11
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	-	-36	-	-36
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-70	61	-	-9
Stand zum 31.12.2024	1.530	-1.713	286	103
Laufender Dienstzeitaufwand	24	-	-	24
Zinserträge/-aufwendungen	51	-58	10	3
Ergebnis aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	32	-	32
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus Veränderung finanzieller Annahmen	-127	-	-	-127
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	7	-	-	7
Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze (ohne Zinserträge/-aufwendungen)	-	-	83	83
Beiträge von begünstigten Arbeitnehmern	-	-37	-	-37
Gezahlte Pensionsleistungen einschließlich Planabgeltungen	-72	63	-	-9
Stand zum 31.12.2025	1.413	-1.713	379	79

Die ergebniswirksam zu behandelnden Geschäftsvorfälle sind Bestandteil der Personalaufwendungen.

Erfolgsneutral zu behandelnde versicherungsmathematische Gewinne aus der Veränderung finanzieller Annahmen des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen in den Rückstellungen und Sonstigen Passiva resultieren überwiegend aus der Erhöhung des zugrunde gelegten Abzinsungssatzes auf 4,1 Prozent zum 31. Dezember 2025 (Vorjahr: Erhöhung auf 3,40 Prozent). Daneben führen unterjährige Anpassungen laufender Rentenansprüche von Mitarbeitern bei einigen Konzernunternehmen zum Rückgang des für inflationsbedingte höhere Rentenanpassungen kalkulierten Aufschlags auf 0,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) sowie die Absenkung des versicherungsmathematischen Parameters Rententrend von 1,95 auf 1,85 Prozent sowie von 2,2 auf 2,1 Prozent zu weiteren erfolgsneutral zu behandelnden versicherungsmathematischen Gewinnen.

Die DZ BANK AG hat das CTA-Planvermögen in Höhe von 4 Mio. € (Vorjahr: 206 Mio. €) dotiert (Rückstellungen).

Die Entwicklung der Bilanzansätze ist maßgeblich durch die Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen geprägt. Die Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) betrifft bei nahe ausschließlich Planvermögen, das im Zusammenhang mit der erstmaligen Bilanzierung der über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführten Versorgungszusagen als leistungsorientierte Pensionspläne steht.

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Unternehmen des DZ BANK Konzerns sind mit anderen Finanzinstituten in Deutschland Mitgliedsunternehmen unter anderem des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin, (BVV) und der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin, (BVVeV). Diese Versorgungsträger erbringen Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeiter in Deutschland. Darunter sind Pläne, bei denen sowohl Arbeitgeber als auch Arbeit-

nehmer regelmäßige Beiträge leisten, die sich im Regelfall aus der Anwendung eines prozentualen Beitragssatzes auf das monatliche Bruttoeinkommen der aktiven Mitarbeiter und des Arbeitgeberanteils ergeben. Die Tarife der Versorgungsträger sehen sowohl feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen als auch Kapitalzahlungen vor. Die Mitgliedsunternehmen beteiligen sich an einem Abrechnungsverband, in dem die versicherungstechnischen Risiken aller Versorgungsberechtigten vereint sind. Es gibt keine Vereinbarungen über die Aufteilung von Fehlbeträgen beziehungsweise Vermögensüberdeckungen bei Abwicklung des Plans oder Ausscheiden des Mitgliedsunternehmens aus dem Plan. Beide Versorgungsträger des BVV weisen auskunftsgemäß zum 31. Dezember 2025 keine Fehlbeträge oder Vermögensunterdeckungen aus. Jedes Mitgliedsunternehmen haftet nach den Versicherungsbedingungen, Leistungsplänen und Satzungen nur für seine eigenen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen. Dem Versorgungsträger ist es nicht möglich, entsprechende Vermögenswerte beziehungsweise die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter bezogenen Pensionsverpflichtungen den einzelnen Mitgliedsunternehmen zuzuordnen. Daher werden die gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pläne mehrerer Arbeitgeber gemäß IAS 19.34 so bilanziert, als handle es sich um beitragsorientierte Pläne. 5 (Vorjahr: 5) der 761 (Vorjahr: 759) Mitgliedsunternehmen des BVV sind Unternehmen des DZ BANK Konzerns. Wie im Vorjahr entfallen weniger als 1 Prozent der von BVV und BVVeV betreuten Versicherten und Rentner auf Anwartschaften für aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter beziehungsweise Empfänger laufender Leistungen des DZ BANK Konzerns.

Zusagen mit Mindestfinanzierungsanforderungen im Ausland

Auf ausländische Pläne, die Mindestfinanzierungsanforderungen unterliegen, entfällt – gemessen an den Barwerten der leistungsorientierten Verpflichtungen – ein Volumen in Höhe von 284 Mio. € (Vorjahr: 305 Mio. €). Die betriebliche Altersvorsorge in Luxemburg wird durch das Betriebsrentengesetz vom 8. Juni 1999 in seiner derzeitigen Fassung vom 1. Januar 2019 geregelt. Die DZ PRIVATBANK S.A. sowie die IPC Luxemburg haben sich zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge über einen Pensionsfonds entschieden. Der rechtlich selbstständige Pensionsfonds unterliegt dem Gesetz vom 13. Juli 2005 über Pensionsfonds. Der Pensionsplan der DZ BANK Niederlassung London unterliegt den Funding-Vorgaben des Pensions Regulators. Die Versorgungszusagen für Mitarbeiter der DZ BANK Niederlassung New York unterliegen den Mindestfinanzierungsanforderungen nach dem Employee Retirement Income Security Act (ERISA). Für die DZ PRIVATBANK Schweiz und die IPC Schweiz gelten die Regulierungen gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der Schweiz (sogenanntes Schweizer BVG).

» 106 Abschlussprüferhonorar

Das vom Konzernabschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, seinen verbundenen Unternehmen und anderen Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr setzt sich nach Dienstleistungsarten wie folgt zusammen:

	2025		2024	
	Gesamt	davon Deutsch- land	Gesamt	davon Deutsch- land
in Mio. €				
Abschlussprüfungsleistungen	20,5	18,4	21,3	18,6
Andere Bestätigungsleistungen	5,6	4,8	5,7	5,0
Sonstige Leistungen	0,5	0,5	0,5	0,4
Insgesamt	26,7	23,6	27,5	24,0

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts der DZ BANK sowie für die Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte der DZ BANK und der in den Konzernabschluss einbezogenen und vom Konzernabschlussprüfer geprüften Tochterunternehmen. Darüber hinaus umfassen die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen die Aufwendungen für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts. In den anderen Bestätigungsleistungen sind berechnete Honorare für die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nach den §§ 315b bis 315c HGB nach dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised), die Prüfung nach § 89 Wertpapierhandelsgesetz sowie für sonstige Prüfungen, bei denen das Berufssiegel geführt wird oder geführt werden kann, im Wesentlichen im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Anforderungen, enthalten. Die sonstigen Leistungen enthalten überwiegend Honorare für Beratungsleistungen.

» 107 Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der DZ BANK

Die Vergütungen des Vorstands der DZ BANK im Konzern betragen gemäß IAS 24.17 im Geschäftsjahr 12,2 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €). Diese untergliedern sich in kurzfristig fällige Leistungen in Höhe von 8,9 Mio. € (Vorjahr: 10,3 Mio. €), Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €). In den Vergütungen des Vorstands des Geschäftsjahres und des Vorjahres ist der dem Vorstand für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte Gesamtbonus enthalten. Die Vergütungen für den Aufsichtsrat belaufen sich auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und stellen kurzfristig fällige Leistungen dar.

In den Vergütungen für den Vorstand sind 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) Beiträge für beitragsorientierte Versorgungspläne enthalten. Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder in Höhe von 15,2 Mio. € (Vorjahr: 27,3 Mio. €).

Die für die Wahrnehmung der Aufgaben in der DZ BANK und den Tochterunternehmen gewährten Gesamtbezüge des Vorstands der DZ BANK gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belaufen sich im Geschäftsjahr auf 11,0 Mio. € (Vorjahr: 12,8 Mio. €) und für den Aufsichtsrat auf 1,0 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €).

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstände und ihrer Hinterbliebenen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6b HGB betragen 9,7 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €). Es bestehen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstände und ihre Hinterbliebenen in Höhe von 129,0 Mio. € (Vorjahr: 129,2 Mio. €).

» 108 Anteilsbasierte Vergütungstransaktionen

Die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben mit ihren Vorstandsmitgliedern sowie mit bestimmten anderen Angestellten anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen getroffen.

Die BSH hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, den Geschäftsführern der Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, den Bereichsleitern und ausgewählten Führungskräften (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Eine anteilsbasierte Vergütung wird gewährt, sofern die variable Vergütung 50.000 € erreicht oder übersteigt. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Die Ziele der Vorstände der BSH haben eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und beinhalten die zentralen Ziele der Unternehmensstrategie, die Ziele aller weiteren Risk Taker haben eine einjährige Bemessungsgrundlage. Die in der Vergütung berücksichtigten Parameter sind wichtige steuerungsrelevante Kennzahlen einer Bausparkasse. Erreicht oder übersteigt die variable Vergütung 50.000 €, werden 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr und 20 Prozent nach einer Vergütungssperrfrist (Retention) von einem Jahr ausgezahlt. 60 Prozent der Bonuszahlung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum (Deferral) von bis zu 5 Jahren gestreckt und sind mit einer anschließenden Vergütungssperrfrist von je einem Jahr

versehen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge während des Zurückbehaltungszeitraums sowie während der Sperrfrist an die Entwicklung des Unternehmenswerts der Bausparkasse gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Die Reduktion des Unternehmenswerts hat im Rahmen festgelegter Bandbreiten ein Abschmelzen der zurückbehaltenen Bonusbestandteile zur Folge. Bei einer positiven Wertentwicklung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals und am Ende der Vergütungssperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einem Ausfall der variablen Vergütung führen. Darüber hinaus können bis 2 Jahre nach Ende des jeweiligen Zurückbehaltungszeitraums ein bereits ausgezahlter Bonusanteil zurückgefordert und Ansprüche auf Auszahlung eines Bonus zum Erlöschen gebracht werden, wenn die Geschäftsleitung oder Risikoträger an einem Verhalten, das für das Institut zu erheblichen Verlusten oder einer wesentlichen regulatorischen Sanktion geführt hat, maßgeblich beteiligt oder dafür verantwortlich waren oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten in schwerwiegendem Maß verletzt haben (Clawback).

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der BSH wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	2,1	0,7
Gewährte Vergütung	0,8	0,3
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	2,3	0,8
Gewährte Vergütung	0,7	0,4
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2024 gewährter Vergütung	-0,2	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,5	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	2,3	1,1

Die R+V hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Erreichen vereinbarter Ziele ab. Für Vorstandsmitglieder stehen 60 Prozent, für die ausgewählten Angestellten 40 Prozent der variablen Vergütung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienwerts der R+V Versicherung AG. Dabei entspricht der Aktienwert dem gemeinen Wert der nicht notierten Aktien der R+V Versicherung AG zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Auszahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Bonus erfolgt nach 3 Jahren ungekürzt, wenn der Aktienwert größer als 85 Prozent des Werts zum Ende des Basisjahres ist. Liegt er zwischen 75 Prozent und 85 Prozent, mindert sich der unter Auszahlungsvorbehalt stehende Bonus um die Hälfte. Unterschreitet er 75 Prozent, so entfällt die Zahlung des unter Auszahlungsvorbehalt stehenden Teils des Bonus vollständig.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der R+V wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	3,0	0,3
Gewährte Vergütung	1,3	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,9	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	3,3	0,3
Gewährte Vergütung	1,3	0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,0	-
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	3,6	0,3

Die TeamBank hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und Risk Tackern Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt, weitere 20 Prozent sind mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen. Die verbleibenden 60 Prozent werden innerhalb von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent ausbezahlt. Die variable Vergütung ist abhängig von einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmenswerts der TeamBank. Die Wertermittlung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der TeamBank wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	1,5	0,3
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	1,5	0,3
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2024 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	1,4	0,3

Die DZ BANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern, Bereichsleitern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für Vorstände und Bereichsleiter werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene mit variablen Vergütungen über 130.000 € werden 80 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Für Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene mit einer variablen Vergütung von über 50.000 € bis 130.000 € werden 70 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung kann bei negativer Entwicklung des Aktienwerts der DZ BANK oder bei negativen Erfolgsbeiträgen der DZ BANK, einzelner Bereiche oder bei individuellen negativen Erfolgsbeiträgen reduziert oder ganz abgeschmolzen werden. Bei einer positiven Aktienwertermittlung erfolgt keine Erhöhung der zurückbehaltenen Anteile. Der Wert der Aktie wird jährlich mittels einer unabhängigen Unternehmensbewertung festgestellt. Für Vorstände wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 7,5 Prozent und 12,5 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 12,5 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Für Bereichsleiter und Risk Taker unterhalb der Bereichsleiterebene wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 25 Prozent reduziert, falls der Aktienkurs zwischen 15 Prozent und 20 Prozent sinkt. Bei einem Absinken des Aktienwerts zwischen 20 Prozent und 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung um 50 Prozent reduziert. Bei einem Absinken des Aktienwerts über 25 Prozent wird der zurückbehaltene Anteil der variablen Vergütung gestrichen. Falls die Entwicklung des Aktienwerts die genannten Schwellenwerte nicht erreicht, erfolgt keine Kürzung der zurückbehaltenen variablen Vergütung aufgrund der Entwicklung des Aktienwerts. Ausgehend von einem Wert je Aktie in Höhe von 8,05 € zum 31. Dezember 2020, einem Wert in Höhe von 8,80 € zum 31. Dezember 2021, einem Wert in Höhe von 9,05 € zum 31. Dezember 2022, einem Wert in Höhe von 10,45 € zum 31. Dezember 2023, einem Wert in Höhe von 11,70 € zum 31. Dezember 2024 sowie einem Wert in Höhe von 13,50 € zum 31. Dezember 2025 ist von einer Auszahlung in voller Höhe auszugehen. Optionen wurden für diese Mitarbeitergruppen nicht gewährt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der DZ BANK wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	3,4	10,1
Gewährte Vergütung	1,7	3,9
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,5	-1,9
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,0	-4,3
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	3,7	7,9
Gewährte Vergütung	1,9	4,1
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2024 gewährter Vergütung	-0,4	-2,0
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-1,3	-4,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	3,8	5,8

Die DZ HYP hat mit ihren Vorständen Vereinbarungen über die Zahlung einer mehrjährigen variablen Vergütung getroffen. Die Höhe der variablen Erfolgsvergütung bemisst sich an der Erreichung von quantitativen und qualitativen Zielen aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Bank-, Dezernats- und Individualzielen. 20 Prozent der variablen Vergütung werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt bis zu 6 Jahren unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts, der nach dem Ertragswertverfahren ermittelt wird, an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Die Bereichsleiter sind als Risk Taker eingestuft. Mit ihnen wurden zur variablen Erfolgsvergütung individualvertragliche Vereinbarungen getroffen. Dabei bemisst sich die variable Erfolgsvergütung an einem vertraglich vereinbarten Zielbonus. Zur Ermittlung der tatsächlichen Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Gesamtbank-, Bereichs- und Individualzielen abgeleitet und bewertet. Sofern die variable Erfolgsvergütung einen Betrag von 50.000 € oder von einem Drittel der Jahresgesamtvergütung übersteigt, werden nur 20 Prozent der variablen Vergütung unmittelbar im Folgejahr ausgezahlt. Die Auszahlung der weiteren 80 Prozent des festgesetzten Bonus erfolgt gestreckt über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren. Dabei sind 50 Prozent des insgesamt festgesetzten Bonusbetrags durch Kopplung an eine nachhaltige Wertentwicklung der DZ HYP gebunden. Die Ermittlung der nachhaltigen Wertentwicklung wird anhand des Unternehmenswerts bestimmt. Negative Erfolgsbeiträge werden sowohl bei der Bonusfestsetzung als auch bei den anteiligen Deferrals berücksichtigt.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der DZ HYP wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	1,0	0,5
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	1,3	0,4
Gewährte Vergütung	0,4	0,1
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2024 gewährter Vergütung	-0,1	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	1,3	0,4

Die DZ PRIVATBANK hat mit ihren Vorstandsmitgliedern und einer Gruppe von ausgewählten Angestellten (Risk Taker) Regelungen über die Zahlung variabler Vergütungsbestandteile getroffen. Die Höhe der variablen Vergütung hängt von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. 80 Prozent der variablen Vergütung werden über einen Zeitraum von bis zu 6 Jahren nach der Bonusfestsetzung zurückbehalten. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen. Sämtliche zeitverzögerten Auszahlungen sind dabei an die nachhaltige Entwicklung des Unternehmenswerts der DZ PRIVATBANK gekoppelt. Der Unternehmenswert wird jährlich mittels einer Unternehmensbewertung festgestellt. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie bei der jeweiligen Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus und bei der Festsetzung des anteiligen zurückbehaltenen Bonus am Ende der Sperrfrist berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zum Wegfall der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der DZ PRIVATBANK wie folgt:

in Mio. €	Vorstand	Risk Taker
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	3,5	0,5
Gewährte Vergütung	1,1	-
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,1	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,3	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	4,1	0,4
Gewährte Vergütung	0,9	-
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2024 gewährter Vergütung	-0,2	-
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,4	-0,1
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,4	-
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	4,0	0,3

Bei der VR Smart Finanz ist im Vergütungssystem der Vorstände neben dem Grundgehalt eine variable Vergütung vorgesehen. Bei der Ermittlung der Höhe der variablen Vergütung werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Konzern-, Unternehmens-, Dezernats- und Individualzielen abgeleitet. Die Erreichung der Ziele wird auf Basis einer dreijährigen Bemessungsgrundlage ermittelt. Die maximale variable Vergütung wird bei voller Zielerreichung der jeweiligen Einzelziele festgesetzt. 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt, weitere 20 Prozent werden mit einer Sperrfrist von einem Kalenderjahr versehen. 60 Prozent des vom Aufsichtsrat für das abgeschlossene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus werden über einen Zeitraum von 5 Kalenderjahren in 5 Tranchen zu jeweils 12 Prozent unter Berücksichtigung von Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen gestreckt. Dabei sind sämtliche für die verzögerte Auszahlung vorgesehenen Beträge durch eine Kopplung an die Entwicklung des Unternehmenswerts, der nach dem Ertragswertverfahren ermittelt wird, an die nachhaltige Wertentwicklung der VR Smart Finanz gebunden. Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung sowie bei der Festsetzung der anteiligen Deferrals berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen beziehungsweise zu einer Streichung der variablen Vergütung führen.

Nicht ausbezahlte Vergütungsbestandteile entwickeln sich bei der VR Smart Finanz wie folgt:

in Mio. €	Vorstand
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 01.01.2024	1,1
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung von im Geschäftsjahr 2023 gewährter Vergütung	-0,1
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,1
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2024	1,0
Gewährte Vergütung	0,4
Auszahlung von in Vorjahren gewährter Vergütung	-0,2
Kürzung anteilsbasierter Vergütung	-0,4
Nicht ausbezahlte anteilsbasierte Vergütung zum 31.12.2025	0,8

Auf Grundlage der oben dargestellten Vereinbarungen ergeben sich für den DZ BANK Konzern im Geschäftsjahr Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen in Höhe von -12,8 Mio. € (Vorjahr: -14,6 Mio. €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €). Die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen belaufen sich im DZ BANK Konzern zum Ende des Geschäftsjahres auf 62,5 Mio. € (Vorjahr: 63,1 Mio. €).

» 109 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen. Sämtliche Geschäfte werden zu marktüblichen Konditionen getätigt. Bei diesen Geschäften handelt es sich im Wesentlichen um typische Bankprodukte und Finanzdienstleistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute	4	34
an Gemeinschaftsunternehmen	4	34
Forderungen an Kunden	138	155
an Tochterunternehmen	30	40
an Gemeinschaftsunternehmen	15	14
an assoziierte Unternehmen	59	73
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	33	28
Handelsaktiva	2	1
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	2	1
Finanzanlagen	-	5
von Gemeinschaftsunternehmen	-	5
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	419	406
von Tochterunternehmen	239	251
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	180	155
Sachanlagen und Investment Property	2	2
von Tochterunternehmen	2	2
Sonstige Aktiva	57	42
von Tochterunternehmen	53	39
von Gemeinschaftsunternehmen	3	2
von assoziierten Unternehmen	1	-
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	1	1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	174	67
gegenüber Tochterunternehmen	4	-
gegenüber Gemeinschaftsunternehmen	170	67
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	301	282
gegenüber Tochterunternehmen	172	151
gegenüber assoziierten Unternehmen	15	15
gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen	115	116
Handelspassiva	4	5
von sonstigen nahestehenden Unternehmen	4	5
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	-	5
von Tochterunternehmen	-	5
Sonstige Passiva	13	19
von Tochterunternehmen	7	9
von Gemeinschaftsunternehmen	-	1
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	6	9
Nachrangkapital	22	28
von Versorgungsplänen zugunsten der Arbeitnehmer	22	28
Eventualverbindlichkeiten	-	2
von Tochterunternehmen	-	2

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzgarantien	13	23
gegenüber Tochterunternehmen	13	22
Kreditzusagen	909	962
an Tochterunternehmen	53	64
an Gemeinschaftsunternehmen	350	350
an assoziierte Unternehmen	1	2
an Versorgungspläne zugunsten der Arbeitnehmer	504	546

Aus Geschäften mit nahestehenden Unternehmen sind im Zinsüberschuss Erträge in Höhe von 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) und im Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft Aufwendungen in Höhe von -13 Mio. € (Vorjahr: Erträge in Höhe von 25 Mio. €) enthalten. Im Provisionsüberschuss ergeben Erträge und Aufwendungen einen Saldo von 3 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €).

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der DZ BANK direkt oder indirekt zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im DZ BANK Konzern werden die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für Zwecke des IAS 24 zu Personen in Schlüsselpositionen gezählt. Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen im DZ BANK Konzern Kredite, Darlehen und Kreditzusagen in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) an nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben Personen in Schlüsselpositionen und deren nahe Familienangehörige ebenso wie nicht nahestehende Personen die Möglichkeit, weitere Finanzdienstleistungen des DZ BANK Konzerns, zum Beispiel in Form von Versicherungs-, Bauspar- und Leasingverträgen, in Anspruch zu nehmen. Soweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, werden die Geschäfte zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

» 110 Vorstand

Dr. Cornelius Riese

(Vorsitzender des Vorstands)

Dezernent für GenoBanken/Verbund;
Kommunikation & Marketing; Konzern-Revision;
Recht; Strategie & Konzernentwicklung
(inklusive Koordination Nachhaltigkeit)

Stefan Beismann

(Mitglied des Vorstands seit 1. August 2025)

Dezernent für Firmenkundengeschäft Baden-
Württemberg; Firmenkundengeschäft Bayern;
Firmenkundengeschäft Nord und Ost;
Firmenkundengeschäft West/Mitte;
Investitionsförderung; Zentralbereich Firmenkunden

Souâd Benkredda

Dezernentin für Kapitalmärkte Handel;
Kapitalmärkte Institutionelle Kunden;
Kapitalmärkte Privatkunden; Konzern-Treasury;
Strukturierte Finanzierung

Uwe Berghaus

(Mitglied des Vorstands bis 31. Juli 2025)

Dr. Christian Brauckmann

Dezernent für IT; Operations & Verwahrstelle;
Payments & Accounts; Services & Organisation;
Transaction Management

Ulrike Brouzi

Dezernentin für Bank-Financen; Compliance;
Konzern-Financen; Konzern-Finanz-Services

Johannes Koch

Dezernent für Konzern-Personal; Research und
Volkswirtschaft; Strategie & Konzernentwicklung
(inklusive Koordination Nachhaltigkeit)

Michael Speth

Dezernent für Konzern-Risikocontrolling;
Konzern-Risikosteuerung & Services; Kredit

Thomas Ullrich

(Mitglied des Vorstands bis 30. Juni 2025)

» 111 Generalbevollmächtigte

Stefan Beismann

(1. Januar bis 31. Juli 2025)

Dr. Imke Jacob

» 112 Aufsichtsrat

Henning Deneke-Jöhrens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen

Ulrich Birkenstock

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Uwe Barth

Sprecher des Vorstands (im Ruhestand)
Volksbank Freiburg eG
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 21. Mai 2025)

Pia Erning

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Timm Häberle

Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Ludwigsburg eG

Andrea Hartmann

Angestellte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Dr. Dierk Hirschel

Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
ver.di Bundesverwaltung

Marija Kolak

Präsidentin
Bundesverband der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)

Dr. Gerhard Walther

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Mittelfranken Mitte eG

Dirk Dejewski

Co-Sprecher des Vorstands
VR Bank zwischen den Meeren eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2025)

Deria Gomm

Gewerkschaftssekretärin
Bereich Mitbestimmung
ver.di Bundesverwaltung
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2025)

Dr. Peter Hanker

Sprecher des Vorstands
Volksbank Mittelhessen eG

Pilar Herrero Lerma

Bankangestellte
DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Josef Hodrus

Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Sascha Monschauer

Vorsitzender des Vorstands
VR Bank RheinAhrEifel eG

Dr. Florian Müller

Mitglied des Vorstands
Volksbank Sauerland eG

Elke Müller-Jordan

Vorsitzende des Vorstands
Heidenheimer Volksbank eG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 21. Mai 2025)

Wolfgang Nett

Vertriebsdirektor
Union Investment Privatfonds GmbH
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 28. Februar 2025)

Jan Picklaps

Angestellter
Reisebank AG
(Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. März 2025)

Rolf Dieter Pogacar

Versicherungsangestellter
R+V Allgemeine Versicherung AG

Michael Sauer

Leiter Kunden- und Vertriebsdirektion Nord
R+V Allgemeine Versicherung AG

Stephan Schack

Mitglied des Vorstands (bis 1. August 2025)
Volksbank Raiffeisenbank eG, Itzehoe
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 21. Mai 2025)

Sigrid Stenzel

Freiberufliche Mitarbeiterin
ver.di Niedersachsen-Bremen
(Mitglied des Aufsichtsrats bis 21. Mai 2025)

Stefan Wittmann

Gewerkschaftssekretär
Bundesfachgruppe Bankgewerbe
ver.di Bundesverwaltung

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nominierungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
Pia Erning*
Timm Häberle
Andrea Hartmann*, Mitglied seit 1. März 2025
Wolfgang Nett*, Mitglied bis 28. Februar 2025
Dr. Gerhard Walther

Vergütungskontrollausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
Pia Erning*
Dr. Peter Hanker
Andrea Hartmann*, Mitglied seit 1. März 2025
Wolfgang Nett*, Mitglied bis 28. Februar 2025
Dr. Gerhard Walther

Vermittlungsausschuss

Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender
Ulrich Birkenstock*, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Dierk Hirschel*
Dr. Gerhard Walther

Prüfungsausschuss

Timm Häberle, Vorsitzender
Henning Deneke-Jöhrens
Pia Erning*
Dr. Peter Hanker
Andrea Hartmann*
Marija Kolak
Dr. Florian Müller, Mitglied seit 21. Mai 2025
Rolf Dieter Pogacar*
Stephan Schack, Mitglied bis 21. Mai 2025
Dr. Gerhard Walther

Risikoausschuss

Dr. Peter Hanker, Vorsitzender
Henning Deneke-Jöhrens
Timm Häberle
Andrea Hartmann*
Pilar Herrero Lerma*
Dr. Dierk Hirschel*
Josef Hodrus
Sascha Monschauer
Michael Sauer*
Dr. Gerhard Walther

*Arbeitnehmersvertreterinnen und -vertreter

» 113 Mandate in Aufsichtsgremien

In der DZ BANK:

Zum 31. Dezember 2025 werden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Diese sowie weitere nennenswerte Mandate werden im Folgenden aufgeführt. Im Konzernabschluss vollkonsolidierte Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mitglieder des Vorstands

Dr. Cornelius Riese

(Vorsitzender des Vorstands)

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Stefan Beismann

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

EDEKABANK AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Souâd Benkredda

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Christian Brauckmann

Atruvia AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
(seit 2. Januar 2026: DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt am Main)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ulrike Brouzi

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Salzgitter AG, Salzgitter
Mitglied des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Johannes Koch

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

DZ PRIVATBANK S.A., Strassen (*)
(seit 2. Januar 2026: DZ PRIVATBANK AG, Frankfurt am Main)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael Speth

BAG Bankaktiengesellschaft, Hamm
Mitglied des Aufsichtsrats

DZ HYP AG, Hamburg und Münster (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Smart Finanz AG, Eschborn (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Beschäftigte der DZ BANK

Matthias Bergner

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Rolf Büscher

Reisebank AG, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gottfried Finken

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Imke Jacob

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Holger Kumm

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Andrea Meier

Reisebank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

VR Payment GmbH, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Gregor Roth

Reisebank AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Eva-Maria Strube

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Reisebank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Peter Tenbohlen

Deutsche WertpapierService Bank AG, Frankfurt am Main
Mitglied des Aufsichtsrats

Maria Valdes Stauber

Banco Cooperativo Español S.A., Madrid
Member, Board of Directors

Dagmar Werner

Banco Cooperativo Español S.A., Madrid
Member, Board of Directors

Ergänzend im Konzern:

Zum 31. Dezember 2025 werden Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien folgender inländischer großer Kapitalgesellschaften wahrgenommen. Im Konzernabschluss vollkonsolidierte Gesellschaften sind durch (*) kenntlich gemacht.

Mike Kammann

Vorsitzender des Vorstands
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH, Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Claudia Klug

Generalbevollmächtigte
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH,
Schwäbisch Hall (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Dirk Otterbach

Leitender Angestellter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG

Schwäbisch Hall Facility Management GmbH,
Schwäbisch Hall (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Norbert Rollinger

Vorsitzender des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Allgemeine Versicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Claudia Andersch

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Volker Buchem

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

CHEMIE Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Klaus Endres

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

Securitas Holding GmbH, Berlin
Mitglied des Aufsichtsrats

Sprint Sanierung GmbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jens Hasselbächer

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

R+V Krankenversicherung AG, Wiesbaden (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Marc René Michallet

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

CHEMIE Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Condor Lebensversicherungs-AG, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau
Baden-Württemberg AG, Stuttgart (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Pensionsfonds AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dragica Mischler

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Holger Nieswandt

Mitglied des Vorstands
R+V Versicherung AG

KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

R+V Direktversicherung AG, Wiesbaden (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Polenz

Vorsitzender des Vorstands
TeamBank AG Nürnberg

SCHUFA Holding AG, Wiesbaden
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Hans Joachim Reinke

Vorsitzender des Vorstands
Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sonja Albers

Mitglied des Vorstands

Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Union Investment Services & IT GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Frank Engels

Mitglied des Vorstands

Union Asset Management Holding AG

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Privatfonds GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Real Estate GmbH, Hamburg (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Giovanni Gay

Mitglied des Vorstands

Union Asset Management Holding AG

Union Investment Services & IT GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

André Haagmann

Mitglied des Vorstands

Union Asset Management Holding AG

Union Investment Institutional GmbH, Frankfurt am Main (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Daniel Günnewig

Mitarbeiter

Union Asset Management Holding AG

Union Investment Service Bank AG, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Harald Rieger

Mitglied der Geschäftsführung

Union Investment Institutional GmbH

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Michael Bütter

Vorsitzender der Geschäftsführung

Union Investment Real Estate GmbH

Union Investment Institutional Property GmbH, Hamburg (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Gunter Haueisen

Vorsitzender der Geschäftsführung
ZBI GmbH

Quoniam Asset Management GmbH, Frankfurt am Main (*)
Mitglied des Aufsichtsrats

Hans-Peter Hesse

Mitglied der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Fabian John

Mitglied der Geschäftsführung
ZBI GmbH

ZBI Fondsmanagement GmbH, Erlangen (*)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

» 114 Liste des Anteilsbesitzes

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
APZ Beteiligungs GmbH 1)	Darmstadt	88,50	100,00	24.360	-1.359 *
APZ CarMotion GmbH 1)	Fischamend, Österreich	100,00		339	-247 *
APZ GmbH 1)	Darmstadt	100,00		7.021	- *
APZ Mobility GmbH i.L. 1)	Darmstadt	100,00		-	76 *
APZ Smart Repair GmbH 1)	München	100,00		139	- *
Assimoco S.p.A. 1)	Milano, Italien	66,77		508.171	22.878 *
Assimoco Vita S.p.A. 1)	Milano, Italien	100,00		399.965	31.129 *
Attrax Financial Services S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		106.797	41.992 *
Aufbau und Handelsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		525	- *
AXICA Kongress- und Tagungszentrum Pariser Platz 3 GmbH 4)	Berlin	100,00		26	- *
axytos Finance Holding GmbH 1)	Langen	100,00		4.169	72 *
axytos GmbH 1)	Langen	100,00		-	-1.563 *
axytos Software GmbH 1)	Langen	100,00		-	234 *
axytovento GmbH 1)	Langen	100,00		-	18 *
BankingGuide GmbH	Düsseldorf	60,00		1.319	516 *
BAUFINEX GmbH 1)	Schwäbisch Hall	70,00		3.298	2.037
BAUFINEX Service GmbH 1)	Berlin	50,00	75,00	25	-
Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - 4)	Schwäbisch Hall	97,61		1.812.302	-
BCC Assicurazioni S.p.A. 1)	Milano, Italien	51,00		14.734	-9.851 *
Blitz D25-196 GmbH 1)	München	100,00		k.A.	k.A.
Blitz D25-197 GmbH 1)	München	100,00		k.A.	k.A.
BWG Baugesellschaft Württembergischer Genossenschaften mbH 1)	Stuttgart	94,78		9.965	- *
carexpert Kfz-Sachverständigen GmbH 1)	Mainz	60,00		2.139	304 *
CHEMIE Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		35.818	3.000 *
CI CONDOR Immobilien GmbH 1)	Hamburg	100,00		20.100	- *
compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH 1)	Wiesbaden	100,00		4.271	813 *
Condor Dienstleistungs GmbH 1)	Hamburg	100,00		645	27 *
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	94,98		51.742	- *
Consorzio Caes Italia S.C.S. 1)	Mailand, Italien	87,72		530	65 *
Deucalion Limited 3)	George Town, Cayman Islands	-		1.302	3.043 *
Dilax Beteiligungs Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Berlin	100,00		24	- *
DVB Fontainburg Aviation Capital Services Ltd (Cayman Islands)	Grand Cayman, Cayman Islands	-		-	- **
DVB Transport Finance Limited i.L.	London, Großbritannien	100,00		32.887	-459 *
DVG Deutsche Vermögensverwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung 4)	Frankfurt am Main	100,00		82	- *
DZ BANK Kunststiftung gGmbH	Frankfurt am Main	100,00		82	- *
DZ BANK Sao Paulo Representacao Ltda.	Sao Paulo, Brasilien	100,00		455	20 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 11 4)	Frankfurt am Main	100,00		4.220	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 18 4)	Frankfurt am Main	100,00		57.237	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 21 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 22	Frankfurt am Main	100,00		31	-2 *
DZ Beteiligungsgesellschaft mbH Nr. 23 4)	Frankfurt am Main	100,00		25	-
DZ CompliancePartner GmbH 4)	Neu-Isenburg	100,00		2.086	-
DZ FINANCIAL MARKETS LLC	New York, USA	100,00		9.300	1.252 *
DZ Gesellschaft für Grundstücke und Beteiligungen mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		5.293	-
DZ HYP AG 3) 4)	Hamburg/Münster	96,43		1.127.331	-
DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		215.447	19.628
DZ PRIVATBANK S.A. (seit 02.01.2026: DZ PRIVATBANK AG) 3)	Strassen, Luxemburg (seit 02.01.2026: Frankfurt am Main)	92,70		1.326.771	74.704
DZ Versicherungsvermittlung Gesellschaft mbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		51	- *
easymize GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		761	-1.729 *
Englische Straße 5 GmbH 1)	Wiesbaden	90,00		15.456	596 *
FKS-NAVIGIUM GmbH 1)	Eschborn	100,00		599	4.591
GAF Active Life 1 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG i. L. 1)	Nidderau	96,56		3.418	-267 *
GAF Active Life 2 Renditebeteiligungs-GmbH & Co. KG 1)	Nidderau	95,03		76.988	4.640 **

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
GENO Broker GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		10.000	-
Genoflex GmbH 1)	Nürnberg	70,00		925	295 *
GMS Holding GmbH 1)	Paderborn	88,89	75,00	21.130	-1.251 *
GMS Management und Service GmbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		485	-228 *
GWG 1. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		2.000	1.313 *
GWG 2. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		3.000	247 *
GWG 3. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		7.000	2.014 *
GWG 4. Wohn GmbH & Co. KG 1)	Stuttgart	100,00		9.000	1.704 *
GWG Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Stuttgart	100,00		32	1 *
GWG Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Baden-Württemberg AG 1)	Stuttgart	91,62		409.022	14.548 *
GWG Hausbau GmbH 1)	Stuttgart	94,48		2.750	- *
GWG ImmoInvest GmbH 1)	Stuttgart	94,90		13.324	152 *
GWG Wohnpark Sendling GmbH 1)	Stuttgart	94,00		4.028	- *
HMV GmbH 1)	Erlangen	100,00		55	- *
HumanProtect Consulting GmbH 1)	Köln	100,00		835	111 *
Ihr Autoputzmeister Service GmbH 1)	Graz, Österreich	100,00		834	214 **
IMPETUS Bietergesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		37.963	-
INFINDO Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		100.552	3.135 *
IPConcept (Luxemburg) S.A. 1)	Strassen, Luxemburg	100,00		21.470	11.390
IPConcept (Schweiz) AG 1)	Zürich, Schweiz	100,00		7.418	131
KRAVAG Umweltschutz und Sicherheitstechnik GmbH 1)	Hamburg	100,00		452	11 *
KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	100,00		155.690	12.739 *
KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Hamburg	51,00		257.507	22.344 *
MD Aviation Capital Pte. Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		1.152	1.188 *
MDAC 6 Pte Ltd. i.L.	Singapore, Singapur	100,00		16	1.318 *
MIRADOR Development GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		115.178	3.130 *
MSU Management-, Service- und Unternehmensberatung GmbH 1)	Landau in der Pfalz	60,00		785	-116 *
Pascon GmbH i.L. 1)	Wiesbaden	100,00		44	-4 *
PDZ Personaldienste & Zeitarbeit GmbH 4)	Darmstadt	100,00		60	-
Pension Consult-Beratungsgesellschaft für Altersvorsorge mbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.103	145 *
Phoenix Beteiligungsgesellschaft mbH 4)	Düsseldorf	100,00		5.849	-
Quoniam Asset Management GmbH 1)	Frankfurt am Main	97,60	100,00	23.060	71 *
R+V AIFM S.à.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	100,00		5.138	1.974 *
R+V Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft 1) 4)	Wiesbaden	95,00		1.065.937	- *
R+V Dienstleistungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		791	11 *
R+V KOMPOSIT Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.115.763	- *
R+V Krankenversicherung AG 1)	Wiesbaden	100,00		173.485	20.000 *
R+V Lebensversicherung Aktiengesellschaft 1)	Wiesbaden	100,00		1.206.933	- *
R+V Mannheim P2 GmbH 1)	Wiesbaden	94,00		53.763	1.776 *
R+V Pensionsfonds AG 1)	Wiesbaden	100,00		42.403	2.600 *
R+V Pensionskasse AG 1)	Wiesbaden	100,00		124.478	900 *
R+V Personen Holding GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.273.172	200.316 *
R+V Rechtsschutz-Schadenregulierungs-GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		403	126 *
R+V Service Center GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		2.869	- *
R+V Service Holding GmbH 1) 4)	Wiesbaden	100,00		231.783	- *
R+V Treuhand GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		2.652	1.474 *
R+V Versicherung AG 4)	Wiesbaden	92,35		2.397.253	-
RC II S.a.r.l. 1)	Munsbach, Luxemburg	90,00		10.750	602 *
Reisebank AG 4)	Frankfurt am Main	100,00		19.267	-
RUV Agenturberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		574	306 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF 1)	Munsbach, Luxemburg	99,00		10	1 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 2 Infra Debt 1)	Munsbach, Luxemburg	97,55		692.544	34.127 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 6 Infra Debt II 1)	Munsbach, Luxemburg	98,40		572.341	21.190 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 7 Private Equity 1)	Munsbach, Luxemburg	99,01		219.401	255 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF 8 Acquisition Financing Large Cap 1)	Munsbach, Luxemburg	99,00		133.755	1.299 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - RV TF Acquisition Financing 1)	Munsbach, Luxemburg	98,67		401.365	20.930 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 3 Primaries 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		88.360	-6.270 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 4 Secondaries 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		87.075	834 *
RV AIP S.C.S. SICAV-SIF - TF 5 Co-Investments 1)	Munsbach, Luxemburg	99,25		99.585	-577 *
RV Securitisation I S.à.r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
RVL Grundstücks GmbH & Co. KG 1)	Wiesbaden	100,00		361.319	-31.704 *
RVL Grundstücksverwaltung GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		26	3 *
Schwäbisch Hall Facility Management GmbH - Gebäude und mehr - 1)	Schwäbisch Hall	100,00		5.154	294
Schwäbisch Hall Kreditservice GmbH 1) 4)	Schwäbisch Hall	100,00		18.775	-
Schwäbisch Hall Wohnen GmbH 1)	Schwäbisch Hall	100,00		2.104	314
SERVICE 1 GmbH 1)	Paderborn	100,00		5.636	-870 *

TOCHTERUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Sprint Sanierung GmbH 1)	Köln	100,00		7.987	-11.341 *
STARTRAFF GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		1.451	-1.992 *
Taiping Fontainburg DVB Aviation Capital L.P. i.L.	Grand Cayman, Cayman Is- lands	-		76.923	694 **
TeamBank AG Nürnberg 2) 4)	Nürnberg	93,01		529.510	-
UI Infrastruktur Management SARL 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		61	8 *
UI Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		18	1 *
UI Private Debt Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		12	- *
UI Vario: 2 aufgelegt von Union Investment Luxembourg S.A.	Senningerberg, Luxemburg	-		k.A.	k.A.
UII Anzinger Straße 29 Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		64	9 *
UII Issy 3 Moulins SARL 1)	Paris, Frankreich	100,00		12	12 *
UII MS Immobilien GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		38	3 *
UII MS Immobilien Verwaltung LP GmbH 1)	Hamburg	100,00		63	10 *
UII PSD KN ImmoInvest GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		214	30 *
UII SCE Management GP GmbH 1)	Hamburg	100,00		182	76 *
UII Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		24	-1 *
UIN Union Investment Institutional Fonds Nr. 817 1)	Frankfurt am Main	-		3.282.176	-2.175 **
UIR Verwaltungsgesellschaft mbH 1)	Hamburg	100,00		83	1 *
UIW Austria Verwaltungen GmbH 1)	Erlangen	100,00		31	8 *
UMB Unternehmens-Managementberatungs GmbH 1)	Wiesbaden	100,00		5.918	1.665 *
Union Asset Management Holding AG 2)	Frankfurt am Main	96,61		2.615.000	685.964
Union Investment Austria GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		20.500	3.487 *
Union Investment Institutional GmbH 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		103.970	-
Union Investment Institutional Property GmbH 1)	Hamburg	90,00		41.357	7.606 *
Union Investment Luxembourg S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	100,00		548.903	158.675 *
Union Investment Privatfonds GmbH 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		980.942	-
Union Investment Real Estate Asia Pacific Pte. Ltd. 1)	Singapore, Singapur	100,00		2.322	1.823 *
Union Investment Real Estate Austria AG 1)	Wien, Österreich	94,50		10.058	2.867 *
Union Investment Real Estate France SAS 1)	Paris, Frankreich	100,00		3.195	1.563 *
Union Investment Real Estate GmbH 2)	Hamburg	94,50		205.600	71.026 *
Union Investment Service Bank AG 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		133.115	-
Union Investment Services & IT GmbH 1) 4) 5)	Frankfurt am Main	100,00		23.123	-
Unterstützungskasse der Condor Versicherungsgesellschaften GmbH 1)	Hamburg	100,00		26	- *
URA Verwaltung GmbH 1)	Wien, Österreich	100,00		23	-4 *
VisualVest GmbH 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		43.525	-
VR Consultingpartner GmbH 1) 4)	Frankfurt am Main	100,00		1.078	-
VR Equity Gesellschaft für regionale Entwicklung in Bayern mbH 1)	Frankfurt am Main	100,00		5.379	75
VR Equitypartner Beteiligungskapital GmbH & Co. KG UBG 2)	Frankfurt am Main	100,00		44.501	6.035
VR Equitypartner GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		69.070	-
VR Factoring GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		104.385	-
VR GbR 2)	Frankfurt am Main	100,00		231.605	86.638
VR HYP GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-1 *
VR Kreditervice GmbH 1) 4)	Hamburg	100,00		25	-
VR Makler GmbH 1)	Hannover	100,00		295	-909 *
VR Mittelstandskapital GmbH i. L. 2)	Düsseldorf	100,00		3.903	-8
VR Payment GmbH 4)	Frankfurt am Main	100,00		118.103	-
VR Real Estate GmbH 1)	Hamburg	100,00		25	-1 *
VR Smart Finanz AG 4)	Eschborn	100,00		211.070	-
VR Smart Finanz Bank GmbH 1) 4)	Eschborn	100,00		250.147	-
VR Smart Finanz Beteiligungs GmbH 1)	Eschborn	100,00		98.838	976
VR Smart Guide GmbH 1)	Eschborn	100,00		163	-2.392
VR WERT Gesellschaft für Immobilienbewertung mbH 1) 4)	Hamburg	100,00		100	- *
WBS Wohnwirtschaftliche Baubetreuungs- und Servicegesellschaft mbH 1)	Stuttgart	94,90		27.660	1.630 *
ZBI Fondsmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		8.133	- *
ZBI Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		248	1 *
ZBI GmbH 1)	Erlangen	94,90		-37.849	-42.726 *
ZBI Immobilienmanagement GmbH 1)	Erlangen	100,00		11.913	- *
ZBI Professional Fondsverwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		286	15 *
ZBI Regiofonds Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		7	- *
ZBI Regiofonds Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		18	1 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GF GmbH 1)	Erlangen	100,00		25	1 *
ZBI Vorsorge - Plan Wohnen GmbH 1)	Erlangen	100,00		24	1 *
ZBI Wohnen Plus Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		22	1 *
ZBI WohnWert Verwaltungs GmbH 1)	Erlangen	100,00		16	- *
ZBVV - Zentral Boden Vermietung und Verwaltung GmbH 1)	Erlangen	100,00		6.061	- *

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
BAU + HAUS Management GmbH 1)	Wiesbaden	50,00		8.584	925 *
BEA Union Investment Management Limited 1)	Hongkong, Hongkong	49,00		57.736	2.564 *
Blitz 24-216 GmbH 1)	München	42,60		53.920	-20 *
Deutsche WertpapierService Bank AG	Frankfurt am Main	50,00		428.947	54.152
DZ BANK Galerie im Städel Kunstverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	50,00		23	-3 *
Norafin Verwaltungs GmbH 1)	Mildenaue	44,72	46,81	31.207	1.643 *
Prvá stavebná sporiteľna, a.s. 1)	Bratislava, Slowakei	32,50		335.709	17.519
Smart Access Holding GmbH 1)	Villingen-Schwenningen	35,00		29.025	-1.402 *
Trustlog GmbH 1)	Hamburg	50,00		5.969	-1.632 *
VAD Beteiligungen GmbH	Berlin	25,16		49.913	-16 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft des Sächsischen Landesbau- ernverbandes mbH 1)	Dresden	50,00		225	9 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VVB) 1)	Neubrandenburg	50,00		395	23 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernver- bandes Brandenburg (VVB) 1)	Teltow	50,00		39	6 *
Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernver- bandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) 1)	Magdeburg	50,00		77	2 *
Zhong De Zuh Fang Chu Xu Yin Hang (Sino-German-Bausparkasse) Ltd. 1)	Tianjin, China	24,90		382.597	1.035

ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Accso - Accelerated Solutions GmbH 1)	Darmstadt	25,19	25,57	6.348	1.629
adorsys GmbH & Co. KG 1)	Nürnberg	25,89		3.224	1.424 *
adorsys Verwaltungs GmbH 1)	Nürnberg	25,90		35	1 *
aku.beteiligung GmbH 1)	Aalen	46,04		6.596	-34 *
Bankenkonsortium der Zenit GmbH, GbR	Düsseldorf	33,30		-	- *
bbv-service Versicherungsmakler GmbH 1)	München	25,20		2.711	474 *
Berlin-AI Management S.à r.l. 1)	Senningerberg, Luxemburg	20,00		13	1
Blitz SKB GmbH 1)	Gießen	41,76		39.766	-1.847 *
Cygn Labs Group GmbH 1)	Heilbronn	26,03		2.263	-8.944 *
DeSign Verbund GmbH 1)	Hochstadt am Main	49,80		2.326	-711 *
DITTRICH + CO Holding GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,85		9.905	-12 *
Dr. Förster Holding GmbH i.L. 1)	Neu-Isenburg	20,06		-	-1.632 *
FREUNDE DER EINTRACHT FRANKFURT Aktiengesellschaft	Frankfurt am Main	32,05		7.651	1 *
GBS Beteiligungsgesellschaft mbH 1)	Bayreuth	42,33		12.186	-81 *
GHM MPP Reserve GmbH 1)	Remscheid	50,00		935	-24 *
GHM MPP Verwaltungs GmbH 1)	Remscheid	50,00		226	-19 *
Glas Strack Holding GmbH 1)	Bochum	51,06	49,90	9.283	81 **
HERO Group GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,45	49,90	15.651	-416 *
Impleco GmbH 1)	Berlin	41,07		5.167	-4.540
Informatik Consulting Systems Holding GmbH 1)	Stuttgart	49,83	49,43	10.470	1.527 **
Interni Erwerbsgesellschaft mbH 1)	Düsseldorf	49,90		37.043	-7.062 *
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen mbH - KBG -	Neuss	16,15		8.064	1.029 *
KTP Holding GmbH 1)	Bous	16,80	24,96	104.521	49.021 *
Kunststoffpartner Verwaltung GmbH 1)	Villingen-Schwenningen	49,00		21.076	1.750 *
MeinPlus GmbH	Wiesbaden	25,09		-3.249	-1.736 *
paydirekt GmbH i.L.	Frankfurt am Main	33,33		10.186	-36.165 *
payfree GmbH 1)	Düsseldorf	60,00		4.417	-1.442 *
Pesca Management GmbH 1)	München	49,30		12.662	-304 *
riparo gmbh 1)	Holzerlingen	25,00		4.238	2.191 *
Solectrix Holding GmbH 1)	Fürth	48,15		15.936	-284 *
TF H III Technologiefonds Hessen Gesellschaft mit beschränkter Haf- tung	Wiesbaden	25,00		5.744	561 *
TF H IV Technologiefonds Hessen GmbH & Co. KG	Wiesbaden	21,74		2.164	-598 *
Treuhand- und Finanzierungsgesellschaft für Wohnungs- und Bau- wirtschaft mit beschränkter Haftung. Treufinanz	Düsseldorf	33,14		1.190	-87 *
TRUUCO Beteiligungs GmbH 2)	Frankfurt am Main	49,00		8.179	-5 *
TRUUCO GmbH 2)	Frankfurt am Main	35,93		14.116	-7.981 *
VR Unternehmerkapital GmbH 1)	Frankfurt am Main	49,00		21	-4 **
Wallee Group AG 1)	Winterthur, Schweiz	32,23		35.888	-3.575 *
Weisshaar Holding GmbH 1) 6)	Deißlingen	84,94	49,92	k.A.	k.A.

KAPITALANTEIL 20% ODER MEHR

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
amberra GmbH 2)	Hamburg	20,00		8.906	-4.697 *
Assiconf S.r.l. 1)	Torino, Italien	20,00		128	35 *
Bürgschaftsbank Brandenburg GmbH	Potsdam	25,31		44.573	3.910 *
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin	30,67		18.036	244 *
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg	29,61		18.032	475 *
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt	22,13		29.157	447 *
Finateme II GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	20,20		534	-177 *
GENOPACE GmbH 1)	Berlin	27,49		200	- *
Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs- GmbH	Stuttgart	20,00		1.023	- *
Technology DZ Venture Capital Fund I GmbH & Co. KG i.L. 1)	München	34,33		7.822	-109 *
TF H Technologie-Finanzierungsfonds Hessen Gesellschaft mit be- schränkter Haftung (TF H GmbH) i.L.	Wiesbaden	33,33		115	-36 *
VBI Beteiligungs GmbH i.L. 1)	Wien, Österreich	24,50		708	-44 *
VR-NetWorld GmbH 2)	Bonn	43,48		8.781	849 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
ABE Clearing S.A.s a Capital Variable	Paris, Frankreich	2,08		54.372	4.587 *
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt am Main	0,31		300.921	13.200 *
amberra Fonds GmbH & Co. KG	Berlin	1,92		k.A.	k.A.
Architrave GmbH 1)	Berlin	10,42		-	- **
assistance partner GmbH & Co. KG 1)	München	5,01		1.997	847 *
Atruvia AG 2)	Frankfurt am Main	0,35		505.009	46.297 *
Atruvia Beteiligungs GmbH & Co. KG Nord 2)	Münster	2,48		119.883	3.000 *
Banco Cooperativo Español S.A.	Madrid, Spanien	12,03		780.921	65.213 *
BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH	München	9,38		278.690	9.431 *
Bayerische Raiffeisen- Beteiligungsgesellschaft 2)	Beilngries	1,93		957.592	-59.843 *
Berliner Volksbank eG 1)	Berlin	-	0,10	1.223.264	39.135 *
Beteiligungs-Aktiengesellschaft der bayerischen Volksbanken 1)	Pöcking	1,15		233.359	8.644 **
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München	13,15		63.365	394 *
Bourse de Luxembourg 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,04		277.011	8.054 *
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen	4,86		10.552	376 *
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg	6,36		27.749	67 *
Bürgschaftsbank Hessen GmbH	Wiesbaden	15,87		26.215	964 *
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	Hannover	17,68		38.020	1.052 *
Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH Kreditgarantiege- meinschaft	Neuss	15,75		44.219	1.303 *
Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH	Mainz	14,31		17.874	182 *
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden	14,66	16,59	45.416	351 *
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Kiel	11,79		43.060	389 *
Cash Logistik Security AG	Düsseldorf	4,10		7.309	3.458 *
CASSA CENTRALE BANCA - CREDITO COOPERATIVO ITALIANO S.P.A.	Trento, Italien	3,69		1.221.085	36.975 *
CLS Group Holdings AG	Luzern, Schweiz	0,68		158.640	-161.130 *
Corporate Investment 27 B.V.	Amsterdam, Niederlande	9,09		k.A.	k.A.
CYCO Cyber Competence Center GmbH 1)	Hannover	17,50		-	-388 *
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwick- lung (DGL) mbH i.L. 1)	Frankfurt am Main	16,26		5.370	-73 *
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main	16,20	14,48	14.884	7.963 *
DG Nexolution eG 2)	Wiesbaden	1,97	1,59	10.203	9.355 *
DI Rathaus-Center Pankow Nr.35 KG i.L. 1)	Düren	3,86		30.235	-185 *
EDEKABANK Aktiengesellschaft	Hamburg	8,35		244.148	11.840 *
EPI Company SE	Brüssel, Belgien	6,49		271.812	-119.136 *
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main	19,60		13.219	301 *
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft 1)	Köln	5,00		64.303	1.543 *
FIDUCIA Mailing Services eG 2)	Karlsruhe	0,14		70	- *
GBK Holding GmbH & Co. KG 1)	Kassel	0,02		448.807	15.996 *
GenoHotel Karlsruhe Gebäude GmbH 1)	Karlsruhe	0,03		-	- **
GLADBACHER BANK Aktiengesellschaft von 1922	Mönchengladbach	17,53		40.678	1.797 *
Grand Hotel Heiligendamm GmbH & Co. KG Fundus Fonds Nr. 34 i.L. 1)	Vettweiß-Disternich	1,90		11.754	-3.546 *
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG 1)	Essen	7,25		20.728	3.120 *
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main	7,01		26.831	5.516 *
K in Kortrijk S.A. 1)	Brüssel, Belgien	-		99.478	-4.034 **
KLAAS MESSTECHNIK GmbH 1)	Seelze-Harenberg	15,00		77	22 *
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH	Karlsruhe	10,00		285	8 *
Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden-Württemberg Verwaltungs GmbH	Stuttgart	4,76		153	- *
Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	15,28		1.300	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des bayerischen Gartenbaues GmbH	München	9,07		649	- *
Kredit-Garantiegemeinschaft des bayerischen Handwerks Gesell- schaft mit beschränkter Haftung	München	12,00		4.846	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaues Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	12,00		138	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Ver- waltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.022	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH	Stuttgart	10,05		1.001	- *
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern GmbH	München	9,66		4.359	- *
Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern GmbH	München	7,19		6.317	- *
Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH 1)	Stuttgart	0,50		10.203	249 *

KAPITALANTEIL WENIGER 20%

Name	Ort	Kapitalanteil	Abwei- chende Stimmrechte	Eigenkapital in 1.000€	Ergebnis in 1.000€
Les Grands Pres S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,11	20.116	6.300 **
MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen GmbH	Wiesbaden	16,26		12.237	449 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Stuttgart	9,94	8,33	117.981	10.078 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg	10,00		5.828	94 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz	9,80	11,11	17.751	286 *
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel	14,59	15,22	53.216	1.530 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH	Potsdam	8,89		28.764	968 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin	16,00		20.335	127 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mit beschränkter Haftung	Hannover	19,92		17.353	254 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden	9,38		49.995	12 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg	19,82		26.232	-63 *
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt	10,28		30.701	682 *
Münchener Hypothekenbank eG 2)	München	0,99	-	1.843.703	105.557 *
Munster S.A. 1)	Senningerberg, Luxemburg	0,07		475	-562 *
Opción Jamantab S. A. DE C. V. 1)	Mexico, Mexiko	-		14.125	100 *
PANELINIA BANK SOCIETE ANONYME (under special liquidation)	Athen, Griechenland	8,42	5,28	k.A.	k.A.
Partners Group Global Mezzanine 2007 S.C.A., SICAR 1)	Luxembourg, Luxemburg	2,24		1.336	-143 *
Prosa Beteiligungs GmbH & Co. KG 1)	Frankfurt am Main	15,63		28	-23 **
Protektor Lebensversicherungs-AG 1)	Berlin	5,27		8.202	251 *
QIDF GmbH 1)	Stuttgart	15,00		905	880 *
Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main AG 2)	Köln	2,23		164.963	1.962 *
Raiffeisen-Kassel A-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.415	283 *
Raiffeisen-Kassel B-Beteiligungs GmbH & Co. KG	Kassel	8,22		40.415	283 *
Royale 120 S.A. 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	0,01		29.586	1.525 *
RPD Real Property Development GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		1.520	50 *
S.W.I.F.T. Society for Worldwide International Financial Telecommunication 2)	La Hulpe, Belgien	0,24		803.945	151.420 *
Saarländische Wagnisfinanzierungsgesellschaft mbH	Saarbrücken	2,59		5.661	19 *
SCHUFA Holding AG 2)	Wiesbaden	19,93		164.900	54.826 *
Schulze-Delitzsch-Haus, eingetragene Genossenschaft 1)	Bonn	0,97		2.500	-111 *
SERVICE 1 Mitarbeiter Beteiligungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG 1)	Paderborn	4,00		950	-7 *
Société Phocéenne de Participations	Marseille, Frankreich	1,04	0,01	k.A.	k.A.
Splash Investment GmbH 1)	Kerpen	10,98		117.777	-30.383 *
Strategie Invest SICAV 1)	Zürich, Schweiz	0,07		430.291	3.178 *
Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG	Ochsenfurt	4,44	4,55	312.716	60.634 *
Target Partners Capital GmbH & Co. KG 1)	München	10,00	10,01	263	-10 *
Technologiezentrum Schwäbisch Hall GmbH 1)	Schwäbisch Hall	4,17		586	-30 **
Teko - Technisches Kontor für Versicherungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1)	Düsseldorf	10,00		147	37 *
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main	7,69		4.557	21 *
UII Anzinger Straße 29 GmbH & Co. KG 1)	Hamburg	0,01		333.596	-11.565 *
UIR Belgique 1 S.A. 1)	Brüssel, Belgien	0,13		66.973	2.691 *
UIR Le Président 1 1)	Brüssel-Zaventem, Belgien	-	0,06	11.415	-3.711 *
UIR MU III S.A. de C.V. 1)	Mexico-City, Mexiko	-		9.467	-659 *
Verimi GmbH	Berlin	9,56	10,17	1.282	73 *
Visa Inc.	San Francisco, USA	-		37.606.419	18.970.885 *
VNT Automotive GmbH 1)	Langenwang, Österreich	10,00		15.965	4.880 *
VR-Bank Heilbronn Schwäbisch Hall eG 1)	Schwäbisch Hall	-		298.377	9.748 *
VR-IMMOBILIEN-LEASING GmbH 1)	Eschborn	6,00		8.949	208 *
WRW Wohnungswirtschaftliche Treuhand Rheinland-Westfalen Gesellschaft mit beschränkter Haftung i.L.	Düsseldorf	2,73		-	- *
ZBI Vorsorge-Plan Wohnen 1 GmbH & Co. KG 1)	Erlangen	0,76		2.946	138 *
ZG Raiffeisen eG	Karlsruhe	1,01	0,02	83.750	693 *

1) Mittelbar gehalten

2) Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile

3) Es besteht eine Patronatserklärung.

4) Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK (unmittelbar oder mittelbar)

5) Von § 264 Abs. 3 HGB und § 264b HGB wurde Gebrauch gemacht.

6) In Insolvenz

k.A. = Es liegen keine Angaben vor.

* Vorjahreswerte

** zuletzt verfügbarer Abschluss vor 2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 2. März 2026

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Der Vorstand



Dr. Riese



Beismann



Benkredda



Dr. Brauckmann



Brouzi



Koch



Speth

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gesamtergebnisrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Konzernerklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden**
- ② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt**
- ③ Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen**
- ④ Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden in Höhe von € 204.711 Mio (30,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Für das Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2025 eine bilanzielle Risikovorsorge bestehend aus Einzel- und Portfoliowertberichtigungen von insgesamt € 2.814 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Struktur und Qualität des Kreditportfolios, gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren und die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle unter anderem auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung der makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kundenkreditgeschäft bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem Barwert der aus dem Engagement noch zu erwartenden Rückflüsse. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Portfoliowertberichtigungen werden für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft gebildet. Dazu werden für nicht einzelwertberichtigte Kredite Portfoliowertberichtigungen in Höhe des erwarteten Verlusts für einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten gebildet, es sei denn, das Kreditausfallrisiko hat sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird eine Portfoliowertberichtigung für die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des betreffenden Kredites gebildet. Zur Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der makroökonomischen Rahmenbedingungen hat der Konzern die makroökonomischen Prognosen aktualisiert und expertenbasierte Anpassungen der modellbasierten Ausfallwahrscheinlichkeitsprofile (sogenannte Shift-Faktoren) vorgenommen sowie bei besonders betroffenen Portfolien das Kreditausfallrisiko von nicht einzelwertberichtigten Krediten gesamthaft als signifikant erhöht eingestuft.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der makroökonomischen Prognosen, der verwendeten Shift-Faktoren, der gesamthaften Einstufung des Kreditausfallrisikos von Portfolien und der aus einzelwertberichtigten Kreditengagements noch erwarteten Zahlungsströme verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, auch aufgrund der ungewissen Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der IT-Systeme zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft und die Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem des Konzerns beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet, insbesondere im Hinblick auf die Geschäftsdatenerfassung, die Risikoklassifizierung der Kreditnehmer, die Ermittlung der Risikovorsorge und die Validierung der Bewertungsmodelle. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der sachgerechten Anwendung der Bewertungsmethoden und der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis einer risikoorientierten Auswahl von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen des Konzerns bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Wir haben dabei auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren und deren Berücksichtigung bei der Bewertung der Forderungen nachvollzogen und beurteilt. Hinsichtlich der Bewertung von Immobilien- und Windkraft-Finanzierungen haben wir unter Einbezug unserer Sachverständigen für die Bewertung von Immobilien und für erneuerbare Energien die Anwendung der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Inputfaktoren und zukunftsgerichteten Annahmen gewürdigt.

Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Wertberichtigungen die von dem Konzern angewandten Bewertungsmethoden, die zugrundeliegenden Inputdaten, makroökonomischen Annahmen und Parameter sowie die Ergebnisse der Validierungshandlungen nachvollzogen und beurteilt. Wir haben dabei insbesondere auch unter Einbezug unserer internen Sachverständigen aus dem Bereich Finanzmathematik die expertenbasierten Anpassungen der statistisch ermittelten Shift-Faktoren beurteilt. Des Weiteren haben wir die Begründungen für die gesamthafte Einstufung des Kreditausfallrisikos von einzelnen Portfolien als signifikant erhöht nachvollzogen und beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Vertretbarkeit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kundenkreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Kontrollen des Konzerns überzeugen.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen an Kunden sind im Anhang des Konzernabschlusses in den Abschnitten 05 „Finanzinstrumente“, 22 „Risikovorsorge“, 42 „Risikovorsorge“, 58 „Risikovorsorge“ und 84 „Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben“ enthalten.

② Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt

- ① Im Konzernabschluss werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kunden“, „Handelsaktiva“, „Finanzanlagen“ und „Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen“ Vermögenswerte in Höhe von € 33.797 Mio (5,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen, bei denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von Bewertungstechniken erfolgt, in die mindestens ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt (sogenannte Level 3-Vermögenswerte).

Bei der Bewertung von Level 3-Vermögenswerten besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen und von wesentlichen nicht am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf die Entwicklung der Zinskurven und weiterer makroökonomischer Rahmenbedingungen (u.a. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Abzinsungszinssatz für Anteile an Unternehmen, Bond Spreads, Fair Value Adjustments, Volatilitäten), zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Modelle können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Vermögenswerte haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Level 3-Vermögenswerte für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und der damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die vom Konzern für die Bewertung der Level 3-Vermögenswerte verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Finanzinstrumente, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Level 3-Vermögenswerte und deren Erfassung in der Gesamtergebnisrechnung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung dieser Vermögenswerte vorgenommen. Unsere Einzelfallprüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der gewählten Verfahren, die Würdigung der getroffenen Annahmen und die rechnerische Richtigkeit des angewandten Verfahrens. Zudem haben wir in einer risikoorientierten Auswahl die Vollständigkeit und Richtigkeit der zugrundeliegenden Bestandsdaten sowie die daraus abgeleiteten Wertansätze auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung von Level 3-Vermögenswerten begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Hinsichtlich der angewandten Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen des Konzerns im Anhang des Konzernabschlusses im Abschnitt 74 „Vermögenswerte und Schulden, die in der Bilanz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden“.

③ Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen“ bausparspezifische Rückstellungen in Höhe von € 799 Mio ausgewiesen. Diese enthalten bauspartechnische Rückstellungen, die Verpflichtungen aus Zinsbonifikationen (insbesondere Treueprämien) auf Bauspareinlagen betreffen. Die Gewährung der Zinsbonifikationen an die Bausparer ist nach den Tarifbedingungen an den Eintritt verschiedener Bedingungen geknüpft, wie z.B. die Wahl der Option auf die Zinsbonifikation durch den Bausparer, die Einhaltung einer Wartezeit, die nach Wahl der Option an dem Bewertungsstichtag beginnt, an dem die Zielbewertungszahl und ein bestimmtes Mindestbausparguthaben erreicht sind, das Erreichen einer Mindestlaufzeit des Bausparvertrags und der Verzicht auf die Inanspruchnahme des zugeteilten Bauspardarlehens. Die Zinsbonifikationen stellen Verpflichtungen dar, die bezüglich ihrer Höhe und Fälligkeit ungewiss sind und mit dem Betrag, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist, bewertet werden. Die Ermittlung der Höhe der Rückstellungen erfolgt durch das sog. bilanzielle Verfahren, dem eine Prognose der Treueprämienauszahlung und der gutgeschriebenen Guthabenzinsen aus dem Basisszenario der bauspartechnischen Simulationsrechnung (Kollektivsimulation) sowie ein Prognosezeitraum von 50 Jahren zugrunde liegen. Im Rahmen der Parametrisierung dieser Simulationsrechnung werden darüber hinaus durch die gesetzlichen Vertreter Annahmen zum künftigen Verhalten der Bausparer, das aus historischen Daten und dem prognostizierten Kapitalmarktzins abgeleitet wird, getroffen. Die Prognosequalität des zugrundeliegenden Modells für die bauspartechnische Simulationsrechnung wird jährlich validiert. Die Ermittlung der Höhe der bauspartechnischen Rückstellungen erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen in dem verwendeten Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen für Zinsbonifikationen haben.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der damit verbundenen Schätzunsicherheiten und der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bei der Bemessung der Rückstellungen war die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Bausparmathematik das verwendete Modell für die bauspartechnische Simulationsrechnung, die Ermittlung der Rückstellungen über das bilanzielle Verfahren sowie die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die sachgerechte Verarbeitung der zugrunde gelegten Annahmen und Parameter im Rahmen des Prozesses zur Ermittlung und Erfassung der bauspartechnischen Rückstellungen gewürdigt. Damit einhergehend haben wir das berechnete Ergebnis zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen sowie die stetige Anwendung des zugrundeliegenden Modells überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zu den bauspartechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten 26 „Rückstellungen“ und 66 „Rückstellungen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten.

④ Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden

- ① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ Schulden in Höhe von € 113.616 Mio (17,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Von den Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen entfallen € 12.602 Mio auf die „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ sowie € 101.014 Mio auf die „Deckungsrückstellung“.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stellt die Erwartung des Konzerns über zukünftige Zahlungen für bekannte und unbekannte Schaden- und Leistungsfälle sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen dar. Zur Schätzung dieser Verpflichtung werden von dem Konzern unterschiedliche Methoden angewendet. Zudem erfordert die Bewertung dieser Rückstellung ein hohes Maß an Ermessensausübung durch die gesetzlichen Vertreter des Konzerns bezüglich zu treffender Annahmen, wie z.B. die Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten, Abwicklungsmuster und regulatorische Veränderungen. Ebenfalls haben die gesetzlichen Vertreter bei der Bestimmung des Abzinsungssatzes für die Ermittlung der Rückstellung einen bedeutsamen Ermessensspielraum. Insbesondere die Produktspararten mit geringer Schadenhäufigkeit, hohen Einzelschäden oder langen Schadenabwicklungszeiträumen unterliegen üblicherweise erhöhten Schätzunsicherheiten.

Die Deckungsrückstellung stellt den Barwert der durch den Konzern geschätzten zukünftigen Zahlungsströme dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis komplexer aktuarieller Methoden auf der Grundlage umfassender Prozesse zur Ermittlung von Annahmen über künftige Entwicklungen der zu bewertenden Versicherungsportfolios. Im Rahmen der Bewertung der Schulden sind vor allem die Barwerte der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme von möglichen wesentlichen Unsicherheiten betroffen. Diese Unsicherheit stammt aus dem mit der Schätzung des Barwerts der Zahlungsströme verbundenen Zufalls-, Änderungs- und Irrtumsrisiko und den hierfür verwendeten Methoden und verwendeten finanziellen wie nicht-finanziellen Annahmen. Hierbei wirken insbesondere Annahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Lebenserwartung oder dem Gesundheitszustand der versicherten Personen, bestehende Optionen und Rechte seitens des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherungsunternehmens zur Anpassung der Dauer oder der Höhe des Versicherungsschutzes, die im Rahmen der Erfüllung der Versicherungsleistung anfallenden zukünftig erwarteten Verwaltungsaufwendungen sowie Erwartungen zur Entwicklung der Zinsen und finanzieller Indizes wesentlich auf die Bewertung.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden finden das allgemeine Bewertungsmodell (General Measurement Model, GMM), der variable Gebührenansatz (Variable Fee Approach, VFA) und der Prämiernallokationsansatz (Premium Allocation Approach, PAA) Anwendung.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der komplexen Ermittlung der zugrundeliegenden Annahmen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter war die Bewertung dieser versicherungstechnischen Schulden im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit ausgewählter Kontrollen des Konzerns zur Auswahl der angewendeten Bewertungsmethoden sowie zur Ermittlung von Annahmen und zur Vornahme von Schätzungen für die Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden beurteilt.

Unter Einbindung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die jeweils angewendeten Bewertungsmethoden und wesentlichen Annahmen mit allgemein anerkannten Bewertungsmethoden und Branchenstandards verglichen und untersucht, inwiefern diese zur Bewertung der versicherungstechnischen Schulden geeignet sind.

Unsere Prüfung beinhaltete auch die Würdigung der Angemessenheit und Integrität der in die Bewertung eingehenden Daten und Annahmen, einschließlich der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen sich verändernder Inflationsraten sowie das Nachvollziehen von Schadenabwicklungs-

verlaufen. Darüber hinaus haben wir die Höhe der Rückstellungen für ausgewählte Produktlinien, insbesondere Produktlinien mit volumenmäßig großen Rückstellungsbeträgen bzw. mit erhöhten Schätzunsicherheiten, nachberechnet. Für diese Produktlinien haben wir die von uns berechneten Beträge mit den durch den Konzern ermittelten Werten für die Rückstellungen verglichen und etwaige Differenzen gewürdigt. Weiterhin haben wir untersucht, ob etwaige Anpassungen von Schätzungen in der Schadenreservierung angemessen dokumentiert und begründet waren. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Beurteilung der Abbildung der verwendeten Zahlungsströme durch die verwendeten IT-Systeme sowie der sachgerechten Herleitung und Verwendung von Annahmen für die Bewertung ausgewählter versicherungstechnischer Schulden.

Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden, Einschätzungen und Annahmen zur Bewertung bestimmter versicherungstechnischer Schulden insgesamt geeignet sind.

- ③ Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen sind in den Abschnitten 11 „Versicherungsgeschäft“, 67 „Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ und Abschnitt 89 „Entwicklung der Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen“ im Anhang des Konzernabschlusses enthalten. Hinsichtlich der Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben, verweisen wir auf die Erläuterungen des Konzerns im Abschnitt 95 „Risiko- und Kapitalmanagement“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nichtfinanzielle Konzernerklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose

Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei dzbankkonzern_2025-12-31-1-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 4. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Quade.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Michael Quade
Wirtschaftsprüfer



Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den im Abschnitt "Nachhaltigkeitsbericht" des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernnachhaltigkeitsbericht der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden der „Konzernnachhaltigkeitsbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt "Vorgehen Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)" des Konzernnachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt "Pflichtangaben der DZ BANK Institutsgruppe zur EU-Taxonomie" des Konzernnachhaltigkeitsberichts enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 6. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Schmitz
Wirtschaftsprüfer

Nicolle Pietsch
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich zudem intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technologie und Organisation sowie der Nachhaltigkeit und der Compliance, informiert.

Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vorgenommen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe wurden über die Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, wie zum Beispiel das Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, weiter ausgebaut. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten unter Verbund First 4.0 lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung/generative Künstliche Intelligenz, Arbeitgeberattraktivität, Internationalisierung sowie Weiterentwicklung der bankweiten und bereichsübergreifenden Prozesse unter der Initiative „Fit4Growth“.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten und Konflikte, die Auswirkungen der Entwicklungen der (gewerblichen) Immobilienmärkte und Kapitalmärkte, die Auswirkungen der konjunkturellen Lage in Deutschland sowie die Auswirkungen der Entwicklungen bei einzelnen Marktteilnehmern, Kundengruppen und Branchen auf die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen. Insbesondere die wirtschaftliche Situation und die Entwicklungen einzelner, größerer Kreditengagements wurden intensiv zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert. Gegenstand der Vorstandsberichte waren außerdem wesentliche Projektaktivitäten der Bank, wie das Projekt „ZV ON€“ zur Harmonisierung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs als Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, das im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen des Berichts über die Kapitalsituation und das Kapitalmanagement der DZ BANK Gruppe wurde der Aufsichtsrat zudem über die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2025 der DZ BANK Gruppe informiert. Der Vorstand erstattete des Weiteren Bericht über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der DZ BANK Gruppe, der Liquiditätsuntergruppe – bestehend aus DZ BANK und DZ HYP – und der DZ BANK selbst. Der Vorstand ging in seinen Berichten auch auf die aktuelle Situation der besonders betroffenen Steuerungseinheiten im Kontext der allgemein eingetrübten wirtschaftlichen Lage und die Auswirkungen auf das Konsumklima ein und berichtete regelmäßig über weitere aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu bedeutenden Beteiligungsengagements und Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe aus dem Geschäftsjahr 2025 befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2024 entgegengenommen. Dies gilt ebenfalls für den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat ihn zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 (nichtfinanzielle Konzernenerklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB beziehungsweise nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG nach §§ 289b ff. HGB), der nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde, sowie das Ergebnis der diesbezüglich durch ihn beauftragten Prüfung durch den (Konzern-)Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen. Er ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 nach ESRS den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung mit den Beschlussfassungen für die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2025 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, PwC zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 und zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgestellt werden, zu wählen. Gleichermaßen hat der Aufsichtsrat – gestützt auf die

Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung empfohlen, PwC mit Wirkung zum Inkrafttreten des Corporate Sustainability Reporting Directive-(CSRD-)Umsetzungsgesetzes zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 zu wählen. Dieses Gesetz, das der nationalen Umsetzung der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) dient, ist bislang nicht in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 setzte sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe auseinander. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 21. Mai 2025 vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Ausschüttung von 25 Cent je Aktie zu beschließen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. Quartal 2025 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2026 bis 2029 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal 2025 mit der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2026 befasst und diese diskutiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Berichterstattung des Vorstands im Beisein von Vertretern der Aufsicht mit den Ergebnissen des SREP 2025 der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, das Geschäftsmodell, die interne Governance und das Risikomanagement, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie operationelle und IT-Risiken.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses beziehungsweise des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat sie zur Kenntnis genommen beziehungsweise – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses, für den keine Sitzung erforderlich war, tagten auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu fünf Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu vier Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Zudem hat sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für den Fall unerwarteter Vakanzen der CEO-, CFO- und CRO-Funktionen in der DZ BANK sowie der gruppenzugehörigen Unternehmen BSH und DZ HYP befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung des Vorstands inklusive der Nominierung, Kompetenzevaluation und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds sowie der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss im Rahmen der Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten Eignungsprüfungen für zwei Arbeitnehmervertreter und zwei Anteilseignervertreter vorgenommen – mit positivem Ergebnis. Die beiden Anteilseignervertreter hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Dies umfasste die Aktualisierung des Mustervorstandsdienstvertrages inklusive der Musterbonusvereinbarung ebenso wie die Vertragsangelegenheiten eines Neubestellten, eines Wiederbestellten, eines in den Ruhestand eingetretenen und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds. Im Rahmen der Vergütungsfragen behandelte der Ausschuss die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der ehemaligen DVB Bank sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2025. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK beziehungsweise DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Neufestsetzung der Vorstandsbezüge, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2026, ausgesprochen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Bericht des Vorstands zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme („Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe“), der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für das Geschäftsjahr 2025 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2024 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie mit der Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 21. Mai 2025 vorzuschlagen, PwC erneut zum Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgestellt werden, zu wählen. Die Empfehlung zur Wahl des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts erfolgte mit Wirkung zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Da das CSRD-Umsetzungsgesetz im Jahr 2025 nicht mehr beschlossen wurde, hat der Aufsichtsrat mit Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den (Konzern-)Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 nach ESRS, der einen gesonderten Abschnitt des (Konzern-)Lageberichts bildet, zu beauftragen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2025 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2024/2025. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 durch PwC beschäftigt, die für 2025 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes 2024 nach ESRS durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich eingehend mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung durch PwC beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und sie erörtert. Schwerpunkte der Erörterung waren insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe sowie die Risikovorsorgesituation in einem wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Umfeld. Ferner hat sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung und regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nicht-finanziellen Risiken der DZ BANK Gruppe befasst und sie mit dem Vorstand diskutiert. Schwerpunkte lagen hierbei unter anderem auf den Ergebnissen der On-Site Inspections (OSI) der EZB zu den Themen Liquidität, Marktrisiko Group Treasury und Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239). Zudem hat sich der Ausschuss mit den Berichten der Konzernrevision zum 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2025, dem Compliance-Jahresbericht 2025 sowie der durch den Aufsichtsrat an den Prüfungsausschuss delegierten Evaluation der Compliance-Funktion zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, den Berichten zum bankweiten internen Kontrollsystem (IKS) und zu nichtfinanziellen Risiken, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK, der Konzern-DOR-(digitale operationale Resilienz)-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der DOR-Strategie der DZ BANK und der Strategie für das Risikomanagement von Drittbezügen in der DZ BANK auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Projektportfolio der DZ BANK, den Projektvorhaben mit Wirkung auf das Bundesweite Strategieportfolio (BSP) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und den Top-Digitalisierungsvorhaben der DZ BANK Gruppe. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft, die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert und sich mit den Honorarverhandlungen mit dem Abschlussprüfer befasst.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 – im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, des Anteilsbesitzes sowie des Kreditgeschäfts befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inklusive Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Teil dieser Berichterstattung waren regelmäßig auch Berichte zu den Entwicklungen einzelner, größerer Kreditengagements sowie zur Entwicklung der Risikosituation, bezogen auf Portfoliosegmente im besonderen Fokus, wie beispielsweise der Automobilbranche, der Metall- und Stahlbranche oder der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Zum Jahresende standen turnusgemäß das Risikoappetitstatement, die Risikostrategien und die Group Governance Policy 2026 der DZ BANK Gruppe auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Befassung mit den genannten Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dar. Der Risikoausschuss hat darüber hinaus im Berichtsjahr die Ergebnisse der Validierung der Fähigkeiten zur effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung (BCBS 239) zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass die Risikoberichterstattung hinsichtlich Vollständigkeit, Format, Umfang, Frequenz und Produktions-

zeit für die Steuerung und Entscheidungsfindung im Risikoausschuss geeignet ist. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2025 über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-krieg, Auswirkungen der US-Politik, Abhängigkeit von China/Konflikt im „Südchinesischen Meer“, Nahost-konflikt) und deren Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und die Angemessenheitserklärungen zur Kapital- und Liquiditätsausstattung per 31. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Kreditanträge behandelt und durch den Risikoausschuss genehmigt. Auch erfolgte die Befassung mit dem Ergebnis des sogenannten Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkredit- und Konzernrisikosteuerungsvorgaben, auf dessen Basis ein hoher Entsprechungs-grad zu den Konzernvorgaben und bei Nichtentsprechungen die planmäßige Abarbeitung abgestimmter Maß-nahmenpläne bestätigt werden konnten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Des Weiteren hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berück-sichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung für das Jahr 2025 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Boards befasst und die Weiterentwicklung des Kredit-risikomanagements für Verbundbanken zur Kenntnis genommen.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des KWG führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2025 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zu-sammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entspre-chen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsrats-mitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt. In diesem Zusammenhang hat er sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenz-matrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle interne Schulungen beziehungsweise Informationsgespräche zur Unterstüt-zung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von ihnen wahr-genommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2025 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu den Themen BCBS 239/RDARR, EZB Guide zu Governance & Risk Culture, IT-Sicherheit und Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie zu dem Thema Nachhaltigkeit beziehungsweise CSRD statt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in gesonderten Formaten vertiefend geschult. Zu den Vertiefungsthemen gehörten wiederum die IT-Sicherheit und DORA, generative Künstliche Intelligenz, Geschäftsmodelle im Rahmen der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), Governance und Compliance sowie Finanzmärkte und das Auslandsgeschäft der DZ BANK.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, die sogenannten Key Audit Matters, für den Jahres- und den Konzernabschluss 2025. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die sonstigen Prüfungsschwerpunkte 2025.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit sie ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ sich der Ausschuss eine Erklärung von PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Abschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inklusive der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Bei der vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 nach ESRS sind PwC keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht 2025 nach ESRS nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nach ESRS den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den Konzernnachhaltigkeitsbericht 2025 nach ESRS in seiner Sitzung vom 26. März 2026 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses, betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur

Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter von PwC teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung vom 26. März 2026 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben entschieden, der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 474.231.187,02 € vorzuschlagen, eine Dividende in Höhe von 25 Cent pro Aktie, insgesamt 447.836.189,25 €, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 26.394.997,77 € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. Juni 2025 ist Herr Thomas Ullrich, der zuletzt für den Bereich Zahlungsverkehr zuständig war, aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Ullrich war über 40 Jahre lang im genossenschaftlichen Finanzsektor tätig. Über 20 Jahre davon als Vorstand der WGZ BANK und der DZ BANK, deren Fusion im Jahr 2016 er maßgeblich vorangetrieben hat. Herr Ullrich hat über die vielen Jahre verschiedene Ressorts der Bank geleitet und das Institut über sein Wirken in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe entscheidend geprägt. Insbesondere seine Erfolge in der Weiterentwicklung der Bereiche Personal und Zahlungsverkehr, die maßgeblich zur zukunftsfähigen Aufstellung der DZ BANK beigetragen haben, sind hier zu erwähnen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Ullrich für seinen großartigen und sehr geschätzten Einsatz für die DZ BANK und die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Ressortverantwortung für den Bereich Zahlungsverkehr ging mit Wirkung zum 1. Juli 2025 kommissarisch auf Herrn Dr. Christian Brauckmann über und wird perspektivisch von Frau Dr. Imke Jacob übernommen, die im Berichtsjahr mit Wirkung zum 1. Juli 2026 in den Vorstand bestellt wurde.

Zum 31. Juli 2025 ist Herr Uwe Berghaus, der bis dahin neun Jahre lang als Vorstand den Bereich Firmenkunden verantwortete, aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Berghaus, der im Jahr 2010 Mitglied des Vorstands der WGZ BANK wurde und ab August 2016 – zunächst in gemeinsamer Verantwortung mit einem Vorstandskollegen – den Bereich Firmenkunden der DZ BANK leitete, hat das Firmenkundengeschäft der DZ BANK innerhalb dieser neun Jahre auf beeindruckende Weise weiterentwickelt, geprägt und zu bedeutendem Wachstum geführt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Berghaus für sein erfolgreiches und prägendes Wirken im Vorstand der DZ BANK. Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurde Herr Stefan Beismann in Nachfolge von Herrn Berghaus in den Vorstand bestellt und übernimmt seither die Zuständigkeit für den Bereich Firmenkunden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde Herr Stefan Wittmann gerichtlich als Nachfolger von Herrn Kevin Voß als Gewerkschaftsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Mit Ablauf des 28. Februar 2025 ist Herr Wolfgang Nett aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK ausgeschieden. Als Nachfolger ist Herr Jan Picklaps mit Wirkung zum 1. März 2025 als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der DZ BANK eingetreten.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 sind Herr Stephan Schack und Herr Uwe Barth seitens der Anteilseignervertreter und Frau Sigrid Stenzel seitens der Gewerkschaftsvertreter, jeweils aufgrund des

Eintritts in den Ruhestand, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Rahmen der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurden Herr Dirk Dejewski als Nachfolger für Herrn Schack und Frau Elke Müller-Jordan als Nachfolgerin für Herrn Barth als Anteilseignervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Mit dem Ausscheiden von Frau Stenzel und mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 ist Frau Deria Gomm als Gewerkschaftsvertreterin gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr langjähriges und großes Engagement im Gremium und dessen Ausschüssen. Darüber hinaus dankt er dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 26. März 2026

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Impressum

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

Postanschrift:
60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01
Telefax +49 69 7447-1685
mail@dzbank.de
www.dzbank.de

Vorstand:
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender
Stefan Beismann
Souâd Benkredda
Dr. Christian Brauckmann
Ulrike Brouzi
Johannes Koch
Michael Speth

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Henning Deneke-Jöhrens

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet
unter www.geschaeftsbericht.dzbank.de
elektronisch abrufbar.

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main
Platz der Republik
60325 Frankfurt am Main

www.dzbank.de